

Einführung¹

Der kommunale Konzern

Neben den Städten und Gemeinden ist den Kreisen ein breites Spektrum von Aufgaben zugewiesen. Sie reichen von reinen Verwaltungsaufgaben bis hin zur Daseinsvorsorge. Sie handeln dabei zum Besten der kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Einwohner. Während den Kreisen zunächst die Wahrnehmung der auf ihr Gebiet beschränkten überörtlichen Angelegenheiten obliegt, können einzelne örtliche Angelegenheiten ebenfalls in ihre Zuständigkeit fallen, wenn die kreisangehörigen Gemeinden diese auf Grund ihrer geringen Größe nicht erledigen können.

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung betätigen sich die Kreise insbesondere in der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung ihrer Einwohner. Zu dem umfangreichen Aufgabenbereich gehören neben Sozialleistungen (Sozial-, Alten- oder Jugendhilfe) und der aktiven Arbeitsmarktpolitik die Unterhaltung von Kultureinrichtungen (allgemeinbildende Schulen, Volkshoch- und Musikschulen, Museen oder Bildstellen) sowie Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge (Krankenhäuser, Sparkassen, Kreisstraßen, Nahverkehrsbetriebe und Naturparks). Kreise sorgen für den Rettungsdienst, kümmern sich um den Schutz der Umwelt, die Beseitigung und Verwertung von häuslichem Abfall, die Einrichtung von Deponien oder Recycling-Anlagen.

Die Kreise nehmen die Aufgaben nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung wahr. Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) sichert den kommunalen Gebietskörperschaften eine Selbstverwaltungsgarantie mit Verfassungsrang zu. Diese erstreckt sich u.a. auch auf die Form der Aufgabenwahrnehmung. Im Wesentlichen ist sie durch die Kreisverwaltung selbst durchzuführen. Allerdings haben die kommunalen Gebietskörperschaften im Sinne der Selbstverwaltungsgarantie auch die Wahlfreiheit, die Organisationsform der mit der Aufgabenwahrnehmung betrauten Stelle in eigener Verantwortung zu wählen.

Aus der Historie haben sich verschiedene öffentlich-rechtliche Organisationsformen entwickelt, deren innere Verfassung und Verbindung zur jeweiligen Gebietskörperschaft durch Landesgesetze konkret beschrieben werden. Hierunter zählen beispielsweise der Eigenbetrieb, der Zweckverband, die Anstalt öffentlichen Rechts oder die Sparkasse in einer besonderen Form. Zur Aufgabenwahrnehmung ist der Kreis allerdings nicht auf die Wahl einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform beschränkt. Als Ausfluss der Selbstverwaltungsgarantie obliegt ihm auch das Recht, eine privatrechtliche Rechtsform zu wählen. Lediglich aus haftungsrechtlichen Gründen setzt die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), welche diesbezüglich über § 53 Abs. 1 KrO NRW mittelbar auch für Kreise gilt, Grenzen bei der Ausgestaltung der privatrechtlichen Unternehmensformen.

Der Kreis Düren hat sich zum Abschlussstichtag 31.12.2016 entsprechend zur Wahrnehmung verschiedenster Aufgaben Einrichtungen und Unternehmen sowohl in öffentlich-rechtlicher, als auch in privatrechtlicher Form bedient, was aus nachstehender Graphik² deutlich wird:

¹ vgl. Der Landkreis 8-9/2011; "Möglichkeiten und Grenzen des Gesamtabschlusses als Informations- und Steuerungsinstrument", Prof. Dr. Andreas Lasar, auszugsweise

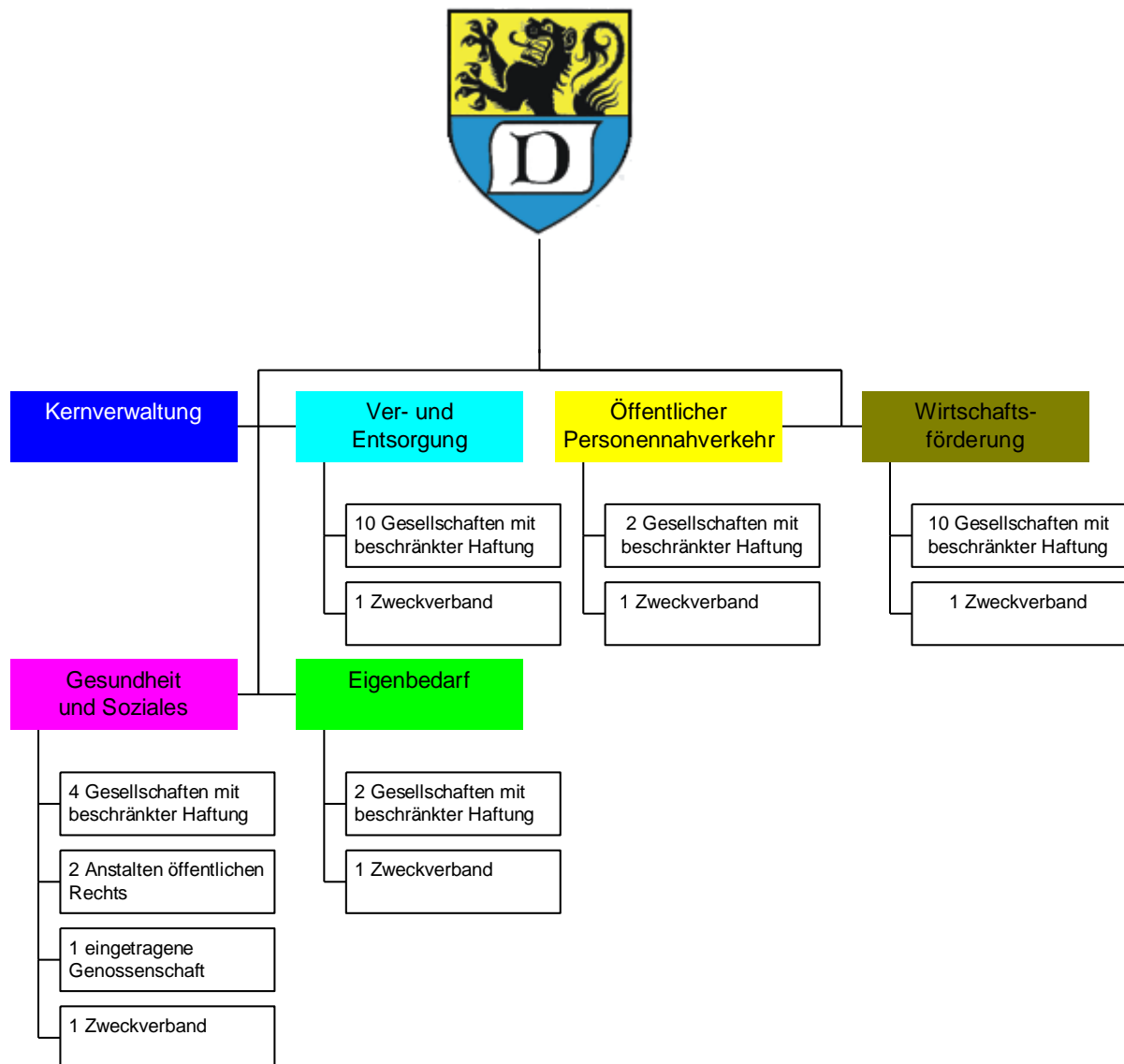
² zum Stichtag 31.12.2016



Die Kernverwaltung stellt demnach lediglich einen Teilausschnitt des gesamten Tätigkeitsspektrums dar. In der Gesamtbetrachtung der operativen Aufgabenwahrnehmung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der Menschen im Kreisgebiet ergibt sich vielmehr ein Gebilde, das auch verselbständigte Aufgabenträger beinhaltet.

Die Vorgaben des Kommunalwirtschaftsrechts als Teil der Gemeindeordnung stellen sicher, dass die verselbständigten Aufgabenbereiche der Kontrolle und Steuerung des Kreises unterliegen. Bei Gründung oder Beteiligung einer Gesellschaft in privater Rechtsform nimmt der Kreis Düren zum einen die Funktion des Gesellschafters wahr. Zum anderen hat er einen der Beteiligungsquote angemessenen Einfluss in den jeweiligen Aufsichtsgremien. Die Vertreter in diesen oder vergleichbaren Organen unterliegen einer direkten Weisungsgebundenheit an die Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse.

Mit der Auslagerung unterschiedlicher Aufgabenbereiche entstand, vergleichbar zur Privatwirtschaft, zumindest aus betriebswirtschaftlicher Sicht ein Gebilde, welches als "kommunaler Konzern" bezeichnet und betrachtet werden kann und nachfolgend veranschaulicht wird:



Eine detaillierte Übersicht der Beteiligungen ist dem Konsolidierungskreis zu entnehmen, der dem Gesamtanhang als Anlage 1 beigefügt ist.

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Bis zur Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens mit dem NKF-Einführungsgesetz (NKFEFG) beschränkte sich die Haushaltsführung der Gemeinden, Städte und Kreise auf die Darstellung von Einnahmen und Ausgaben, während zumindest die in privater Rechtsform verselbständigten Aufgabenträger einer doppelten Rechnungslegung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) unterlagen.

Erst mit dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement hat das Land NRW auch für kommunale Gebietskörperschaften die doppelte Rechnungslegung eingeführt. Neben einer Abbildung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zielt das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen insgesamt auf eine Verbesserung der Steuerungsinstrumente in Form einer integrierten Finanz- und Ergebnissteuerung in der Kernverwaltung.

Der singuläre Jahresabschluss der Kernverwaltung gibt allerdings noch kein abschließendes Bild über den tatsächlichen Ressourceneinsatz bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben bzw. das Vermögen und Schulden einer Kommune.

In Anlehnung an das Handelsgesetzbuch und den dort implementierten Konzernabschluss war es nur konsequent, im Rahmen der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens einen konsolidierten Gesamtabschluss einzuführen. Letztlich war diese Reform die konsequente Fortsetzung der im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells begonnenen Modernisierung des Managements der öffentlichen Verwaltung.

Der erste Gesamtabschluss war aufgrund der Jahresabschlüsse der Gesellschaften des Jahres 2010 nach den Vorschriften des § 116 GO NRW aufzustellen (vgl. § 2 Abs. 1 NKFEGR NRW). Danach ist der Gesamtabschluss in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember unter Beachtung der GoB und GoK aufzustellen.

Einschränkend ist in diesem Zusammenhang jedoch auf den im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eingeführten § 116a GO hinzuweisen. Dieser trifft folgende Regelungen:

"(1) Eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,

2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,

3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

(2) Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

(3) Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 zu erstellen."

Mit Implementierung der vg. größenabhängigen Befreiungsmöglichkeiten zeigt der Gesetzgeber, dass er aufgrund erster Erfahrungen aus der Praxis erkannt hat, dass die mit großem Arbeitsaufwand verbundene Erstellung von Gesamtabschlüssen in vielen Fällen in keinem Verhältnis zu dem damit verbundenen Erkenntnisgewinn steht. Insofern wird die Pflicht zur Erstellung der Gesamtabschlüsse nunmehr relativiert. Nach aktueller Rechts- und Erlasslage kann von der Möglichkeit zur Befreiung erstmalig im Rahmen der für das Jahr 2019 zu erstellenden Abschlüsse Gebrauch gemacht werden. Die kommunalen Spitzenverbände versuchen aktuell zu erreichen, dass diese Möglichkeit auch für frühere Abschlussstichtage Gültigkeit erlangt. Erste Berechnungen für den Kreis Düren zeigen, dass dieser – vorausgesetzt

der Kreistag trifft einen entsprechenden Beschluss – künftig von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit wäre.

Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss ermöglicht einen Gesamtüberblick über den Ressourceneinsatz bzw. über das Vermögen und die Schulden des Kreises. Es handelt sich um eine zusammenfassende Darstellung aller kommunalen Tätigkeitsbereiche, unabhängig von der Organisationsform, in der sie vom Kreis abgewickelt werden. Erst durch den Gesamtabschluss als Rechnungslegung über alle Aktivitäten wird die finanzielle und wirtschaftliche Situation des Kreises transparent und mit anderen Kreisen vergleichbar. Gerade der Gesamtabschluss, soweit er alle verselbständigten Aufgabenträger einbezieht, ist das eigentliche Instrument, um die Einhaltung des Grundsatzes der intergenerativen Gerechtigkeit in finanzieller Hinsicht beurteilen zu können. Zudem sind Kreise nun auf der Ebene des Gesamtabschlusses grundsätzlich im Hinblick auf ihren Ressourcenverbrauch und ihre Leistungsfähigkeit vergleichbar, da sämtliche kommunale Aufgaben durch die Konsolidierung berücksichtigt sind.

Im Hinblick auf die Darstellung der wirtschaftlichen Lage des kommunalen Konzerns liefert der Gesamtabschluss wichtige Informationen, die aus dem Einzelabschluss oder dem Beteiligungsbericht bisher nicht abzuleiten waren. Er zeigt, wie sich das Konzerneigenkapital verändert und sich die gesamten Schulden des Konzerns Kreis entwickeln. Der Gesamtabschluss macht u.a. deutlich, in welchem Umfang Ausgliederungen von Schulden und Verlusten aus dem Kernhaushalt in der Vergangenheit vorgenommen worden sind.

Der Gesamtabschluss führt schon alleine durch die notwendigen Aktivitäten, die für seine Aufstellung durchzuführen sind, zu mehr Transparenz des Rechnungswesens und auch der Geschäftspolitik der Aufgabenträger. Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten konnten von der Verwaltung Detailinformationen bis auf Kontenebene von den Aufgabenträgern generiert werden.

Der Gesamtabschluss enthält keine Informationen zu den einzelnen Unternehmen und Einrichtungen. Diese werden durch den Beteiligungsbericht gegeben, der Anlage zum Gesamtabschluss ist. Durch diese Integration des Beteiligungsberichtes entsteht ein umfassendes Informationsinstrument bezogen auf die verselbständigten Aufgabenträger und den Konzern Kreis Düren. Es ist dabei zu beachten, dass der Kreis der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger und der in dem Beteiligungsbericht zu beschreibenden Beteiligungen nicht deckungsgleich sind. Nicht alle Beteiligungen werden mit dem Einzeljahresabschluss des Kreises konsolidiert. Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung brauchen nicht aufgenommen werden. Minderheitsbeteiligungen werden lediglich nach der Eigenkapitalquote ("at equity") konsolidiert.

Konsolidierungskreis

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW sind in den Gesamtabschluss alle verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Konsolidierungskreis lässt sich wie folgt klassifizieren:

- verbundene Unternehmen,
- assoziierte Unternehmen,
- sonstige Beteiligungen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen dem Kreis Düren direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50%).

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen der Kreis Düren direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50%).

Unternehmen, an denen der Kreis Düren direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20% beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

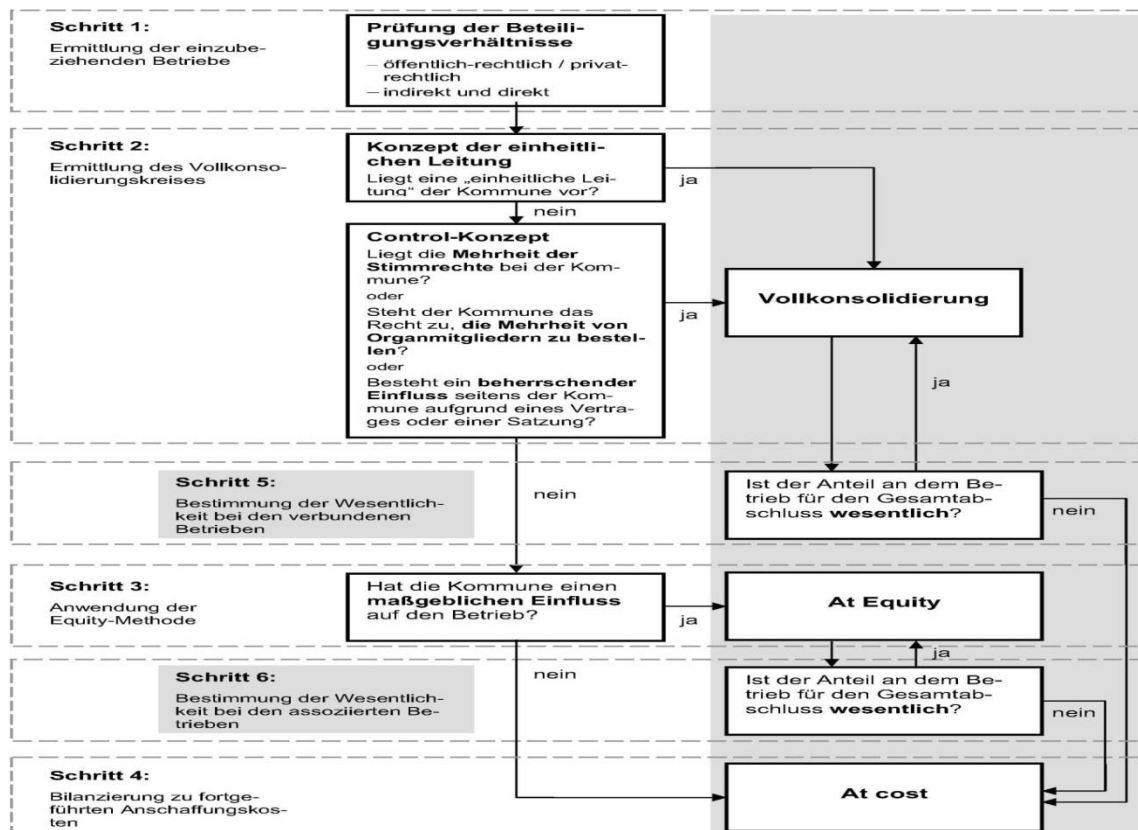
Die Art der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis richtet sich nach § 50 GemHVO NRW.

Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen einer **Vollkonsolidierung** in den Gesamtabschluss einzubeziehen (§ 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW). Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der **At-Equity-Methode** vorzunehmen.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen einer Vollkonsolidierung bzw. nach der At-Equity-Methode kann gem. § 116 Abs. 3 GO NRW nur unterbleiben, wenn die Tochterunternehmen für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (§ 116 Abs. 3 GO NRW). In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (**At-Cost**) zu bewerten.

Im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode ist bei allen verbundenen und assoziierten Unternehmen geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung bzw. eine At-Equity-Konsolidierung wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann.

Die nachfolgende schematische Darstellung³ visualisiert die beschriebenen Schritte zur Erstellung des Konsolidierungskreises.



³ vgl. NKF Gesamtabschluss – Praxisleitfaden 4. Auflage; Anlage I.2 Seite 14

Bereits im Rahmen der Umstrukturierung des Beteiligungsportfolios zum 01.01.2010 hat der Kreis Düren Gruppierungen im Hinblick auf den Gesamtabschluss vorgenommen. So waren sämtliche zum damaligen Zeitpunkt voll zu konsolidierende Unternehmen unter der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) zusammengefasst worden. Dies führte zu einer wesentlichen Vereinfachung bei der Erstellung des Gesamtabschlusses.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) hat für das Geschäftsjahr 2016 einen Konzernabschluss nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt. Eine vorliegende Konzernbilanz erbringt für den Gesamtabschluss den Vorteil, dass nicht sämtliche voll zu konsolidierenden Einzelunternehmen seitens des Kreises Düren zu betrachten sind. Vielmehr kann der Konzernabschluss als konsolidierter "Einzelabschluss" mit dem Jahresabschluss des Kreises Düren konsolidiert werden. Sämtliche Konsolidierungsschritte, die auf die Einzelunternehmen zu beziehen gewesen wären, erfolgten bereits im Konzern BTG. Aus diesem Grunde verweisen Gesamtanhang und Gesamtlagebericht an verschiedenen Stellen nicht nur auf ihre Pendants aus dem Einzelabschluss des Kreises Düren, sondern auch aus dem Konzernabschluss der BTG.

Seit dem Gesamtabschluss 2013 ist außerdem die Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Düren mbH (VVG) als voll zu konsolidierendes Unternehmen einzubeziehen.

Die Einbeziehung des Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) als voll zu konsolidierendes Unternehmen erfolgt seit dem Gesamtabschluss 2014.

Der Konsolidierungskreis bildet die Grundlage für die Erstellung des Gesamtabschlusses. Die Verwaltung hat ihn dem Rechnungsprüfungsamt im November 2017 zur Prüfung vorgelegt. Es erfolgten keine Einwendungen. Der Konsolidierungskreis wird in der Anlage I zum Gesamtanhang dargestellt.

Bilanzierungsgrundsätze nach dem NKF als Grundlage

Die Übertragung der HGB-Grundsätze auf den kommunalen Gesamtabschluss hat zur Folge, dass Ansatz, Bewertung und Ausweis der aus den Einzelabschlüssen übernommenen Vermögenswerte und Schulden nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Für die Kommunen in NRW wurde festgelegt, dass die Vorschriften, nach denen die Kernverwaltung ihre Rechnungslegung gestaltet, auch von den verselbstständigten Aufgabenbereichen für den Gesamtabschluss zu Grunde zu legen sind. Daher müssen voll zu konsolidierende Betriebe für den Gesamtabschluss auch einen „Abschluss“ nach dem NKF erstellen.

Bei der Gesamtrechnungslegung ist neben dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit auch der Grundsatz der Wesentlichkeit zu berücksichtigen. Der Grundsatz der Wesentlichkeit konkretisiert den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit insoweit, als er bestimmt, dass aus der Anwendung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit nur dann Vereinfachungen der Rechnungslegung begründet werden können, wenn sich hieraus keine Informationsnachteile für die Adressaten des Gesamtabschlusses ergeben. Er kann dabei quantitativ in einem bestimmten Wert als auch qualitativ in einer Eigenschaft zur Anwendung kommen. Die Wesentlichkeitsgrenze ist dabei aus der Bedeutung des jeweiligen örtlichen Sachverhaltes im Rahmen des Gesamtabschlusses des Kreises Düren abzuleiten. Sie ist außerdem davon abhängig, wie sich die wirtschaftlichen Entscheidungen und die daraus resultierenden Informationen auf die Adressaten des Gesamtabschlusses auswirken.

Sämtliche Bewertungsgrundsätze, die sowohl von der Kernverwaltung, als auch von den zu konsolidierenden Beteiligungen einzuhalten sind, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 24. Juni 2015 beschlossen. Die der Drs.Nr. 220/15 beigefügte Gesamtabschlussrichtlinie entfaltet Bindungswirkung für sämtliche am Gesamtabschluss beteiligte Einheiten. Sie gilt für die Gesamtabschlüsse 2013ff und ist diesem Gesamtabschluss als Anlage beigefügt.

Weitere Einzelheiten zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss 2016 des Kreises Düren, auf den im Gesamtanhang und im Gesamtlagebericht verwiesen wird.

Vollkonsolidierung

Summenbilanz

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert Gesellschaften im Gesamtabschluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse des Kreises und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At-Equity konsolidiert werden, im Gesamtabschluss berücksichtigt werden.

Für die Tochterunternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Anlagenspiegel mit denen des Kreises über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert.

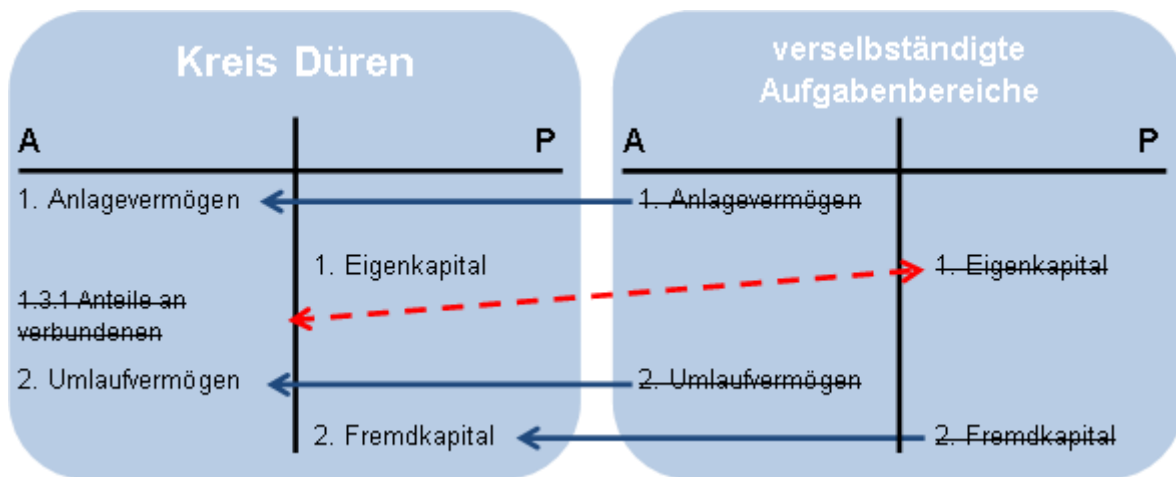
Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einen dem NKF angepassten Positionenplan umgestellt. Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzpositionen werden lediglich neu gegliedert und aufgeteilt. Die hierdurch entstehenden Bilanzen werden nach Korrektur von Bewertungsunterschieden Kommunalbilanz II genannt.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen II zur Summenbilanz II aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung und im Gesamtanlagenspiegel gebildet.

Die Summenbilanz II sowie die summierte Ergebnisrechnung II werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse und der Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Bildung der Summenbilanz II werden die Aktiva und Passiva des Kreises und der Tochterunternehmen summiert. Da der Kreis die Tochterunternehmen in seiner Bilanz ebenfalls mit einem Wert unter "Anteile an verbundenen Unternehmen" führt und entsprechende Passiva bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren werden der Ansatz "Anteile an verbundenen Unternehmen" im Haben und die Eigenkapitalpositionen der Tochterunternehmen im Soll konsolidiert. Hiermit wird das anteilig auf den Kreis entfallende Eigenkapital der Tochterunternehmen herausgerechnet, ebenso die Anteile an verbundenen Unternehmen gem. der Kreisbilanz, so dass die Tochterunternehmen nur noch einfach erfasst werden. Vereinfacht dargestellt, gehen die Aktiva der Tochterunternehmen und die korrespondierenden Eigenkapitalpositionen des Kreises in die Gesamtbilanz über.



Hierbei werden evtl. vorhandene stille Reserven aufgedeckt. Die Unterscheidung in Erst- und Folgekonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2008 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss des Kreises für die Tochterunternehmen bilanziert und fortgeschrieben worden ist und die darauf basierende Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 dauerhaft fix ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden dann über die Folgekonsolidierung dargestellt.

Anteile fremder Haushalte, die im Einzelabschluss des Kreises ausgewiesen werden, sind aktiv wie passiv zu korrigieren.

Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben sowie Aufwendungen und Erträge, die aus einem internen Leistungsaustausch der voll zu konsolidierenden Betriebe resultieren, werden in der Gesamtbilanz sowie in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend herausgerechnet.

Hierbei kommt es insbesondere aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen zu abweichenden Ansätzen im Haushaltsjahr, die allerdings einheitlich zu korrigieren sind.

Zwischenergebniseliminierung

Neben der eigentlich wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Nachdem die vorgenannten Konsolidierungsschritte vollzogen wurden, ergeben sich die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung.

In den nachfolgenden Ausführungen des Gesamtanhangs und des Gesamtlageberichtes findet eine ausschließliche Fokussierung auf gesamtabschlussrelevante Sachverhalte statt. Es wird dabei insbesondere auf den dominierenden Einzelabschluss des Kreises Düren sowie den Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) verwiesen, in denen die relevanten Positionen jeweils dargestellt sind.

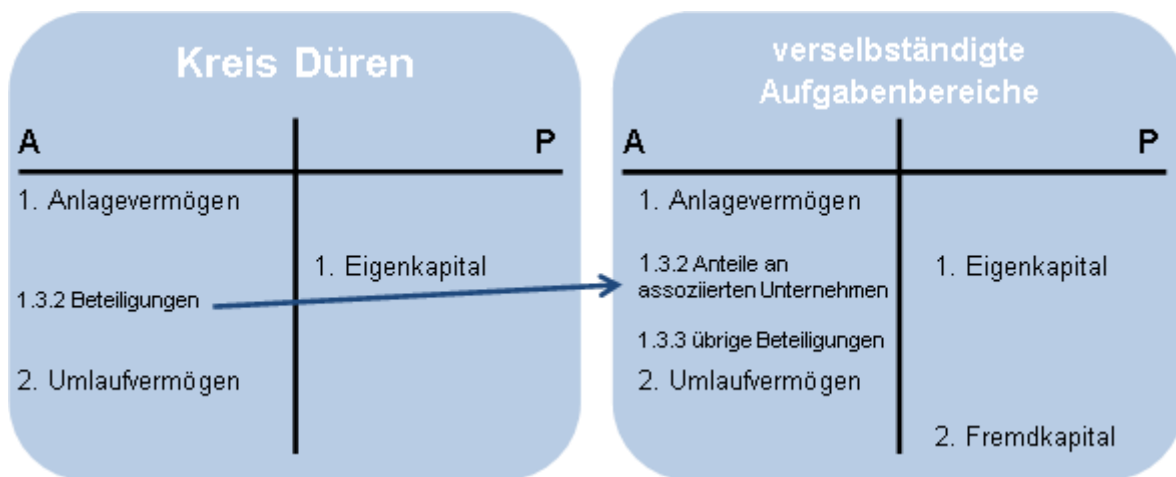
Ausführlich werden im Weiteren die hiervon abweichenden Konsolidierungserfordernisse dargestellt.

Letztendlich muss bei einem Gesamtabschluss auch immer der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es keine unterjährige Gesamtbuchführung gibt und somit auch keinen Planansatz, der hier für Vergleichswerte herangezogen werden kann.

Equity-Methode

Die Equity-Methode berücksichtigt die geringere Beteiligungsquote von 20% bis 50% und die damit einhergehende geringeren Kontrollmöglichkeiten durch die Konzernmutter. Als Ausfluss dieser geringeren Bedeutung – im Vergleich zu den Vollkonsolidierungstöchtern – ist bei diesen Beteiligungen keine Übernahme der einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabschluss vorzunehmen. Vielmehr wird die betreffende Tochter nach der empfohlenen Buchwertmethode in die Gesamtbetrachtung des Kreises Düren einbezogen.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert aus der Einzelbilanz des Kreises Düren übernommen.



Dieser Buchwert spiegelt allerdings zunächst nur den Anschaffungswert der Beteiligung aus Sicht des Kreises Düren wider. Auf Grund des Zuschreibungsverbot § 92 Abs. 3 Satz 2 GO NW dürfen Wertsteigerungen (zB aus thesaurierten Gewinnen) nicht in die Einzelbilanz des Kreises Düren übernommen werden. Ebenso verhält es sich mit stillen Reserven, die sich in der Tochter befinden können und nicht in ihrer Bilanz ausgewiesen sind.

Im zweiten Schritt werden das anteilige Eigenkapital der Tochterbeteiligung sowie stille Reserven oder Lasten mit dem Beteiligungsbuchwert verglichen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag ist je nach Vorzeichen unterschiedlich in die Gesamtbilanz aufzunehmen.

Bei den Folgekonsolidierungen ist der Beteiligungswert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des assoziierten Unternehmens, insbesondere erwirtschaftete Jahresüberschüsse oder -fehlbeträge, fortzuschreiben. Gewinnausschüttungen sind zur Vermeidung einer Doppelerfassung zu eliminieren, indem der Beteiligungsansatz entsprechend vermindert wird. Bei der Fortschreibung sind auch die Abschreibung oder Auflösung der aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, die Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder die Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrags zu berücksichtigen.

Für die Behandlung des Geschäfts- oder Firmenwertes (GoF) gilt § 309 HGB. Gem. § 309 Abs. 1 HGB ist ein GoF unter Verweis auf § 253 HGB planmäßig abzuschreiben. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist auf die Geschäftsjahre zu verteilen, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Darüber hinaus ist der GoF in den Folgejahren einer Werthaltigkeits-Prüfung zu unterziehen und ggfs. außerplanmäßig abzuschreiben. Anders als bei Finanzanlagen ist eine aufholende Zuschreibung nicht zulässig.

Die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes wird nachfolgend⁴ dargestellt:

Ausgangsbewertung	Anschaffungskosten
Regelmäßige Fortschreibung	+ anteiliger Jahresüberschuss des assoziierten Unternehmens
	- anteiliger Jahresfehlbetrag des assoziierten Unternehmens
	- vereinnahmte Gewinnausschüttungen vom assoziierten Unternehmen
	- Abschreibung aufgedeckter stiller Reserven
	+ Auflösung aufgedeckter stiller Reserven
	- Abschreibung eines aktivierten Firmen- oder Geschäftswertes
	+ Auflösung eines nicht zugeordneten passiven Unterschiedsbetrags
	+/- Ergebnisauswirkung der Neubewertung nach § 312 Abs. 5 HGB einschließlich der Zwischenergebniseliminierung
Außerplanmäßige Fortschreibung	- ggf. außerplanmäßige Abschreibung
	+ ggf. Zuschreibung
	+ Kapitaleinzahlung
	- Kapitalrückzahlung

At-Cost

Einfache Beteiligungen (< 20%) und verbundene/assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden lediglich zum Beteiligungsbuchwert (fortgeführte Anschaffungskosten) der Einzelbilanz in die Gesamtbilanz überführt. Beim Kreis Düren sind alle at-Cost zu bilanzierenden Unternehmen der Bilanzzeile "1.3.2 – übrige Beteiligungen" zugeordnet.

⁴ Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, Handlungsempfehlungen des Modellprojektes zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF), 4. Auflage

Der vorliegende Gesamtabschluss des Kreises Düren für das Haushaltsjahr 2016 bzw. zum Stichtag 31.12.2016 nebst der vorliegenden ergänzenden Unterlagen wurde federführend durch die Kämmerei unter Mitarbeit der Beteiligungen zusammengestellt. Hinsichtlich der Vorgehensweise wurde sich insbesondere auch im Bereich der Ausübung von Wahlrechten und Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen an den vom Rechnungsprüfungsamt und –ausschuss geprüften Gesamtabschlüssen orientiert. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der gpa NRW.

aufgestellt

bestätigt

Düren, den 20.05.2019

Düren, den 21.05.2019

gez.
Dirk Hürtgen
Kreiskämmerer

gez.
Wolfgang Spelthahn
Landrat

**Gesamtbilanz
Kreis Düren am 31.12.2016**

AKTIVA	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR
1. Anlagevermögen	336.643.132,39		347.799.235,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.250.972,31		4.918.360,03
1.2 Sachanlagen	280.904.514,64		286.301.016,94
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.095.368,92	2.073.169,28	
1.2.1.1 Grünflächen	716.201,55	717.240,55	
1.2.1.2 Ackerland	752.846,27	728.470,85	
1.2.1.3 Wald, Forsten	90.755,44	92.335,04	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	535.565,66	535.122,84	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	116.517.020,64	114.180.239,77	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	390.741,48	383.959,06	
1.2.2.2 Schulen	34.637.997,84	33.311.441,27	
1.2.2.3 Wohnbauten	349.058,44	340.315,84	
1.2.2.4 Grundstücke mit Mehrzweck- und Messehallen	8.146.828,83	7.892.290,83	
1.2.2.5 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	72.992.394,05	72.252.232,77	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	140.072.104,91	147.704.243,90	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.268.825,58	7.272.459,80	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	12.168.083,46	11.658.272,43	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	12.455.552,44	11.067.047,85	
1.2.3.4 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	94.241.308,03	91.218.332,52	
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	13.886.631,00	26.449.353,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	51.704,40	38.778,30	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	70.174,42	61.503,03	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	155.585,50	152.603,59	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.693.560,76	10.533.551,77	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.258.808,27	6.831.314,24	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.041.891,22	4.764.391,36	
1.3 Finanzanlagen	51.487.645,44		56.579.858,03
1.3.1 Anteile an assoziierten Unternehmen	9.143.226,14	13.988.842,15	
1.3.2 Beteiligungen	21.720.088,54	21.589.249,90	
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	16.060.751,08	18.751.620,72	
1.3.4 Ausleihungen	4.563.579,68	2.250.145,26	
2. Umlaufvermögen	68.269.343,70		87.463.546,44
2.1. Vorräte	1.776.650,51		1.547.265,33
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	250.872,35	215.377,77	
2.1.2 Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	1.524.570,16	1.331.102,56	
2.1.3 Unfertige Leistungen	1.208,00	785,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.873.867,29		63.054.697,11
2.2.1 Forderungen	48.727.895,48	51.942.897,77	
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	6.145.971,81	11.111.799,34	
2.3 Liquide Mittel	11.618.825,90		22.861.584,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30.177.920,50		28.979.403,50
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.531.636,97		0,00
Gesamtsumme	<u>445.622.033,56</u>		<u>464.242.184,94</u>

Gesamtbilanz Kreis Düren am 31.12.2016

	31.12.2015 EUR	PASSIVA 31.12.2016 EUR
1. Eigenkapital	0,00	1.005.545,29
1.1 Allgemeine Rücklage	-7.604.037,35	-38.265.514,44
1.2 Ausgleichsrücklage	20.746,00	20.746,00
1.3 Ergebnisvortrag	-9.791.496,34	24.309.779,74
1.4 Gesamtjahresergebnis des Kreises Düren	880.297,14	5.558.203,34
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	5.962.853,58	9.382.330,65
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.531.636,97	0,00
2. Sonderposten	95.260.507,56	92.108.999,66
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	94.055.003,59	90.157.690,06
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.167.900,54	1.910.106,17
2.3 Sonstige Sonderposten	37.603,43	41.203,43
3. Rückstellungen	127.716.092,41	131.145.357,17
3.1 Pensionsrückstellungen	105.262.694,00	111.158.131,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	424.351,94	424.351,94
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.909.942,70	2.449.477,64
3.4 Steuerrückstellung	402.216,50	422.302,78
3.5 Sonstige Rückstellungen	18.716.887,27	16.691.093,81
4. Verbindlichkeiten	167.316.564,41	186.501.587,09
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	108.257.543,38	127.534.543,31
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.200.581,58	21.342.202,62
4.3 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.568.509,66	2.476.357,57
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.952.181,66	2.156.067,45
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	36.337.748,13	32.992.416,14
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	55.328.869,18	53.480.695,73
Gesamtsumme	<u>445.622.033,56 €</u>	<u>464.242.184,94 €</u>

Gesamtergebnisrechnung Kreis Düren am 31.12.2016

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	709.385,83	989.754,90
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	264.800.660,00	275.794.220,94
3	Sonstige Transfererträge	10.637.839,30	13.001.413,49
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.865.453,27	25.404.879,21
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.246.126,43	10.115.756,37
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157.253.811,71	166.328.676,54
7	Sonstige ordentliche Erträge	13.737.969,36	6.600.867,62
8	Aktivierete Eigenleistungen	736.702,52	20.431,11
9	Bestandsveränderungen	-275.000,00	-190.000,00
10	Ordentliche Gesamterträge	475.712.948,42	498.066.000,18
11	Personalaufwendungen	-73.334.245,78	-79.654.925,46
12	Versorgungsaufwendungen	-6.173.348,08	-6.455.317,08
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.088.249,22	-27.563.471,43
14	Bilanzielle Abschreibungen	-19.243.606,71	-17.519.690,19
15	Transferaufwendungen	-323.728.607,35	-338.367.417,31
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.142.074,36	-23.623.692,27
17	Ordentliche Gesamtaufwendungen	-475.710.131,50	-493.184.513,74
18	Ordentliches Gesamtergebnis	2.816,92	4.881.486,44
19	Finanzerträge	5.161.804,52	3.824.734,48
20	Erträge aus assoziierten Unternehmen	525.713,55	1.097.754,77
21	Finanzaufwendungen	-4.770.937,62	-4.339.107,94
22	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
23	Gesamtfinanzergebnis	916.580,45	583.381,31
24	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	919.397,37	5.464.867,75
25	Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
26	Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	10.829,00
27	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	10.829,00
28	Gesamtjahresfehlbetrag/-überschuss des Kreises Düren	919.397,37	5.475.696,75
29	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Gesamtergebnis	-39.100,23	82.506,59
30	Gesamtjahresfehlbetrag/-überschuss des Kreises Düren	880.297,14	5.558.203,34

Anhang zum Gesamtabchluss 2016

(Stichtag: 31. Dezember 2016)

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW⁵ hat der Kreis Düren einen Gesamtabchluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabchlusses ist der Gesamtanhang.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgte erstmalig für das Geschäftsjahr 2010.

Zu weiterführenden Angaben zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wird ergänzend zu den nachstehenden Darstellungen auf den Anhang zum Jahresabschluss des Kreises Düren, den Konzern-Anhang 2016 der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) sowie die Anhänge der einbezogenen Tochtergesellschaften verwiesen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen. Diese ist dem Gesamtanhang als Anlage 3 beigefügt. Die Darstellung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgte nach der indirekten Methode.

II. Konsolidierungskreis

Voll zu konsolidierende Unternehmen

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	100,00 %
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)	100,00 %
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS)	100,00 %
DGA Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)	100,00 %
Freizeitbad Kreuzau GmbH (FZB)	100,00 %
ATC - Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH	51,00 %
RURENEGIE GmbH	50,10 %
REA GmbH & Co. KG WEA 1	53,10 %
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG)	94,00 %
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)	100,00 %
Windenergie Körrenzig GmbH	60,00 %

⁵ Wenn im Anhang auf die Gemeindeordnung NRW oder die Gemeindehaushaltsverordnung NRW verwiesen wird, erfolgt dies immer in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW). Bei allen genannten Rechtsquellen werden die bis zum 31.12.2018 geltenden Fassungen herangezogen, da diese nach aktueller Erlasslage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) für Gesamtabchlüsse der Jahre bis 2018 noch anzuwenden sind.

At-Equity zu konsolidierende Unternehmen

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote
Krankenhaus Düren gGmbH	50,00 %
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	49,00 %
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	40,82 %
Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	25,10 %
Rurtalbahn GmbH	25,10 %
Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG)	37,00 %

Der Konsolidierungskreis wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Düren zur Kenntnis gegeben und von diesem nicht beanstandet. Es wird auf die Anlage 1 zum Gesamtanhang verwiesen.

Zu detaillierten Angaben in Bezug auf die Tochterunternehmen wird auf den Beteiligungsbericht des Kreises Düren verwiesen, der dem Gesamtabschluss beigefügt ist.

Gem. § 116 Abs. 3 GO NRW muss eine Beteiligung nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, sofern sie für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Düren zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

In der Literatur werden z.T. Schwellenwerte von 3 % bis 5 % der summierten Ergebnisse aller Betriebe, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßstab dafür verwendet, ob ein Betrieb in den Konzernabschluss einbezogen wird oder nicht. Konkrete Kennzahlen, auf welche sich diese Schwellenwerte beziehen, werden nicht in der Literatur bestimmt. Hierzu sind bestimmte Kriterien festzulegen, an denen die Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage gemessen werden kann. Der Kreis Düren hat die Beurteilung der Wesentlichkeit der zu konsolidierenden Betriebe anhand ihrer Anteile an den summierten Werten

- des Eigenkapitals und
- der Jahresergebnisse

vorgenommen. Dabei wurde im Rahmen der Vorbereitungsmaßnahmen zum NKF-Gesamtabschluss auf die Zahlenwerke der unkonsolidierten Einzelabschlüsse zum 31.12.2016 zurückgegriffen. Bei den assoziierten Betrieben wurde nur das Eigenkapital betrachtet. Als Wesentlichkeitsgrenze wurde eine Schwelle von 3 % zugrunde gelegt.

Entscheidend für die Beurteilung der Bedeutung für den Gesamtabschluss muss neben den Verhältniszahlen auch die Einbindung des Unternehmens in die wirtschaftliche Tätigkeit des gesamten "Konzerns" sein. Anhaltspunkte für eine Einbeziehung können beispielsweise sein:

- das Unternehmen besteht nur, um bestimmte Aufgaben innerhalb des Gesamtkonzerns zu erfüllen,
- das Unternehmen belastet das Konzernergebnis strukturell mit Verlusten oder ist auf laufende Zuschüsse angewiesen,
- bei einem Verzicht auf Konsolidierung könnten wesentliche Zwischenergebnisse nicht eliminiert werden,
- im Falle der Nichteinbeziehung würden wesentliche Verpflichtungen oder Risiken nicht abgebildet.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns wurde auf die Einbeziehung folgender assoziierter Unternehmen nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss verzichtet:

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	25,00 %
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	25,00 %
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)	33,00 %
Zweckverband Region Aachen	20,00 %
Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBIZ)	49,00 %

III. Konsolidierungsmethoden

1. Allgemeines

Zur Ermittlung des Gesamtabchlusses werden zunächst die einzelnen Positionen der Bilanzen und der Ergebnis- bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen des Kreises Düren als Muttergesellschaft und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochtergesellschaften aufaddiert. Daraus resultieren die Summen-Bilanz und die Summen-Ergebnisrechnung.

Da nach der so genannten "Einheitstheorie" davon ausgegangen wird, dass die in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten – unabhängig von der rechtlichen Selbständigkeit - wirtschaftlich betrachtet eine einzige Einheit darstellen, müssen Sachverhalte, die lediglich zwischen den einbezogenen Einheiten stattgefunden haben, eliminiert werden. So werden z. B. gegenseitige Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Einheiten im Gesamtabchluss buchungstechnisch herausgenommen.

Während von den im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochtergesellschaften sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge aufaddiert werden, erfolgt bei den assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss aufgenommen werden, eine Bewertung der Anteile der Muttergesellschaft an den assoziierten Unternehmen zum anteiligen Eigenkapital. Die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Aufwendungen und Erträge der assoziierten Unternehmen werden daher im Gesamtabchluss nicht gesondert ausgewiesen.

Die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten, wie sie im Einzelabschluss 2016 des Kreises Düren ausgewiesen sind, in der Gesamtbilanz dargestellt.

Der Kreis Düren hält sämtliche Anteile an der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG). Die BTG wird als Tochterunternehmen des Kreises Düren im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen. Der Kreis Düren ist wiederum über die BTG (mittelbar) an anderen Unternehmen beteiligt.

Die BTG ihrerseits hat für das Geschäftsjahr 2016 einen Konzernabschluss nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt, in den alle Tochtergesellschaften der BTG einbezogen wurden, die auch in den Gesamtabchluss des Kreises Düren im Wege der Vollkonsolidierung aufzunehmen sind.

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses werden nicht die Jahresabschlüsse aller BTG-Tochterunternehmen einzeln aufgenommen (Simultankonsolidierung), sondern es wird auf

dem Konzernabschluss der BTG "aufgesetzt" (Stufenkonsolidierung). Aus Sicht des Kreises Düren handelt es sich bei dem Konzernabschluss der BTG somit um einen Teilkonzernabschluss.

Gemäß des im Auftrag des seinerzeit zuständigen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen erstellten Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, ist die Einbeziehung eines vorliegenden Teilkonzernabschlusses in den Gesamtabschluss an die Erfüllung folgender Bedingungen und Durchführung bestimmter Arbeitsschritte geknüpft:

1. Es wird ein vollständiger handelsrechtlicher Konzernabschluss eines gemeindlichen Betriebes aufgestellt.
2. Die Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben und der gemeindlichen Verwaltung müssen aufgedeckt und berücksichtigt werden.
3. Die Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben und anderen voll zu konsolidierenden gemeindlichen Betrieben müssen aufgedeckt und berücksichtigt werden.
4. Änderungen der Konsolidierungsstruktur im Vergleich zum Abschluss der gemeindlichen Verwaltung müssen berücksichtigt werden.
5. Im handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgedeckte stille Reserven müssen auf Ebene des gemeindlichen "Teilkonzerns" fortgeschrieben werden.

Die genannten Voraussetzungen sind vollumfänglich erfüllt:

zu 1

Der Konzernabschluss der BTG wurde nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und durch einen unabhängigen Abschlussprüfer geprüft, der dem Konzernabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Sämtliche wesentlichen Leistungs- und Geschäftsbeziehungen zwischen den in den Teilkonzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen wurden in dem Konzernabschluss der BTG eliminiert.

zu 2

Sämtliche wesentlichen Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Düren und den in den Teilkonzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden bei der Erstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Düren eliminiert.

zu 3

Sämtliche wesentlichen Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Teilkonzernabschluss einbezogenen Unternehmen und anderen voll zu konsolidierenden Unternehmen (hier: VVG und RDKD) wurden bei der Erstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Düren eliminiert.

zu 4.

Es liegen keine Änderungen/Abweichungen vor.

zu 5

Auf Ebene des Teilkonzernabschlusses lagen zum Bilanzstichtag keine wesentlichen aufzudeckenden stillen Reserven vor.

Als Fazit ist festzustellen, dass alle Voraussetzungen für die Einbeziehung des Teilkonzernabschlusses der BTG in den Gesamtabschluss des Kreises Düren erfüllt sind.

2. Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen. Der sich aus der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses im Rahmen der Kapitalerstkonsolidierung ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 3,9 Mio. wurde unmittelbar mit den Konzernrücklagen verrechnet. Die Zusammensetzung des Unterschiedsbetrages ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

	Unterschiedsbetrag 1. Januar 2010 (TEUR)
Tochterunternehmen	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	1.532
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)	15
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS)	8
DGA Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)	342
Freizeitbad Kreuzau GmbH (FZB)	1.357
ACI – Automotive Center for Industry GmbH	671
Summe	3.925

Die Unterschiedsbeträge der Tochterunternehmen, die der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) untergliedert sind, wurden bereits im Rahmen des Konzernabschlusses identifiziert und eingebunden. Sie wurden durch die Konsolidierung des Konzernabschlusses in den Gesamtabschluss überführt. Der Unterschiedsbetrag der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) resultiert aus der Konsolidierung der direkten Vermögensgegenstände dieser Gesellschaft und wurde erst im Rahmen des Gesamtabschlusses 2010 identifiziert. Im Gesamtabschluss 2010 wurde deshalb lediglich der Unterschiedsbetrag der BTG verrechnet – die übrigen Unterschiedsbeträge wurden in diesem Zusammenhang nicht ausgewiesen,

In Höhe des Unterschiedsbetrages überstieg der bei den jeweiligen Muttergesellschaften (Kreis Düren, bzw. BTG) per 1. Januar 2010 (Erstkonsolidierungszeitpunkt) ausgewiesene Buchwert für den Anteil an den jeweiligen Tochtergesellschaften das zu diesem Zeitpunkt in den Abschlüssen der Tochtergesellschaften ausgewiesene anteilige Eigenkapital – nach ggf. erforderlichen Bewertungsanpassungen zur Überleitung von HGB auf NKF. Inhaltlich ist der Unterschiedsbetrag darauf zurückzuführen, dass die Jahresergebnisse der einbezogenen Tochterunternehmen nicht zwingend phasengleich bei der jeweiligen Muttergesellschaft erfasst werden bzw. dass negative Ergebnisse bei den Tochtergesellschaften nicht zwingend eine Abwertung bei der jeweiligen Muttergesellschaft nach sich ziehen. Zur buchtechnischen Umsetzung der Kapitalerstkonsolidierung wurde der Unterschiedsbetrag mit dem Eigenkapi-

tal verrechnet. Daraus ergab sich keine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2010.

Die Einbeziehung der in der BTG liegenden Vermögens- und Schuldenpositionen erfolgte unter Anwendung der so genannten Neubewertungsmethode. Danach ist das Eigenkapital der einzubeziehenden Tochtergesellschaft zum Erstkonsolidierungszeitpunkt mit dem Zeitwert anzusetzen. Das handelsrechtliche Anschaffungskostenprinzip bleibt dabei unberücksichtigt, so dass sich im Rahmen dieser Einbeziehungsmethode - wie bereits beschrieben - ein Buchwert des neu zu bewertenden Eigenkapitals ergeben kann, der über dessen ursprünglichen Anschaffungskosten liegt.

Im Rahmen der Kapitalfolgekonsolidierung wurden zunächst die Konsolidierungsschritte der Erstkonsolidierung wiederholt. Weitere Konsolidierungsbuchungen in diesem Zusammenhang waren nicht erforderlich, da die sich ergebenden Unterschiedsbeträge zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung direkt mit dem Eigenkapital verrechnet wurden.

Die Kapitalerstkonsolidierung der Anteile an der **RURENERGIE** GmbH erfolgte in 2011 auf den Tag des Zugangs der Anteile. Die Anschaffungskosten entsprachen dem anteiligen Stammkapital; wesentliche stille Reserven oder Lasten wurden nicht identifiziert. Daher ergab sich kein Unterschiedsbetrag.

Zum 1. Januar 2011 wurden die Anteile an der ATC - Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der BTG einbezogen. In 2011 hielt die BTG mittelbar über die ACI 51,00 % der Anteile an der ATC. Der Beteiligungsbuchwert entsprach dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung. Wesentliche stille Reserven oder Lasten bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Somit war kein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalerstkonsolidierung zu verzeichnen.

In 2013 wurden durch die BTG 15,00 % der Anteile an dem Tochterunternehmen ACI hinzu erworben. Der Unterschiedsbetrag aus der Aufrechnung der Anschaffungskosten der Anteile mit dem darauf entfallenden anteiligen Eigenkapital im Zeitpunkt des Hinzuerwerbs wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die **RURENERGIE** GmbH hat sich in 2013 im Umfang von 53,1 % an der REA GmbH & Co KG WEA 1 beteiligt. Hier hält die BTG mittelbar über die **RURENERGIE** die Anteile. Die Kapitalerstkonsolidierung der Anteile an der REA GmbH & Co. KG WEA 1 erfolgte im Berichtsjahr auf den Tag des Zugangs der Anteile. Wesentliche stille Reserven oder Lasten wurden nicht identifiziert. Der aus der Gegenüberstellung resultierende Unterschiedsbetrag wurde als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und wird linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Der Kreis Düren hat 2013 seine Beteiligung an der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) auf 90 % erhöht, so dass sie für 2013 in den Kreis der voll zu konsolidierenden Unternehmen aufzunehmen ist. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2013 ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3,7 Mio. €. Dieser Geschäfts- oder Firmenwert wurde als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert und wird linear über zehn Jahre abgeschrieben.

Zum 09. Oktober 2014 hat der Kreis Düren die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) als 100%ige Tochter gegründet. Im Rahmen der Kapitalerstkonsolidierung wurde das satzungsmäßig übertragene Stammkapital zu Grunde gelegt.

Die ACI Automotive Center for Industry GmbH wurde zum 06.08.2014 auf die BTG verschmolzen.

Am 11.03.2016 hat sich die **RURENERGIE** GmbH mit 60% an der Windenergie Körrenzig beteiligt. Wesentliche stille Reserven und Lasten wurden nicht identifiziert. Der aus der Ge-

genüberstellung von Zeitwert der Vermögensgegenstände, Schulden und Anschaffungskosten resultierende Unterschiedsbetrag wurde als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und wird über die voraussichtliche Betriebsdauer des Windparks von 20 Jahren abgeschrieben.

Mit notarieller Urkunde vom 22.08.2016 hat der Kreis Düren seinen Anteil an der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) rückwirkend zum 01.01.2016 auf 94 % erhöht.

Aus gegenseitigen Leistungs- und Geschäftsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen resultieren auf Ebene der einzelnen Einheiten Erlöse und Aufwendungen sowie Forderungen und Schulden. Soweit diese Beziehungen beiderseitig Einheiten betreffen, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden, sind diese Posten zu eliminieren, da nach der „Einheitstheorie“ der „Konzern“ Kreis Düren eine einzige Einheit darstellt. Demnach können grds. beispielsweise keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen.

Zur Identifizierung von wesentlichen gegenseitigen Leistungs- und Geschäftsbeziehungen wurden zunächst bei sämtlichen Tochterunternehmen und beim Kreis Düren die Personenkonten (Debitoren- und Kreditorenkonten) daraufhin untersucht, ob zum Gesamtabschlussstichtag wesentliche offene Posten gegenüber anderen Tochterunternehmen bzw. dem Kreis Düren vorliegen. Darüber hinaus wurden auch die betroffenen Sachkonten daraufhin untersucht. Die identifizierten Werte wurden für alle vollkonsolidierten Unternehmen und den Kreis Düren wechselseitig zur Abstimmung gegenüber gestellt (Saldenabstimmung). Im Falle von auftretenden Differenzen wurden die zugrunde liegenden Sachverhalte untersucht und einer Klärung zugeführt.

Im Zuge der Eliminierung von gegenseitigen Leistungs- und Geschäftsbeziehungen wurden auch die wechselseitigen Erträge bzw. Aufwendungen aus Verlustübernahmeverpflichtungen eliminiert.

Aus der Lieferung von Vermögensgegenständen eines verbundenen Unternehmens an ein anderes können grundsätzlich Zwischenergebnisse resultieren, wenn die Lieferung mit einem Gewinnaufschlag (oder –abschlag) erfolgt und der betroffene Vermögensgegenstand zum Gesamtabschlussstichtag noch im Vermögen des beziehenden Unternehmens und damit im Konzern Kreis Düren ausgewiesen wird. Aufgrund der Einheitstheorie gilt ein derartiges Zwischenergebnis als noch nicht realisiert und ist daher zu eliminieren. Es können sowohl Sachverhalte betroffen sein, die im Berichtsjahr erfolgt sind, als auch Lieferungen, die zwar bereits vor dem Berichtsjahr durchgeführt worden sind, wobei der betroffene Vermögensgegenstand allerdings im Berichtsjahr noch nicht abgegangen oder vollabgeschrieben war.

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der in den „Konzern“ Kreis Düren einbezogenen Unternehmen und der gegenseitigen Leistungs- und Geschäftsbeziehungen ist nicht davon auszugehen, dass Geschäftsvorfälle mit Zwischenergebnissen in wesentlicher Höhe anfallen können. Entsprechend ergaben sich im Rahmen der Arbeiten zur Erstellung des Gesamtabschlusses keine Anzeichen für das Vorliegen wesentlicher derartiger Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr und in den vergangenen Jahren, die sich auf das Berichtsjahr auswirken. Daher wurde – im Einklang mit den entsprechenden Ausführungen im Praxisleitfaden des Innenministeriums NRW zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses – auf die Durchführung weiterer Maßnahmen im Zusammenhang der Eliminierung von Zwischenergebnissen verzichtet.

3. At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen des Kreises Düren wurden entsprechend § 50 Abs. 3 GemH-

VO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt. Der sich aus der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses im Rahmen der erstmaligen Einbeziehung der assoziierten Unternehmen in den Gesamtabschluss ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 72 minderte unmittelbar die Konzernrücklagen. Der Betrag resultiert als Differenz aus dem beim Kreis Düren per 1. Januar 2010 (Erstkonsolidierungszeitpunkt) ausgewiesenen Buchwert für die Anteile an den assoziierten Unternehmen und dem zum gleichen Zeitpunkt für die assoziierten Unternehmen zu verzeichnenden anteiligen Eigenkapital zzgl. anteiliger stiller Reserven. Die Zusammensetzung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Unterschiedsbetrag 1. Januar 2010 (TEUR)
Assoziiertes Unternehmen	
Krankenhaus Düren gGmbH	366
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	8
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG)	-330
Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	-152
Rurtalbahn GmbH	13
Rurtalbus GmbH	23
Summe	-72

Die Unterschiedsbeträge aus der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH, der Rurtalbahn GmbH und der Rurtalbus GmbH sind bereits im Konzernabschluss der BTG ermittelt und verarbeitet worden.

Gewinne der Krankenhaus Düren gGmbH sind nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet, sondern thesauriert worden. Hieraus ergibt sich ein auf der Passivseite auszuweisender Unterschiedsbetrag. In analoger Auslegung des § 312 HGB⁶ wurde der passive Unterschiedsbetrag, der durch Gewinnthesaurierung zwischen Anteilserwerb und Erstkonsolidierung entstanden ist, mit der Allgemeinen Rücklage erfolgsneutral verrechnet.

Die Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) wies in der Schlussbilanz 2009 ein negatives Eigenkapital aus. Aus diesem Grund wurde die Gesellschaft im Hinblick auf das etwaige Vorliegen stiller Reserven/Lasten untersucht. Im Ergebnis ergab sich ein Anteil an dem assoziierten Unternehmen VVG von 88 T€, der einem Buchwert von 418 T€ in der Kernbilanz des Kreises Düren gegenüberstand. Hieraus resultierte ein Unterschiedsbetrag von 330 T€.

Die bei der VVG und DDG errechneten Unterschiedsbeträge aus der Erstkapitalkonsolidierung stellten Geschäfts- oder Firmenwerte dar, die bei der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 1. Januar 2010 unmittelbar mit dem Gesamt-Eigenkapital verrechnet wurden.

Die Fortschreibung der Wertansätze erfolgt auf Basis des anteiligen, dem Kreis Düren zuzurechnenden Eigenkapital an dem assoziierten Unternehmen. Eine Umbewertung der einbezogenen Ergebnisse auf die Regelungen des NKF erfolgte nicht. Die VVG war erstmalig im Gesamtabschluss 2013 als voll zu konsolidierendes Unternehmen einzubeziehen.

Die positiven Jahresergebnisse der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG) in den Jahren 2013 und 2014 haben dazu geführt, dass hier die Wesentlichkeitsgrenze von 3% dauerhaft überschritten wird und somit ab dem Gesamtabschluss 2014 at equity eine Einbeziehung erfolgt.

⁶ vgl. Beck'scher Bilanzkommentar – 7. Auflage, RZ 30 zu § 312 HGB

Die RURENERGIE und die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH haben am 01.02.2016 gemeinsam die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH gegründet. Die RURENERGIE hält 40,82 % der Geschäftsanteile.

Zum 27.01.2016 hat sich die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) an der Gründung der Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ) beteiligt. Sie hält 49 % der Anteile.

Auf Grund erheblicher Verluste im ersten Geschäftsjahr ist das Eigenkapital der Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ) vollständig aufgebraucht. Folglich liegt sie rechnerisch unter der Wesentlichkeitsgrenze. Auf Grund verschiedener Maßnahmen der Geschäftsführung handelt es sich um eine Momentaufnahme. Es liegt nach Einschätzung der Gesellschafter keine dauerhafte Wertminderung vor, so dass mit einer mittelfristigen Aufholung des Eigenkapitals gerechnet werden kann.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 T€. Die Wesentlichkeitsgrenze liegt derzeit bei einem Eigenkapital von 663 T€ und einem Jahresergebnis von 266 T€. Auch nach einer Erholung des Geschäftsbetriebs und einer Aufholung der vorhandenen Verluste ist nicht davon auszugehen, dass die Kennzahlen der NOBiZ diese Grenze in den kommenden Jahren übersteigen werden. An dieser Stelle wird das Wahlrecht, die Gesellschaft auf Grund der Unwesentlichkeit "at-cost" einzubeziehen, ausgeübt.

4. At-Cost-Beteiligungen

Die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten, wie sie im Einzelabschluss 2016 des Kreises Düren ausgewiesen sind, in der Gesamtbilanz dargestellt.

Übersicht

Entsprechend der vorgenannten Ausführungen ergibt sich, welche Gesellschaften in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind (vgl. nachfolgende Tabelle)

Konsolidierungsmethode	Gesellschaft (Beteiligungsquote)
Vollkonsolidierung	<ul style="list-style-type: none"> • BTG Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (100 %) • DKB Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) (100 %) • DGA Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (100 %) • GIS Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (100 %) • Freizeitbad Kreuzau GmbH (100 %) • RDKD Rettungsdienst Kreis Düren AöR (100%) • VVG Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (94%) • ATC Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH (51 %) • RURENERGIE GmbH (50,1 %) • Windenergie Körrenzig GmbH (60%) • REA GmbH & Co.KG WEA 1 (53,1%)
Equity-Methode	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenhaus Düren gGmbH (50 %) • Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH (49 %) • Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ) (49%) • Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH (40,82%) • EwiG Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH (37 %) • DDG Dürener Deponiegesellschaft mbH (25,1 %) • Rurtalbahn GmbH (25,1 %)

At cost	<ul style="list-style-type: none"> • Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen (25 %) • Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV) (25 %) • Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) (33 %) • Zweckverband Region Aachen (20%) • TZJ Technologiezentrum Jülich GmbH (10 %) • AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation & Technologietransfer GmbH (8,54 %) • Vogelsang ip gemeinnützige GmbH (4,8 %) • Vka Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH (0,42 %) • SEV Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (6 %) • Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland A.ö.R. (CVUA) (5,83%) • IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (8 %) • Förderschulzweckverband im Kreis Düren (6,67%) • beka Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen GmbH (0,78 %) • GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH (3% über BTG; 5% über RURENERGIE) • regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH (1%) • Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH (1,21 %) • EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH (0,58 %)
---------	---

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Die im Rahmen des Gesamtabchlusses 2015 angewandten Methoden wurden im Sinne der Bilanzkontinuität grundsätzlich erneut angewendet. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2016 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, werden aufgenommen.

1. Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten.
2. Das vorhandene Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten/ Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW ermittelt worden.
3. Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen und grundsätzlich mit dem dem Kreis Düren zuzurechnenden Anteil am Eigenkapital ausgewiesen.
4. Die Bewertung der übrigen Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten (At Cost-Beteiligungen).
5. Die im Anlagevermögen ausgewiesenen Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen nur nach sachgerechter Ermessensausübung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.
6. Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.
7. Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu

Anschaffungskosten.

8. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.
9. Die liquiden Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.
10. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.
11. Bei den zu bilanzierenden Sonderposten handelt es sich zum einen um Leistungen Dritter zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens, die nicht zurückzuzahlen sind. Sie sind gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen, wenn Gelder für investive Maßnahmen gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die gebildeten Sonderposten sind entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen, d. h. der als Sonderposten bilanzierte Wert reduziert sich, wenn sich der Wert des dazu gehörigen Vermögensgegenstandes (i. d. R. durch planmäßige Abschreibungen) reduziert. Zum anderen sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam.
12. Die Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.
Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
13. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

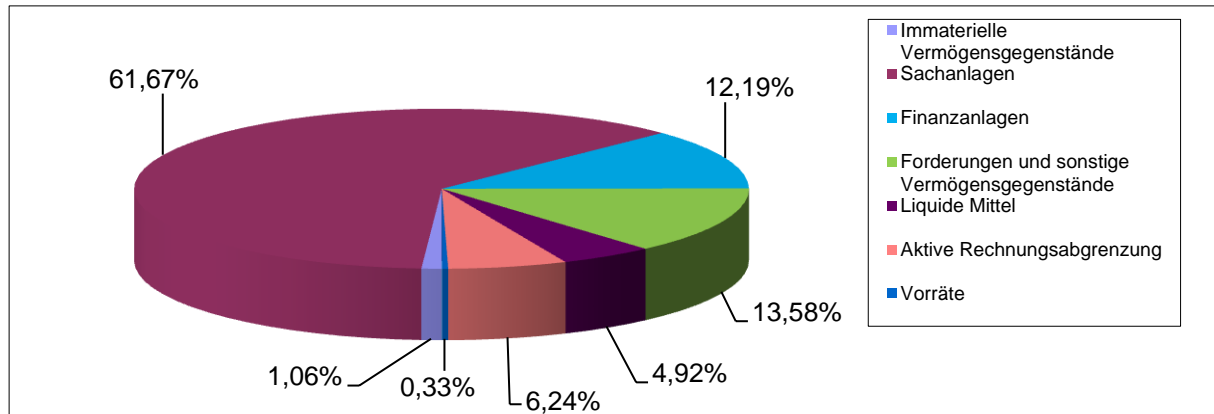
V. Erläuterungen zum Gesamtabschluss

1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2016 gibt die Vermögens- und Finanzierungslage des Kreises Düren wieder.

Im Folgenden soll die Gesamtbilanz im Hinblick auf die Anteile des Kernhaushaltes und einzelner Beteiligungen dargestellt werden, um die abstrakt beschriebene Aufstellung der Gesamtbilanz an konkreten Sachverhalten festzumachen.

1.1 Aktivseite der Gesamtbilanz



Eine Gesamtübersicht des **Anlagevermögens** ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (siehe Anlage 2).

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich zu einem großen Anteil um Softwarelizenzen der Kernverwaltung (1.120 T€, i. Vj. 1.307 T€).

Das **Sachanlagevermögen** ist grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse.

Zu den **unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** zählen Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Insgesamt wird hier ein Wert von 2.073 T€ (i. Vj. 2.095 T€) ausgewiesen, welcher mit 1.863 T€ (i. Vj. 1.884 T€) hauptsächlich dem Kernhaushalt zuzurechnen ist. Aus den Beteiligungen fließen hier lediglich sonstige unbebaute Grundstückflächen im Umfang von 310 T€ (i. Vj. 211 T€) ein.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bilden üblicherweise den Kern des Anlagevermögens und damit auch der privatwirtschaftlichen Bilanz. Sie machen 114.180 T€ (i. Vj. 116.517 T€) aus – also rd. 24,60 % (i. Vj. 26,14 %) der Bilanzsumme. Hierzu zählen Kinder- und Jugendeinrichtungen, kreiseigene Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude. Die kreiseigenen Schulen bilden mit 33.311 T€ (i. Vj. 34.638 T€) den größten Anteil.

Seit der Aufnahme der VVG in den Vollkonsolidierungskreis werden hier Grundstücke mit Mehrzweck- und Messehallen ausgewiesen (7.892 T€, i. Vj. 8.147 T€).

Die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäude weisen im Kernhaushalt einen Wert von 15.012 T€ (i. Vj. 15.605 T€) auf und erhöhen sich durch Hinzuziehung der Beteiligungen auf 72.252 T€ (i. Vj. 72.992 T€).

Im Konzern einer kommunalen Gebietskörperschaft wird das Sachanlagevermögen in noch größerem Umfang durch das **Infrastrukturvermögen** gebildet. In der Gesamtbilanz beläuft sich der Wert des Infrastrukturvermögens auf 147.704 T€ (i. Vj. 140.072 T€) und somit auf 31,81 % (i. Vj. 31,43 %) der Gesamtbilanzsumme. Alleine 107.322 T€ (i. Vj. 110.657 T€) sind im Kernhaushalt des Kreises verortet. Das Infrastrukturvermögen besteht im überwiegenden Teil aus Kreisstraßen, Plätzen und Verkehrsregelungsanlagen sowie Brücken. In den Beteiligungen wird ein Infrastrukturvermögen i.H.v. 40.382 T€ (i. Vj. 29.414 T€) ausgewiesen, welches sich hauptsächlich aus Gleisanlagen mit Streckenausrüstung mit 11.062 T€ (i. Vj. 12.450 T€) und Stromversorgungsanlagen mit 26.449 T€ (i. Vj. 13.887 T€) zusammensetzt.

Die Steigerung bei den Stromversorgungsanlagen ist auf die Einbeziehung der Windenergie Körrenzig GmbH (Windräder) zurückzuführen.

Bauten auf fremden Grund in Höhe von 62 T€ (i. Vj. 70 T€) sowie **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** in Höhe von 153 T€ (i. Vj. 156 T€) befinden sich ausschließlich im Besitz der Kernverwaltung.

Im Beteiligungsverband des Kreises Düren benötigen verschiedene Gesellschaften einen Fuhrpark zur Ausübung bestimmter Tätigkeitsfelder. Dies spiegelt sich insbesondere in den Ansätzen der **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge** wider, die in der Gesamtbilanz einen Wert von 10.554 T€ (i. Vj. 10.694 T€) haben. Hier fließen die Fahrzeuge für den ÖPNV, die alle in den BTG-Konzerngesellschaften bilanziert sind, mit 4.003 T€ (i. Vj. 4.932 T€) sowie bei der RDKD bilanzierte Spezialfahrzeuge für den Rettungsdienst mit 3.014 T€ (i. Vj. 2.174 T€) ein.

Zu der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** gehören alle Einrichtungsgegenstände der Büros. Beim Kreis Düren fällt hierunter auch die Einrichtung der Schulen, Sitzungsräume, Werkstätten und allgemeinen Aufenthaltsbereiche. Im Konzern Kreis Düren werden mit 4.967 T€ fast 73 % (i. Vj. 5.359 T€ bzw. rd. 74%) der Gesamtbetriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 6.831 T€ (i. Vj. 7.259 T€) in der Kernverwaltung als Anlagevermögen verwendet.

Die **geleisteten Anzahlungen** beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erstellende Sachanlagen. **Anlagen im Bau** umfassen noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück. Im Konzern beläuft sich die Gesamtbilanzposition auf 4.764 T€ (i. Vj. 4.042 T€).

Zum Bilanzstichtag beträgt der Bestand an **Finanzanlagen** insgesamt 56.580 T€ (i. Vj. 51.488 T€). Hierbei handelt es sich um Geld- bzw. Kapitalanlagen, die dem Konzern Kreis Düren auf Dauer dienen sollen.

Unter dem Posten **Anteile an assoziierten Unternehmen** wurden bisher die Anteile an der Krankenhaus Düren gGmbH, der Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG), der Rurtalbahn GmbH, der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH sowie der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG) ausgewiesen. Die Steigerung im Gesamtabschluss 2016 ist auf die erstmalige Einbeziehung der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH zurückzuführen.

Der Wert der Anteile, die der Konzern Kreis Düren an sonstigen Unternehmen hält, um eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen, wird unter **Beteiligungen** ausgewiesen.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** ist hauptsächlich der Aktienbestand von 1.206.668 RWE-Aktien ausgewiesen. Die Aktien sind im Gesamtabschluss 2016 mit einem Kurs von 15,54 € bewertet. Am Bilanzstichtag 31.12.2016 lag der Börsenkurs der RWE-Stammaktie bei 11,82 EUR/Stück. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der BTG hat sich der Kurs jedoch wieder auf 15,54 EUR/Stück erholt, so dass nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres (31.12.2015) lag der Aktienkurs bei 13,31 €, so dass sowohl im Jahresabschluss der BTG als auch im Jahresabschluss der VVG eine Zuschreibung vorgenommen wurde.

Der Posten **Ausleihungen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um die Hälfte verringert. Dieser Rückgang ist vollständig dem Konzernabschluss der BTG zuzuordnen. Ein zum Ende des Vorjahres vorhandener Darlehensanspruch gegenüber der DGS Dürener Projektentwicklungsgesellschaft mbH wurde umgewandelt in einen Geschäftsanteil der Windenergie Körrenzig GmbH, welcher als verbundenes Unternehmen zu konsolidieren war.

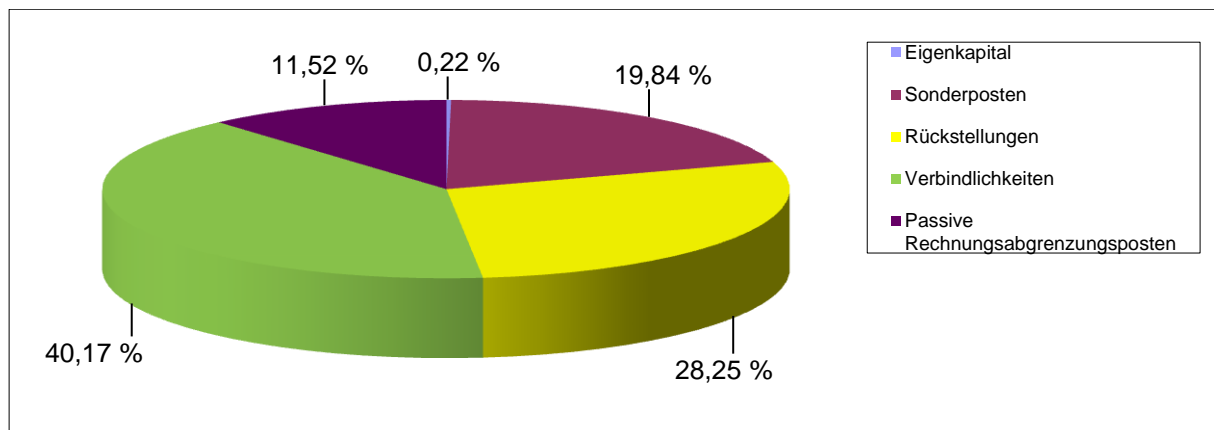
Im Konzern beträgt der Wert des **Vorratsvermögens** 1.547 T€ (i. Vj. 1.777 T€), welches mit 1.392 T€ auf die verselbständigten Aufgabenbereiche und mit 155 T€ auf die Kernverwaltung entfällt.

Im Konzern bestehen insgesamt **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** im Wert von 63.055 T€ (i. Vj. 54.874 T€), wobei ca.68 % (i. Vj. 66 %) im Kernhaushalt liegen. Die Abweichung zum Vorjahr resultiert fast vollständig aus dem Kreishaushalt, wobei eine Stichtagsbetrachtung über mehrere Perioden in diesem Bereich schwierig ist. Gerade die Kostenerstattungen aus den Transferbereichen können bei einer späteren Zahlung als im Vorjahr sofort ein anderes Bild erzeugen.

Als **liquide Mittel** werden Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt 22.862 T€ (i. Vj. 11.619 T€) bilanziert. Auf die Kernverwaltung entfallen zum Gesamtabschluss-Stichtag hiervon 15.410 T€ (i. Vj. 3.947 T€).

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** bestehen zu einem großen Teil aus Abgrenzungen von Investitionsförderungszuschüssen im Zusammenhang mit dem Bau von Kindertagesstätten in Höhe von 17.160 T€ (i. Vj. 18.246 T€) und darüber hinaus überwiegend aus Abgrenzungen von Transferaufwendungen für die Bereiche Soziales und Jugend.

1.2 Passivseite der Gesamtbilanz



Im kommunalen Bereich ergibt sich das **Eigenkapital** aus der rein rechnerischen Differenz des Vermögens und der Verbindlichkeiten und stellt damit lediglich eine Rechengröße dar. Die Vermögenswerte des Konzerns Kreis Düren sind überwiegend aufgabengebunden. Sie stehen nicht zur Disposition (Veräußerung) und besitzen auch kein Tilgungspotenzial. Insofern ist die Höhe des Eigenkapitals einschließlich seiner Unterpositionen in der Gesamtbilanz ein rein fiktiver Wert und besitzt somit kaum Aussagekraft.

Aus bilanztechnischen Gründen sind die Eigenkapitalpositionen auf der Passivseite (Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage, Ergebnisvortrag, Gesamtjahresergebnis des Kreises Düren, Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter) weiterhin auszuweisen.

Die **Allgemeine Rücklage** ist die Kapitalbasis für den Fortbestand des „Konzerns Kreis Düren“. In der Allgemeinen Rücklage ist ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 3,9 Mio. enthalten, der sich aus der Kapitalerstkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Gesellschaften ergibt. Es wird dazu auf die Ausführungen unter Punkt III.2 verwiesen.

Gemäß § 56a KrO NRW ist in der Bilanz eine **Ausgleichsrücklage** (zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Im Rahmen des Haushaltsausgleichs hat sie die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergeb-

nisses. Es handelt sich ausschließlich um eine Position des Kernhaushalts, so dass sie unverändert aus der Kernbilanz des Kreises Düren übernommen wird.

In der Position Ergebnisvortrag finden sich die konsolidierten Gewinn- und Verlustvorträge der voll zu konsolidierenden Einheiten wieder. Hier werden auch die Konsolidierungsbuchungen nachvollzogen, die in den Vorjahren in den jeweiligen Jahresergebnissen durchgeführt wurden. Hieraus ergibt sich eine zum Teil deutliche Differenz zwischen dem summarischen Ergebnisvortrag der Einzeleinheiten und dem dargestellten Wert.

Der Posten **Gesamtjahresergebnis des Kreises Düren** spiegelt das im Geschäftsjahr 2016 erzielte Jahresergebnis wider, das auf den „Konzern“ Kreis Düren entfällt.

Unter dem **Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter** wird der Anteil am Eigenkapital erfasst, der auf andere Gesellschafter entfällt. Dieser Sachverhalt betrifft die Anteile anderer Gesellschafter an der ATC, **RURENERGIE GmbH**, Windenergie Körrenzig GmbH und REA GmbH & Co KG WEA 1.

Investive Zuwendungen Dritter für angeschaffte Vermögensgegenstände sind nicht bei den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzusetzen, sondern brutto in einer gesonderten Passivposition **Sonderposten für Zuwendungen** zu bilanzieren. Der Sonderposten bildet damit eine Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand und wird parallel zur Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Diese Sonderposten finden sich mit 53.457 T€ (i. Vj. 55.510 T€) überwiegend im Kernhaushalt wieder. Der summarische Sonderposten der voll zu konsolidierenden Beteiligungen beträgt 36.700 T€ (i. Vj. 38.545 T€).

Neben den Sonderposten für Zuwendungen werden im Konzern auch **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** in Höhe von 1.910 T€ (i. Vj. 1.168 T€) fast ausschließlich resultierend aus der Bilanz der RDKD AöR dargestellt. Die **sonstigen Sonderposten** in Höhe von 41 T€ (i. Vj. 37 T€) stammen aus der Bilanz des Kreises Düren.

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als **Pensionsrückstellung** anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird grundsätzlich von der Rheinischen Versorgungskasse, in der der Kreis Düren (freiwilliges) Mitglied ist, als Serviceleistung durchgeführt. Die Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 111.158 T€ (i. Vj. 105.263 T€) beinhalten Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 230 T€ (i. Vj. 1.128 T€), die nach den handelsrechtlichen Vorschriften bewertet wurden. Eine Anpassung an die haushaltsrechtlichen Vorschriften wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung für eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Düren unterlassen. Weiterhin wurden nach der Prüfung des Gesamtschlusses für das Jahr 2015 durch die gpa NRW die von der BTG gemeldeten Pensionsrückstellungen in die sonstigen Rückstellungen umgegliedert.

Pflichtige sonstige Rückstellungen sind zu bilden für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Im Kernhaushalt wurden **Rückstellungen für Altlasten** in Höhe von 424 T€ (i. Vj. 424 T€) und **Instandhaltungsrückstellungen** von 2.449 T€ (i. Vj. 2.910 T€) gebildet, die in die Gesamtbilanz eingeflossen sind.

Darüber hinaus wurden auf Ebene der Gesamtbilanz **sonstige Rückstellungen** i.H.v. 16.691 T€ (i. Vj. 18.717 T€) gebildet, welche zu ca. 72 % (i. Vj. 80 %) ihren Ursprung im Kernhaushalt haben. Hinsichtlich der Zusammensetzung wird auf die Auflistung im Jahres-

abschluss 2016 des Kreises Düren verwiesen.

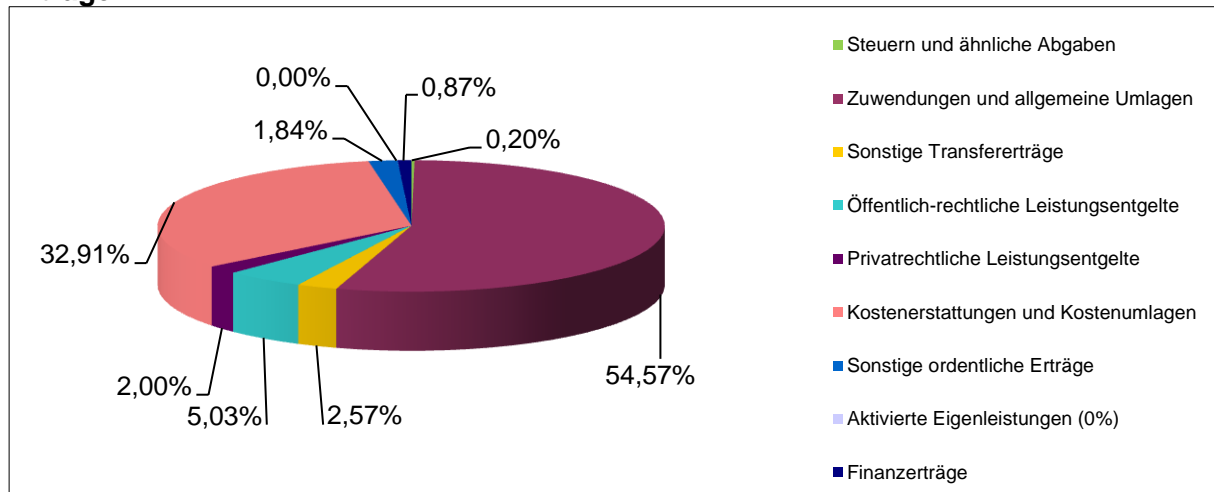
Die **Verbindlichkeiten** betragen im Abschlussjahr 186.502 T€ (i.Vj. 167.317 T€). Dieser Anstieg resultiert fast ausschließlich aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die vom Kreis aufgenommen wurden, um sie an die Beteiligungen auszureichen. Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist zum einen dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (siehe Anlage 4). Zum anderen sind tiefergehende Informationen dem Jahresabschluss des Kreises Düren, dem Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG), dem Jahresabschluss der Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) sowie dem Jahresabschluss der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) zu entnehmen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf diese Darstellungen verwiesen.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Abgrenzungen von Investitionsförderungs Zuschüssen im Zusammenhang mit dem Bau von Kindertagesstätten 14.241 T€ (i. Vj. 14.866 T€) sowie überwiegend Abgrenzungen von Transferaufwendungen für Soziales und Jugend aus dem Kernhaushalt.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Wie bereits beschrieben, fließen insbesondere die Ergebnisse des Kernhaushaltes, des Konzernabschlusses der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) und der Jahresabschlüsse der VVG und der RDKD AöR in die Gesamtergebnisrechnung ein. Auch hier soll die abstrakte Gesamtrechnung an den Strukturen des Gesamtbildes Kreis Düren erläutert werden.

Erträge



Bei den Erträgen aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** handelt es sich ausschließlich um Erträge des Kreises.

Von den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von 275.794 T€ (i. Vj. 264.401 T€) entfallen lediglich 5.055 T€ (i. Vj. 4.448 T€) auf die voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Die **sonstigen Transfererträge** resultieren überwiegend aus Erträgen der Kernverwaltung.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich aus Erträgen der Kernverwaltung und Beförderungsentgelten aus dem ÖPNV zusammen.

Unter den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** (10.116 T€) werden im Berichtsjahr 2016 die Erträge der voll zu konsolidierenden Unternehmen (12.447 T€) und die Erträge der Kernverwaltung (703 T€) nach Bereinigung um die konzerninternen Umsätze ausgewiesen.

Der deutliche Anstieg bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie die Verringerung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind der Tatsache geschuldet, dass nach der gpa Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 der Ausweis der Beförderungsentgelte für den ÖPNV nunmehr unter den öffentlich-rechtlichen und nicht wie vorher unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten erfolgt.

Bei den Erträgen aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** fließen fast ausschließlich Erträge des Kernhaushalts in die Gesamtergebnisrechnung ein.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 6.601 T€ (i. Vj. 13.738 T€) resultieren sowohl aus Erträgen der Kernverwaltung als auch der Beteiligungen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Konzernabschluss der BTG, unter anderem wurde keine Dividende durch die RWE AG gezahlt.

Den **Aktivierten Eigenleistungen** stehen Kosten gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind nur Kosten, die zugleich auch Herstellungskosten darstellen. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht.

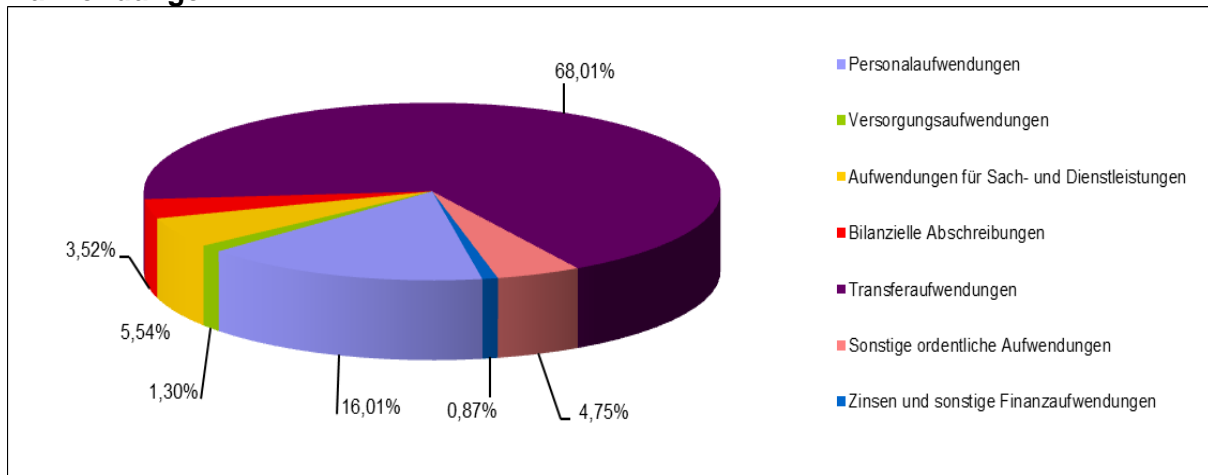
Die **Bestandsveränderungen** in Höhe von -190 T€ (i. Vj. -275 T€) fließen ausschließlich aus dem Beteiligungsbereich in die Gesamtergebnisrechnung ein.

Die **Finanzerträge** belaufen sich in 2016 insgesamt auf 3.825 T€ (i. Vj. 5.162 T€) Aus dem Kernhaushalt fließen hier 3.329 T€ (i. Vj. 3.636 T€) in die Gesamtrechnung ein, während die Beteiligungen des Vollkonsolidierungskreises 496 T€ (i. Vj. 1.526 T€) erwirtschaftet haben.

Die **Erträge aus assoziierten Unternehmen** in Höhe von 1.098 T€ (i. Vj. 526 T€) ergeben sich aus der Fortschreibung der Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Die Zusammensetzung der Erträge kann der folgenden Übersicht entnommen werden

	2016	2015
	T€	T€
Assoziiertes Unternehmen		
Krankenhaus Düren gGmbH	307	58
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	44	58
Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	0	0
Rurtalbahn GmbH	764	243
Rurtalbus GmbH	0	-7
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	-130	0
Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH	113	174
Summe	1.098	526

Aufwendungen



Die **Personalaufwendungen** enthalten alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiven Beschäftigten. Die Gesamtaufwendungen betragen aus Konzernsicht 79.655 T€ (i. Vj. 73.334 T€), wobei alleine in der Kernverwaltung Personalaufwendungen in Höhe von 62.906 T€ (i. Vj. 58.427 T€) angefallen sind.

Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von 6.455 T€ (i. Vj. 6.173 T€) beinhalten alle auf der Dienstherrenseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionären und entfallen vollständig auf die Kernverwaltung, weil nur dort Beamte beschäftigt werden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit dem Betriebszweck/Verwaltungsbetrieb wirtschaftlich zusammenhängen. Auf Gesamtabschlusssebene belaufen sie sich auf 27.563 T€ (i. Vj. 31.088 T€). Im Bereich der Kernverwaltung sind in 2016 für Sach- und Dienstleistungen 18.195 T€ (i. Vj. 21.245 T€) aufgewendet worden.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** belaufen sich insgesamt auf 17.520 T€ (i. Vj. 19.244 T€) und entfallen mit 7.785 T€ auf die Kernverwaltung und mit 9.735 T€ auf die in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen.

Zu den kommunalen **Sozialtransferaufwendungen** gehören die Landschaftsumlage, kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Beziehler von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II) sowie für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen für Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe, sonstige soziale Leistungen. Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich in aller Regel um Aufwendungen für Pflichtaufgaben. Diese fallen ausschließlich im Bereich der Kernverwaltung an und machen rd. 68 % (i. Vj. rd. 68 %) der ordentlichen Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung aus.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen alle weiteren Aufwendungen, die aus der gewöhnlichen Verwaltungs- bzw. Geschäftstätigkeit entstehen und anderen Aufwandsarten nicht speziell zugeordnet werden können. Hierzu zählen beispielsweise Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Steuern, Versicherungen und Schadensfällen, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Arbeitsuchende, Verfügungsmittel oder Fraktionsgelder. Sie betragen 23.624 T€ (i. Vj. 22.142 T€). Aus dem Kernbereich sind rund 59 % eingeflossen.

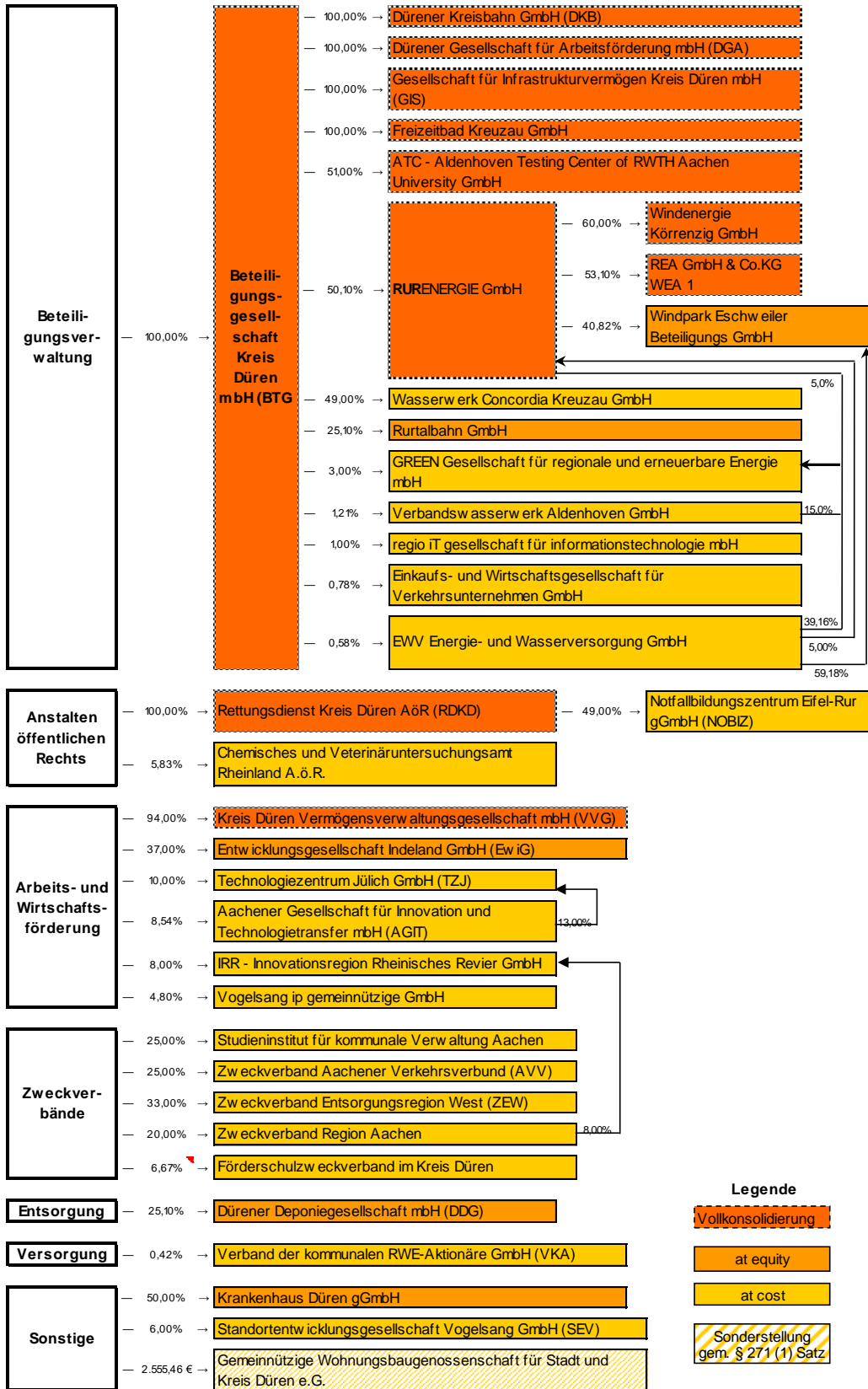
Bei den **Finanzaufwendungen** in Höhe von 4.339 T€ (i. Vj. 4.771 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen für langfristige Investitionskredite, wobei ca. 28 % (i. Vj. 32 %) dieser Aufwendungen den Kernbereich betreffen.

Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen sind zum Stichtag 31.12.2016 nicht bilanziert.

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016 schließt mit einem **Überschuss** von **5.558 T€**.

Konsolidierungskreis Kreis Düren
zum 31.12.2016

Kreis Düren



Anlage 2 zum Gesamthang:
Anlagenpiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert		
	Historische AHK Stand 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr 2016	Abgänge Haushaltsjahr 2016	Umbuchungen Haushaltsjahr 2016 (+/-)	Zugänge aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	Endbestand AHK	Abschreibungen im Haushaltsjahr 2016	Kumulierte Abschreibungen bis 31.12. des Vorjahres	kumulierte Abschreibung bei Abgang	Restbuchwert 31.12.2016	Restbuchwert 31.12.2015
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.257.413,27 €	1.536.973,73 €	-3.549,00 €	43.617,48 €	0,00 €	9.834.455,48 €	-913.200,49 €	-4.006.440,96 €	3.546,00 €	4.918.360,03 €	4.250.972,31 €
2. Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundst. und grundstücksgl. Rechte	2.352.368,48 €	204,98 €	0,00 €	963,30 €	0,00 €	2.353.536,76 €	-23.367,92 €	-256.999,56 €	0,00 €	2.073.169,28 €	2.095.368,92 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	166.870.378,58 €	516.095,08 €	-12.000,00 €	2.784.276,85 €	0,00 €	170.158.750,51 €	-5.625.152,80 €	-50.353.357,94 €	0,00 €	114.180.239,77 €	116.517.020,64 €
2.3 Infrastrukturvermögen	200.547.344,59 €	13.867.670,95 €	-1.346,40 €	966.354,02 €	0,00 €	215.380.023,16 €	-7.201.749,98 €	-60.475.239,68 €	1.210,40 €	147.704.243,90 €	140.072.104,91 €
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	145.773,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	145.773,00 €	-8.671,39 €	-75.598,58 €	0,00 €	61.503,03 €	70.174,42 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	179.441,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	179.441,00 €	-2.981,91 €	-23.855,50 €	0,00 €	152.603,59 €	155.585,50 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	26.989.039,26 €	1.923.480,11 €	-356.835,25 €	98.949,47 €	0,00 €	28.654.633,59 €	-2.141.326,76 €	-16.295.478,50 €	315.723,44 €	10.533.551,77 €	10.693.560,76 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.781.689,56 €	1.009.897,42 €	-50.733,98 €	171.007,60 €	0,00 €	22.911.860,60 €	-1.602.774,39 €	-14.522.881,29 €	45.109,32 €	6.831.314,24 €	7.258.808,27 €
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.345.497,66 €	5.765.706,55 €	0,00 €	-5.043.206,41 €	0,00 €	5.067.997,80 €	0,00 €	-303.606,44 €	0,00 €	4.764.391,36 €	4.041.891,22 €
Summe	423.211.532,13 €	23.083.055,09 €	-420.915,63 €	-1.021.655,17 €	0,00 €	444.852.016,42 €	-16.606.025,15 €	-142.307.017,49 €	362.043,16 €	286.301.016,94 €	280.904.514,64 €
3. Finanzanlagen											
3.1 Anteile an assoziierten Unternehmen	9.157.666,14 €	5.001.583,87 €	-195.044,70 €	24.636,84 €	0,00 €	13.988.842,15 €	0,00 €	-14.440,00 €	14.440,00 €	13.988.842,15 €	9.143.226,14 €
3.2 Beteiligungen	22.119.792,92 €	7.998,78 €	-34.061,26 €	-24.636,84 €	0,00 €	22.069.093,60 €	-80.139,32 €	-399.704,38 €	0,00 €	21.589.249,90 €	21.720.088,54 €
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	72.809.621,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	72.809.621,53 €	0,00 €	-56.748.870,45 €	0,00 €	18.751.620,72 €	16.060.751,08 €
3.4 Ausleihungen	4.728.524,85 €	543.631,45 €	-2.865.586,14 €	8.520,27 €	0,00 €	2.415.090,43 €	0,00 €	-164.945,17 €	0,00 €	2.250.145,26 €	4.563.579,68 €
Summe	108.815.605,44 €	5.553.214,10 €	-3.094.692,10 €	8.520,27 €	0,00 €	111.282.647,71 €	-80.139,32 €	-57.327.960,00 €	14.440,00 €	56.579.858,03 €	51.487.645,44 €
Summe Anlagevermögen	540.284.550,84 €	30.173.242,92 €	-3.519.156,73 €	-969.517,42 €	0,00 €	565.969.119,61 €	-17.599.364,96 €	-203.641.418,45 €	380.029,16 €	347.799.235,00 €	336.643.132,39 €

In dem Gesamtbetrag der Abschreibungen sind u.a. Beträge enthalten, welche gemäß § 43 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. Die aufwandswirksam verbuchten bilanziellen Abschreibungen für das Jahr 2016 belaufen sich somit auf insgesamt 17.519.690,19 €.

Anlage 3 zum Anhang: Kapitalflussrechnung

Nr.	Position	2015 TEUR	2016 TEUR
1	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (einschließlich Minderheitsanteile)	919	5.476
2	Abschreibungen / Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	0	0
3	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Finanzanlagen	19.244	17.520
4	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	7	80
5	Zunahme / Abnahme der Sonderposten	4.263	3.428
6	Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.013	-6.833
		0	0
		0	0
		1.799	-6.103
7	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0
		0	0
		483	4.400
8	Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	24.702	17.968
9	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	923	59
10	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.883	-8.614
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
		10	0
12	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-308	-1.537
13	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
		185	3.095
14	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.821	-4.671
15	Cash flow aus der Investitionstätigkeit	-12.894	-11.668
16	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.644	2.503
17	Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	124.321	21.643
18	Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-131.156	-22.050
19	Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	-5.191	2.096
20	Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	6.617	11.243
21	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.002	11.619
22	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.619	22.862

Ergänzende Angaben gemäß Teilziffer 52 des DRS 2⁸

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Der zum 31. Dezember 2016 ausgewiesene Wert beinhaltet gemäß DRS 2.19 nicht Dispo- und Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt TEUR 21.342 (i. Vj. TEUR 18.201).

⁸ gem. Festverweis aus § 51 (3) GemHVO auf den Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) Nr. 2, d.h. der aktuellere DRS 21 für Geschäftsjahre ab 2015 findet keine Anwendung

Anlage 4 zum Gesamtanhang: Verbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	127.535	13.400	49.350	64.784	108.258
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21.342	21.342	0	0	18.201
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	2.476	162	609	1.705	2.569
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.156	1.930	61	165	1.952
5. Sonstige Verbindlichkeiten	32.992	21.038	90	11.863	36.338
6. Summe aller Verbindlichkeiten*	186.501	57.872	50.110	78.517	167.318

*Die Differenz zur Summe der Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz resultiert aus Rundungsdifferenzen.

Nachrichtlich sind im Rahmen des Verbindlichkeitspiegels Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages auszuweisen. Derartige Haftungsverhältnisse liegen im Konzern Kreis Düren in Form von **Bürgschaften** vor. Die Bürgschaften, die gegenüber nicht voll zu konsolidierenden Unternehmen oder Dritten abgegeben wurden, sind in der folgenden Darstellung zum Stichtag 31.12.2016 aufgelistet:

Bürgschaftsgeber	Bürgschaftsnehmer	über
Kreis Düren	AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH	429.385,00 €
Kreis Düren	EwiG Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH	4.067.200,00 €
Kreis Düren	KH Düren Krankenhaus Düren gGmbH	2.750.000,00 €
Kreis Düren	KH Düren Krankenhaus Düren gGmbH	1.500.000,00 €
Kreis Düren	KH Düren Krankenhaus Düren gGmbH	925.000,00 €
Kreis Düren	KH Düren Krankenhaus Düren gGmbH	2.550.000,00 €
Kreis Düren	Verbandwasserwerk Aldenhoven GmbH	7.865,00 €
Kreis Düren	Verbandwasserwerk Aldenhoven GmbH	48.400,00 €
Kreis Düren	Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	115.150,00 €
Kreis Düren	Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	68.600,00 €
Kreis Düren	Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	122.500,00 €
Kreis Düren	Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	588.000,00 €

Weitere Bürgschaften von voll zu konsolidierenden Unternehmen gegenüber nicht voll zu konsolidierenden Konzernunternehmen oder Dritten bestanden zum 31.12.2016 nicht.



Kreis Düren

Gesamtabschlussrichtlinie

Richtlinie zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für den
Kreis Düren

durch den Kreistag am 24. Juni 2015 beschlossen (Drs.Nr. 220/15)

Aufgabe und Zweck der Gesamtabschlussrichtlinie

1. Ziel der Gesamtabschlussrichtlinie (kurz: GA-Richtlinie) ist die handlungsorientierte Umsetzung der Vorschriften des NKF. Sie dient der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses des Kreises Düren und der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten.
2. Die Aufstellung des NKF-Gesamtabschlusses erfordert innerhalb des „Konzerns Kreis Düren“ den Aufbau und die kontinuierliche Pflege eines stringenten und detaillierten Reportingsystems ("Konzernberichtssystem"). Notwendige Regelungen müssen im Interesse der Einheitlichkeit im „Konzern Kreis Düren“ sowie wegen der erforderlichen ordnungsmäßigen, zielorientierten und den gesetzlichen Zeitpunkten entsprechenden Aufstellung des jährlichen Gesamtabschlusses verbindlich vorgegeben und bedarfsgerecht aktualisiert werden.
3. Die GA-Richtlinie beinhaltet die grundsätzlichen internen Anweisungen im „Konzern Kreis Düren“ zur Aufstellung des NKF-Gesamtabschlusses. Sie entfaltet Bindungswirkung sowohl für die Kernverwaltung, als auch unmittelbar für die zu konsolidierenden Unternehmen bzw. verselbstständigten Aufgabenbereiche. Außerdem kann sie durch Ausführungsbestimmungen, etwa in Form eines Konsolidierungshandbuchs / Gesamtabschlusshandbuchs und daneben evtl. auch weiterer Detailanweisungen, ergänzt werden.

Grundlagen der konsolidierten Gesamtrechnungslegung

Rechtliche Grundlagen

4. Die § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 ff. GemHVO NRW enthalten die rechtlichen Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für Kommunen in NRW.
5. Der Gesamtabschluss des Kreises Düren soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung (GoK) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form vermitteln (vgl. § 116 Abs. 1 GO NRW).
6. Der erste Gesamtabschluss war aufgrund der Jahresabschlüsse der Gesellschaften des Jahres 2010 nach den Vorschriften des § 116 GO NRW aufzustellen (vgl. § 2 Abs. 1 NKFEG NRW). Danach ist der Gesamtabschluss in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember unter Beachtung der GoB und GoK aufzustellen.
7. Der Jahresabschluss der Kernverwaltung nach § 95 GO NRW sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gem. § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidieren.
8. In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 116 Abs. 3 GO NRW).
9. Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sowie Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, die unter einheitlicher Leitung der Kommune stehen bzw. von der Kommune (faktisch) beherrscht werden, sind entsprechend den §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB
10. ⁹ zu konsolidieren (Vollkonsolidierung; vgl. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW).

11. Sofern die verselbstständigten Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen, hat die Konsolidierung entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu erfolgen (Equity-Methode; vgl. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW).
12. Die für Gemeinschaftsunternehmen geltende und in § 310 HGB definierte Quotenkonsolidierung ist als eine weitere Methode der Einbeziehung in den Gesamtabschluss nicht anzuwenden.
13. Die Bestandteile des Gesamtabschlusses sind: Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen (vgl. § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW).

Grundsätze für die Gesamtrechnungslegung

14. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für den Konzernabschluss. Die GoK konkretisieren die gesetzlichen Regelungen des NKF und dienen beim Ausfüllen von nicht im Gesetz geregelten Sachverhalten.
15. Die GoK sind einheitlich zu berücksichtigen, da deren Einhaltung die Informationen in den Kommunalbilanzen II (KB II) und damit im Gesamtabschluss stützen. Für die Rechnungslegungskonzeption des NKF erfolgt die Einbeziehung der GoK im Wesentlichen auf Grundlage des § 116 GO NRW.
16. Die folgenden gesamtabschlussrelevanten GoK sind hierbei einzuhalten:
 - Rahmengrundsätze
 - Richtigkeit von Buchführung und Jahres- bzw. Gesamtabschluss (einschließlich Grundsätze der Willkürfreiheit und Objektivität)
 - Grundsatz der Beachtung der Generalnorm
 - Grundsatz der Beachtung der wirtschaftlichen Einheit (Einheitstheorie)
 - Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit
 - Grundsatz der Vollständigkeit
 - Grundsatz der Einheitlichkeit der Bewertung
 - Grundsatz der Stichtageinheitlichkeit
 - Grundsatz der Vergleichbarkeit (formelle und materielle Stetigkeit)
 - Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bzw. Wesentlichkeit
 - Dokumentationsgrundsätze
 - systematischer Aufbau der Buchführung
 - Sicherung der Vollständigkeit der Konten
 - vollständige und verständliche Aufzeichnungen
 - Beleggrundsatz (d. h. keine Buchung ohne Beleg)
 - Einhaltung der Aufbewahrungs- und Aufstellungsfristen
 - Sicherung der Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens durch ein angemessenes Internes Überwachungssystem
 - Systemgrundsätze

⁹ Sofern in dieser Richtlinie auf die Vorschriften des HGB verwiesen wird, finden diese in der Fassung des HGB vom 10.05.1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2009 (BGBl. I S. 1102) entsprechend Anwendung.

- Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Grundsatz der Pagatorik¹⁰
- Grundsatz der Einzelbewertung

- Definitionsgrundsätze für den Jahreserfolg
- Realisationsprinzip sowie Abgrenzung der Sache und der Zeit nach
- Ansatzgrundsätze

- Aktivierungsgrundsatz (bei selbständiger Verwertbarkeit)
- Passivierungsgrundsatz (Vorliegen und Quantifizierbarkeit einer Verpflichtung sowie wirtschaftliche Belastung)

- Kapitalerhaltungsgrundsätze

- Imparitätsprinzip
- Grundsatz der Vorsicht.

Geltungsbereich

17. Die Regelungen der vorliegenden Gesamtabschlussrichtlinie sind für den Kreis Düren und die gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bindend.
18. Im Einzelnen wird auf die im Konsolidierungskreis des Kreises Düren aufgeführten Aufgabenbereiche verwiesen.

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

19. Die Gesamtverantwortung für die Aufstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Düren obliegt dem Kreiskämmerer.
20. Die operative Verantwortung für die Durchführung der Konsolidierung und Aufstellung des Gesamtabschlusses liegt bei der Konsolidierungsstelle in der Kämmerei (Amt 20).
Als erste Ansprechpartnerin für alle Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses steht Frau Claudia Scheuvsen unter der Rufnummer 02421/22-2264 bzw. per E-Mail amt20@kreis-dueren.de zur Verfügung.
21. Die für die Konsolidierung erforderlichen Informationen und Daten sind von den im Konsolidierungskreis aufgeführten Aufgabenbereichen bereitzustellen. Hierfür gelten die in der Gesamtabschlussrichtlinie genannten Termine und Fristen.
22. Jeder im Konsolidierungskreis aufgeführte Aufgabenbereich hat einen für die Aufstellung des Gesamtabschlusses verantwortlichen Ansprechpartner zu benennen. Die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses verantwortlichen Ansprechpartner beim Kreis Düren und bei den zu konsolidierenden Aufgabenbereichen sind mit ihren Kontaktdaten (Hausanschrift, Raum, Telefon, Fax, E-Mail) der Kämmerei mitzuteilen. Um einen

¹⁰ Pagatorische Kosten sind im [betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen](#) die [Kosten](#), die durch reale [Auszahlungsströme](#) verursacht werden (pagatorisch bedeutet so viel wie „aus Zahlungen stammend“). Es ist vereinfacht davon auszugehen, dass Kosten nach pagatorischer Interpretation als leistungsbezogener bzw. betriebsbedingter [Aufwand](#) bezeichnet werden. [Fehlmengenkosten](#) werden z. B. nicht in die pagatorischen Kosten miteinberechnet (in der Produktion), da es sich hierbei nicht um tatsächlich entstandene, sondern um [kalkulatorische Kosten](#) handelt.

reibungslosen Informationsfluss zu gewährleisten. sind auch unterjährig Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Gesamtabschlussterminplan

23. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses hat gem. § 116 Abs. 5 GO innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag zu erfolgen. Die Bestätigung des geprüften Gesamtabschlusses durch den Kreistag sollte bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen.
24. Grundlage für die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der vom Kreiskämmerer aufgestellte und durch den Landrat bestätigte Jahresabschluss des Kreises Düren gem. § 95 GO NRW. Änderungen des bestätigten Jahresabschlusses, die sich bis zur Feststellung des Jahresabschlusses ergeben, sind im Rahmen der Konsolidierung zu berücksichtigen und anzupassen. Die Konsolidierung der Beteiligungen erfolgt auf Basis testierter Jahresabschlüsse.
25. Für die Aufstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Düren gilt zunächst der nachfolgende Rahmen(zeit)plan:
 - Die Gesamtabschlussrichtlinie ist nach jeder Änderung an die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenbereiche zu versenden. Sofern neue einzubeziehende Aufgabenbereiche hinzukommen, ist dieser die Gesamtabschlussrichtlinie in der aktuellen Form zur Verfügung zu stellen.
 - Bis zum 31.03. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahr müssen alle Bilanzen der Gesellschaften vorliegen.
 - Die Kommunalbilanz II ist bei den vollzukonsolidierenden Gesellschaften durch eben diese bis zum 30.06. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr zu erstellen und spätestens am 20.07. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr muss das Testat des Wirtschaftsprüfers der Gesellschaft vorliegen. Gleiches gilt für die in die KB II übergeleitete Konzernbilanz.
 - Bei den mittels at-Cost und at-Equity-Methode zu konsolidierenden Gesellschaften sollte bis zum 30.05 bzw. 30.06 des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr die Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte durch die Kämmererei des Kreises Düren in Zusammenarbeit mit den Gesellschaften erfolgt sein.
 - Die Summenbilanz sollte bis zum 10.08. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr durch die Kämmererei der Kreisverwaltung erstellt werden.
 - Die Kapitalkonsolidierung ist bei den vollzukonsolidierenden Gesellschaften bis zum 15.08. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr abzuschließen. Bei den mittels der at-Equity-Methode zu konsolidierenden Gesellschaften ist diese bereits am 31.07. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr abzuschließen.
 - Die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz, der Beteiligungsbericht sowie der Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht sollten bis zum 15.09. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr fertig erstellt sein.
 - Bis zum 30.09. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr sollte der Gesamtabschluss mit allen seinen Anlagen dem Kreistag des Kreises Düren zugeleitet werden.
 - Die Prüfung und Beratung sowie die Beschlussfassung müssen bis zum 31.12. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr abgeschlossen sein.
 - Anschließend wird der Gesamtabschluss der Aufsichtsbehörde angezeigt, öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt.

Formularwesen

26. Der Kreis kann eigene Formblätter zur Erhebung von für die Erstellung des Gesamtabschlusses erforderlichen Informationen und Angaben an die betroffenen Einheiten versenden, die dann ausgefüllt an den Kreis unter Einhaltung der angegebenen Frist zurückzusenden sind. Sollte sich ein Verfahren mit einheitlichen Formblättern bzw. Meldebögen etablieren, können die Abfrageunterlagen künftig auch als Bestandteil der Gesamtabschlussrichtlinie jeweils jährlich an die betroffenen Betriebe oder Einheiten ausgegeben werden.

Technische Unterstützung des Gesamtabschlusses

27. Der Kreis Düren hat sich aufgrund der wenigen Beteiligungen, die vorhanden sind, entschieden, keine Konsolidierungssoftware heranzuziehen. Die Konsolidierung wird in der Software "Excel" vollzogen. Der Vorteil besteht zum einem darin, dass keine zusätzlichen Anschaffungskosten für die Software entstehen, und zum anderen, dass der Umgang mit Excel nicht gesondert geschult werden muss, da die Mitarbeiter/innen des Kreises Düren (Kämmerei) und Gesellschaften mit dem Programm umgehen können. In wiefern diese Vorgehensweise auf Dauer praktikabel ist, muss evaluiert werden.

Abgrenzung des Konsolidierungskreises

28. Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Regelungen des § 116 Abs. 2 GO NRW maßgeblich. In der Handreichung des Innenministeriums (6. Auflage; Seite 1483) werden in der Erläuterung zu Abs. 2 die folgenden Abgrenzungen vorgenommen. In den Gesamtabschluss sind neben dem Einzelabschluss der Gemeinde die nachfolgenden Aufgabenbereich einzubeziehen:
- gemeindliche Betriebe, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden;
 - gemeindliche Betriebe und Vermögensmassen mit Nennkapital, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält;
 - Anstalten, die von der Gemeinde auf der Grundlage rechtlicher Vorschriften als Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) getragen werden;
 - Zweckverbände;
 - rechtlich selbständige kommunale Stiftungen;
 - sonstige rechtlich selbständigen Aufgabenträger, deren finanzielle Existenz auf Grund rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird, so dass ein Abhängigkeitsverhältnis zur Gemeinde besteht.
29. Gem. § 116 Abs. 3 GO NRW brauchen in den Gesamtabschluss Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.
30. Ausgangspunkt für die Festlegung des Konsolidierungskreises bilden die Jahresabschlüsse der Beteiligungen des Kreises Düren. Die Aufstellung und jährliche Fortschreibung des Konsolidierungskreises erfolgt durch die Kämmerei.
31. Je nach Anteilsbesitz und beherrschendem Einfluss wird zwischen drei Konsolidierungsmethoden unterschieden:

- **Vollkonsolidierung:** Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen oder auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW), werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen. In der Regel ist bei einer effektiven Beteiligungsquote von mehr als 50 % davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für eine Vollkonsolidierung gegeben sind, wobei jedoch grds. eine Einzelfallentscheidung vorzunehmen ist.
 - **at Equity:** Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (§ 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. §§ 311, 312 HGB) werden at Equity in den Gesamtabschluss einbezogen. In der Regel ist bei einer effektiven Beteiligungsquote von mehr 20 - 50 % davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für eine at Equity Konsolidierung gegeben sind, wobei jedoch grds. eine Einzelfallentscheidung vorzunehmen ist.
 - **Fortgeführte Anschaffungskosten (at Cost):** Alle übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche werden unter den Posten des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. In der Regel ist bei einer effektiven Beteiligungsquote von weniger als 20 % davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für eine at Cost Konsolidierung gegeben sind, wobei jedoch grds. eine Einzelfallentscheidung vorzunehmen ist.
 - **Kein Einbezug in den Gesamtabschluss:** Verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune brauchen nicht einbezogen werden.
32. Das Gemeindehaushaltsrecht regelt nur einfache (d.h. direkte) "Konzernstrukturen", bei denen eine Kommune eine Beteiligung an einem oder mehreren Betrieben hält. In vielen Kommunen sind Betriebe (Zwischenholdings) eingerichtet worden, die selbst wiederum Mutterunternehmen anderer Betriebe (Enkel) sind. In solchen Fällen liegt ein sog. "mehrstufiger Konzern" vor. Die Vorschriften zur Kapitalkonsolidierung einfacher (d.h. einstufiger) "Konzerne" müssen entsprechend auf mehrstufige "Konzernverhältnisse" angewandt werden.
33. Zur Durchführung der Kapitalkonsolidierung im mehrstufigen "Konzern" sind grundsätzlich zwei Verfahren möglich, die Ketten- und die Simultankonsolidierung: Bei der Kettenkonsolidierung werden die Betriebe nacheinander konsolidiert. Begonnen wird dabei mit dem in der "Konzernhierarchie" am weitesten von der Kommune entfernten Betrieb. Bei der Simultankonsolidierung wird auf Basis aller Betriebe der Gesamtabschluss in einem Schritt ermittelt. Dieses Vorgehen ist jedoch nicht zulässig, wenn durch das Verfahren stille Reserven und der GFW nicht mehr korrekt zugeordnet werden können. Beim Kreis Düren wird das Verfahren der Kettenkonsolidierung (empfohlen vom Modellprojekt) angewandt.
34. Für die erstmalige Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jährlichen Fortschreibung sind die folgenden Fragen zu beantworten:
- Vollständigkeit: Sind alle Aufgabenbereiche berücksichtigt?
 - Sind allen zugrundeliegenden Daten auf dem aktuellen Stand?
 - Ist einer der aufgeführten Aufgabenbereiche als Zweckgesellschaft zu klassifizieren?
35. Der Konsolidierungskreis ist entsprechend den Veränderungen im Beteiligungsportfolio des Kreises Düren jährlich anzupassen. Der für das jeweilige Geschäftsjahr gültige

Konsolidierungskreis wird den im Wege der Vollkonsolidierung oder im Wege der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben bzw. Einheiten als Bestandteil der Gesamtabschlussrichtlinie zur Verfügung gestellt.

Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung (HB II/KB II)

Einheitliche Abschluss-Stichtage

36. Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der 31. Dezember des Haushaltsjahres.
37. Aufgabenbereiche, deren Abschlussstichtage um mehr als drei Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses abweichen, sind aufgrund von Zwischenabschlüssen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Diese Zwischenabschlüsse unterliegen den gleichen Regeln wie die Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenbereiche.
38. Da alle zu konsolidierenden Gesellschaften des Kreises Düren bereits ihre Jahresabschlüsse zum 31.12. eines Jahres aufstellen, ist eine Anpassung bzw. die Erstellung eines Zwischenabschlusses nicht notwendig. Bei künftigen Beteiligungen wird der Kreis fordern, dass der Abschlussstichtag des Unternehmens ebenfalls auf den 31.12 eines Jahres festgeschrieben wird.

Positionenplan / Einheitlicher "Konzern-Kontenrahmen"

39. Gem. § 49 Abs. 3 GemHVO NRW ist für den NKF-Gesamtabschluss die Gliederung des NKF-Jahresabschlusses maßgeblich. Das Gliederungsschema sowohl der NKF-Bilanz (vgl. § 41 GemHVO NRW) als auch der NKF-Ergebnisrechnung (vgl. § 38 i.V.m. § 2 GemHVO NRW) sind, sofern die Eigenart des Gesamtabschlusses keine Abweichungen bedingt, entsprechend anzuwenden.
40. Der Positionenplan dient der Vorbereitung einer praxisorientierten kontenbezogenen Erfassung des Inhalts der einzelnen Jahresabschlüsse für den kommunalen Gesamtabschluss. Wesentliche Zielsetzung des Positionenplans ist eine Abstimmung des erforderlichen Meldeumfangs mit den "Konzernunternehmen".
41. Praktisch gibt der Positionenplan die Struktur der Summenbilanz (Gesamtbilanz) und der Summenergebnisrechnung (Gesamtergebnisrechnung) vor. Es wird festgelegt, welche Positionen der HB I / NKF-Bilanz bzw. der GuV I / Ergebnisrechnung I in eine einheitliche Konzernstruktur (KB II) übergeleitet werden.
42. Die durch das Innenministerium NRW herausgegebenen Muster¹¹ sind für die Erstellung der NKF-Gesamtbilanz und der NKF-Gesamtergebnisrechnung verbindlich.
43. Die vollzukonsolidierenden Unternehmen haben die ER II und die KB II unter Verwendung des vom Innenministeriums herausgegebenen Positionsplanes bis zum festgelegten Zeitpunkt zu erstellen.

Einheitliche Bewertung

44. Die Gesamtlage des Kreises Düren ist mit dem Gesamtabschluss so darzustellen, als ob es sich bei dem Kreis um ein einziges "Unternehmen", vergleichbar einem "Konzern" handeln würde.

¹¹Runderlass des Innenministeriums vom 5. Juli 2010 in der Fassung vom 17.12.2012.

45. Dies bedeutet (analog zu HGB-Grundsätzen) für den kommunalen Gesamtabschluss grundsätzlich, dass Ansatz und Bewertung der aus den Einzelabschlüssen übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Unterschiede sind zwecks Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit in den Kommunalbilanzen II (KB II) nach Maßgabe der für die Kreis Düren geltenden Rechnungslegungsvorschriften grundsätzlich zu korrigieren.
46. Die folgenden Grundsätze sind einzuhalten:
- Grundsatz der Einheitlichkeit des Ansatzes gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 2 Satz 1 HGB

"Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss [=Gesamtabschluss] einbezogenen Unternehmen sind unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Jahresabschlüssen dieser Unternehmen vollständig aufzunehmen, soweit nach dem Recht des Mutterunternehmens [=der Kommune] nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht."
 - Grundsatz der Einheitlichkeit der Bewertung gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB

"Die in den Konzernabschluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten."
 - Grundsatz der Einheitlichkeit des Ausweises

(d. h. einheitliche Gliederung gem. § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW)
 - Grundsatz der Einheitlichkeit der Währung

(d. h. Wertansatz in Euro)
 - Grundsatz der Einheitlichkeit der Stichtage

(einschließlich der Drei-Monats-Frist für die Aufstellung von Zwischenabschlüssen in Anlehnung an § 299 Abs. 2 Satz 2 HGB)
47. Für die einheitliche Bewertung im Gesamtabschluss wurden durch das Modellprojekt „Gesamtabschluss NKF“ folgende Festlegungen getroffen, welche auch grundsätzlich für den Kreis Düren Anwendung finden:
- Die Vermögensgegenstände und Schulden der in den Gesamtabschluss einbeziehenden und voll zu konsolidierenden Betriebe sind nach den Bewertungsmethoden der Kommune einheitlich zu bewerten (d. h. das NKF stellt das anzuwendende Bewertungskonzept im "Konzern Kommune" dar).
 - Weichen die Bewertungsmethoden in den Betrieben von denjenigen der Kommune ab, sind die Vermögensgegenstände und Schulden nach dem NKF neu zu bewerten und mit den neuen Wertansätzen in den Gesamtabschluss zu übernehmen.

- Die für die Kommune aus den Vorschriften der GemHVO zulässigen Bewertungswahlrechte können im Gesamtabschluss, unabhängig von ihrer Handhabung in den Betrieben, neu ausgeübt werden.
48. Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des „Konzerns Kommune“ nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung einer Bewertungsanpassung ist Folgendes zu beachten:

- Es muss eine jeweils gesonderte Betrachtung der Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erfolgen (unwesentlich bei < 3 %).
- Wenn die Voraussetzungen für einzelne Sachverhalte bei isolierter Betrachtung erfüllt sind, nicht aber in Summe aller Sachverhalte, so müssen Bewertungsanpassungen insoweit erfolgen, bis die Summe der verbleibenden Sachverhalte wieder unwesentlich wird.
- Zur Beurteilung der Wesentlichkeit von Bewertungsabweichungen ist eine übersichtliche Ermittlung der Wertansätze nach den „konzernerneinheitlich“ angewandten Bewertungsmethoden erforderlich.
- In jedem Einzelfall und zu jedem Stichtag müssen unter Berücksichtigung individueller Umstände die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Wahlrechts erneut geprüft werden.

Die Inanspruchnahme von Bewertungsvereinfachungen aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen ist mit dem Kreis abzustimmen.

49. Folgende Vereinfachungsregelungen werden aufgrund der Erfahrungswerte in den Modellkommunen auch beim Kreis Düren herangezogen. Hierbei handelt es sich um verallgemeinerte Sachverhalte wobei die Aufstellung nicht abschließend ist. Im Einzelfall kann eine Abstimmung zwischen der Kämmerei und den vollzukonsolidierenden Gesellschaften durchgeführt werden.

- geringwertige Wirtschaftsgüter:

Diese Wirtschaftsgüter sind linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die Betriebe der Privatwirtschaft schreiben grundsätzlich abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zwischen 150 € und 1.000 € netto seit 2008 über 5 Jahre ab (sog. Poolabschreibung gem. § 6 Abs. 2a EStG). Eine einheitliche Verfahrensweise bedeutet, dass Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- bzw. Herstellungswert bis 1.000 € netto einzeln aktiviert werden müssten.

Dieses Anpassungserfordernis ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die voll zu konsolidierenden Betriebe nicht leistbar, da naturgemäß eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, untersucht und ggf. angepasst werden müssten und diesen Arbeiten kein adäquater Informationsvorteil gegenüberstände.

→ Beim Kreis Düren wird auf die Anpassung von geringwertigen Wirtschaftsgütern verzichtet.

- Zusammenfassen der Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz:

Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der seitens des Modellprojektes Gesamtabschluss vorgehene Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" bzw. „Verbindlichkeiten“ vor, unter der die Ansprüche der bzw. gegen die Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

Um zum Beispiel die Forderungen näher zu untergliedern, müssten die Gesellschaften jährlich ihren gesamten Debitorenbestand manuell dahingehend untersuchen, ob der Kunde aus dem öffentlichen oder privaten Bereich stammt (nach HGB nur Ausweis von "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen").

Die Zusammenfassung von Forderungsarten in der Gesamtbilanz ist bis zur Einhaltung der Mindestgliederung des Positionenrahmens ohne weiteres möglich. Gleiches gilt für Ausleihungen.

→Der Kreis Düren unterteilt die Gesamtbilanz nach der Mindestgliederung gemäß Anlage 27 des Runderlasses 34 – 48.01.32.03 – 1259/05 des Innenministeriums NRW vom 24.02.2005¹² und verzichtet auf eine darüber hinausgehende Untergliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

- Anpassung von Herstellungskosten:

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden.

Dies hätte zur Folge, dass die vollzukonsolidierenden Gesellschaften eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müsste.

Herstellungskosten haben grundsätzlich im Bereich der Kommunen eine untergeordnete Bedeutung, da Herstellungsprozesse eher selten sind. Ob Herstellungsprozesse vorhanden sind und ob dann ggf. eine Anpassung der Wahlbestandteile in den Herstellungskosten erforderlich ist, wird jährlich über die aktivierten Eigenleistungen bzw. deren Höhe aus den Einzelabschlüssen der vollzukonsolidierenden Gesellschaften ermittelt werden müssen. Sind diese unwesentlich, müssen unterschiedliche Wahlbestandteile erst recht unwesentlich sein.

Bei wesentlichen aktivierten Eigenleistungen werden alle Wahlbestandteile bzw. deren Wesentlichkeit untersucht werden.

Nur bei den relevanten Betrieben sollte im Bereich des Anlagevermögens eine Wesentlichkeitsprüfung durchgeführt werden.

¹² zuletzt geändert durch RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales – 34 – 48.01.04/03 – 227/12 – vom 17.12.2012

→Der Kreis Düren führt eine Wesentlichkeitsprüfung im Jahresabschluss der Gesellschaften durch. Sind die aktivierten Eigenleistungen unwesentlich, unterbleibt eine Anpassung der Herstellungskosten.

- Bewertungsvereinfachung:

Voll zu konsolidierende Betriebe können in ihren Einzelabschlüssen Festwerte für Vermögensgegenstände gebildet haben, die im kommunalen Einzelabschluss nicht enthalten sind, und umgekehrt. Außerdem kann in den Betrieben das Lifo- oder Fifo-Verfahren Anwendung finden. Im NKF gibt es keine Regelung für Bewertungsvereinfachungsverfahren entsprechend § 256 S.1 HGB (Lifo, Fifo). Darüber hinaus können im NKF Festwerte für Waren gebildet werden. Diese Möglichkeit ist im HGB nicht gegeben.

Festwerte werden in der Regel für Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Werkzeuge, Hotelgeschirr und -bettwäsche, Mess- und Prüfgeräte sowie für maschinelle Anlagen gebildet. Gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens können bei den voll zu konsolidierenden Betrieben unter Zugrundelegung einer bestimmten Verbrauchsfolge bewertet werden. Diese Verfahren werden z.B. bei Benzin, Holz, Kohle, Sand und verderblichen Waren angewendet.

Da nach HGB und NKF für die voll zu konsolidierenden Betriebe eine Festbewertung für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nur möglich ist, sofern diese von nachrangiger Bedeutung sind, ist eine Anpassung im Falle von Unwesentlichkeit im Gesamtabschluss nicht erforderlich.

→Der Kreis Düren verzichtet auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungen wie dem Festwert und den Lifo- bzw. Hifo-Verfahren.

- Bilanzierung von bezuschussten Vermögensgegenständen:

Nach NKF sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Sowohl die handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze als auch das Steuerrecht sehen auch die Möglichkeit der Kürzung der Zuschüsse von den AHK vor, die sich in den Einzelabschlüssen der Betriebe niederschlagen.

Eine Passivierung der Zuschüsse würde eine andere Darstellung im Wege eines "Bruttoausweises" bedeuten. Die Abschreibung würde durch die Auflösung des Sonderpostens per Saldo kompensiert, so dass sich das gleiche wirtschaftliche Ergebnis, wie bei der Absetzung von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ergeben würde.

→Beim Kreis Düren muss geprüft werden, ob die Zuschüsse, die die vollzukonsolidierenden Gesellschaften vor dem Erstkonsolidierungstichtag erhalten haben, passiviert wurden. Wenn nicht passivierte Zuschüsse vorhanden sind, ist zu prüfen, ob diese mit ihrem Wertansatz unwesentlich sind und somit unverändert in den Bilanz übernommen werden können. Hierbei ist eine Abstimmung zwischen der Kämmererei und den vollzukonsolidierenden Gesellschaften erforderlich.

- Umgliederung von Bilanzposten einzelner Geschäftsvorfälle:

Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als im HGB. Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gem. §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen wesentlich von den Gliederungen des HGB gem. §§ 266, 275 HGB ab.

→Beim Kreis Düren ist zu überprüfen, ob die Betriebs- und Geschäftsausstattung der vollzukonsolidierenden Gesellschaften von wesentlicher Bedeutung (im Bezug auf die Gesamtbilanzsumme) ist. Ist dies nicht der Fall, kann auf eine Umgliederung verzichtet werden.

Gleiches gilt für einzelne Geschäftsvorfälle, die unter Umständen nach dem haushaltsrechtlichen Kontenrahmen für den kommunalen Jahresabschluss gebucht werden (Beispiel: In den Bilanzen der Gesellschaft gibt es keine Konten für die Kostenerstattung oder für Transfererträge. Diese sind nach dem vg. Kontenrahmen gesondert auszuweisen.).

→Beim Kreis Düren wird grundsätzlich auf die Umgliederung von einzelnen Geschäftsvorfällen verzichtet, soweit sie für den Gesamtabschluss unwesentlich sind.

- Zwischenergebniseliminierung:

Für das Entstehen von Zwischenergebnissen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
- Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
- Herkunft durch Lieferungen oder Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
- Wertunterschied gegenüber den "Konzern-AHK".

→Beim Kreis Düren wird auf die Durchführung einer Zwischenergebniseliminierung verzichtet, sofern die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

- Umgliederung von aktivierten Eigenleistungen:

Der Einheitstheorie im "kommunalen Konzern" folgend sind im Grundsatz auch Leistungen von "Konzernpartnern" in die aktivierten Eigenleistungen umzugliedern, die diese für andere "Konzernpartner" erbringen.

Beispiel: Vermessungsamt, Feuerwehr, Hochbauamt, Bauordnungsamt und andere Ämter erbringen aktivierungspflichtige Leistungen (Baugenehmigung, Gebäudemessungen, Architektenleistungen u.ä.) an die vollzukonsolidierenden Gesellschaften. Der Kreis Düren erzielt dafür Leistungsentgelte im Einzelabschluss, denen Personal-/Sach- und andere Aufwendungen gegenüberstehen. Im Gesamtabschluss wäre das Leistungsentgelt mit den Herstellungskosten dieses Be-

etriebes zu konsolidieren (ggf. Änderung des Gesamtanlagevermögens). Darüber hinaus wären die tatsächlichen Aufwendungen bei der Kommune als "Konzernanschaffungskosten" über die aktivierten Eigenleistungen im Gesamtanlagevermögen zu aktivieren.

→Beim Kreis Düren wird auf die Umgliederungen und ggf. Anpassungen der "Konzernanschaffungskosten" verzichtet, es sei denn, es handelt sich um Einzelfälle von wesentlicher Bedeutung.

- Vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung:

Grundsätzlich sind sämtliche "konzerninternen" Aufwendungen und Erträge wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln und zu eliminieren. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies unter Berücksichtigung der kommunalen Besonderheiten nicht in jedem Falle ohne weiteres mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

In den Fällen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, in denen ein angemessenes Verhältnis zwischen vertretbarem Arbeitsaufwand und der Genauigkeit der Konsolidierung (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit) nicht herbeigeführt werden kann, sollten mit dem Gesamtabschlussprüfer vereinfachte Methoden abgestimmt werden, die ein noch den GoB entsprechendes Ergebnis sicherstellen

- Angleichung von Nutzungsdauern:

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens des Kreises, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die AHK um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die AHK sollen dazu gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemHVO NRW linear auf die Haushaltsjahre verteilt werden, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die degressive und die Leistungsabschreibung können dann angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht (§ 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW; § 253 Abs. 2 HGB, § 7 Abs. 2 EStG).

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine "zweite" Anlagenbuchhaltung nur für NKF Zwecke führen. Die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der voll zu konsolidierenden Betriebe wären auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen (Bestandsabstimmung und Parametervergleich).

Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden.

Beim Kreis Düren werden die Bedarfe zur Anpassung von Nutzungsdauern wie nachfolgend genannt geprüft. Würde eine geänderte Abschreibung (Differenz) von weniger als 5% vorliegen, kann die Anpassung unterbleiben.

Folgende Prüfungen müssen erfolgen:

1. Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es sich um eine betriebsspezifische Festlegung handelt. Lizenzen, Erbbaurechte, Konzessionen etc. werden unternehmensindividuell für bestimmte Laufzeiten vereinbart. Sofern Software, die nicht betriebsspezifisch ist, unter diesem Bilanzposten erfasst wird, so bedarf es i.d.R. aufgrund von Unwesentlichkeit keiner Anpassung.
2. In einem ersten Schritt erfolgt die Ermittlung und Aufsummierung des Sachanlagevermögens für die voll zu konsolidierenden Betriebe nach Grundstücken und Gebäuden, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit den jeweiligen Abschreibungen. Anschließend wird die Ermittlung und Aufsummierung der Bilanzsummen und der Gesamtaufwendungen der voll zu konsolidierenden Betriebe vorgenommen. Diese dienen als Bemessungsgrundlage für die weitere Prüfung (Ermittlung von Wesentlichkeitsgrenzen).
3. Danach erfolgt die Ermittlung des Anteils der Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Fahrzeuge der voll zu konsolidierenden Betriebe) an der Bilanzsumme. Im Anschluss daran wird die Ermittlung des Anteils der Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung an den Gesamtaufwendungen vorgenommen. Sofern diese Verhältniszahlen schon unter 5% liegen, können die Bilanzansätze und Abschreibungen der voll zu konsolidierenden Betriebe ungeprüft übernommen. Liegen die Verhältniszahlen darüber, sollte geprüft werden, ob bei einer Änderung der Nutzungsdauer von bspw. 20 % die vorgenannte Wesentlichkeitsgrenze für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage überschritten wird. Ist dies der Fall, wäre grundsätzlich eine Einzelfallprüfung und ggf. Anpassung bei wesentlich abweichenden Anlagengüter notwendig.
4. Bei den Maschinen und technischen Anlagen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass diese betriebs- bzw. branchenspezifisch genutzt werden, da in der Regel eine branchenspezifische Ausgliederung der Betriebe erfolgt ist. Folglich sind grundsätzlich keine Anpassungen von Nutzungsdauern erforderlich.
5. Hinsichtlich der weiteren Aufgliederung des Anlagevermögens nach NKF in bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen mit weiteren Unterteilungen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass eine betriebs- bzw. branchenspezifische Nutzung gegeben ist (z.B. Strom-, Gas-, Wasserversorgungsanlagen). Nur bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden können nach der vom Modellprojekt vertretenen Auffassung gleiche Vermögensgegenstände gleichen Nutzungsbedingungen unterliegen. In diesen Fällen ist dann eine Einzelfallprüfung erforderlich, sofern die Wesentlichkeitsgrenze überschritten wird. Nur für diese Anlagengüter ist ggf. eine Anpassung der Nutzungsdauer erforderlich.

Die voll zu konsolidierenden Betriebe können grundsätzlich die steuerlichen Abschreibungen in ihren Handelsbilanzen übernehmen.

Eine vollständige Prüfung sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der voll zu konsolidierenden Betriebe hinsichtlich eines Anpassungsbedarfes bei den Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden steht (auch nach Auf-

fassung der Modellkommunen) in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu dem zu erwartenden Informationsgewinn für den Gesamtabchluss¹³.

- Erstellung eines Gesamtanlagespiegels:

Bei der Erstellung eines Gesamtanlagespiegels kann die Ergebniseliminierung von unwesentlichen Anlagegütern unterbleiben, da eine Auswertung dieser Vorfälle meist nicht möglich ist.

Saldenabstimmung

50. Um Differenzen bei der Schuldenkonsolidierung sowie der Aufwands- und Ertragseliminierung im Gesamtabchluss zu vermeiden, sind die Geschäftsvorfälle zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben und Einheiten sowie zwischen diesen und dem Kreis regelmäßig abzustimmen. Grundsätzlich soll eine Abstimmung quartalsweise, jeweils zum 15. des Folgemonats erfolgen. Diese Abstimmungen sind von dem Betrieb bzw. der Einheit zu veranlassen, die eine Forderung bzw. einen Ertrag ausweist.

Gesamtanhang

51. Gem. § 49 Abs. 1 GemHVO besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.
52. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen. Dies gilt nur für die voll zukonsolidierenden Gesellschaften.
53. In dem Gesamtanhang ist ein Gesamtverbindlichkeitspiegel aufzunehmen.
54. Der Gesamteigenkapitalspiegel wird gem. den Vorgaben des DRS 7 beigefügt, um eine Verdeutlichung der Entwicklung des Gesamteigenkapitals herbeizuführen.

Anlagen zum Gesamtabchluss

I. Gesamtlagebericht

55. Gem. § 51 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und um-

¹³ Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage, September 2009, S. 156

fassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

II. Beteiligungsbericht

56. Der Beteiligungsbericht ist gem. § 49 Abs. 2 GemHVO Pflichtbestandteil des Gesamtabschlusses.

Prüfung des Gesamtabschlusses

57. Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.
58. Die KB II wird vom Wirtschaftsprüfer der voll zu konsolidierenden Gesellschaften geprüft. Die Zuständigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung bleibt unberührt.

Gesamtsteuerung

59. Die Gesamtsteuerung obliegt dem Kreistag. Der Kreiskämmerer bereitet alle entscheidungsrelevanten Daten vor und berichtet dem Kreistag entsprechend. Um eine Gesamtsteuerung vollziehen zu können ist die Verwaltung bestrebt, Ziele und Kennzahlen für den Gesamtabschluss zu erstellen und unterjährig dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

Inkrafttreten

60. Die Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Düren wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 26.06.2015 verabschiedet und tritt am darauf folgenden Tag in Kraft. Sie gilt für die Gesamtabschlüsse 2013ff.

Gesamtlagebericht

Vorbemerkung

Der Gesamtlagebericht ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabschluss als Ergänzung beizufügen. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen.

Hinzu kommt eine ausgewogene, umfassende und angemessene Analyse des kommunalen Konzerns. Abschließend ist, unter Angabe der zugrunde liegenden Risiken, auf die künftige Gesamtentwicklung des Kreises Düren einzugehen.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Einflüsse der Kernverwaltung auf der einen, und der voll zu konsolidierenden Beteiligungen auf der anderen Seite eingegangen. Insbesondere bezüglich der dortigen Zusammensetzung einzelner Positionen und weiterer Einzelheiten wird ausdrücklich auf den Jahresabschluss 2016 des Kreises Düren, den Konzernabschluss der Kreis Düren Beteiligungsgesellschaft mbH (BTG) sowie die Einzelabschlüsse der VVG und der RDKD AöR verwiesen.

Ergebnisüberblick

Der Gesamtabschluss des Kreis Düren zum 31.12.2016 schließt mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 5.558.203,34 € ab. Im Vorjahr belief sich das Gesamtergebnis auf 880.297,14 €. Hinsichtlich der Gründe für die Abweichungen wird auf die Darstellungen im Gesamtanhang, die Einzelabschlüsse sowie den Konzernabschluss der BTG verwiesen.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Konzernüberschuss in Höhe von 920.815,23. € (i. Vj. -4,54 Mio €), welcher im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen war.

Die in 2013 erstmalig mit einzubeziehende Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) schloss 2016 mit einem Jahresfehlbetrag ab. Dieser betrug 377.334,63 €.

Die zum Stichtag 31.12.2014 erstmalig einzubeziehende Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) verzeichnete in 2016 einen Bilanzgewinn von 655.518,77 €.

Die Ergebnisrechnung 2016 des Kernhaushaltes schloss mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 6.939.701,64 € (i.Vj. 6,09 Mio) ab.

Controlling

Der Kreis Düren versteht sich als moderner Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie seiner Städte und Gemeinden. Oberstes Ziel für den Kreis Düren ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Orientierungspunkte für das Handeln im Konzern Kreis Düren sind dabei Bürger- und Mitarbeiterorientierung sowie Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinander zu stehen haben.

Vom Kreistag des Kreises Düren werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung produktorientierte Ziele sowie Kennzahlen zur Zielerreichung festgelegt. Die Ziele und Kennzahlen zur

Zielerreichung werden ständig weiterentwickelt. Darüber hinaus wird die Haushaltsausführung und damit auch die Zielerreichung durch ein unterjähriges Controlling überwacht.

Im Bereich der Beteiligungen obliegt es im Wesentlichen der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG), die Aufgabenwahrnehmung in den Gesellschaften des Kreises Düren zu koordinieren und sicherzustellen. Alleine durch die Besetzung des Aufsichtsrates durch die Mitglieder des Kreisausschusses sowie die Bestellung des Kreiskämmerers zum Geschäftsführer ist die Holding eng an die Entscheidungsträger und somit an die Ziele des Kreises angebunden. In ihrer Funktion als Holding überwacht sie die Zweck- und Zielerreichung der Tochterunternehmen ständig. Auch in allen anderen Beteiligungen ist der Kreis Düren durch Vertreter in den jeweiligen Gremien eingebunden, so dass auch hier die Interessen des Kreises entsprechend gewahrt werden können.

Darüber hinaus verfügt die Verwaltung über ein Beteiligungsmanagement, welches in der Kämmererei angesiedelt ist. U.a. unterstützt es die Vertreter des Kreises in den Organen der Beteiligungen aktiv in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Aufsichtsratsmitglieder oder Gesellschaftervertreter.

Kennzahlen

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen kurzen, aber detaillierten Überblick über die gesamtwirtschaftliche Lage des Kreises Düren. Insofern ist, wenn nachfolgend vom "Kreis Düren" die Rede ist, stets der "Konzern" Kreis Düren gemeint. Zudem werden die Kennzahlen den Kennzahlen des Kernhaushaltes aus dem Jahresabschluss 2016 gegenübergestellt.

Bezüglich der Interpretation der Kennzahlen wird auch auf die Darstellung im Jahresabschluss des Kreises Düren verwiesen.

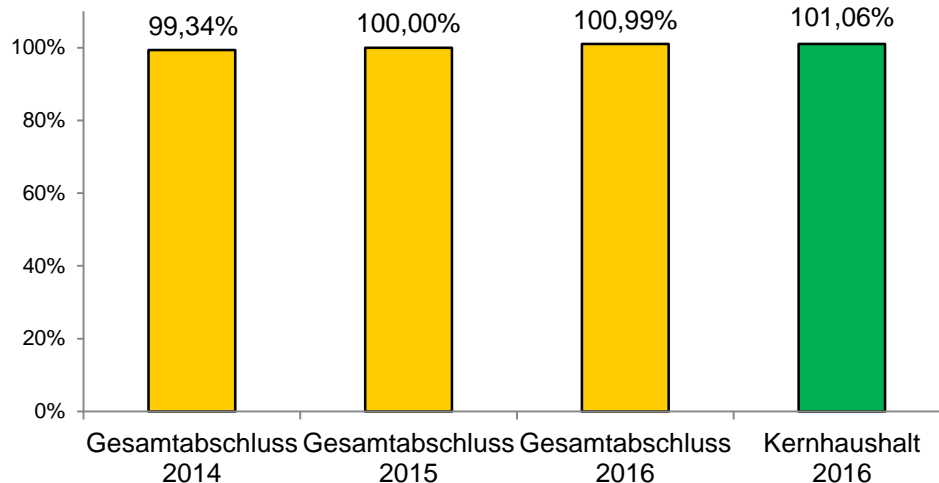
Im Folgenden werden die Gesamtbilanz- und Gesamtergebnisrechnungspositionen, die zur Berechnung der jeweiligen Kennzahl erforderlich sind, gem. den Vorgaben der GemHVO benannt. Nach § 49 Abs. 3 GemHVO ist die Gesamtbilanz nach dem Schema der Einzelbilanz nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO zu gliedern. Darüber hinaus ist die Gesamtergebnisrechnung nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 GemHVO nach § 2 Abs. 1 GemHVO aufzustellen. Deshalb werden in den nachstehenden Erläuterungen die jeweiligen Bezugsstellen aus den §§ 2 Abs. 1 und 41 Abs. 3 und 4 GemHVO benannt.

1. Aufwandsdeckungsgrad:

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\begin{aligned} \text{Aufwandsdeckungsgrad} &= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \\ &= \frac{498.066.000,18 \text{ €} \times 100}{493.184.513,74 \text{ €}} = \mathbf{100,99 \%} \end{aligned}$$

Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge der Gesamtergebnisrechnung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO zu berücksichtigen.



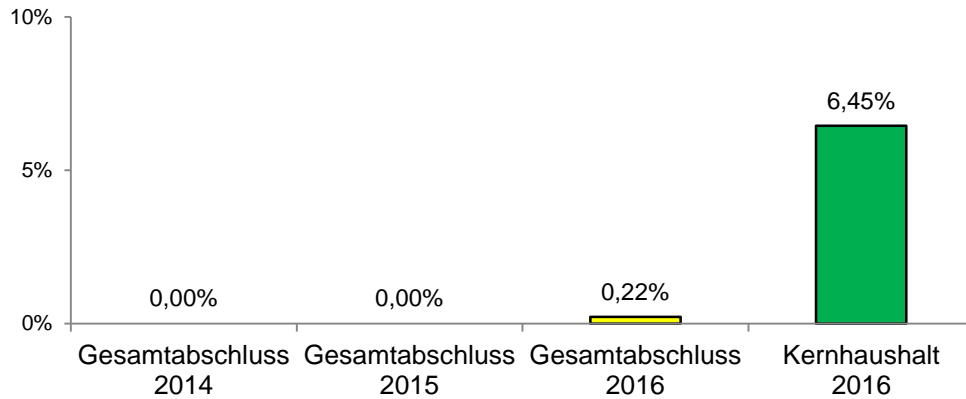
Die Erträge aus dem operativen Geschäft (ordentliche Erträge, z.B. Steuern, Zuwendungen und Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen usw.) können die (ordentlichen) Aufwendungen für das operative Geschäft vollständig decken

2. Eigenkapitalquote 1:

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\begin{aligned}
 \text{Eigenkapitalquote 1} &= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \\
 &= \frac{1.005.545,29 \text{ €} \times 100}{464.242.184,94 \text{ €}} = \mathbf{0,22 \%}
 \end{aligned}$$

Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu verstehen.



Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

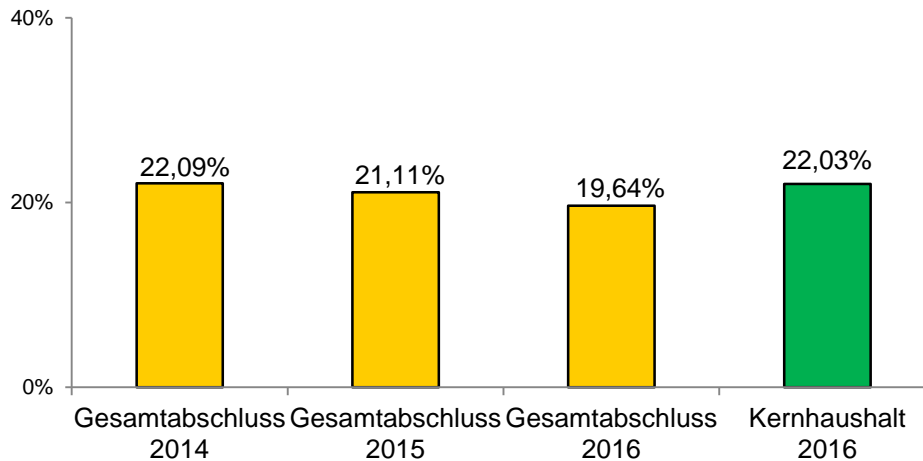
Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte allerdings keine Generation Eigenkapital verbrauchen. Unterstellt man inflationsbereinigt eine konstante Bilanzsumme, sollte auch die Eigenkapitalquote stabil bleiben. Im Falle einer bilanziellen Überschuldung oder eines durch negative Jahresergebnisse stark reduzierten und dadurch sehr geringen Eigenkapitals (Gefahr der Überschuldung) sollte durch die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen - auch bei einer konstanten Bilanzsumme - ein Anstieg der Eigenkapitalquote herbeigeführt werden. Dies ist in Bezug auf den Kreishaushalt jedoch lediglich eine theoretische Überlegung, da der Kreishaushalt nicht mit einem Überschuss geplant werden darf.

3. Eigenkapitalquote 2:

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.

$$\begin{aligned}
 \text{Eigenkapitalquote 2} &= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \\
 &= \frac{(1.005.545,29 \text{ €} + 90.157.690,06 \text{ €}) \times 100}{464.242.184,94 \text{ €}} = \mathbf{19,64 \%}
 \end{aligned}$$

Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Sopo Zuwendungen/Beiträge" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passivseite der Gesamtbilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.



Während bei der Kennzahl Eigenkapitalquote 1 der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der Eigenkapitalquote 2 das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Das Wirtschaftliche Eigentum geht über das nach zivilrechtlicher Rechtslage zu bilanzierende Vermögen hinaus (vgl. § 33 Abs. 1 GemHVO). Eigentum an einem Vermögensgegenstand liegt danach ebenfalls vor, wenn eine „eigentumsähnliche“ wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, die es dem Kreis ermöglicht, Dritte auf Dauer von der Nutzung des betreffenden Vermögensgegenstandes auszuschließen. Der Kreis gilt daher immer dann als wirtschaftlicher Eigentümer eines Vermögensgegenstandes, wenn ihm dauerhaft - also für die gesamte wirtschaftliche Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes – der Besitz, die Gefahr sowie die Nutzungen und Lasten an einem Vermögensgegenstand zustehen. Es handelt sich dabei in der Bilanz um Finanzleistungen Dritter (Sonderposten), welche betriebswirtschaftlich sowohl Fremd- als auch Eigenkapital darstellen.

Für die Kennzahlermittlung werden die langfristigen Sonderposten aus Zuwendungen herangezogen. Diese Sonderposten gelten als langfristig, weil sie entsprechend der geplanten Nutzungsdauer des angeschafften Wertgegenstandes bilanziert werden. Der Eigenkapitalcharakter dieser Sonderposten kann unterstellt werden, weil keine ausdrückliche Rückzahlungsverpflichtung für den Kreis besteht. Auch wenn Zweckbindungen bestehen, kann diesen erhaltenen Finanzleistungen keine Fremdkapitaleigenschaft unterstellt werden.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht.

Bei der Bewertung ist zu beachten, dass Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aussagen. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d.h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sein können.

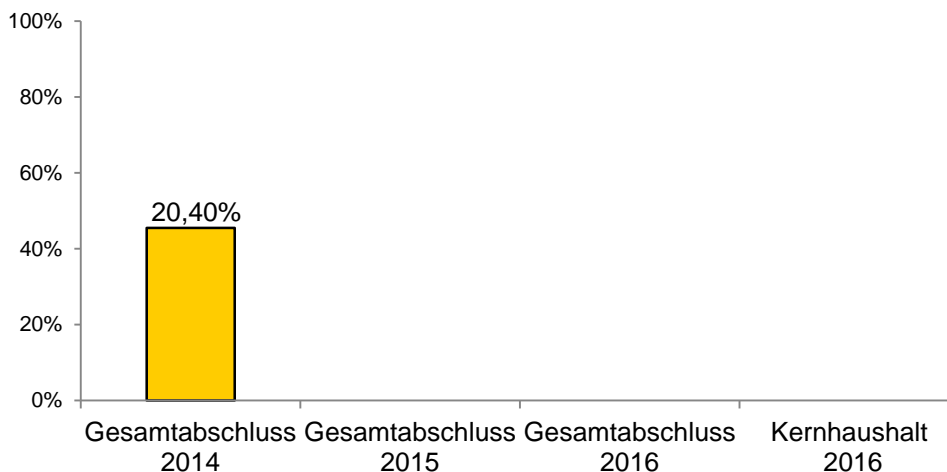
4. Fehlbetragsquote:

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Unter der Wertgröße "Negatives Jahresergebnis" ist die Summe aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ausgleichsrücklage" ist der Ansatz in der Gesamtbilanz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO zu berücksichtigen. Unter der Wertgröße "Allgemeine Rücklage" ist der Ansatz in der Gesamtbilanz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO einzurechnen.

Da der Gesamtabschluss des Kreises Düren 2016 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen hat, entfällt die Berechnung für 2016.



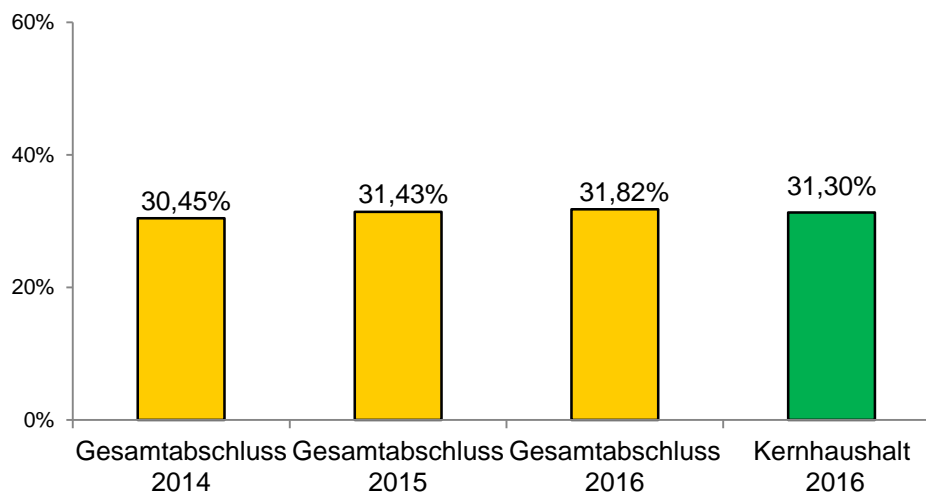
In der privatwirtschaftlichen Bilanzanalyse findet sich die Kennzahl „Fehlbetragsquote“ nicht wieder. Es gibt jedoch Parallelen zur Kennzahl "Eigenkapitalrentabilität". Bei der Eigenkapitalrentabilität wird ein etwaiger Jahresfehlbetrag in Relation zum Eigenkapital gesetzt. Ebenso ist es bei der Kennzahl „Fehlbetragsquote“. Auch hier wird der Jahresfehlbetrag in Relation zu den Eigenkapitalbestandteilen „Allgemeine Rücklage“ und „Ausgleichsrücklage“ gesetzt. Allerdings bleibt die Position "Sonderrücklage", die es in dieser Form in der Privatwirtschaft nicht gibt, unberücksichtigt. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich bei der Fehlbetragsquote somit um eine Art Eigenkapitalrentabilität.

5. Infrastrukturquote:

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\begin{aligned}
 \text{Infrastrukturquote} &= \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \\
 &= \frac{147.704.243,90 \text{ €} \times 100}{464.242.184,94 \text{ €}} = \mathbf{31,82 \%}
 \end{aligned}$$

Unter der Wertgröße „Infrastrukturvermögen“ sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Aktivseite der Gesamtbilanz nach § 41 Abs. 3 GemHVO zu erfassen.



Der Kreis verfügt über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ präzisiert deshalb die Kennzahl „Anlagenintensität“ (Verhältnis Anlagevermögen zur Bilanzsumme). Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Bei den Kreisen ist üblicherweise die niedrigste, bei den kleinen kreisangehörigen Gemeinden die höchste Infrastrukturquote festzustellen.

Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Da dieses Vermögen (z.B. Tunnel, Plätze, Straßen) auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, kann die Quote nur sehr eingeschränkt verändert werden.

Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen) geben, die aus der Infrastruktur resultieren.

Eine unveränderte Quote kann darauf hindeuten, dass der Status der vorhandenen Anlagen gehalten wird. Ob das bisher vorgehaltene Niveau des Anlagevermögens geeignet für eine wirtschaftliche und sparsame Erfüllung der Aufgaben ist, kann anhand dieser Kennzahl jedoch nicht festgestellt werden.

Eine steigende Infrastrukturquote kann aufzeigen, dass prozentual und absolut mehr finanzielle Mittel als bisher auf Dauer in Infrastruktur gebunden werden. Eine Aussage zur Notwendigkeit, zum Qualitätsniveau oder zum Modernisierungsstand der Infrastruktur erlaubt diese Kennzahl jedoch nicht.

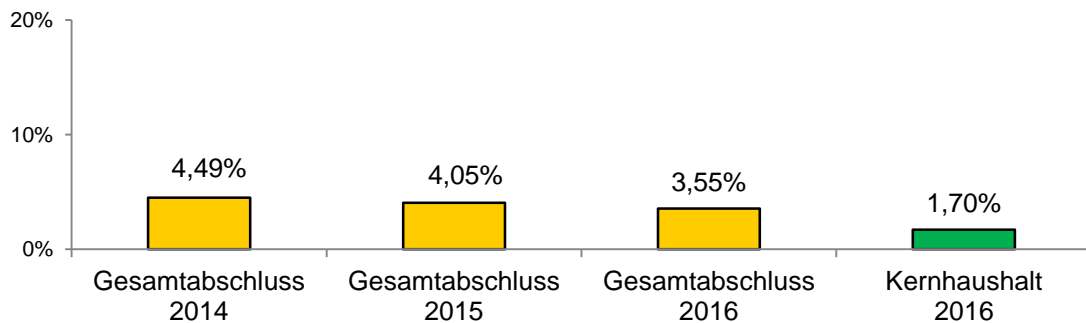
6. Abschreibungsintensität:

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Gesamtabschluss durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$= \frac{17.519.690,19 \text{ €} \times 100}{493.184.513,74 \text{ €}} = \mathbf{3,55 \%}$$

Unter der Wertgröße "Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.



Die Aussagekraft dieser Quote ist nur sehr gering. Dies hängt insbesondere auch damit zusammen, dass die Quote stark von der Gesamtsumme der Aufwendungen abhängt.

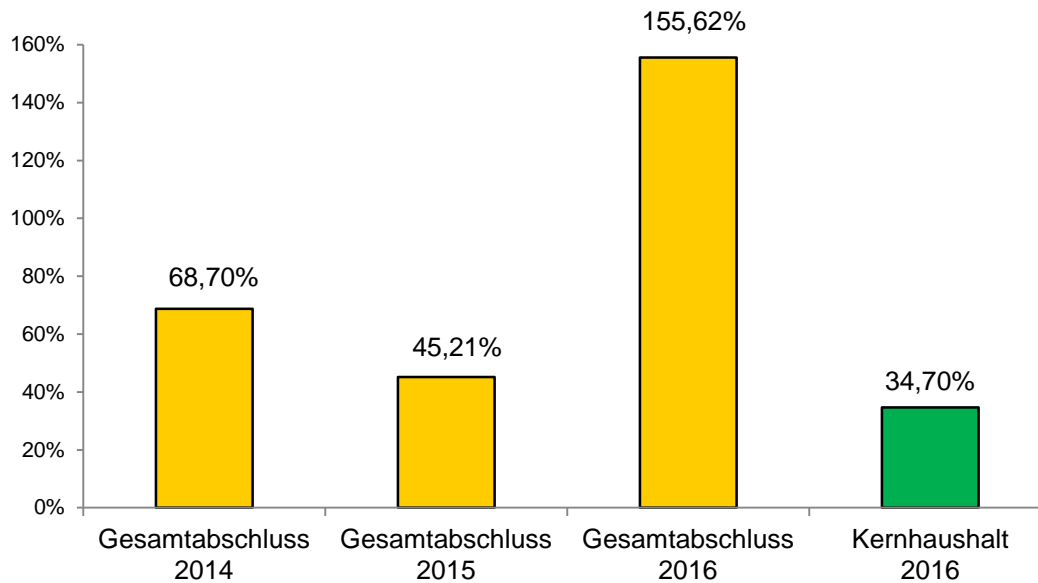
7. Investitionsquote:

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der "Konzern" Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf AV}}$$

$$= \frac{32.864.112,56 \text{ €} \times 100}{3.519.156,73 \text{ €} + 17.599.364,96 \text{ €}} = \mathbf{155,62 \%}$$

Unter der Wertgröße "Bruttoinvestitionen" ist die Summe der Zugänge des Anlagevermögens und der Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zu ermitteln.



Bei dieser Kennzahl wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen betrachtet. Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

Ein Kennzahlenwert unter 100 Prozent ist auch dann unproblematisch und sogar geboten, wenn der Kreis zukünftig für seine Aufgabenerfüllung in der Gesamtbetrachtung weniger Anlagevermögen benötigt. Das kann zum Beispiel in politischen Entscheidungen zum Rückzug aus einzelnen Aufgabenfeldern (insbesondere im Zuge einer langfristig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung), in einem veränderten Nachfrageverhalten (demographischer Wandel) oder in Gesetzesänderungen begründet sein. Es muss sich jedoch um eine generelle Tendenz handeln und der Prozess sollte von der Kommune gesteuert werden.

Ob das bisher vorgehaltene Niveau des Anlagevermögens geeignet für eine wirtschaftliche und sparsame Erfüllung der Gemeindeaufgaben ist, kann anhand dieser Kennzahl nicht festgestellt werden.

8. Anlagendeckungsgrad 2:

Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

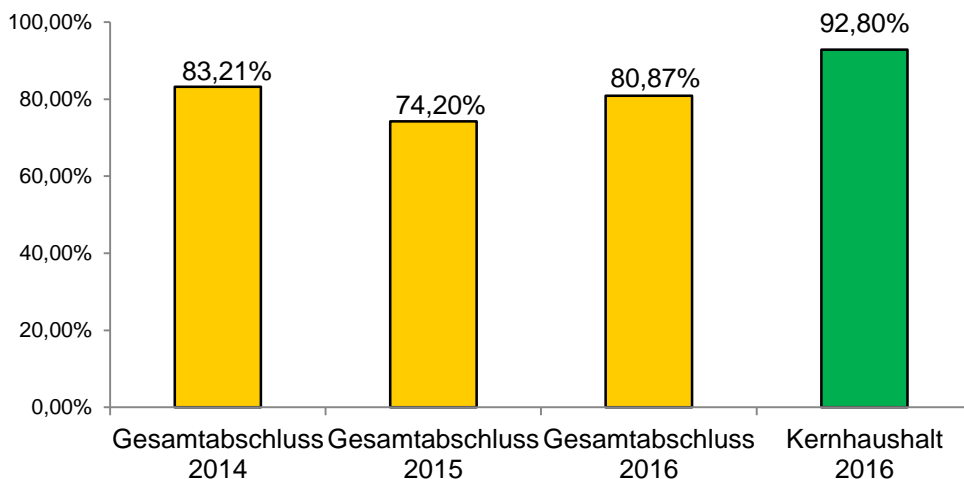
Anlagendeckungsgrad 2

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$= \frac{(1.005.545,29 \text{ €} + 90.157.690,06 \text{ €} + 111.158.131,00 \text{ €} + 424.351,94 \text{ €} + 78.516.859,24 \text{ €}) \times 100}{347.799.235,00 \text{ €}}$$

= 80,87 %

Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Sonderposten" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO zu erfassen. In der Wertgröße "Langfristiges Fremdkapital" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben und sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die der Wertgröße "Anlagevermögen" beinhaltet die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO.



Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. (Die Sonderposten werden an dieser Stelle zur Vereinfachung gedanklich dem Eigenkapital zugeordnet, vgl. auch die Ausführungen zur Eigenkapitalquote 2). Er ist damit weiter gefasst als der ebenfalls in der betriebswirtschaftlichen Literatur zur Analyse der horizontalen Bilanzstruktur herangezogene Anlagendeckungsgrad 1, der lediglich das Eigenkapital zum Anlagevermögen in Beziehung setzt.

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können. Ist das Anlagevermögen hingegen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad 2 unter 100%), könnte ein privates Unternehmen bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist.

Die goldene Bilanzregel ist Ausfluss des grundsätzlichen Prinzips der Fristenkongruenz in der horizontalen Bilanzstruktur (so genannte „goldene Finanzierungsregel“). Dieses Prinzip fordert, dass die Dauer der Kapitalbindung im Vermögen grundsätzlich der Dauer der Kapitalüberlassung entsprechen soll. Langfristig gebundenes Vermögen soll durch langfristiges Kapital, kurzfristig gebundenes Vermögen durch kurzfristiges Kapital finanziert sein.

Die theoretische Begründung für das Prinzip der Fristenkongruenz resultiert aus der Überlegung, dass bei einer Investition in ein langfristiges Anlagegut das Kapital zunächst gebunden ist, über die Nutzungsdauer hinweg jedoch Erlöse erzielt werden, die die Bedienung eines für privatwirtschaftliche Unternehmen in der Regel zinsgünstigeren langfristigen Kredites ermöglichen. So können aus erwirtschafteten Abschreibungen Tilgungszahlungen finanziert werden. Daher macht es Sinn, die Finanzierung langfristig anzulegen, insbesondere auch, um das gebundene Kapital über die Nutzungsdauer hinweg sicher zur Verfügung zu haben. Entsprechend kann es aber auch sinnvoll sein, Gegenstände des Umlaufvermögens unter Inkaufnahme eines höheren Zinssatzes kurzfristig zu finanzieren, weil das Kapital nur kurzfristig benötigt wird und ein langfristig angelegter Kreditvertrag zu unnötigen Zinszahlungen in der Zukunft führen könnte. Insoweit wäre auch ein Anlagendeckungsgrad 2 von deutlich über 100%, sofern hohe langfristige Fremdkapitalanteile enthalten sind, eventuell kritisch zu hinterfragen.

Es ist darauf zu verweisen, dass das Anlagevermögen durchaus auch Anlagegüter mit einer (Rest-) Nutzungsdauer von weniger als 5 Jahren enthält. Hier würde auch eine Deckung über Fremdkapital mit einer Laufzeit von 1-5 Jahren dem Prinzip der Fristenkongruenz entsprechen. Dieser Aspekt bleibt jedoch bei der Berechnung des Anlagendeckungsgrades 2 unberücksichtigt.

Als problematisch stellt sich die Einhaltung der „goldenen Bilanzregel“ insbesondere bei dauerhaft defizitären Haushalten dar. Hier werden in der Regel kurzfristige Liquiditätskredite zur Finanzierung von Auszahlungen, die nicht durch Einzahlungen gedeckt sind, verwendet. Dies führt dazu, dass zusätzliche Kredite aufgenommen werden, die auf der Aktivseite keine Entsprechung in zusätzlichen Vermögensgegenständen finden. Vielmehr schmilzt das Eigenkapital dauerhaft ab, so dass sich – bei gleichbleibendem langfristigem Fremdkapital – die Kennzahl kontinuierlich verschlechtert und letztlich den Gegenständen des kommunalen Anlagevermögens auf der Passivseite in erheblichem Umfang lediglich kurz- und ggf. mittelfristige Liquiditätskredite gegenüberstehen.

Soweit Liquiditätskredite mit einer Laufzeit von über fünf Jahren aufgenommen werden, erfüllen sie das Kriterium des langfristigen Fremdkapitals und führen zu einer Steigerung und somit Verbesserung des Anlagendeckungsgrades, ohne dass sich die haushaltswirtschaftliche Situation real verbessert.

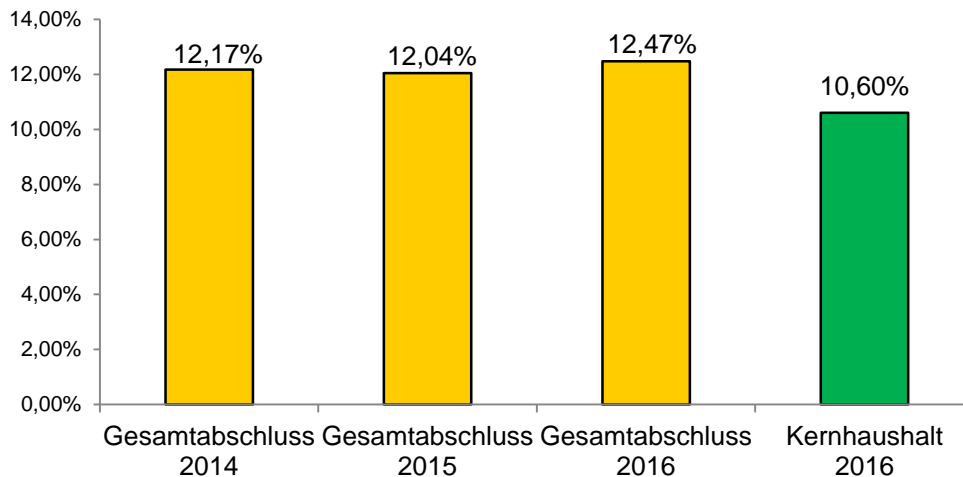
9. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$= \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{57.873.805,05 \text{ €} \times 100}{464.242.184,94 \text{ €}} = 12,47 \%$$

Unter der Wertgröße "Kurzfristige Verbindlichkeiten" sind die Teilansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Diese Teilansätze sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passivseite der Gesamtbilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.



Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Fallgruppen: Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Die größte Position stellen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung dar. Liquiditätskredite dienen der kurzfristigen Überbrückung von finanziellen Engpässen und sollen nur aufgenommen werden, wenn keine anderen Mittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit mehr zur Verfügung stehen. Da Fehlbeträge i. d. R. über Liquiditätskredite finanziert werden, kann die Kennzahl einen Hinweis darauf geben, wie stark sich die Fehlbeträge auf die Finanzlage auswirken.

Kurzfristige Kreditverbindlichkeiten sind grundsätzlich mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden als langfristige. Auch die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben einen hohen Anteil an den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verpflichtungen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln an Dritte entstanden sind, denen aber keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenüber steht (z. B. Sozialhilfeleistungen und andere personenbezogene Finanzleistungen).

Wenn Zuwendungen des Landes oder Dritter noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, werden sie als kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen) ausgewiesen. Auch diese Position kann einen hohen Anteil an den kurzfristigen Verbindlichkeiten haben, unterliegt aber starken Schwankungen.

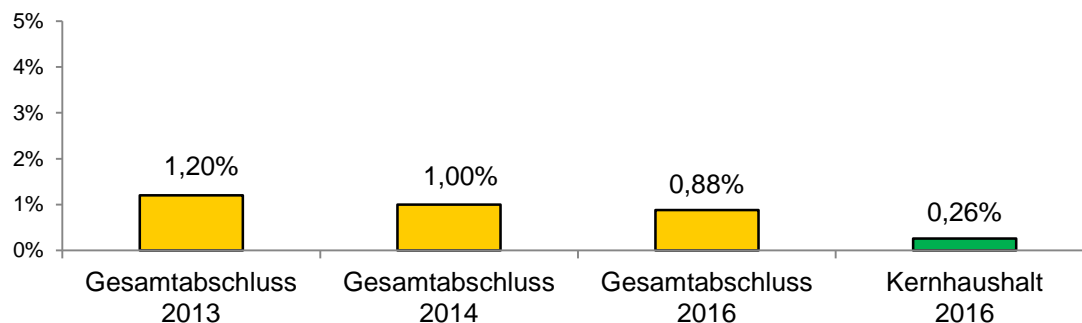
Die Bilanzsumme weist das kommunale Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz aus. Durch erfolgsneutrale Geschäftsvorfälle verändert sich die Bilanzsumme. Auf der Passivseite weist die Bilanz die Kapitalstruktur aus. Je niedriger die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität des "Konzerns".

10. Zinslastquote:

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Zinslastquote	$= \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	
	$= \frac{4.339.107,94 \text{ €} \times 100}{493.184.513,74 \text{ €}}$	= 0,88 %

Unter der Wertgröße "Finanzaufwendungen" sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO aus der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO zu erfassen.



Die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) in der Ergebnisrechnung mit den Finanzerträgen verrechnet und bilden das Finanzergebnis. Dieses hat einen entscheidenden Einfluss auf das Jahresergebnis

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Liquiditäts- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen auf. Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich Rückschlüsse auf die Auswirkungen dieses Umfangs auf die wirtschaftliche Lage ziehen. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen.

Zu beachten ist, dass nicht nur eine steigende Verschuldung zu einem Anstieg der Zinslastquote führen kann, sondern auch der Anstieg des Zinsniveaus. Die Ursache für eine niedrige Zinslastquote andererseits liegt nicht automatisch in einer niedrigen Verschuldung und bedeutet nicht zwangsläufig, dass sich die Kommune in einer guten wirtschaftlichen Lage befindet. Sie kann auch mit einem niedrigen Zinsniveau zusammenhängen.

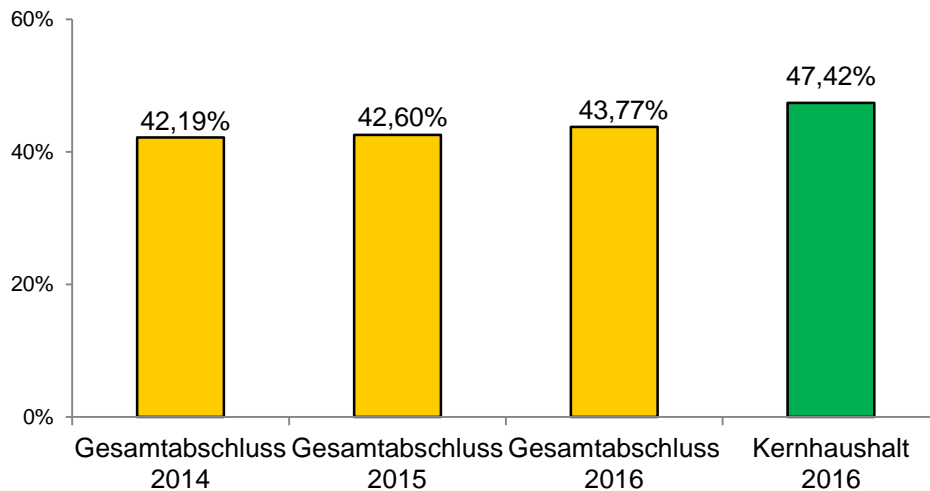
Die Finanzaufwendungen hängen nicht direkt mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben zusammen. Das Risikopotenzial ist umso geringer je geringer das Risiko aus dem Kapitalmarkt ist. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz dafür, dass wegen einer hohen Verschuldung oder eines hohen Zinsniveaus die Handlungsmöglichkeiten sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch in der Zukunft eingeschränkt sind.

Die Zinslastquote hat einen steuerungsrelevanten Zweck. Durch ihr Schulden- und Zinsmanagement kann die Kommune die Höhe der Kennzahl beeinflussen.

11. Allgemeine Umlagenquote:

$$\begin{aligned}
 \text{Allgemeine Umlagenquote} &= \frac{\text{Allgemeine Umlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} \\
 &= \frac{217.989.230,18 \text{ €} \times 100}{498.066.000,18 \text{ €}} = \mathbf{43,77 \%}
 \end{aligned}$$

Unter der Wertgröße "Allgemeine Umlagen" sind die entsprechenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO (Gesamtergebnisrechnung) zu erfassen. Dies sind Erträge aus der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO zu erfassen.



Die Umlagen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Umlageverbände dar. Sie wird erhoben, wenn die sonstigen Einnahmen den Finanzbedarf des Umlageverbandes nicht decken. Da die Umlagen in Von-Hundert-Sätzen (Umlagesatz) der Umlagegrundlagen, damit der Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und deren Schlüsselzuweisungen bemessen werden, sind sie sowohl von der Entwicklung des Steueraufkommens der Städte und Gemeinden als auch der Finanzkraft des Landes abhängig.

Der Umlagesatz wird jährlich auf Basis der Umlagegrundlagen neu festgesetzt. Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuern, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer abzüglich der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage in der Referenzperiode, der das 2. Halbjahr des Vor-Vorjahres und das 1. Halbjahr des Vorjahres zu Grunde liegt. Als Schlüsselzuweisungen erhält jede Gemeinde 90 vom Hundert des Unterschiedsbetrages zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl und der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl. Erreicht oder überschreitet die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung. Die Ausgangsmesszahl orientiert sich wiederum an dem Gesamtansatz, der sich auf Hauptansatz, Schüleransatz, Soziallastenansatz und Zentralitätsansatz bezieht.

Eine hohe Allgemeine Umlagenquote kann ein Indiz für eine hohe Umlagekraft der Umlagezahler insgesamt sein, z.B. dann, wenn die Zuwendungsquote mangels Schlüsselzuweisungen gering ist. Jedoch kann wegen der möglichen unterschiedlichen Struktur der Umlagezahler nicht davon ausgegangen werden, dass alle Umlagezahler gleichermaßen steuerstark sind, vielmehr können untereinander deutliche Unterschiede bestehen. Das Umlageaufkommen, und damit die Allgemeine Umlagenquote, wird auch beeinflusst vom individuell festgelegten Umlagehebesatz. Wegen insgesamt unterschiedlicher Umlagegrundlagen eines jewei-

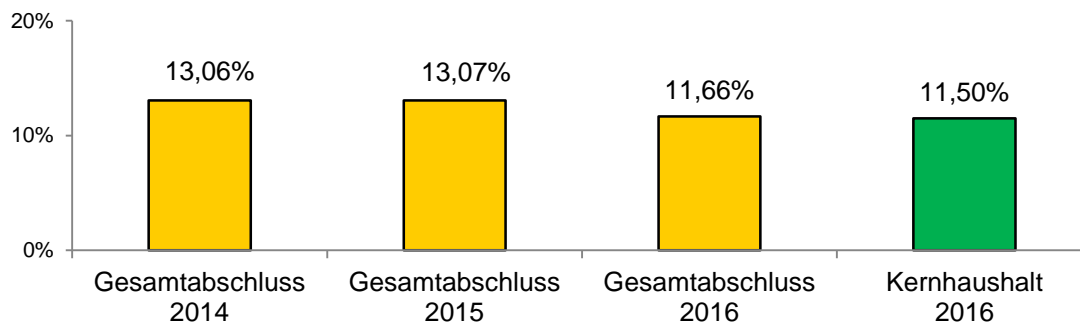
ligen Umlageverbandes ist jedoch die Allgemeine Umlagenquote für einen Vergleich der Umlageverbände untereinander besser geeignet, als der individuell festgelegte Umlagehebesatz.

12. Zuwendungsquote:

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist

$$\begin{aligned}
 \text{Zuwendungsquote} &= \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} \\
 &= \frac{57.804.990,76 \text{ €} \times 100}{498.066.000,18 \text{ €}} = \mathbf{11,66 \%}
 \end{aligned}$$

Unter der Wertgröße "Erträge aus Zuwendungen" sind die entsprechenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO zu erfassen.



Neben den Umlagen bilden die Erträge aus Zuwendungen eine weitere zentrale Ertragsquelle.

Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Ziel des kommunalen Finanzausgleichs, der jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz neu festgelegt wird, ist es, über die Schlüsselzuweisungen die Differenz zwischen der Finanzkraft und dem durch die Ausgleichsmesszahl fiktiv bestimmten Finanzbedarf der Kommune bis auf 90 Prozent bzw. bei Kreisen vollständig auszugleichen und somit dem Ziel einer landesweiten Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse Rechnung zu tragen.

Auch werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten hier abgebildet. In einem Sonderposten werden Finanzleistungen Dritter in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat; die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erfolgt entsprechend der Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Hohe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zeigen damit einen

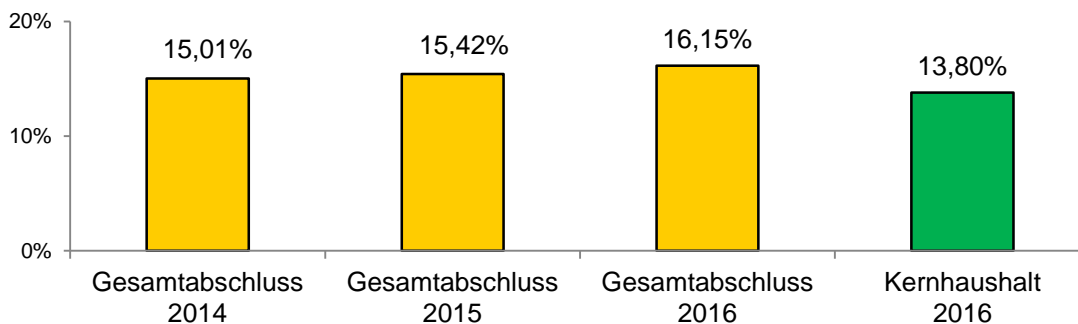
hohen drittfinanzierten Anteil am gemeindlichen Vermögen auf. Der Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ist bezogen auf die gesamten Erträge aus Zuwendungen i.d.R. eher gering.

13. Personalintensität:

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität	$= \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	
	$= \frac{79.654.925,46 \text{ €} \times 100}{493.184.513,74 \text{ €}}$	= 16,15 %

Unter der Wertgröße "Personalaufwendungen" sind die entsprechenden Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO zu erfassen.



Beim Vergleich der Personalintensität zweier gleich organisierter Kreise gibt die Personalintensität auf den ersten Blick einen Hinweis auf das wirtschaftliche Verhalten der Kommune. Eine höhere Personalintensität lässt auf Einsparungsmöglichkeiten schließen, da die gleiche Aufgabenvielfalt zwangsläufig mit mehr oder höher vergütetem Personal erledigt wird. Hieran können weitere Untersuchungen ansetzen.

Steigt oder sinkt die Personalintensität, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze), die auch mit Erstattungen verbunden sein können, können sich die Veränderungen auch auf folgende Zusammenhänge zurückführen lassen:

Verringert sich z.B. die Personalintensität, kann dies auch bedeuten, dass die absoluten Personalaufwendungen unverändert oder gar höher als im Vorjahr sind, jedoch gleichzeitig die übrigen ordentlichen Aufwendungen überproportional gestiegen sind, so dass durch die stärkere Veränderung des Nenners der Prozentwert sinkt. Ein Anstieg der Personalintensität muss daher umgekehrt auch keinen absoluten Zuwachs der Aufwendungen darstellen, wenn die übrigen Aufwendungen sinken. Schließlich gilt auch, dass die Personalintensität trotz steigender Aufwendungen konstant bleiben kann, wenn die übrigen ordentlichen Aufwendungen entsprechend steigen, was angesichts der stetig steigenden Soziallasten, die sich in den Transferaufwendungen niederschlagen, häufig der Fall sein dürfte. Die Betrachtung der

absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung mit erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl für sich allein betrachtet gibt daher bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte.

13. Sach- und Dienstleistungsintensität:

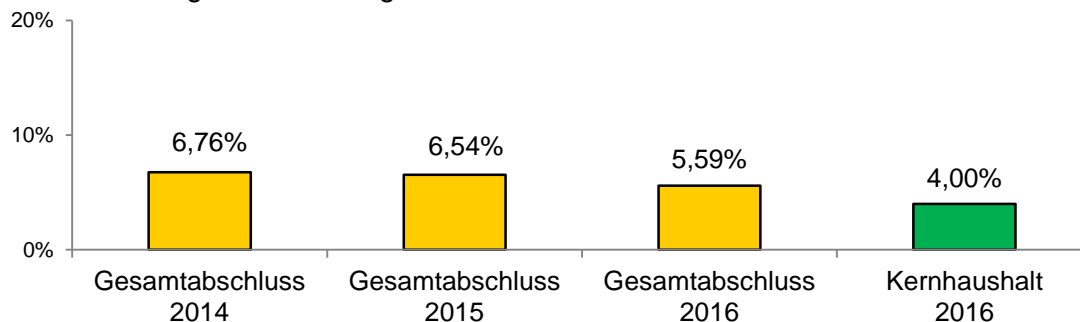
Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- u. Dienstleistungsintensität

$$= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$= \frac{27.563.471,43 \text{ €} \times 100}{493.184.513,74 \text{ €}} = \mathbf{5,59 \%}$$

Unter der Wertgröße "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" sind die entsprechenden Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen.



Teilweise werden Leistungen Dritter nicht beim Sach- und Dienstleistungsaufwand erfasst, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Miete, Pachten und Leasing).

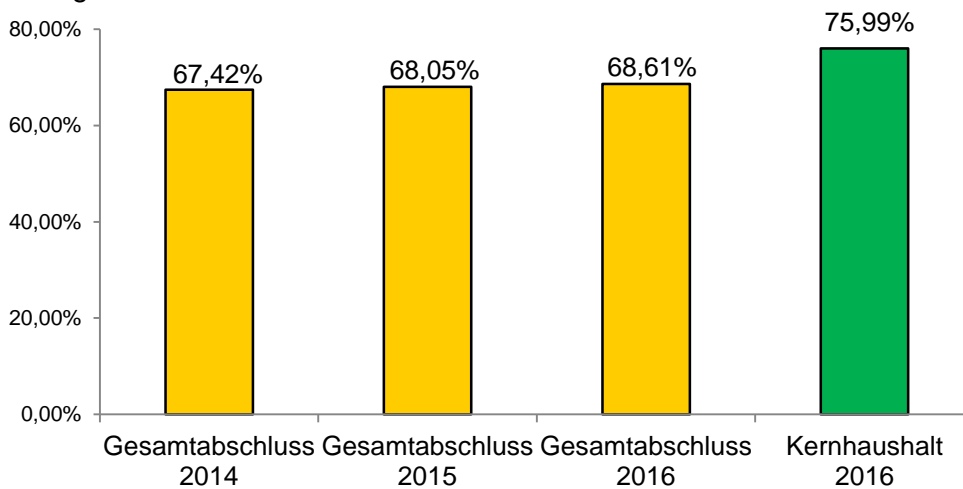
Eine im kommunalen Vergleich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann z.B. auf hohe Energiekosten oder überproportional hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Andererseits kann eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder vergleichsweise geringe bilanzielle Abschreibungen sein. Ein vom absoluten Betrag her identischer Sach- und Dienstleistungsaufwand kann in Abhängigkeit von den übrigen ordentlichen Aufwendungen zu unterschiedlichen Kennzahlenwerten führen. Insofern wird deutlich, dass u.U. für die eine Kommune eine niedrigere, für die andere Kommune dagegen eine höhere Sach- und Dienstleistungsintensität erstrebenswert sein kann. Eine Aussagekraft - insbesondere hinsichtlich evtl. vorhandenem Konsolidierungspotenzial - sowohl im kommunalen Vergleich als auch im Zeitreihenvergleich entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung einbezogen wird.

14. Transferaufwandsquote

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\begin{aligned}
 \text{Transferaufwandsquote} &= \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \\
 &= \frac{338.367.417,43 \text{ €} \times 100}{493.184.513,74 \text{ €}} = \mathbf{68,61 \%}
 \end{aligned}$$

Unter der Wertgröße "Transferaufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO zu berücksichtigen.



Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kreise interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt.

Eine Veränderung der Transferaufwandsquote kann auch mit einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze) zusammenhängen, die auch mit Erstattungen verbunden sein kann.

Die Transferaufwandsquote setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Dies sind insbesondere:

- Zuwendungen für laufende Zwecke (z.B. freiwillige Zuschüsse Vereine etc., Verlustabdeckungen oder Zuschüsse an Beteiligungen)
- Sozialtransferaufwendungen (überwiegend rechtlich verpflichtend)
- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Fonds Deutsche Einheit) als faktische Zahlungsverpflichtung
- Allgemeine Umlagen (Kreis- bzw. Landschaftsumlage) als faktische Zahlungsverpflichtung

Um die genaue Zusammensetzung der Transferaufwendungen zu ergründen, benötigt man einen Kontierungsplan, der die jeweiligen näheren Informationen liefert.

Nachtragsbericht

Nach dem Gesamtabschlussstichtag 31.12.2016 hat sich der Konzern fortentwickelt. Insbesondere die Struktur hat sich durch weitere Neugründungen verändert. Aber auch bestehende Beteiligungsverhältnisse haben Änderungen im Umfang erfahren. Sie werden im Folgenden stichwortartig aufgeführt:

d-NRW AöR

Im Januar 2017 erfolgte die Gründung der d-NRW AöR, an welcher der Kreis Düren mit weniger als 0,1 % beteiligt ist.

Förderschulzweckverband im Kreis Düren

Durch den Beitritt der Stadt Nideggen zum Förderschulzweckverband am 15.01.2017 reduziert sich die Beteiligung des Kreises Düren auf 6,25 %.

Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR

Zum 01.07.2017 wurde die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR als 100%ige Tochter des Kreises Düren gegründet.

REA WEA Birk GmbH & Co. KG

Über die RURENERGIE erfolgte zum 11.08.2017 die Beteiligung an der REA WEA Birk GmbH & Co KG in einem Umfang von 33,33%.

Vogelsang ip gGmbH

Zum 01.01.2018 verringerte der Kreis Düren seinen Anteil an der Vogelsang ip gGmbH auf 2,86%.

Dürener Bauverein AG

Zum 19.01.2018 hat sich die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) mit 25,02 % an der Dürener Bauverein AG beteiligt.

Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH i.L. (SEV)

Die SEV wurde zum 31.12.2018 aufgelöst und führt seitdem den Zusatz I.L. (= in Liquidation).

Chancen und Risiken

Sowohl die im Kernhaushalt des Kreises Düren, als auch die in der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG), der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) und der Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) gebündelten Aufgaben und deren Wahrnehmung beeinflussen im Wesentlichen die Gesamtlage des "Konzerns" Kreis Düren. Grundsätzlich wird hinsichtlich der bestehenden Chancen und Risiken auf die Lageberichte in den Jahresabschlüssen des Kreises Düren und den Konzernabschlüssen der BTG, sowie auf die Lageberichte der Einzelunternehmen im beigefügten Beteiligungsbericht verwiesen.

Im Besonderen stechen folgende Sachverhalte heraus, die einer hervorgehobenen Darstellung im Hinblick auf die Gesamtlage des Kreises Düren bedürfen:

Die Transferaufwandsquote liegt bei 68,61%. Im Kernhaushalt des Kreises Düren beträgt sie sogar 75,99%. Dies zeigt deutlich den Einfluss der Transferleistungen (also der Aufwendungen in den sozialen Bereichen) auf das Gesamtergebnis. Diesbezüglich sei auf die Erläuterungen in den Jahresabschlüssen des Kreises Düren verwiesen. Die Einflussmöglichkeiten des Kreises auf die Höhe der Transferaufwendungen in diesen Bereichen sind sehr gering, da die Leistungsansprüche auf bundes- und landesgesetzlichen Regelungen beruhen.

Der hohen Belastung aus dem Transferbereich trägt der Kreis Düren seit Jahren dahingehend Rechnung, dass stets geprüft wird, wie die Bedürfnisse der Hilfeempfänger einerseits und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen andererseits miteinander vereinbart werden können. Ab dem Jahr 2015 gelangten in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Maßnahmen in die Umsetzungsphase, die, wie die entsprechenden Berichte in diesem Zusammenhang zeigen, den Anstieg der Transferausgaben reduziert haben. Auch diesbezüglich wird auf die detaillierten Darstellungen in den Haushalten und Jahresabschlüssen des Kreises Düren verwiesen.

Die RWE-Aktien im Bestand der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) und (in geringerem Maße) der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) bilden einen wesentlichen Vermögensbestandteil in den Finanzanlagen.

- a. Die Dividenden aus den RWE-Aktien haben den Konzern bisher mit wichtiger Liquidität versorgt. Sie ermöglichten zudem, einen wesentlichen Aufwandsbetrag zu decken. Die Dividendenkürzung auf zunächst 1,00 € in 2015 und die komplette Streichung der Dividende in 2016 hat die Finanzsituation der BTG/VVG und somit des Konzerns stark beeinflusst. Für das Geschäftsjahr 2017 hat die RWE AG eine Dividende in Höhe von 0,50 € zzgl. einer Sonderdividende von 1,00 € gezahlt. Für das Jahr 2018 hat die RWE AG eine Dividende in Höhe von 0,70 € ausgezahlt. Für die kommenden Jahre hat der Vorstand der RWE AG Dividendenzahlungen von mindestens 0,80 € in Aussicht gestellt.
- b. Die RWE-Aktien stützen durch ihre Beleihung die Finanzierungstätigkeit der BTG auf dem Kreditmarkt. Diese dringend benötigte Möglichkeit der Liquiditätsbeschaffung und Versorgung der nachgelagerten Gesellschaften ist wegen der Kursschwankungen eingeschränkt. Die Finanzierungstätigkeit der Gesellschaft wurde daher umstrukturiert.
- c. Auf Grund des Kursverfalls der Aktie ist im Gesamtabschluss 2011 bereits eine Abschreibung im Umfang von rd. 37 Mio. € vorgenommen worden. Im Konzernabschluss der BTG 2015 erfolgte eine erneute Abwertung nach dem Stichtagskurs zum 31.12.2015 i.H.v. mehr als 14 Mio. €. Zwar konnte sich die Aktie zwischenzeitlich erholen, so dass sogar eine Wertaufholung in den Einzelabschlüssen der BTG und der VVG zum 31.12.2016 vorgenommen wurde. Vor dem Hintergrund bevorstehender Lasten aus dem Atomausstieg und Kohleausstieg können ein erneuter Kursabstieg und damit verbundene Abschreibungen nicht ausgeschlossen werden. Andererseits hat der

RWE-Konzern damit begonnen sich "neu aufzustellen". Die weitere Entwicklung bleibt somit abzuwarten.

Der abrupten Neuausrichtung der deutschen Energieversorgung auf erneuerbare Energien konnte von den großen Energieversorgern zunächst nicht in gleichem Tempo gefolgt werden. Zwischenzeitlich haben sie aber wesentliche Schritte zur Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeiten auf diesem Bereich unternommen. Sie haben im großen Umfang in Anlagen zur Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien investiert und planen weitere Großprojekte. Zudem wurden Sparprogramme aufgesetzt und RWE hat einschneidende Umstrukturierungen des Konzerns durchgeführt bzw. beschlossen. Dennoch bestehen hier weiterhin wesentliche Risiken, die sich insbesondere aus den mittel- und langfristigen Folgen des Atomausstiegs und Kohleausstiegs (z.B. Rückbau der Kraftwerke) ergeben werden.

Die Erzeugung erneuerbarer Energien (EE) ist in verschiedenen Unternehmen des Konzerns Kreis Düren verortet. Der weitere Ausbau der Erzeugungsanlagen bietet die Chance, an dem bisher profitablen Markt zu partizipieren. Auf Grund hoher Einstiegsinvestitionen und entsprechender Planungsvorleistungen erzielen die Anlagen erst nach einer Anlaufphase positive Ergebnisbeiträge. Auf Grund garantierter Abnahmepreise sind diese in den Folgejahren aber nahezu sicher kalkulierbar.

Die Unternehmen, an denen der Kreis Düren beteiligt ist, verfügen bereits über ein entsprechendes Portfolio an EE-Anlagen. Der Ausbau ihrer Aktivitäten befindet sich nach dem Abschluss des Koalitionsvertrages in NRW in der Überprüfung. Die neue Landesregierung plant demnach eine Neujustierung der Rahmenbedingungen insbesondere zur Errichtung Windenergieanlagen.

Im Zuge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sind derzeit sehr günstige Finanzierungsbedingungen im Kernhaushalt und in den Gesellschaften zu erzielen. In den historisch niedrigen Zinsen verbirgt sich allerdings auch das Risiko künftiger Zinssteigerungen. Aus dem Umfang der zur Finanzierung benötigten Kredite erwächst somit ein deutliches Zins(änderungs)risiko.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Chancen und Risiken des "Konzerns Kreis Düren" auf die nachstehend abgedruckten Auszüge aus dem Jahresabschluss des Kreises Düren sowie aus dem Konzernabschluss des BTG-Konzerns verwiesen; darüber hinaus auf die Auszüge aus dem Jahresabschluss der VVG und der RDKD, die Bestandteile des beigefügten Beteiligungsberichtes sind.

**Auszug aus dem Lagebericht des
Jahresabschlusses des Kreises Düren 2016**

Chancen und Risiken

G 6. Chancen und Risiken der Folgejahre

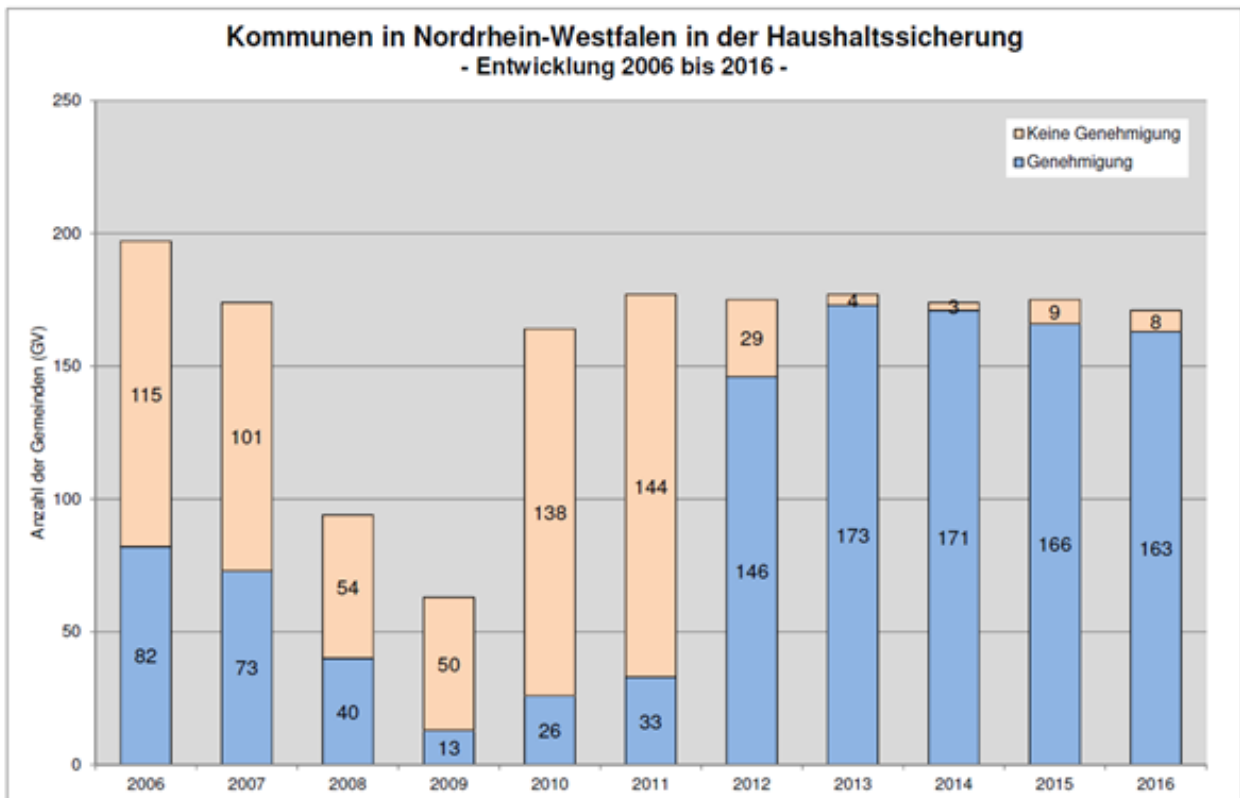
Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die ausführlichen Darstellungen im Jahresabschluss 2015 und im Doppelhaushalt 2017/2018 verwiesen. Hinsichtlich der tatsächlichen Entwicklung des Haushaltsjahres 2016 wird auf die Ausführungen unter G 5 in diesem Jahresabschluss verwiesen.

Wo liegen nun die allgemeinen Chancen und Risiken für die Entwicklung der Kreisfinanzen?

Im Gegensatz zu Geschäftsführern einer GmbH oder einer AG kann der Kreis Düren sein Handeln nicht an die Gegebenheiten des Marktes anpassen. Der Kreis erfüllt fast ausschließlich pflichtige Aufgaben im Bereich der Daseinsfürsorge. Diese Bereiche sind naturgemäß defizitär und belasten die Finanzen des Kreises. Während der "privatwirtschaftliche" Kaufmann verlustbringende Produkte nicht mehr produzieren bzw. anbieten würde, ist der Verzicht auf "unrentable Geschäftsfelder" im öffentlichen Sektor grds. nicht möglich. Hier gilt es daher im Wesentlichen, das "Wie" der Aufgabenerfüllung zu optimieren, um die Belastungen des Kreishaushaltes sowie die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen im Spannungsfeld zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung zu minimieren.

Dass die negative Haushaltsentwicklung nicht nur den Kreis Düren betrifft, sondern sich vielmehr die finanzielle Lage der Kommunen im Allgemeinen weiter verschlechtert, ist auch einer Darstellung zu entnehmen, welche auf den Internetseiten des MIK NRW zu finden ist. In der nachstehend abgedruckten Grafik¹ stellt das Ministerium die Entwicklung der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen dar, welche sich in der Haushaltssicherung befinden und wie viele dieser Kommunen über ein genehmigtes bzw. nicht genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (HSK) verfügen.

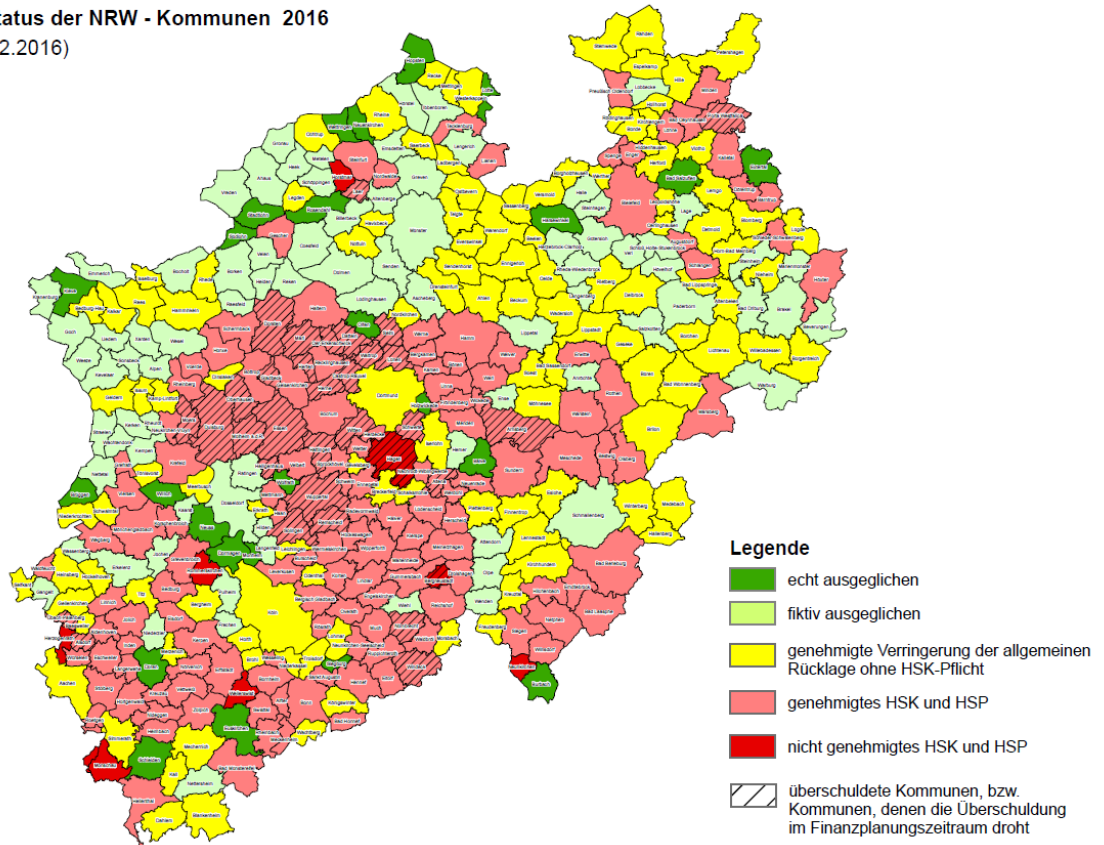
¹ Quelle: Internetauftritt des Innenministeriums NRW, August 2017



Die Grafik bestätigt die bereits vor einigen Jahren getätigte Prognose der Verwaltung, wonach die Zahl der HSK-Kommunen weiter ansteigen bzw. aktuell zumindest nicht abnehmen wird. Zur Frage der Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssicherungskonzepten ist darauf hinzuweisen, dass diese nach der Gemeindeordnung ursprünglich grds. nur dann vorliegen konnte, wenn der Haushaltsausgleich im dritten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr erreicht wurde. Über eine Gesetzesänderung wird seit Mitte 2011 nunmehr geregelt, dass es für die Genehmigungsfähigkeit des HSK ausreicht, wenn der Haushaltsausgleich im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr wieder dargestellt werden kann. Dies erklärt den auch aus der o.a. Grafik erkennbaren Anstieg genehmigter Haushaltssicherungskonzepte im Jahre 2012. Festzuhalten ist jedoch, dass hierdurch die Finanzausstattung der Kommunen nicht verbessert wird. Dies wird z.B. aus einer Karte zum „**Haushaltsstatus der NRW-Kommunen zum 31.12.2016**“ deutlich, welche das Innenministerium NRW auf seinen Internetseiten veröffentlicht hat²:

² Quelle: Internetauftritt des Innenministeriums NRW, August 2017

Haushaltsstatus der NRW - Kommunen 2016
(Stand: 31.12.2016)

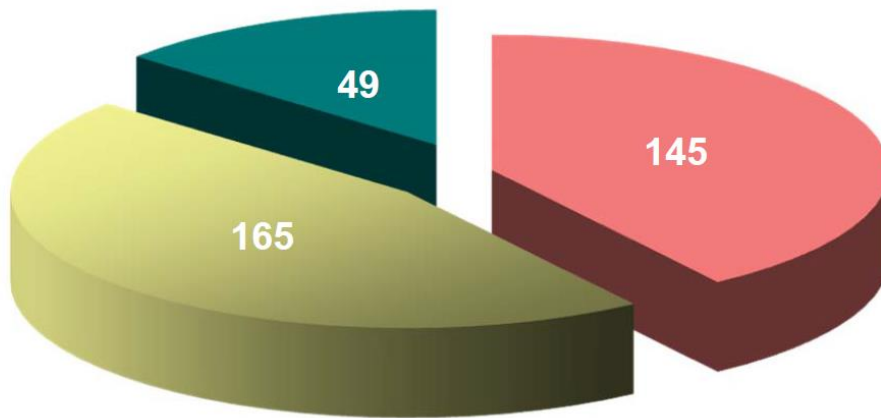


Aus der Karte wird deutlich, dass im Jahr 2016 nur noch sehr wenige Kommunen in ganz NRW in der Lage waren, ihren Haushalt aus laufenden Erträgen, also ohne Rückgriff auf ihr Eigenkapital auszugleichen. Die vg. Aussage wird zusammengefasst für ganz NRW durch nachstehende Grafik³ verdeutlicht:

³ Quelle: Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes für das Jahr 2016

Haushaltswirtschaftliche Lage 2016

StGB NRW Haushaltsumfrage 2015/2016



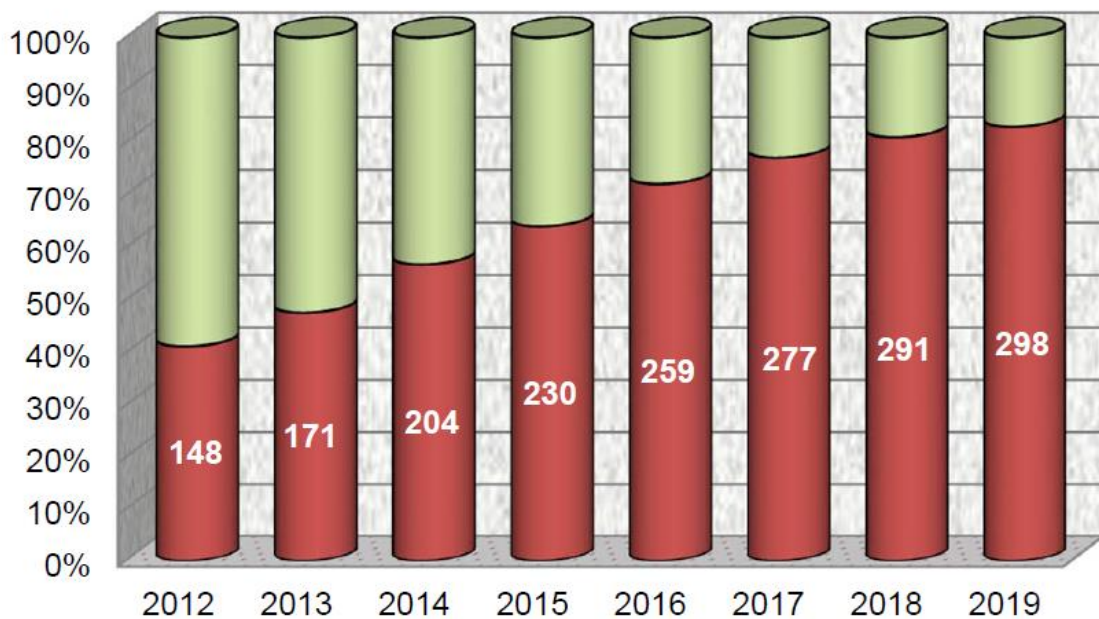
■ HSK / HSP ■ Ausgleich aus der Rücklage ■ Strukturell ausgeglichen

Folge dieser Entwicklung ist, dass viele Kommunen Ihre Ausgleichsrücklage, also den Teil des Eigenkapitals, der der Deckung von etwaigen Unterdeckungen in einem Haushaltsjahr dienen soll, bereits vollständig abgebaut haben, wie nachstehende Grafik⁴ verdeutlicht:

Vollständiger Verzehr der Ausgleichsrücklage

StGB NRW Haushaltsumfrage 2015/2016

■ Anteil der Kommunen mit Ausgleichsrücklage (oder Rücklagerest)
 ■ Anzahl der Kommunen ohne Ausgleichsrücklage



⁴ Quelle: Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes für das Jahr 2016

Das Land hat erkannt, dass die Kommunen Hilfe brauchen und in Folge dessen den so genannten „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ ins Leben gerufen. Die Hintergründe dieses Instrumentes werden vom Innenministerium NRW in seinem Internetauftritt wie folgt beschrieben⁵:

"Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sollen ihre Finanzen wieder auf eine solide Grundlage stellen und ihre eigene Gestaltungskraft zurückerlangen. Das von der Landesregierung dazu eingebrachte [Stärkungspaktgesetz](#) wurde Ende 2011 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen.

*Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen damit insgesamt **Konsolidierungshilfen in einem Gesamtvolumen von 5,76 Milliarden Euro** zur Verfügung. Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden aber einen klaren Sanierungskurs einschlagen.*

In Stufe eins des Sanierungsplans hilft das Land in besonders dringlichen Fällen: 34 Kommunen, die akut von Überschuldung betroffen sind oder bei denen eine solche bis zum Jahr 2013 zu erwarten ist, werden ab dem Jahr 2011 mit extra bereitgestellten Landesmitteln von jährlich 350 Millionen Euro bei der Haushaltskonsolidierung unterstützt. Für sie ist die Teilnahme am Stärkungspakt zwingend. Bis zum Jahr 2020 stehen insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

In einer zweiten Stufe wurden ab 2012 insgesamt 27 Kommunen in den Konsolidierungspakt einbezogen, bei denen die Haushaltsdaten 2010 eine Überschuldung bis 2016 erwarten lassen. Für sie sind Mittel in Höhe von 65 Millionen Euro in 2012, 115 Millionen Euro in 2013 und jährlich rund 296 Millionen Euro ab 2014 vorgesehen. Diese Mittel in Höhe von insgesamt 2,26 Milliarden Euro sollen über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) bereitgestellt werden.

Im Gegenzug zu der Sanierungshilfe des Landes muss die Empfängergemeinde einen klaren Sparkurs einschlagen. Der kommunale Haushalt muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt innerhalb von fünf Jahren (Stufe 1) bzw. sieben Jahren (Stufe 2) ausgeglichen sein. Bis spätestens zum Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich dann aus eigener Kraft erreicht werden. [...]

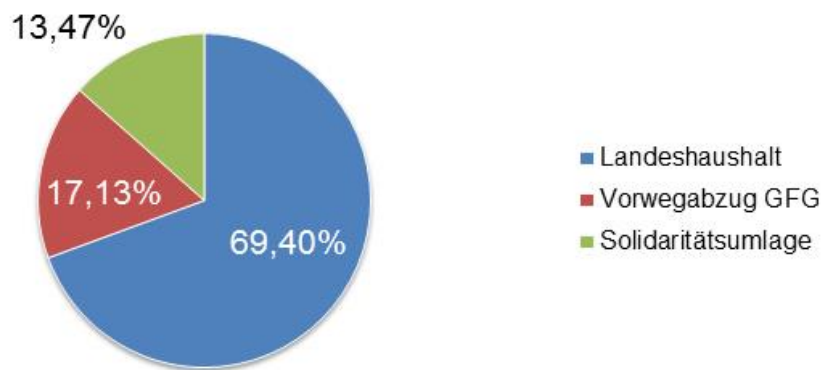
Der aktuelle Umsetzungsstand (November 2013) zeigt, dass die Kommunen sich auf den langen Weg der Haushaltssanierung begeben haben. Der Schwerpunkt liegt nun darin, die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen. Bei den Teilnehmern handelt es sich beinahe ausschließlich um Städte und Gemeinden, die sich jahrelang im Nothaushaltsrecht befanden. Sie waren durchweg nicht in der Lage, genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen, und vielerorts fehlte angesichts der Perspektivlosigkeit die Motivation zu schmerzhaften, aber unvermeidlichen Maßnahmen ("Vergeblichkeitsfalle"). Die Konsolidierungshilfe, der realistische Sanierungszeitraum und auch der Druck, der durch das Gesetz und die damit einhergehende öffentliche Diskussion ausgeübt wird, haben dies grundlegend geändert.[...]

Auch die Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspakts ist nunmehr gesichert. Am 27. November 2013 hat der Landtag das dazu notwendige

⁵ Quelle: Internetauftritt des Innenministeriums NRW, August 2017

Gesetz verabschiedet. Das Land stellt rund eine weitere halbe Milliarde Euro mehr als bisher zur Sanierung der Kommunalfinanzen bereit und übernimmt jetzt mit rund 4 Milliarden EUR fast 70 % der Gesamtfinanzierung des Stärkungspaktes.
Auf dieser Basis ergeben sich folgende..."

Finanzierungsanteile des Stärkungspaktes
- in Prozent -



Unter den 34 Kommunen, welche im Rahmen der ersten Stufe Mittel vom Land erhalten, sind mit der Gemeinde Aldenhoven und der Stadt Nideggen auch zwei Kommunen des Kreises Düren. Auch in Stufe Zwei befindet sich unter den 27 betroffenen Kommunen mit der Gemeinde Nörvenich eine aus dem Kreis Düren. Der Stärkungspakt selbst wird unter den Verwaltungschefs und Kämmerern der kommunalen Verwaltungen durchaus kritisch bewertet, da er die Grundprobleme der Finanzmisere nicht beseitigt und nur einigen wenigen hilft. Auch aus den vermeintlich begünstigten Kommunen kommen nicht nur positive Rückmeldungen, da die zusätzlichen Mittel auch mit starken Restriktionen verbunden sind.

Noch weit aus kritischer sind die Reaktionen in den Kommunen, die die Solidaritätsumlage zahlen müssen. Diese werden durch die kommunalen Spitzenverbände unterstützt. So haben Landkreistag, Städtetag und Städte- und Gemeindebund dem MIK z.B. in einer Stellungnahme zu den Eckpunkten zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes am 16.08.2013 folgende gemeinsame Stellungnahme übersandt, welche die Problematik aus kommunaler Sicht verdeutlicht:

„[...] Wir halten es aber nach wie vor für nicht akzeptabel, dass die notwendige Ausweitung der Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen auf eine zweite Stufe allein aus kommunalen Komplementärmitteln finanziert werden soll. Es ist nicht hinnehmbar, dass fehlende Finanzmittel des Bundes und des Landes im Wege der interkommunalen Solidarität durch eine GFG-Befrachtung und eine Abundanzumlage aufgebracht werden sollen. Solche Instrumente könnten allenfalls dann diskutiert werden, wenn das Land zu einer seiner Verantwortung entsprechenden Finanzierung der zweiten und möglicher weiterer Hilfestufen im Sinne eines nachhaltigen Gesamtkonzepts bereit wäre. Durch die vorgesehene Kombination von GFG-Befrachtung einerseits und Solidarumlage andererseits würden indes den betroffenen Kommunen bis zum Ende der Laufzeit des

Stärkungspakts Finanzmittel in einer Größenordnung von rd. 1,8 Mrd. Euro entzogen, obwohl ihnen bereits jetzt nur in wenigen Ausnahmefällen der strukturelle Haushaltsausgleich gelingt. Diese Mittel fehlen dann für dringend benötigte Investitionen und verschlechtern weiter die ohnehin schon prekäre Situation der NRW-Kommunen im Wettbewerb mit Kommunen aus anderen Bundesländern. Aus diesem Grund haben wir auch die im GFG veranschlagte Befrachtung mehrfach abgelehnt, die vorrangig die Schlüsselzuweisungskommunen trifft. Letztere sehen sich auf diesem Weg mit einer Abschöpfung ihnen zustehender Mittel konfrontiert, obwohl sie – anders als das Land – keine Mitverantwortung für die am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmenden Finanzprobleme tragen und ebenfalls unter enormen Haushalts- und Finanzproblemen leiden, ohne selbst aber Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen zu erhalten.

Diese Grundprobleme der kommunalen Komplementärfinanzierung bestehen unverändert fort. Sie werden durch die jetzt vorgestellten Eckpunkte für eine Solidaritätsumlage nicht gelöst, sondern im Gegenteil verbreitert. Auch die über eine Solidaritätsumlage angestrebte Abschöpfung widerspricht dem Verursacherprinzip, da die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie insgesamt, nicht aber die Haushalts- und Finanzwirtschaft der übrigen Kommunen, die der Schlüsselzuweisungsempfänger ebenso wie die der „nachhaltig finanzstarken“ Kommunen, Ursache für die skizzierten Probleme der Stärkungspaktkommunen ist. Umverteilung innerhalb der kommunalen Ebene kann das Problem einer strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene nicht lösen. Auch die „nachhaltige Abundanz“ ist nicht Ausdruck von „Reichtum“, sondern das Ergebnis des Zusammenspiels diverser Finanzausgleichsparameter wie der Dotierung der Finanzausgleichsmasse und der interkommunalen Bedarfs- und Steuerkraftunterschiede. Von den potentiell im Jahre 2014 für eine Solidarumlage in Betracht kommenden Kommunen ist schon jetzt mehr als jede vierte selbst in der Haushaltssicherung bzw. im Nothaushalt.

Die vorgesehene Einführung einer Abundanzumlage kann deshalb auch nicht mit Gerechtigkeitserwägungen dahingehend begründet werden, dass die Heranziehung der abundanten Kommunen geboten sei, damit der kommunale Finanzierungsbeitrag nicht vorrangig von den Schlüsselzuweisungsempfängern erbracht werde. Die grundlegenden Mängel der kommunalen Komplementärfinanzierung lassen sich nicht dadurch heilen, dass der Kreis der herangezogenen Kommunen aus Gründen einer „Gleichbehandlung im Unrecht“ weiter ausgedehnt wird.

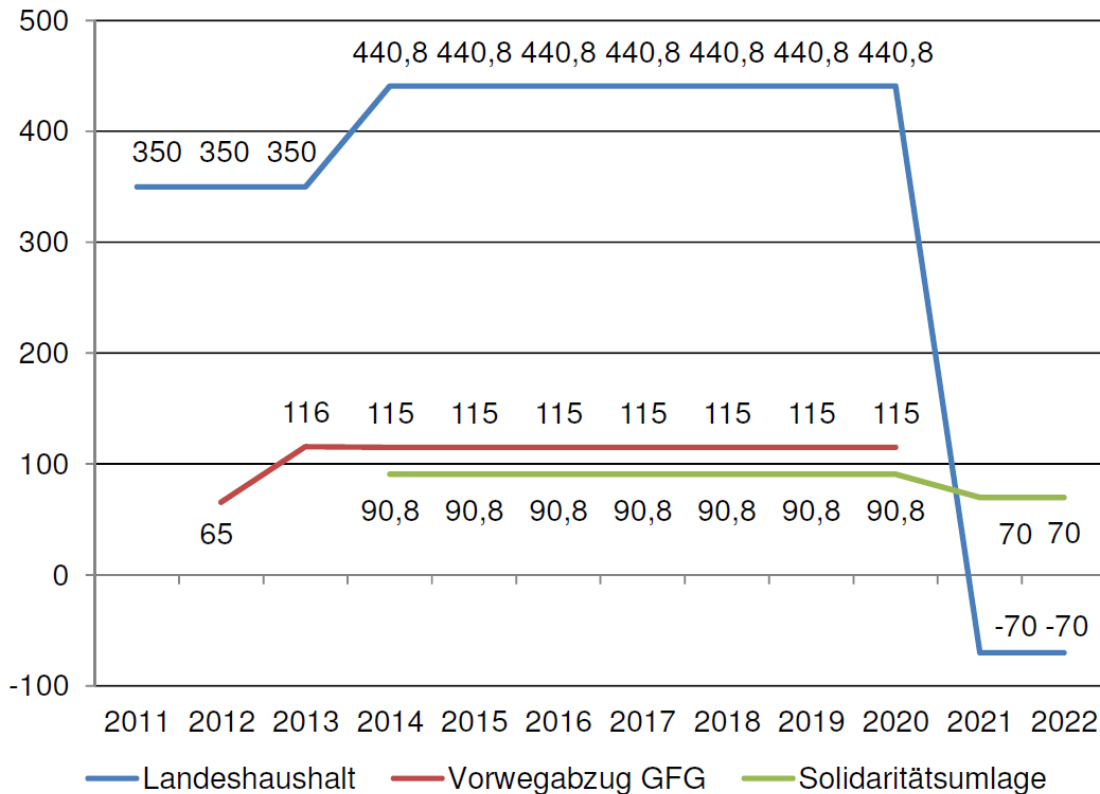
Wir sehen vielmehr das Land in der Verantwortung, eine ausreichende und aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen insgesamt unter Beachtung der verfassungsrechtlich geschätzten Mindestfinanzausstattung zu gewährleisten. Unsere wiederholt vorgetragene Bitte nach einer Aufstockung der Landesmittel für den Stärkungspakt und einer Erhöhung der Verbundquote ist auch deshalb gerechtfertigt, weil das Land der kommunalen Familie jedes Jahr durch die seit 1985 erfolgte Absenkung der Verbundquote von 28,5 % auf nunmehr nominal 23 % (faktisch 21,83 %) jährlich rd. 2 Mrd. Euro vorenthält. [...]

Zwar hat das Land den von den "reichen" Kommunen aufzubringenden Anteil aufgrund der Proteste reduziert, gleichwohl sind die betroffenen Kommunen nachvollziehbarer Weise von der Vorgehensweise des Landes wenig begeistert.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, zumal die Zahl der von Überschuldung bedrohten Kommunen sicherlich weiter ansteigen wird. Um die Dimension des "Gesamtpakets Stärkungspakt" sowie die für die "Zahlerkommunen" entstehenden Belastungen zu verdeutlichen wird nachstehend eine weitere Grafik des MIK abgedruckt⁶

Finanzierung des Stärkungspaktes

- in Mio. Euro -



Aufgrund der Struktur kommunaler Ausgaben einerseits und der dieser gegenüberstehenden Struktur kommunaler Einnahmemöglichkeiten andererseits steht die "kommunale Familie" vor Problemen, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen kann. Vertreter aller kommunalen Behörden sowie der kommunalen Spitzenverbände fordern daher seit Jahren eine kommunale Finanzreform. Nachdem im Rahmen des Vorberichtes zum Haushalt der Jahre 2010/2011 exemplarisch eine Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 19.01.2010, im Rahmen des Vorberichts des Doppelhaushaltes 2012/2013 ein Rundschreiben des Landkreistages NRW vom 14.06.2011, im Rahmen des Doppelhaushaltes 2014/2015 eine gemeinsame Pressemitteilung des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 20.06.2013 und im Rahmen des Haushaltes des Jahres 2016 eine Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 20.04.2015 abgedruckt wurde soll der Sachverhalt

⁶ Quelle: Internetauftritt des Innenministeriums NRW, August 2017

nachstehend durch eine weitere Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes zur Haushaltsumfrage 2016 verdeutlicht werden:

"Keine Trendwende bei Kommunalfinzen

Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW belegt anhaltende Finanzprobleme der Kommunen

Die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor kritisch. Dies belegt die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW, an der sich alle 359 kreisangehörigen Mitgliedskommunen mit rund 9,4 Mio. Einwohner(inne)n beteiligt haben. "Trotz der erfreulich hohen Steuereinnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer, und der hohen Schlüsselzuweisungen kann für die Kommunalfinzen keine grundlegende Trendwende festgestellt werden", erklärte der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider, heute in Düsseldorf bei der Vorstellung der Umfrageergebnisse. Steigende Ausgaben insbesondere im Sozialbereich zehrten die guten Steuererträge wieder auf. Hinzu kämen Lasten durch die steigende Zahl von Flüchtlingen und weiterer Konsolidierungsdruck durch gestiegene Personalkosten. Daher forderten die NRW-Kommunen:

- Eine bessere Dotierung und gerechte Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs
- die Weiterentwicklung des Stärkungspaktes Stadtfinzen
 - die zügige Umsetzung der zugesagten Entlastung in Höhe von fünf Mrd. Euro durch den Bund und ihre vollständige Weitergabe an die Kommunen
 - eine nachhaltige und kostendeckende Unterstützung durch Bund und Land bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik

"Die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in NRW führt dazu, dass im Jahr 2016 nur 49 Mitglieder des Verbandes einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen können", machte Schneider deutlich. Dies bedeute, dass den gesetzlich geforderten Normalfall nur etwa jede siebte Mitgliedskommune erreichen könne. Alle anderen Kommunen schafften den Haushaltsausgleich nur, indem sie ihr Eigenkapital aufzehrten.

Abbau des Eigenkapitals und Überschuldung

Wie im Vorjahr wurde mit der Haushaltsumfrage der Abbau der Ausgleichsrücklage - der Anteil des Eigenkapitals, der im NKF zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann - sowie des Eigenkapitals allgemein abgefragt. Bis Ende 2016 werden 259 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2017 erwarten dies 29 Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal 39 Kommunen. Dies bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum 298 der 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen - gut 83 Prozent - ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden. 19 Kommunen haben bereits jetzt das Eigenkapital vollständig aufgezehrt, eine weitere Kommune erwartet die Überschuldung bis 2018. "Allein diese Zahlen belegen den dringenden Handlungsbedarf", sagte

Schneider. "Der Ende 2011 verabschiedete Stärkungspakt war alternativlos. Er muss nun aber dringend mit zusätzlichen Landesmitteln auch Hilfe für all die Kommunen bereitstellen, die aus eigener Kraft einen strukturellen Haushaltsausgleich nicht schaffen können." Die kommunale Familie sei wirtschaftlich nicht in der Lage, den Ausbau des Stärkungspaktes durch eigene Mittel zu schultern.

Haushaltssicherung und Nothaushalt

Eine Kommune muss ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, wenn sie ihren Haushalt nicht einmal fiktiv ausgleichen kann und die allgemeine Rücklage mehr als nur unwesentlich verringert werden muss. In diesem Jahr werden 145 StGB NRW-Mitgliedskommunen in dieser Situation sein. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr noch einmal leicht gestiegen. Den strengsten Restriktionen sind Städte und Gemeinden unterworfen, deren Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt wird, da sie auch auf mittlere Sicht keinen Haushaltsausgleich erreichen können. In der so genannten vorläufigen Haushaltswirtschaft - auch Nothaushaltsrecht genannt - sind den Kommunen freiwillige Ausgaben grundsätzlich untersagt. Hier wird es 2016 voraussichtlich drei kreisangehörige Städte und Gemeinden geben. Dank des Stärkungspaktes und geänderter haushaltsrechtlicher Normen ist das Nothaushaltsrecht inzwischen wieder eine Ausnahme. Dieser Rückgang hängt indes maßgeblich zusammen mit der Verlängerung des HSK-Zeitraums in § 76 der NRW-Gemeindeordnung auf zehn Jahre. Seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2011 scheitert die Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltssicherungskonzepts nicht mehr daran, dass der Haushaltsausgleich nicht innerhalb eines Fünf-Jahres-Zeitraums erzielt werden kann. Eine Genehmigung kann nunmehr grundsätzlich auch dann erteilt werden, wenn der Haushaltsausgleich erst innerhalb der kommenden zehn Jahre erreicht wird. "Eine materielle Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Kommunen ist mit dieser Gesetzesänderung freilich nicht eingetreten", machte Schneider deutlich. "Spitzenreiter" bei Haushaltssicherungskonzepten und Nothaushaltskommunen sind im Jahr 2016 wiederum die Regierungsbezirke Köln und Arnsberg:

	Haushalts-sicherung		strukturell unausgeglichen		strukturell ausgeglichen	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Regierungsbezirk	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Arnsberg	46	45	22	24	6	5
Detmold	14	13	39	40	14	14
Düsseldorf	14	13	29	31	11	10
Köln	56	60	32	30	6	4
Münster	14	14	40	40	16	16
Gesamt	144	145	162	165	53	49

Rekordstand an Liquiditätskrediten

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben - trotz harter Konsolidierungsmaßnahmen - wieder einen neuen Rekordstand erreicht. Die anhaltend schwierige Lage der Kommunalfinanzen wird zusätzlich

durch den neuen Rekordstand der Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich. Zum Jahreswechsel 2015/2016 verzeichneten die NRW-Kommunen einschließlich der Großstädte einen Kassenkreditstand von 27,48 Mrd. Euro. Dies bedeutet, dass die Kommunen im vergangenen Jahr die Liquiditätskredite um rund 0,8 Mrd. Euro erhöhen mussten, um laufenden Verwaltungsaufwand zu finanzieren. Die Steigerungsrate hat sich gegenüber dem Vorjahr damit zumindest etwas abgeschwächt. Damals betrug die Steigerung noch rund 1,3 Mrd. Euro.

Ertragssituation erfreulich

Auf der Ertragsseite profitiert die Gewerbesteuer weiterhin von der guten wirtschaftlichen Entwicklung, wobei diese in den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt ist. In den Haushaltsplanungen gehen die Kämmereien von einem weiteren Zuwachs des Gewerbesteueraufkommens um 0,94 Prozent gegenüber 2015 auf rund 4,4 Mrd. Euro aus. "Die erfreulichen Gewerbesteuererträge zeigen, dass es verbandspolitisch eine gute Entscheidung war, für den Erhalt der Gewerbesteuer zu kämpfen", sagte Schneider.

Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz liegt 2016 in den StGB NRW-Mitgliedskommunen bei 441 Prozentpunkten. Damit kommt es zu einer Anhebung von vier Punkten gegenüber dem Vorjahr. Dies lässt sich auch mit der Anhebung der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz durch das Land und mit den Konsolidierungsvorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz erklären.

Deutlicher als bei der Gewerbesteuer zeigt sich der Konsolidierungsdruck in den Kommunalhaushalten bei der Grundsteuer B. Hier gibt es 2016 wieder einen deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Hebesätze um 22 Punkte auf 508 Prozentpunkte.

Ein signifikanter Zusammenhang besteht zwischen Realsteuerhebesätzen und Gemeindegröße. Die tatsächliche Staffelung belegt das unterschiedliche Hebesatzpotenzial der kommunalen Familie. Denn Kommunen im kreisangehörigen Raum müssen den Anreiz niedriger Gewerbesteuerhebesätze bieten, damit sie im landesweiten Standortwettbewerb um Unternehmen, Arbeitskräfte und Wertschöpfungspotenzial - sprich: im Bemühen um eine positive Entwicklung ihres Gemeinwesens - erfolgreich bestehen und Nachteile, die sich aus Lage oder Größe der Kommune ergeben, zum Teil kompensieren können.

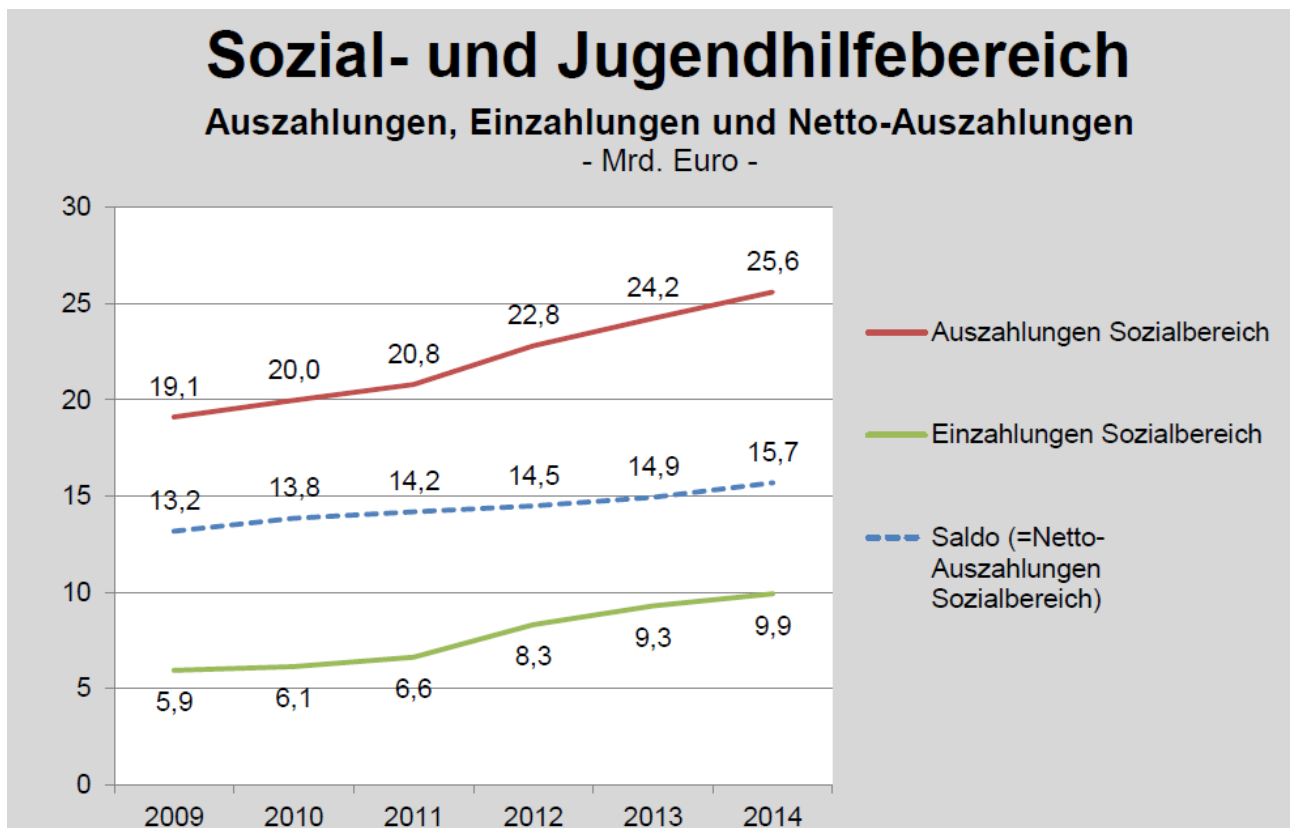
Steigender Aufwand

Entscheidend für die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ist der Anstieg der Sozialkosten. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen beliefen sich für die NRW-Kommunen im Jahre 2015 auf gut 16,3 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von mehr als acht Prozent entspricht.

Die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund ab 2012 - so Schneider - sei zwar ein erster wichtiger Schritt zur Entlastung der Kommunen und ein großer verbandspolitischer Erfolg gewesen. "Wenn die Situation der Kommunen nachhaltig

verbessert werden soll, müssen allerdings weitere Entlastungsschritte folgen - neben den Flüchtlingskosten vor allem bei der Eingliederungshilfe. Die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zugesagte Entlastung von fünf Mrd. Euro, die eigentlich im Kontext der Eingliederungshilfe erfolgen sollte, wird jetzt unabhängig davon kommen. Darüber darf der Bund aber trotz allem die Eingliederungshilfe nicht vergessen", forderte der StGB NRW-Hauptgeschäftsführer. "Da sich seit letztem Jahr die Belastungen insgesamt erhöht haben, müssen staatliche Entlastungen in diesem Szenario Schritt halten."
[...]"

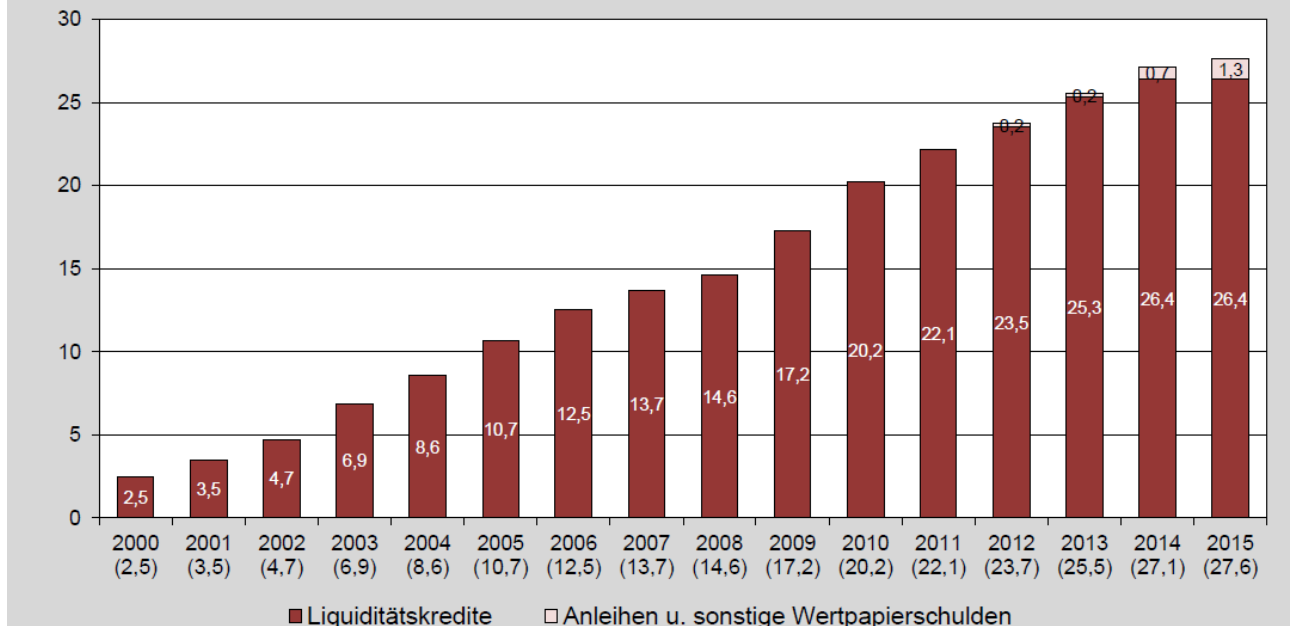
Die beiden nachfolgenden aktuellen Grafiken des Innenministeriums NRW⁷ verdeutlichen die zitierten Aussagen anschaulich:



⁷ Quelle: Vortrag von Herrn Johannes Winkel, Innenministerium NRW anlässlich der Herbsttagung des Fachverbandes der Kämmerer NRW am 16.11.2016

Liquiditätskredite der Kommunen in NRW

- in Mrd. Euro (Summenwert in Klammern) -

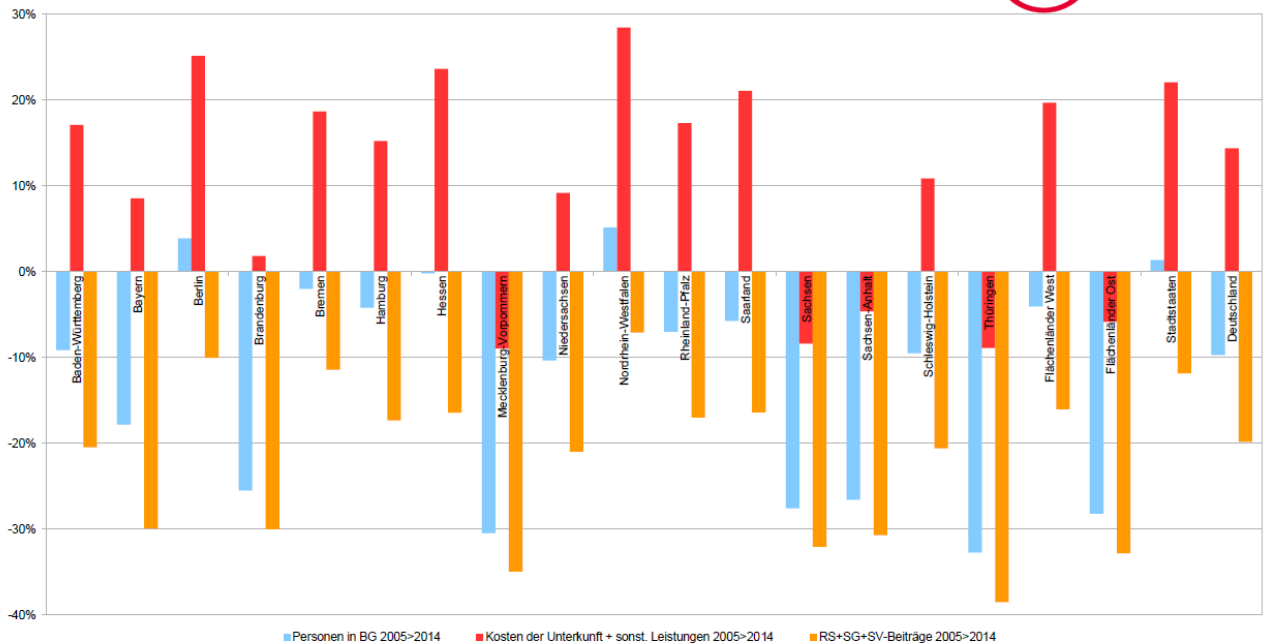


Die dargestellten Tendenzen gelten grundsätzlich auch für den **Kreis Düren**. Wie oben bereits ausgeführt hat der Kreis Düren in den Jahren bis einschließlich 2013 sein Eigenkapital (fast) vollständig aufgebraucht. Eine weitere planmäßige Reduzierung über die Festsetzung einer nicht auskömmlichen Kreisumlage ist somit nur durch die in den Jahren 2015 und 2016 erzielten Überschüsse möglich.

Zudem leidet der Kreis Düren noch stärker als andere nordrhein-westfälische Kommunen unter **hohen Sozialaufwendungen**, die auch in den vergangenen Jahren erneut angestiegen sind und tendenziell weiter in die Höhe gehen. Gleiches gilt für den Jugendbereich. Im Hinblick darauf, dass diese Bereiche den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen im Haushalt des Kreises Düren ausmachen, werden sie - wie oben bereits ausgeführt - unter Gliederungspunkten 2.4 bis 2.7 detailliert analysiert. Um die vg. Aussage, wonach der Kreis Düren besonders unter den Transferaufwendungen zu leiden hat, besser einordnen zu können, soll an dieser Stelle des Vorberichtes exemplarisch die Belastungen der Kreise und kreisfreien Städte im SGB II-Bereich dargestellt werden⁸:

⁸ Quelle: Auszug aus einer Grafik des LKT NRW (vgl. RdSchr. 430/15) vom 14.07.2015

Entwicklung bei der Zahl der Leistungsberechtigten,
der kommunalen Leistungen und der Leistungen des Bundes



eigene Berechnungen Deutscher Landkreistag auf Basis der Daten der BA-Statistik

Aus der Grafik wird deutlich, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten in fast allen Bundesländern gesunken ist. Nordrhein-Westfalen gehört leider nicht zu dieser Gruppe von Ländern. In der Analyse der vorstehenden Grafik führte der Landkreistag NRW folgendes aus⁹:

"Es wird deutlich, dass die Ausgaben für **Leistungen des Bundes** – also für Regelsatz, Mehrbedarfe, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge – **stärker gesunken sind als die Zahl der Leistungsberechtigten**. Diese starken Rückgänge sind zunächst der Halbierung zum 01.01.2007 und dann der Abschaffung der Rentenversicherungsbeiträge für SGB II-Leistungsbezieher zum 01.01.2011 geschuldet. Dadurch hat sich der Ausgabebetrag für Sozialversicherungsausgaben um über 40% und knapp 4 Mrd. € reduziert. Das Absinken bei den Leistungen des Bundes von insgesamt 25 auf 20 Mrd. € ist in allen Ländern zu beobachten.

Die kommunalen Leistungen für Kosten für Unterkunft und Heizung sowie sonstige Leistungen sind insgesamt um 14,4% gestiegen, obwohl die Zahl der Leistungsberechtigten deutlich gesunken ist. Als sonstige Leistungen gem. § 24 Abs. 3 SGB II werden insbesondere die nicht von der Regelleistung umfassten kommunalen Leistungen zusammengefasst, nämlich Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Die sonstigen Leistungen hatten sich dabei mit über 21% stärker erhöht als die Kosten für Unterkunft und Heizung. **Der stärkste und absolut höchste Anstieg für kommunale Leistungen ergibt sich in Nordrhein-Westfalen mit über 28%. Dort treffen eine konstant hohe Zahl von Leistungsberechtigten und Kostensteigerungen bei den Unterkunftskosten zusammen.** Auch in Bayern sind die Ausgaben für die kommunalen Leistungen um 8,5% gestiegen, während zugleich die Zahl der Leistungsberechtigten um 17,9% gesunken ist. Insgesamt steigen die Ausgaben

⁹ Quelle: Auszug aus einer Grafik des LKT NRW (vgl. RdSchr. 430/15) vom 14.07.2015 (eigene Hervorhebungen)

in den westdeutschen Ländern einschließlich Berlin, während die Flächenländer im Osten einen Rückgang von knapp 6% verzeichnen können."

Bereits Anfang Juni 2010 war in einem Bericht über eine gemeinsame Vorgehensweise der Kommunen und Kreise/Städteregion der näheren Umgebung noch folgendes zu lesen¹⁰:

"Es reicht!": Unter dieser drastischen Überschrift haben die 51 Hauptgemeindefachleute aus den Kreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg sowie der Städteregion Aachen am Montag eine Resolution zur Finanzsituation der Kommunen beschlossen. In ihr fordern sie Land und Bund einhellig auf, die eklatante Schieflage bei der Finanzverteilung gerade zu rücken. "Die Kommunen in der Bundesrepublik - auch in unserer Region - erleben derzeit eine Haushaltssituation von kaum gekannter Dramatik, die uns an den Rand der Handlungsunfähigkeit bringt", heißt es in der Resolution."

Der Kreis Düren hatte in den letzten Jahren immer weiter ansteigende Aufwendungen im Sozial- und Jugendbereich zu verkräften. Eine stetige kritische Aufgaben- und Ressourcenprüfung ist unerlässlich, daher hat sich der Kreis Düren gemeinsam mit der Wirtschaftsberatungsfirma Rödl & Partner der Aufgabe gestellt, die permanent anwachsenden Kosten aus dem Bereich der Jugend- und Sozialleistungen durch gezielte Steuerungsmaßnahmen einzudämmen. In einem umfangreichen Projekt mit eigenem Controlling-/Berichtswesen standen die Jahre seit 2014 ganz im Zeichen des Aufbaus und der Umsetzung der Maßnahmen. Hinsichtlich weiterer Details wird auf die quartalsweise Berichterstattung im Rahmen des Umsetzungscontrollings verwiesen. Das Ergebnis des Jahres 2016 kann dem 4. Quartalsbericht 2016 (Drs.Nr. 99/17) im Detail entnommen werden und lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Fachamt/ Maßnahme- nummer	Bezeichnung Maßnahmebündel	Konsolidierungs- beitrag Plan 2016	Konsolidierungs- beitrag Ist 2016	Abweichung	Konsolidierungs- beitrag Gesamt	Abweichung Ist 2016 zu Gesamtkonsolidierungs- potential
Amt 50						
1-4	Steuerung	111.464 €	140.794 €	29.330 €	173.656 €	-32.862 €
5-6	Hilfe zur Pflege	366.495 €	337.414 €	-29.081 €	491.495 €	-154.081 €
7	Eingliederungshilfe	40.300 €	159.920 €	119.620 €	40.300 €	119.620 €
		518.259 €	638.127 €	119.868 €	705.451 €	-67.324 €
Amt 51						
1-3	Steuerung	649.903 €	227.286 €	-422.617 €	649.903 €	-422.617 €
4	Bearbeitung der WJH-Altfälle	70.150 €	501.106 €	430.956 €	70.150 €	430.956 €
5-7	Kindertagesbetreuung	348.927 €	10.470 €	-338.457 €	368.927 €	-358.457 €
8-11	Pflegekinderdienst	1.715.825 €	3.188.037 €	1.472.212 €	1.737.825 €	1.450.212 €
12-13	Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)	252.981 €	514.552 €	261.571 €	327.981 €	186.571 €
		3.037.786 €	4.441.452 €	1.403.666 €	3.154.786 €	1.286.666 €
Amt 56						0 €
1-2,4-5	Aktivierung/Integration und Steuerung	1.515.837 €	1.763.484 €	247.647 €	1.626.837 €	136.647 €
3	Reduzierung der Außenstellen	169.500 €	18.500 €	-151.000 €	378.000 €	-359.500 €
		1.685.337 €	1.781.984 €	96.647 €	2.004.837 €	-222.853 €
Querschnitt						0 €
	Personalaufwand	-298.500 €	-333.117 €	-34.617 €	-298.500 €	-34.617 €
	Summe	4.942.882 €	6.528.446 €	1.585.564 €	5.566.574 €	961.872 €

¹⁰ Quelle: Pressemitteilung des Kreises Düren vom 08.06.2010

Ebenso ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Landschaftsumlage zu nennen, da der LVR ebenfalls unter der gesellschaftlichen Entwicklung zu "leiden" hat und auch bei dieser Gebietskörperschaft ein ständiger Anstieg der Sozialleistungen zu verzeichnen ist, welchen der LVR an die kreisfreien Städte und Kreise über die Umlage weitergibt.

Neben den ohnehin zu verzeichnenden Belastungen des Kreishaushaltes bleibt abzuwarten, ob **Bund und Land** auch zukünftig die Politik der "klebrigen Hände" fortsetzen und z.B. **Kürzungen von Zuweisungen** bei vom Bund verursachten Aufwendungen vornehmen. Der Kreis Düren wird versuchen, hier im Verbund mit anderen Kreisen und vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände entsprechend gegenzusteuern. Ob dies gelingt, bleibt letztendlich abzuwarten.

Verschärft wird die Situation des Kreises Düren dadurch, dass der Kreis Düren, im Gegensatz zu den meisten anderen Kreisen, keine bzw. zu geringe Gelder aus der **Ausschüttung eingesparter Wohngeldaufwendungen** des Landes als Kompensation für Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft erhalten hat bzw. wird. Der Kreis hat sich gegen die aus seiner Sicht zu geringen Zahlungen in der Vergangenheit im Klagewege gewehrt, da er der Auffassung war, dass die Datenbasis, die das Land bei der Berechnung dieser Zuweisung zu Grunde gelegt hat, nicht valide ist und einer gerichtlichen Überprüfung nach Auffassung des Kreises Düren und auch anderer stark benachteiligter Kreise in Nordrhein-Westfalen nicht standhalten wird. Zwar hat der Kreis vor Gericht Recht erhalten, jedoch kam das Land in einer Neuberechnung zum Ergebnis, dass dem Kreis gar kein Geld zugestanden hätte und zusteht. Aus diesem Grunde, soll er die Gelder aus Vorjahren zurückzahlen und erhält in den kommenden Jahren keine bzw. – nach aktuell vorliegenden Berechnungen – nur vergleichsweise geringe Zahlungen. Auch gegen diese absolut unverständliche Vorgehensweise des Landes hat der Kreis sowohl vor dem Verwaltungsgericht Aachen als auch dem Landgericht Düsseldorf geklagt.

Das Land könnte der Kritik der kreisangehörigen Kommunen am Finanzgebaren der Kreise entgegenwirken, indem es die Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs so verteilt, dass sie da ankommen, wo die Belastungen entstehen. Hierdurch würden Kreise mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet und wären in geringerem Maße auf Zahlungen aus dem „horizontalen Finanzausgleich“ also im Rahmen von Kreisumlagen angewiesen. Entsprechende Forderungen stehen seit vielen Jahren im Raum. Exemplarisch sei an dieser Stelle erneut der Landkreistag NRW zitiert, der im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik zum GFG 2017 mit Schreiben vom 26.09.2016 u.a. folgendes ausführt:

"[...] Unabhängig von den finanzwissenschaftlich zu begutachtenden Fragestellungen muss ein Einstieg in die vom FiFo-Gutachten der Landesregierung (Goerl/Rauch/Thöne, a.a.O., S. 115 und 149f.) vorgeschlagene Anpassung der Teilschlüsselmassen für die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände auf Grundlage einer Relation der Auszahlungen aaD der drei Gebietskörperschaftsgruppen erfolgen. Die herausgestellte Erforderlichkeit einer Anpassung der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung auf die einzelnen Schlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände bestätigt sowohl die einstimmige Empfehlung 16 der

ifo-Kommission aus dem Jahr 2010, die Aufteilung der Schlüsselmasse auf Grundlage von Daten der Jahresabschlussstatistik nach der Relation der Zuschussbedarfe von Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden im GFG jeweils im Rahmen der Grunddaten Anpassung zu aktualisieren als auch die wissenschaftlichen Ergebnisse von Junkernheinrich/Micosatt aus dem Jahr 2011. Die damit verbundene Anhebung der Teilschlüsselmassen für die Kreise und die Landschaftsverbände wird den Gemeinden nach dem gesetzlich in § 56 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW und § 22 Abs. 1 Satz 1 LVerbO NRW bestimmten Mechanismus über die Umlageeffekte zugutekommen und die mit niedrigeren Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden einhergehenden Verluste überkompensieren.

Das dagegen teilweise angeführte Argument, dem Gesetzgeber stehe es frei, zu entscheiden, ob er die Kreise und Landschaftsverbände eher über Schlüsselzuweisungen oder stärker über Umlagen als „alternativen Finanzierungskanal“ finanzieren wolle, ist nicht zu Ende gedacht: Denn über Umlagen kann zwischen den Beteiligten nur umverteilt werden, was ihnen zunächst zugewiesen wurde. Die einseitige Anpassung allein der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter in der Gemeindeschlüsselmasse führt jedoch dazu, dass die entsprechenden Mittel den kreisangehörigen Gemeinden entzogen werden, ohne dass die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände zusätzliche Mittel erhalten. Was aber eine kreisangehörige Gemeinde im GFG nicht erhält, kann auch nicht im Wege der Erhebung der Kreisumlage geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang ist nochmals an die Urteile des VerfGH vom 10.05.2016 zum GFG 2012 zu erinnern, durch dessen Ausführungen (Az. 19/13, Rn. 104ff.; Az. 24/13, Rn. 73ff.) die vorstehende Einschätzung bestätigt wird. Der VerfGH bestätigt nicht nur, dass es „Verwerfungen im kreisangehörigen Raum“ gibt. Er stellt auch eindeutig klar, dass diese „auf dem bisherigen System der Teilschlüsselmassenbildung mit der Verortung des Soziallastenansatzes auf Gemeindeebene sowie der Mischfinanzierung der Kreise über eigene Schlüsselzuweisungen und eine pauschalisierte Kreisumlage beruhen“. Hinzunehmen erschienen dem VerfGH die „systematische Verzerrungen“ angesichts der damaligen Erkenntnisse des Gesetzgebers allerdings lediglich für die Vergangenheit. Eine Beseitigung der beschriebenen Verzerrungen muss daher in naher Zukunft schon von Verfassungs wegen erfolgen.[...]"

Der Kreis Düren unterstützt im Einvernehmen mit der überwiegenden Zahl der kreisangehörigen Kommunen die Forderung von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund NRW die Schlüsselmasse modifiziert auf Kreise, Kommunen und den LVR zu quotieren und hat diese auch gegenüber dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW vorgebracht.

Auf der **Ertrags- und Einzahlungsseite** bestehen darüber hinaus weitere Risiken. Anders als die kreisangehörigen Kommunen finanziert sich der Kreis Düren nicht im Wesentlichen über Steuern. Mit der Jagdsteuer wurde die letzte eigene Steuer des Kreises im Jahre 2013 abgeschafft. In Ermangelung größerer Ertragsquellen finanziert sich der Kreis Düren als Umlageverband daher im Wesentlichen über die Kreis- bzw. die Jugendamtsumlage. Während die Aufwendungen des Jugendbereiches, welche nicht durch unmittelbare Erträge refinanziert sind, durch

die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt¹¹ über eine Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 KrO finanziert werden, bestimmt § 56 Abs. 1 KrO hinsichtlich der übrigen Bereiche

"Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage)".

Die Entwicklung der **Umlagegrundlagen** der Kreisumlage, welche sich – vereinfacht ausgedrückt – aus den Schlüsselzuweisungen und der Steuereinnahmen der Kommunen in einem Referenzzeitraum zusammensetzen, bleibt ebenfalls ein großer Unsicherheitsfaktor. Zwar gibt das Land NRW jährlich so genannte Orientierungsdaten heraus, in welchen auch Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung der Umlagegrundlagen getroffen werden, jedoch handelt es sich hierbei zum einen um eine landesweite Durchschnittsbetrachtung und zum anderen sind die Werte mit hohen Unsicherheiten behaftet, so dass die tatsächliche Entwicklung auch gravierend von der Prognose des Landes abweichen kann.

Im Hinblick darauf, dass der Kreis kaum andere Finanzierungsquellen hat, ist er gezwungen, dies durch die Kreisumlage zu kompensieren und dadurch die Finanzen der kreisangehörigen Kommunen weiter zu schwächen.

Auch die GPA sieht letztlich keine anderen Handlungsoptionen. In ihrem Bericht über die überörtliche Prüfung des Kreises Düren 2010/2011 – Bereich Finanzen – führt diese daher aus:

- "Die in den übrigen Teilberichten festgestellten strategischen Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation sollten umgesetzt werden, um die prognostizierte Verringerung des Eigenkapitals abzumildern.
- Die bereits erfolgte und zukünftig vorgesehene Konsolidierung sollte konsequent gehandhabt werden und alle Aufgabenbereiche umfassen. Ein verstärkter Kooperationsausbau wird zwingender.
- Neben den eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten sollte auch über eine Anhebung der Kreisumlage nachgedacht werden, um die Reduzierung des Eigenkapitals zu verringern.
- Neben der Realisierung von Ertragspotenzialen sollten insbesondere alle Möglichkeiten zur Reduzierung der Aufwendungen bei pflichtigen und freiwilligen Ausgaben ausgeschöpft werden."

Sofern Bund und Land das **Konnexitätsprinzip** nicht endlich wirklich leben und die Finanzausstattung des kommunalen Bereiches gestärkt wird, muss man sich in letzter Konsequenz die Frage stellen, inwiefern die in Art. 28 Grundgesetz bzw. Art. 78 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen verankerte **Selbstverwaltungsgarantie** der Kommunen nur auf dem Papier besteht. Geht die Entwicklung unverändert weiter, so muss man ernsthaft feststellen, dass das Modell, wonach die Kommunen und Kommunalverbände die Basis des Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland darstellen, stark gefährdet ist. Die Werthaltigkeit dieser Aussage kann über das NKF in den nächsten Jahren überprüft werden, da die Kommunen nunmehr

¹¹ Im Gebiet des Kreises Düren verfügt lediglich die Stadt Düren über ein eigenes Jugendamt.

verpflichtet sind, Bilanzen aufzustellen. Es erscheint lediglich eine Frage der Zeit, wann eine Vielzahl der Kommunen ein negatives Eigenkapital ausweisen, also überschuldet sind. Diese Situation würde in der Privatwirtschaft eine Insolvenz auslösen. Für den kommunalen Bereich bestimmt § 75 Abs. 7 GO lediglich, dass die Gemeinden sich nicht überschulden dürfen. Die Konsequenzen, die ein Verstoß gegen diese Regelung mit sich bringt, werden nicht genannt. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass einige Kommunen spätestens in wenigen Jahren überschuldet sein werden. Es bleibt abzuwarten, wie das Land reagieren wird. Die Verwaltung muss und wird alles daran setzen, eine Überschuldung des Kreises zu vermeiden.

Hinsichtlich der **Chancen und Risiken bei den kreiseigenen Gesellschaften** (Beteiligungsunternehmen) wird auf die Darstellung in den Jahresabschlüssen der Unternehmen und des Gesamtabchlusses des Kreises Düren für das Jahr 2015 einschl. Beteiligungsbericht verwiesen. Unmittelbare Chancen/Risiken in Form von (höheren) Gewinnabführungen bzw. Verpflichtungen zu Verlustabdeckungen resultieren hieraus nach aktuellem Stand (abgesehen von den im Kreishaushalt veranschlagten und im Jahresabschluss gebuchten Beträgen) nicht.

Insbesondere im Zusammenhang mit den kreiseigenen Gesellschaften ist an dieser Stelle jedoch auch die **EU-Beihilfeproblematik** anzusprechen. Materielle Vorgaben für die Gewährung von Beihilfen regelt Art. 107 Abs. 1 EU-Arbeitsweisevertrag (AEUV). Danach sind, vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Vertrags, *„staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen“*.

Von den genannten Vorschriften sind grundsätzlich auch öffentliche Unternehmen und Unternehmen, denen besondere oder ausschließliche Rechte gewährt wurden, betroffen (Art. 106 Abs. 1 AEUV). Eine Ausnahme hiervon gilt gemäß Art. 106 Abs. 2 EUV für Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut sind, soweit die Anwendung des Vertrags, hier also des Beihilfenrechts, die Erfüllung der ihnen übertragenen besonderen Aufgaben rechtlich oder tatsächlich verhindert. Die Entwicklung des Handelsverkehrs darf aber dadurch nicht in einem Ausmaß beeinträchtigt werden, das dem Interesse der Gemeinschaft zuwiderläuft.

Darüber hinaus hat die Kommission eine Vielzahl von Mitteilungen und Verordnungen erlassen, die den Rechtsrahmen für die Beihilfeprüfung bilden. Auf Grund des Umfangs der Vorschriften und der teilweise erst gerichtlich auszugestaltenden Rechtsbegriffe erhält dieser Rechtsrahmen eine große Komplexität. Er war insbesondere in 2012 bis 2014 verschiedenen Änderungen, Aktualisierungen und Urteilen des EuGH unterworfen. Zuletzt wurden u.a. die Verordnungen 1407/2013 (De-minimis-Verordnung, 18.12.2013) und 651/2014 (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, 17.06.2014) angepasst und aktualisiert.

Nach den Erfahrungen anderer Kreise und eigener Prüfungen geht die Verwaltung zunächst davon aus, dass in der Kreisverwaltung Düren wenn überhaupt nur wenige Sachverhalte vorhanden sind, die beihilferechtlich zu prüfen sind. Dies ergibt sich bereits aus den Tatbestandsvoraussetzungen für eine Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV: Es muss sich um die "Begünstigung eines Unternehmens" handeln, die den europäischen Binnenmarkt beeinflusst. Derartige Sachverhalte sind in der

Kreisverwaltung Düren nach erster Einschätzung wenn überhaupt nur vereinzelt vorhanden. Ein identifizierter Prüfbedarf besteht hingegen im Konzern Kreis Düren, indem beispielsweise Bürgschaften an Tochterunternehmen ausgereicht werden. Insbesondere im Bereich der Beteiligungen (speziell Bürgschaften) erfolgen daher bereits Einzelfallprüfungen, so dass die Verwaltung den allgemein als am kritischsten eingestuftem Bereich unabhängig von der noch ausstehenden grundsätzlichen Aufarbeitung stets im Blick hatte. In diesem Zusammenhang wird auch auf die **Bürgschaftsrichtlinie** verwiesen, welche nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Beihilfethematik seitens der Verwaltung verfasst und durch den Kreistag beschlossen wurde.

Unabhängig davon ist die Verwaltung bestrebt, die Materie auch grundsätzlich und bezogen auf alle Verwaltungsbereiche aufzuarbeiten und sich sowohl einzelfallbezogen als auch grundsätzlich zu positionieren. Im Rahmen der Überlegungen zur grundsätzlichen Aufarbeitung des Themas arbeitet die Verwaltung auf verschiedenen Ebenen intensiv mit anderen Verwaltungen zusammen (vom Landkreistag NRW koordinierte Arbeitsgruppe der rheinischen Kreiskämmerer, Fachverband der Kämmerer in NRW).

Ein weiteres Risiko resultiert letztlich ebenfalls aus Rechtsprechung auf europäischer Ebene. Im **Umsatzsteuergesetz** wurde ein neuer Paragraph eingefügt. Bislang waren Kreise und Kommunen nur dann umsatzsteuerpflichtig, wenn sie im Bereich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen so genannten Betrieb gewerblicher Art begründeten. Künftig ist der Kreis gem. dem neuem **§ 2b UStG grundsätzlich immer umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer**. Zwar gilt auch hier: "Keine Regel ohne Ausnahme", gleichwohl ist damit zu rechnen, dass hier zusätzliche Belastungen auf den Kreis Düren zukommen werden. Die Verwaltung ist derzeit dabei, mögliche betroffene Bereiche zu lokalisieren, etwaige Belastungen zu beziffern und die internen Arbeitsabläufe zu optimieren. In diesem Zusammenhang wurden bereits alle Organisationseinheiten entsprechend geschult und auch weiterhin zentral bei etwaigen Fragestellungen unterstützt. Glücklicherweise kann von einer Übergangslösung von fünf Jahren Gebrauch gemacht werden, so dass die neue Rechtslage für den Kreis Düren erst am 01.01.2021 wirksam wird.

Demografischer Wandel / Inklusion¹²

Aus den vorstehenden Ausführungen wird deutlich, dass die Finanzsituation des Kreises von einer Vielzahl „externer Faktoren“ abhängig ist, welche die Kreisverwaltung Düren nicht oder nur zu einem sehr geringen Umfang beeinflussen kann. Gleichwohl gilt es, gesellschaftliche oder rechtliche Rahmenbedingungen möglichst aktiv zu begleiten, um so negative Auswirkungen auf den Kreis Düren und seine Finanzen zu minimieren und Entwicklungen möglichst positiv zu gestalten. In den kommenden Jahren werden das Handeln des Kreises im Allgemeinen und der Kreishaushalt im Besonderen neben den in den vg. Punkten ausführlich thematisierten Entwicklungen im sozialen Bereich sowie der Jugendhilfe nicht zuletzt auch durch den so genannten „Demografischen Wandel“ und das Thema „Inklusion“

¹² Alle Entwicklungen werden durch die im Rahmen von Zensus gewonnenen Erkenntnisse verstärkt. Die im Text abgebildeten Grafiken wurden vom Statistischen Bundesamt im Zusammenhang mit der Studie zur „Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung“ im Jahr 2009 erstellt.

maßgeblich beeinflusst. Aus diesem Grunde sollen diese beiden Aspekte nachstehend ebenfalls kurz dargestellt werden.

Demografischer Wandel / Inklusion

Aus den vorstehenden Ausführungen wird deutlich, dass die Finanzsituation des Kreises von einer Vielzahl „externer Faktoren“ abhängig ist, welche die Kreisverwaltung Düren nicht oder nur zu einem sehr geringen Umfang beeinflussen kann. Gleichwohl gilt es, gesellschaftliche oder rechtliche Rahmenbedingungen möglichst aktiv zu begleiten, um so negative Auswirkungen auf den Kreis Düren und seine Finanzen zu minimieren und Entwicklungen möglichst positiv zu gestalten. In den kommenden Jahren werden das Handeln des Kreises im Allgemeinen und der Kreishaushalt im Besonderen neben den in den vg. Punkten ausführlich thematisierten Entwicklungen im sozialen Bereich sowie der Jugendhilfe nicht zuletzt auch durch den so genannten „Demografischen Wandel“ und das Thema „Inklusion“ maßgeblich beeinflusst. Aus diesem Grunde sollen diese beiden Aspekte nachstehend ebenfalls kurz dargestellt werden.

Demografischer Wandel

Der Begriff „Demografischer Wandel“ beschreibt die Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung, genauer die Veränderungen bezüglich

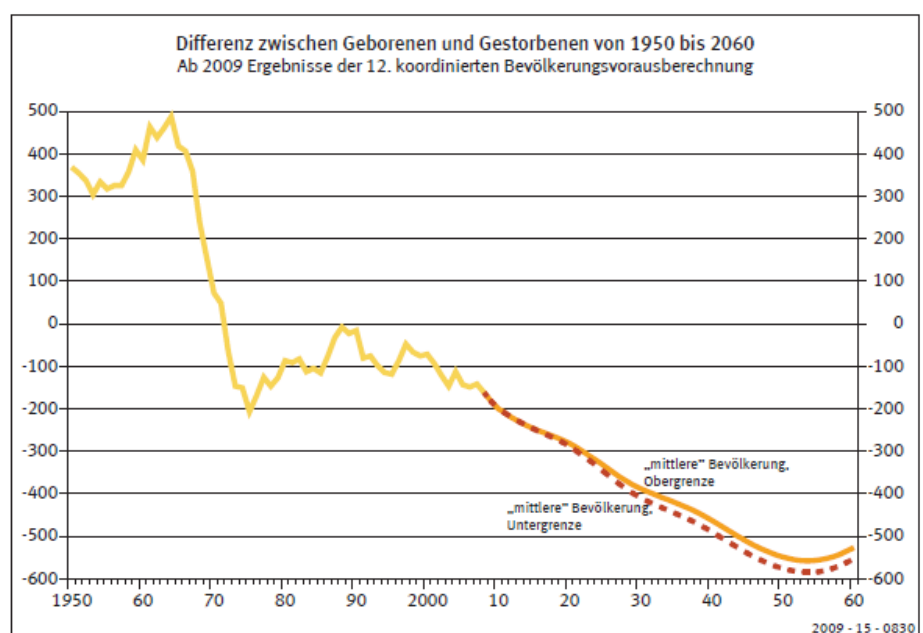
- der Altersstruktur der Bevölkerung,
- dem quantitativen Verhältnis von Männern und Frauen,
- den Anteilen von Inländern, Ausländern und Eingebürgerten an der Bevölkerung,
- der Geburten- und Sterbefallentwicklung,
- den Zuzügen und Fortzügen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Bundesländer und auf die Kommunen sind unterschiedlich.

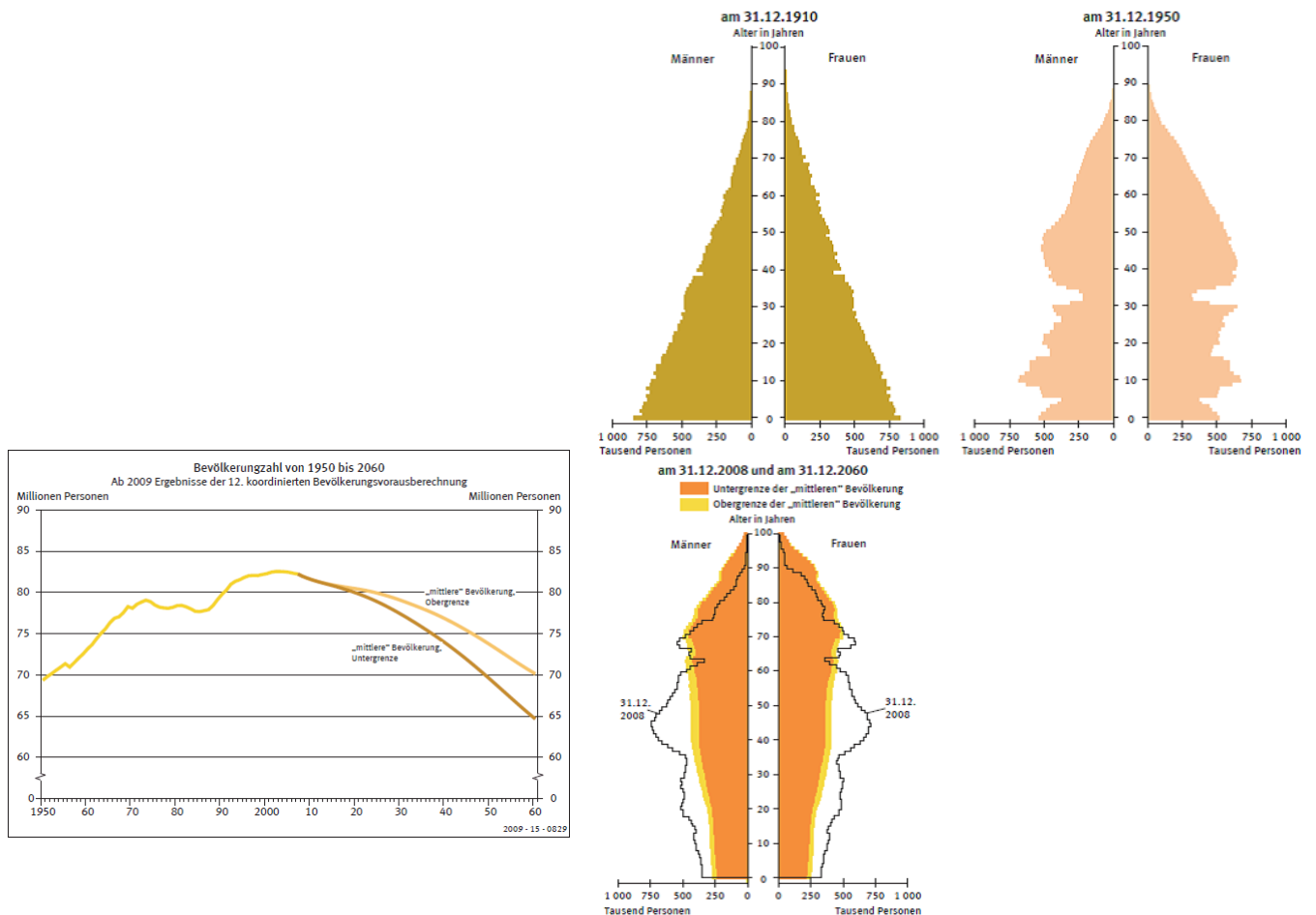
In Deutschland ist die Altersstruktur dadurch gekennzeichnet, dass, wie aus der nebenstehenden Grafik ersichtlich, seit 1972 die Sterberate (Mortalität) höher ist als die Geburtenrate.

Die anhaltend niedrige Geburtenrate und die beständig steigende Lebenserwartung haben zu einer

drastischen Veränderung des Größenverhältnisses zwischen den Generationen geführt. Der Anteil der unter 20-Jährigen an der Bevölkerung reduzierte sich



zwischen 1960 und 2011 von 28,4 auf 18,2 %. Parallel stieg der Anteil der Personen, die 60 Jahre und älter waren, von 17,4 auf 26,6 %. Die vom Statistischen Bundesamt für das Jahr 2060 erwartete Alterspyramide zeigt, dass davon auszugehen ist, dass sich das Verhältnis weiter verschiebt. Zur Verdeutlichung der Entwicklung werden nachstehend die Pyramiden der Jahre 1910 und 1950 sowie die für 2060 erwartete



Nach einer Variante der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, bei der eine annähernd konstante Geburtenhäufigkeit (1,4 Kinder pro Frau), ein moderater Anstieg der Lebenserwartung sowie ein positiver Wanderungssaldo (Differenz zwischen Zu- und Fortzügen nach bzw. aus Deutschland) von 200.000 Personen pro Jahr ab 2020 angenommen wird, wird sich das Generationenverhältnis zu Lasten der Jüngeren verschieben. Die Bevölkerungszahl in Deutschland verringert sich bei dieser Variante bis zum Jahr 2060 von derzeit 81,8 auf 70,1 Millionen. Die vg. Entwicklung wird durch die o.a. Grafik verdeutlicht, wobei aus dieser auch ersichtlich ist, dass – sollte sich lediglich ein positiver Zuwanderungssaldo von 100.000 Personen p.a. ergeben – nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes die Bevölkerungszahl in Deutschland im Jahr 2060 lediglich noch rd. 65 Millionen betragen wird.

Die derzeitige hohe Einwanderungsquote von ca. 800.000 bis 1.000.000 Menschen in 2015 wird die demographische Entwicklung nicht aufhalten, sondern bestenfalls verlangsamen, auch vor dem Hintergrund, dass nicht alle dauerhaft in Deutschland bleiben werden.

Einer Modellrechnung von IT.NRW zufolge wird die Zahl der Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen, die derzeit bei 8,60 Millionen liegt, bis 2020 noch um 0,6 % auf 8,65 Millionen zunehmen, danach aber bis 2050 auf 8,10 Millionen zurückgehen und damit um 6,4 % unter dem gegenwärtigen Stand liegen. Besonders stark betroffen wird diese Entwicklung größere Haushalte, also mehrheitlich solche mit Kindern.

Regionalisierte Berechnungen, die die Statistiker in der Studie bis zum Jahr 2030 vornehmen, lassen erkennen, dass die Mehrzahl der kreisfreien Städte und Kreise in NRW eine rückläufige Zahl von Privathaushalten bis 2030 aufweist. Mit einer hohen Zunahme der Haushaltszahlen insgesamt können in Zukunft nur einige wenige kreisfreie Städte (Münster, Bonn und Köln) rechnen. Bei den Haushalten mit drei und mehr Personen müssen sich – bis auf Münster, Köln, Bonn und Düsseldorf – alle übrigen kreisfreien Städte und Kreise auf einen Rückgang einstellen.

Die künftige Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen wird ebenfalls in der Studie dokumentiert: Langfristig (bis 2050) muss von einem spürbaren Rückgang der Erwerbspersonenzahl (-23,2 %) ausgegangen werden. Auch die Mehrheit der kreisfreien Städte und Kreise muss mit einer Abnahme der Erwerbspersonenzahl rechnen. Nur wenige kreisfreie Städte und Kreise können lt. dieser Studie Zuwächse bis 2030 erreichen. Außerdem werden in der Modellrechnung die zu erwartenden Änderungen in der Altersstruktur der Erwerbspersonen dargelegt. Während derzeit etwa 16 % der Erwerbspersonen 55 Jahre oder älter sind, werden es 2050 fast 21 % sein.

Aus den vg. Informationen wird deutlich, dass sich sowohl das Handeln als auch die Finanzen des Kreises in den kommenden Jahren sehr stark am demografischen Wandel orientieren müssen bzw. durch diesen beeinflusst werden.

Der demografische Wandel verändert unsere Gesellschaft - allerdings von Region zu Region auf ganz unterschiedliche Weise. Umso wichtiger ist es, dass sich Städte und Gemeinden mit langfristigen Konzepten für die Zukunft wappnen. Der Kreis Düren hat sich daher erfolgreich um das Projekt „Demografiewerkstatt Kommunen“ (DWK) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beworben.

Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurden neben dem Kreis Düren die Landkreise Dithmarschen und Emsland, der Regionalverband Saarbrücken, die Städte Dortmund und Riesa sowie die Gemeinden Adorf und Grabow ausgewählt.

Das Projekt wird unterstützt und gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie von der Deutschen Fernsehlotterie/Stiftung Deutsches Hilfswerk, umgesetzt und begleitet vom Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. sowie von der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V./Institut für Gerontologie an der TU Dortmund.

Ziel der DWK ist, Kommunen „demografiefest“ zu machen. Was „demografiefest“ bedeutet, hängt von der Kommune ab – die derzeit acht ausgewählten Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise) sind in Größe und Struktur sehr unterschiedlich und müssen differenziert gesehen werden, können aber gerade deshalb als

„Blaupause“ mit übertragbaren Prozessen für andere vergleichbare Kommunen gelten. Wichtig ist, dass sich am Ende des Projekts Strukturen und Prozesse nachhaltig etabliert haben. Im Einzelnen soll erreicht werden, dass...

- ... sich in den Kommunen nach der fünfjährigen Beratungs- und Unterstützungszeit Handlungsansätze und ein methodischer „Werkzeugkoffer“ entwickelt haben, die für andere Kommunen anwendbar sind.
- ... Selbständigkeit und Eigeninitiative der Menschen bis ins hohe Alter verbessert, Partizipation und Potentialentfaltung der Jugend gestärkt sowie die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden konnten und dies auch weiterhin als politische Aufgabe verfolgt wird.
- ... Diversity als selbstverständliche Querschnittsaufgabe verstanden wird.
- ... die gewonnenen Erfahrungen ausgewertet, zur Weitergabe aufbereitet und in die Demografiestrategie eingespeist wurden, so dass sich Kommunen, Länder- sowie Bundesressorts an diesen Erfahrungen orientieren und diese ggfs. auch international kommuniziert werden.
- Über einen Zeitraum von fünf Jahren sollen in der DWK die ausgewählten Kommunen bei der Gestaltung des demografischen Wandels vor Ort durch externe Beratungsteams begleitet und unterstützt werden, welche sich nach den individuellen Bedarfen der Kommune richten.
- Konkrete Projekte sollen dabei angestoßen, bereits vorhandene Initiativen einbezogen und sinnvoll, effektiv und nachhaltig miteinander vernetzt werden.

Es gilt durch gezielte Wirtschafts-, Struktur- und Familienförderung, dafür Sorge zu tragen, dass der Kreis sowohl für Familien als auch Unternehmen attraktiv wird bzw. bleibt. Zudem wird auch die Kreisverwaltung selber bestrebt sein müssen, ihren Ruf als gute Arbeitgeberin zu stärken, um auf dem „knapper werdenden Markt“ qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Transferbereich lassen sich aus den Gliederungsziffern 2.4 bis 2.7 leicht ermessen, so dass nachstehend etwas ausführlicher auf den Bereich der Schulen eingegangen wird.

Im Juni 2011 wurde der kreisweite Schulentwicklungsplan vorgestellt. Teil I, Kapitel 6 des Schulentwicklungsplans (einsehbar unter www.kreis-dueren.de/Kreishaus/Schule, Bildung und Integration) befasst sich mit der Prognose der zukünftigen demografischen Entwicklung im Kreis Düren; Teil II, Kapitel 16 fasst die demografischen Grundlagen nochmals zusammen.

Die o.a. Aussagen hinsichtlich der Geburtenentwicklung werden durch einen von der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, erstellten Plan bestätigt. Hiernach ist die Bevölkerungszahl in Nordrhein-Westfalen wieder rückläufig, wobei diese Entwicklung gleichermaßen den Kreis Düren wie auch die Nachbarkreise tangiert. Die Zahl der Geburten ist in den letzten Jahren stark gesunken. Deutlich wird dies auch bei einem Blick auf die Schülerzahlen in den Grundschulen. Wurden 2005/2006 noch 12.213 Kinder in den Grundschulen im Kreis Düren beschult, so reduzierte sich diese Zahl zum Schuljahr 2015/2016 auf 8.881 Schüler/innen. Im Schuljahr 2016/2017 ist ein leichter Anstieg der Schülerzahlen auf 9.070 Schüler/innen zu verzeichnen. Ob es sich dabei schon um eine Trendwende handelt, muss beobachtet werden.

Die Schulträger haben mit Grundschulverbänden auf den Schülerrückgang der letzten Jahre reagiert; gab es im Schuljahr 2005/2007 noch 58 Grundschulen im Kreis Düren, so sind es zum Schuljahr 2016/2017 noch 43 Grundschulen z.T. mit einem Teilstandort.

Was bedeutet dies nun für die Schulen, welche sich in unmittelbarer Trägerschaft des Kreises befinden? Nach dem aktuellen Schulentwicklungsplan der Berufskollegs -Fassung Februar 2014- wurde davon ausgegangen, dass im Kreis Düren das mittlere Schüleraufkommen für Berufskollegs mittelfristig zum Schuljahr 2017/2018 um 13% sinken würde. In den vergangenen Jahren war die Entwicklung zwar rückläufig, jedoch nicht so stark wie im Schulentwicklungsplan prognostiziert. Besuchten zum Stichtag 15.10.2007 noch 6.897 Schüler/innen die Berufskollegs im Kreis Düren, waren es mit Stichtag 15.10.2016 6.418 Schüler/innen. Dabei erfahren einzelne Bildungsgänge weiterhin so große Nachfrage, dass Schüler/innen abgelehnt werden müssen, aktuell z.B. die Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen am Nelly-Pütz-Berufskolleg.

In den v.g. Schulentwicklungsplänen sind die stark gestiegenen Einwanderungszahlen nicht berücksichtigt. Ob diese mittelfristig neben der Ausweisung von Neubaugebieten und damit Zuzugszahlen von Familien in den Kreis Düren zu einer Trendwende beitragen werden, bleibt zu beobachten.

Im Jahr 2017 werden sich die Einwanderungszahlen voraussichtlich auf hohem Niveau stabilisieren. Das heißt, es werden voraussichtlich mehr als 500 neu eingewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Kreis Düren in die Schulen aufgenommen werden. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Flüchtlingskinder, sondern auch um Kinder von EU-Bürger/innen oder von ausländischen Wissenschaftlern etc. Die Erfüllung der Schulpflicht stellt Schulen und Schulträger vor große Herausforderungen. Die Schüler/innen werden überwiegend in speziellen Lerngruppen in Deutsch als Zweitsprache unterrichtet. Mit Stand 01.11.2016 bestehen im Kreis Düren 29 Lerngruppen mit 15 – 18 Schüler/innen an nahezu allen Schulformen, einschließlich Grundschulen. Darüber hinaus wurden in fast allen Schulen Schüler/innen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen aufgenommen und individuell gefördert. Honorarkräfte, die durch den Förderverein des Kommunalen Integrationszentrum finanziert werden, und viele ehrenamtliche Sprachpatinnen und Sprachpaten unterstützen diese Schülerinnen und Schüler zusätzlich.

Die demografische Entwicklung bleibt vor diesem Hintergrund weiter im Blick zu halten, um vor allem als Schulträger zeitnah auf gravierende Änderungen reagieren zu können.

Inklusion

Am 26.03.2009 ist Deutschland der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung beigetreten. Diese Konvention begründet u.a. ein internationales Recht behinderter Menschen auf gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe in allen Lebensbereichen. Ziel der Bemühungen ist das inklusive Gemeinwesen, was eine volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung bedeutet.

Der Landtag NRW hat am 16.10.2013 das Erste Gesetz zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in den Schulen" (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

beschlossen. Kernaussagen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sind u.a. dass die allgemeine Schule der Regelförderort ist, ab 2014 für Schüler/innen der Klassen 1 – 5 ein Rechtsanspruch auf einen integrativen Platz besteht und dies in den folgenden Jahren für die jeweils höheren Klassen gilt.

Zwischenzeitlich wurde das "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion" vom 09.07.2014 verabschiedet. Es handelt sich bei diesem Belastungsausgleich ungeachtet der Gesetzesbezeichnung nicht um eine Förderprogramm des Landes, sondern um einen pauschalierten Belastungsausgleich nach Art. 78 Abs. 3 Verf. NRW. Mit diesem Gesetz sollen der in Art. 4 § 3 des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vorgesehene Untersuchungsprozess der Konnexitätsrelevanz der Regelungen zur schulischen Inklusion mit einer gesetzlichen Kostenausgleichsregelung abgeschlossen und zugleich die Grundlagen für eine Anpassung des Kostenausgleichs in den kommenden Jahren geschaffen werden.

Für wesentliche Belastungen, die sich bei den Sachkosten der Schulträger i.S. von § 94 SchulG NRW ergeben, wird seit dem Schuljahr 2014/2015 ein finanzieller Ausgleich gewährt. Zudem wird zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen eine jährliche Inklusionspauschale gewährt, die der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen dient, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII dienen.

In NRW leben mit Stand 19.09.2016 insg. 133.581 Schüler/innen, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. Von diesen werden 82.285 behinderte Schüler/innen an einer der 571 Förderschulen in NRW unterrichtet, weitere 51296 Kinder mit einem Handicap besuchen eine Regelschule.

Je nach Zeitpunkt und Umfang der Umstellung auf eine inkludierte Beschulung wird es im Bereich der Berufskollegs zu entsprechenden Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Düren insbesondere in den Bereichen Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, Schülerfahrkosten, Lehr- und Lernmittel und Integrationshelfer kommen. Aufgrund der aktuellen Diskussionslage zwischen dem Land einerseits und den kommunalen Spitzenverbänden andererseits kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden, welche Auswirkungen die Ausweitung der Inklusion auf den Kreishaushalt haben wird. Auch bzgl. dieses Punktes gilt es daher die Entwicklung aktiv zu begleiten und im Rahmen der Haushaltsausführung im Jahr 2016, insbesondere aber auch der Haushaltsplanung 2017 ff., entsprechende Weichen zu stellen.

Unabhängig davon hat sich der Kreis Düren den Änderungen in der "Förderschullandschaft" bereits im Jahre 2015 mit Gründung des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren gestellt. In diesem Verband, welcher neben dem Kreis von allen kreisangehörigen Kommunen getragen wird, soll sichergestellt werden, dass alle Eltern, welche möchten, dass ihre Kinder mit speziellen Förderbedarfen nicht im Rahmen des inkludierten Unterrichts beschult werden, ein breit gefächertes Angebot vorfinden und wahrnehmen können.

**Konzernlagebericht 2016
der Beteiligungsgesellschaft
Kreis Düren mbH (BTG)**

Konzernlagebericht zum Geschäftsjahr 2016 der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH BTG

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde mit Verschmelzungsvertrag Nr. 2117/2008 vor dem Notar Dr. Monath durch die Verschmelzung der vorherigen Gesellschaften „Dürener Kreisbahn GmbH“ und „Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH“ gebildet. Beide Gesellschaften waren zu 100 % im Besitz des Kreises Düren. Die Dürener Kreisbahn GmbH fungierte bei diesem Prozess aus gesamtwirtschaftlicher Überlegung als aufnehmender Rechtsträger. Sodann wurde die Dürener Kreisbahn GmbH umfirmiert in „Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)“. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 13.08.2009. Gleichwohl agiert die Gesellschaft wirtschaftlich bereits seit dem 01.01.2009 als Einheit. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Düren und generiert Umsatzerlöse im Wesentlichen aus Personalgestellung, Vermietungen sowie der Erbringung von Geschäftsbesorgungsleistungen.

Die Gesellschaft hält folgende direkte Beteiligungen an weiteren Unternehmen und stellt einen Konzernabschluss auf:

Wirtschafts- und Strukturförderung	100,00 %	DGA Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH
	100,00 %	Freizeitbad Kreuzau GmbH
	100,00 %	Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS)
	51,00 %	ATC – Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH
	1,00 %	regio iT GmbH
Verkehr	100,00 %	Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)
	25,10 %	Rurtalbahn GmbH
	1,00 %	beka GmbH
Wasserwerke	49,00 %	Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH
	1,21 %	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH
Regenerative Energien	50,10 %	RURENERGIE GmbH
	3,00 %	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH
	0,58 %	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Bis zum 31.12.2008 hat die Dürener Kreisbahn GmbH, nunmehr firmierend unter Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG), als satzungsgemäße Hauptaufgabe Personenverkehrsleistungen im Kreis Düren erbracht. Dieser Hauptgeschäftszweig wurde zum 01.01.2009 auf die im Jahre 2008 gegründete Tochtergesellschaft DKB Verkehr GmbH, nunmehr firmierend unter Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) übertragen. Die historisch gewachsenen Strukturen – insbesondere im Bereich der Aufbauorganisation und der Stellenzuordnungen – aus dieser Aufgabenerfüllung finden sich weiterhin prägend auch bei der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH. Insbesondere ist das gesamte Personal – auch das für die Verkehrsleistungserbringung vorgesehene – beim aufnehmenden Rechtsträger verblieben und wird von diesem im Rahmen einer genehmigten Arbeitnehmerüberlassung an die Verkehrsgesellschaften verliehen. Neueinstellungen in diesem Bereich erfolgen durch die DKB. Weiterhin ist die Infrastruktur bei der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH verblieben. Die für die Verkehrsleistungserbringung notwendige Infrastruktur wird im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) zu deren Aufgabenerfüllung entgeltlich überlassen. Neubeschaffungen von Anlagevermögen im Bereich des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs werden nun direkt von der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) vorgenommen.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH erbringt im Rahmen von Geschäftsbesorgungen kaufmännische Leistungen für verschiedene Unternehmen. Mitte 2016 wurde die Geschäftsführung des Tochterunternehmens Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) in Personalunion sowie Finanzbuchhaltungs- und Controllingleistungen zurückgenommen, die bis dahin für einige Jahre an einen Dienstleister ausgegliedert waren.

Die produktiven Gesellschaften agieren im Wesentlichen im regionalen Bereich – überwiegend im Kreis Düren. Die Tätigkeitsfelder haben eine hohe Affinität zum kommunalen Charakter des Gesellschafters. Internationale und nationale wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken insofern auf die Gesellschaft auf Grund des beschränkten Marktumfeldes nicht immer vollumfänglich. Trotz der Erschwernisse bei der Mittelbeschaffung, insbesondere im Bereich der Darlehensbesicherungen, sind die derzeit niedrigen Kreditzinssätze für die Gesellschaft von sehr wesentlichem Vorteil.

Ergebnisabführungsverträge bestehen derzeit mit den 100 %igen Tochtergesellschaften Freizeitbad Kreuzau GmbH und Dürener Kreisbahn GmbH (DKB).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der in den letzten Jahren erhebliche Kursverfall der Aktien der deutschen Energieversorger hat in der Vergangenheit die Gesellschaft mit wesentlichen Auswirkungen getroffen. So waren wiederholt Abschreibungen der gehaltenen Aktien der RWE notwendig. Die darauf beruhenden negativen Folgen auf die Eigenkapitalausstattung waren erheblich. Im Jahresabschluss 2016 konnte erstmals nach einer deutlichen Kurserholung eine Zuschreibung von ca. 2,7 Mio. € vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung der sich zum heutigen Zeitpunkt ergebenden weiteren Kursentwicklung bestehen im Anteilsbesitz der RWE-Aktien stille Reserven von rd. 4,9 Mio. €.

Es ist anzunehmen, dass mögliche Einsparungen in der Förderung von Infrastruktur und ÖPNV über die Wirkungen in den Tochtergesellschaften auch die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH betreffen können. Die Situation der kommunalen Unternehmen bleibt angespannt. Es dominiert bei den Unternehmen ein Kostendämpfungszwang auf Grund der Haushaltslagen der Kommunen/Eigentümer. Diesem unterliegt auch die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, insbesondere über die mit Ergebnisabführungsvertrag eingebundenen produktiven Tochterunternehmen.

Geschäftsverlauf

Neben der Integration und Akquise von Leistungen für den Bereich des Kerngeschäftes der BTG, die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen insb. für Tochter- und „Schwesterunternehmen“ wurde die Gesellschaft wesentlich durch die Entscheidung des Kreises, die Leistungen im ÖSPV öffentlich zu vergeben, beeinflusst. Einen Großteil dieser Leistungen erbringt derzeit die Tochtergesellschaft Dürener Kreisbahn GmbH (DKB). Diese soll sich ausdrücklich an der Ausschreibung aktiv beteiligen. Dies erforderte strukturelle Veränderungen. So wurde zum 01.07.2016 die bis dahin fremd bezogene Geschäftsführung, das Controlling und teilweise Buchhaltung wieder von der Muttergesellschaft – zum Teil in Personalunion – übernommen.

Die Abteilung Liegenschaften der BTG wurde vollständig an die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen des Kreises Düren mbH entliehen. Diese übernimmt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die notwendige Bewirtschaftung der BTG-Liegenschaften.

Das Geschäftsergebnis ist maßgeblich beeinflusst von einer Korrektur im Vorjahr von der Rurtalbahn GmbH erhaltener Pachtvorauszahlung, der Zuwendung des Kreises Düren für die Übernahme gemeinwirtschaftlicher Aufgaben, insbesondere im ÖSPV, der Zuschreibung des Buchwertes der RWE Aktien, höheren Beteiligungserträgen, dem Wegfall der RWE Dividendenzahlung sowie eine Ergebnisverbesserung bei beiden über Ergebnisabführungsvertrag eingebundenen Tochterunternehmen Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und Freizeitbad GmbH.

Die Gesellschaft hat in 2016 weitere 2,24 Mio. € Gesellschaftereinlagen in die RUR-ENERGIE getätigt, welche dort zur Investition in Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung genutzt wurden. Hiermit verbunden ist die strategische Planung, die Gesellschaft auch in Folgejahren in diesem Bereich durch Einlagen der Gesellschafter zu stärken. Diese Investitionen sind rentierlich, da in den nächsten Jahren über Gewinnausschüttungen Rückflüsse an die Muttergesellschaft erwartet werden.

Der überwiegende Anteil der Beschäftigten wird noch nach den historischen Lohn- und Gehaltstarifen BAT bzw. BMT-G bezahlt. Die Gesellschaft hat mit dem Betriebsrat eine betriebsindividuelle Entwicklung verhandelt, die es den Beschäftigten erlaubt, an Stelle einer Entgelterhöhung alternativ die persönlichen Urlaubsansprüche zu erhöhen. Dies ist auch im Kontext zur – insbesondere im Fahrdienst wahrnehmbaren – demographischen Entwicklung bzw. sehr hohem Altersdurchschnitt zu sehen.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH bildet in Anerkennung der unternehmerischen wie gesellschaftlichen Verpflichtung junge Menschen – über den eigenen notwendigen Rahmen hinaus– in den ihr möglichen Berufsbildern aus. Im Jahre 2016 befanden sich zwei kaufmännische Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis. Bedauerlicherweise musste ein Ausbildungsverhältnis vorzeitig beendet werden. Zukünftig wird angestrebt, mögliche kaufmännische Ausbildungsabschnitte im Unternehmensverbund mit dem Gesellschafter und anderen Tochterunternehmen kooperativ anzubieten. Dies wird so bereits mit der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) praktiziert.

Die Gesellschaft hat aus eigener Betriebstätigkeit im Bereich der Anlagenbewirtschaftung nur einen sehr geringen Kundenstamm. Eine sich aus dieser Betriebstätigkeit heraus ergebende ökologische Einflussnahme auf die Umwelt findet nahezu nicht statt. Anders verhält es sich bei der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und Rurtalbahn GmbH, die durch ihre Tätigkeit im öffentlichen Personennahverkehr einen wesentlichen Beitrag zur Energieeffizienz bei der Raumüberwindung beitragen. Die von der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) jährlich neu beschafften Fahrzeuge werden nach EEV-Standard bestellt und erhalten darüber hinaus einen Rußpartikelfilter.

Die Gesellschaft ist an drei Gesellschaften beteiligt, die sich mit dem Ausbau der regenerativen Energieerzeugung beschäftigen. Die Investitionen in die RURENERGIE sind in 2016 abermals angestiegen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit präsentiert sich die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH selbst nicht. Hier agieren insbesondere die Verkehrsunternehmen sowie die Freizeitbad Kreuzau GmbH im lokalen Bereich, insbesondere auch in Begleitung öffentlicher Großveranstaltungen.

Die Tochtergesellschaft ATC GmbH, an welcher die BTG mit 51 % beteiligt ist, unterhält und betreibt erfolgreich ein Autotestzentrum. BTG und ATC selbst forschen nicht.

Lage

Ertragslage

Im Rahmen der erstmalig verpflichtenden Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes werden vormals als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesene Positionen nunmehr als Umsatzerlöse ausgewiesen. Zur Vergleichbarkeit wurde dies auch bei den Vorjahresvergleichswerten berücksichtigt. Während die ursprünglichen Umsatzerlöse aus Geschäftsbesorgungen um über 100 T€ gestiegen sind, sinken die Umsatzerlöse in der Gesamtdarstellung – jetzt inkl. Erträgen aus der Personalverleihung sowie Miet- und Pachterträgen - um ca. 700 T€. Dies liegt zum einen in

einem Rückgang der Erträge aus der Personalverleihung an die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB), denen Rückgänge im Personalaufwand – insb. auch durch Altersabgänge ohne Neueinstellungen (diese erfolgen direkt bei der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)) – gegenüberstehen. Zum anderen konnte die Gesellschaft im Rahmen einer Aufarbeitung der Positionen des Sonderpostens für Investitionsabschüsse (GVFG-Zuschüsse zur Eisenbahninfrastruktur) dort einmalig zusätzliche Auflösungen für Vorjahre vornehmen – ca. 273 T€ -, die zum Teil im Rahmen der Pachtabrechnung mit der Rurtalbahn GmbH diese entlastend berücksichtigt werden müssen, da aus der Verpachtung geförderter Infrastruktur heraus kein Gewinn erwirtschaftet werden darf bzw. dem Fördergeber zu erstatten wäre. Hierfür wurden im Jahr 2016 bei der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits entsprechende Rückstellungen gebildet. Die dem gegenüberstehenden Erträge finden sich unter „Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse“.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Gesellschaft betragen 6.540 T€ (Vj. 2.380 T€). Die wesentliche Erhöhung resultiert aus der Zuwendung des Kreises Düren für die Übernahme von Aufgaben der Daseinsvorsorge und einer Zuschreibung auf Grund der Erhöhung des Buchwertes der RWE Aktie in Folge der positiven Entwicklung des Börsenkurses dieser Wertpapiere.

Die Gesellschaft erzielt Erträge aus der zeitanteiligen Auflösung von Zuschüssen zu Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 2.846 T€ (Vj. 2.573 T€). Zur Erhöhung sind Ausführungen unter Umsatzerlösen getätigt worden.

Im Bereich der bezogenen Fremdleistungen erhöht sich der Betrag für die Bewirtschaftung der Liegenschaften durch die Gesellschaft für Infrastruktur des Kreises Düren mbH im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der ganzjährigen Vertragswirkung.

Die Personalkosten stellen für die Gesellschaft im Bereich der Aufwendungen den wesentlichsten Kostenblock dar. Sie betragen inkl. der Aufwendungen für verliehenes Personal im Bereich der Löhne und Gehälter 5.127 T€ (Vj. 5.189 T€) und zeigen sich damit trotz tariflicher Anpassungen leicht fallend. Die Verringerung der Personalkosten ist auf die planmäßige, altersbedingte Verringerung des Personalbestandes zurückzuführen.

Der Bereich der Sozialabgaben inkl. Altersversorgung beläuft sich auf 1.413 T€ (Vj. 1.526 T€).

Die Abschreibungen auf Anlagen, insb. Eisenbahninfrastruktur betragen 3.315 T€ (Vj. 3.430 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 516 T€ (Vj. 732 T€ zum Vergleich ohne außerordentlichem Aufwand im Vorjahre insbesondere durch notwendige Abwertung des Buchwertes von RWE Aktien).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungsleistungen, Beiträge, Fortbildungs- und Reisekosten, sowie für EDV, Porto, Telefon und Bürobedarf.

Die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen betragen 635 T€ (Vj. 376 T€). Der Anstieg ist insbesondere auf die höhere Gewinnausschüttung der Rurtalbahn GmbH zurückzuführen, die im Vorjahr durch Verkäufe von gebrauchten älteren Schienenfahrzeugen außerordentliche Gewinne erzielen konnte.

Für das RWE-Wirtschaftsjahr 2015 wurde anlässlich der dortigen Hauptversammlung beschlossen, keine Dividenden auszuschütten. Hierdurch mindert sich das Finanzergebnis der BTG sehr wesentlich. Im Vorjahr konnte die BTG noch Dividenden in Höhe von 1,2 Mio. € verbuchen. Der seit Jahren stete Rückgang an Dividendenerträgen und der jetzige Wegfall lassen diese Finanzierungssäule der BTG nunmehr komplett wegbrechen. Bereits in Vorjahren wurde daher mit dem Gesellschafter und Aufgabenträger für den ÖSPV vereinbart, dass Kompensationszahlungen für diese Aufgabenwahrnehmung erfolgen, diese finden sich unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen 1.397 T€ (Vj. 1.421 T€). Das z.Zt. niedrige Zinsniveau wirkt sich positiv auf die Gesellschaft aus, es wirkt auf Grund der oftmals langlaufenden Darlehensverträge jedoch nur teilweise und nur zeitversetzt. Es erfolgte die Neuaufnahme von Darlehen zum Zwecke der Erhöhung der Eigenkapitalausstattung der Tochtergesellschaft RURENERGIE für Investitionen in Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung.

In die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH sind die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und die Freizeitbad Kreuzau GmbH mit Ergebnisabführungsverträgen eingebunden. Die Aufwendungen aus diesen Ergebnisabführungsverträgen betragen 4.545 T€ (Vj. 5.152 T€) und liegen damit deutlich unter dem Vorjahreswert. Das Jahresergebnis der Freizeitbad Kreuzau GmbH verbesserte sich um ca. 140 T€, das der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) um ca. 460 T€. Letzteres vor allem durch eine wesentliche Steigerung der Umsatzerlöse im Bereich Mobilticket.

Insgesamt schließt die Gesellschaft mit einem Jahresergebnis von 789 T€, welches insbesondere in der Wahrnehmung der nicht vollständig durch Erträge gedeckten Aufgaben der Daseinsfürsorge begründet ist und über die Ergebnisabführungsverträge auf die Gesellschaft wirkt. Hierfür erhält die Gesellschaft eine anteilige Ausgleichszahlung. Positiv wirkte nach mehreren Jahren notwendiger negativer Berichtigung des Buchwertes der RWE Aktien, in 2016 auf Grund der Kursentwicklung erstmals eine positive Neubewertung vornehmen zu können. Das Planergebnis für 2016 belief sich auf einen Jahresfehlbetrag von 1,7 Mio. € jedoch wurde bei Planerstellung noch nicht von einer positiven Neubewertung der RWE Aktien ausgegangen.

Finanzlage

Jahresüberschuss	789
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.315
Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen	-2.810
Zunahme der Rückstellungen	88
Abnahme Sonderposten	-1.302
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-117
Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.758
Abnahme der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
494	
Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	-703
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-126
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-62
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-
	175
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	245
Zinsaufwendungen	1.397
Zinserträge	-298
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>2.493</u>
Anlagenabgänge zu Buchwert	596
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-87
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-24
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.788
Erhaltene Zinsen	298
Investitionstätigkeit	<u>-3.005</u>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	13.368
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-14.451
Gezahlte Zinsen	-1.397
Finanzierungstätigkeit	<u>-2.480</u>
Liquide Mittel am Anfang der Periode	4.622
Zahlungswirksame Veränderungen	-2.992
Liquide Mittel am Ende der Periode	<u>1.630</u>

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr – wie in Vorjahren – in die Schieneninfrastruktur, welche vollständig an die Rurtalbahn GmbH verpachtet ist, investiert. Die Finanzierung erfolgt durch öffentliche Zuwendungen nach dem ÖPNV-Gesetz. Der Eigenanteil wird durch die Rurtalbahn GmbH beigestellt und mit den Forderungen aus der Verpachtung verrechnet. Weitere Investitionen erfolgten in die Tochtergesellschaft RurEnergie für die Investition in Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien.

Die Liquiditätslage der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH ist durchgängig angespannt. Hauptgrund hierfür ist, dass die Gesellschaft in Folge der Ergebnisabführungsverträge die eingebundenen Tochtergesellschaften auch unterjährig mit Liquidität versorgt. So erhält die Freizeitbad Kreuzau GmbH regelmäßig Abschläge auf die Verlustabdeckung. Auf Grund der gewachsenen Struktur ist die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) zur Einbringung erzielter und zur Abdeckung benötigter Liquidität über ein Verrechnungskonto bei der Muttergesellschaft und so in die dortige Liquiditätsversorgung direkt einbezogen. Auf Grund des durch den Kreistag des Kreises Düren beschlossenen und durch die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) umgesetzten Nahverkehrsplanes des Kreises Düren sowie des sichernden Leistungspaketes im Bereich Daseinsvorsorge, schließt die laufende Geschäftstätigkeit im ÖSPV erwartungsgemäß defizitär.

Zur Sicherung der Liquidität wurde die Geschäftsführung durch Aufsichtsratsbeschluss ermächtigt, einen Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 7 Mio. € zu vereinbaren. Davon wurden im Berichtsjahr maximal 3,2 Mio. € (Vj. 4,0 Mio. €) in Anspruch genommen.

Der im Vergleich zu früheren Jahren erfolgte Rückgang im Liquiditätszufluss wurde durch den Gesellschafter durch eine Zuwendung an die Gesellschaft in Höhe von 3,5 Mio. € kompensiert. Zum 31.12.2016 betragen die liquiden Mittel im Kassenbestand und aus Guthaben bei Kreditinstituten 1.630 T€ (Vj. 4.622 T€). Das Eigenkapital beträgt 2,1 Mio. €, der Sonderposten für Investitionszuschüsse 27,2 Mio. €. Es bestehen Rückstellungen von 1,8 Mio. € und Verbindlichkeiten in Höhe von 50,5 Mio. €. In Bezug auf die Art sowie Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten wird auf den Anhang verwiesen.

Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme um ca. 1,6 Mio. € gesunken. Auf der Aktivseite liegt die Veränderung im Wesentlichen an abschreibungsbedingtem Rückgang im Anlagevermögen, teilweise kompensiert durch Einlagen in die RurEnergie sowie einer Aufwertung des Buchwertes der RWE Aktien.

Das Gesamtvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 82,3 Mio. € (Vj. 83,9 Mio. €).

Die Anlagenintensität (Anlagevermögen / Gesamtvermögen) beträgt 86 % (Vj. 81 %).

Das Eigenkapital beträgt 2,1 Mio. €. Der Sonderposten für erhaltene Zuschüsse wird in Bezug auf die zweckgebundene Verwendung der geförderten Investitionsgegenstände aufgelöst. Er beträgt 27,2 Mio. € (Vj. 28,5 Mio. €). Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) beträgt 2,5 % (Vj. 1,5 %). Unter Berücksichtigung des anteiligen Sonderpostens (65 %) ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 25 % (Vj. 24 %).

Die Verbindlichkeiten sinken um ca. 0,8 Mio. € auf 50,5 Mio. €. Wesentlich ist dabei eine Umschuldung von bisher durch den Kreis verbürgte Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten hin zu direkten Gesellschafterdarlehen. Teilweise konnten hierdurch schon Konditionsverbesserungen erzielt werden, die sich mittelfristig verstetigen werden.

Aufgrund der anlagenintensiven Vermögensstruktur ist das Vermögen mit ca. 38 % (Vj. 42 %) in Sach- und mit ca. 47 % (Vj. 39 %) in Finanzanlagen gebunden.

Kritisch betrachtet werden muss die Liquiditätslage des Unternehmens. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zur Finanzlage.

Gesamtaussage

Ein direkter Vergleich des Ergebnisses ist auf Grund der Effekte aus der RWE Aktie erschwert. Saldiert man aus dem Jahresergebnis diese, so ergibt sich für 2016 ein Defizit von 2,0 Mio. €. Im Vorjahr dominierte außerordentlicher Aufwand in Höhe von 14,8 Mio. € das Jahresergebnis insbesondere durch eine Abwertung der RWE-Aktien. Ohne diese Sondereffekte lässt sich aufwandsseitig durchgehend eine Verbesserung feststellen. Gleichwohl kann die Gesellschaft auf Grund der Verlustübernahmen ohne Zuwendung durch den Gesellschafter derzeit noch kein positives Ergebnis erzielen (siehe auch abschließende Gesamtaussage).

III. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2017 wird von einer weiterhin angespannten Vermögens- und Ertragslage ausgegangen. Im Bereich der laufenden Liquidität ist eine Entspannung durch die Umschuldung mehrerer Darlehen auf den Gesellschafter erreicht. Dies erleichtert neben dem zwischenzeitlich wesentlich gestiegenen Aktienkurs die Finanzmittelbeschaffung.

Nach dem im Aachener Verkehrsverbund die Einnahmenaufteilung für Vorjahre in Verbindung mit den neuen Zählergebnissen und einer Kompromisslösung beschlossen wurden, ist eine neue Aufteilungssystematik im Bereich der Mobiltickets zu finden. Erste gutachterliche Erkenntnisse lassen annehmen, dass eine stärkere Nutzung der Fahrausweise bei den kommunalen ÖSPV-Unternehmen erfolgt. Dies kann in Zukunft für die DKB eine höhere Ertragskraft in diesem Tarifbereich bedingen.

Der Kreis Düren als Aufgabenträger für den ÖSPV hat sich entschlossen, nach der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes die Leistungen in einem wettbewerblichen Verfahren europaweit auszuschreiben. Die Vergabe soll in 2018 erfolgen. Hierdurch wird für die Gesellschaft nach erfolgter Vergabe – an welcher sich auch das eigene Tochterunternehmen beteiligen darf – in Verbindung mit der dann im Kreis Düren erfolgenden Verkehrserbringung aller ÖSPV-Leistungen aus einer Hand eine wesentliche Verbesserung erwartet. Für den Fall des Unterliegens des eigenen Verkehrsunternehmens ist beabsichtigt, dass der Kreis Düren einem neuen Betreiber sowohl vorhandenes Personal als auch Betriebsmittel beistellt, so dass Remanenzkosten vermieden werden können.

Neue Geschäftsfelder für den Verwaltungsbereich der Gesellschaft sind dort wo möglich im Rahmen der Zusammenarbeit kommunaler Unternehmen auszubauen

bzw. neu zu erschließen. Derzeit baut die Gesellschaft die Personalabrechnungs- und Finanzbuchhaltungsleistungen einer in Gründung befindlichen AÖR für Kindertagesstätten auf. Für das Kalenderjahr 2017 erwartet die Gesellschaft auf Grund des erwähnten Dividendenwegfalls ein Jahresdefizit von ca. 632 T€. Für das Ergebnis 2018 sind die Entwicklungen im Bereich der RWE Dividende und der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) maßgeblich. Hier wird derzeit mit einem Ergebnis von ca. 280 T€ gerechnet.

Es wird eine Stabilisierung der Eigenkapitalquote und eine Steigerung der Sachanlagenintensität (Sachanlagevermögen / Gesamtvermögen) erwartet. In Bezug auf die Finanzanlagenintensität (Finanzanlagevermögen / Gesamtvermögen) wird ebenfalls eine Stabilisierung erwartet. Es wird damit gerechnet, dass der Kontokorrentkredit in Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden muss.

IV. Risiko- und Chancenbericht

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH refinanziert einen erheblichen Teil ihrer Personalkosten durch Verleihung des Personals an ihre Tochtergesellschaften Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und der Rurtalbahn GmbH. Ein Wegfall der Möglichkeiten der Personalverleihung würde sich wesentlich auf die Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH auswirken. Die Fortsetzung der Entleihverhältnisse konnte bei der Rurtalbahn durch vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages flankiert werden. Bei der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) wird sie vom Aufgabenträger bei seinem angestrebten Vergabeverfahren entsprechend berücksichtigt.

Für die DKB gilt weiterhin: das Wegbrechen öffentlicher Ausgleichzahlungen für Verbund- und Investitionsförderung sowie das Fortbrechen öffentlicher Ausgleichzahlungen für die Beförderungen von Schülern und/oder Schwerbehinderten stellt für die Ertragslage ein wesentliches Risiko dar. Durch die Novellierung des ÖPNV-Gesetzes wurden die Investitionszuschüsse pauschaliert. Eine weitere Zuwendung erhält die Gesellschaft über den Verkehrsverbund für das Tarifangebot „Mobilticket“. Diese Zuwendung ist wesentlich für die Wirtschaftlichkeit des Angebotes. Verbundintern besteht ein Risiko im Bereich der Einnahmenaufteilung. Diese erfolgt auf Zählungen / Teilerhebungen, ergänzt durch buchhalterische Verfahren, die im Anschluss oft mehrjährig fortgeschrieben werden. Tatsächliche Veränderungen der Vertriebstätigkeit und Nachfrageverschiebungen bei einzelnen Unternehmen können dadurch u.U. erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Zählungen festgestellt werden und müssen mehrjährig kumuliert unter den Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden. Es besteht ein Risiko, dass durch neue Tarifbildung (Angebotsanpassungen und Durchtarifierungen) eventuell auftretende tarifliche Mindererlöse oder Durchtarifierungsverluste nicht verhindert oder ausgeglichen werden können.

Im Bereich des operativen Geschäfts ist die Gesellschaft über den Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen – eine Versicherung auf Gegenseitigkeit – versichert. Risiko besteht hier insofern für den Fall eines durch ein Mitglied verschuldeten Großschadenereignisses, welches die Höchsthaftungsgrenzen des Versicherungsverbandes (seit März 2012 = 50 Mio. Euro je Schadenereignis) übersteigt.

Die Liquiditätssituation der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH ist durchgehend angespannt. Maßnahmen im Bereich der überbrückenden Kreditbeschaffung und der Anlagenbewirtschaftung (wie dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken) sind weiterhin wo möglich erforderlich. Die Gesellschaft verfügt über einen angemessenen Kreditrahmen. Die RWE-Aktien stellen weiterhin in den Finanzanlagen einen der wesentlichsten Vermögensbestandteile. Kursänderungen der RWE-Aktien verbunden mit der Dividendenpolitik der RWE stellen für die Gesellschaft einen wesentlichen Chancen – und Risikofaktor für die Vermögens- und Ertragslage dar. Insofern trifft die Gesellschaft das allgemeine Kursrisiko des Aktienmarktes wesentlich.

Neben den Beteiligungserträgen aus der Ergebnisausschüttung ist die Rurtalbahn GmbH als Mieter der Eisenbahnstrecken, Werkstatt- und Betriebsgelände einer der umsatzstärkeren Kunden der Gesellschaft. Ein Wegfall der Geschäftsbeziehungen mit der Rurtalbahn GmbH würde zumindest mittelfristig die Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen.

Im Vorgriff auf die Verschmelzung mit der ACI GmbH wurde im Jahr 2014 das Eigentum an einem Grundstück in Aldenhoven, auf dem eine Filmautobahn steht, auf die Gesellschaft übertragen. Diesbezüglich besteht ein Pachtvertrag mit der FTL GmbH. Nachdem mit der FTL GmbH die Vertrags- und Darlehensbeziehungen neu geordnet sind, haben sich dortseits keine Zahlungsverzögerungen ergeben. Ein Risiko besteht jedoch bei einer negativen Nachfrageentwicklung im Bereich der Fernseh- und Filmproduktionen.

Für die Tochtergesellschaft ATC zeigt sich in den ersten Betriebsjahren eine positive operative Geschäftsentwicklung. Risiken bestehen in der Nachfrageentwicklung nach Test- und Forschungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Automobilindustrie. Die besonders gute wirtschaftliche Auslastung der ATC macht es erforderlich, Rückstellungen für den Fall zu bilden, dass sich über die gesamte Zweckbindungsdauer der öffentlichen Förderung der Testanlage diese positive Entwicklung fortsetzt, da im Falle der wirtschaftlichen Auskömmlichkeit die Zuwendung nachberechnet und ggf. rückwirkend gekürzt werden kann.

Für die Ertragslage der Tochtergesellschaft GIS ist es von Bedeutung, dass sie auf Grund ihrer besonderen Eignung und kommunalen Nähe auch in den Folgejahren mit der Begleitung von Bauprojekten und der Entwicklung der Infrastruktur beauftragt wird. Weitere Beauftragungen der GIS, in bereits praktizierter Form durch den Bau von kommunalen Gebäuden und Infrastruktur, befinden sich in der Akquise. Zu Beginn 2016 konnte sie einen Auftrag für einen Teil des Bismarckquartiers sowie einer Außenstelle der Kreisverwaltung in Jülich erlangen, die sich beide in der Umsetzungsphase befinden.

Im Bereich der Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung ist es von besonderer Bedeutung, dass die der Firmierung zu entnehmende soziale Aufgabenstellung auch zukünftig bundes- und landespolitisch gefördert und erhalten wird. Das insgesamt von der DGA erbrachte Leistungsspektrum im Rahmen der sozialen Arbeitsförderung und -eingliederung ist ein Betätigungsfeld, das langfristig auf Eigenwirtschaftlichkeit ausgerichtet ist.

Die Mehrzahl der von der Gesellschaft aufgenommenen Finanzierungsdarlehen läuft mittel- bis langfristig. Die Entwicklung des Zinsmarktes stellt insofern ein direktes Risiko im Bereich der Kontokorrentmittel und mittel- bis langfristig im Bereich der Investitionsdarlehen dar. Teilweise kann dem entgegen gesteuert werden durch den neuen Abschluss langfristiger Darlehen im Zuge der derzeitigen guten Zinslage und der Bindung der Refinanzierung an die Zinsentwicklung (z.B. Finanzierung der SPNV-Fahrzeuge).

Die Geschäftsführung sieht folgende Chancen im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Unternehmens:

Mit der Rurtalbahn GmbH konnte bereits im Vorgriff eine wesentliche Verlängerung der Pachtvertragslaufzeit vereinbart werden. Dies garantiert eine langfristig gesicherte kostendeckende Pachteinnahme für die Gesellschaft und gibt dem Tochterunternehmen entsprechende Sicherheit bei der langfristigen Planung im Investitions- und Angebotsbereich. Die Rurtalbahn GmbH konnte die Ausschreibung für den Nordost, die Strecke Düren-Linnich, im Zweckverband Nahverkehr Rheinland im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens mehrjährig für sich sichern. Die Verbesserung der Verkehrssituation, insb. Neufahrzeuge können dort zu einer Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Modal Split führen.

Durch die Planungen im Bereich ÖSPV im Kreisgebiet Düren soll eine Finanzierung in direkter Form über den Aufgabenträger erfolgen. Dies würde die negative Wirkung auf die Gesellschaft aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) ganz erheblich entlasten.

Die Gesellschaft führt derzeit Gespräche mit weiteren Gesellschaften im Konzern Kreis Düren bezüglich der Erbringung von Geschäftsbesorgungsleistungen im Bereich der Finanzbuchhaltung und Personalabrechnung.

Das neue Geschäftsfeld im Bereich der Gestellung von Sicherheits- und Überwachungskräften für den Gesellschafter und für Tochtergesellschaften kann weiter ausgebaut werden. Dementsprechende Gespräche mit den Gemeinden über ganzheitliche Sicherheitskonzepte insbesondere in Verbindung mit dem ÖPNV werden derzeit geführt.

Die Gesellschaft hat in Folge der besonderen Förderung regenerativer Energien ihre Investitionstätigkeit in ihre Tochtergesellschaft RURENERGIE GmbH verstärkt. Mittelfristig werden auf Grund der dort umgesetzten Projekte Renditen und Rückführungen erwartet. Die RurEnergie beschäftigt sich derzeit mit der Installation von neuen Solarparks insbesondere auch auf derzeit brachliegenden Grundstücken der Gesellschaft. Hierdurch kann die Gesellschaft an mehreren Positionen der Wertschöpfungskette partizipieren.

In Bezug auf die angespannte Situation im RWE-Konzern auf Grund der Energie- wende und des Atomausstiegs sowie der Diskussion über den Fortbestand von Koh- lekraftwerken hat die Gesellschaft über ihre Aktienbeteiligung an der RWE in den letzten Jahren wesentliche Einschnitte in Vermögens- und Ertragslage erfahren. RWE hat in jüngster Vergangenheit hier Wertaufholungen verzeichnen können. Auch wirken sich politische Beschlüsse zurzeit mutmaßlich positiv auf den Kurswert aus. Aus der Beteiligung besteht dementsprechend nicht nur ein Risiko sondern auch eine Chance.

Gesamtaussage

Maßgeblich für die Entwicklung der Gesellschaft ist neben der Teilrefinanzierung durch den Betrieb der operativen Gesellschaften, die z.B. im Bereich des ÖPNV nur bedingt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst wird und im Bereich der regenerativen Energien abhängig von bundespolitischen Zielsetzungen ist, die grundsätzliche Bereitschaft und Mittelausstattung durch die öffentliche Hand zur Wahrnehmung, zur Verbesserung und zum Ausbau der kommunalen Aufgaben im Bereich der Daseinsfürsorge für Maßnahmen im Bereich der Arbeitsförderung von schwervermittelbaren Arbeitssuchenden, der Verbesserung der kommunalen Infra- struktur und des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Düren.

**Beteiligungsbericht 2016
des Kreises Düren**

Der Beteiligungsbericht 2016 ist grundsätzlich dem Gesamtabschluss 2016 (§ 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW) als Anhang beizufügen (§ 117 Abs. 1 S. 2 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 GemHVO).

Er enthält folgende Informationen über die Beteiligungen des Kreises Düren:

- Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Organe des Unternehmens
- Besetzung der Organe
- Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Verbindungen zum Kreishaushalt
- wesentliche finanzielle Verbindungen der vollzukonsolidierenden Einheiten untereinander
- Auszug aus dem Lagebericht 2016

Die betriebswirtschaftlichen Daten sind in einer Zeitreihe abgebildet, die das abgelaufene Geschäftsjahr 2016, das Vorjahr 2015 und das Vorvorjahr 2014 auf der Grundlage der geprüften und testierten Jahresabschlüsse umfasst. In den letzten beiden Spalten werden die Werte des Abschluss zum 31.12.2016 mit denen des Vorjahres verglichen. Die dargestellte Gesellschafterstruktur bezieht sich ebenfalls auf den Berichtsstichtag 31.12.2016, während die Angaben zu den Organen der Gesellschaften und deren Besetzung entsprechend dem aktuellen Stand (20.05.2019) zur Verfügung gestellt werden.


Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)

Technologiezentrum Am Europaplatz
52068 Aachen
Telefon: 0241/963-1001
Telefax: 963-1005
E-Mail: info@agit.de
Homepage: www.agit.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung und Entwicklung der Wirtschaftsregion Aachen in allen relevanten Entwicklungsfeldern, die geeignet sind, den Wirtschaftsraum wettbewerbsfähig fortzuentwickeln. Für die gesamte Region Aachen hat die Gesellschaft die Aufgabe, mit den hierfür geeigneten Partnern aus den Bereichen Wissenschaft (Hochschulen/Qualifikationseinrichtungen), Wirtschaft, Politik und Verbänden, auch grenzüberschreitend, die gemeinsam definierten Zielprojekte zu erarbeiten und umzusetzen. Hierzu gehören die Errichtung und der Betrieb von Technologiezentren, das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen, die Durchführung von Vorhaben auf dem Gebiet der technologieorientierten Wirtschaftsförderung, die Vermittlung und Verwertung von Urheberrechten und Know-how, die Standortwerbung für die Region im In- und Ausland und die Vermittlung und Moderation von strukturpolitischen Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalens, des Bundes und der EU. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten, sich an solchen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei von ihnen zur Vertretung der Gesellschaft gemeinsam berechtigt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates kann einem oder mehreren Geschäftsführern die Befugnis zur Alleinvertretung gewährt werden. Die Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus 17 Mitgliedern. Er kann beschließen, dass an seinen Sitzungen weitere Personen beratend teilnehmen. Die Tätigkeit im Aufsichtsrat ist ehrenamtlich. Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag übertragenden Aufgaben, insbesondere

1. Festlegung der Grundsätze der Aktivitäten der Gesellschaft,
2. Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer,
3. Überwachung der Geschäftsführung,
4. Zustimmung zu den in § 7 des Gesellschaftsvertrages genannten zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften der Geschäftsführung,
5. Beratung über die Wirtschafts- und Stellenpläne und Empfehlungen an die Gebietskörperschaften,
6. Bestellung des Außenprüfers,
7. Beratung der Jahresabschlüsse und Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung,
8. Vorbereitung aller der Gesellschafterversammlung durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorbehaltenden Angelegenheiten.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten, insbesondere über:

1. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Stellenplans,
2. die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Gewinnverwendung gem. § 29 des GmbH-Gesetzes und die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates,
3. Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
4. Auflösung, Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft,
5. Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer,
6. Bestellung und Abberufung von Liquidatoren,
7. Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291, 292 Absatz 1 AktG,
8. Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Dr. Greif, Helmut	Aachen	bis 30.06.2016
	Dr. Mahnke, Lothar	Aachen	seit 01.07.2016
Aufsichtsrat:	Stadt Aachen	5 Sitze	29,41 %
	StädteRegion Aachen	2 Sitze	11,76 %
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen mbH	1 Sitz	5,88 %
	Kreis Düren	1 Sitz	5,88 %
	IHK zu Aachen	2 Sitz	11,76 %
	Handwerkskammer Aachen	1 Sitz	5,88 %
	Kreis Heinsberg	1 Sitz	5,88 %
	Kreis Euskirchen	1 Sitz	5,88 %
	Sparkassen der Region Aachen	2 Sitze	11,76 %
	Fachhochschule Aachen	1 Sitz	5,88 %

**Gesellschafter-
versammlung:**Die Gesellschafter sind in der Gesellschafter-
versammlung durch einen von ihnen schrift-
lich benannten Vertreter vertreten.

1 Stimme

je 1.000,00 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren**Aufsichtsrat:** Beyß, Georg

Kreis Düren Kreisdirektor

**Gesellschafter-
versammlung:** Beyß, Georg

Kreis Düren Kreisdirektor

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	55068 Aachen
gezeichnetes Kapital:	3.253.000 €

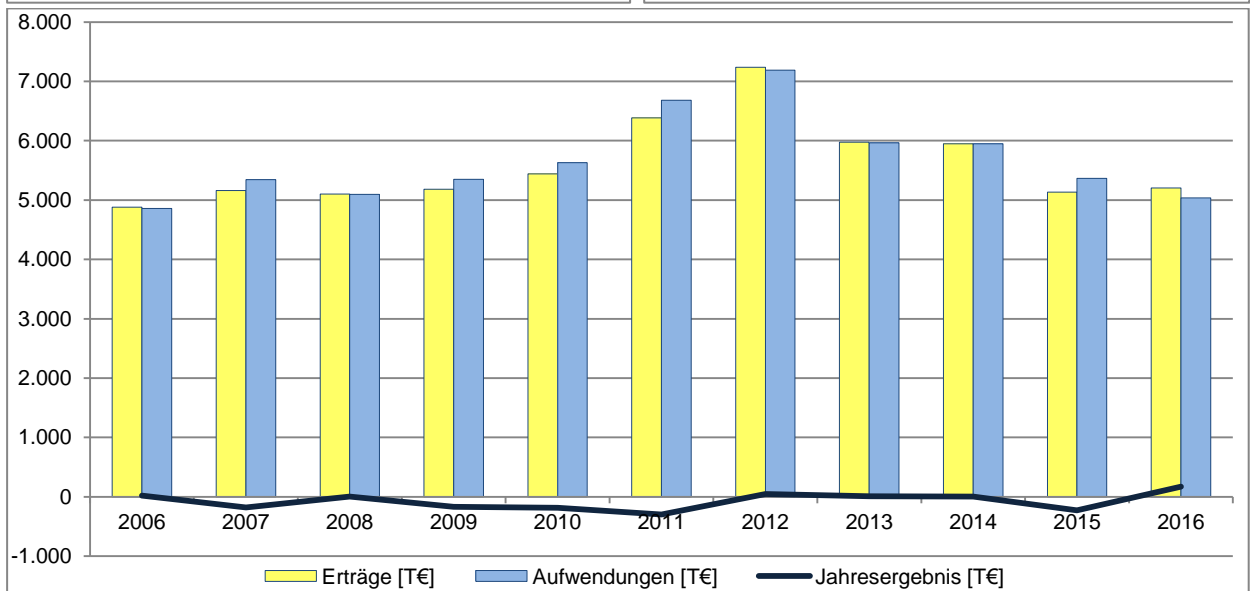
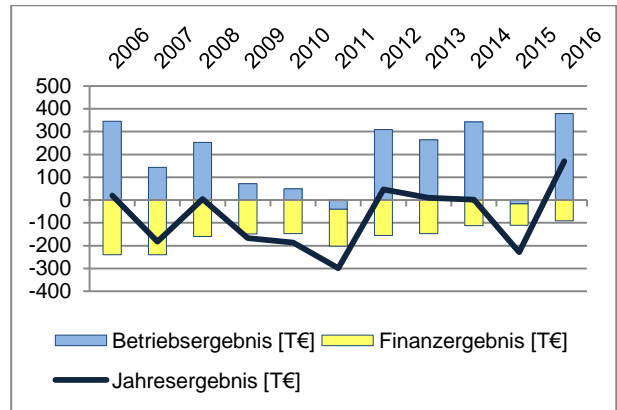
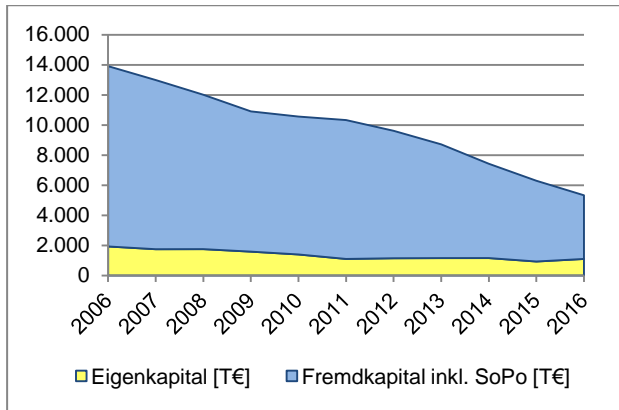
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Industrie- und Handelskammer zu Aachen	380.925,00 €	12,95%
Handwerkskammer Aachen	138.934,00 €	4,27%
Stadt Aachen	971.450,00 €	29,86%
StädteRegion Aachen	500.378,00 €	15,38%
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen mbH	52.000,00 €	1,60%
Kreis Düren	277.867,00 €	8,54%
Kreis Heinsberg	138.934,00 €	4,27%
Kreis Euskirchen	138.934,00 €	4,27%
Sparkasse Aachen	467.815,00 €	14,38%
Sparkasse Düren	67.296,00 €	2,07%
Kreissparkasse Euskirchen	36.000,00 €	1,11%
Kreissparkasse Heinsberg	39.075,00 €	1,20%
Fachhochschule Aachen	3.075,00 €	0,09%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.921,00 €	28.226,00 €	12.362,00 €	-15.864,00 €	-56,20%
II. Sachanlagen	6.153.410,66 €	5.378.364,64 €	4.542.440,56 €	-835.924,08 €	-15,54%
III. Finanzanlagen	48.996,38 €	48.996,38 €	42.605,23 €	-6.391,15 €	-13,04%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	877.315,18 €	612.969,79 €	410.611,29 €	-202.358,50 €	-33,01%
II. Kassenbestand	338.354,66 €	227.364,28 €	308.877,83 €	81.513,55 €	35,85%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	168,00 €	1.609,87 €	14.819,44 €	13.209,57 €	820,54%
Summe Aktiva	7.427.165,88 €	6.297.530,96 €	5.331.716,35 €	-965.814,61 €	-15,34%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.253.000,00 €	3.253.000,00 €	3.253.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Verlustvortrag	-2.093.075,38 €	-2.091.536,99 €	-2.320.312,80 €	-228.775,81 €	10,94%
III. Jahresfehlbetrag	1.538,39 €	-228.775,81 €	170.194,15 €	398.969,96 €	-174,39%
B. Sonderposten für Investitions- Zuschüsse zum Anlagevermögen	2.256.386,35 €	1.609.963,50 €	963.731,65 €	-646.231,85 €	-40,14%
C. Rückstellungen	92.700,00 €	105.200,00 €	64.651,00 €	-40.549,00 €	-38,54%
D. Verbindlichkeiten	3.916.616,52 €	3.649.680,26 €	3.146.894,56 €	-502.785,70 €	-13,78%
E. Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	53.557,79 €	53.557,79 €	100,00%
Summe Passiva	7.427.165,88 €	6.297.530,96 €	5.331.716,35 €	-965.814,61 €	-15,34%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	3.534.699,60 €	3.341.320,56 €	3.542.653,44 €	3.433.773,25 €	-3,07%
2. sonstige betriebliche Erträge	2.412.523,08 €	1.793.338,44 €	1.592.005,56 €	1.770.360,60 €	11,20%
3. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	2.158.749,81 €	2.149.424,56 €	-0,43%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	1.281.874,56 €	1.213.601,23 €	1.213.601,23 €	1.111.800,04 €	-8,39%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	340.999,15 €	327.083,63 €	327.083,63 €	287.248,15 €	-12,18%
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens u. Sachanlagen	900.408,23 €	913.515,69 €	913.515,69 €	910.138,09 €	-0,37%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.081.450,73 €	2.697.512,56 €	538.762,75 €	366.135,60 €	-32,04%
Betriebsergebnis	342.490,01 €	-17.054,11 €	-17.054,11 €	379.387,41 €	-2324,61%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	470,19 €	38,81 €	38,81 €	127,49 €	228,50%
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	113.305,58 €	93.900,59 €	93.900,59 €	91.819,67 €	-2,22%
Finanzergebnis	-112.835,39 €	-93.861,78 €	-93.861,78 €	-91.692,18 €	-2,31%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	229.654,62 €	-110.915,89 €	-110.915,89 €	287.695,23 €	-359,38%
10. sonstige Steuern	228.116,23 €	117.859,92 €	117.859,92 €	117.501,08 €	-0,30%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BiIRUG	2016	Veränderung in %
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.538,39 €	-228.775,81 €	-228.775,81 €	170.194,15 €	-174,39%



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	31	25	19

Verbindungen zum Kreishaushalt

Den Zuschuss zur Verlustabdeckung teilen sich die Gesellschafter Stadt Aachen, StädteRegion Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zueinander. Damit betrug der Zuschuss des Kreises Düren für das Geschäftsjahr 2016 101.377,03 €.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

Vorbemerkungen zum Jahr 2016

Seit 2013 befindet sich die Aufgabenverteilung im Bereich der Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung in der Region Aachen in einem Restrukturierungsprozess, der auch Ende 2016 noch nicht abgeschlossen war. Insbesondere die in 2015 grundsätzlich geregelte Aufgabenverteilung zwischen AGIT und Zweckverband Region Aachen (ZV) musste sich in der Praxis noch bewähren.

Zum 1. Juli 2016 wurde ein Nachfolger für den altersbedingt ausscheidenden Geschäftsführer bestellt.

Neben diesen internen Veränderungsprozessen war das Geschäftsjahr von einem immer wieder aufgeschobenen Start der beiden Interreg-Projekte „Early Tec“ und „I2M“ geprägt, die erst im November 2016 endgültig genehmigt wurden. Dadurch wurde die Personal- und Finanzplanung für das gesamte Jahr vor besondere Herausforderungen gestellt.

Das von der AGIT in Kooperation mit Wissenschafts- und Industriepartnern betriebene „Automotive & Rail Innovation Center“ (ARIC) in Wegberg-Wildenrath konnte auch in 2016 die als Grundlage für das Geschäftsmodell notwendigen Dienstleistungsaufträge nicht akquirieren. Deshalb wurden die Kooperationsverträge mit den Projektpartnern gekündigt und das Gesamtprojekt mit Wirkung zum 1. August 2016 auf den zentralen Mitarbeiter dieses Projektes übertragen. Dadurch können die sich aus der Projektförderung ergebenden Verwertungsverpflichtungen erfüllt werden, ohne dass sich bei der AGIT ein weiteres finanzielles Defizit aufbaut. An möglicherweise doch noch aus Dienstleistungsaufträgen zu erzielenden Gewinnen ist die Gesellschaft nicht mehr beteiligt.

I Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die AGIT ist die regionale Entwicklungsgesellschaft für Innovation und Technologietransfer der Region Aachen, die zwei Technologiezentren in Aachen betreibt, technologie-orientierte Unternehmen in der Gründung und in ihrem Wachstum berät und in Wirtschaftsförderungsprojekte in der Region Aachen und in der Euregio Maas-Rhein durchführt.

Entsprechend diesem Aufgabenprofil ist die AGIT in zwei Geschäftsbereichen organisiert:

- Im Bereich „Technologiezentrumsmanagement“ wird das Technologiezentrum am Europaplatz und als Dienstleister für die Stadt Aachen das Zentrum für Bio-Medizin Technik (ZBMT) auf dem Campus der RWTH betrieben. Dieser Geschäftsbereich finanziert sich aus den Mieterträgen, Verluste im ZBMT werden von der Stadt Aachen getragen.
- Der Bereich „Wirtschaftsförderung“ umfasst die Beratung von Unternehmen, die Ansiedlungswerbung für die Region Aachen sowie die Durchführung von Wirtschaftsförderungsprojekten, insbesondere in der Euregio Maas-Rhein. Dieser Bereich finanziert sich aus Zuschüssen der Gesellschafter und über Projektförderungen.

2. Forschung und Entwicklung

Die AGIT betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung.

II Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Während die Nachfrage nach Mietflächen in den beiden Technologiezentren auch in 2016 auf einem gleichbleibend hohen Niveau blieb, haben sich die Rahmenbedingungen für den Bereich „Wirtschaftsförderung“ z.T. grundlegend verändert. Dies betrifft insbesondere die internationale Standortwerbung, mit der ausländische Firmen für eine Ansiedlung in der Region Aachen akquiriert werden sollen. Obwohl die Auslandsinvestitionen in Deutschland generell weiter sehr hoch sind, gehen diese Investitionen weit überwiegend in Unternehmensbeteiligungen und Aufkäufe (sowie in Bestandsinvestitionen), die durch Standortwerbung nicht zu beeinflussen sind. Dadurch ist die Basis für diese AGIT-Aktivitäten weitgehend weggebrochen. Die Nachfrage nach Beratungsleistungen durch technologie-orientierte Unternehmen aus der Region bleibt weiterhin hoch, allerdings ist ein wichtiges Förderprogramm in 2016 weggefallen, sodass die durch die Beratung ausgelösten Fördervolumina zurückgehen.

Die Projektförderkulisse war in 2016 problematisch, da obwohl die neue EU-Förderperiode bereits in 2014 begann, die endgültigen Projektbewilligungen aus dem Interreg-Programm erst im letzten Quartal 2016 erfolgte.

1. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft verfügte in 2016 über 16 festangestellte Mitarbeiter, 4 über Projekte finanzierte Mitarbeiter mit befristeten Verträgen sowie über 7 Auszubildende und Aushilfskräfte.

Geschäftsbereich I: Technologiezentrumsmanagement

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Mietflächen im TZA konnte die Auslastung über das gesamte Jahr 2016 hinweg nahe 100% gehalten werden. Insgesamt zogen 12 Firmen aus, während 5 Unternehmen neu in das TZA einzogen. 13 bereits im TZA ansässige Firmen vergrößerten ihren Flächenbedarf. Bei der sehr guten Auslastung muss doch auch berücksichtigt werden, dass nur noch 7% der vermietbaren Fläche von tatsächlichen Unternehmensgründern (bis zu fünf Jahre nach Gründung) belegt werden, das TZA seinen Wirtschaftsförderungsauftrag zur Unterstützung von Existenzgründern nur noch bedingt wahrnimmt. Insgesamt waren zum Jahresende 76 Unternehmen mit knapp 900 Arbeitsplätzen im TZA ansässig.

Im ZBMT zogen im Berichtszeitraum 4 Unternehmen aus und 3 Unternehmen neu ein. Des Weiteren vergrößerten 4 Unternehmen ihren Flächenbedarf, während sich 1 Unternehmen verkleinerte. Damit konnte auch für das ZBMT in 2016 eine Vollauslastung erreicht werden. Insgesamt sind dort 20 Unternehmen mit rund 160 Arbeitsplätzen angesiedelt.

Der Konferenzbereich hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig entwickelt, insgesamt ist die Auslastung aber weiterhin zufriedenstellend. Über 40.000 Teilnehmer nahmen an Konferenzen, Besprechungen und Veranstaltungen in 2016 im TZA teil, wovon rund ein Drittel durch Vermietung ab externe Veranstalter zustande kam.

Geschäftsbereich II: Wirtschaftsförderung

a) Beratung technologie-orientierter Unternehmen

Die betriebswirtschaftliche Beratung für technologie-orientierte Gründer und Unternehmen lag mit 195 Beratungsfällen deutlich über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (168 Beratungsfälle). Allerdings war das dadurch ausgelöste Investitionsvolumen durch den Wegfall eines wichtigen Förderprogramms mit knapp 37 Mio € rückläufig (Durchschnitt der letzten zehn Jahre 65 Mio €). Die Zahl der damit geschaffenen Arbeitsplätze lag dagegen mit 516 neuen Arbeitsplätzen sogar höher als das Mittel der letzten zehn Jahre (464).

Die regionale Verteilung dieser Beratungsfälle weist eine deutliche Konzentration auf die Städteregion Aachen, und hier wiederum auf die Stadt Aachen selbst auf. So konnte die AGIT 99 Unternehmen und einem Investitionsvolumen von 16,4 Mio € mit Sitz in der Stadt Aachen, 28 Unternehmen und einem Investitionsvolumen von 2,5 Mio € in der restlichen Städteregion, 8 Unternehmen und einem Investitionsvolumen von 1,4 Mio € im Kreis Heinsberg, 15 Unternehmen und einem Investitionsvolumen von 6,8 Mio € im Kreis Düren sowie 8 Unternehmen mit einem Investitionsvolumen von 3 Mio € beraten.

b) Ansiedlungswerbung und Investorenberatung

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen für die internationale Standortwerbung konnte die AGIT in 2016 insgesamt 6 Ansiedlungsfälle positiv begleiten, darunter 3 aus den Niederlanden, sowie jeweils 1 Unternehmen aus Korea, China und Deutschland. Diese Ansiedlungen wurden alle in der Städteregion Aachen realisiert. Erheblich zugenommen haben Anfragen nach der Vermittlung von Büro- und Hallenflächen aus der Region selbst, wobei diese Aufgabe in erster Linie durch die Kreiswirtschaftsförderer wahrgenommen werden sollte.

Auch unter dem Eindruck einer Delegationsreise anlässlich der 30-jährigen Städtepartnerschaft Aachen-Ningbo nach China wurde im zweiten Halbjahr eine grundlegende Neuausrichtung dieser Abteilung in Gang gesetzt, die sich hauptsächlich auf bestehende Unternehmensnetzwerke aus den großen Forschungseinrichtungen nach China und Korea konzentrieren soll.

c) Euregionale Unternehmensnetzwerke

Der verspätet Projektstart für die beiden Interreg-Projekte „Early Tec“ und „I2M“ erlaubte in 2016 für diese beiden Vorhaben i.W. nur vorbereitende Arbeiten.

Das seit rund zehn Jahren regelmäßig durchgeführte Gewerbeflächenmonitoring und das daraus abgeleitete Gewerbeflächenkonzept wurden auch in 2016 für alle Teilregionen der Region Aachen erstellt.

2. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse wurden wie in den Vorjahren hauptsächlich im Bereich Technologiezentrummanagement erwirtschaftet, nahmen aber mit insgesamt 3.434 TEUR gegenüber dem Vorjahr um -109 TEUR ab. In beiden Zentren lag die Auslastung über das ganze Jahr hinweg bei nahe 100%, wobei im TZA der Anteil der tatsächlichen Neugründer (mit reduzierten Mieten) leicht gesteigert werden konnte. Erfreulich ist auch die Erlösentwicklung im ZBMT, wo mit 655 TEUR die Mieterlöse gegenüber dem Jahr 2015 um 75 TEUR gesteigert werden konnten. Hier bleiben die hohen Raum- und Grundstücksaufwendungen in Höhe von 152 TEUR und vor allem die sehr hohen Anlagekosten (Instandhaltung) in Höhe von 83.000 TEUR die Gründe für das insgesamt mit - 153 TEUR negative ZBMT-Ergebnis.

Insgesamt konnte der Bereich Technologiezentrummanagement aber trotz der weiter angelegenen Leasingrate für den II. Bauabschnitt ein Gesamtergebnis in Höhe von knapp 300 TEUR erreichen.

Die Gesellschafterzuschüsse zur Grundfinanzierung des Bereiches „Wirtschaftsförderung“ blieben mit 899 TEUR in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Einnahmen aus Projekten konnten durch den verspäteten Start der Projekte die bereits aufgelaufenen Personalkosten nicht ausgleichen, so dass im Bereich „Wirtschaftsförderung“ ein Defizit in Höhe von rund - 130 TEUR aufgebaut wurde.

Insgesamt konnte die Gesellschaft damit nach dem mit -229 TEUR defizitären Jahr 2015 wieder mit 170 TEUR ein positives Gesamtergebnis erwirtschaften.

b) Finanzlage

Auch in 2016 wurde wie in den Vorjahren ein Kontokorrentkredit in Höhe von 400 TEUR in zur Liquiditätserhaltung in Anspruch genommen. Dabei wurde die Liquidität insbesondere durch den verspäteten Start der Projekte – und der dadurch nochmals verzögerten Auszahlung von Fördermitteln – im Bereich „Wirtschaftsförderung“ belastet. Im Bereich „Technologiezentrummanagement“ konnten die in den Vorjahren aufgetretenen Liquiditätsengpässen im ZBMT weitgehend vermieden werden.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der AGIT ist durch eine hohe Anlagenintensität durch das früher errichtete TZA gekennzeichnet, wobei sich das Gesamtvermögen auf 5.331 TEUR gegenüber dem Vorjahr mit 6.297 TEUR um rund 15% verringert hat.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bezüglich der Auslastung der beiden Zentren bewegt sich die AGIT weiterhin auf einem hohen Niveau, allerdings muss kritisch angemerkt werden, dass der eigentliche Zweck der Technologiezentren – Unterstützung von Neugründungen – nur noch zu einem geringen Prozentsatz erfüllt wird.

Die Beratung von technologie-orientierten Unternehmen befindet sich 2016 weiter wie auch in den Vorjahren auf einem hohen Niveau. Die Anzahl der Neuansiedlungen von Unternehmen ist dagegen auch im Berichtszeitraum deutlich zurückgegangen.

III. Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres hat der Kreis Heinsberg beschlossen, als Gesellschafter der AGIT mit Wirkung zum 31.12.17 auszutreten.

IV. Prognosebericht

Da die Mietstreitigkeiten im ZBMT inzwischen beigelegt werden konnten und aus den zugesagten Projekten jetzt auch Fördermittel abgerufen werden können, wird sich die Liquidität in 2017 deutlich verbessern.

Die Auslastung der beiden Technologiezentren ist auch in 2017 auf einem weiterhin hohen Niveau zu erwarten. Die Beratungsleistung für technologie-orientierte Unternehmen soll zukünftig verstärkt auch mit eigenen Instrumenten für den ländlichen Raum intensiviert werden, so dass in diesem Bereich ein höheres Leistungsvolumen zu erwarten ist. Die Neuansiedlung von Unternehmen wird dagegen weiterhin zurückgehen, so dass hier strategische Neuausrichtungen erfolgen müssen.

Da die regionalen und euregionalen Projekte in 2017 voll angelaufen sind, ist in diesem Bereich im Gegensatz zu den beiden Vorjahren auch mit wirtschaftlich besseren Ergebnissen zu rechnen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Wirkungen der AGIT sind stark auf die Stadt Aachen und die übrige Städtereion konzentriert, was in den Kreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg in Teilen der Politik zu Diskussionen über einen weiteren Verbleib in der Gesellschaft geführt hat. Die AGIT hat darauf gemeinsam mit dem Zweckverband mit einem „Strategiepapier“ reagiert, das derzeit in den politischen Gremien der Gebietskörperschaften diskutiert wird. Es ist zu erwarten, dass die Aufgabenverteilung zwischen AGIT und Zweckverband somit nochmals neu ausgerichtet werden muss.

Die erheblichen finanziellen Risiken durch das ARIC-Projekt in Wildenrath konnten durch eine Ende Juli 2016 unterzeichnete Vereinbarung mit den Projektpartnern auf Null reduziert werden. Bereits in 2015 hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung aufgefordert, die „Anpassungskennzahlen“ im Personalbereich zu reduzieren. Dies ist bisher nicht geschehen, sodass die deutliche finanzielle Besserstellung eines Teils der AGIT-Mitarbeiter (mit altem BAT-Vertrag) weiterbesteht.

2. Chancenbericht

Die Gesellschaft bietet in mehreren Bereichen Ansatzpunkte, die ursprünglich gesetzten Gesellschaftsziele – Förderung der regionalen Wirtschaftsentwicklung – wieder besser zu erreichen. Hierzu sollte geprüft werden, ob mit dem Verkauf des für die reine Gründerförderung zu großen TZA nicht die notwendigen finanziellen Mittel erwirtschaftet werden können, um ein modernes Technologiezentrum neu zu errichten. Mittelfristig könnten so auch die Mittel für die Wirtschaftsförderung weitgehend aus den Mieterlösen erwirtschaftet werden.

3. Gesamtaussage

Die Gesellschaft befindet sich in einer stabilen Lage, für die Erreichung der ursprünglich gesetzten Ziele ist in 2017 zu prüfen, ob grundlegende Entscheidungen für eine tiefere Neuorientierung der Gesellschaft getroffen werden sollen.

Beteiligungen des Unternehmens

1. CMC Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Übach-Palenberg
2. DLZ Zentrum für industrieorientierte Dienstleistung Stolberg GmbH, Stolberg
3. EBC Eurode Business Center GmbH & Co KG, Herzogenrath
4. HIMO Handwerker-Innovationszentrum Monschau Betreibergesellschaft mbH, Monschau
5. MPZ Mess- und Prüfzentrum Fahrzeugtechnik Alsdorf GmbH i.L., Alsdorf (Die Liquidation wurde in 2017 abgeschlossen.)
6. TAE GmbH - Technik-Agentur Euskirchen, Euskirchen
7. TPH Technologie-Park Herzogenrath GmbH, Herzogenrath
8. TZJ Technologiezentrum Jülich GmbH, Jülich

s. Seite 259

Eine weitere Darstellung dieser Beteiligungen entfällt, da die Beteiligung an der AGIT selbst unter 25,1 % liegt. Aus diesem Grund entfällt auch eine Darstellung in der Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Kreises Düren.

Beteiligungsgesellschaft



mbH

Beteiligungsgesellschaft

Kreis Düren mbH

Bismarckstraße 16

52351 Düren

Telefon: 02421 / 22 160 20

Telefax: 02421 / 22 160 10

E-Mail:

d.huertgen@btg-kreis-dueren.de

g.emunds@btg-kreis-dueren.de

Homepage:

<http://www.kreisdueren.de/wirtschaft/gesellschaften/btg/index.php>

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Besitz und die Verwaltung der Beteiligungen des Kreises, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge und des öffentlichen Nahverkehrs sowie das Halten von Grundvermögen und die Verwaltung von RWE- Stammaktien.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so soll der Der jeweilige Kämmerer des Kreises Düren soll als einer dieser Geschäftsführer bestellt werden. Der als Geschäftsführer bestellte Kämmerer des Kreises Düren vertritt die Gesellschaft allein. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Sind weitere Geschäftsführer bestellt, vertreten sie die Gesellschaft entweder in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren der weiteren Geschäftsführer Einzelvertretungsbefugnis einräumen und einen oder mehreren der weiteren Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht neben dem Landrat des Kreises Düren aus sämtlichen ordentlichen Mitgliedern des Kreisausschusses des Kreises Düren. Das Mandat der Aufsichtsratsmitglieder erstreckt sich, soweit nicht gesetzlich etwas anderes vorgeschrieben ist, jeweils auf die Amtszeit des Kreistages. Es endet mit der ersten Sitzung des neuen Kreisausschusses nach der Kreistagswahl, soweit die Kreisordnung NRW keine andere Regelung für die Mitglieder des Kreisausschusses trifft.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
2. Beratung des der Geschäftsführung jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes,
3. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
4. Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts,
5. Übernahme neuer Aufgaben,
6. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung,
7. Beschlussfassung über die Geschäftsführerverträge.

Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates:

- a) der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit die Wertgrenze von €25.000 (i.W. Euro fünfundzwanzigtausend) überschritten wird,
- b) Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Garantien, das Ausstellen von Wechseln, der Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten oder die Durchführung von Rechtsgeschäften, die den o. a. gleichkommen und in jedem Einzelfall eine Wertgrenze von €25.000 (i.W. Euro fünfundzwanzigtausend) überschreiten,
- c) Schenkungen und Verzicht auf Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt,
- d) Führung eines Rechtsstreits, soweit der Streitgegenstand €25.000 (i.W.: Euro fünfundzwanzigtausend) übersteigt,
- e) Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt.

Die in § 52 GmbH Gesetz aufgeführten Vorschriften des Aktiengesetzes finden auf den Aufsichtsrat keine Anwendung. In Bezug auf Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern ist § 114 AktG entsprechend anzuwenden.

Gesellschafterversammlung:

Der Kreis Düren als alleiniger Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung aufgrund Beschluss des Kreistages durch den Landrat vertreten. Dieser hat das Stimmrecht gemäß den Weisungen des Kreistages und seiner Ausschüsse auszuüben (§ 113 Abs. 1 GO i.V.m. § 26 Abs. 5 KrO).

Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen außer den sonst im Gesetz genannten Fällen:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, die Verwendung der Ergebnisse und die Abdeckung der Verluste,
2. die Billigung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts
3. die Erteilung oder der Entzug von Prokuren oder Handlungsvollmachten,
4. die Wahl des Abschlussprüfers,
5. die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
6. Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschl. Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,

7. die Erteilung der Zustimmung nach § 5,
8. die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen sowie jede andere Belastung eines Geschäftsanteils,
9. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Wertpapieren und Beteiligungen,
10. Ausübung von und Verzicht auf Vorkaufsrechte auf Geschäftsanteile von Beteiligungen
11. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
12. die Festlegung der Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder,
13. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes ,
14. die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,
15. die Auflösung der Gesellschaft.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Hürtgen, Dirk Emunds, Guido	Kreis Düren Düren	Kreiskämmerer
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	17 Sitze	100 %
Gesellschafter- versammlung:		1 Stimme	100 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Bozkir, Sandra bis 12.09.16	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Braumüller, Heinz-Peter	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Conzen, Helga	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Dohmen, Hans-Wilhelm	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Hintzen, Michael	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Hohn, Astrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Küpper, Anne seit 27.09.2016	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Natus-Can M.A., Astrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Oetjen, Hans-Friedrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Pöhler, Raoul	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Rolfink, Katharina	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Schmitz, Josef Johann	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
	Strack, Birgit	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Veithen, Valentin Raimund	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Voß, Bruno	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Gesellschafter- versammlung:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	2.160.400,00 €	

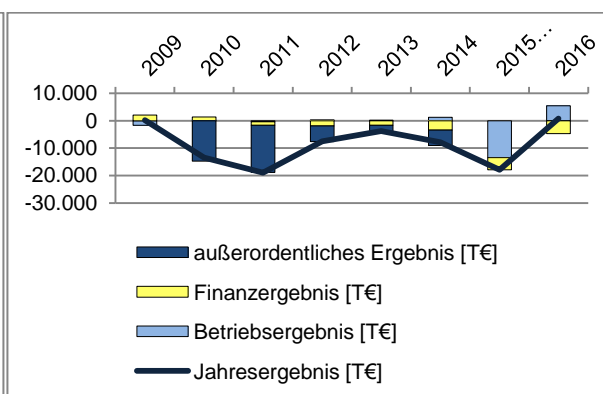
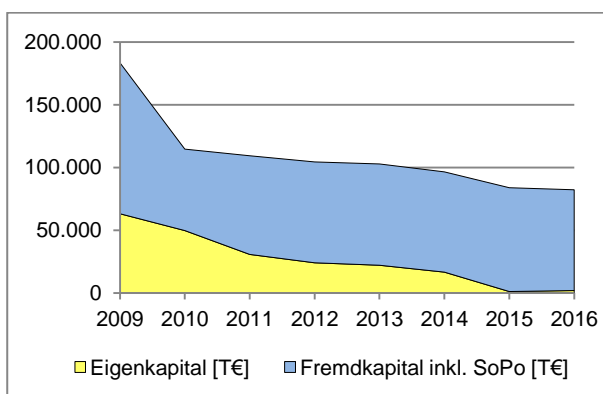
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Kreis Düren	2.160.400,00 €	100%

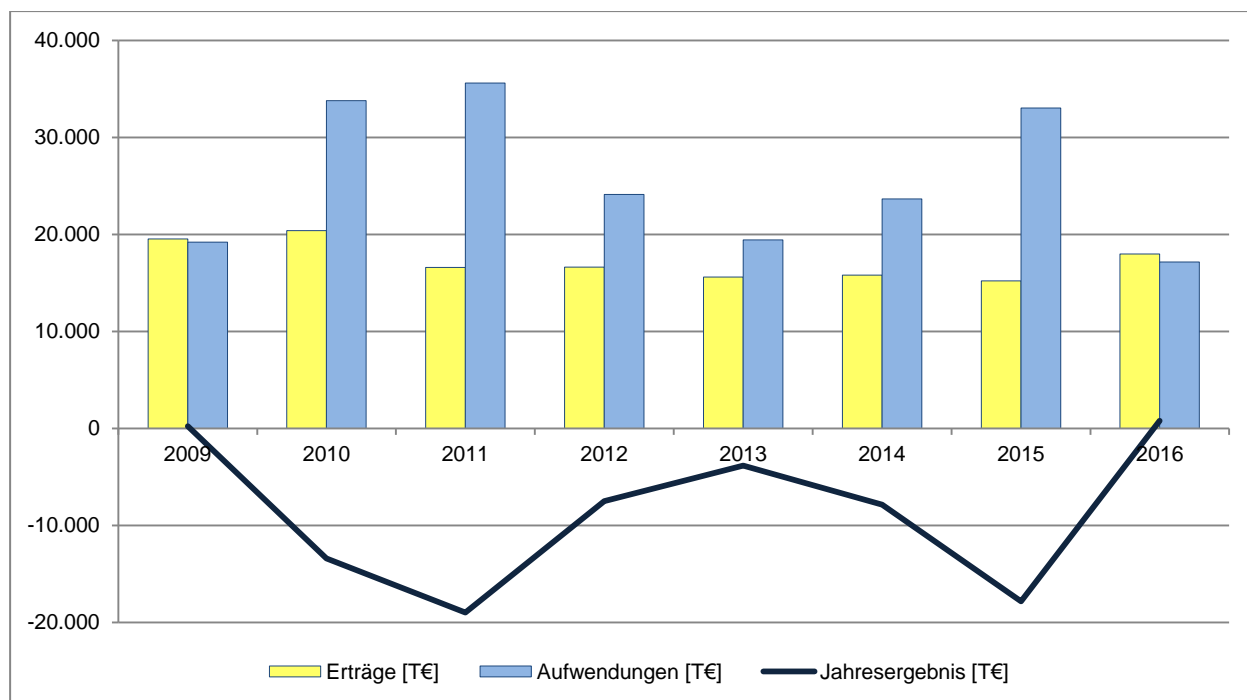
Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.147,51 €	7.091,00 €	25.411,00 €	18.320,00 €	258,36%
II. Sachanlagen	37.310.795,81 €	35.124.181,34 €	31.901.959,84 €	-3.222.221,50 €	-9,17%
III. Finanzanlagen	45.473.579,88 €	33.044.271,15 €	39.045.517,62 €	6.001.246,47 €	18,16%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	382.703,78 €	382.703,78 €	382.703,78 €	0,00 €	0,00%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	12.503.144,46 €	10.738.583,06 €	9.309.528,51 €	-1.429.054,55 €	-13,31%
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	850.145,53 €	4.621.976,71 €	1.629.642,50 €	-2.992.334,21 €	-64,74%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.821,96 €	3.253,68 €	218,00 €	-3.035,68 €	-93,30%
Summe Aktiva	96.532.338,93 €	83.922.060,72 €	82.294.981,25 €	-1.627.079,47 €	-1,94%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	2.160.400,00 €	2.160.400,00 €	2.160.400,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	27.996.155,81 €	30.396.155,81 €	30.396.155,81 €	0,00 €	0,00%
III. Gewinnrücklagen	4.933.966,66 €	4.933.966,66 €	4.933.966,66 €	0,00 €	0,00%
IV. Gewinn-Verlustvortrag	-10.506.899,66 €	-18.376.612,81 €	-36.223.933,61 €	-17.847.320,80 €	97,12%
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.869.713,15 €	-17.847.320,80 €	789.042,13 €	18.636.362,93 €	-104,42%
B. Sonderposten					
I. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
II. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen	28.536.837,69 €	28.535.853,81 €	27.234.266,75 €	-1.301.587,06 €	-4,56%
C. Rückstellungen	1.956.654,00 €	1.702.763,00 €	1.790.896,90 €	88.133,90 €	5,18%
D. Verbindlichkeiten	49.324.937,58 €	51.329.959,12 €	50.494.967,69 €	-834.991,43 €	-1,63%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
E. Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00 €	1.086.895,93 €	719.218,92 €	-367.677,01 €	-33,83%
Summe Passiva	96.532.338,93 €	83.922.060,72 €	82.294.981,25 €	-1.627.079,47 €	-1,94%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
Umsatzerlöse	634.154,39 €	694.749,39 €	8.021.261,53 €	7.317.979,33 €	-8,77%
Einnahmenausgleich Verkehrsverbund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
sonstige betriebliche Erträge	10.265.569,80 €	9.706.245,51 €	2.379.733,37 €	6.540.038,56 €	174,82%
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.575.106,41 €	2.572.864,37 €	2.572.864,37 €	2.846.225,37 €	10,62%
Materialaufwand	118.775,49 €	11.197,52 €	764.342,22 €	850.139,87 €	11,23%
Personalaufwand					
Löhne u. Gehälter	5.629.879,11 €	5.188.990,02 €	5.188.990,02 €	5.126.827,47 €	-1,20%
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.604.056,81 €	1.526.427,04 €	1.526.427,04 €	1.412.988,47 €	-7,43%
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	3.638.827,55 €	3.429.520,12 €	3.429.520,12 €	3.314.892,19 €	-3,34%
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.257.928,31 €	1.474.454,47 €	15.551.472,53 €	516.097,56 €	-96,68%
Betriebsergebnis	1.225.363,33 €	1.343.270,10 €	-13.486.892,66 €	5.483.297,70 €	-140,66%
Erträge aus Beteiligungen	410.473,14 €	375.594,87 €	375.594,87 €	635.442,30 €	69,18%
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.528.135,65 €	1.506.073,84 €	1.506.073,84 €	322.323,03 €	-78,60%
sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	378.428,22 €	334.637,67 €	334.637,67 €	298.267,78 €	-10,87%
auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungs- vertrages erhaltene Gewinne	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
Abschreibungen auf Finanzanlagen des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.401.541,72 €	1.421.296,27 €	1.421.296,27 €	1.396.840,34 €	-1,72%
Aufwendungen aus Verlustübernahme	4.307.210,69 €	5.151.865,27 €	5.151.865,27 €	4.545.164,82 €	-11,78%
Steuer vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.035,00 €	
Finanzergebnis	-3.391.715,40 €	-4.356.855,16 €	-4.356.855,16 €	-4.692.007,05 €	7,69%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-2.166.352,07 €	-3.013.585,06 €	-17.843.747,82 €	791.290,65 €	-104,43%
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Außerordentliche Aufwendungen	5.683.638,40 €	14.830.162,76 €	0,00 €	0,00 €	
Außerordentliches Ergebnis	-5.683.638,40 €	-14.830.162,76 €	0,00 €	0,00 €	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
sonstige Steuern	19.722,68 €	3.572,98 €	3.572,98 €	2.248,52 €	-37,07%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag I	-7.869.713,15 €	-17.847.320,80 €	-17.847.320,80 €	789.042,13 €	-104,42%
Öffentliche Ausgleichszahlungen für gemeinschaftliche Leistungen im Personenverkehr und auf verbundspezifische Kosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag II	-7.869.713,15 €	-17.847.320,80 €	-17.847.320,80 €	789.042,13 €	-104,42%





	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	141,0	127	123,5

Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Der Kreis Düren gewährte der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) in 2016 einen Daseinsvorsorgezuschuss in Höhe von 3,5 Mio. €.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) erstattete in 2016 einen Betrag i.H.v. insgesamt 98.676,78 € für entstandene Sach- und Personalkosten an den Kreis Düren.

Der Kreis Düren hat für die Gewährung von Ausfallbürgschaften zugunsten der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH insgesamt 92.012,72 € als Bürgschaftsprovision für das Kalenderjahr 2016 erhalten.

Der Kreis Düren hat zum Stichtag 31.12.2016 Darlehen in Höhe von 22.508.568,82 € an die BTG ausgereicht. Er hat für das Jahr 2016 Darlehenszinsen in Höhe von 215.904,22 € erhalten.

Die Gesellschaft hat in 2016 Büroräume inklusive Stellplätze des Kreises Düren genutzt. Für 2016 hat die BTG eine Mietzahlung in Höhe von 26.040,00 € geleistet.

Der Kreis Düren leistete in 2016 Personalkostenerstattungen in Höhe von 153.900 €

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Düren befindet sich in einem Gebäude der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH. Der Kreis Düren hat in 2016 dafür Miet- und Nebenkosten in Höhe von 243 T€ gezahlt.

Die BTG hat mit der DKB GmbH der Freizeitbad Kreuzau GmbH (FZB) Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. In 2016 ergaben sich hieraus Verlustübernahmen in Höhe von 3,2 Mio. € (DKB) und 1,3 Mio. € (FZB).

Für Familienkarten und sonstige Betriebskosten leistete die BTG Beträge über 96 T€ an die DKB.

Im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumlichkeiten und der Personalüberlassung an die DKB erhielt die BTG 3,87 Mio. €.

Die GIS übernimmt die Geschäftsbesorgung im Bereich der Liegenschaften der BTG. Dafür erhielt sie in 2016 Beträge in Höhe von 245 T€. Die BTG wiederum erledigt die buchhalterische Geschäftsbesorgung für die GIS und erhielt hierfür 312 T€.

Für ein an die GIS gegebenes Darlehen fielen Zinsen in Höhe von 102 T€ an. Für an die FZB ausgereichten Darlehen erhielt die BTG Zinsen von 180 T€.

Für die Geschäftsbesorgung für die DGA verbuchte die BTG Erträge von 38 T€.

Als Holding hat die BTG Versicherungen abgeschlossen, die auch Schadensfälle von verbundenen Unternehmen abdecken. Entsprechend beteiligen sich die verbundenen Unternehmen an den Versicherungsbeiträgen. Auf eine Einzelaufstellung wird an dieser Stelle verzichtet.

Im Rahmen der Verschmelzung der ACI GmbH auf die BTG ist die BTG in ein Darlehen von der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) eingetreten. Hierauf hat die BTG in 2016 in Höhe von 22 T€ gezahlt.

Die kaufmännische Geschäftsbesorgung der Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) wird von der BTG erledigt. Hierfür hat die RDKD in 2016 einen Betrag in Höhe von 24 T€ geleistet.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde mit Verschmelzungsvertrag Nr. 2117/2008 vor dem Notar Dr. Monath durch die Verschmelzung der vorherigen Gesellschaften „Dürener Kreisbahn GmbH“ und „Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH“ gebildet. Beide Gesellschaften waren zu 100 % im Besitz des Kreises Düren. Die Dürener Kreisbahn GmbH fungierte bei diesem Prozess als gesamtwirtschaftlicher Überlegung als aufnehmender Rechtsträger. Sodann wurde die Dürener Kreisbahn GmbH umfirmiert in „Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)“. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 13.08.2009. Gleichwohl agiert die Gesellschaft wirtschaftlich bereits seit dem 01.01.2009 als Einheit. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Düren und generiert Umsatzerlöse im Wesentlichen aus Personalgestellung, Vermietungen sowie der Erbringung von Geschäftsbesorgungsleistungen.

Die Gesellschaft hält folgende direkte Beteiligungen an weiteren Unternehmen und stellt einen Konzernabschluss auf:

Wirtschafts- und Strukturförderung	100,00 %	DGA Dürener Gesellschaft für Arbeits- förderung mbH
	100,00 %	Freizeitbad Kreuzau GmbH
	100,00 %	Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS)
	51,00 %	ATC – Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH
	1,00 %	regio iT GmbH
Verkehr	100,00 %	Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)
	25,10 %	Rurtalbahn GmbH
	1,00 %	beka GmbH
Wasserwerke	49,00 %	Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH
	1,21 %	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH
Regenerative Energien	50,10 %	RURENERGIE GmbH
	3,00 %	GREEN Gesellschaft für regionale und er- neuerbare Energie mbH
	0,58 %	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Bis zum 31.12.2008 hat die Dürener Kreisbahn GmbH, nunmehr firmierend unter Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG), als satzungsgemäße Hauptaufgabe Personenverkehrsleistungen im Kreis Düren erbracht. Dieser Hauptgeschäftszweig wurde zum 01.01.2009 auf die im Jahre 2008 gegründete Tochtergesellschaft DKB Verkehr GmbH, nunmehr firmierend unter Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) übertragen. Die historisch gewachsenen Strukturen – insbesondere im Bereich der Aufbauorganisation und der Stellenzuordnungen – aus dieser Aufgabenerfüllung finden sich weiterhin prägend auch bei der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH. Insbesondere ist das gesamte Personal – auch das für die Verkehrsleistungserbringung vorgesehene – beim aufnehmenden Rechtsträger verblieben und wird von diesem im Rahmen einer genehmigten Arbeitnehmerüberlassung an die Verkehrsgesellschaften verliehen. Neueinstellungen in diesem Bereich erfolgen durch die DKB. Weiterhin ist die Infrastruktur bei der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH verblieben. Die für die Verkehrsleistungserbringung notwendige Infrastruktur wird im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) zu deren Aufgabenerfüllung entgeltlich überlassen. Neubeschaffungen von Anlagevermögen im Bereich des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs werden nun direkt von der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) vorgenommen.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH erbringt im Rahmen von Geschäftsbesorgungen kaufmännische Leistungen für verschiedene Unternehmen. Mitte 2016 wurde die Geschäftsführung des Tochterunternehmens Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) in Personalunion sowie Finanzbuchhaltungs- und Controllingleistungen zurückgenommen, die bis dahin für einige Jahre an einen Dienstleister ausgegliedert waren.

Die produktiven Gesellschaften agieren im Wesentlichen im regionalen Bereich – überwiegend im Kreis Düren. Die Tätigkeitsfelder haben eine hohe Affinität zum kommunalen Charakter des Gesellschafters. Internationale und nationale wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken insofern auf die Gesellschaft auf Grund des beschränkten Marktumfeldes nicht immer vollumfänglich. Trotz der Erschwernisse bei der Mittelbeschaffung, insbesondere im Bereich der Darlehensbesicherungen, sind die derzeit niedrigen Kreditzinssätze für die Gesellschaft von sehr wesentlichem Vorteil.

Ergebnisabführungsverträge bestehen derzeit mit den 100 %igen Tochtergesellschaften Freizeitbad Kreuzau GmbH und Dürener Kreisbahn GmbH (DKB).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der in den letzten Jahren erhebliche Kursverfall der Aktien der deutschen Energieversorger hat in der Vergangenheit die Gesellschaft mit wesentlichen Auswirkungen getroffen. So waren wiederholt Abschreibungen der gehaltenen Aktien der RWE notwendig. Die darauf beruhenden negativen Folgen auf die Eigenkapitalausstattung waren erheblich. Im Jahresabschluss 2016 konnte erstmals nach einer deutlichen Kurserholung eine Zuschreibung von ca. 2,7 Mio. € vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung der sich zum heutigen Zeitpunkt ergebenden weiteren Kursentwicklung bestehen im Anteilsbesitz der RWE-Aktien stille Reserven von rd. 4,9 Mio. €.

Es ist anzunehmen, dass mögliche Einsparungen in der Förderung von Infrastruktur und ÖPNV über die Wirkungen in den Tochtergesellschaften auch die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH betreffen können. Die Situation der kommunalen Unternehmen bleibt angespannt. Es dominiert bei den Unternehmen ein Kostendämpfungszwang auf Grund der Haushaltslagen der Kommunen/Eigentümer. Diesem unterliegt auch die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, insbesondere über die mit Ergebnisabführungsvertrag eingebundenen produktiven Tochterunternehmen.

Geschäftsverlauf

Neben der Integration und Akquise von Leistungen für den Bereich des Kerngeschäftes der BTG, die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen insb. für Tochter- und „Schwesterunternehmen“ wurde die Gesellschaft wesentlich durch die Entscheidung des Kreises, die Leistungen im ÖSPV öffentlich zu vergeben, beeinflusst. Einen Großteil dieser Leistungen erbringt derzeit die Tochtergesellschaft Dürener Kreisbahn GmbH (DKB). Diese soll sich ausdrücklich an der Ausschreibung aktiv beteiligen. Dies erforderte strukturelle Veränderungen. So wurde zum 01.07.2016 die bis dahin fremd bezogene Geschäftsführung, das Controlling und teilweise Buchhaltung wieder von der Muttergesellschaft – zum Teil in Personalunion – übernommen.

Die Abteilung Liegenschaften der BTG wurde vollständig an die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen des Kreises Düren mbH entliehen. Diese übernimmt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die notwendige Bewirtschaftung der BTG-Liegenschaften.

Das Geschäftsergebnis ist maßgeblich beeinflusst von einer Korrektur im Vorjahr von der Rurtalbahn GmbH erhaltener Pachtvorauszahlung, der Zuwendung des Kreises Düren für die Übernahme gemeinwirtschaftlicher Aufgaben, insbesondere im ÖSPV, der Zuschreibung des Buchwertes der RWE Aktien, höheren Beteiligungserträgen, dem Wegfall der RWE Dividendenzahlung sowie eine Ergebnisverbesserung bei beiden über Ergebnisabführungsvertrag eingebundenen Tochterunternehmen Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und Freizeitbad GmbH.

Die Gesellschaft hat in 2016 weitere 2,24 Mio. € Gesellschaftereinlagen in die RURENERGIE getätigt, welche dort zur Investition in Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung genutzt wurden. Hiermit verbunden ist die strategische Planung, die Gesellschaft auch in Folgejahren in diesem Bereich durch Einlagen der Gesellschafter zu stärken. Diese Investitionen sind rentierlich, da in den nächsten Jahres über Gewinnausschüttungen Rückflüsse an die Muttergesellschaft erwartet werden.

Der überwiegende Anteil der Beschäftigten wird noch nach den historischen Lohn- und Gehaltstarifen BAT bzw. BMT-G bezahlt. Die Gesellschaft hat mit dem Betriebsrat eine betriebsindividuelle Entwicklung verhandelt, die es den Beschäftigten erlaubt, an Stelle einer Entgelterhöhung alternativ die persönlichen Urlaubsansprüche zu erhöhen. Dies ist auch im Kontext zur – insbesondere im Fahrdienst wahrnehmbaren – demographischen Entwicklung bzw. sehr hohem Altersdurchschnitt zu sehen.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH bildet in Anerkennung der unternehmerischen wie gesellschaftlichen Verpflichtung junge Menschen – über den eigenen notwendigen Rahmen hinaus– in den ihr möglichen Berufsbildern aus. Im Jahre 2016 befanden sich zwei kaufmännische Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis. Bedauerlicherweise musste ein Ausbildungsverhältnis vorzeitig beendet werden. Zukünftig wird angestrebt, mögliche kaufmännische Ausbildungsabschnitte im Unternehmensverbund mit dem Gesellschafter und anderen Tochterunternehmen kooperativ anzubieten. Dies wird so bereits mit der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) praktiziert.

Die Gesellschaft hat aus eigener Betriebstätigkeit im Bereich der Anlagenbewirtschaftung nur einen sehr geringen Kundenstamm. Eine sich aus dieser Betriebstätigkeit heraus ergebende ökologische Einflussnahme auf die Umwelt findet nahezu nicht statt. Anders verhält es sich bei der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und Rurtalbahn GmbH, die durch ihre Tätigkeit im öffentlichen Personennahverkehr einen wesentlichen Beitrag zur Energieeffizienz bei der Raumüberwindung beitragen. Die von der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) jährlich neu beschafften Fahrzeuge werden nach EEV-Standard bestellt und erhalten darüber hinaus einen Rußpartikelfilter.

Die Gesellschaft ist an drei Gesellschaften beteiligt, die sich mit dem Ausbau der regenerativen Energieerzeugung beschäftigen. Die Investitionen in die RURENERGIE sind in 2016 abermals angestiegen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit präsentiert sich die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH selbst nicht. Hier agieren insbesondere die Verkehrsunternehmen sowie die Freizeitbad Kreuzau GmbH im lokalen Bereich, insbesondere auch in Begleitung öffentlicher Großveranstaltungen.

Die Tochtergesellschaft ATC GmbH, an welcher die BTG mit 51 % beteiligt ist, unterhält und betreibt erfolgreich ein Autotestzentrum. BTG und ATC selbst forschen nicht.

Lage

Ertragslage

Im Rahmen der erstmalig verpflichtenden Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes werden vormals als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesene Positionen nunmehr als Umsatzerlöse ausgewiesen. Zur Vergleichbarkeit wurde dies auch bei den Vorjahresvergleichswerten berücksichtigt. Während die ursprünglichen Umsatzerlöse aus Geschäftsbesorgungen um über 100 T€ gestiegen sind, sinken die Umsatzerlöse in der Gesamtdarstellung – jetzt inkl. Erträgen aus der Personalverleihung sowie Miet- und Pächterträgen - um ca. 700 T€. Dies liegt zum einen in einem Rückgang der Erträge aus der Personalverleihung an die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB), denen Rückgänge im Personalaufwand – insb. auch durch Altersabgänge ohne Neueinstellungen (diese erfolgen direkt bei der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)) – gegenüberstehen. Zum anderen konnte die Gesellschaft im Rahmen einer Aufarbeitung der Positionen des Sonderpostens für Investitionsabschüsse (GVFG-Zuschüsse zur Eisenbahninfrastruktur) dort einmalig zusätzliche Auflösungen für Vorjahre vornehmen – ca. 273 T€ -, die zum Teil im Rahmen der Pachtabrechnung mit der Rurtalbahn GmbH diese entlastend berücksichtigt werden müssen, da aus der Verpachtung geförderter Infrastruktur heraus kein Gewinn erwirtschaftet werden darf bzw. dem Fördergeber zu erstatten wäre. Hierfür wurden im Jahr 2016 bei der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits entsprechende Rückstellungen gebildet. Die dem gegenüberstehenden Erträge finden sich unter „Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse“.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Gesellschaft betragen 6.540 T€ (Vj. 2.380 T€). Die wesentliche Erhöhung resultiert aus der Zuwendung des Kreises Düren für die Übernahme von Aufgaben der Daseinsvorsorge und einer Zuschreibung auf Grund der Erhöhung des Buchwertes der RWE Aktie in Folge der positiven Entwicklung des Börsenkurses dieser Wertpapiere.

Die Gesellschaft erzielt Erträge aus der zeitanteiligen Auflösung von Zuschüssen zu Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 2.846 T€ (Vj. 2.573 T€). Zur Erhöhung sind Ausführungen unter Umsatzerlösen getätigt worden.

Im Bereich der bezogenen Fremdleistungen erhöht sich der Betrag für die Bewirtschaftung der Liegenschaften durch die Gesellschaft für Infrastruktur des Kreises Düren mbH im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der ganzjährigen Vertragswirkung.

Die Personalkosten stellen für die Gesellschaft im Bereich der Aufwendungen den wesentlichsten Kostenblock dar. Sie betragen inkl. der Aufwendungen für verliehenes Personal im Bereich der Löhne und Gehälter 5.127 T€ (Vj. 5.189 T€) und zeigen sich damit trotz tariflicher Anpassungen leicht fallend. Die Verringerung der Personalkosten ist auf die planmäßige, altersbedingte Verringerung des Personalbestandes zurückzuführen.

Der Bereich der Sozialabgaben inkl. Altersversorgung beläuft sich auf 1.413 T€ (Vj. 1.526 T€).

Die Abschreibungen auf Anlagen, insb. Eisenbahninfrastruktur betragen 3.315 T€ (Vj. 3.430 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 516 T€ (Vj. 732 T€ zum Vergleich ohne außerordentlichem Aufwand im Vorjahre insbesondere durch notwendige Abwertung des Buchwertes von RWE Aktien).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungsleistungen, Beiträge, Fortbildungs- und Reisekosten, sowie für EDV, Porto, Telefon und Bürobedarf.

Die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen betragen 635 T€ (Vj. 376 T€). Der Anstieg ist insbesondere auf die höhere Gewinnausschüttung der Rurtalbahn GmbH zurückzuführen, die im Vorjahr durch Verkäufe von gebrauchten älteren Schienenfahrzeugen außerordentliche Gewinne erzielen konnte.

Für das RWE-Wirtschaftsjahr 2015 wurde anlässlich der dortigen Hauptversammlung beschlossen, keine Dividenden auszuschütten. Hierdurch mindert sich das Finanzergebnis der BTG sehr wesentlich. Im Vorjahr konnte die BTG noch Dividenden in Höhe von 1,2 Mio. € verbuchen. Der seit Jahren stete Rückgang an Dividendenerträgen und der jetzige Wegfall lassen diese Finanzierungssäule der BTG nunmehr komplett wegbrechen. Bereits in Vorjahren wurde daher mit dem Gesellschafter und Aufgabenträger für den ÖSPV vereinbart, dass Kompensationszahlungen für diese Aufgabenwahrnehmung erfolgen, diese finden sich unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen 1.397 T€ (Vj. 1.421 T€). Das z.Zt. niedrige Zinsniveau wirkt sich positiv auf die Gesellschaft aus, es wirkt auf Grund der oftmals langlaufenden Darlehensverträge jedoch nur teilweise und nur zeitversetzt. Es erfolgte die Neuaufnahme von Darlehen zum Zwecke der Erhöhung der Eigenkapitalausstattung der Tochtergesellschaft **RURENERGIE** für Investitionen in Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung.

In die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH sind die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und die Freizeitbad Kreuzau GmbH mit Ergebnisabführungsverträgen eingebunden. Die Aufwendungen aus diesen Ergebnisabführungsverträgen betragen 4.545 T€ (Vj. 5.152 T€) und liegen damit deutlich unter dem Vorjahreswert. Das Jahresergebnis der Freizeitbad Kreuzau GmbH verbesserte sich um ca. 140 T€, das der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) um ca. 460 T€. Letzteres vor allem durch eine wesentliche Steigerung der Umsatzerlöse im Bereich Mobilticket.

Insgesamt schließt die Gesellschaft mit einem Jahresergebnis von 789 T€, welches insbesondere in der Wahrnehmung der nicht vollständig durch Erträge gedeckten Aufgaben der Daseinsfürsorge begründet ist und über die Ergebnisabführungsverträge auf die Gesellschaft wirkt. Hierfür erhält die Gesellschaft eine anteilige Ausgleichszahlung. Positiv wirkte nach mehreren Jahren notwendiger negativer Berichtigung des Buchwertes der RWE Aktien, in 2016 auf Grund der Kursentwicklung erstmals eine positive Neubewertung vornehmen zu können. Das Planergebnis für 2016 belief sich auf einen Jahresfehlbetrag von 1,7 Mio. € jedoch wurde bei Planerstellung noch nicht von einer positiven Neubewertung der RWE Aktien ausgegangen.

Finanzlage

Jahresüberschuss	789
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.315
Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen	-2.810
Zunahme der Rückstellungen	88
Abnahme Sonderposten	-1.302

Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-117
Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.758
Abnahme der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	494
Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	-703
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-126
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-62
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-175
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	245
Zinsaufwendungen	1.397
Zinserträge	<u>-298</u>
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>2.493</u>
Anlagenabgänge zu Buchwert	596
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-87
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-24
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.788
Erhaltene Zinsen	<u>298</u>
Investitionstätigkeit	<u>-3.005</u>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	13.368
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-14.451
Gezahlte Zinsen	<u>-1.397</u>
Finanzierungstätigkeit	<u>-2.480</u>
Liquide Mittel am Anfang der Periode	4.622
Zahlungswirksame Veränderungen	<u>-2.992</u>
Liquide Mittel am Ende der Periode	<u>1.630</u>

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr – wie in Vorjahren – in die Schieneninfrastruktur, welche vollständig an die Rurtalbahn GmbH verpachtet ist, investiert. Die Finanzierung erfolgt durch öffentliche Zuwendungen nach dem ÖPNV-Gesetz. Der Eigenanteil wird durch die Rurtalbahn GmbH beigestellt und mit den Forderungen aus der Verpachtung verrechnet. Weitere Investitionen erfolgten in die Tochtergesellschaft **RURENERGIE** für die Investition in Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien.

Die Liquiditätslage der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH ist durchgängig angespannt. Hauptgrund hierfür ist, dass die Gesellschaft in Folge der Ergebnisabführungsverträge die eingebundenen Tochtergesellschaften auch unterjährig mit Liquidität versorgt. So erhält die Freizeitbad Kreuzau GmbH regelmäßig Abschläge auf die Verlustabdeckung. Auf Grund der gewachsenen Struktur ist die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) zur Einbringung erzielter und zur Abdeckung benötigter Liquidität über ein Verrechnungskonto bei der Muttergesellschaft und so in die dortige Liquiditätsversorgung direkt einbezogen. Auf Grund des durch den Kreistag des Kreises Düren beschlossenen und durch die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) umgesetzten Nahverkehrsplanes des Kreises Düren sowie des sichernden Leistungspaketes im Bereich Daseinsvorsorge, schließt die laufende Geschäftstätigkeit im ÖSPV erwartungsgemäß defizitär.

Zur Sicherung der Liquidität wurde die Geschäftsführung durch Aufsichtsratsbeschluss ermächtigt, einen Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 7 Mio. € zu vereinbaren. Davon wurden im Berichtsjahr maximal 3,2 Mio. € (Vj. 4,0 Mio. €) in Anspruch genommen.

Der im Vergleich zu früheren Jahren erfolgte Rückgang im Liquiditätszufluss wurde durch den Gesellschafter durch eine Zuwendung an die Gesellschaft in Höhe von 3,5 Mio. € kompensiert. Zum 31.12.2016 betragen die liquiden Mittel im Kassenbestand und aus Guthaben bei Kreditinstituten 1.630 T€ (Vj. 4.622 T€). Das Eigenkapital beträgt 2,1 Mio. €, der Sonderposten für Investitionszuschüsse 27,2 Mio. €. Es bestehen Rückstellungen von 1,8 Mio. € und Verbindlichkeiten in Höhe von 50,5 Mio. €. In Bezug auf die Art sowie Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten wird auf den Anhang verwiesen.

Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme um ca. 1,6 Mio. € gesunken. Auf der Aktivseite liegt die Veränderung im Wesentlichen an abschreibungsbedingtem Rückgang im Anlagevermögen, teilweise kompensiert durch Einlagen in die **RURENERGIE** sowie einer Aufwertung des Buchwertes der RWE Aktien.

Das Gesamtvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 82,3 Mio. € (Vj. 83,9 Mio. €).

Die Anlagenintensität (Anlagevermögen / Gesamtvermögen) beträgt 86 % (Vj. 81 %).

Das Eigenkapital beträgt 2,1 Mio. €. Der Sonderposten für erhaltene Zuschüsse wird in Bezug auf die zweckgebundene Verwendung der geförderten Investitionsgegenstände aufgelöst. Er beträgt 27,2 Mio. € (Vj. 28,5 Mio. €). Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) beträgt 2,5 % (Vj. 1,5 %). Unter Berücksichtigung des anteiligen Sonderpostens (65 %) ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 25 % (Vj. 24 %).

Die Verbindlichkeiten sinken um ca. 0,8 Mio. € auf 50,5 Mio. €. Wesentlich ist dabei eine Umschuldung von bisher durch den Kreis verbürgte Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten hin zu direkten Gesellschafterdarlehen. Teilweise konnten hierdurch schon Konditionsverbesserungen erzielt werden, die sich mittelfristig verstetigen werden.

Aufgrund der anlagenintensiven Vermögensstruktur ist das Vermögen mit ca. 38 % (Vj. 42 %) in Sach- und mit ca. 47 % (Vj. 39 %) in Finanzanlagen gebunden.

Kritisch betrachtet werden muss die Liquiditätslage des Unternehmens. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zur Finanzlage.

Gesamtaussage

Ein direkter Vergleich des Ergebnisses ist auf Grund der Effekte aus der RWE Aktie erschwert. Saldiert man aus dem Jahresergebnis diese, so ergibt sich für 2016 ein Defizit von 2,0 Mio. €. Im Vorjahr dominierte außerordentlicher Aufwand in Höhe von 14,8 Mio. € das Jahresergebnis insbesondere durch eine Abwertung der RWE-Aktien. Ohne diese Sondereffekte lässt sich aufwandsseitig durchgehend eine Verbesserung feststellen. Gleichwohl kann die Gesellschaft auf Grund der Verlustübernahmen ohne Zuwendung durch den Gesellschafter derzeit noch kein positives Ergebnis erzielen (siehe auch abschließende Gesamtaussage).

III. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2017 wird von einer weiterhin angespannten Vermögens- und Ertragslage ausgegangen. Im Bereich der laufenden Liquidität ist eine Entspannung durch die Umschuldung mehrerer Darlehen auf den Gesellschafter erreicht. Dies erleichtert neben dem zwischenzeitlich wesentlich gestiegenen Aktienkurs die Finanzmittelbeschaffung.

Nach dem im Aachener Verkehrsverbund die Einnahmenaufteilung für Vorjahre in Verbindung mit den neuen Zählergebnissen und einer Kompromisslösung beschlossen wurden, ist eine neue Aufteilungssystematik im Bereich der Mobiltickets zu finden. Erste gutachterliche Erkenntnisse lassen annehmen, dass eine stärkere Nutzung der Fahrausweise bei den kommunalen ÖSPV-Unternehmen erfolgt. Dies kann in Zukunft für die DKB eine höhere Ertragskraft in diesem Tarifbereich bedingen.

Der Kreis Düren als Aufgabenträger für den ÖSPV hat sich entschlossen, nach der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes die Leistungen in einem wettbewerblichen Verfahren europaweit auszuschreiben. Die Vergabe soll in 2018 erfolgen. Hierdurch wird für die Gesellschaft nach erfolgter Vergabe – an welcher sich auch das eigene Tochterunternehmen beteiligen darf – in Verbindung mit der dann im Kreis Düren erfolgenden Verkehrserbringung aller ÖSPV-Leistungen aus einer Hand eine wesentliche Verbesserung erwartet. Für den Fall des Unterliegens des eigenen Verkehrsunternehmens ist beabsichtigt, dass der Kreis Düren einem neuen Betreiber sowohl vorhandenes Personal als auch Betriebsmittel beistellt, so dass Remanenzkosten vermieden werden können.

Neue Geschäftsfelder für den Verwaltungsbereich der Gesellschaft sind dort wo möglich im Rahmen der Zusammenarbeit kommunaler Unternehmen auszubauen bzw. neu zu erschließen. Derzeit baut die Gesellschaft die Personalabrechnungs- und Finanzbuchhaltungsleistungen einer in Gründung befindlichen AÖR für Kindertagesstätten auf. Für das Kalenderjahr 2017 erwartet die Gesellschaft auf Grund des erwähnten Dividendenwegfalls ein Jahresdefizit von ca. 632 T€. Für das Ergebnis 2018 sind die Entwicklungen im Bereich der RWE Dividende und der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) maßgeblich. Hier wird derzeit mit einem Ergebnis von ca. 280 T€ gerechnet.

Es wird eine Stabilisierung der Eigenkapitalquote und eine Steigerung der Sachanlagenintensität (Sachanlagevermögen / Gesamtvermögen) erwartet. In Bezug auf die Finanzanlagenintensität (Finanzanlagevermögen / Gesamtvermögen) wird ebenfalls eine Stabilisierung erwartet. Es wird damit gerechnet, dass der Kontokorrentkredit in Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden muss.

IV. Risiko- und Chancenbericht

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH refinanziert einen erheblichen Teil ihrer Personalkosten durch Verleihung des Personals an ihre Tochtergesellschaften Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und der Rurtalbahn GmbH. Ein Wegfall der Möglichkeiten der Personalverleihung würde sich wesentlich auf die Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH auswirken. Die Fortsetzung der Entleihverhältnisse konnte bei der Rurtalbahn durch vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages flankiert werden. Bei der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) wird sie vom Aufgabenträger bei seinem angestrebten Vergabeverfahren entsprechend berücksichtigt.

Für die DKB gilt weiterhin: das Wegbrechen öffentlicher Ausgleichzahlungen für Verbund- und Investitionsförderung sowie das Fortbrechen öffentlicher Ausgleichzahlungen für die Beförderungen von Schülern und/oder Schwerbehinderten stellt für die Ertragslage ein wesentliches Risiko dar. Durch die Novellierung des ÖPNV-Gesetzes wurden die Investitionszuschüsse pauschaliert. Eine weitere Zuwendung erhält die Gesellschaft über den Verkehrsverbund für das Tarifangebot „Mobilticket“. Diese Zuwendung ist wesentlich für die Wirtschaftlichkeit des Angebotes. Verbundintern besteht ein Risiko im Bereich der Einnahmenaufteilung. Diese erfolgt auf Zahlungen / Teilerhebungen, ergänzt durch buchhalterische Verfahren, die im Anschluss oft mehrjährig fortgeschrieben werden. Tatsächliche Veränderungen der Vertriebstätigkeit und Nachfrageverschiebungen bei einzelnen Unternehmen können dadurch u.U. erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Zahlungen festgestellt werden und müssen mehrjährig kumuliert unter den Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden. Es besteht ein Risiko, dass durch neue Tarifbildung (Angebotsanpassungen und Durchtarifierungen) eventuell auftretende tarifliche Mindererlöse oder Durchtarifierungsverluste nicht verhindert oder ausgeglichen werden können.

Im Bereich des operativen Geschäfts ist die Gesellschaft über den Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen – eine Versicherung auf Gegenseitigkeit – versichert. Risiko besteht hier insofern für den Fall eines durch ein Mitglied verschuldeten Großschadenereignisses, welches die Höchsthaftungsgrenzen des Versicherungsverbandes (seit März 2012 = 50 Mio. Euro je Schadenereignis) übersteigt.

Die Liquiditätslage der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH ist durchgehend angespannt. Maßnahmen im Bereich der überbrückenden Kreditbeschaffung und der Anlagenbewirtschaftung (wie dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken) sind weiterhin wo möglich erforderlich. Die Gesellschaft verfügt über einen angemessenen Kreditrahmen. Die RWE-Aktien stellen weiterhin in den Finanzanlagen einen der wesentlichsten Vermögensbestandteile. Kursänderungen der RWE-Aktien verbunden mit der Dividendenpolitik der RWE stellen für die Gesellschaft einen wesentlichen Chancen – und Risikofaktor für die Vermögens- und Ertragslage dar. Insofern trifft die Gesellschaft das allgemeine Kursrisiko des Aktienmarktes wesentlich.

Neben den Beteiligungserträgen aus der Ergebnisausschüttung ist die Rurtalbahn GmbH als Mieter der Eisenbahnstrecken, Werkstatt- und Betriebsgelände einer der umsatzstärkeren Kunden der Gesellschaft. Ein Wegfall der Geschäftsbeziehungen mit der Rurtalbahn GmbH würde zumindest mittelfristig die Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen.

Im Vorgriff auf die Verschmelzung mit der ACI GmbH wurde im Jahr 2014 das Eigentum an einem Grundstück in Aldenhoven, auf dem eine Filmautobahn steht, auf die Gesellschaft übertragen. Diesbezüglich besteht ein Pachtvertrag mit der FTL GmbH. Nachdem mit der FTL GmbH die Vertrags- und Darlehensbeziehungen neu geordnet sind, haben sich dortseits keine Zahlungsverzögerungen ergeben. Ein Risiko besteht jedoch bei einer negativen Nachfrageentwicklung im Bereich der Fernseh- und Filmproduktionen.

Für die Tochtergesellschaft ATC zeigt sich in den ersten Betriebsjahren eine positive operative Geschäftsentwicklung. Risiken bestehen in der Nachfrageentwicklung nach Test- und Forschungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Automobilindustrie. Die besonders gute wirtschaftliche Auslastung der ATC macht es erforderlich, Rückstellungen für den Fall zu bilden, dass sich über die gesamte Zweckbindungsdauer der öffentlichen Förderung der Testanlage diese positive Entwicklung fortsetzt, da im Falle der wirtschaftlichen Auskömmlichkeit die Zuwendung nachberechnet und ggf. rückwirkend gekürzt werden kann.

Für die Ertragslage der Tochtergesellschaft GIS ist es von Bedeutung, dass sie auf Grund ihrer besonderen Eignung und kommunalen Nähe auch in den Folgejahren mit der Begleitung von Bauprojekten und der Entwicklung der Infrastruktur beauftragt wird. Weitere Beauftragungen der GIS, in bereits praktizierter Form durch den Bau von kommunalen Gebäuden und Infrastruktur, befinden sich in der Akquise. Zu Beginn 2016 konnte sie einen Auftrag für einen Teil des Bismarckquartiers sowie einer Außenstelle der Kreisverwaltung in Jülich erlangen, die sich beide in der Umsetzungsphase befinden.

Im Bereich der Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung ist es von besonderer Bedeutung, dass die der Firmierung zu entnehmende soziale Aufgabenstellung auch zukünftig bundes- und landespolitisch gefördert und erhalten wird. Das insgesamt von der DGA erbrachte Leistungsspektrum im Rahmen der sozialen Arbeitsförderung und -eingliederung ist ein Betätigungsfeld, das langfristig auf Eigenwirtschaftlichkeit ausgerichtet ist.

Die Mehrzahl der von der Gesellschaft aufgenommenen Finanzierungsdarlehen läuft mittel- bis langfristig. Die Entwicklung des Zinsmarktes stellt insofern ein direktes Risiko im Bereich der Kontokorrentmittel und mittel- bis langfristig im Bereich der Investitionsdarlehen dar. Teilweise kann dem entgegen gesteuert werden durch den neuen Abschluss langfristiger Darlehen im Zuge der derzeitigen guten Zinslage und der Bindung der Refinanzierung an die Zinsentwicklung (z.B. Finanzierung der SPNV-Fahrzeuge).

Die Geschäftsführung sieht folgende Chancen im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Unternehmens:

Mit der Rurtalbahn GmbH konnte bereits im Vorgriff eine wesentliche Verlängerung der Pachtvertragslaufzeit vereinbart werden. Dies garantiert eine langfristig gesicherte kostendeckende Pachteinnahme für die Gesellschaft und gibt dem Tochterunternehmen entsprechende Sicherheit bei der langfristigen Planung im Investitions- und Angebotsbereich. Die Rurtalbahn GmbH konnte die Ausschreibung für den Nordast, die Strecke Düren-Linnich, im Zweckverband Nahverkehr Rheinland im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens mehrjährig für sich sichern. Die Verbesserung der Verkehrssituation, insb. Neufahrzeuge können dort zu einer Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Modal Split führen.

Durch die Planungen im Bereich ÖSPV im Kreisgebiet Düren soll eine Finanzierung in direkter Form über den Aufgabenträger erfolgen. Dies würde die negative Wirkung auf die Gesellschaft aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) ganz erheblich entlasten.

Die Gesellschaft führt derzeit Gespräche mit weiteren Gesellschaften im Konzern Kreis Düren bezüglich der Erbringung von Geschäftsbesorgungsleistungen im Bereich der Finanzbuchhaltung und Personalabrechnung.

Das neue Geschäftsfeld im Bereich der Gestellung von Sicherheits- und Überwachungskräften für den Gesellschafter und für Tochtergesellschaften kann weiter ausgebaut werden. Dementsprechende Gespräche mit den Gemeinden über ganzheitliche Sicherheitskonzepte insbesondere in Verbindung mit dem ÖPNV werden derzeit geführt.

Die Gesellschaft hat in Folge der besonderen Förderung regenerativer Energien ihre Investitionsstätigkeit in ihre Tochtergesellschaft **RURENERGIE** GmbH verstärkt. Mittelfristig werden auf Grund der dort umgesetzten Projekte Renditen und Rückführungen erwartet. Die **RURENERGIE** beschäftigt sich derzeit mit der Installation von neuen Solarparks insbesondere auch auf

derzeit brachliegenden Grundstücken der Gesellschaft. Hierdurch kann die Gesellschaft an mehreren Positionen der Wertschöpfungskette partizipieren.

In Bezug auf die angespannte Situation im RWE-Konzern auf Grund der Energiewende und des Atomausstiegs sowie der Diskussion über den Fortbestand von Kohlekraftwerken hat die Gesellschaft über ihre Aktienbeteiligung an der RWE in den letzten Jahren wesentliche Einschnitte in Vermögens- und Ertragslage erfahren. RWE hat in jüngster Vergangenheit hier Wertaufholungen verzeichnen können. Auch wirken sich politische Beschlüsse zurzeit mutmaßlich positiv auf den Kurswert aus. Aus der Beteiligung besteht dementsprechend nicht nur ein Risiko sondern auch eine Chance.

Gesamtaussage

Maßgeblich für die Entwicklung der Gesellschaft ist neben der Teilrefinanzierung durch den Betrieb der operativen Gesellschaften, die z.B. im Bereich des ÖPNV nur bedingt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst wird und im Bereich der regenerativen Energien abhängig von bundespolitischen Zielsetzungen ist, die grundsätzliche Bereitschaft und Mittelausstattung durch die öffentliche Hand zur Wahrnehmung, zur Verbesserung und zum Ausbau der kommunalen Aufgaben im Bereich der Daseinsfürsorge für Maßnahmen im Bereich der Arbeitsförderung von schwervermittelbaren Arbeitssuchenden, der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Düren.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- | | | | |
|----|---|--|------------|
| 1) | ATC Automotive Testing Center of RWTH Aachen University GmbH | siehe Seite | 293 |
| 2) | Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) | siehe Seite | 311 |
| 3) | Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) | siehe Seite | 325 |
| 4) | Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschafts für Verkehrsunternehmen mbH (beka) | Auf die weitere Darstellung dieser Gesellschaft wird verzichtet. Die Beteiligung der BTG an ihr liegt bei 0,78%. Sie hat keine wesentliche Bedeutung für den Konzern "Kreis Düren" | |
| 5) | EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH | siehe Seite | 339 |
| 6) | Freizeitbad Kreuzau GmbH | siehe Seite | 369 |
| 7) | Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) | siehe Seite | 383 |

8)	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	siehe Seite	397
9)	regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbH	siehe Seite	447
10)	RURENERGIE GmbH	siehe Seite	463
11)	Rurtalbahn GmbH	siehe Seite	475
12)	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	siehe Seite	499
13)	Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	siehe Seite	513

**Dürener Deponiegesellschaft
mbH****Dürener Deponiegesellschaft
mbH (DDG)**

Pfarrer Pleus Str. 46
 52393 Hürtgenwald
 Telefon: 02429/9494-0
 Telefax: 02429/9494-25
 E-Mail: info@ddg-mbh.de
 Homepage: www.ddg-mbh.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung von Aufgaben der Abfallentsorgung, die der Kreis Düren auf die Gesellschaft übertragen hat oder übertragen wird oder die mit Zustimmung des Kreises Düren von dritten Auftraggebern auf die Gesellschaft übertragen werden.

Der eingeschränkte Betrieb der Deponie seit dem 01.01.2005 führt zu einem Wegfall der wesentlichen Aufgaben der DDG. Zudem hat der Kreis Düren wesentliche Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft ab dem 01.01.2005 auf den Zweckverband Entsorgungsregion (ZEW) West übertragen. Die Gesellschaft hat seit dem 01.01.2005 ihre Schwerpunkte auf die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Horm verlagert.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer berufen, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten, soweit nicht durch Beschluss der Gesellschafterversammlung Geschäftsführern die Berechtigung zur Alleinvertretung eingeräumt wird.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung und entscheidet insbesondere über

1. die Zustimmung zu den in § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages bestimmten Geschäfte,
2. die Genehmigung des von der Geschäftsführung aufgestellten Unternehmensplans,
3. Erlass und Änderung der Geschäftsordnung mit Geschäftsverteilung für die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung beschließt über folgende Angelegenheiten:

1. Zustimmung zu den in § 5 Abs. 2 letzter Satz des Gesell-

- schaftsvertrages bestimmten Geschäfte, ferner die Erteilung von Weisungen an die Geschäftsführung;
2. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern,
 3. Wahl des Abschlussprüfers;
 4. Feststellung des Jahresabschlusses und Gewinnverwendung;
 5. Kapitalerhöhung;
 6. Auflösung oder Teilauflösung von Rücklagen;
 7. Übertragung und sonstige Verfügung über einen Geschäftsanteil;
 8. Änderung der Rechtsform des Unternehmens,
 9. Veräußerung des Unternehmens im Ganzen;
 10. Verschmelzung des Unternehmens mit einem anderen Unternehmen;
 11. Auflösung der Gesellschaft;
 12. Änderung und Ergänzung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Gesellschafterrat: Neben der Gesellschafterversammlung besteht ein Gesellschafterrat, dessen Mitglieder von den Gesellschaften entsandt werden. Seitens des Kreises Düren wurden die Mitglieder des Kreisausschusses und der Landrat benannt.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Baumgardt, Rainer (seit 23.04.2018) Steins, Hans Martin Jamrozy, Dieter (bis 23.04.2018)	Wassenberg Kreis Düren Jüchen	Dezernent
Aufsichtsrat:	Kreis Düren EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	3 Sitze 4 Sitze	33,33 % 57,57 %
Gesellschafter- versammlung:	Die Gesellschafter sind in der Gesellschafter- versammlung durch einen von ihnen schrift- lich benannten Vertreter vertreten.	1 Stimme	je 1.000,00 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	von Laufenberg, Reiner Szadkowski, Heike Spelthahn, Wolfgang stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Beyß, Georg beratendes Mitglied Hürtgen, Dirk beratendes Mitglied Clemens, Gerhard kooptiertes Mitglied Hohn, Astrid kooptiertes Mitglied Metz, Gudula kooptiertes Mitglied	Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete Landrat Kreisdirektor Kreiskämmerer Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete Sachkundige Bürgerin
Gesellschafter- versammlung:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat

Gesellschafterrat:	Braumüller, Heinz-Peter	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Conzen, Helga	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Dohmen, Hans Wilhelm	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Küpper, Anne seit 27.09.2016	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Natus-Can, Astrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Rolfink, Katharina	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Bozkir, Sandra bis 12.09.2016	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Oetjen, Hans Friedrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Pöhler, Raoul	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Schmitz, Josef Johann	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Strack, Birgit	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Hohn, Astrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Voß, Bruno	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Hintzen, Michael	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Veithen, Valentin	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	1.000.000,00 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Kreis Düren (durch Sacheinlage)	251.000,00 €	25,1%
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	749.000,00 €	74,9%

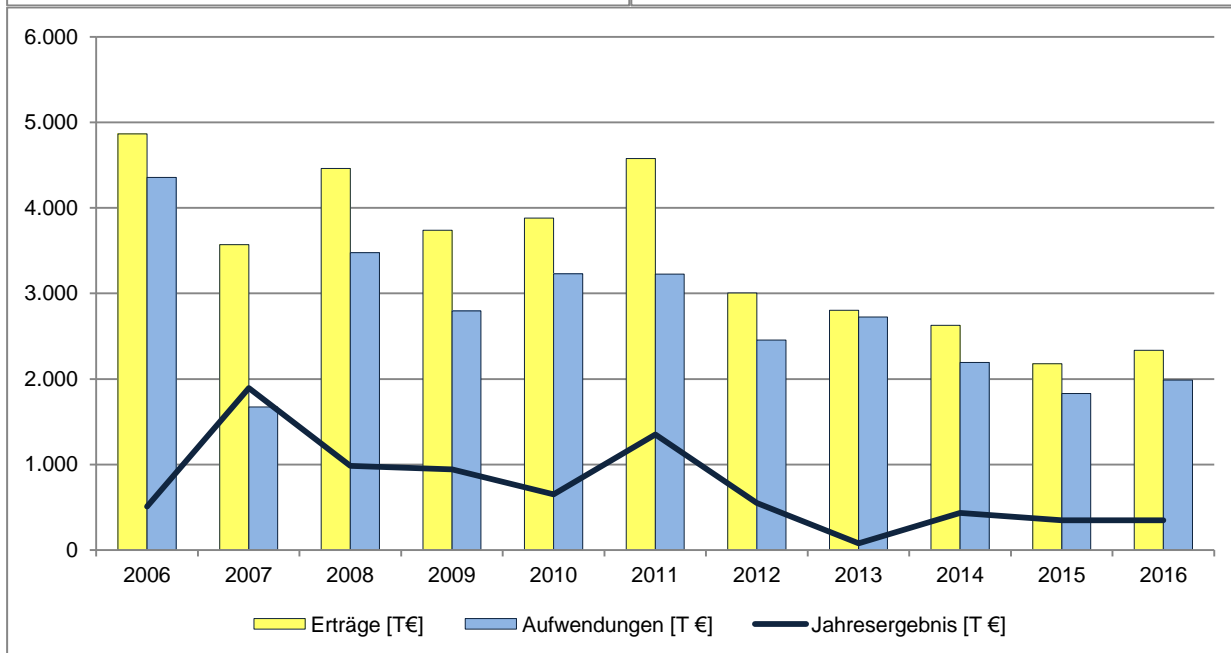
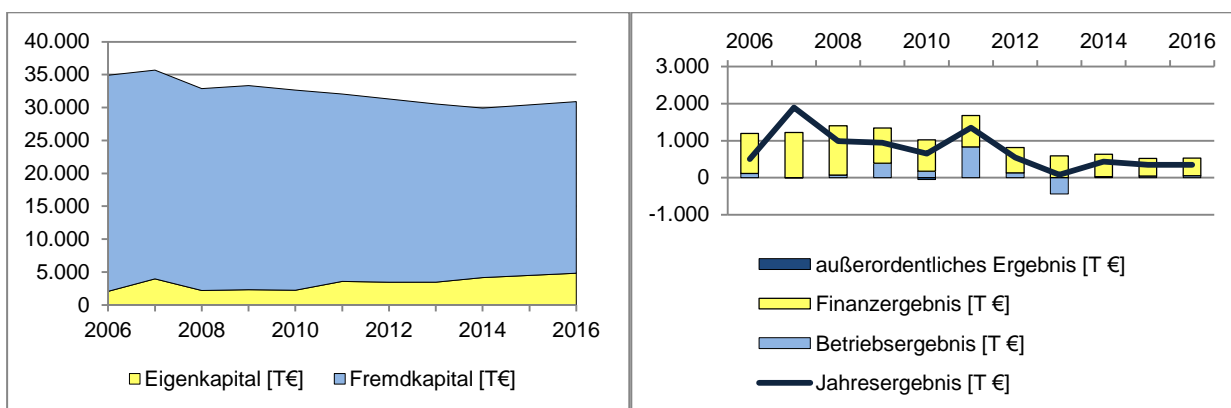
Die Sacheinlage wurde durch die Abtretung von Ansprüchen aus der Überlassung von unbeweglichen Deponievermögen erbracht.

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	583.969,25 €	676.745,35 €	829.778,43 €	153.033,08 €	22,61%
II. Finanzanlagen	21.600.000,00 €	27.600.000,00 €	24.000.000,00 €	-3.600.000,00 €	-13,04%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	2.500,00 €	2.500,00 €	3.000,00 €	500,00 €	20,00%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	880.668,51 €	724.714,57 €	430.517,81 €	-294.196,76 €	-40,59%
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.856.811,13 €	1.407.032,23 €	5.641.657,50 €	4.234.625,27 €	300,96%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
C. Rechnungsabgrenzungsposten	574,54 €	574,54 €	576,05 €	1,51 €	0,26%
Summe Aktiva	29.924.523,43 €	30.411.566,69 €	30.905.529,79 €	493.963,10 €	1,62%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Gewinnrücklage	2.721.529,19 €	3.143.763,60 €	3.472.500,62 €	328.737,02 €	10,46%
III. Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
IV. Jahresüberschuss	435.222,91 €	347.741,68 €	348.734,14 €	992,46 €	0,29%
B. Rückstellungen	17.593.639,05 €	16.562.802,00 €	15.412.335,87 €	-1.150.466,13 €	-6,95%
C. Verbindlichkeiten	8.174.132,28 €	9.357.259,41 €	10.671.959,16 €	1.314.699,75 €	14,05%
Summe Passiva	29.924.523,43 €	30.411.566,69 €	30.905.529,79 €	493.963,10 €	1,62%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	275.918,12 €	76.542,72 €	76.542,72 €	685.311,78 €	795,33%
2. sonstige betriebliche Erträge	1.740.034,28 €	1.623.018,38 €	1.623.018,38 €	1.170.884,04 €	-27,86%
3. Materialaufwand	368.648,33 €	439.688,99 €	439.688,99 €	473.024,53 €	7,58%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	326.759,29 €	287.276,88 €	287.276,88 €	306.314,85 €	6,63%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	74.426,18 €	66.850,01 €	66.850,01 €	67.884,54 €	1,55%
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	269.469,15 €	2.072,00 €	2.072,00 €	3.169,00 €	52,94%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	951.631,50 €	860.954,10 €	860.954,10 €	953.047,05 €	10,70%
Betriebsergebnis	25.017,95 €	42.719,12 €	42.719,12 €	52.755,85 €	23,49%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	610.828,52 €	479.347,01 €	479.347,01 €	478.424,02 €	-0,19%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	598,00 €	762,00 €	762,00 €	892,00 €	17,06%
Finanzergebnis	610.230,52 €	478.585,01 €	478.585,01 €	477.532,02 €	-0,22%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	635.248,47 €	521.304,13 €	521.304,13 €	530.287,87 €	1,72%
11. außerordentliche Erträge	261.342,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
12. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	195.703,49 €	163.223,62 €	163.223,62 €	165.263,43 €	1,25%
14. Sonstige Steuern	4.322,07 €	10.338,83 €	10.338,83 €	16.290,30 €	57,56%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	435.222,91 €	347.741,68 €	347.741,68 €	348.734,14 €	0,29%



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	6,8	5,8	8

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Kreis Düren hat für das Geschäftsjahr 2016 eine Netto-Dividende i.H.v. 4.230,72 € erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Dürener Deponiegesellschaft mbH führt im Kreis Düren Aufgaben der Abfallentsorgung aus. Hierzu hat der Kreis Düren als entsorgungspflichtige Körperschaft der DDG auf Basis einer Rahmenvereinbarung vom 30. September 1994 und dazugehörigen Einzelverträgen Aufgaben der Abfallentsorgung übertragen:

- Einrichtung, Betrieb, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Horm
- Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Inden und Stetternich

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Im Dezember 2010 erhielt die DDG von der Bezirksregierung Köln die endgültige Genehmigung zur Durchführung von Stilllegungsmaßnahmen auf der Deponie Horm.

Im Rahmen der Stilllegungsphase wurde die Herstellung eines Grundwassersicherungsbauwerkes mit Deponieersatzbaustoffen (Abfälle zur Verwertung) in einer Größenordnung von ca. 500.000 m² abgeschlossen. Somit konnte der Deponiekörper so gesichert werden, dass eine Reduzierung der Sumpfungsmaßnahmen ermöglicht wurde.

Im März 2014 reichte der Kreis Düren einen Antrag zur Herstellung eines einheitlichen Gefälles der Deponieoberfläche bei der Bezirksregierung Köln ein. Diesem Antrag wurde mit Zustimmungsbescheid vom 19.08.2014 stattgegeben. In der Umsetzung des Bescheides können weitere ca. 385.000 m³ mit Deponieersatzbaustoffen verfüllt werden.

Das von der Bezirksregierung Köln geforderte Grund- und Sickerwassermonitoring wurde in 2016 weitergeführt. Die Grundwasserstände, die Grundwasserbeschaffenheit und die Beschaffenheit des Sickerwassers im zentralen Pumpenschacht werden der Bezirksregierung in regelmäßigen Abständen gemeldet.

2. Lage

a) Ertragslage

Die DDG erzielt ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem von dem Kreis Düren beauftragten Betrieb der Deponie Horm. Mit der Verlagerung des Tätigkeitsschwerpunktes der DDG auf Nachsorge und Rekultivierung findet dieser Betrieb allerdings im Vergleich zur Deponiephase in einem weit geringeren Umfang statt. Er beschränkt sich im Wesentlichen auf die Annahme und den Einbau mineralischer Abfälle.

Die Aufwendungen aus der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Horm werden durch den Verbrauch der hierfür gebildeten Rückstellungen gedeckt. Gleiches galt auch für die Nachsorge der Deponie Inden, wobei im Jahr 2015 die Rückstellungen aufgebraucht waren. Die über die gebildeten Rückstellungen hinausgehenden Aufwendungen werden aufgrund der vertraglichen

Regelungen durch den Kreis Düren getragen. Im Geschäftsjahr 2016 resultieren hieraus Umsatzerlöse von T€ 12.

Die Kosten des Betriebes werden seit dem 01. Januar 2014 von der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Viersen, (im Folgenden EGN) übernommen.

Die folgende Tabelle stellt die Abfallmengen und die zugehörigen Umsätze für 2016 und 2015 dar:

	2016		2015	
	Menge t	Umsatz T€	Menge t	Umsatz T€
Inertabfälle	268.522	1.130	244.218	1.021

Das Betriebsergebnis beträgt T€ 35 (Vorjahr: T€ 32). Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von T€ 477 (Vorjahr: T€ 478), dem neutralen Ergebnis von T€ 2 (Vorjahr: T€ 1) und dem Steueraufwand in Höhe von T€ 165 (Vorjahr: T€ 163) erzielt die Gesellschaft in 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 349 (Vorjahr: T€ 348).

b) Finanzlage

Die DDG ist der Verpflichtung nachgekommen, während der Verfüllungszeit der Deponie Horm, Mittel für die Rekultivierung und Nachsorge anzusammeln. Die Ansammlung von Mitteln und die Bildung von Rückstellungen bis Ende 2004 erfolgte entsprechend dem Beschluss des Kreistages aus 2002 im Umfang von ursprünglich 32 Mio. €. Zum Bilanzstichtag werden die Rückstellungen, unter Berücksichtigung des Verbrauchs in 2016 und Vorjahren, mit T€ 15.371 ausgewiesen. Entsprechend dem Gutachten vom 19. Juli 2011 zur Kostenermittlung für einen Nachsorgezeitraum bis zum Jahr 2041, werden die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen, um alle künftigen Aufwendungen für Nachsorge und Rekultivierung zu decken. Die über die gebildeten Rückstellungen hinausgehenden Aufwendungen sind aufgrund der vertraglichen Regelungen durch den Kreis Düren zu tragen.

Die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel zeigt folgende Übersicht:

Liquide Mittel am Jahresanfang	T€	1.407
Mittelzufluss/-abfluss aus		
Geschäftstätigkeit	T€	+109
Investitionstätigkeit	T€	+4.145
Finanzierungstätigkeit	T€	-19
Liquide Mittel am Jahresende	T€	5.642

In der nachfolgenden Übersicht sollen die in der Gesellschaft vorhandenen Bestände für Rekultivierung und Nachsorge noch einmal nachrichtlich zusammengefasst werden:

Stand zum 31.12.2016

1. Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Deponie Horm	T€ 15.371
2. Verbindlichkeiten der DDG gegenüber dem Kreis Düren	T€ 9.888
3. Gewinnrücklagen der DDG, die zweckgebunden für Rekultivierung und Nachsorge eingesetzt werden sollen	T€ 3.473
GESAMT	<u>T€ 28.732</u>

c) Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ 494 erhöht. Die Anlagendeckung beträgt 19,42 % (Vorjahr: 15,88 %). Die Eigenkapitalquote beträgt 15,60 % (Vorjahr: 14,77 %).

III. Prognosebericht

Nach Abschluss des Grundwassersicherungsbauwerkes wird in 2017 die Herstellung eines einheitlichen Gefälles der Deponieoberfläche weitergeführt.

Für 2017 wird ausweislich der Unternehmensplanung mit einem Ergebnis vor Steuern und vor Berücksichtigung der Ergebnisse aus der erforderlichen Nachkalkulation aufgrund der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) von T€ 2.106 gerechnet.

IV. Chancen- und Risikobericht**1. Chancenbericht**

Im Frühjahr 2012 wurden von der DDG erste Überlegungen zum Weiterbetrieb der Deponie Horm im Aufsichtsrat diskutiert. Nach einem weiteren Zwischenbericht im Aufsichtsrat, erhielt die Geschäftsführung den Auftrag, die Planungen zum Weiterbetrieb weiterzuführen.

Eine vom Planungsbüro Umtec, Aachen, erstellte Machbarkeitsstudie wurde im Oktober 2012 der Bezirksregierung Köln vorgestellt. Nach Abschluss der Genehmigungsplanung wurde im Dezember 2014 ein Genehmigungsantrag bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Der Antrag befindet sich derzeit in der Prüfung durch die Bezirksregierung Köln. Der Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses wird in 2017 erwartet. Mit Datum vom 21./28. Dezember 2016 haben die DDG und die EGN einen Dienstleistungsvertrag geschlossen, der die Aufgaben der Vertragspartner für den Weiterbetrieb der Deponie Horm regelt.

2. Risikobericht

Aufgrund der seit Jahren stark rückläufigen Zinserträge am Kapitalmarkt führt das auch für die DDG dazu, dass die Zinserträge nicht mehr in dem Maße am Markt zu realisieren sind, wie es

ursprünglich von der Geschäftsführung geplant wurde. Dies wird langfristig dazu führen, dass die für Rekultivierung und Nachsorge angesparten Gelder eher als geplant aufgezehrt sein werden. Dieses Risiko liegt aufgrund der vertraglichen Regelungen jedoch nicht bei der DDG sondern beim Kreis Düren als Auftraggeber.

3. Gesamtaussage

Sollte der Genehmigungsantrag zum Weiterbetrieb einer Deponie auf Deponie von der Bezirksregierung positiv beschieden werden, so könnte dieser noch für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren als gesichert angesehen werden. Wird dies nicht der Fall sein, bestehen die Aufgaben der DDG weiterhin in der Nachsorge und Rekultivierung der Deponie Horm.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

V. Risikomanagement

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der EGN eingebunden. Dieses Risikomanagementsystem besteht im Wesentlichen aus den folgenden Bausteinen: Mittelfristplanung mit fünfjährigem Planungshorizont, monatliches Berichtswesen, institutionalisierte Gesprächsrunden und Prüfung durch die interne Revision. Ergänzt werden diese Bausteine durch die quartalsweise Aktualisierung der Risikolandschaft (Risikoatlas).

Beteiligungen des Unternehmens

Die Dürener Deponiegesellschaft mbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.


**Entwicklungsgesellschaft
indeland GmbH**

Bismarckstr. 16
52351 Düren
Telefon: 02421/22-1084005
E-Mail: info@indeland.de
Homepage: www.indeland.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

- 1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 2) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Landschaftsschutz sowie der Jugendhilfe und des Sports im Bereich und Umfeld des Tagebaus Inden.
- 3) Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Beschaffung von Mitteln für andere gemeinnützige Körperschaften, die die Förderung der in vorstehenden Abs. 2 genannten steuerbegünstigten Zwecke verfolgen, und für die Verwirklichung steuerbegünstigten Zwecke durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 1 AO) im Bereich und Umfeld des Tagebaus Inden verwirklicht.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch eigene Projekte, die unmittelbar und ausschließlich den in Abs. 2 genannten steuerbegünstigten Zwecken dienen, durchführen, damit der Bereich und das Umfeld des Tagebaus Inden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Dies soll insbesondere durch Veranstaltungen, Ausstellungen oder Publikationen geschehen.

- 4) Um sicher zu stellen, dass die vorstehend beschriebenen steuerbegünstigten Zwecke auch im weiteren Planungsverlauf Berücksichtigung finden, soll die Gesellschaft auch
 - die konzeptionellen Arbeiten i.S. des erstellten Masterplans fortsetzen und weiterentwickeln;
 - die Gesellschafter in dem beantragten Braunkohlenplanänderungsverfahren unterstützen;
 - an Maßnahmen zur Standortmarketing und zur Akquisition von Investoren sowie zur Beratung und Unterstützung bei der Ansiedlung von Unternehmen und Einrichtungen mitwirken.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind

mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen gemeinschaftlich oder durch einen von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführung gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Jeder Gesellschafter entsendet drei Mitglieder in den Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung kann die Aufnahme weiterer Mitglieder, als beratende Mitglieder, beschließen und diese benennen. Der Aufsichtsrat berät die Vorlagen für die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung und gibt Beschlussempfehlungen ab.

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafter nehmen ihre Rechte durch Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder im Wege der schriftlichen Abstimmung wahr, soweit im Gesellschaftsvertrag oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften nicht anders bestimmt ist.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über

1. den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
2. den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
4. die Wahl des Abschlussprüfers,
5. die Pflicht zur Abtretung, zur Belastung und zur Teilung von Geschäftsanteilen,
6. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen, welche der Gesellschaft aus der Gründung und/oder der Geschäftsführung gegen Geschäftsführer oder Gesellschafter zustehen sowie die Vertretung der Gesellschaft in Prozessen, die sie gegen einen Geschäftsführer zu führen hat,
7. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung und die Festsetzung ihrer Anstellungsbedingungen; das Gleiche gilt auch für Prokuristen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Bröker, Jens	Düren	
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	3 Sitze	12,5 %
	Stadt Eschweiler	3 Sitze	12,5 %
	Stadt Jülich	3 Sitze	12,5 %
	Gemeinde Aldenhoven	3 Sitze	12,5 %
	Gemeinde Merzenich	3 Sitze	12,5 %
	Stadt Linnich	3 Sitze	12,5 %
	Gemeinde Langerwehe	3 Sitze	12,5 %
	Gemeinde Niederzier	3 Sitze	12,5 %

**Gesellschafter-
versammlung:**

Je 50 € Stammkapital haben die Gesellschafter einer Stimme. Jeder Gesellschafter gibt seine Stimmen einheitlich ab. Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

1 Stimme

je 50 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren**Aufsichtsrat:**

Spelthahn, Wolfgang
Schavier, Karl
Schmitz, Josef-Johann

Kreis Düren Landrat
Kreis Düren Kreistagsabgeordneter
Kreis Düren Kreistagsabgeordneter

**Gesellschafter-
versammlung:**

Spelthahn, Wolfgang

Kreis Düren Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

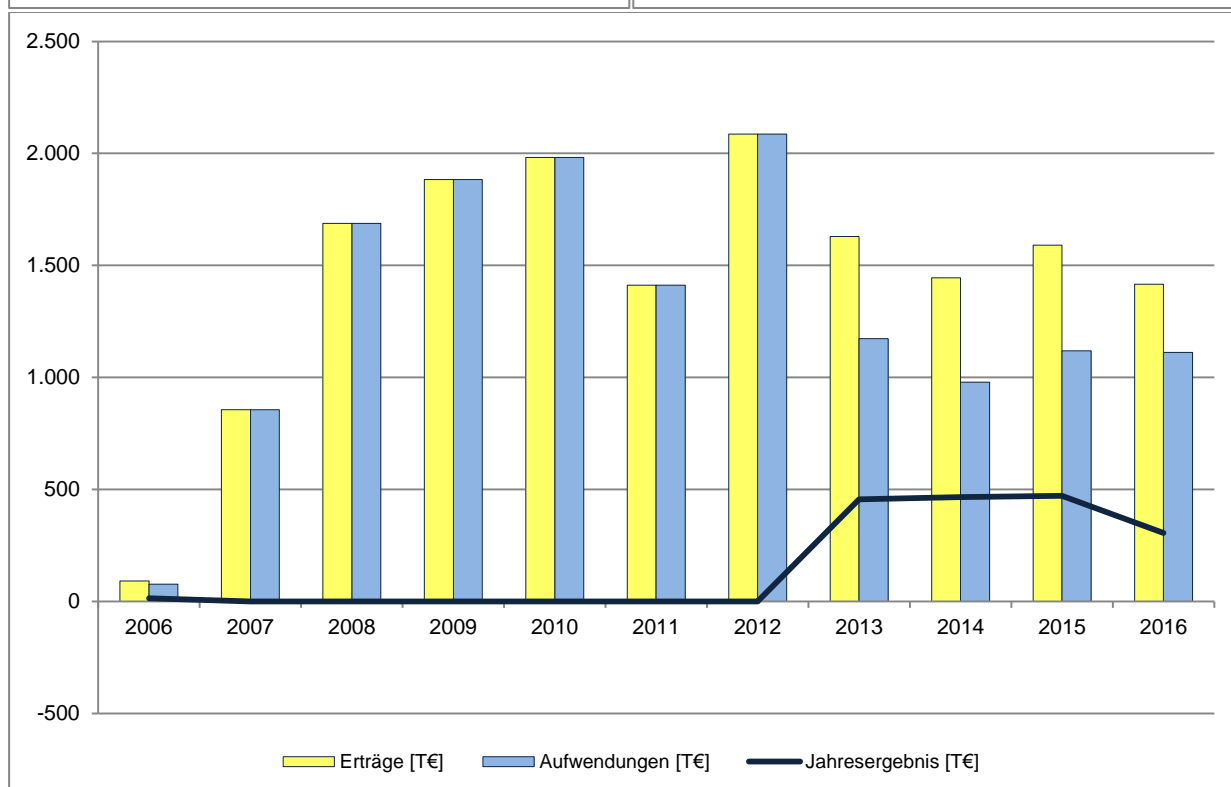
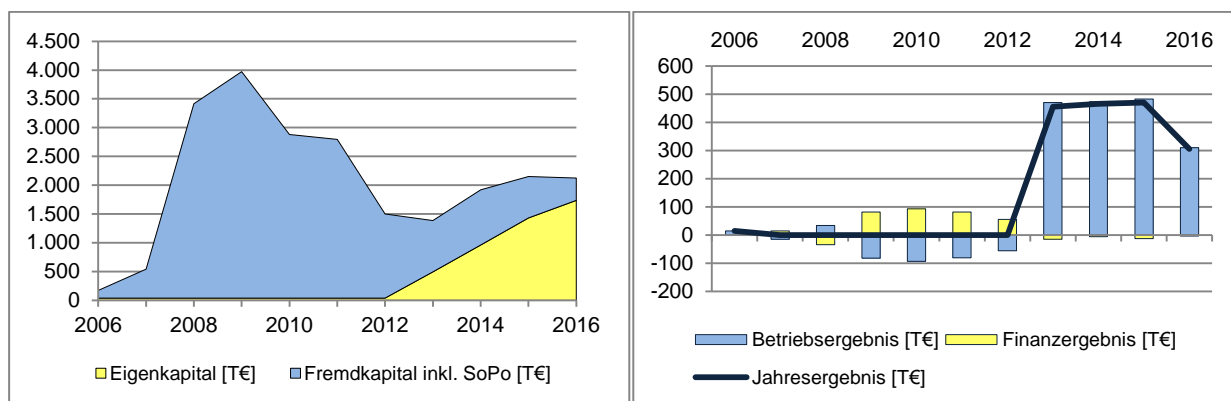
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	Düren	
gezeichnetes Kapital:	25.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Kreis Düren	9.250,00 €	37,0 %
Stadt Eschweiler	2.250,00 €	9 %
Stadt Jülich	2.250,00 €	9 %
Gemeinde Aldenhoven	2.250,00 €	9 %
Gemeinde Inden	2.250,00 €	9 %
Stadt Linnich	2.250,00 €	9 %
Gemeinde Langerwehe	2.250,00 €	9 %
Gemeinde Niederzier	2.250,00 €	9 %

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.745,00 €	108,00 €	10.556,00 €	10.448,00 €	9674,07%
II. Sachanlagen	4.528,00 €	4.429,00 €	3.816,00 €	-613,00 €	-13,84%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte (geleistete Anzahlungen)	33.600,00 €	6.575,00 €	0,00 €	-6.575,00 €	-100,00%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	94.648,81 €	14.583,64 €	7.629,19 €	-6.954,45 €	-47,69%
III. Kassenbestand	655.841,33 €	1.071.229,22 €	1.116.267,23 €	45.038,01 €	4,20%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.128.522,80 €	1.054.064,49 €	986.309,82 €	-67.754,67 €	-6,43%
Summe Aktiva	1.919.885,94 €	2.150.989,35 €	2.124.578,24 €	-26.411,11 €	-1,23%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Gewinnrücklage	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
III. Gewinnvortrag	444.742,53 €	910.738,42 €	1.381.463,22 €	470.724,80 €	51,69%
IV. Jahresüberschuss	465.995,89 €	470.724,80 €	305.151,53 €	-165.573,27 €	-35,17%
V. Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.627,20 €	2.519,80 €	1.324,00 €	-1.195,80 €	-47,46%
C. Rückstellungen	52.760,08 €	47.429,56 €	46.052,43 €	-1.377,13 €	-2,90%
D. Verbindlichkeiten	542.760,24 €	509.379,21 €	204.874,72 €	-304.504,49 €	-59,78%
E. Rechnungs- abgrenzungsposten	360.000,00 €	160.197,56 €	135.712,34 €	-24.485,22 €	-15,28%
Summe Passiva	1.919.885,94 €	2.150.989,35 €	2.124.578,24 €	-26.411,11 €	-1,23%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
1. sonstige betriebliche Erträge	1.443.240,56 €	1.589.467,16 €	1.416.056,37 €	-173.410,79 €	-12,02%
2. Personalaufwand				0,00 €	
a) Löhne u. Gehälter	274.370,09 €	277.626,24 €	304.240,56 €	26.614,32 €	9,70%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	46.456,82 €	46.257,79 €	52.712,11 €	6.454,32 €	13,89%
3. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	7.731,52 €	4.631,55 €	7.809,12 €	3.177,57 €	41,10%
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	641.898,37 €	777.784,68 €	741.826,06 €	-35.958,62 €	-5,60%
Betriebsergebnis	472.783,76 €	483.166,90 €	309.468,52 €	-173.698,38 €	-36,74%
5. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	768,51 €	553,40 €	747,77 €	194,37 €	25,29%
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	7.209,17 €	12.823,00 €	4.660,70 €	-8.162,30 €	-113,22%
Finanzergebnis	-6.440,66 €	-12.269,60 €	-3.912,93 €	8.356,67 €	-129,75%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	466.343,10 €	470.897,30 €	305.555,59 €	-165.341,71 €	-35,45%
9. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	-0,44 €	-0,44 €	
10. sonstige Steuern	347,21 €	172,50 €	404,50 €	232	66,82%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	465.995,89 €	470.724,80 €	305.151,53 €	-165.573,27 €	-35,53%



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	9	9	10

Verbindungen zum Kreishaushalt

Für das Geschäftsjahr 2016 leistete der Kreis Düren einen Gesellschafterbeitrag i.H.v. 30.494,00 € (Mitfinanzierung laufender Geschäfts- Kommunikation- und Planungskosten, Verwaltungskostenzuschuss). Die Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH erstattete in 2016 einen Betrag i.H.v. insgesamt 11.253,66 € für entstandene Sach- und Personalkosten an den Kreis Düren.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Firma, Rechtsform, Handelsregister

Die Firma der Gesellschaft lautet „Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH“. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und im Handelsregister beim Amtsgericht Düren unter der Nummer HRB 5025 eingetragen.

Gesellschaftssitz

Der Sitz der Gesellschaft ist in 52351 Düren, Bismarckstraße 16.

Gegenstand

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Landschaftsschutz sowie der Jugendhilfe und des Sports im Bereich und Umfeld des Tagebaus Inden.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Beschaffung von Mitteln für andere gemeinnützige Körperschaften, die die Förderung der vorgenannten steuerbegünstigten Zwecken verfolgen, und für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 1 AO) im Bereich und Umfeld des Tagebaus Inden verwirklicht.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch eigene Projekte, die unmittelbar und ausschließlich den in § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages genannten steuerbegünstigten Zwecken dienen, durchführen, damit der Bereich und das Umfeld des Tagebaus Inden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Dies soll insbesondere durch Veranstaltungen, Ausstellungen oder Publikationen geschehen.

Um sicher zu stellen, dass die vorstehend beschriebenen steuerbegünstigten Zwecke auch im weiteren Planungsverlauf Berücksichtigung finden, soll die Gesellschaft auch

- konzeptionelle Arbeiten i.S. des erstellten Masterplanes fortsetzen und weiterentwickeln;
- die Gesellschafter in dem beantragten Braunkohlenplanänderungsverfahren bzw. dessen Umsetzung unterstützen;
- an Maßnahmen zum Standortmarketing sowie zur Beratung und Unterstützung bei der Ansiedlung von Unternehmen und Einrichtungen mitwirken.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag vom 14.08.2006 (URNr. 0280 für 2006 des Notars Dr. Hagen Monath in Düren) wurde geändert am 23.06.2010 (URNr. 1308 für 2010/M des Notars Dr. Hagen Monath in Düren) und erneut geändert am 21.03.2013 (URNr. 915 für 2013 des Notars Dr. Hagen Monath in Düren).

II. Wirtschaftsbericht**1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH ist durch ihre Gemeinnützigkeit nur beschränkt abhängig von volks- und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, da ihr Unternehmenszweck in der Erfüllung der gemeinnützigen Ziele und nicht in der Gewinnerlangung liegt.

Einige Entwicklungstendenzen seien aber punktuell benannt, da sie auch Auswirkungen auf Inhalte und Ziele der Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH haben können:

- Laut Statistik des IWF stieg das weltweite Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen von 2015 auf 2016 um moderate 1,1%, jedoch bei starken regionalen Abweichungen. Ein Grund für dieses geringe weltweite Wachstum sieht der IWF in einer schwachen Konjunkturentwicklung in den USA. „Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2015 um 1,7 % und 2014 um 1,6 %.“ (Deutsches Stat. Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 010 vom 12.01.2017).

Die Inflationsrate lag weiter auf niedrigem Niveau, jedoch 0,2% über dem Jahresniveau von 2015 mit 0,3%. War NRW in 2015 noch das Schlusslicht in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, so konnte das Ergebnis zumindest im ersten Halbjahr 2016 auf einen Mittelplatz verbessert werden. Zahlen für das ganze Berichtsjahr liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Dieses gute Zwischenergebnis ist vor allem dem Dienstleistungsbereich geschuldet und nicht den klassischen Branchen des Verarbeitenden Gewerbes. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland fiel mit 6,1% in 2016 auf den niedrigsten Jahresdurchschnittswert seit 25 Jahren. Dies, aber auch die weiterhin tiefen Ölpreise, haben den privaten und staatlichen Konsum angekurbelt. Im Euroraum besteht eine Reihe von strukturell belastenden Faktoren fort. Insbesondere in den südlichen Krisenländern ist die Arbeitslosigkeit weiter hoch mit dem Spitzenreiter Griechenland mit über 23%. Die öffentliche und private Verschuldung belasten weiterhin die Nachfrage. Hinzu kamen die finanziellen Auswirkungen der Migrationsströme aus dem Nahen Osten und Nordafrika, die die öffentlichen Haushalte der an das Mittelmeer grenzenden Erstauf-

nahmeländer der EU stark belasten. Für die Gesamt-EU wurde ein Wirtschaftswachstum von 1,9 % in 2016 festgestellt, für 2017 nur 1,6% prognostiziert. Trotz dieser Aussichten bleiben konjunkturelle Risiken bestehen. Freihandel wird unter der neuen Präsidentschaft in den USA in Frage gestellt und die USA sind der wichtigste Handelspartner für die exportabhängige deutsche Wirtschaft. In einigen wirtschaftlich wichtigen Kernländern der EU, sämtlich wichtige Handelspartner wie die Niederlande und Frankreich, finden in 2017 richtungsweisende Wahlen statt, die evtl. über ein Verbleiben der Staaten in der EU entscheiden. Auch in der Bundesrepublik finden in 2017 Wahlen zum Landtag in NRW und zum Bundestag statt, die zu Veränderungen in der deutschen Wirtschaftspolitik führen können. Ebenso sind die Auswirkungen des angekündigten Ausscheidens von Großbritannien aus der EU bisher nicht absehbar. Es ist weiterhin nicht ausgeschlossen, dass die Finanzmärkte auf ein Wiederaufflammen der Krise im Euroraum, auf eine Verschärfung des Ukraine-Konflikts, eine Zunahme von Terroranschlägen in Europa bis hin zu massiven militärischen Einsätzen in dem vorderasiatischen Krisengebiet oder ein erneutes Anwachsen von Flüchtlingsströmen aus Afrika und Vorderasien mit erheblicher Anspannung reagieren.

- Der Exportüberschuss der bundesdeutschen Wirtschaft steigerte sich in 2016 um 3,3%. Die Steuereinnahmen des Staates expandierten in 2016 stärker als erwartet. Ein Grund einer fehlenden Mengengrenzung bestehendes Überangebot an Erdöl führte nach dem rapiden Preisverfall am Markt in 2015 und starken Einnahmeeinbußen bei öl-exportierenden Ländern in 2016 zu einer leichten Preisanhebung und vorläufigen Stabilisierung auf niedrigem Niveau. Der Bergbautreibende und Energieerzeuger RWE schloss in 2016 mit einem vorläufigen Bilanzverlust 5,7 Milliarden Euro ab, u.a. wegen Abschreibungen auf Kraftwerke aufgrund gesunkener Erwartungen an die zukünftigen Großhandelspreise für Strom. Dies - auch in Kombination mit der Problematik des CO₂-Ausstosses bei der Verstromung von Braunkohle - birgt die Gefahr eines früheren Ausstiegs des Konzerns aus der Braunkohleverstromung mit unabsehbaren Folgen für den Strukturwandel im Revier. Davon betroffen wäre in starkem Maße das Inland als Kern des Rheinische Braunkohlereviers.
- Ende 2016 waren ca. 43,7 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig. Dies waren ca. 267.000 Erwerbstätige oder 0,6 % mehr als ein Jahr zuvor. Damit setzte sich der seit 2006 anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit in Deutschland weiter fort, vor allem auf dem Zuwachs im Dienstleistungsbereich. (Quelle: Destatis)
- Das Inland liegt in der Arbeitsmarktregion Aachen. Die Arbeitslosenquote Ende Dezember 2016 gegenüber Ende Dezember 2015 verbesserte sich um 0,4 % von 7,4% auf 7% und setzte den positiven Trend der Vorjahre fort. Im Vergleich zu Gesamt-NRW (Dez. 2015: 7,7%, Dez. 2016: 7,4%) konnte die Arbeitsregion Aachen das Ergebnis von NRW überholen, lag jedoch deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt (Dez. 2015: 6,1 %, Dez. 2016: 5,8%)
- Im Jahresdurchschnitt 2016 erhöhten sich die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber 2015 um moderate 0,5 %. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ist die Jahresteuerrate somit seit 2011 erstmals wieder stärker gestiegen als im Vorjahr 2015. Im Berichtsjahr mussten die Konsumenten für Verbrauchsgüter im Schnitt 1,1 % weniger zahlen. Dieser Effekt war vor allem dem weiteren Rückgang der Preise für Energieprodukte geschuldet.

- Die Geldpolitik blieb in 2016 weiterhin expansiv. Der am 16.3.2016 auf 0% gesenkte Leitzins der EZB verblieb das ganze Jahr über auf diesem historischen Niveau. Für investive Maßnahmen des Strukturwandels im indeland wären dies momentan aus finanzieller Sicht günstige Konditionen.
- Insgesamt werden die Aussichten für die deutsche Konjunktur auch für 2017 als positiv angesehen. Das ifo-Institut rechnet mit einem Zuwachs von 1,5% des realen Bruttoinlandsprodukts. Diese Prognose ist jedoch mit außerordentlich hohen Risiken behaftet. Mit dem Brexit-Referendum, dem Ausgang der US-Präsidentenwahl, der gescheiterten Verfassungsreform in Italien und anstehenden Wahlen zu nationalen Parlamenten in Frankreich und Deutschland kann sich die politische Lage ändern mit unabsehbaren Folgen für die Weltwirtschaft. Vor allem das Thema der Wiedereinführung bzw. Verstärkung von Hemmnissen im internationalen Handel kann für die deutsche Wirtschaft mit ihrer starken Exportabhängigkeit fatale Folgen haben. Auch das Produzierende Gewerbe im indeland wäre davon massiv betroffen.

2. Geschäftsverlauf

Wie in den Vorjahren auch, befindet sich die Gesellschaft mit Herrn Jens Bröker unter der Führung eines allein verantwortlichen Geschäftsführers.

Der Masterplan indeland 2030 wurde von Vertreterinnen und Vertretern der indeland-Kommunen, der EwiG, der Kreisverwaltung Düren sowie der RWE Power AG in den letzten Jahren gemeinsam erarbeitet und Anfang 2016 in einer gemeinsamen Rätekonferenz beschlossen.

Eine Delegation chinesischer Fach- und Führungskräfte aus der Bergbauregion Shanxi bereiste in 2016 das indeland mit dem Ziel des Kompetenzaustausches zur Gestaltung des Strukturwandels. Das indeland als Modellregion für erfolgreichen Strukturwandel soll die Provinz Shanxi bei der Neuausrichtung ihres Wachstumspfades an Nachhaltigkeitszielen unterstützen.

Bereits seit 2010 steht die EwiG im Austausch mit dem Lausitzer Seenland, um im Rahmen dieser interregionalen Kooperation von den Erfahrungen der jeweiligen Region wechselseitig zu profitieren. Auf Initiative der EwiG fand bereits im August 2015 ein Treffen der Verantwortlichen der regionalen Entwicklungsorganisationen im Lausitzer Seenland statt, um Eckpunkte für den Ausbau einer „Kompetenzbrücke“ zu definieren. Zur Stabilisierung der Kooperation wurden neben weiteren Formaten auch Schüleraustausche in Erwägung gezogen. Aufgrund dieser Überlegungen wurde ein Konzept erstellt und in einem ersten Schritt erhielt eine Schülergruppe des Gymnasiums Haus Overbach aus Jülich-Barmen im Zeitraum 5. bis 7. Oktober 2016 die Möglichkeit, den zeitlichen Vorsprung im Strukturwandel der Partnerregion Lausitzer Seenland zu besichtigen und erlangte einen Ausblick in die Zukunft des indelandes. Für Frühjahr 2017 ist ein Gegenbesuch von Schülern aus der Lausitz ins indeland geplant.

Ein herausragendes Beispiel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit war die Beteiligung der Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH an der 15. Architekturbiennale in Venedig. In Kooperation mit der IBA Parkstad (Euregio Maas-Rhein) konnten die Bemühungen zur Transformation des Raumes auch einem internationalen Fachpublikum vorgestellt werden.

Die Mitglieder aller Stadt- und Gemeinderäte rund um den Tagebau Hambach, des Rhein-Erft-Kreises und der Kreistag Düren kamen durch die Initiative der Verwaltungsspitzen in 2016 zusammen, um den Beginn der interkommunalen Zusammenarbeit zur zukunftssicheren Weiterentwicklung des Tagebaumfelds Hambach zu bekunden. Als Vorreiter im Strukturwandel un-

terstützt seitdem die Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH die Anrainerkommunen bei der Entwicklung.

In der Landesinitiative „Innovationsregion Rheinisches Revier“ sitzt die Entwicklungsgesellschaft indeland im operativen Beirat der IRR und hat auch in 2016 an den „Runden Tischen“ der definierten Innovationsräume „indeland“, „Hambach Süd“ und „terra nova“ bei Sitzungen des sogenannten Operationellen Arbeitskreises, den Revierkonferenzen sowie den vorbereitenden Sitzungen für die Bewerbung der Region um die EUREGIONALEN 2022 und 2025 mitgewirkt.

Die Gespräche mit der Stadt Düren in den letzten Jahren mit dem Ziel der Erweiterung des Gesellschafterkreises wurden in 2016 von Seiten der Stadt Düren abgebrochen.

Beim 4. Zukunftslabor indeland als einem mittlerweile etablierten Format für die Region diskutierten im Jahr 2016 zweihundert Fachleute und Interessierte zum Thema „Wohnstandorte der Zukunft – Ressourceneffizient leben im ländlichen Raum“. Gemeinsam ging man den Fragen nach einem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und dem Einfluss technologischer Trends und Entwicklungen im Bereich Bauen und Leben nach. Welchen Einfluss haben die neuen Entwicklungen auf Kommunen und Handwerk? Wie werden wir in Zukunft leben? Diesen Fragen wurde in Fachvorträgen mit anschließenden Diskussionsmöglichkeiten nachgegangen.

Mit einer Interessenbekundung zu einem entsprechenden Aufruf im Rahmen des Modellvorhabens – „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur hatte die Entwicklungsgesellschaft sich in 2015 um Fördermittel beworben, die die interkommunale Zusammenarbeit im indeland weiter unterstützen und intensivieren sollen. Im Berichtszeitraum erhielt die EwiG den Förderzuschlag für dieses Modellvorhaben der Raumordnung (MORO). Unter dem Motto „Mehr aus weniger machen“, lautet die zentrale Fragestellung: Wie geht das indeland mit weniger Geld und steigenden fachpolitischen Herausforderungen um?

Mit Datum 2.5.2015 erhielt die Entwicklungsgesellschaft indeland Bescheid, dass die Gebietskulisse „Rheinisches Revier an Inde und Rur“ im LEADER-Bewerbungsverfahren gewonnen hat. Angestoßen wurde der Prozess in 2014 durch die Entwicklungsgesellschaft indeland. Dabei handelt es sich um einen Bottom-Up-Prozess, bei dem Bürger und Institutionen aufgerufen sind, mit Projekten die Zukunft des ländlichen Raums mit zu gestalten. Um dies umzusetzen wurde im Sommer 2015 der Verein „LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur“ gegründet, der nach Veröffentlichung der LEADER-Richtlinien in 2016 die operative Arbeit mit den Projektantragstellern aufnehmen soll. In enger Kooperation mit diesem Verein wird sich die Entwicklungsgesellschaft an diesem Prozess aktiv beteiligen.

Basierend auf dem Ansatz einer Faktor-X-Siedlung initiierte die Gesellschaft bereits in 2015 einen Arbeitskreis, der es sich zum Ziel gesetzt hat, ein sog. Faktor- X- Haus mit Faktor 4+ unter dem Label „indelandhaus“ zu entwickeln. Es soll modellhaft als innovativer und beispielgebender Anreiz für umweltverträgliches Bauen eine Leuchtturmfunktion erfüllen. Ein Musterhaus soll in Kooperation mit Projektpartnern gebaut und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Pläne sehen vor, dass dort ein Kompetenzzentrum „Ressourceneffizienz“ für den Zeitraum der Klima.Expo NRW betrieben wird. Die in 2015 erfolgten Vorarbeiten mündeten in 2016 in der Vergabe weiterer Planungsleistungen bis hin zur Genehmigungsplanung sowie Gesprächen und Angebotseinholungen.

Am 2. Mai 2016 erfolgte der erste Spatenstich für das Projekt Seenviertel-Inden, das eine Umsetzung des Prinzips der Ressourceneffizienz vorsieht. Das indeland ist in dieser Thematik bundesweiter Vorreiter.

Unter der Moderation der EwiG wurde in 2016 ein Ansatz geschaffen, der es allen indeland-Kommunen ermöglichen wird, sich an einem interkommunalen „indeland-Flächenpool“ zu beteiligen und interkommunale Gewerbegebiete im Einklang mit landesplanerischen Vorgaben zu realisieren. Im indeland soll der Bedarf an GE/GI-Flächen zukünftig dort realisiert werden, wo er infrastrukturell, unter Umweltaspekten und wirtschaftlich am sinnvollsten für die ganze Region ist – unabhängig vom Hoheitsgebiet einzelner Kommunen.

Unter dem Label „Industriedrehkreuz Weisweiler“ wurde von der Innovationsregion Rheinisches Revier ein Masterplan zur Entwicklung dieses Konzeptes beauftragt. Im regionalen Entscheidungsgremium ist die EwiG vertreten. Das Konzept umfasst die Flächen unmittelbar am Kraftwerkstandort Weisweiler, die interkommunalen Flächen Weisweiler/Inden-Grachtweg, Merscher Höhe in Jülich, GI indeland in Langerwehe und den Campus Aldenhoven. Eine der Kernaufgaben der EwiG in den nächsten Jahren wird die Weiterentwicklung dieses Konzeptes zusammen mit den jeweiligen Kooperationspartnern sein.

In 2015 begann die Entwicklung des Informationszentrums indeland im ehemaligen Bahnhofsgebäude in Langerwehe, das an der Schnittstelle zwischen dem indeland und der Eifel als „Tor zum indeland“ für Bahnreisende aus Aachen und Köln fungiert. In dem Informationszentrum erhalten Bürger und Besucher des indelandes zukünftig über verschiedene Medien Informationen zu Freizeitangeboten der Region, zur Geschichte des indelandes und zum Braunkohleabbau. Zu den Freizeitangeboten gehören beispielsweise Highlights, Gastgeber, Radrouten usw. Am 31.10.2016 erfolgte der symbolische Spatenstich. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten wird im Frühjahr 2017 gerechnet.

Auf dem Weg zur Etablierung einer räumlich übergeordneten, kooperativen Tourismusstelle für das indeland wurden im ersten Jahr des Projektbereiches bereits viele Schritte eingeleitet. Einer der Meilensteine war die thematische Vernetzung der touristischen Akteure und Leistungsträger innerhalb des indelandes: alle Partnerkommunen und Stadtmarketingvereine, Points of Interest, die indeland-Gastgeber und indeland-Gästeführer sowie angrenzende Regionen und Tourismusorganisationen wie Rureifel Tourismus e. V., Eifel Tourismus GmbH und Rhein-Erft Tourismus e. V.

16 „InfoPoints“ wurden als Baustein des Gesamtkonzeptes für ein integriertes Besucherinformationssystem im indeland aufgestellt. Mit der Einführung leistete die Entwicklungsgesellschaft einen weiteren wichtigen Schritt beim Aufbau freizeitwirtschaftlicher Strukturen. Die InfoPoints sind ein Baustein des Gesamtkonzeptes für ein integriertes Besucherinformationssystem im indeland. An allen InfoPoints können kostenlose Informationsmaterialien zum indeland, beispielsweise Freizeitkarten, Freizeitführer und Veranstaltungskalender, abgerufen werden. In allen sieben indeland Kommunen wurden mindestens zwei InfoPoints eingerichtet. Die Aufstellungsorte wurden nach strategischen Kriterien ausgewählt. Die InfoPoints sind ein wichtiger Schritt, um die zukünftigen und gegenwärtigen Potenziale des indelandes für Freizeit und Erholung einem breiten Publikum sichtbar zu machen. Mit dem derzeitigen Umbau des ehemaligen Bahnhofs Langewehe in das InfoCenter indeland sowie weiteren geplanten Informationszentren in Niederzier und Linnich ist im indeland ein Netz von Informationsmöglichkeiten für Freizeit und Erholung vorgesehen. Neue Formate im Printbereich über Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten sind für 2017 geplant.

In 2016 wurde die Organisationsentwicklung weiter vorangetrieben. Um den Anforderungen und Aufgaben des Strukturwandels gerecht zu werden, wurde die Organisationsstruktur der Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH angepasst. Im Zeitraum März bis September 2016 wurden die Projektmanagements „Marketing und Kommunikation“, „Freizeit und Naherholung“ sowie „MORO“ besetzt.

Nach wie vor nimmt die Kommunikation der Marke „indeland“ eine unverändert hohe Bedeutung für die Gesellschaft ein. Alle Gesellschafterkommunen halten die finanzielle Unterstützung von lokalen Projekten für identitätsstiftend und finden bei der Bürgerschaft hohe Anerkennung. In 2016 wurde die vollständig neu gestalteten Webseite www.indeland.de der Öffentlichkeit präsentiert und das Corporate Design auf Basis des in den vergangenen Jahren entwickelten Claims ergänzt und aktualisiert. Weiterhin wurde eine neue Anzeigenkampagne gestartet, die die Menschen im indeland ins Zentrum der Kampagne rückt sowie die Öffentlichkeitsarbeit systematisiert und intensiviert.

Die neue „Stiftung RWE Mitarbeiter für das indeland“ bietet Mitarbeitern des Tagebaus Inden eine Plattform, mit der sie an der Gestaltung des indelandes und dem Zusammenleben dort mitwirken können. Träger und Treuhänder der Stiftung ist seit 2016 die Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH. Gegründet wurde die Stiftung nach dem Vorbild der vor mehr als 20 Jahren gegründeten Mitarbeiterstiftung des Tagebaus Hambach. In diesem Jahr wurde ein Projekt des Vereins „Förderverein Helping Hands e.V.“ mit Sitz in Inden unterstützt.

3. Lage

a. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2016 der Gesellschaft beinhaltet folgende wesentlichen Erträge (gerundet auf 1.000 €):

öffentliche Fördergelder "MORO"	22.000 €
Mittel der RWE AG	824.000 €
Sparkasse Düren	260.000 €
Eigenanteile Gesellschafter	244.000 €

Den Erträgen stehen folgende wesentlichen Aufwendungen gegenüber: (gerundet auf 1.000 €)

Für Projekte der Gesellschafter:

Projekte Gemeinde Inden (inkl. anteilige Zuwendung Betrieb und Unterhalt Indemann)	75.000 €
--	----------

Für Projekte/Aufwendungen der Gesellschaft (ohne anteilige Personalkosten):

Strukturentwicklung im indeland (ohne Investitionen)	4.000 €
Allgemeine Kommunikation	33.000 €
Lokale Kommunikation	105.000 €
Grundlagenstudien	4.000 €
Triathlon	30.000 €
Rechts- und Beratungskosten	45.000 €
Abschluss- und Prüfungskosten	21.000 €
Zinsaufwendungen	5.000 €

Faktor-X-Musterhaus	35.000 €
Projektvorbereitende Untersuchungen	7.000 €
RWE Energie Tage/ Touren	8.000 €
MORO	4.000 €

b. - c. Vermögens- und Finanzlage

Die Herkunft der Mittel der Gesellschaft zum 31.12. 2016 stellt sich wie folgt dar:
(gerundet auf 1.000 €)

Eigenkapital	1.737.000 €
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.000 €
Rückstellungen	46.000 €
Verbindlichkeiten	205.000 €
- davon langfristig (Restlaufzeit > 1 Jahr)	0 €
- davon gegenüber Gesellschaftern	0 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	136.000 €

Die Mittel der Gesellschaft wurden zum Bilanzstichtag wie folgt verwendet:
(gerundet auf 1.000 €)

Anlagevermögen zum 31.12.2016	14.000 €
- dabei Investitionen in Anlagevermögen 2016	18.000 €
- davon immaterielle Vermögensgegenstände	12.000 €
- davon Sachanlagen	6.000 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.000 €
- davon langfristig (Restlaufzeit > 1 Jahr)	0 €
Sichtguthaben bei Kreditinstituten	1.116.000 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	986.000 €

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Gesellschaft als steuerbefreite gemeinnützige Körperschaft in erster Linie nicht nach Gewinn sondern nach Verwirklichung ihrer gemeinnützigen Zwecke strebt, haben Eckdaten und Kennzahlen zur Ertragslage bzw. zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wenn überhaupt nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

Finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft in 2016 sind:
(gerundet auf 1.000 €)

Eigenkapitalrentabilität	17,57 %
Gesamtkapitalrentabilität	14,58 %
Personalintensität	30,12 %

Eigenkapital	1.737.000 €
Eigenkapitalquote	81,74 %
Cashflow	317.000 €
Kapitaldienstfähigkeit	322.000 €

Die finanziellen Leistungsindikatoren wurden dabei wie folgt definiert:

Eigenkapitalrentabilität =	Jahresüberschuss, -fehlbetrag / Eigenkapital
Gesamtkapitalrentabilität =	(Jahresüberschuss, -fehlbetrag + Ertragsteuern + Zinsaufwand) / Gesamtkapital
Personalintensität =	Personalaufwand / Gesamtleistung
Eigenkapital =	Eigenkapital lt. Bilanz
Eigenkapitalquote =	Eigenkapital / Gesamtkapital
Cashflow =	Jahresüberschuss, -fehlbetrag + Abschreibungen + Erhöhung langfristige Rückstellungen
Kapitaldienstfähigkeit =	Cashflow + Zinsaufwand

III. Prognosebericht

Das freizeitorientierte Angebot wird weiter verstetigt. Der geplante Umbau eines vorhandenen Gebäudes am Bahnhof Langerwehe in ein attraktives Eingangstor ins indeland mit der Bezeichnung "InfoCenter indeland" wird im Frühjahr 2017 fertig gestellt und in Betrieb genommen werden. Das Projekt eines weiteren InfoCenter, in diesem Fall auf der Sophienhöhe im Bereich der Gemeinde Niederzier, wurde angeschoben und auch in der Stadt Linnich als nördlichem Einfalltor ins indeland ist man diesbezüglich im Gespräch. Im freizeitwirtschaftlichen Bereich werden neu entwickelte Printprodukte als Freizeitbegleiter herausgegeben und verteilt. Somit werden zusammen mit Schulungen der Gästeführer und der Teilnahme am Tag der Regionen weitere Impulse durch die Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus der Studie zum Businessplan Tourismusstelle indeland gesetzt. Auch vom Zuschlag als LEADER-Region sind nach Besetzung der LEADER-Geschäftsstelle durch Umsetzung von Projekten mittelfristig positive Effekte für die Regionalentwicklung zu erwarten.

Ein weiterer Aspekt in 2017 wird sich verstärkt mit Maßnahmen rund um das zukunftsorientierte Thema Ressourceneffizienz beschäftigen. So erfolgte am 2. Mai 2016 der erste Spatenstich im Faktor-X-Baugebiet Seenviertel in Inden. Die Fertigstellung des Referenzhauses mit Faktor-4 in Inden wird nur einen Baustein darstellen. Vielmehr wird dieses Konzept als Angebot an indeland-Kommunen für die Entwicklung von Wohnbaugebieten verstanden, als Kooperationsmodell mit RWE sowie als Beratungsinstanz für Bauinteressenten.

Insgesamt gibt die positive finanzielle Lage der Gesellschaft keinen Grund zur Sorge. Eine Anschlussvereinbarung zu der am 31.12.2016 ausgelaufenen Unterstützungsvereinbarung mit der RWE Power AG für den Zeitraum 2017 bis 2021 ist final verhandelt. Dies gilt ebenso für die Folgevereinbarung mit der Sparkasse Düren über Sponsoringmaßnahmen im gleichen Zeitraum. Die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft kann auch weiterhin aufrechterhalten werden.

IV. Chancen und Risikobericht

1. Risikobericht

Um die Durchführung von LEADER-Projekten in der Region zu erleichtern bzw. teilweise erst zu ermöglichen, wurde per Umlaufbeschluss im Aufsichtsrat der EwiG ein Konzept zur Co-Finanzierung dieser Projekte beschlossen. Diese Co-Finanzierung umfasst qualifizierte Projekte in eigener, kommunaler, kreisseitiger oder auch privater Trägerschaft.

Bewerbungen um Projektmittel aus dem weiten Bereich der Ressourceneffizienz sind für 2017 in Vorbereitung.

Ende Juli 2016 erhielt die Gesellschaft den Zuwendungsbescheid des Bundesinstituts für Bau, Stadt- und Raumforschung für das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) "Lebendige Regionen - Modellvorhaben zur aktiven Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe Modellvorhaben: indeland - Raum schaffen durch Ressourceneffizienz – Mehr aus weniger machen". Dieses Projekt ist auf zwei Jahre hin ausgelegt und wird durch den nicht rückzahlbaren Zuschuss die Möglichkeit eröffnen, struktureller Untersuchungen über das indeland durchführen zu können. Für die Laufzeit des Projektes wurde ein Mitarbeiter gewonnen.

Der Bericht über die Jahre andauernde Betriebsprüfung der Gesellschaft durch das zuständige Finanzamt Aachen wurde mit Datum 31.3.2016 vorgelegt. Mit Datum 8.11.2016 wurde eine weitere steuerliche Außenprüfung für den Folgezeitraum 2011 bis 2013 von Seiten des Finanzamtes angekündigt.

Eine mittelfristig positive Entwicklung der Umsetzung von Maßnahmen für die Bewältigung des anstehenden Strukturwandels im indeland ist natürlich auch von politischen Rahmenbedingungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene abhängig. Eine Verschärfung in der Umweltgesetzgebung in Bezug auf den CO₂-Ausstoß o.ä. kann in der Region zu einem frühzeitigeren Rückzug des bergbautreibenden Unternehmens mit unabsehbaren wirtschaftlichen Konsequenzen nicht nur für die Entwicklungsgesellschaft indeland sondern das gesamte Rheinische Braunkohlerevier führen.

2. Chancenbericht

Für die Jahre 2017 bis 2021 wird die Entwicklungsgesellschaft weitere Unterstützungsleistungen von Seiten der RWE Power AG und Sponsoringmittel von der Sparkasse Düren erhalten. Damit ist die EwiG auch künftig in der Lage, ihre gemeinnützigen Ziele erfolgreich zu verfolgen.

Nach den bisherigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die Kreditmittelbindung für EuRegionale 2008-Projekte absehbar Ende 2017 auslaufen wird. Dies wird die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft insgesamt begünstigen.

Mit dem Gewinn des LEADER-Wettbewerbs verbindet sich eine Förderperiode voraussichtlich bis ins Jahre 2021 und der Option, dass künftige zwar kleinere, lokal geprägte Maßnahmen aber durchaus wichtige Projekte innerhalb des indelandes durch Fördergelder bis zu einer Größenordnung von 80 % co-finanziert werden könnten. Somit eröffnen sich folgerichtig weitere finanzielle Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten.

3. Gesamtaussage

Nach den o. a. Darstellungen erscheinen die Risiken überschaubar, während die Aussichten für die künftigen Jahre durchaus positive Wirkung haben dürften. Die finanzielle Basis ist bei weiterer aufwandsorientierter Weitsicht der Gesellschaft als gesichert anzusehen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



IRR-Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH

Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13
52428 Jülich
Tel.: 02461/690-180
Fax: 02461/690-189
E-Mail: innovationsregion@rheinisches-revier.de
Homepage: www.rheinisches-revier.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

- 1) Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung und Gestaltung der Strukturentwicklung im Rheinischen Revier. Das Unternehmen unterstützt der Strukturentwicklung dienende Projekte mit wirtschaftsfördernder, ökologischer sowie bildungspolitischer Ausrichtung oder führt sie in eigener Regie durch. Es betreibt die Akquise der hierzu erforderlichen Finanzmittel.
- 2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind.

Die Gesellschaft hat in 2018 eine Änderung des Gesellschaftsvertrags angestoßen, in deren Zuge auch die Umbenennung des Unternehmens in "Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH" erfolgen soll.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden von den Gesellschaftern bestellt. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist durch diesen, wenn jedoch mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Unbeschadet ihrer im Außenverhältnis nicht einschränkbaren Vertretungsmacht benötigen die Geschäftsführer zur Vornahme von Handlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes hinausgehen, die vorherige Zustimmung der Gesellschafter. Die Zustimmung wird erteilt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung. Der Zustimmung bedürfen insbesondere:

- a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
- b) Erwerb, Verpfändung, Veräußerung und Löschung von Hypotheken und Grundschulden,
- c) Aufnahme von Darlehen aller Art,
- d) Gewährung von Darlehen aller Art,
- e) Abschluss und Änderungen von Unternehmensverträgen im

- Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- f) Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - g) Erteilung und Widerruf von Prokuren und Handlungsvollmachten,
 - h) Einstellung von Beschäftigten über den Stellenplan des Wirtschaftsplanes hinaus,
 - i) Abschluss von Pacht- und Miet- oder sonstigen Verträgen, bei welchen der Gesellschaft Verpflichtungen auf längere Dauer als 1 Jahr auferlegt werden.

Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 20 Mitgliedern besteht. Die Sitze werden wie folgt verteilt:

- Landrat Rhein-Erft Kreis
- Landrat Rhein-Kreis Neuss
- Landrat Kreis Heinsberg
- Landrat Kreis Düren
- Landrat Kreis Euskirchen
- StädteRegionsrat Aachen
- ein benannter Vertreter des Zweckverbandes der Region Aachen
- ein benannter Vertreter der Industrie- und Handelskammer Aachen
- ein benannter Vertreter der Industrie- und Handelskammer zu Köln
- ein benannter Vertreter der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
- ein benannter Vertreter der Handwerkskammer Aachen
- ein benannter Vertreter der Handwerkskammer zu Köln
- ein benannter Vertreter der Handwerkskammer Düsseldorf
- ein benannter Vertreter der Industriegewerkschaft Bergbau Chemie Energie
- ein benannter Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
- zwei benannte Vertreter des Landtages von Nordrhein-Westfalen
- ein benannter Vertreter der RWE Power AG
- ein benannter Vertreter der Bezirksregierung Köln
- ein benannter Vertreter der IRR Revierkonferenz.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt die Vertretung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW. Jede Einrichtung benennt das Mitglied im Aufsichtsrat, das den von ihr gehaltenen Sitz innehat, soweit der Gesellschaftsvertrag keine Regelung enthält. Die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder ist ehrenamtlich. Für ihren Zeit- und Arbeitsaufwand erhalten sie keine Entschädigung. Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm durch den Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben, insbesondere

1. Beratung über die Wirtschafts- und Stellenpläne und Empfehlung an die Gesellschafterversammlung,
2. Bestellung des Abschlussprüfers,
3. Beratung der Jahresabschlüsse und Beschlussempfehlung an

- die Gesellschafterversammlung,
4. Vorbereitung der Sitzungen der Gesellschafterversammlung und der Revierkonferenz,
 5. Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung zu grundsätzlichen Aktivitäten der Gesellschaft und ihrer strategischen Ausrichtung,
 6. Bestellung der Mitglieder der Revierkonferenz,
 7. Überwachung der Geschäftsführung.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Sterck, Ralph (seit 01.01.2018)	Jülich	
	Heinz Weifels (Dez. 2016 bis 31.12.2017)	Kaarst	
	Diehl, Joachim (bis Dez. 2016)	Pulheim	
Aufsichtsrat:	Rhein-Erft Kreis	1 Sitz	5 %
	Rhein-Kreis Neus	1 Sitz	5 %
	Kreis Heinsberg	1 Sitz	5 %
	Kreis Düren	1 Sitz	5 %
	Kreis Euskirchen	1 Sitz	5 %
	StädteRegion Aachen	1 Sitz	5 %
	Zweckverband Region Aachen	1 Sitz	5 %
	Industrie- und Handelskammer Aachen	1 Sitz	5 %
	Industrie- und Handelskammer Köln	1 Sitz	5 %
	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein	1 Sitz	5 %
	Handwerkskammer Aachen	1 Sitz	5 %
	Handwerkskammer zu Köln	1 Sitz	5 %
	Handwerkskammer Düsseldorf	1 Sitz	5 %
	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	1 Sitz	5 %
	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW	1 Sitz	5 %
	Land Nordrhein-Westfalen	2 Sitze	10 %
	RWE Power AG	1 Sitz	5 %
	Bezirksregierung Köln	1 Sitz	5 %
	IRR Revierkonferenz	1 Sitz	5 %
Gesellschafterversammlung:		1 Stimme	je 50 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
----------------------	---------------------	-------------	---------

**Gesellschafter-
versammlung:**

Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
Oetjen Hans Friedrich (seit 14.12.2017)	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
Pöhler, Raoul (bis 14.12.2017)	Kreis Düren	Kreistagsmitglied

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	Jülich
gezeichnetes Kapital:	25.000 €

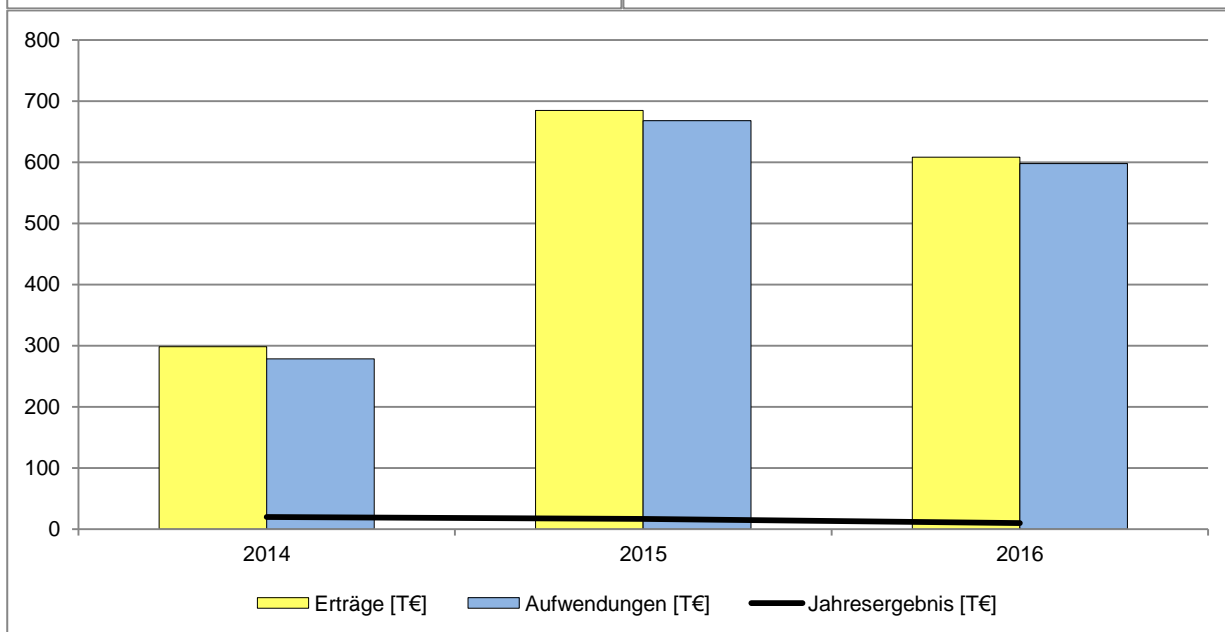
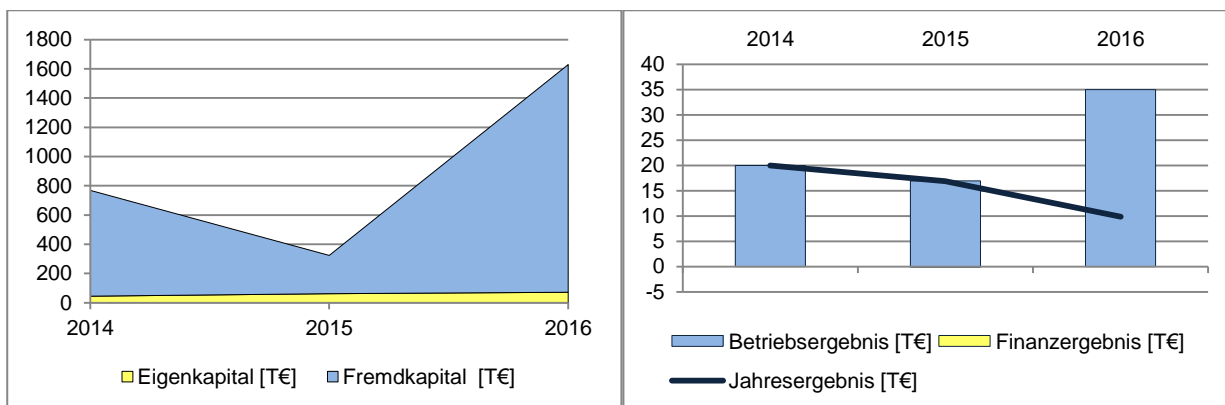
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Rhein-Erft-Kreis	2.500,00 €	10%
Rhein-Neus-Kreis	2.500,00 €	10%
Kreis Heinsberg	2.000,00 €	8%
Kreis Düren	2.000,00 €	8%
Kreis Euskirchen	2.000,00 €	8%
StädteRegion Aachen	2.000,00 €	8%
Zweckverband Region Aachen	2.000,00 €	8%
IHK Köln	1.750,00 €	7%
Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft der Indust- riegewerkschaft Bergbau und Energie mbH	1.000,00 €	4%
IHK Mittlerer Niederrhein	1.000,00 €	4%
HWK Aachen	1.500,00 €	6%
HWK Düsseldorf	1.500,00 €	6%
HWK Köln	1.500,00 €	6%
IHK Aachen	1.750,00 €	7%

Bilanz	2014 Rumpfwirtschaftsjahr 01.04.2014- 31.12.2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	0,00 €	781,00 €	2.577,00 €	1.796,00 €	229,96%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					

Bilanz	2014 Rumpfwirtschaftsjahr 01.04.2014- 31.12.2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
1. sonst. Vermögensgegenstände	672.280,00 €	207.515,88 €	1.457.745,35 €	1.250.229,47 €	602,47%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	96.281,11 €	185.496,06 €	176.034,28 €	-9.461,78 €	-5,10%
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.239,03 €	1.239,03 €	100,00%
Summe Aktiva	768.561,11 €	393.792,94 €	1.637.595,66 €	1.243.802,72 €	315,85%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Gewinnvortrag	0,00 €	20.000,00 €	36.884,60 €	16.884,60 €	84,42%
III. Jahresüberschuss	20.000,00 €	16.884,60 €	9.872,11 €	-7.012,49 €	-41,53%
B. Rückstellungen					
1. sonstige Rückstellungen	2.380,00 €	9.031,55 €	47.768,05 €	38.736,50 €	428,90%
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.527,57 €	17.506,96 €	18.931,20 €	1.424,24 €	8,14%
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	66.445,82 €	48.504,05 €	68.839,77 €	20.335,72 €	41,93%
3. sonst. Verbindlichkeiten	578.207,72 €	186.865,78 €	1.421.549,93 €	1.234.684,15 €	660,73%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	70.000,00 €	8.750,00 €	-61.250,00 €	-87,50%
Summe Passiva	768.561,11 €	393.792,94 €	1.637.595,66 €	1.243.802,72 €	315,85%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014 Rumpfwirtschaftsjahr 01.04.2014- 31.12.2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00%
2. sonstige betriebl. Erträge	228.525,22 €	614.781,37 €	614.781,37 €	538.094,87 €	-12,47%
3. Materialaufwand	86.450,51 €	277.786,84 €	277.786,84 €	121.991,75 €	-56,08%
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	107.489,38 €	213.985,79 €	213.985,79 €	290.187,43 €	35,61%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	42.243,29 €	86.708,22 €	86.708,22 €	61.225,97 €	-29,39%
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00 €	206,70 €	206,70 €	527,48 €	155,19%
6. sonstige betriebl. Aufwendungen	42.342,04 €	89.155,57 €	89.155,57 €	99.149,13 €	11,21%
Betriebsergebnis	20.000,00 €	16.938,25 €	16.938,25 €	35.013,11 €	106,71%
7. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,00 €	53,65 €	53,65 €	0,00 €	-100,00%
Finanzergebnis	0,00 €	-53,65 €	-53,65 €	0,00 €	-100,00%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	20.000,00 €	16.884,60 €	16.884,60 €	35.013,11 €	107,37%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014 Rumpfwirtschaftsjahr 01.04.2014- 31.12.2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
8. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.141,00 €	
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	20.000,00 €	16.884,60 €	16.884,60 €	9.872,11 €	-41,53%



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	4	5	8

Verbindungen zum Kreishaushalt

Für das Geschäftsjahr 2016 leistete der Kreis Düren einen Gesellschafterbeitrag in Höhe von 12.986,00 €.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

1. Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und zukünftige Chancen und Risiken

Der IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH hat ihren Geschäftsbetrieb am 01.04.2014 aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung von Leitbildern, Innovationsstrategien und Handlungskonzepten, um den Strukturwandel im durch die Braunkohle geprägten Rheinischen Revier zu unterstützen. Die Gesellschafter haben ihre Stammeinlage in voller Höhe eingezahlt. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2016 25.000 €.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Aufgabenerfüllung der IRR GmbH wird im Wege der Durchführung öffentlich geförderter Innovationsprojekte finanziert.

Mit einer Laufzeit bis zum Oktober 2018 wird das Projekt "Präventive Transformation" durchgeführt. Die in diesem Projekt anfallenden Kosten werden- soweit sie förderfähig sind- zu 80% durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW (MWEIMH) sowie den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) getragen. Die übrigen 20% werden aus Zuschüssen der Gesellschafter bestritten.

Zusätzlich zum Projekt "Präventive Transformation" organisiert die IRR GmbH mit einer Laufzeit bis Dezember 2018/Januar 2019 das Projekt "Ressourceneffiziente Stadt- und Industrieregion-Kreislaufwirtschaft Bauen". 80% der Kosten trägt Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) sowie der europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die übrigen 20% tragen 7 der 14 Gesellschafter.

Für die nicht- förderfähigen oder nicht- erstattungsfähigen Kosten gilt eine Regelung im Gesellschaftsvertrag, wonach die Gesellschafter diese Ausgaben bis zu max. 25.000 Euro decken. Somit sind die durch die IRR GmbH durchgeführten Projekte grundsätzlich vollumfänglich refinanziert.

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend werden die Projekte in der internen Rechnungslegung, innerhalb der Wirtschaftspläne und im Jahresabschluss jeweils getrennt bzw. in getrennt ausweisenden Teilbudgets dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielt die Gesellschaft eine Spende in Höhe von 70.000,00 € von der RWE Power AG. Die 2016 erfolgswirksam verbuchten Landes- und Gesellschafterzuwendungen belaufen sich auf 537.836,43 €. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2015 ein Jahresüberschuss in Höhe von 16.884,60 €, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. In Ermangelung von weiteren erzielbaren externen Gewinnen bleibt die Kapitaldecke für den Fall von eventuell auftretenden strukturellen Schwierigkeiten, überraschenden Aufwendungen etc. jedoch dünn.

2. Prognosebericht

Im Rahmen eines Aufrufs des MBWSV NRW hat sich die IRR GmbH um die Ausrichtung einer der beiden ausgeschriebenen REGIONALEN (Präsentationsjahre 2022 und 2025) beworben. Ein Zuschlag wurde nicht erteilt.

Neue Finanzierungsquellen könnten über die Aktivität der Bundesebene erschlossen werden. So hat der Bund mit dem Haushaltsplan 2016 beschlossen, Mittel aus dem Energie- und Klima-

fonds (EKF) in Höhe von jährlich 4 Mio. Euro zur Bewältigung des Strukturwandels in den vier deutschen Braunkohleregionen (Lausitzer Revier, Rheinisches Revier, Mitteldeutsches Revier und Helmstedter Revier) bereitzustellen. Die Mittel werden im Rahmen eines neuen Bundesprogramms für mindestens 10 Jahre für eine präventive Regionalpolitik in den Revieren eingesetzt. Die Förderrichtlinie für das Programm soll laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) noch im Laufe des Jahres 2017 veröffentlicht werden. Zudem hat das Bundeskabinett mit dem "Klimaschutzplan 2050" die Einrichtung einer Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung" beim BMWi beschlossen. Die Kommission soll einen Instrumentemix entwickeln, um den Regionen und Branchen zu helfen, die vom Strukturwandel besonders betroffen sind. Anfang 2018 wird die Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung" ihre Arbeit aufnehmen. Das BMWi wird nach eigenem Bekunden jeweils einen Ansprechpartner je Revier anstreben. Für das Rheinische Revier soll dies die IRR werden.

3. Risikobericht

Entsprechend der beiden vorliegenden zuwendungsbescheide des Landes NRW erhält die IRR GmbH bis Ende 2018 öffentliche Mittel mit einer Förderquote von 80%. Die Förderung beinhaltet eine Gemeinkostenpauschale auf die Personalausgaben, mit der nicht unmittelbar abzurechnende Ausgaben finanziert werden können. Der Förderungsantrag und die Bereitstellung des Eigenanteils sind von den Gesellschaftern beschlossen worden.

Die Gesellschaft ist gehalten die Finanzierung über 2018 hinaus zu klären. Die IRR GmbH ist auf unbestimmte Zeit gegründet und braucht für eine dauerhafte Verstetigung ein entsprechendes Finanzierungsmodell um die Aufgaben dem Gesellschaftszweck entsprechend erfüllen zu können und Planungssicherheit zu erhalten. Eine Weiterfinanzierung über die EFRFE-Projektförderung kann hingegen nicht als "dauerhafte Verstetigung" gelten.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Vielmehr sollen Projekte finanziert werden, deren Kosten zu einem Großteil öffentlich gefördert werden. Öffentliche Förderung erfolgt jedoch (fast) immer nach dem Ausgabenerstattungsprinzip. Das heißt, dass die Gesellschaft alle entstehenden Kosten zunächst vorfinanzieren muss, um anschließend eine Förderung der entstandenen Kosten zu beantragen. Kommt es zu Verzögerungen beim Abruf dieser Fördermittel, können der Gesellschaft zwischenzeitlich Liquiditätsprobleme entstehen. Auch für die Zukunft sind solche Liquiditätsengpässe aufgrund der oben beschriebenen dünnen Kapitaldecke der Gesellschaft grundsätzlich nicht auszuschließen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die IRR-Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.

Kreis Düren
VermögensVerwaltungsGesellschaft mbH
 Bismarckstr. 16
 52351 Düren
 Telefon: 02421/22 - 2353
 Telefax: 02421/22 - 2010
 E-Mail: p.kaptain@kreis-dueren.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung, Betreuung und Vermarktung des Bestehenden Infrastrukturvermögens der Gesellschaft.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat sie nur einen Geschäftsführer, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit den Prokuristen vertreten. Bei Bestellung von mehreren Geschäftsführern kann einem oder mehreren von ihnen die Befugnis zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft erteilt werden.

Gesellschafterversammlung: Als Vertreter der Gesellschaft sollen der Gesellschafterversammlung der Landrat des Kreises Düren, die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen sowie ein Vertreter der S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH an.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über:

1. Änderungen des Gesellschaftervertrages,
2. die Auflösung der Gesellschaft,
3. die Feststellung des Jahresabschlusses innerhalb von acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres und die Verwendung des Ergebnisses,
4. die Bestellung des Abschlussprüfers,
5. Kapitalerhöhungen, Gesellschafterdarlehen und ggf. Nachschüsse,
6. den Wirtschaftsplan und Finanzplan,
7. die Beteiligung an Unternehmen (§ 107 Abs. 1 GO NRW)
8. Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen,
9. Abschluss oder Änderung von Unternehmensverträgen i.S. der §§ 291, 291 Abs. 1 AktG,

10. Bestellung, Anstellung, Abberufung und Entlastung des/ der Geschäftsführer(s), sowie den Abschluss und die Änderung von Anstellungsverträgen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Kaptain, Peter Kreis Düren Dezernent
**Gesellschafter-
 versammlung:** 1 Stimme je 100 € Anteil am Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

**Gesellschafter-
 versammlung:** Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52349 Düren	
gezeichnetes Kapital:	1.540.000,00 €	

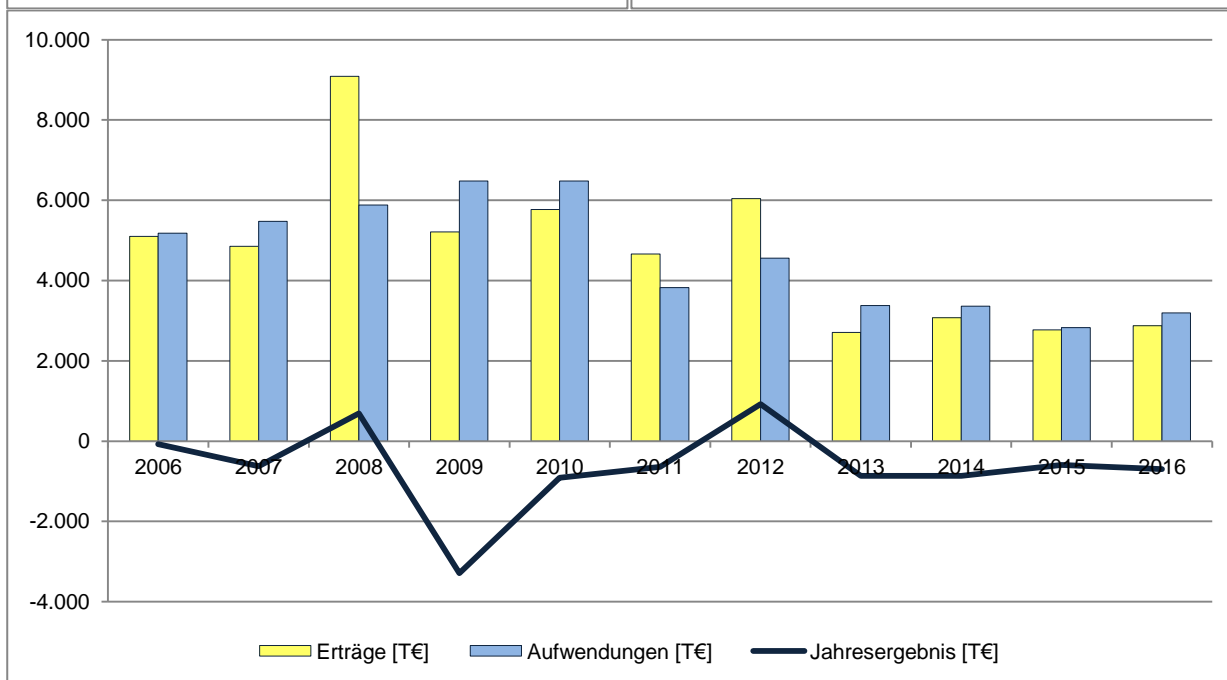
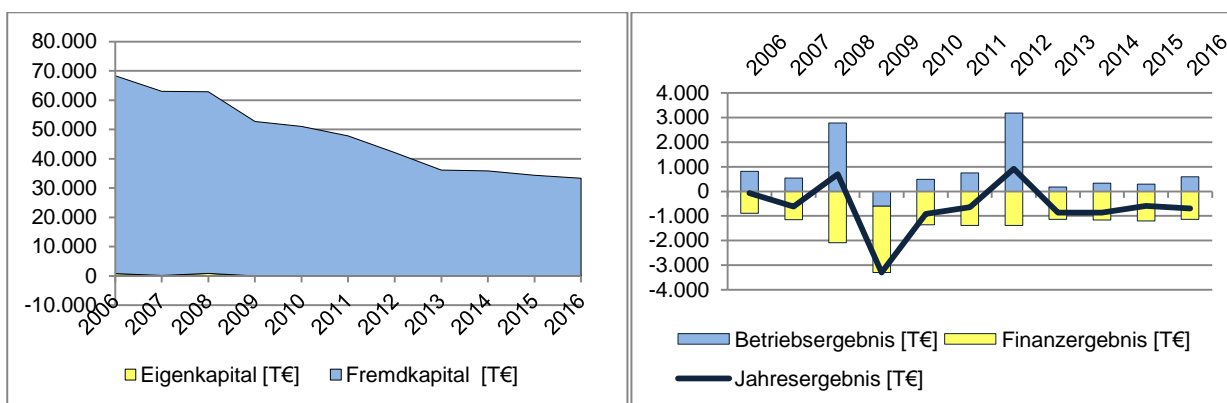
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Kreis Düren	1.447.6000,00 €	94,00%
S-Beteiligungsgesellschaft mbH	92.400,00 €	6,00%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
<u>Aktiva</u>					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
II. Sachanlagen	26.077.372,34 €	24.456.139,34 €	23.657.142,34 €	-798.997,00 €	-3,27%
III. Finanzanlagen	97.394,00 €	50.578,00 €	59.052,00 €	8.474,00 €	16,75%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	675.000,00 €	998.000,00 €	808.000,00 €	-190.000,00 €	-19,04%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	3.491.504,44 €	2.738.282,24 €	2.124.952,11 €	-613.330,13 €	-22,40%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	803.776,14 €	856.203,12 €	1.039.999,21 €	183.796,09 €	21,47%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	50.677,69 €	8.838,39 €	2.283,49 €	-6.554,90 €	-74,16%
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbedarf	4.653.575,60 €	5.246.638,24 €	5.648.058,06 €	401.419,82 €	7,65%
Summe Aktiva	35.849.300,21 €	34.354.679,33 €	33.339.487,21 €	-1.015.192,12 €	-2,96%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.540.000,00 €	1.540.000,00 €	1.540.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00%
III. Verlust-/Gewinnvortrag	-5.479.231,96 €	-6.343.575,60 €	-6.936.638,24 €	-593.062,64 €	9,35%
III. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-864.343,64 €	-593.062,64 €	-401.419,82 €	191.642,82 €	-32,31%
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.653.575,60 €	5.246.638,24 €	5.648.058,06 €	401.419,82 €	7,65%
B. Rückstellungen	543.824,16 €	433.613,46 €	458.855,83 €	25.242,37 €	5,82%
C. Verbindlichkeiten	2.718.590,05 €	2.053.187,52 €	1.615.876,23 €	-437.311,29 €	-21,30%
D. Rechnungs- abgrenzungsposten	31.906.886,00 €	31.487.878,35 €	31.032.255,15 €	-455.623,20 €	-1,45%
E. Passive latente Steuern	680.000,00 €	380.000,00 €	232.500,00 €	-147.500,00 €	-38,82%
Summe Passiva	35.849.300,21 €	34.354.679,33 €	33.339.487,21 €	-1.015.192,12 €	-2,96%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	2.995.009,92 €	2.719.702,45 €	2.833.878,16 €	114.175,71 €	4,20%
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-289.000,00 €	-275.000,00 €	-190.000,00 €	85.000,00 €	-30,91%
3. sonstige betriebliche Erträge	32.409,25 €	23.600,00 €	19.205,35 €	-4.394,65 €	-18,62%
4. Materialaufwand	611.343,88 €	48.143,85 €	222.513,74 €	174.369,89 €	362,19%
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	842.316,41 €	1.123.691,40 €	814.851,11 €	-308.840,29 €	-27,48%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	956.153,35 €	997.181,50 €	1.035.921,43 €	38.739,93 €	3,88%
Betriebsergebnis	328.605,53 €	299.285,70 €	589.797,23 €	290.511,53 €	97,07%
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.800,00 €	3.800,00 €	0,00 €	-3.800,00 €	-100,00%
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	46.154,85 €	24.922,27 €	22.032,08 €	-2.890,19 €	-11,60%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	20.615,00 €	46.816,00 €	0,00 €	-46.816,00 €	-100,00%
10. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.195.527,77 €	1.179.420,61 €	1.160.749,13 €	-18.671,48 €	-1,58%
Finanzergebnis	-1.166.187,92 €	-1.197.514,34 €	-1.138.717,05 €	58.797,29 €	-4,91%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-837.582,39 €	-898.228,64 €	-548.919,82 €	349.308,82 €	-38,89%
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-90.000,00 €	-300.000,00 €	147.500,00 €	447.500,00 €	-149,17%
12. sonstige Steuern	116.761,25 €	5.166,00 €	0,00 €	-5.166,00 €	-100,00%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-864.343,64 €	-593.062,64 €	-696.419,82 €	-103.357,18 €	17,43%



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Als Mieter des in Besitz der VVG stehenden Feuerschutztechnischen Zentrums in Kreuzau-Stockheim, des Verwaltungsgebäudes Haus C in Düren und der ARENA zahlt der Kreis Düren Miete, Neben-, Wartungs- und Instandhaltungskosten.

Im Rahmen der Verschmelzung der ACI GmbH auf die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) ist die BTG in ein Darlehen von der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) eingetreten. Hierauf hat die BTG in 2016 in Höhe von 22 T€ gezahlt.

Zwischen der VVG und der Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag, aus dem der VVG ein Aufwand in Höhe von 366 T€ entstanden ist.

Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) betreibt das Restaurant in der Arena Kreis Düren. Hierfür entrichtete sie in 2016 Miet- und Nebenkosten in Höhe von 56 T€.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

1. Grundlagen der Gesellschaft 1.1 Geschäftsmodell

Mit Gesellschaftsvertrag nach dem Stand vom 1. Januar 2011 wurde die in „Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH“ umbenannte vormalige „Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreis Düren mbH“ umfirmiert und entsprechend den durch Gremienbeschlüsse beabsichtigten Umstrukturierungen im Rahmen des Gesellschaftsvertrages angepasst. Nach § 2 des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens die Verwaltung, Betreuung und Vermarktung des bestehenden Infrastrukturvermögens der Gesellschaft. Hierbei wirtschaftet die Gesellschaft nach § 109 GO NRW, die Erreichung des öffentlichen Zwecks hat Vorrang vor der Gewinnerzielung.

Da die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2011 nicht mehr über eigenes Personal verfügt, wird die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) abgewickelt, der auch die Betriebsführung und die Vermarktung der ARENA Kreis Düren beinhaltet.

1.2 Ziele und Strategien

Die Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH konzentriert nach der erfolgten Umstrukturierung ihre Aktivitäten auf die Verwaltung der drei Großimmobilien Haus C, Feuertechnisches Zentrum und ARENA. Die Finanzierung dieser Immobilien ist infolge des in 2011 reali-

sierten Forward-Forfaitierungsgeschäfts mit der Landesbank Baden-Württemberg bis zum Jahr 2041 gesichert. Die Gesellschaft hat danach keine langfristigen Kreditverpflichtungen mehr.

Der weitere Schwerpunkt liegt im Betrieb der ARENA Kreis Düren. Der Hallenbetrieb konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin konstant gehalten werden. Die Aktivitäten konzentrieren sich dabei vor allem auf den Bereich der Akquisition von Werbepartnern und auf den Bereich eines veranstaltungsspezifischen Controllings.

1.3 Steuerungssystem

Grundlage für die Steuerung des Unternehmens stellt die jährlich aufzustellende 5-jährige Wirtschafts- und Finanzplanung dar.

Zu Rechnungswesen und Administration wird auf die Ausführungen unter 1.1 verwiesen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In 2016 stieg das Bruttoinlandsprodukt um 1,9% und lag damit einen halben Prozentpunkt über dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre.

Während die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 2% höher als im Vorjahr waren, stiegen die staatlichen Konsumausgaben um 4,2% sogar deutlich stärker. Dies ist auf Mehrausgaben im Zuge der Flüchtlingskrise zurück zu führen.

Allerdings hatten diese Rahmenbedingungen keinen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft, da durch die Forward-Forfaitierung der Geschäftsverlauf bis 2041 planmäßig verläuft. Das Veranstaltungsgeschäft der Arena Kreis Düren verlief ebenso auf konstantem Niveau.

2.2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf für das Berichtsjahr war durch folgende Tätigkeitsschwerpunkte geprägt:

Der Prozess der Neuausrichtung der Gesellschaft wurde auch im Jahr 2016 nachhaltig fortgesetzt. Die Geschäftstätigkeit reduzierte sich auf die Immobilienverwaltung, den Betrieb der ARENA Kreis Düren und die Abwicklung der Erschließungsmaßnahmen. Die Gesellschaft arbeitet ohne eigenes Personal.

Die Vermarktung der verbliebenen Restgrundstücke der ehemaligen Jugendherberge in **Nideggen, Rather Straße** wurde durch einen weiteren Teilgrundstücksverkauf in 2016 sowie Anfang 2017 zum Abschluss gebracht werden. Die Verkaufsabsicht bezüglich des **Laborgebäudes in Jülich** besteht unverändert.

Für das Laborgebäude in Jülich konnte in Zusammenarbeit mit dem Technologiezentrum Jülich (TZJ) eine Interimslösung gefunden werden, indem das Gebäude mittlerweile vollständig an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt **DLR** vermietet wurde.

Die Treuhandmaßnahme in **Vettweiß-Jakobwüllesheim** konnte zum Abschluss gebracht werden. Mit einer der beiden Treugebergemeinschaften konnte der Dienstleistungsvertrag im beiderseitigen Einvernehmen unter Auskehrung einer Kaufpreissumme vorzeitig beendet werden.

Für die zweite Treugebergemeinschaft wurde in 2012 ein Kaufpreisteilbetrag ausgezahlt. Die Restsumme wurde nach einem gerichtlichen Vergleich Anfang 2016 ausgezahlt. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

Im Erschließungsgebiet **Vettweiß, Waldweg-Tannenweg** ist das gesamte Baugebiet nach Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie der Baustraße erschlossen.

Aus dem ersten Bauabschnitt wurden alle 15 Grundstücke veräußert; aus dem zweiten Bauabschnitt war noch ein Grundstück in der Vermarktung, welches Anfang 2017 veräußert wurde. Aus dem dritten Bauabschnitt wurden die per 31.12.2016 verbliebenen beiden Restgrundstücke Anfang 2017 veräußert.

Nach 2012, 2013, 2014 und 2015 konnte auch in 2016 eine Auskehrung an die Treugeber erfolgen. Der aktuelle Stand der Maßnahme lässt darauf schließen, dass bis zum Abschluss mit einer Unterdeckung gerechnet werden muss.

Im Bereich des Erschließungsgebiets **Germeter** ist der erste Bauabschnitt nach Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie der Baustraße abgeschlossen. In 2015 wurde vertragsgemäß ein Spielplatz angelegt. Im Berichtsjahr konnte ein Grundstück verkauft werden. Die Vermarktungssituation ist nachhaltig schwierig.

Es laufen derzeit Bemühungen, den zweiten Bauabschnitt auf einen Investor zu übertragen, in diesem Zusammenhang wird aktuell der Bebauungsplan geändert.

Der Betrieb der **ARENA Kreis Düren** läuft erfolgreich „in eigener Regie“. Die Anzahl der Veranstaltungen ist konstant; die Strukturierung laufender Verträge und Arbeitsabläufe ist erfolgreich umgesetzt worden und wird weiter optimiert.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Umsatzerlöse mit TEUR 114 über dem Vorjahresniveau.

Die Abweichungen resultieren einerseits aus dem Leistungsbezug für die treuhänderischen Erschließungsmaßnahmen, die als Gegenposition in den Erlösen aus Lieferungen und Leistungen gezeigt werden.

Die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Aufwendungen für bezogene Leistungen haben ihren Ursprung in den Aktivitäten im Rahmen der Treuhandmaßnahmen, insbesondere im Erschließungsbereich.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres erfolgten i.H.v. TEUR 815 planmäßig.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der im Vorjahr vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung des RWE Aktienbestandes auf TEUR -1.139. Insgesamt weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag i.H.v. TEUR 401 (VJ TEUR 593) für das Geschäftsjahr aus.

Zum Wirtschaftsplan ergibt sich eine Verbesserung, die insbesondere auf die Auflösung der passiven latenten Steuern und Einsparungen im laufenden Aufwandssektor zurückzuführen ist.

2.3.2 Finanzlage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft erhöhten sich um TEUR 184.

Die Einnahmen der Gesellschaft werden künftig nur noch aus dem Hallenbetrieb der ARENA Kreis Düren generiert.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. EUR 1,0 Mio. auf EUR 33,3 Mio. verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens.

Das bisher langfristige DKB-Darlehen wurde zwar im Mai 2013 aus dem Forfaitierungserlös außerplanmäßig vorzeitig getilgt; hierfür entsteht aber ein langfristig gebundener passiver Rechnungsabgrenzungsposten. Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind daher durch entsprechend langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

Die Immobilieninvestitionen wurden laufzeitkongruent durch langfristiges Fremdkapital gedeckt. Im Rahmen des Forfaitierungsgeschäfts wurden die Mietverträge für die drei betroffenen Großimmobilien FTZ, Haus C und ARENA in Vorjahren an die Erfordernisse dieses Vertrages angepasst. Es erfolgte sowohl eine Mietvertragsverlängerung als auch die Anpassung der Indizierungsklausel für das FTZ an die von Haus C und ARENA.

Nach der Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2017 – 2021 wird von der Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft trotz weiterhin negativer Ertragslage des Unternehmens ausgegangen.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das Risikomanagement des Unternehmens wurde aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GIS und deren konzernabhängiger Integrierung in das Mutterunternehmen, die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, in deren Controlling- und Überwachungssystem einbezogen.

1. Bilanzzahlen 31.12.2016

Bilanzsumme	TEUR	33.339
Sachanlagevermögen	TEUR	23.657
Eigenkapital	TEUR	-5.648

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Umsatzerlöse	TEUR	2.834
Gesamtleistung	TEUR	2.663
Rohergebnis	TEUR	2.441
Betriebsergebnis	TEUR	590
Finanzergebnis	TEUR	- 1.139
Ertragsteuern (latenter Steuerertrag)	TEUR	148
Jahresfehlbetrag	TEUR	-401

Das operative Geschäft der Gesellschaft besteht in der Verwaltung der drei Großimmobilien sowie des Hallenbetriebs der ARENA Kreis Düren mbH.

Als Steuerungselemente dienen die jährlich aufzustellenden Wirtschafts- und Finanzpläne sowie die laufende Liquiditätsüberwachung. Daraus werden Rentabilitätskennziffern und Cash-flow-Analysen abgeleitet.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung des Public Governance Kodex (Beteiligungsrichtlinie) für Beteiligungen des Kreises Düren (Hauptgesellschafter) von besonderer Bedeutung. Dadurch wird sichergestellt, dass der Gesellschaftszweck nachhaltig erreicht wird.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Für die Geschäftsjahre 2017 ff geht die Wirtschaftsplanung des Unternehmens wegen stetig sinkender Zinsbelastungen von einer Reduzierung der Jahresfehlbeträge aus. Durch die Konzentration der geschäftlichen Aktivitäten auf die Verwaltung der drei Großimmobilien sowie den Hallenbetrieb der ARENA wird die Planung künftiger Wirtschaftsjahre erleichtert.

Der Abschluss der langen und arbeitsintensiven Betriebsprüfung für den außergewöhnlichen Prüfungszeitraum der Jahre 2002 - 2012 mit den daraus folgenden Konsequenzen gibt dem Unternehmen zusätzliche Planungssicherheit für die künftigen Wirtschaftspläne.

3.2 Risikobericht

Unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel, der abgewickelten Steuernachzahlungen aufgrund eines 10-jährigen Betriebsprüfungszeitraumes und der langfristigen Finanzplanung des Unternehmens ist nicht von Liquiditätsengpässen auszugehen. Es wird von fortbestehender Zahlungsfähigkeit des Unternehmens ausgegangen.

3.3 Chancenbericht

Durch die Restrukturierung der Gesellschaft und die Neuausrichtung durch den Abschluss langfristiger Verträge im Bereich der Miet- und Finanzierungsverträge besteht für den Immobilienbereich langfristige Planungssicherheit.

Im Bereich der ARENA wurden entscheidende Maßnahmen zur positiven Entwicklung des Geschäftsbereichs und zur Vermeidung bzw. Abwendung von Defiziten ergriffen. Hierzu gehören insbesondere die Einführung von neu strukturierten Vergütungssystemen für Werbung, Sponsoring und Hallenmiete.

Aus dem Wirtschaftsplan für die Jahre 2017-2021 ist die Tendenz abnehmender Jahresfehlbeträge ablesbar.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Kreis Düren VermögensVerwaltungsGesellschaft mbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



GEMEINNÜTZIGE
WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT
FÜR STADT UND KREIS DÜREN e.G.

gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren e.G.

Grüngürtel 31
52351 Düren
Telefon: 02421/3909-0
Telefax: 02421/390970
E-Mail: info@wohnungsbaugenossenschaft-dn.de
Homepage: www.wohnungsbaugenossenschaft-dn.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Mitglieder können natürliche Personen, Personenhandelsgesellschaften sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Vorstand:

Der Vorstand besteht mindestens aus 5 Personen. Sie müssen Mitglieder der Genossenschaft sein. Der Vorstand leitet die Genossenschaft unter eigener Verantwortung. Die Genossenschaft wird vertreten durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Vorstand ist insbesondere verpflichtet,

1. die Geschäfte entsprechend genossenschaftlicher Zielsetzung zu führen,
2. die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb notwendigen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen rechtzeitig zu planen und durchzuführen,
3. für ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen gemäß §§ 37 ff. der Satzung der Genossenschaft zu sorgen,
4. über die Zulassung des Mitgliedschaftserwerbs und über die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen zu entscheiden,
5. die Mitgliederliste nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes zu führen und
6. im Prüfbericht festgehaltene Mängel abzustellen und dem Prüfungsverband darüber zu berichten.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zu berichten über die beabsichtigte

Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung). Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht unverzüglich nach Aufstellung den Aufsichtsrat vorzulegen.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht mindestens 3 Mitgliedern. Er hat den Vorstand in seiner Geschäftsführung zu fördern und zu überwachen. Der Aufsichtsrat vertritt die Genossenschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Vorschläge des Vorstandes für die Verwendung eines Jahresabschlusses und der Deckung eines Jahresfehlbetrages zu prüfen und der Mitgliederversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses darüber Bericht zu erstatten. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden ausgeführt.

Mitgliederversammlung In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Mitgliederversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und die in der Satzung bezeichneten Angelegenheiten (insbesondere in § 34 der Satzung).

Besetzung der Organe

Allgemein

Vorstand: Mannheims, Heinz (Vorsitzender)
Denker, Helmut (seit 01.07.2017)
Grehl, Walter (bis 25.10.2018)
Knappe, Hermann Josef
Peterhoff, Andreas (seit 26.10.2018)
Vosen, Ingo

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern.

Mitgliederversammlung: In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. 1 Stimme

Vertreter des Kreises Düren

Vorstand: Der Kreis Düren entsendet kein Mitglied.

Aufsichtsrat: Der Kreis Düren entsendet kein Mitglied.

Mitgliederversammlung: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Sitz:	52351 Düren
Geschäftsguthaben (Stand 31.12.2016)	789.592,63 €

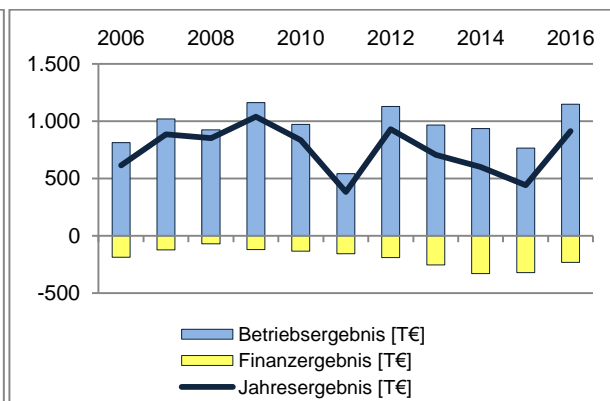
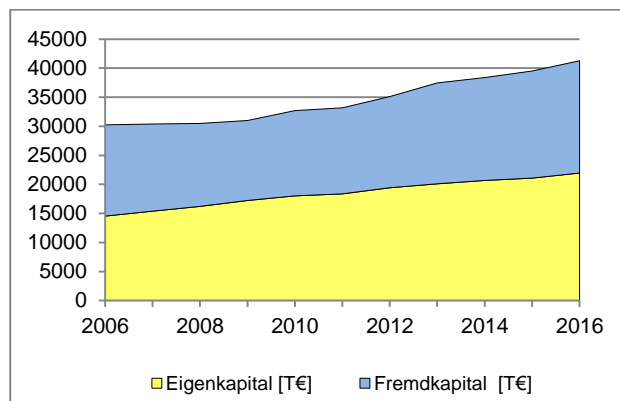
Mitglieder (Stand 31.12.2016)	Anteile (Stand 31.12.2016)	Anteil in %	Wert je Anteil	Wert insgesamt
1.997	3.714			
Kreis Düren	10	0,27%	205,00 €	2.050,00 €

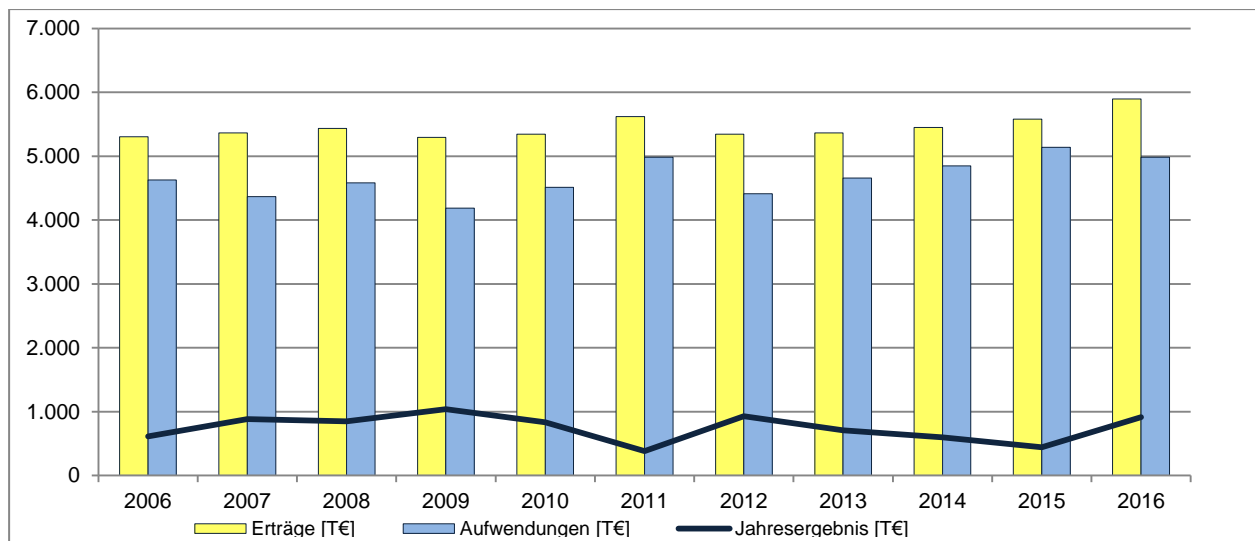
Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	31.914.530,74 €	32.866.212,22 €	34.734.908,42 €	1.868.696,20 €	5,69%
II. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	1.443.740,99 €	1.480.374,41 €	1.554.749,68 €	74.375,27 €	5,02%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	51.919,69 €	18.601,48 €	37.409,26 €	18.807,78 €	101,11%
III. Kassenbestand	4.975.728,12 €	5.141.574,51 €	4.947.763,01 €	-193.811,50 €	-3,77%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	1.522,00 €	6.898,25 €	5.903,50 €	-994,75 €	-14,42%
Summe Aktiva	38.387.441,54 €	39.513.660,87 €	41.280.733,87 €	1.767.073,00 €	4,47%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Geschäftsguthaben der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder	14.350,00 €	19.680,00 €	15.727,24 €	-3.952,76 €	-20,09%
II. Der verbleibenden Mitglieder	771.953,29 €	762.737,63 €	758.705,00 €	-4.032,63 €	-0,53%
III. Aus gekündigten Geschäfts- anteilen	7.790,00 €	7.175,00 €	7.175,00 €	0,00 €	0,00%
IV. Ergebnisrücklagen	19.853.618,41 €	20.263.767,50 €	21.147.567,33 €	883.799,83 €	4,36%
V. Bilanzgewinn	30.631,76 €	30.943,73 €	30.550,51 €	-393,22 €	-1,27%
B. Rückstellungen	22.210,00 €	52.360,00 €	24.060,00 €	-28.300,00 €	-54,05%
C. Verbindlichkeiten	17.686.888,08 €	18.376.997,01 €	19.296.948,79 €	919.951,78 €	5,01%
Summe Passiva	38.387.441,54 €	39.513.660,87 €	41.280.733,87 €	1.767.073,00 €	4,47%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016 nach BilRUG	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	5.313.141,52 €	5.420.039,53 €	5.627.936,16 €	207.896,63 €	3,84%
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	41.229,02 €	36.633,42 €	74.375,27 €	37.741,85 €	103,03%
3. sonstige betriebliche Erträge	45.721,91 €	72.491,82 €	64.749,53 €	-7.742,29 €	-10,68%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016 nach BilRUG	Veränderung in €	Veränderung in %
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.384.631,72 €	2.490.222,92 €	2.455.817,32 €	-34.405,60 €	-1,38%
5. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	93.540,00 €	113.063,34 €	126.920,00 €	13.856,66 €	12,26%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.615,61 €	14.960,36 €	20.707,59 €	5.747,23 €	38,42%
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.001.029,31 €	975.411,45 €	1.003.631,26 €	28.219,81 €	2,89%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	975.223,00 €	1.169.394,37 €	1.010.826,84 €	-158.567,53 €	-13,56%
Betriebsergebnis	935.052,81 €	766.112,33 €	1.149.157,95 €	383.045,62 €	50,00%
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
9. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	52.198,69 €	50.639,00 €	129.650,39 €	79.011,39 €	156,03%
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
11. Zinsen u. ähnlich Aufwendungen	381.858,60 €	370.986,32 €	361.640,27 €	-9.346,05 €	-2,52%
Finanzergebnis	-329.659,91 €	-320.347,32 €	-231.989,88 €	88.357,44 €	-27,58%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	605.392,90 €	445.765,01 €	917.168,07 €	471.403,06 €	105,75%
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.071,73 €	927,18 €	-927,28 €	-1.854,46 €	-200,01%
13. sonstige Steuern	3.745,01 €	3.745,01 €	3.745,01 €	0,00 €	
Jahresüberschuss	600.576,16 €	441.092,82 €	914.350,34 €	473.257,52 €	107,29%

Durch die erstmalige Anwendung des BilRUG sind die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge aufgrund der Neufassung des § 277 Abs. 1 HGB nicht vergleichbar.





	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	2	2	2
Geschäftsbesorgung durch die Gemeinnützige Dürener Bauverein AG			

Verbindungen zum Kreishaushalt

In 2016 erhielt der Kreis Düren eine Dividende in Höhe von 82,00 €.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses

1. Angaben zum Unternehmen

Das im Jahre 1913 als Genossenschaft gegründete Unternehmen hat seinen Sitz in Düren.

Die Geschäftsräume befinden sich in Düren, Grüngürtel 31.

Die Genossenschaft ist eine steuerbefreite Vermietungsgenossenschaft mit partieller Besteuerung einzelner Geschäfte.

Das Unternehmen beschäftigt zwei eigene Mitarbeiter. Die Geschäfte werden durch das Personal der Dürener Bauverein AG, Düren, besorgt. Grundlage der Geschäftsbesorgung in 2016 ist der Geschäftsbesorgungsvertrag vom 29.10.2015.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2016 war durch folgende wesentliche gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen gekennzeichnet:

2. Gesamtwirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich 2016 weiterhin in einem moderaten Aufschwung. Die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten sind nunmehr etwas stärker ausgelastet als im langfristigen Mittel. Getragen wird der Aufschwung insbesondere von der Bauwirtschaft und den Dienstleistungssektoren sowie dem dort stattfindenden kräftigen Beschäftigungsaufbau. Die stabile Lohnentwicklung und die niedrigen Preissteigerungsraten lassen den privaten Konsum lebhaft expandieren. Aber auch die Konsumausgaben des Staates nehmen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration kräftig zu. Hingegen leistet die Industrie im Vergleich zu früheren Erholungsphasen nur einen unterdurchschnittlichen Beitrag. Die außerordentlich günstigen Finanzierungsbedingungen geben den Unternehmen keine wesentlichen Impulse für die Investitionstätigkeit im Inland. Alles in allem nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nach ersten Berechnungen im Durchschnitt des Jahres 2016 um 1,9% zu. Für das Jahr 2017 ist ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,4% zu erwarten (Prognoseintervall -0,1% bis 2,9%). Wesentlicher Grund für die gegenüber 2016 niedrigere Rate ist die geringere Zahl an Arbeitstagen; kalenderbereinigt wird der Zuwachs im Jahr 2017 bei 1,6% liegen.

Arbeitsmarkt

Im Dezember 2016 waren 2.568.000 Arbeitslose (- 113.000 gegenüber Dezember 2015) zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 2016: 5,8% (Dezember 2015: 6,1%). Im November 2016 gab es 43.763.000 Erwerbstätige, was einer Steigerung von 0,74% gegenüber dem Vorjahresmonat entspricht.

Kapitalmarkt

Die Zinsentwicklung zwischen Ende 2015 und Ende 2016 war erneut durchweg negativ. In allen Fristigkeitsbereichen gingen zwischen den jeweiligen Stichtagen die Effektivzinssätze zurück. Die von der deutschen Bundesbank veröffentlichten Effektivzinssätze für Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unter 1 Mio. Euro mit einer Laufzeit über 5 Jahren zwischen Dezember 2015 und November 2016 sanken von 1,98% auf 1,69%. Für Kredite über 1 Mio. Euro mit gleicher Laufzeit sank der Zinssatz von 1,82% auf 1,49%.

Immobilienmarkt

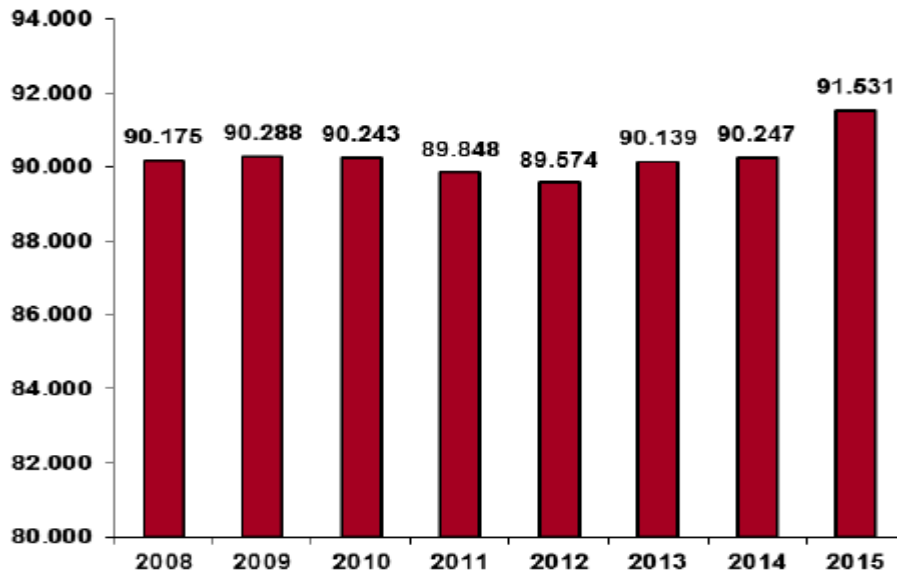
Von Januar bis November 2016 wurde in Deutschland der Bau von insgesamt 340.000 Wohnungen genehmigt. Das waren 23,0% oder rund 63.600 Baugenehmigungen für Wohnungen mehr als in den ersten elf Monaten 2015 und bereits 8,5% oder rund 26.700 genehmigte Wohnungen mehr als im gesamten Jahr 2015. Eine höhere Zahl an genehmigten Wohnungen hatte es in den ersten elf Monaten eines Jahres zuletzt im Jahr 1999 gegeben. Die im GdW und seinen Regionalverbänden organisierten Wohnungsunternehmen haben im Jahr 2015 fast 12 Mrd. Euro in die Bewirtschaftung und den Neubau von Wohnungen investiert. Das sind über 9,0% mehr als im Vorjahr. Der Aufschwung wird durch das Rekordhoch beim Wohnungsbau getragen. Die GdW-Unternehmen investierten 2015 knapp 4,2 Mrd. Euro in den Bau von Wohnungen. Das sind 10,7 Prozentpunkte und damit über 400 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Die Nettokaltmieten liegen bei den GdW-Unternehmen im Bundesdurchschnitt bei 5,36 Euro/m² und damit deutlich unter dem Durchschnitt der bundesweiten Bestandsmieten, der bei 5,71 Euro/m² liegt.

3. Wohnungsmarkt in Düren

Auf der Homepage der Stadt Düren unter der Rubrik „Zahlen der Stadt Düren“ – Herausgeber: Stadt Düren – werden die allgemeine Situation und die wichtigsten Trends zusammengefasst.

Düren hatte Ende 2015 91.531 Einwohner.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ergibt sich aus dem nachfolgenden Diagramm:



Der Ausländeranteil beträgt 15.414 Einwohner; das sind 16,5 %.

Die im März 2014 vom Büro „Schulten – Stadt- und Raumentwicklung“ für die Stadt Düren erarbeitete Studie „Düren Wohnen 2030“ kennzeichnet den lokalen Wohnungsmarkt Düren u.a. wie folgt:

- Der Rückgang der Bautätigkeit und die Zunahme der Bestandskauffälle führen dazu, dass in Düren der Wohnungsbestand gegenüber dem Neubau an Bedeutung für die Wohnraumversorgung gewonnen hat.
- Große Teile des Wohnungsbestandes in Düren sind energetisch und hinsichtlich der Barrierefreiheit sanierungsbedürftig.
- Für eine alternde und singularisierte Stadtgesellschaft werden weitere Eigentums- und Mietwohnungen mit kleinerer Wohnfläche benötigt.
- Ein Hemmnis für investive Maßnahmen in Neubau und Bestand ist das im Vergleich zu den Oberzentren Köln und Aachen geringe Mietpreinsniveau in der Stadt Düren.

Abschließend ist festzustellen, dass auch die Steigerungen der Betriebskosten das Wohnen in Düren teuer machen.

4. Geschäftsentwicklung

Das Unternehmen erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016 einen Überschuss von 914 T€, der oberhalb des im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ergebnisses lag. Zur Wahrung des bisherigen Wohnungsstandards wurden Mittel in Höhe von 3.546 T€ für Instandhaltung und Modernisierung aufgewandt, die zu einer durchweg guten Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes führen. Für das Geschäftsjahr 2017 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

5. Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss von 914 T€ (Vorjahr: 441 T€) erwirtschaftet.

Es ist beabsichtigt, satzungsgemäß 4% Gewinnanteile auf Geschäftsguthaben auszuschütten. Satzungsgemäß wurde ein Betrag in Höhe von 883.799,83 € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Zu Einzelheiten dieses Ergebnisses wird auf Ziffer B. 2. verwiesen.

6. Geschäftstätigkeit

a) Neubautätigkeit

Im Geschäftsjahr wurden keine Neubaumaßnahmen durchgeführt, da der Schwerpunkt der Tätigkeit auf die Modernisierung und Instandhaltung gelegt wurde.

b) Modernisierung (Um- und Ausbau) und Instandsetzung

Um- und Ausbaumaßnahme Blumenthalstr. 42, 44

Am 04.05.2015 wurde mit der Um- und Ausbaumaßnahme Blumenthalstr. 42, 44 mit 16 Wohnungen begonnen. Die Wohnungen wurden altengerecht umgebaut, energetisch saniert und dem heutigen Standard angepasst. Weiterhin wurde im Haus Blumenthalstr. 42 ein Aufzug eingebaut. Die Fertigstellung erfolgte Ende Februar 2016. Die mit Gesamtkosten von 1.361 T€ kalkulierte Maßnahme wurde mit 1.400 T€ abgerechnet. Die Überschreitung der Gesamtkosten beträgt 39 T€ = 2,91%. Laut Schlussabrechnung liegen die Mieten für das Haus 42 bei 6,80 €/m²/Wohnfläche und für das Haus 44 bei 5,50 €/m²/Wohnfläche, woraus sich eine Eigenkapitalverzinsung von 3,71% ergibt.

Um- und Ausbaumaßnahme Blumenthalstr. 45 – 49

Am 01.02.2016 wurde mit der Um- und Ausbaumaßnahme Blumenthalstr. 45 – 49 mit 18 Wohnungen begonnen. Die Wohnungen wurden altengerecht umgebaut, energetisch saniert und dem heutigen Standard angepasst. Die Gesamtkosten betragen 1.648 T€. Die Fertigstellung erfolgte Ende November/Dezember 2016. Die Schlussabrechnung stand zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch aus. Die Mieten betragen 5,70 €/m²/Wohnfläche.

Um- und Ausbaumaßnahme Düren, Kopernikusstr. 65

Am 01.04.2016 wurde mit der Umbau des Einfamilienhauses Kopernikusstr. 65 begonnen. Durch die Modernisierung wurde das Haus dem heutigen Standard angepasst. Die Fertigstellung erfolgte Mitte Juni 2016. Die mit Gesamtkosten von 71 T€ kalkulierte Maßnahme wurde mit 78 T€ abgerechnet. Die Überschreitung der Gesamtkosten beträgt 7 T€ = 10,74%. Die Mieten für das Haus liegen bei 5,20 €/m²/Wohnfläche, woraus sich eine Eigenkapitalverzinsung von 3,48% ergibt.

Allgemeine Modernisierungstätigkeit

Die Modernisierungsmaßnahmen zur Bestandsverbesserung wurden weitergeführt. In 26 Wohnungen wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. Im Wesentlichen handelt es sich um Heizungseinbauten, Badsanierungen, Erneuerung der Türen, Erneuerung der Elektroinstallation und des Fußbodenbelages, sowie Anstrich- und Tapezierarbeiten. Die Gesamtkosten betragen 973 T€.

Instandhaltung

Für die Bestandserhaltung des Hausbesitzes wurden im Jahr 2016 insgesamt 763 T€ aufgewandt. Dies entspricht rd. 9,65 €/m² Wohn- Nutzfläche im Jahr inkl. Aufwendungen für die Behebung von Versicherungsschäden.

c) Planung und Vorbereitung

Grunderwerb

Konkrete Planungen hierzu existieren nicht.

Neubau

Es ist vorgesehen, auf den Grundstücken der abgerissenen Häuser Blücherstraße 79 und 94 in naher Zukunft Neubauten zu errichten.

Um- und Ausbauprogramm 2017 und folgende Jahre

Die Schwerpunkte der Tätigkeit sollen bei der Bestandpflege und Modernisierung liegen. Es wurde in 2009 ein Modernisierungskonzept bis Ende 2016 erstellt. Ziel des Modernisierungskonzeptes ist es, eine Verbesserung der Vermietbarkeit durch Änderungen der Wohnungsgrundrisse bzw. Ausstattungsmerkmale sowie der energetischen Verbesserung zu erreichen. Entscheidungshilfe ist ein datenbankgestütztes Portfoliosystem. Der Bestand wird durch die im Jahre 2014 eingestellten Mitarbeiter unter technischen und wirtschaftlichen Aspekten untersucht. Diese Erkenntnisse werden Grundlage der Bestandpflege und des Modernisierungskonzeptes ab 2017.

Vorgesehen für das Jahr 2017 sind folgende Maßnahmen:

Modernisierung der folgenden Objekte:

- Blücherstr. 82, 84, 86
- Scharnhorststr. 153, 155
- Scharnhorststr. 161, 163

Weiterhin werden die Sanierungsarbeiten in leerstehenden Wohnungen, insbesondere im Althausbestand, fortgeführt.

7. Wohnungsbewirtschaftung

Grundbesitz, Haus- und Wohnungsbestand

Der Grundbesitz der Genossenschaft beträgt flächenmäßig am 31.12.2016

a) bebaute Grundstücke	159.745 m ²
b) unbebaute Grundstücke	26.459 m ²
insgesamt	<u>186.204 m²</u>

Hierin sind Erbbaugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 7.353 m² enthalten.

Am 31.12.2016 waren 256 Häuser mit insgesamt 1.210 Mietwohnungen, 6 gewerblichen Einheiten, 165 Garagen, 70 Einstellplätzen in 2 Tiefgaragen und 122 Stellplätzen vorhanden. Die gesamte Wohn-Nutzfläche beträgt 79.077 m².

Im Geschäftsjahr fanden 121 Mieterwechsel statt. Das entspricht einer Fluktuationsrate von 10,00 %. Am 31.12.2016 standen insgesamt 116 Wohnungen und 40 Garagenstellplätze leer. Darin enthalten sind 84 Wohnungen, in denen Umbauarbeiten durchgeführt werden. Diese Wohnungen sind deshalb nicht mehr belegt worden. Von den verbleibenden 32 Wohnungen konnten für 26 Wohnungen kurzfristig wieder Anschlussmietverträge abgeschlossen werden.

Unser Wohnungsbestand:

	Häuser	Wohnungen	gewerbl. Einheiten	Garagen	Einstellplätze in Tiefgaragen	Stellplätze	Wohn-/ Nutzfläche
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	255	1.210	1	162	20	122	77.812
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	1	0	5	3	50	0	1.265
	<u>256</u>	<u>1.210</u>	<u>6</u>	<u>165</u>	<u>70</u>	<u>122</u>	<u>79.077</u>

Von den insgesamt 1.210 Wohnungen sind 334 öffentlich gefördert und 876 freifinanziert. Die 876 Wohnungen teilen sich auf in 296 Altbauwohnungen und 580 Neubauwohnungen.

Die Nettodurchschnittsmieten je Wirtschaftseinheit und je m² Wohnfläche und Monat stellten sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

bis	3,50 €	7 Wohnungen
	4,00 €	263 Wohnungen
	4,50 €	523 Wohnungen
	5,00 €	187 Wohnungen
	5,50 €	69 Wohnungen
	6,00 €	49 Wohnungen
	6,50 €	64 Wohnungen
	7,00 €	<u>48 Wohnungen</u>
		<u>1.210 Wohnungen</u>

Die Erlösschmälerungen aus Sollmieten betragen 366 T€. Auf nicht vermietete Wohnungen und Gewerbe entfällt ein Betrag von 353 T€ und auf nicht vermietete Garagen/Stellplätze 13 T€. In dem Betrag in Höhe von 353 T€ sind 308 T€ modernisierungsbedingter Leerstand enthalten. Die Erlösschmälerungen sind gegenüber dem Vorjahr um 52 T€ gesunken.

Die Abschreibungen auf Mietforderungen betragen 6 T€.

Die Entwicklung in den letzten Jahren ergibt sich aus den folgenden Kennzahlen:

Kennzahlenübersicht		2016	2015	2014	2013	2012
1. Bestandszahlen						
Bewirtschafteter Bestand						
Wohneinheiten	Anzahl	1.210	1.210	1.213	1.213	1.217
Gewerbeeinheiten	Anzahl	6	5	5	5	4
Garagen	Anzahl	165	165	165	169	177
Einstellplätze	Anzahl	70	70	70	70	70
Stellplätze	Anzahl	122	111	107	100	88
Wohnfläche/Nutzfläche	m ²	79.077	79.084	79.139	79.261	79.401
Durchschnittliche Wohnungsgröße	m ²	64,31	64,38	64,27	64,37	64,37

2. Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen

Durchschnittliche Wohnungsmiete	€/ m ²	4,55	4,56	4,46	4,34	4,22
Durchschnittliche Betriebskosten	€/ m ²	2,16	1,82	1,76	1,77	1,73
Wohnungswechsel	Anzahl	121	108	102	127	114
Fluktuationsrate	%	10,0	8,9	8,4	10,5	9,4
Wohnungsleerstände	Anzahl	116	130	142	136	150
davon modernisierungsbedingt	Anzahl	84	116	115	119	119
sonstige	Anzahl	32	14	27	17	31
Neuvermietung angeschriebene Bewerber	Anzahl	1846	999	511	915	706
davon interessierte Bewerber	Anzahl	213	195	150	195	152
Absagen	Anzahl	260	331	223	393	322
nicht gemeldet	Anzahl	218	165	138	327	232
Immobilienscout Anfragen	Anzahl	795	308	0	0	0

8. Mitglieder

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 22. Juni 2016 statt.

Mitgliederbewegung

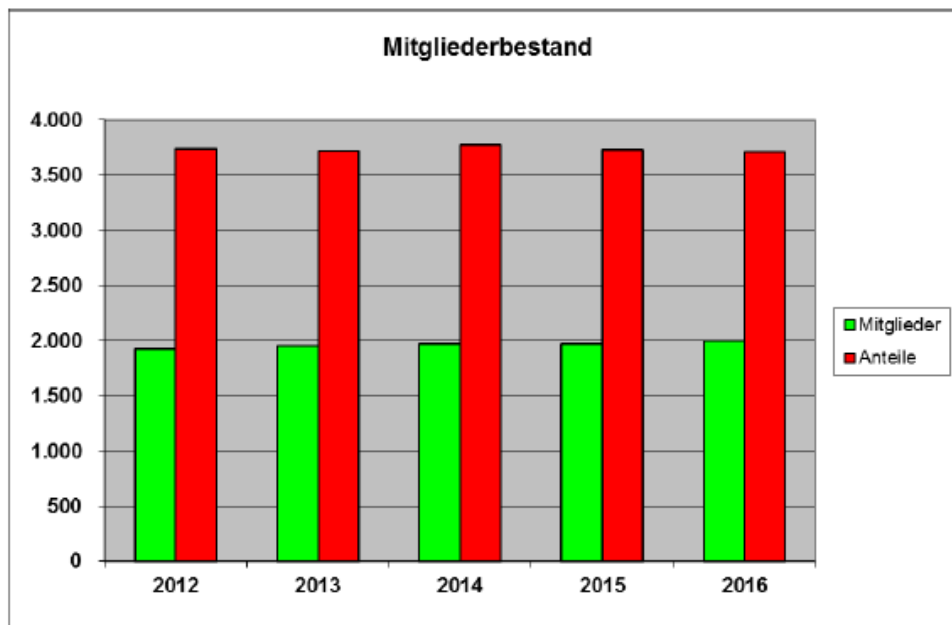
Bestand am 1.1.2016	1.968 Mitglieder mit	3.726 Anteilen
Zugang durch Neuaufnahmen	<u>110 Mitglieder mit</u>	<u>110 Anteilen</u>
	2.078 Mitglieder mit	3.836 Anteilen

Abgang	Mitgl.	Anteile		
durch Todesfälle	26	29		
durch Kündigungen	50	53		
durch Anteilsündigung	0	35		
durch Ausschluss	2	2		
durch Übertragungen	<u>3</u>	<u>3</u>	81 Mitglieder mit	122 Anteilen
Bestand am 31.12.2016			<u>1.997 Mitglieder mit</u>	<u>3.714 Anteilen</u>

Die Stadt Düren hat hiervon 817 Anteile, das sind 22,00% der Gesamtanteile.

Mitgliederbewegung seit 2012

Jahr	Bestand am 1.1.	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.	mit Anteilen
2012	1.958	67	97	1.928	3.742
2013	1.928	118	93	1.953	3.723
2014	1.953	97	79	1.971	3.772
2015	1.971	98	101	1.968	3.726
2016	1.968	110	81	1.997	3.714



Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder betragen zum Ende des Geschäftsjahres 759 T€ (Vorjahr 763 T€).

B. Darstellung der Lage (§ 289 Abs. 1 HGB)**1. Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.767 T€ erhöht.

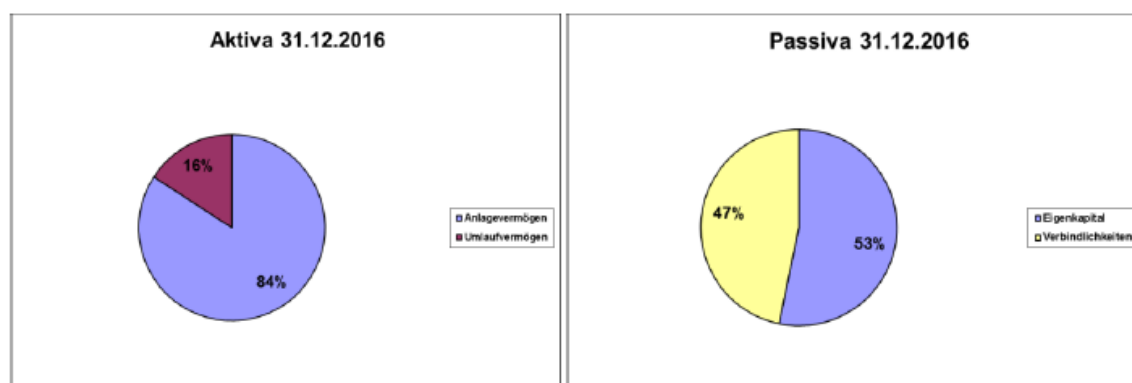
Das Anlagevermögen hat sich bei Zugängen von 2.873 T€ und Abschreibungen von 1.004 T€ um 1.869 T€ erhöht. Das Umlaufvermögen verminderte sich um 101 T€. Die Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich um 1 T€. Die Sachanlagen belaufen sich auf 84,1 % der Bilanzsumme.

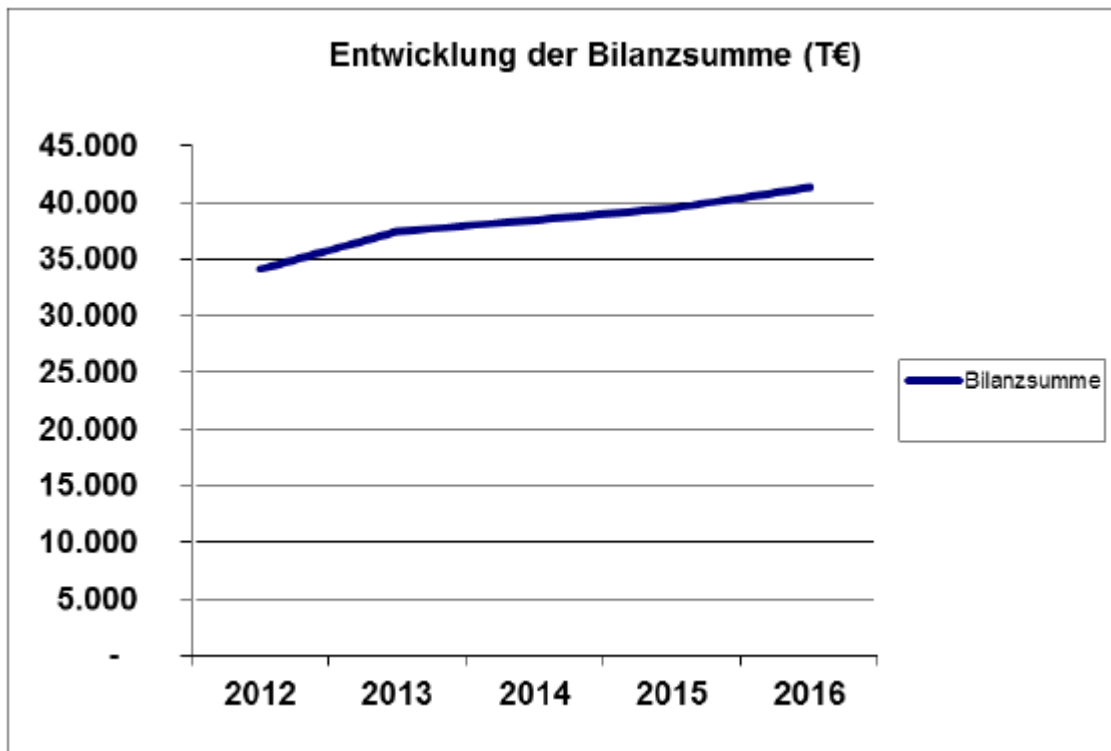
Auf der Passivseite stieg das bilanzielle Eigenkapital um 876 T€. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 920 T€. Die Rückstellungen verminderten sich um 29 T€. Die Verbindlichkeiten umfassen 46,7 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote ist von 53,4 % in 2015 auf 53,2 % in 2016 gesunken.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind durch entsprechend langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

Die Investitionen für Modernisierung, Ausbau und Erweiterung wurden fristgerecht durch Eigenmittel aus dem geldrechnungsmäßigen Überschuss und durch Aufnahme von Darlehen finanziert. In 2016 erfolgten die Auszahlung der Darlehen für die Um- und Ausbaumaßnahmen Blumenthalstr. 42, 44 und Blumenthalstr. 45 – 49. Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für 2017 gewährleistet.

	31.12.2016		31.12.2015		T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	34.735	84,1	32.866	83,2	1869
Umlaufvermögen	6.540	15,8	6.641	16,8	-101
Rechnungs- abgrenzungsposten	6	0,0	7	0,0	-1
Gesamtvermögen	41.281	100,0	39.514	100,0	1.767
Passiva					
Eigenkapital	21.960	53,2	21.084	53,4	876
Rückstellungen	24	0,1	53	0,1	-29
Verbindlichkeiten	19.297	46,7	18.377	46,5	920
Gesamtvermögen	41.281	100,0	39.514	100,0	1.767





2. Ertragslage

Der Jahresüberschuss im Jahr 2016 beträgt 914 T€. Er setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der Hausbewirtschaftung in Höhe von + 890 T€, dem Ergebnis der Bautätigkeit von - 94 T€, dem Beteiligungs- und Finanzergebnis von + 121 T€, dem neutralen Bereich von - 4 T€ und Steuern von + 1 T€.

Die Erhöhung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr um 503 T€ ist im Wesentlichen bedingt durch gesunkene Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung, gesunkene Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie gestiegene sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind um 204 T€ gestiegen. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Erhöhung der Sollmieten. Die Sollmieten stiegen aufgrund von durchgeführten Mieterhöhungen, insbesondere durch Erhöhung nach Vollmodernisierung.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 29 T€.

Die Zinsen und ähnliche Erträge sind in 2016 um 79 T€ infolge der Auszahlung der langfristig bei der Aareal Bank angelegten Festgelder gestiegen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird ein Überschuss gemäß Wirtschaftsplan von 171 T€ erwartet. Die Ertragslage ist unter Einbeziehung unserer Erfolgsplanung für die nächsten Jahre gesichert.

C. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand hat aufgrund des **Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)** ein Risikomanagement eingerichtet. In verschiedenen Beobachtungsbereichen und Beobachtungsfeldern werden Risikoindikatoren ermittelt, die Frühwarninformationen liefern können. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklungen unterrichtet. Eine Kennziffernübersicht wurde erstellt, die auszugsweise nachstehend veröffentlicht wird:

		2016	2015	2014	2013	2012
1. Jahresabschlusszahlen						
Bilanzsumme	T€	41.281	39.514	38.387	37.461	35.114
Sachanlagevermögen	T€	34.735	32.866	31.915	29.791	27.293
Sachanlagenintensität	%	84,14	83,18	83,14	79,53	77,73
Investitionen in Sachanlagen	T€	2.874	1.927	3.124	3.371	3.842
Eigenkapital (langfristig)	T€	21.906	21.027	20.626	20.046	19.373
Eigenkapitalquote	%	53,06	53,20	53,70	53,51	55,17
Fremdkapital (langfristig)	T€	17.114	16.267	15.703	15.327	13.799
Fremdmittelquote	%	41,46	41,17	40,91	40,91	39,30
Umsatzerlöse	T€	5.624	5.420	5.313	5.177	5.025
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	T€	914	441	601	707	931
Cash-flow	T€	1.918	1.416	1.602	1.580	1.715
Tilgung (planmäßig)	T€	556	482	422	398	350
Ausschüttung	T€	31	31	31	25	25
Durchschnittlicher Buchwert Hausbesitz	€/ m ²	435,41	410,84	398,84	371,46	339,47
Durchschnittliche Verschuldung	€/ m ²	216,42	205,69	198,42	193,37	173,79

2. Kennzahlen zur Rentabilität

Eigenkapitalrentabilität	%	4,16	2,10	2,91	3,54	4,82
--------------------------	---	-------------	------	------	------	------

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Sollmieten	T€	4.428	4.328	4.233	4.129	4.024
Erlösschmälerungen	T€	365	420	415	435	415
in Relation zur Sollmiete	%	8,24	9,70	9,80	10,54	10,31
Instandhaltungskosten	T€	763	880	719	611	680
Durchschnittliche Instandhaltungskosten	€/ m ²	9,65	11,13	9,08	7,68	8,56
Abschreibungen auf Mietforderungen	T€	6	11	7	15	12
Verwaltungskosten	T€	965	887	931	891	720
Abschreibungen auf Sachanlagen (planmäßig)	T€	1.004	975	1.001	867	774
Zinsaufwendungen	T€	362	371	382	357	308

D. Voraussichtliche Entwicklung

Geschäftspolitische Grundlage der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozialverantwortbare Wohnungsversorgung. Zu dieser sozialen Verpflichtung hat die Genossenschaft seit der Gründung ihren Beitrag geleistet und wird diese Zielsetzung auch in Zukunft verfolgen.

Für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 wird auch weiterhin mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2017 wird eine Umsatzsteigerung angestrebt. Im Vergleich zum Jahr 2016 soll dieser um ca. 4,8 % auf 5.892 T€ steigen. Dieser Anstieg ist zum einen auf moderate Mieterhöhungen im Rahmen der Anpassung an den Mietspiegel und zum anderen auf höhere Mieteinnahmen infolge der erfolgreich abgeschlossenen Um- und Ausbaumaßnahmen zurückzuführen. Demgegenüber stehen branchenüblich steigende Aufwendungen für Abschreibung, Aufwendungen für Instandhaltung und Modernisierung sowie Fremdkapitalzinsen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird gemäß dem detaillierten Wirtschaftsplan mit einem Überschuss von 171 T€ gerechnet.

Aufgrund des demographischen Wandels und der rückläufigen Tendenz des Dürener Wohnungsmarktes, gehen wir weiterhin von einer angespannten Vermietungssituation aus. Des Weiteren muss Düren auch zukünftig als Wohnstandort für einkommensschwache Haushalte angesehen werden. Diese Parameter erschweren die Wohnungsmarktsituation in Düren zusätzlich. Es gilt, geeignete Anregungen zur qualitativen Aufwertung modernisierungsbedürftiger Wohnungsbestände zu entwickeln.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit konzentriert sich die Geschäftstätigkeit auch zukünftig auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes im Rahmen der genossenschaftlichen Möglichkeiten. Ziel ist, die langfristige Vermietbarkeit unter Berücksichtigung der

Mieterstrukturen und der Nachfrage am Wohnungsmarkt zu erhalten. Dieses kann dauerhaft nur über ein Wohnungsangebot mit entsprechenden Wohnungsgrößen, ansprechendem Wohnumfeld und gesteigertem Wohnungsausstattungsstandard, auch unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, wie z. B. Energieeinsparmaßnahmen, erreicht werden. Der mittelfristige Ausbau der Modernisierungs- und Instandhaltungskontingente ist daher notwendig. Die Planung von Umbau- und evtl. Neubauvorhaben muss hierauf ausgerichtet sein.

Unsere Mitglieder stehen im Mittelpunkt all unserer Überlegungen. Das Eingehen auf die Bedürfnisse unserer Mieterschaft wird die Marktposition unseres Unternehmens weiter stärken.

E. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

a) Risiken der künftigen Entwicklung

Für das Jahr 2017 erwarten wir keine Steigerungen des Zinsniveaus für Kredite zur Finanzierung von Modernisierungen.

Die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Inflationsrate ist zu beobachten. Eine Weitergabe von Preissteigerungen über die Miethöhe ist nicht unbegrenzt möglich. Verschärfend kommt in Düren hinzu, dass das verfügbare Einkommen der Bevölkerung im Durchschnitt unter dem von NRW liegt, was die Entwicklung der Sozialstruktur auch in den Fokus der Betrachtungen legt.

Diese Situation fordert jetzt eine solide Finanzierungspolitik unter Berücksichtigung öffentlicher Kreditprogramme und langfristig gesicherter Einnahmeströme. Diese Einnahmeströme der Genossenschaft sind nur gesichert, wenn die Mietwohnungen vermietbare Standards aufweisen. Hieran muss die Genossenschaft arbeiten.

Kritisch ist die Situation der öffentlichen Haushalte zu nennen. Die Genossenschaft betrachtet Wohnung, Haus und Umfeld als eine Einheit, die einen Mietwert darstellt. In Zukunft muss sich die Genossenschaft aufgrund der Finanzlage der öffentlichen Haushalte auch der Aufgabe der Umfeldgestaltung intensiver als bisher widmen.

Die Mietpreise, die in Düren unter dem Bundesdurchschnitt liegen, haben bei veränderten Inflationssätzen negative Auswirkungen auf das Instandhaltungs- und Modernisierungsprogramm.

b) Chancen der künftigen Entwicklung

Die bundesweit zu beobachtenden Trends, dass immer mehr ältere Menschen aus den Vororten zurück in die Stadt ziehen und junge Familien Wohnraum in der Stadt suchen, sind auch in Düren festzustellen. Durch eine Verstärkung der Betreuung der Mieter rund um die alltäglichen kleineren Wohnungsprobleme sowie durch soziale Projekte kann die Genossenschaft die Chance einer starken Mieterbindung ausbauen und dadurch zu einer stabilen wirtschaftlichen Lage der Genossenschaft beitragen. Nach wie vor bilden die in den letzten Jahren kontinuierlich durchgeführten Investitionen in den Bestand die Grundlage zukünftiger Erfolgspotentiale. Die positiven Auswirkungen des Modernisierungskonzeptes zeigen sich bereits jetzt nach der Modernisierung der Wohnhäuser in der Blumenthalstraße.

Der von der Stadt Düren aufgelegte Masterplan Innenstadt kann sich günstig auf die Entwicklung der Innenstädtischen Immobilien der Genossenschaft hinsichtlich der Finanzierbarkeit auswirken und ist daher zu beachten.

Ein zielgruppenorientiertes Marketing, das die Vorteile des genossenschaftlichen Wohnens in Düren für alte und neue Mieter herausstellt, wird die Vermarktungssituation in 2017 verbessern. Zu diesen Aktivitäten zählen, wie genannt, auch durchaus soziale Projekte zum Ausbau der Mieterbindung und zur Stärkung der Bestandsentwicklungspotentiale im Quartier Grüngürtel. Die derzeitige Erarbeitung eines Planes durch den Vorstand als konsequente Fortsetzung der bisher tragfähigen und erfolgreichen Strategien hat das Ziel, die Genossenschaft weiterhin wirtschaftlich abzusichern und auch zukünftig den Mitgliedern eine qualitativ ansprechende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum zu garantieren.

Die Immobilien der Genossenschaft haben in der Stadt Düren ortsteilprägenden Charakter, sie haben Ecken und Kanten, sind markant und stehen für gewachsene soziale Mieterstrukturen. Derjenige, der das Besondere darin sieht, wird es nutzen wollen und dafür auch Miete zahlen, ein Umstand, den die Genossenschaft positiv belegt und der weiter auszubauen ist.

Auf der Grundlage der Wohnquartiere und der Modernisierungsbemühungen verfolgt die Genossenschaft schon immer eine Geschäftspolitik, die die derzeitige Diskussion um bezahlbaren Wohnraum und die damit verbundene Nachfrage als Chance einer stabilen und nachhaltigen Vermietung erkannt hat.

Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn von 30.550,51 € satzungsgemäß wie folgt zu verteilen:

Ausschüttung von 4 % Gewinnanteile auf	
Geschäftsguthaben von 763.762,63 €	<u>30.550,51 €</u>

Beteiligungen des Unternehmens

Die gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren e.G. ist mit einem Anteil von 2.556,46 € an der Wohnungswirtschaftliche Treuhand Rheinland-Westfalen GmbH (WRW), Düsseldorf, beteiligt. Die Beteiligung wurde im Geschäftsjahr 2009 außerplanmäßig abgeschrieben, da die WRW Insolvenz angemeldet hat und dadurch die Beteiligung nicht mehr werthaltig war.

Eine weitere Darstellung dieser Beteiligung entfällt, da die Beteiligung an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren eG selbst unter 25,1 % liegt. Aus diesem Grund entfällt auch eine Darstellung in der Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Kreises Düren.



Krankenhaus Düren gGmbH

Roonstraße 30
52351 Düren
Telefon: 02421/30-0
Telefax: 02421/30-1387
E-Mail: info@krankenhaus-dueren.de
Homepage: www.krankenhaus-dueren.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines allgemeinen Krankenhauses mit Krankenpflegeschule in Düren. Ziel des Betriebes ist eine ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich.

Die Krankenhaus Düren gem. GmbH mit Sitz in Düren verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer und einen stellvertretenden Geschäftsführer. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Die Geschäftsführung bedarf zum Abschluss der folgenden Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrates

1. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
2. Anschaffungen und sonstige Investitionen von über 80.000,00 € im Einzelfall, soweit solche zusätzlich zum Wirtschaftsplan erforderlich sind,
3. Aufnahme und Gewährungen von Krediten außerhalb des Wirtschaftsplanes,
4. Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, Übernahme von Bürgschaften und Garantieverpflichtungen,
5. Erteilung und Rücknahme von Handlungsvollmachten,
6. Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit einem Miet- oder Pachtpreis von mehr als 100.000,00 € in einem Jahr,
7. Prozessführung als klagende oder beklagte Partei, wenn das mutmaßliche Gesamtrisiko über 50.000,00 € liegt,
8. Eingehung oder Kündigung von Beteiligungen,
9. Übernahme von Betriebsführungen von anderen Krankenhäusern und Krankenhausgesellschaften.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus den Landrat des Kreise Düren und dem Bürgermeister der Stadt Düren sowie weiteren sechzehn Mitgliedern. Je acht Mitglieder des Aufsichtsrates werden unmittelbar durch den Kreistag des Kreises Düren und den Stadtrat der Stadt Düren benannt. Der Geschäftsführer, der stellvertretende Geschäftsführer, der leitende Arzt, die leitende Pflegekraft und der Betriebsratsvorsitzende nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden und ihnen einzelne Zuständigkeiten übertragen. Zu den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse können sachkundige Personen beratend hinzugezogen werden. Der Aufsichtsrat beschließt unbeschadet gesetzlicher Zuständigkeiten

1. die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers und des stellvertretenden Geschäftsführers, der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte für den gesamten Geschäftsbereich,
2. den Inhalt der Anstellungsverträge des Geschäftsführers und des stellvertretenden Geschäftsführers,
3. den Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
4. die Entlastung der Geschäftsführung,
5. die Einstellung, Anstellungsbedingungen und Kündigungen der Fachbereichsärzte, der Belegärzte, des Apothekers und der leitenden Pflegekraft und ihrer Vertreter,
6. die Bestellung des leitenden Arztes und seiner Stellvertreter auf Vorschlag des ärztlichen Vorstandes,
7. die Aufgliederung des medizinischen Bereichs des Krankenhauses in Fachabteilungen,
8. die Genehmigung des jährlich von der Geschäftsführung im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes (Finanz-, Investitions- und Erfolgsplanes und Stellenplanes),
9. den in der Gesellschafterversammlung vorzulegenden Jahresabschluss,
10. die Genehmigung der in § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Rechtsgeschäfte.

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus zwei Mitgliedern. Je ein Mitglied der Gesellschafterversammlung wird vom Kreistag und vom Stadtrat bestellt. Die Mitglieder sind an die Beschlüsse ihrer Vertretungskörperschaft gebunden. Die Gesellschafterversammlung hat unbeschadet gesetzlicher Vorschriften insbesondere zu beschließen über

1. Änderungen der Satzung, insbesondere Änderungen des Zwecks der Gesellschaft, sowie den Beitritt weitere Mitglieder und Erhöhung bzw. Herabsetzung des Stammkapitals,
2. die Genehmigung der Abtretungen von Geschäftsanteilen und Teilen von Geschäftsanteilen,
3. die Auflösung der Gesellschaft,
4. die Beteiligung an anderen Unternehmen und die Aufgabe solcher Beteiligungen,
5. die Bestellung der Abschlussprüfers für das laufende Geschäftsjahr,

6. die Feststellung der Jahresabschlusses nach Entgegennahme der Berichte der Geschäftsführung, des Abschlussprüfers und des Aufsichtsrates,
7. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates,
8. die Geldendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Geschäftsführer, Mitglieder des Aufsichtsrates oder Gesellschafter und die Vertretung der Gesellschaft in Prozessen gegen die Geschäftsführung.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Dr. med. Blum, Gereon	Kreuzau	
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	9 Sitze	50 %
	Stadt Düren	9 Sitze	50 %
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus zwei Mitgliedern. Je ein Mitglied der Gesellschafterversammlung wird vom Kreistag und vom Stadtrat bestellt. Die Mitglieder sind an die Beschlüsse ihrer Vertretungskörperschaft gebunden. Je 55.000 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Die den einzelnen Gesellschaftern zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden.		je 1 Sitz je 50 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Balen, Yvonne	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Bozkir, Sandra bis 12.09.2016	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Dr. Schoeller, Maria	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Korn, Axel	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Pöhler, Raoul seit 27.09.2016	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Rolfink, Katharina	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Strack, Birgit	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Weingartz, Hermann Josef	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Gesellschafterversammlung:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	1.100.000 €	

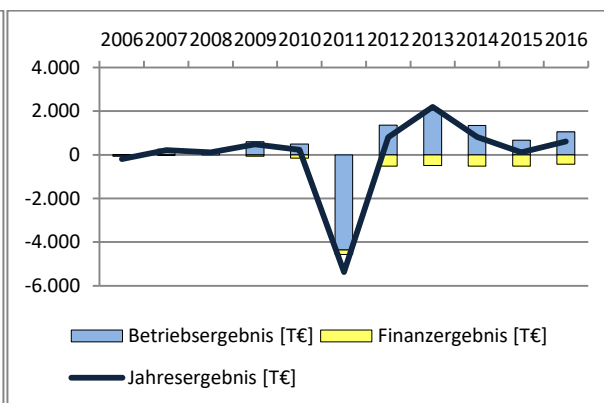
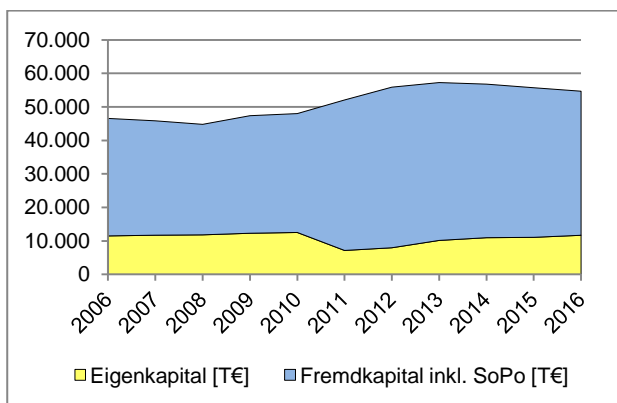
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Kreis Düren	550.000,00 €	50%
Stadt Düren	550.000,00 €	50%

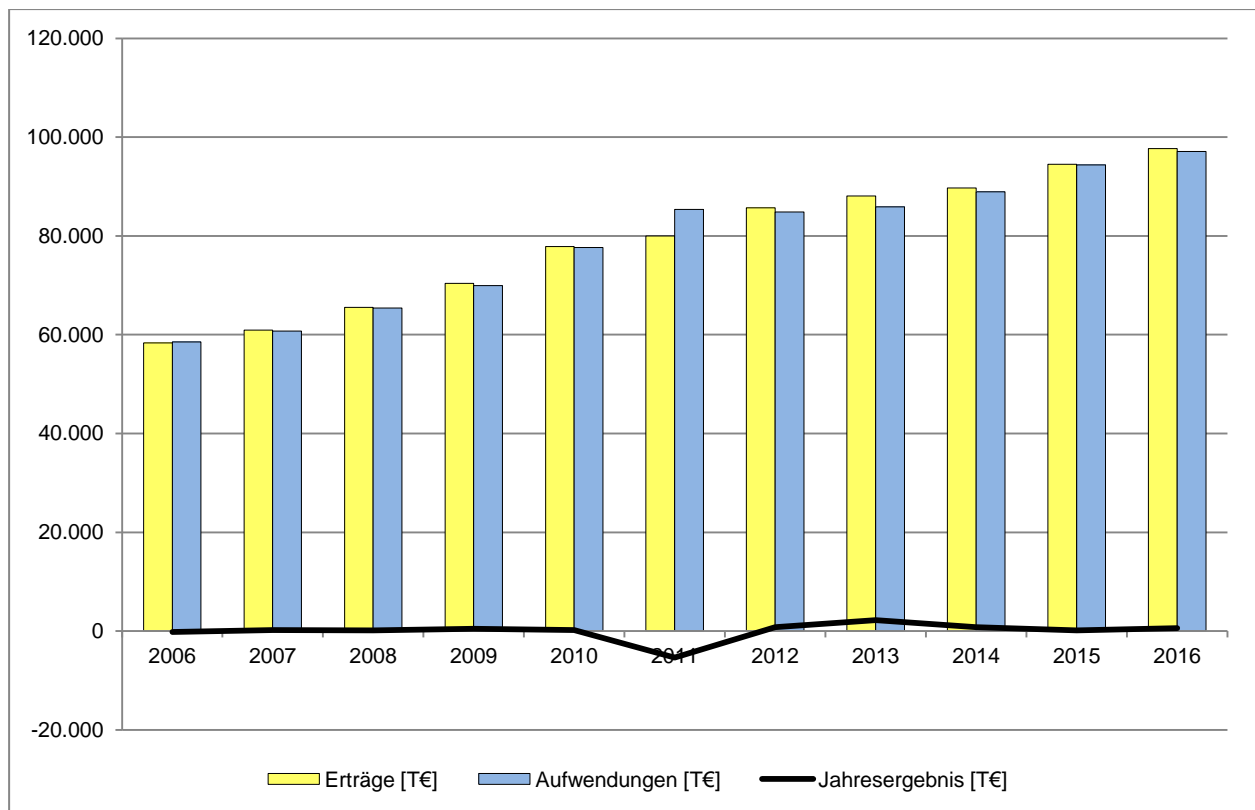
Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	936.007,13 €	768.711,23 €	817.730,55 €	49.019,32 €	6,38%
II. Sachanlagen	37.620.722,53 €	35.835.047,02 €	33.164.441,65 €	-2.670.605,37 €	-7,45%
III. Finanzanlagen	1.344.983,41 €	1.369.983,41 €	1.369.983,41 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	3.014.436,25 €	3.498.261,49 €	3.224.479,51 €	-273.781,98 €	-7,83%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	12.361.635,43 €	12.290.335,25 €	14.243.799,87 €	1.953.464,62 €	15,89%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	273.329,98 €	707.243,77 €	644.730,83 €	-62.512,94 €	-8,84%
C. Ausgleichsposten nach dem KHG	1.177.142,58 €	1.180.550,00 €	1.183.957,33 €	3.407,33 €	0,29%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	61.715,80 €	64.291,63 €	35.413,24 €	-28.878,39 €	-44,92%
Summe Aktiva	56.789.973,11 €	55.714.423,80 €	54.684.536,39 €	-1.029.887,41 €	-1,85%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	4.143.924,67 €	4.103.830,41 €	4.063.736,15 €	-40.094,26 €	-0,98%
III. Gewinnrücklagen	1.533.875,64 €	1.533.875,64 €	1.533.875,64 €	0,00 €	0,00%
V. Bilanzgewinn	4.184.480,63 €	4.339.916,83 €	4.994.268,15 €	654.351,32 €	15,08%
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	20.796.156,22 €	19.233.716,15 €	17.505.518,33 €	-1.728.197,82 €	-8,99%
C. Rückstellungen	3.516.702,00 €	3.229.520,00 €	4.237.068,00 €	1.007.548,00 €	31,20%
D. Verbindlichkeiten	21.050.568,31 €	21.822.711,89 €	20.975.386,58 €	-847.325,31 €	-3,88%
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	408.221,30 €	332.052,02 €	255.882,68 €	-76.169,34 €	-22,94%
F. Rechnungsabgrenzungsposten	37.243,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
G. Passive latente Steuern	18.800,86 €	18.800,86 €	18.800,86 €	0,00 €	0,00%
Summe Passiva	56.789.973,11 €	55.714.423,80 €	54.684.536,39 €	-1.029.887,41 €	-1,85%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	79.260.727,39 €	83.265.532,88 €	87.303.120,32 €	90.310.309,51 €	3,44%
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-2.264,24 €	367.608,24 €	367.608,24 €	-201.433,40 €	-154,80%
3. andere aktivierte Eigenleistungen	4.420,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
4. Zuweisungen und Zuschüsse der öfftl. Hand	245.722,50 €	413.182,08 €	413.182,08 €	1.975.213,94 €	378,05%
5. sonstige betriebliche Erträge	5.139.745,75 €	4.746.097,83 €	167.457,64 €	175.657,83 €	4,90%
5. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	43.142.319,32 €	45.439.702,18 €	45.439.702,18 €	46.597.212,30 €	2,55%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.205.492,55 €	10.736.220,50 €	10.736.220,50 €	10.639.609,25 €	-0,90%
6. Materialaufwand	21.266.316,52 €	24.113.276,53 €	23.624.658,09 €	24.010.375,07 €	1,63%
7. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.155.352,98 €	2.204.174,32 €	2.204.174,32 €	2.187.777,56 €	-0,74%
8. Erträge aus der Einstellung der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	3.407,33 €	3.407,34 €	3.407,34 €	3.407,33 €	0,00%
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.834.405,44 €	3.421.875,13 €	3.421.875,13 €	3.175.926,61 €	-7,19%
10. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	76.169,34 €	76.169,36 €	76.169,36 €	76.169,34 €	0,00%
11. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonder- posten/verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwend- ungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.529.570,87 €	1.621.283,02 €	1.621.283,02 €	3.400.264,13 €	109,73%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	641.332,37 €	1.246.837,13 €	1.246.837,13 €	1.374.045,47 €	10,20%
13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	3.969.657,99 €	3.945.467,13 €	3.945.467,13 €	3.859.690,73 €	-2,17%
14. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.623.648,45 €	6.733.784,06 €	6.681.349,75 €	6.766.964,28 €	1,28%
Betriebsergebnis	1.339.348,85 €	661.476,63 €	661.476,63 €	1.054.867,49 €	59,47%
15. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	1.521,00 €	655,78 €	655,78 €	2.612,18 €	298,33%
16. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	522.327,87 €	525.506,53 €	525.506,53 €	433.753,03 €	-17,46%
Finanzergebnis	-520.806,87 €	-524.850,75 €	-524.850,75 €	-431.140,85 €	-17,85%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	818.541,98 €	136.625,88 €	136.625,88 €	623.726,64 €	356,52%
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.886,36 €	21.283,94 €	16.709,58 €	11.056,50 €	-33,83%
19. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	4.574,36 €	-1.586,92 €	-134,69%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	811.655,62 €	115.341,94 €	115.341,94 €	614.257,06 €	432,55%





	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	1.218	1.215	1.197

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Kreis Düren hat für die Gewährung von Ausfallbürgschaften zugunsten der Krankenhaus Düren gGmbH insgesamt 26.993,76 € als Bürgschaftsprovision für das Kalenderjahr 2016 erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

Unternehmensstrategie, Rahmenbedingungen und regionale Bedeutung

Als kommunales Krankenhaus ist die Krankenhaus Düren gem. GmbH ein wesentlicher Faktor der regionalen Wirtschaft und Beschäftigung. Mit höchstem Qualitätsanspruch an Medizin und Pflege trägt das Krankenhaus Düren eine besondere Verantwortung für die Gesundheitsversorgung der Menschen in der Region. Rund 20.000 stationäre und 50.000 ambulante Patienten vertrauen in jedem Jahr auf uns als führenden Schwerpunktversorger zwischen Köln und Aachen, zwischen Eifel und Niederrhein. Menschliche Zuwendung und innovative Technik prägen unsere Fachabteilungen, in denen wir rund um die Uhr umfassende Versorgung auf höchstem Niveau bieten. Die kommunale Trägerschaft mit den Gesellschaftern Stadt und Kreis Düren bietet dazu die idealen Voraussetzungen.

Die Schwerpunkte unserer Spezialisten sind die Behandlung von Tumoren, Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, der Verdauungs- und Stoffwechselorgane und des Bewegungsapparates. Das Unternehmensleitbild der Krankenhaus Düren gem. GmbH stellt vor allem anderen die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt des Handelns. Für sie erbringen wir unsere Leistungen. Ihr Vertrauen spornt uns an, Qualitätsstandards und Arbeitsprozesse laufend zu verbessern. Wir streben danach, immer den aktuellsten Stand der medizinischen Versorgung mit höchster Qualität und Sicherheit für unsere Patientinnen und Patienten anbieten zu können. Durch ständige interne und externe Überprüfung unseres Handelns sichern wir die Qualität unserer Arbeit. Um dies zu erreichen, investiert das Unternehmen in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet ihnen Entwicklungschancen durch qualifizierte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Für unser Unternehmen wollen wir die kreativsten und besten Fachleute gewinnen. Die personellen Investitionen sind den materiellen Investitionen gleichgestellt. Wichtige Alleinstellungsmerkmale unseres Krankenhauses sind

- Darmkrebszentrum als erste Klinik zwischen Köln und Aachen
- Endoprothetikzentrum der Maximalversorgung
- Brustzentrum
- Diabetes-Zentrum

Unser Stellenwert als regionaler Schwerpunktversorger wird durch die Ausweisung von 8 zusätzlichen Intensivbetten ab dem Jahr 2016 im Krankenhausplan unterstrichen. Dies ermöglicht im Rahmen eines Sondertatbestandes Mehrleistungen mit den Kostenträgern teilweise abschlagsfrei zu vereinbaren, und damit dauerhaft abschlagsfreie Erlöse zu sichern.

Von 20 außeruniversitären Häusern im erweiterten Einzugsgebiet (Umkreis 40 km) ist die Krankenhaus Düren gem. GmbH mit 20.680 Casemix-Punkten das drittstärkste Haus. Mit einem Wachstum von rd. 2.000 Punkten im Zeitraum 2010 bis 2015 (bereinigt um die im Jahr 2013 geschlossene Abteilung für Kinderheilkunde mit zuletzt knapp 600 Casemix-Punkten p.a.), hat die Krankenhaus Düren gem. GmbH ihren Marktanteil auf 9,4% gesteigert.

Am 31.12. des Berichtsjahres beschäftigte die Gesellschaft 1.197 Mitarbeiter, von denen rd. 36% unmittelbar in Düren und rd. 70% im erweiterten Kreisgebiet (PLZ-Bereich 523..) wohnhaft sind.

Der Umsatz mit regional ansässigen Firmen (PLZ-Bereich 523..) betrug im Berichtsjahr rund 6,6 Mio. EUR (Vorjahr 6,8 Mio. EUR). Das entspricht rd. 19% (Vorjahr 19%) der gesamten Lieferantenumsätze.

Die Krankenhaus Düren gem. GmbH genießt eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung der Region Düren. Die Sicherstellung der ortsnahen Patientenversorgung bei moderner und qualitativ hochwertiger Medizin zählt zu den primären Aufgaben des Krankenhauses. Von 19.004 im Jahr 2016 (Vorjahr 18.961) stationär behandelten Patienten stammen 17.041 (Vorjahr 16.916) Patienten aus dem Kreis Düren, davon 9.134 (Vorjahr 9.235) Patienten unmittelbar aus dem Stadtgebiet Düren. Dies spiegelt die Verankerung der Krankenhaus Düren gem. GmbH in der Region wider.

Durch die Gründung des medizinischen Versorgungszentrums MVZ Rur gem. GmbH zum 01.01.2016 sowie durch den Ausbau bereits bestehender Kooperationen mit dem Landschaftsverband Rheinland sowie dem Rheinischen Blindenfürsorgeverein wird die strategische Entwicklung zum Gesundheitsquartier mit dem Ziel einer sektorenübergreifenden Versorgungsstruktur konsequent fortgeführt.

Geschäftsverlauf 2016

Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 614 TEUR abgeschlossen. Insbesondere die um 3,9% (2.671 TEUR) gestiegenen Erlöse aus Krankenhausleistungen haben das Jahresergebnis positiv beeinflusst.

Ergebnisbelastend ist der weiterhin hohe Anteil der eigenmittelfinanzierten Abschreibungen in Höhe von 1.684 TEUR (im Vorjahr 1.541 TEUR).

Details zu der Entwicklung wesentlicher Kennzahlen der letzten Jahre sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

		2016	2015	2014	2013
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatz	in TEUR	92.260	88.792	84.649	83.043
Jahresergebnis	in TEUR	614	115	812	2.187
EBITDA	in TEUR	2.617	2.069	3.060	3.796
EBITDA-Marge	in %	2,8	2,3	3,6	4,6
Eigenkapitalquote	in %	19,6	18,1	17,6	16,0
Bilanzsumme	in TEUR	54.685	55.714	56.790	57.263
Investitionen	in TEUR	1.238	2.018	3.126	4.927
Davon eigenfinanziert	in TEUR	1.165	1.685	1.424	2.850
Davon gefördert	in TEUR	73	333	1.702	2.077
Behandlungsfälle stationär	Anzahl	19.004	18.961	18.381	18.058
zzgl. Patienten ambulantes Operieren	Anzahl	2.453	2.485	2.784	2.292
ambulante Fälle	Anzahl	55.296	52.185	51.423	51.512
Durchschnittliche Verweildauer	in Tagen	6,60	6,63	6,62	6,59
Geburten	Anzahl	784	683	608	551
Mitarbeiter	Anzahl	772	796	778	773

Im November des Berichtsjahres wurde ein zusätzlicher, zeitlich bis zum 30.06.2017 befristeter Kontokorrentkredit in Höhe von 2,0 Mio. EUR aufgenommen.

Da neben dem Finanzbudget auch das Leistungsprogramm mit den Krankenkassen vereinbart wird, sind Abweichungen hiervon auszugleichen. Dies führt zu positiven oder negativen finanziellen Ansprüchen des Krankenhauses an die Krankenkassen bzw. umgekehrt.

Zum 31.12.2016 bestehen per Saldo Ausgleichsforderungen gegen die Kostenträger in Höhe von 5 TEUR.

Der Rückgang der Fallzahlen in 2013, bedingt durch die Schließung der Kinderklinik zum 31.03.2013, konnte im Berichtsjahr wieder kompensiert werden.

Das Leistungs- und Kostenniveau unseres Krankenhauses wird maßgeblich durch den Case-Mix-Index, sprich die Fallschwere der Patienten, beeinflusst. Der Case-Mix-Index (CMI) fiel im Berichtsjahr um rd. 0,3 % auf 1,088 (Vorjahr 1,091).

Personal und Soziales

Im Jahresmittel 2016 wurden 772,1 Vollkräfte (VK) beschäftigt (Stand 31.12.: 764,0 VK). Das entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 24,1 Vollkräfte.

Der Anteil der ärztlichen Mitarbeiter reduzierte sich im Jahresmittel um 4,8 VK auf 150,54 VK (Stand 31.12.: 144,66 VK). Der Anteil der pflegerischen und medizinischen Fachkräfte reduzierte sich um 13,6 VK auf 481,0 VK (Stand 31.12.: 484,7 VK).

Die gesetzlichen Sozialabgaben und Abgaben für Altersvorsorge in Höhe von 10.640 TEUR machten 18,6 % der Lohn- und Gehaltsaufwendungen aus. Darin enthalten sind Kosten für den Sanierungsbeitrag zur Rheinischen Zusatzversorgungskasse in Höhe von 1.450 TEUR.

Als personalintensiver Gesundheitsdienstleister achten wir darauf, dass unsere Mitarbeiter Professionalität und ein hohes Maß an Qualität in ihre Arbeit einbringen. Sie richten sich in ihrer Arbeitsweise auf die individuellen Bedürfnisse unserer Patienten aus. Das entspricht unseren Unternehmensleitlinien, die Maßstab unseres Handelns sind. Die Qualitätsziele werden durch Weiterbildungsmaßnahmen kontinuierlich unterstützt. Das Wissen und Können unserer Mitarbeiter beeinflusste das Ergebnis positiv.

Die ohnehin hohe Frauenerwerbsquote im Krankenhaus, im Wesentlichen bedingt durch einen hohen Frauenanteil in der Pflege, steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an. So sind zwischenzeitlich etwa zwei Drittel der Studienanfänger im Fach Humanmedizin weiblich. Somit steigt die Anforderung an die Arbeitgeber, familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, um so langfristig Fachkräfte gewinnen und halten zu können. Die Krankenhaus Düren gem. GmbH ist hier seit Jahren aktiv. Neben einem breiten Ausbildungsangebot für Berufseinsteiger mit insgesamt rund 150 Ausbildungsplätzen betreibt die Klinik ein eigenes Bildungszentrum mit einem breit gefächerten Fort- und Weiterbildungsangebot für alle Berufsgruppen des Hauses. Darüber hinaus gewährleistet ein eigener Betriebskindergarten die arbeitsplatznahe Versorgung der Kinder, angepasst an die Dienstzeiten der Mitarbeiter. Die zum 01.11.2009 im Rahmen eines innovativen Ausbildungskonzeptes neu geschaffenen Teilzeitausbildungsplätze haben sich ebenfalls als erfolgreich erwiesen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

	2016		2015		Abw. TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Anlagevermögen	35.352	66,0	37.974	69,6	-2.622
Umlaufvermögen einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	18.173	34,0	16.560	30,4	1.613
	53.525	100,0	54.534	100,0	-1.009
Eigenkapital abzgl. Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	10.512	19,6	9.897	18,1	615
Sonderposten zzgl. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	17.761	33,2	19.566	35,9	-1.805
Rückstellungen	4.257	8,0	3.230	5,9	1.027
Verbindlichkeiten einschl. RAP und passive latente Steuern	20.994	39,2	21.841	40,1	-847
	53.525	100,0	54.533	100,0	-1.009

Die Eigenkapitalquote beträgt 19,6 % (im Vorjahr 18,1%). Das Anlagevermögen ist zu 50,2% (im Vorjahr 51,5%) mit Fördermitteln finanziert.

Finanzlage

	2016 TEUR	2015 TEUR
Jahresüberschuss	614	115
Abschreibungen	3.860	3.945
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1.008	-325
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-2.630	-2.352
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.605	-419
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.207	241
Gewinn (-) Verluste (+) aus Anlagenabgängen	0	-2
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	431	525
Ertragssteueraufwand (+) / Ertragssteuerertrag (-)	11	17
Umgliederung Leasingaufwendungen	249	185
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.144	1.931
	2016 TEUR	2015 TEUR

Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	2
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagevermögen	-1.238	-2.018
Leasingaufwendungen	-1.623	-1.432
Erhaltene Zinsen	3	1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.858	-3.447
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-3.130	-1.765
Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Darlehen ohne kurzfristige Überziehung	0	2.000
Erhaltene Fördermittel und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen	2.188	2.204
gezahlte Zinsen	-406	-488
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.348	1.951
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-62	434
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	707	273
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	645	707

Die Umgliederung der Leasingaufwendungen beruht darauf, dass die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebuchten mit Eigenmitteln finanzierten Leasingaufwendungen analog der mit Fördermitteln finanzierten Leasingaufwendungen im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen werden.

Ertragslage

	2016		2015		Abw. TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	71.956	78,0	69.285	78,5	2.671
Sonstige Umsatzerlöse	18.153	19,7	18.799	21,3	-646
Sonstige betriebliche Erträge	2.151	2,3	167	0,2	1.984
Betriebliche Erträge	92.260	100,0	88.251	100,0	4.009
Personalaufwendungen	57.237	62,0	56.176	63,7	1.061
Medizinischer Bedarf	18.389	19,9	17.906	20,3	483
Sonstige Materialaufwendungen	5.621	6,1	5.719	6,5	-98
Instandhaltung	2.455	2,7	2.627	3,0	-172
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.941	6,5	3.754	4,3	2.187
	2016		2015		Abw.
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Betriebliche Aufwendungen	89.643	97,2	86.182	97,7	3.461
EBITDA	2.617	2,8	2.069	2,3	548
eigenmittelfinanzierte Abschreibungen	-1.684	-1,8	-1.541	-1,7	-143

operative Ergebnis	933	1,0	528	0,6	405
Finanzergebnis	-310	-0,3	-392	-0,5	82
Steuern	-9	0,0	-21	0,0	12
Jahresergebnis	614	0,7	115	0,1	499

Die eigenmittelfinanzierten Abschreibungen sind um die gem. § 21 Abs. 5 KHGG NRW zur Tilgung von Krediten (294 TEUR; i. V. 284 TEUR) verwendeten Mittel aus der Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW bereinigt.

Das Finanzergebnis ist um die gem. § 21 Abs. 5 KHGG NRW für Darlehenszinsen (123 TEUR; i. V. 133 TEUR) verwendeten Mittel aus der Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW bereinigt.

Die Kosten für Honorarärzte sind mit 61 TEUR (im Vorjahr 50 TEUR) im medizinischen Bedarf enthalten.

Die betrieblichen Erträge haben sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen auf Grund eines Anstiegs der Erlöse aus Krankenhausleistungen um 2.671 TEUR positiv entwickelt.

Abweichungen des Jahresergebnisses zum Wirtschaftsplan ergeben sich im Wesentlichen wie folgt:

				Abweichung	
		Plan	Ist	abs.	in %
Fallzahl	Anzahl	19.000	19.004	4	0,0
Casemix-Index	Quotient	1,084	1,088	0,004	0,3
Casemix-Punkte	Anzahl	20.600	20.676	76	0,4
Vollkräfte	Anzahl	765	772	7	0,9
Casemix je Vollkraft	Anzahl	26,9	26,8	-0,1	-0,5
Erlöse aus Krankenhausleistungen	in TEUR	68.453	71.925	3.472	5,1
Erlöse aus Walleistungen	in TEUR	5.051	4.608	-443	-8,8
Erlöse aus ambulanten Leistungen	in TEUR	7.550	7.837	287	3,8
Sonstige Erlöse	in TEUR	5.831	7.864	2.033	34,9
Personalaufwand	in TEUR	55.788	57.177	1.389	2,5
Materialaufwand	in TEUR	22.452	24.010	1.558	6,9
Sonstige Aufwendungen	in TEUR	8.113	11.047	2.934	36,2
Jahresergebnis	in TEUR	532	614	87	16,4

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2016 unverändert mit 18 Mitgliedern, davon 6 Frauen besetzt, was einer Quote von 33,33 % entspricht. Der Anteil der Frauen zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung liegt bei 1 Geschäftsführer bei 53 %. Aufgrund der gegebenen krankenhauses- und kommunalrechtlichen Spezifika wurde eine bis zum

30. Juni 2017 zu erreichende Quote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, der Geschäftsführung sowie zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung nicht festgelegt.

Risikobericht

Die Krankenhaus Düren gem. GmbH überwacht und bewertet permanent mögliche Risiken. Hierzu erfolgt eine Klassifizierung im Wesentlichen in die Risikofelder

- Strategie/Unternehmensentwicklung
- Medizinische Leistungen und Patientenbehandlung
- Beschaffung und Einkauf
- Gebäude und Technik
- Medizintechnik
- EDV und Informationstechnik
- Finanzierung und Liquidität
- Personal

Für jedes dieser Risikofelder werden Einzelrisiken identifiziert und in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe bewertet. Aus dieser Bewertungsmatrix ist abzuleiten, ob Gegenmaßnahmen erforderlich, dringend erforderlich oder nicht erforderlich sind.

Risiken bestehen zurzeit weiterhin im Zusammenhang mit steuerlichen Beurteilung der Zubereitung und Verabreichung von Zytostatika an ambulante Patienten durch die Apotheke des Krankenhauses. Hier sind in jüngster Vergangenheit verschiedene Finanzgerichts- bzw. BFH-Urteile ergangen, die sich sowohl mit der ertrags- als auch umsatzsteuerlichen Behandlung dieser Thematik beschäftigen. Eine abschließende Beurteilung und somit abschließende Risikoeinschätzung kann zurzeit nicht erfolgen.

Der Orientierungswert für das Jahr 2017 beträgt 1,54 % und ist bereits in den Landesbasisfallwert eingerechnet. Dieser liegt deutlich unterhalb der Tarifsteigerungen. Die Mehrkosten können nur zum Teil durch Maßnahmen im Personalbereich aufgefangen werden. Ein Großteil muss sich aus dem Umsatzwachstum generieren. Bei weiterhin hohem Investitionsbedarf in Gebäude und Technik ergibt sich immer mehr die Notwendigkeit von eigenmittelfinanzierten Investitionen, weil die Investitionsförderung des Landes nicht ausreicht, die notwendigen Maßnahmen zu finanzieren. Dies führt zu erhöhten Abschreibungen mit entsprechenden Belastungen der Jahresergebnisse und zum Entzug von Betriebsmitteln zu Investitionszwecken bei gleichzeitig gedeckeltem Budget. Gleichwohl setzt die Wirtschafts- und Finanzplanung des Krankenhauses auf eine solide Finanzierungspolitik und die Sicherstellung der Kapitaldienstfähigkeit, um auch weiterhin zukunftssichere Investitionen tätigen und die Marktstellung sichern und ausbauen zu können.

Weitere nennenswerte Risiken und Risiken, die möglicherweise den Bestand des Krankenhauses betreffen könnten, sind derzeit nicht bekannt.

Chancen- und Prognosebericht

Die laufende Wirtschaftsplanung sieht für die Jahre 2017 und 2018 Jahresüberschüsse in Höhe von 402 TEUR und 460 TEUR vor. Der Planung liegt ein Anstieg des Landesbasisfallwertes in Höhe von durchschnittlich rd. 1,7% p.a. zu Grunde. Der geplante Leistungszuwachs liegt bei rd. 0,5% p.a. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind diese Prognosen realistisch erreichbar.

Durch eine Straffung der medizinischen Ausrichtung und einer Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gelang es, das Krankenhaus als den Schwerpunktversorger der Region weiter zu stärken. Die Erfolgsfaktoren in der medizinischen Qualität entwickeln sich weiterhin positiv. Es ist weiterhin mit einem stabilen, kontrollierten Wachstum zu rechnen.

Das Krankenhaus wird aufgrund des finanziellen Zugewinns und steigender Leistungszahlen bei strenger Kostenkontrolle seine wirtschaftliche Lage weiter stabilisieren und ausbauen. Für das Jahr 2017 finden erste Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2017 statt.

Für 2017 erwarten wir weitere Wachstumsimpulse und Verbesserungen in der Ertragslage. Getrieben werden diese durch einen wachsenden Bedarf an Gesundheitsleistungen infolge einer immer älter werdenden Bevölkerung und hausindividuell durch verbesserte Infrastruktur durch die im Januar 2012 in Betrieb gegangene Privatstation und umfangreiche Zimmersanierungen. Damit sind strukturelle Wettbewerbsnachteile der Vergangenheit behoben, die sich positiv auf Wachstumsimpulse und optimierte wirtschaftliche Prozesse im Krankenhaus auswirken werden. Wichtige Zertifizierungsprozesse und damit verbundene Prozessverbesserungen konnten abgeschlossen werden und legen die Basis für eine Stärkung der Ertragskraft und weitere Wachstumsmöglichkeiten über das Jahr 2017 hinaus.

Das strategische Ziel der mittel- und langfristigen Ausrichtung ist eine hochwertige medizinische Versorgung in allen Bereichen sowie eine Spezialisierung in den Bereichen Tumorerkrankungen, Herz- und Kreislauferkrankungen, Erkrankungen der Verdauungs- und Stoffwechselorgane sowie auf Erkrankungen des Bewegungsapparates. Dadurch kann sich das Krankenhaus weiter als Schwerpunktversorger zwischen Aachen und Köln, der Eifel und dem Niederrhein etablieren und durch die verzahnten und optimierten Angebote auch überregional Patienten anziehen. Kooperationen wurden mit dem St. Marien-Hospital Birkesdorf als kooperatives Brustzentrum und in der Palliativmedizin mit dem St. Augustinus-Krankenhaus Lendersdorf vereinbart. Die Kooperationen sind von der Bezirksregierung Köln genehmigt.

Um sich der demographischen Entwicklung mit neuen Konzepten zu stellen, arbeitet das Krankenhaus an einer Langzeitstrategie „Krankenhaus 2030“, in die vor allem die generationengerechte Versorgung der Patientinnen und Patienten im Vordergrund steht.

Die Errichtung von zwei Ärztehäusern an der Merzenicher Straße wurde im Jahr 2015 planmäßig abgeschlossen.

Neben der hochwertigen medizinischen Versorgung ist die positive Wahrnehmung des Krankenhauses in der Öffentlichkeit und das stabile Fundament der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend.

Vorrangiges Ziel für das Jahr 2017 ist weiterhin die Stabilisierung und Stärkung der Liquidität. Der befristet um 2 Mio. EUR aufgestockte Kontokorrentkredit wird termingerecht bis zum 30. Juni 2017 zurückgeführt werden.

Beteiligungen des Unternehmen

Die Krankenhaus Düren gemeinnützige GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- | | | | |
|----|-----------------|-------------|------------|
| 1) | KHD Träger GmbH | siehe Seite | 409 |
|----|-----------------|-------------|------------|

- | | | | |
|----|----------------------|---|-----|
| 2) | MVZ Rur gGmbH | Siehe Seite | 417 |
| 3) | AGKAMED Holding GmbH | Eine weitere Darstellung dieser Beteiligung entfällt, da die Beteiligung der Krankenhaus Düren gGmbH an der AGKAMED Holding GmbH unter 1 % liegt. | |
| 4) | Duria e.G. | Eine weitere Darstellung dieser Beteiligung entfällt, da die Beteiligung der Krankenhaus Düren gGmbH an der Duria e.G. unter 1 % liegt. | |

**Standortentwicklungsgesellschaft
Vogelsang mbH (SEV)**

Vogelsang 71
53937 Schleiden
Telefon: 02444/915779-10
Telefax: 02444/915779-19
E-Mail: thomas.fischer-reinbach@vogelsang-ip.de
Homepage: www.vogelsang-ip.de/sev.htm

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die nationalparkverträgliche, denkmalgerechte und geschichtsverantwortliche Entwicklung des Standortes Burg Vogelsang gemäß dem Leitbild vogelsang ip zu einem "Internationalen Platz im Nationalpark Eifel". Die Gesellschaft führt die begonnenen Konversion fort und übernimmt die Steuerung der Gesamtentwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der Interessen des Nationalparks Eifel der Nationalparkregion, insbesondere hinsichtlich der Kernnutzungen Sie übernimmt folgende Aufgabenfelder:

- Erneuerung und Sanierung der Infrastruktur gem. der noch abzuschließenden Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Gesellschaft (SEV)
 - Gesamtkoordination aller Infrastrukturmaßnahmen
 - Erstellung, Fortschreibung Investitionsplanungen, Controlling
 - Steuerung der Planungs- und Baumaßnahmen
- Projektentwicklung Kernnutzungen
 - Mitwirkung, Beratung, Koordinierung der Kernnutzungen
 - Erstellung von Markt und Machbarkeitsstudien
 - Entwicklung städtebaulicher Konzepte
 - Erstellung von Fachgutachten
- Vermarktung und Marketing der außerhalb der Kernnutzung verbliebener Fläche von ca. 90 ha
 - Betreuung Markterkundungsverfahren
 - Nutzer- und Investitionsakquisition,
 - Erstellung Marketingkonzept und Koordination Maßnahmen
 - Verkaufs-/Vertragsverhandlungen
 - Kundenbetreuung in Planungs-, genehmigungs- und Bauphase
 - Erstellung von Markt- und Machbarkeitsstudien
 - Entwicklung städtebaulicher Konzepte
 - Erstellung von Fachgutachten
- Betrieb und Unterhaltung der nicht an Dritte übertragenen Verkehrs- und Grünflächen sowie ggf. Versorgungsinfrastruktur gem. der noch abzuschließenden Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Gesellschaft (SEV)
 - Aufstellung Pflege- und Unterhaltungskonzept
 - Entwicklung Kosten-Umlagemodell
 - Management der Dienstleistungen
- Entwicklung Parkmanagementkonzept für Gesamtimmobilie
 - Erstellung eines Parkmanagementkonzeptes einschl. Finanzierungsplan
 - Abstimmung mit Nutzern und Eigentümern
 - Vorbereitung der künftigen Betreiberstruktur

Die Dauer der Gesellschaft ist befristet. Sie endete zunächst mit Ablauf des 31.12.2014. Die Gesellschafter haben eine Verlängerung bis zum 31.12.2018 beschlossen. Seit dem 01.01.2019 befindet sie sich in der Abwicklung und führt den Namenszusatz "i.L."

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen gemeinschaftlich oder durch einen von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer haben die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages und der Beschlüsse der Gesellschafter und des Aufsichtsrates zu führen.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dieser besteht aus 13 Mitgliedern. 7 Mitglieder werden von der Region entsandt. Dem Kreis Euskirchen stehen 3 Entsendungsmandate, der Stadt Schleiden 2 und der Städteregion Aachen und Düren jeweils 1 Mandat zu. Das MWME wird 4 Mitglieder entsenden, die Bundesanstalt 2 Mitglieder. Der Aufsichtsrat berät über die Vorlagen für die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung und gibt Beschlussempfehlungen ab. Er hat die Geschäftsführung zu fördern, zu beraten und überwachen. Er beschließt insbesondere über die in § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Geschäfte.

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen i.S. d. §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Beteiligung an anderen Unternehmen,
3. der Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
4. Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
5. die Wahl des Abschlussprüfers,
6. die Zustimmung zur Abtretung, zur Belastung oder zur Teilung von Geschäftsanteilen,
7. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen welche der Gesellschaft aus der Gründung und/oder der Geschäftsführung gegen Geschäftsführung oder Gesellschafter zustehen sowie die Vertretung der Gesellschaft in Prozessen, die sie gegen einen Geschäftsführer zu führen hat und

8. die Bestellung, Anstellung, Abberufung und Kündigung der Geschäftsführung und die Festsetzung ihrer Anstellungsbedingungen; das Gleiche gilt auch für die Prokuristen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Liquidator:	Fischer-Reinbach, Thomas	bis 31.12.2018 Geschäftsführer
Aufsichtsrat:	3 Sitze	23,08 %
	2 Sitz	15,38 %
	1 Sitz	7,69 %
	1 Sitz	7,69 %
	4 Sitz	30,77 %
	2 Sitze	15,38 %
Gesellschafter- versammlung:	1 Stimme	je 240,00 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Bröker, Jens (seit 14.12.2017)	Kreis Düren	Stabsstellenleiter
	Steins, Hans-Martin (bis 14.12.2017)	Kreis Düren	Dezernent
Gesellschafter- versammlung:	Bröker, Jens (seit 14.12.2017)	Kreis Düren	Stabsstellenleiter
	Steins, Hans-Martin (bis 14.12.2017)	Kreis Düren	Dezernent

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

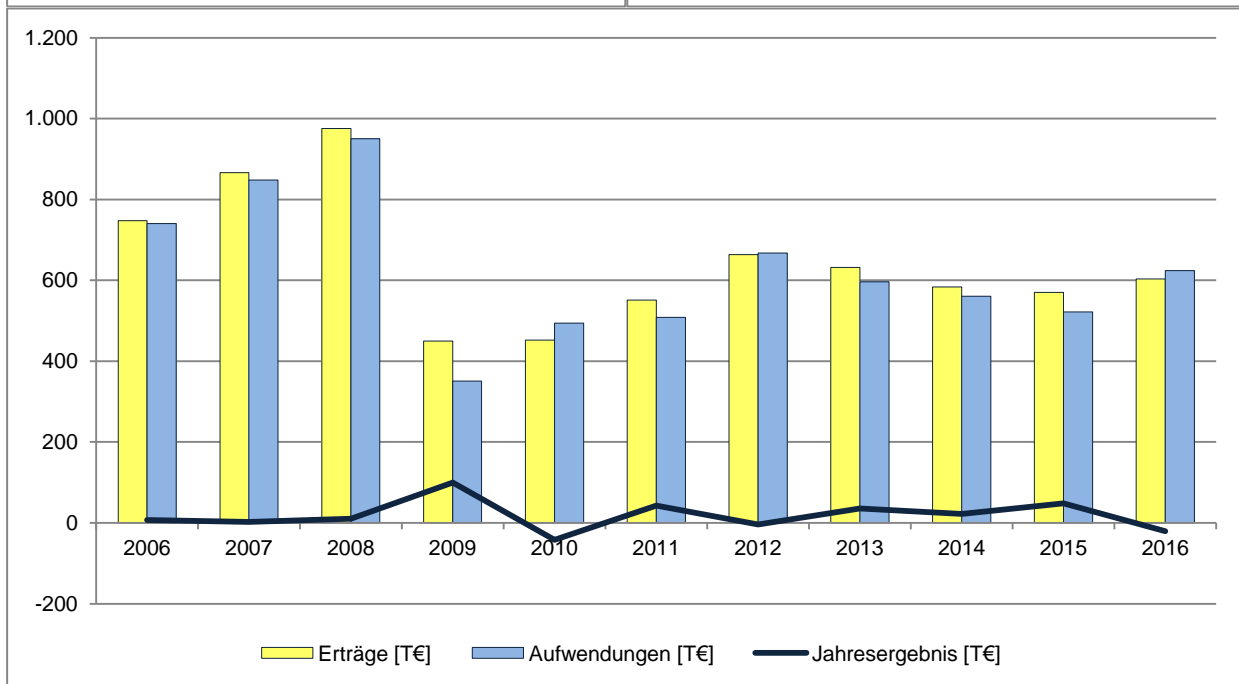
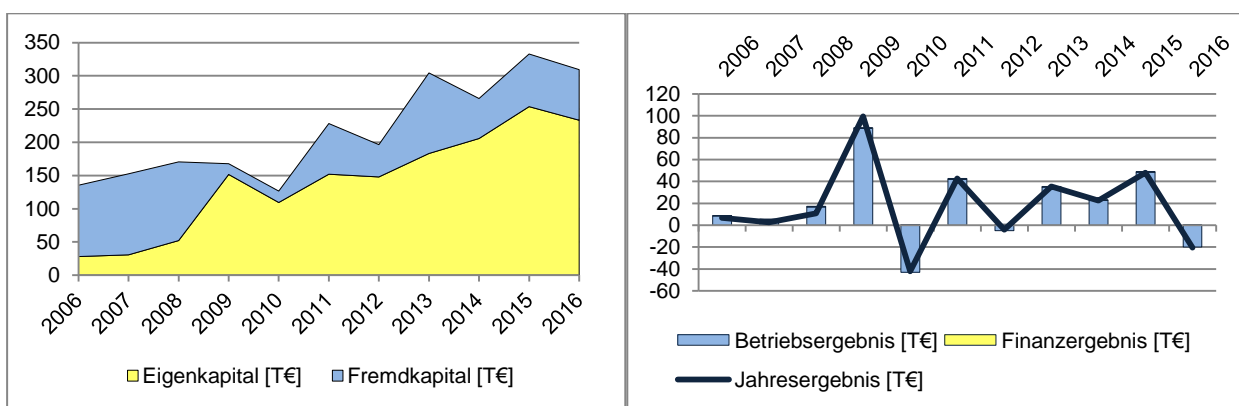
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	53937 Schleiden	
gezeichnetes Kapital:	36.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	12.000,00 €	33%
Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME)	12.000,00 €	33%
Kreis Euskirchen	6.480,00 €	18%
StädteRegion Aachen	2.160,00 €	6%
Kreis Düren	2.160,00 €	6%
Stadt Schleiden	1.200,00 €	3%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00 €	3,00 €	1,00 €	0,00 €	0,00%
II. Sachanlagen	15.369,00 €	42.586,00 €	34.358,00 €	-8.228,00 €	-53,54%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	15.515,03 €	15.697,78 €	29.823,66 €	14.125,88 €	91,05%
III. Wertpapiere	36.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
IV. Kassenbestand	196.564,65 €	269.874,67 €	241.714,36 €	-28.160,31 €	-14,33%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.434,82 €	4.738,60 €	3.464,72 €	-1.273,88 €	-52,32%
Summe Aktiva	265.886,50 €	332.900,05 €	309.361,74 €	67.013,55 €	25,20%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Gewinn-/Verlustvortrag	147.177,24 €	169.699,18 €	217.682,38 €	47.983,20 €	32,60%
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	22.521,94 €	47.983,20 €	-20.452,05 €	-68.435,25 €	-303,86%
B. Rückstellungen	17.424,00 €	19.124,00 €	18.351,38 €	-772,62 €	-4,43%
C. Verbindlichkeiten	42.763,32 €	60.093,67 €	57.779,03 €	57.779,03 €	135,11%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Passiva	265.886,50 €	332.900,05 €	309.360,74 €	67.013,55 €	25,20%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	102.970,97 €	116.969,25 €	149.436,15 €	32.466,90 €	31,53%
2. Erhöhung/Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. sonstige betriebliche Erträge	480.291,00 €	452.959,12 €	454.169,86 €	1.210,74 €	0,25%
4. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5. Personalaufwand	102.752,25 €	91.569,93 €	107.197,02 €	15.627,09 €	15,21%
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.012,66 €	11.228,70 €	9.527,62 €	-1.701,08 €	-16,99%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	447.607,85 €	418.556,94 €	506.723,73 €	88.166,79 €	19,70%
Betriebsergebnis	22.889,21 €	48.572,80 €	-19.842,36 €	25.683,59 €	112,21%
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	333,69 €	21,40 €	1,78 €	-312,29 €	-93,59%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Finanzergebnis	333,69 €	21,40 €	1,78 €	-312,29 €	-93,59%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Ergebnis d. gewöhnli. Geschäftstätigkeit	23.222,90 €	48.594,20 €	-19.840,58 €	25.371,30 €	109,25%
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	700,96 €	611,00 €	611,47 €	-89,96 €	-12,83%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	22.521,94 €	47.983,20 €	-20.452,05 €	25.461,26 €	113,05%



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	5	5	5

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Kreis Düren hat für die laufende Finanzierung der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH in 2016 27.000 € gezahlt.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (SEV) wurde am 09.05.2005 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die nationalparkverträgliche, denkmalgerechte und geschichtsverantwortliche Entwicklung des Standortes „Burg Vogelsang“ gemäß dem Leitbild vogelsang ip zu einem „Internationaler Platz im Nationalpark Eifel“. Sitz der Gesellschaft ist Schleiden.

Mit notarieller Beurkundung am 03.12.2008 wurde die Gesellschaft umstrukturiert und mehrfach fortgeführt, Ende des Jahres 2016 letztmalig um zwei Jahre bis zum 31.12.2018 verlängert. Anschließend wird die Gesellschaft liquidiert. Am Stammkapital in Höhe von 36.000,- € sind das Land Nordrhein-Westfalen und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit je-weils 12.000,- € beteiligt. Am regionalen Anteil in Höhe von 12.000,- € hält der Kreis Euskirchen einen Geschäftsanteil von 6.480,- €, die StädteRegion Aachen einen Geschäftsanteil von 2.160,- €, der Kreis Düren einen Geschäftsanteil von 2.160,- € und die Stadt Schleiden einen Geschäftsanteil von 1.200,- €.

Die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH wird über Geschäftsbesorgungsverträge von der NRW.URBAN GmbH & Co. KG, Düsseldorf, mit der Geschäftsführung, dem Projektmanagement und der Projektassistenz betreut.

1.1 Darstellung der Entwicklung der Geschäftstätigkeit in 2016

Grundlage der Geschäftstätigkeit ist neben dem Gesellschaftsvertrag der „Letter of Intent (LOI) über die Standortentwicklung Vogelsang IP für die Jahre 2017 und 2018“ von August 2016, in dem auf der Grundlage eines Verwertungsplanes vorrangig die vollständige Verwertung der Teilflächen der Liegenschaft Vogelsang bis Ende des Jahres 2018 und die forcierte Entwicklung der Kernprojekte Nationalparkforstamt und Jugendwaldheim erfolgen sollen.

Neben der Erstellung eines detaillierten Verwertungsplanes für die Jahre 2017 und 2018 waren weitere Schwerpunkte der Tätigkeit der SEV im Jahr 2016 die Ansiedlung der Kernnutzungen der 1. Entwicklungsstufe und die Projektentwicklung neuer Nutzungen für die Bestandsimmobilien.

Die im Jahr 2012 begonnenen Umbaumaßnahmen für das neue Forum Vogelsang zum zentralen Besucher- und Bildungszentrum mit den beiden Dauerausstellungen NS-Dokumentation und Nationalparkzentrum konnten im Jahr 2016 weitgehend abgeschlossen werden. Mit der Eröffnung dieses Leitprojektes für die Tourismus-, Bildungs- und Kulturdestination Vogelsang IP am 11.09.2016 erfolgte gleichzeitig die Aufnahme des Besucherbetriebes. Damit wird die Um-

setzung einer der sogenannten Kernnutzungen gemäß Rahmenvereinbarung 2008 abgeschlossen.

Durch die Absage des Deutschen Jugendherbergswerks Ende 2015, nicht in eine Jugendherberge am Standort investieren zu wollen, haben sich neue Standortkonstellationen für die Nationalparkverwaltung und das Jugendwaldheim ergeben. Durch das Umweltministerium wurde im März 2016 entschieden, dass beide Kernprojekte in Neubauten am Standort der „Redoute“ errichtet werden sollen. Für die für den Betrieb des Jugendwaldheims erforderlichen Umweltbildungsflächen von ca. 45 ha und das Grundstück Redoute wurden die konkreten Schritte zur Grundstücksübertragung eingeleitet.

Die Einrichtung der zentralen Flüchtlingsunterkunft des Landes NRW auf einer Teilfläche der Schelde von 8,0 ha wurde im Jahr 2016 für den zentralen Bereich abgeschlossen. Bei der Installation der Außenbeleuchtung wurden nach Auffassung der SEV nicht alle standortspezifischen Vorgaben eingehalten. Da dadurch der Betrieb der Astronomie-Werkstatt in unmittelbarer Nähe gefährdet ist, hat sich der Aufsichtsrat mehrfach mit dem Thema und den Auswirkungen auf den Titel „International Dark Sky Park“ und die geplante Zertifizierung als Sternenregion beschäftigt.

Im Seminarhaus „Vogelsang 86“ im ehemaligen Kameradschaftshaus Nr. 6 und in „K 13 Das Gästehaus“, Kameradschaftshaus 13, wurden zu Beginn des Jahres jeweils der Regelbetrieb aufgenommen. Ein zunächst provisorischer Betrieb erfolgt seit Frühjahr 2016 auch im ehemaligen Kameradschaftshaus 9, welches als Naturschutzhaus Eifel-Ardennen etabliert werden soll. Mit dem Rotkreuz-Fluchthaus im Haus der ehemaligen Hundestaffel hat das DRK in Vogel-sang bereits die fünfte Immobilie in Nutzung genommen. Gute Chancen auf Realisierung im kommenden Jahr durch private Investoren werden für die beiden Kameradschaftshäuser Nr. 8 und Nr. 14 gesehen. Zur Ansiedlung eines Hotels wurde durch die SEV eine Planungsstudie für die Nutzung der sog. Hundertschaftshäuser erstellt. Das ehemalige Kameradschaftshaus Nr. 5 konnte verkauft werden, es soll als Primbsch-Haus für Bildungszwecke genutzt werden.

Im Aufgabenbereich Infrastrukturmaßnahmen wurden die Beleuchtungseinrichtungen auf einer wichtigen Fußwegeverbindung im Hang realisiert sowie ein Konzept für die Beschilderung und Wegweisung des KFZ-Verkehrs aufgestellt. Für den Rückbau von „Van Dooren“ und die Gestaltung der zentralen Freifläche wurde im Auftrag der SEV ein Vorentwurf erstellt, mit der Denkmalpflege abgestimmt und im Aufsichtsrat verabschiedet. Die in der Folge vorgelegten Finanzierungskonzepte sind aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, sodass die Immobilie im Jahr 2017 am Markt angeboten wird.

Nach umfangreichen Untersuchungen des Bunkers vor Hundertschaftshaus 4a wurde sich schließlich angesichts der angestrebten Hotelnutzung in Gebäude 4a mit der Denkmalpflege auf den Rückbau des ehemaligen Luftschutzraums verständigt. Der Rückbau des Bunkers soll im Jahr 2017 erfolgen. Zum Erhalt der historischen Bausubstanz wurden das Schadenskataster fortgeschrieben und insbesondere Sanierungsarbeiten an den Dachflächen durchgeführt.

Die Pflege, der Unterhalt und die Sicherung aller „öffentlichen“ und noch nicht zur Nutzung übertragenen Flächen des Standortes wurde im Jahr 2016 gemäß den Vereinbarungen mit den Nutzern und Eigentümern mit reduziertem eigenen Personal fortgeführt.

Das Klageverfahren gegen die Eintragung der gesamten Liegenschaft Vogelsang als Baudenkmal wurde im zweiten Jahr fortgeführt. Eine weitere Stellungnahme wurde abgegeben.

1.2 Überblick über den Geschäftsverlauf vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen

Mit Wegfall der Großbaustelle und Eröffnung des neuen „Forum Vogelsang IP“ im September sind die Besucherzahlen am Standort gegenüber dem Vorjahr unmittelbar gestiegen. Das Besucheraufkommen, welches im Jahr 2015 noch ca. 168.500 betrug, nahm im Jahr 2016 mit ca. 218.000 deutlich zu. Aufgrund der positiven Erfahrungen der ersten Monate, 87.500 Besucher seit der Eröffnung am 11.09.2016, sind die avisierten 300.000 Besucher im Jahr 2017 ein realistisches Ziel.

Ungebrochen ist nach wie vor auch im Jahr 2016 die im Vergleich zu anderen Destinationen in der Eifel überregional hohe Attraktivität des Standortes. Vogelsang ist durch die überregional beachteten Veranstaltungen im Kulturkino Vogelsang IP weiterhin auf einem guten Weg zu einem „Internationalen Platz“. Durch die neu generierte Wertschöpfung dient Vogelsang heute schon dem Wachstum bzw. der Stabilisierung der Tourismuswirtschaft und damit der Sicherung der Arbeitsplatzsituation in der Region. Bisher wurden in Vogelsang schon mehr als siebenzig neue Arbeitsplätze geschaffen.

Bei der Umsetzung der mit privatem Kapital zu finanzierenden Projekte ist nach der Zurückhaltung der letzten Jahre wie im Jahr 2015 eine Belebung zu verzeichnen. Die Bereitschaft von privater Seite, in Vogelsang zu investieren, hat deutlich zugenommen. Mit dem Naturschutzhaus Eifel-Ardennen und dem Rotkreuz-Fluchthaus wurden zwei weitere Bestandsimmobilien in Nutzung genommen. Gute Chancen auf Realisierung durch private Investoren im Jahr 2017 bestehen für die beiden bisher noch nicht genutzten Kameradschaftshäuser.

Wichtig für die weitere Gesamtentwicklung war es, dass das Leitprojekt „Forum Vogelsang IP“ mit den beiden zentralen Ausstellungen im September 2016 eröffnet wurde und seinen Regelbetrieb aufgenommen hat.

1.3 Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Im Geschäftsjahr 2016 hat die SEV ihren Geschäftsbetrieb mit den im Kontext beschriebenen Schwerpunkten fortgeführt. Einnahmen für die Projektentwicklung generierte die Gesellschaft aus den Beiträgen der Gesellschafter. Insgesamt betrugen die Einnahmen 450.000,00 € (Vorjahr 450.000,00 €), die sich aus Mitteln der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (150.000,00 €), des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (150.000,00 €) und der regionalen Gesellschafter (150.000,00 €) zusammensetzen.

Im Geschäftsbereich „Geländemanagement“ wurde der im Jahr 2011 aufgenommene Betrieb und Unterhalt für das Gesamtgelände im Auftrag der Nutzer und Eigentümer fortgeführt. Sämtliche Ausgaben werden durch als Umsatzerlöse ausgewiesene Beiträge der Nutzer und Eigentümer gedeckt. Die Gesellschaft erzielt in diesem Geschäftsbereich über die Gesamtlaufzeit also weder Gewinne noch entstehen ihr Verluste.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.452,05 € (Vorjahr: Jahresüberschuss von 47.983,20 €) ab.

2. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

2.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und unsere Verbindlichkeiten blieben stabil. Bei einer Bilanzsumme von 309.360,74 € (Vorjahr: 332.900,05 €) wird auf der Aktivseite ein langfristiges Vermögen von 34.358,00 € (Vorjahr: 42.589,00 €) und ein kurzfristiges Vermögen von 275.002,74 € (Vorjahr: 290.311,05 €) ausgewiesen. Auf der Passivseite steht dem Eigenkapital von 233.230,33 € (Vorjahr: 253.682,38 €) ein Fremdkapital, bestehend aus sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten von 76.130,41 € (Vorjahr: 79.217,67 €) gegenüber.

Die Bilanz der Gesellschaft ist somit auf der Aktivseite durch das Umlaufvermögen geprägt. Das Umlaufvermögen wird im Wesentlichen durch die flüssigen Mittel in Höhe von 241.714,36 € (Vorjahr: 269.874,67 €) geprägt, die insbesondere aus Einnahmen aus den Beiträgen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) und der regionalen Gesellschafter sowie Beiträgen der Nutzer zum Geländemanagement entstanden. Auf der Passivseite bildet das Eigenkapital in Höhe von insgesamt 233.230,33 € (Vorjahr: 253.682,38 €) den wesentlichsten Posten.

2.2. Ertragslage

Im Jahr 2016 entsteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.452,05 € gegenüber einem Jahresüberschuss in Höhe von 47.983,20 € im Jahr 2015. Wesentlich für das negative Jahresergebnis sind die hohen Ausgaben bei den Fremdleistungen. Erträgen in Höhe von 603.607,79 € (Finanzierungsmittel der Gesellschafter, Beiträge zum Geländemanagement, Zinsen), stehen Aufwendungen in Höhe von 624.059,84 € gegenüber. Die Erträge für die Projektentwicklung aus den Beiträgen der Gesellschafter blieben mit 450.000,00 € gegenüber dem Vorjahr (450.000,00 €) stabil.

Die Struktur der Aufwendungen hat sich im Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der größte Aufwandsposten in Höhe von 302.260,02 € (Vorjahr: 302.260,00 €) betrifft die Geschäftsbesorgung durch die NRW.URBAN GmbH & Co. KG.

Im Geschäftsbereich „Geländemanagement“ entstand der größte Aufwandsposten mit 107.197,02 € (Vorjahr 91.569,93 €) im Jahr 2016 für die Personalkosten.

2.3. Finanzlage

Bei einer Bilanzsumme von 309.360,74 € (Vorjahr: 332.900,05 €) beträgt das Eigenkapital 233.230,33 € (Vorjahr: 253.682,38 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 75 % (Vorjahr: 76 %). Weiterhin bestanden am Abschlussstichtag flüssige Mittel von 241.714,36 € (Vorjahr: 269.874,67 €). Damit ist die Finanzlage der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH geordnet.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Skontofrist zu begleichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen bzw. Fördermittel und Finanzierungsanteile zeitnah abzurufen. Damit war die Zahlungsfähigkeit der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH im Berichtsjahr stets gewährleistet.

Beim ausgewiesenen Fremdkapital handelt es sich überwiegend um kurzfristige Verbindlichkeiten, die Quote beträgt 25 % (Vorjahr: 24 %) der Bilanzsumme.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist insgesamt als gut zu bezeichnen.

3. Chancen und Risiken

Mit dem Forum Vogelsang IP als zentrales Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrum wurde das Leitprojekt des Standorts nach 4 ½ Jahren Bauzeit im September 2016 in Betrieb genommen. Die reale Konversion, die vor elf Jahren mit der Errichtung der Besucherinformation unter Federführung der Standortentwicklungsgesellschaft begann, ist damit gemeinsam mit zwölf weiteren schon betriebenen Einrichtungen auf einem guten Weg. Wichtig für die Gesamtausrichtung des Standortes wären eine zeitnahe Umsetzung der Kernprojekte Jugendwaldheim und Nationalparkforstamt und damit die Bespielung der Umweltbildungsflächen. Gute Chancen des Ankaufs und Umbaus durch private Investoren werden für die bei-dennoch ungenutzten Kameradschaftshäuser Nr. 8 und Nr. 14 gesehen. Auch für die Unterbringung eines Hotels in den Hundertschaftshäusern besteht eine realistische Entwicklungsperspektive. Hierfür muss der sog. Bunker 4a zurückgebaut werden und die Infrastruktur weiter ausgebaut werden.

Ob und welche Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung und den Betrieb die zentrale Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge „Schelde“ hat, wird sich nach der Inbetriebnahme im Januar 2017 zeigen. Der Wegfall der Astronomie-Werkstatt aufgrund der Konflikte mit der Beleuchtung der Flüchtlingsunterkunft wäre ein Verlust für Vogelsang IP.

Gerade nach der Eröffnung des Forum Vogelsang IP ist ein stabiler Betrieb am Standort im Jahr 2017 wichtig, um das Vertrauen des Marktes in den Standort weiter zu stärken und damit auch die Nachfrage von Projektentwicklern und Investoren zu festigen. Nur dann kann es künftig gelingen, auch die schwierigen Immobilien wie die Hundertschaftshäuser, den Malakoff-Komplex und das ehemalige Kasernengebäude Van Dooren zu vermarkten. Zu klaren Standortbedingungen würde auch beitragen, wenn für die schon lange angekündigten Kernprojekte Jugendwaldheim und Nationalparkforstamt eine zeitnahe Umsetzungsperspektive geschaffen wird. Damit würde die programmatische Ausrichtung und wirtschaftliche Tragfähigkeit der Bildungs-, Kultur- und Tourismusdestination Vogelsang IP weiter gestärkt und somit für private Nutzungen interessanter.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Finanzmanagement verfolgt das Unternehmen eine durchaus konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurden fortlaufende Liquiditätspläne sowohl für den Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ als auch den Geschäftsbereich „Geländemanagement“ erstellt, die permanent an aktuelle Änderungen angepasst werden und als Basis für die Geldmitteldisposition dienen.

Ausfallrisiken im Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ bestehen aufgrund der Finanzierungsbeiträge durch die öffentlichen Gesellschafter keine. Die zur Finanzierung des Geschäftsbereichs „Geländemanagement“ vereinbarten Beiträge der Nutzer und Eigentümer werden halbjährlich im Voraus gezahlt. Da die Nutzer zum Großteil öffentlich bzw. öffentlich bestimmt sind, werden auch im Geschäftsbereich „Geländemanagement“ keine Ausfallrisiken gesehen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH und damit der Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ wird zu je einem Drittel aus direkten Zuwendungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und der kommunalen Gesellschafter finanziert. Die Mittel sind von allen Gesellschaftern bis Ende des Jahres 2018 zugesichert worden. Über die Übernahme der Kosten für die Durchführung der Geländemanagementtätigkeiten bestehen Verträge mit den Nutzern und Eigentümern ebenfalls bis Ende 2018. Den Unternehmensbestand gefährdende Risiken sind daher derzeit bis zum Laufzeitende der Gesellschaft am 31.12.2018 nicht erkennbar.

4. Prognose

Die Laufzeit der SEV wurde im Jahr 2016 letztmalig bis zum 31.12.2018 verlängert. Anschließend wird die Gesellschaft liquidiert. Zielsetzung der Gesellschaft in den verbleibenden zwei Jahren ist vorrangig die vollständige Verwertung der Teilflächen der Liegenschaft Vogelsang auf Grundlage des im Letter of Intent vereinbarten Verwertungsplans. Die besten Chancen der Realisierung werden für die schon anentwickelten Projekte in den Kameradschaftshäusern und eine Hotelnutzung in den Hundertschaftshäusern gesehen. Auch für die Entwicklung eines Wohnmobilparks und neuer Nutzungen im Malakoff-Komplex werden gute Chancen gesehen.

Entscheidend zum Erfolg der gesetzten Ziele tragen neben der zurzeit günstigen Investitionslage klare Standortbedingungen bei. Hierzu zählt zum einen der stabile Regelbetrieb im neu eröffneten Forum Vogelsang u. a. mit der Steigerung der Besucherfrequenz. Zum zweiten sollte für die lange angekündigten Kernprojekte Jugendwaldheim und Nationalparkforstamt im Jahr 2017 eine klare Umsetzungsperspektive geschaffen werden. Zusammen mit den Umweltbildungsflächen würden über 50 Hektar an das Land übertragen, das Thema Nationalpark in Vogelsang noch stärker als bisher positioniert. Ob und wie sich der Betrieb der Flüchtlingsunterkunft Schelde auf die Entwicklung des Standortes auswirkt, kann noch nicht prognostiziert werden.

Neben der vollständigen Vermarktung der noch nicht übertragenen Immobilien wird die Geschäftsführung bereits frühzeitig Verhandlungen mit den Standortpartnern zur Übernahme des Geschäftsbereichs „Geländemanagement“ aufnehmen.

Für das kommende Geschäftsjahr wird wegen der forcierten Verwertung der Immobilien wieder ein Verlust erwartet.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Technologiezentrum Jülich GmbH

Karl Heinz Beckurts Straße
52428 Jülich
Telefon: 02461/690-0
Telefax: 02461/690-100
E-Mail: info@tz-juelich.de
Homepage: www.tz-juelich.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines multifunktionalen Technologiezentrums, insbesondere für innovative Unternehmen und Existenzgründer.

Dies umfasst die An- und Vermietung geeigneter Räumlichkeiten, den Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen und –räumen sowie das Angebot von Beratungs-, technischen und sonstigen Dienstleistungen. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Beteiligungen an Gesellschaften, die unter anderem den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an innovativen Unternehmen sowie die Betreuung und die Beratung dieser Unternehmen betreiben.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

- Geschäftsführung:** Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei von ihnen zur Vertretung der Gesellschaft gemeinsam berechtigt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates kann einem oder mehreren Geschäftsführern die Befugnis zur Alleinvertretung gewährt werden. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so ist dieser alleine vertretungsberechtigt.
- Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Auf den Kreis Düren entfallen zwei Sitze.
Der Aufsichtsrat beschließt über:
1. die Festlegung der Grundsätze der Aktivitäten der Gesellschaft
 2. die Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer und Stellvertreter sowie über den Inhalt ihrer Anstellungsverträge
 3. den Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführer
 4. die Empfehlung des von den Geschäftsführern jährlich in voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes (Finanz-, Investitions- und Erfolgsplan) und Stellenplanes sowie der Jahresabschluss an der Gesellschafterversammlung
 5. die Vorbereitung aller der Gesellschafterversammlung durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorbehaltenden Angelegenheiten

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung ist jährlich mindestens einmal vor Ablauf des laufenden Geschäftsjahres als ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Einberufung einer Gesellschafterversammlung unter Angabe des Zwecks und der Gründe zu verlangen. Außerdem muss die Gesellschafterversammlung unverzüglich einberufen werden, wenn dies der Aufsichtsrat oder die Geschäftsführung für erforderlich hält. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über

1. die Feststellung der Wirtschafts- und Stellenpläne,
2. die Feststellung des Jahresabschlusses,
3. die Verwendung des Bilanzgewinnes oder Abdeckung des Bilanzverlustes.
4. die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers,
5. die Beauftragung der Abschlussprüfer,
6. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates oder Gesellschafter, gegen den Geschäftsführer bzw. den stellvertretenden Geschäftsführer,
7. die Änderung des Gesellschaftervertrages,
8. den Erwerb von Beteiligungen und Mitgliedschaften,
9. die Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft,
10. die Auflösung,
11. die Bestellung und Abberufung von Liquidatoren.
- 12.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Aretz, Carlo

Aufsichtsrat:	Stadt Jülich	3 Sitze	23,08 %
	AGIT GmbH	2 Sitze	15,38 %
	Kreis Düren	2 Sitze	15,38 %
	Forschungszentrum Jülich GmbH	1 Sitz	7,69 %
	Enrichment Technology Company Limited	1 Sitz	7,69 %
	Zuckerfabrik Jülich AG	1 Sitz	7,69 %
	Sparkasse Düren	1 Sitz	7,69 %
	Aachener Bank e.G.	1 Sitz	7,69 %
	Deutsche Bank AG	1 Sitz	7,69 %

**Gesellschafter-
versammlung:** Jeder Gesellschafter ist stimmberechtigt. 1 Stimme je 250,00 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Beyß, Georg	Kreis Düren	Kreisdirektor
	Thiel, Stephan	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

Gesellschafter-
versammlung:

Beyß, Georg

Kreis Düren Kreisdirektor

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

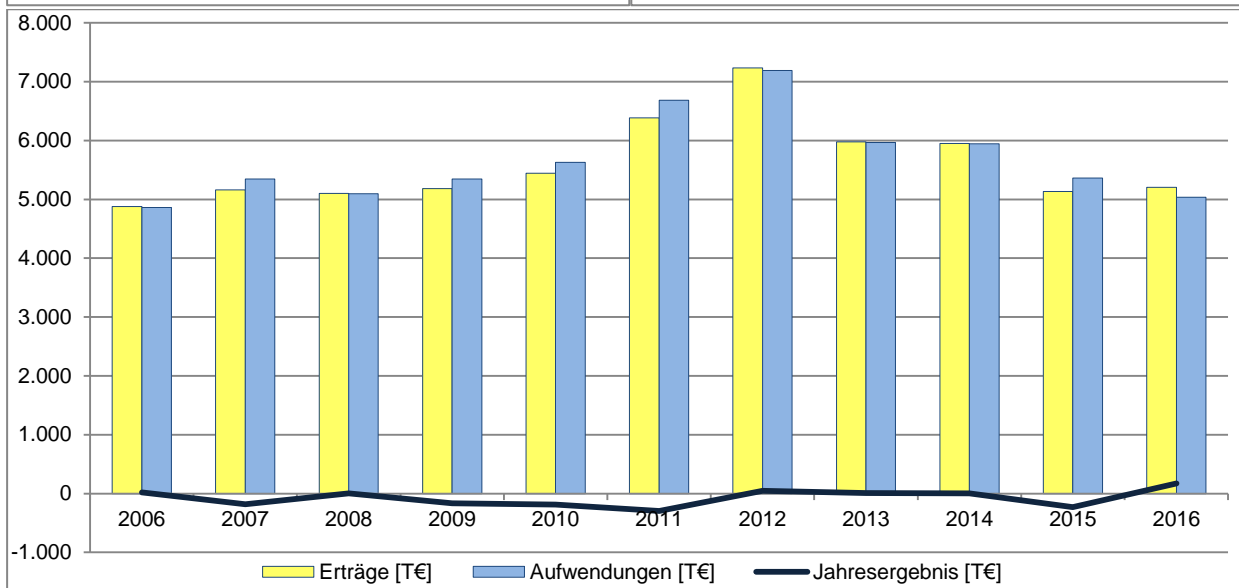
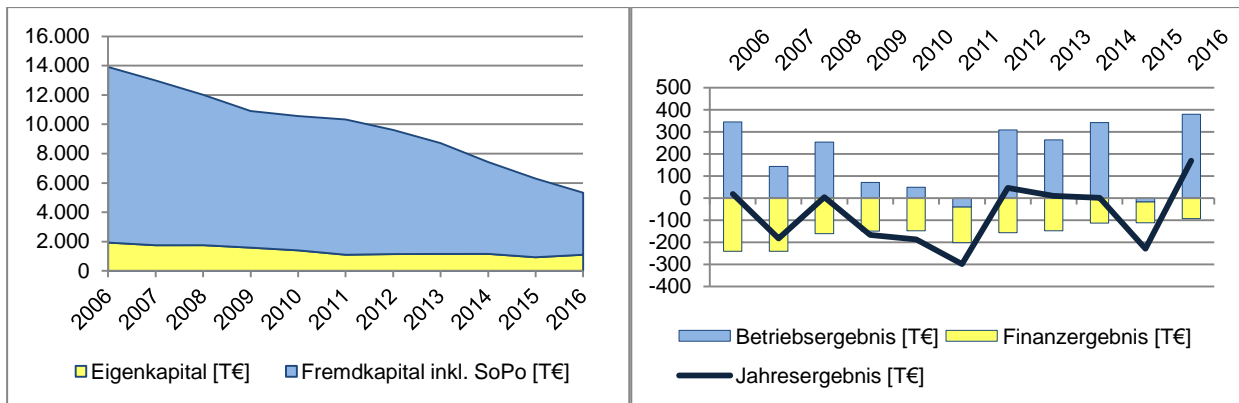
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52428 Jülich	
gezeichnetes Kapital:	153.387,57 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Stadt Jülich	42.948,51 €	28%
AGIT GmbH	19.940,37 €	13%
Kreis Düren	15.338,76 €	10%
Forschungszentrum Jülich	7.669,38 €	5%
H. Lamers GmbH & Co KG	7.669,38 €	5%
Rheinbraun AG	7.669,38 €	5%
Urenco Deutschland GmbH	7.669,38 €	5%
Zuckerfabrik Jülich	7.669,38 €	5%
Sparkasse Düren	12.271,01 €	8%
Aachener Bank e.G	12.271,01 €	8%
Deutsche Bank	12.271,01 €	8%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.921,00 €	28.226,00 €	12.362,00 €	-15.864,00 €	-56,20%
II. Sachanlagen	6.153.410,66 €	5.378.364,64 €	4.542.440,56 €	-835.924,08 €	-15,54%
III. Finanzanlagen	48.996,38 €	48.996,38 €	42.605,23 €	-6.391,15 €	-13,04%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	877.315,18 €	612.969,79 €	410.611,29 €	-202.358,50 €	-33,01%
II. Kassenbestand	338.354,66 €	227.364,28 €	308.877,83 €	81.513,55 €	35,85%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	168,00 €	1.609,87 €	14.819,44 €	13.209,57 €	820,54%
Summe Aktiva	7.427.165,88 €	6.297.530,96 €	5.331.716,35 €	-965.814,61 €	-15,34%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.253.000,00 €	3.253.000,00 €	3.253.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Verlustvortrag	-2.093.075,38 €	-2.091.536,99 €	-2.320.312,80 €	-228.775,81 €	10,94%
III. Jahresfehlbetrag	1.538,39 €	-228.775,81 €	170.194,15 €	398.969,96 €	-174,39%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.256.386,35 €	1.609.963,50 €	963.731,65 €	-646.231,85 €	-40,14%
C. Rückstellungen	92.700,00 €	105.200,00 €	64.651,00 €	-40.549,00 €	-38,54%
D. Verbindlichkeiten	3.916.616,52 €	3.649.680,26 €	3.146.894,56 €	-502.785,70 €	-13,78%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	53.557,79 €	53.557,79 €	100,00%
Summe Passiva	7.427.165,88 €	6.297.530,96 €	5.331.716,35 €	-965.814,61 €	-15,34%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	3.534.699,60 €	3.341.320,56 €	3.542.653,44 €	3.433.773,25 €	-3,07%
2. sonstige betriebliche Erträge	2.412.523,08 €	1.793.338,44 €	1.592.005,56 €	1.770.360,60 €	11,20%
3. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	2.158.749,81 €	2.149.424,56 €	-0,43%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	1.281.874,56 €	1.213.601,23 €	1.213.601,23 €	1.111.800,04 €	-8,39%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	340.999,15 €	327.083,63 €	327.083,63 €	287.248,15 €	-12,18%
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	900.408,23 €	913.515,69 €	913.515,69 €	910.138,09 €	-0,37%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.081.450,73 €	2.697.512,56 €	538.762,75 €	366.135,60 €	-32,04%
Betriebsergebnis	342.490,01 €	-17.054,11 €	-17.054,11 €	379.387,41 €	-2324,61%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	470,19 €	38,81 €	38,81 €	127,49 €	228,50%
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	113.305,58 €	93.900,59 €	93.900,59 €	91.819,67 €	-2,22%
Finanzergebnis	-112.835,39 €	-93.861,78 €	-93.861,78 €	-91.692,18 €	-2,31%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	229.654,62 €	-110.915,89 €	-110.915,89 €	287.695,23 €	-359,38%
10. sonstige Steuern	228.116,23 €	117.859,92 €	117.859,92 €	117.501,08 €	-0,30%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.538,39 €	-228.775,81 €	-228.775,81 €	170.194,15 €	-174,39%



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	5	5	6

Verbindungen zum Kreishaushalt

Ein Verlustausgleich, der von den Gesellschaftern – außer Forschungszentrum Jülich – im Verhältnis ihrer Stammanteile, jedoch höchstens bis zu dem zehnfachen jeweiligen Stammkapitalanteil zu leisten ist (für den Kreis Düren also höchstens 153.387,56 €), ist in 2016 nicht angefallen.

Der Kreis Düren ist zu 361/1000 Eigentümer am Grundstück des Technologiezentrums. Dieser Anteil ist an das Technologiezentrum verpachtet. Z.Zt. ist die Pacht ausgesetzt.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

Vorbemerkungen zum Jahr 2016

Seit 2013 befindet sich die Aufgabenverteilung im Bereich der Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung in der Region Aachen in einem Restrukturierungsprozess, der auch Ende 2016 noch nicht abgeschlossen war. Insbesondere die in 2015 grundsätzlich geregelte Aufgabenverteilung zwischen AGIT und Zweckverband Region Aachen (ZV) musste sich in der Praxis noch bewähren.

Zum 1. Juli 2016 wurde ein Nachfolger für den altersbedingt ausscheidenden Geschäftsführer bestellt.

Neben diesen internen Veränderungsprozessen war das Geschäftsjahr von einem immer wieder aufgeschobenen Start der beiden Interreg-Projekte „Early Tec“ und „I2M“ geprägt, die erst im November 2016 endgültig genehmigt wurden. Dadurch wurde die Personal- und Finanzplanung für das gesamte Jahr vor besondere Herausforderungen gestellt.

Das von der AGIT in Kooperation mit Wissenschafts- und Industriepartnern betriebene „Automotive & Rail Innovation Center“ (ARIC) in Wegberg-Wildenrath konnte auch in 2016 die als Grundlage für das Geschäftsmodell notwendigen Dienstleistungsaufträge nicht akquirieren. Deshalb wurden die Kooperationsverträge mit den Projektpartnern gekündigt und das Gesamtprojekt mit Wirkung zum 1. August 2016 auf den zentralen Mitarbeiter dieses Projektes übertragen. Dadurch können die sich aus der Projektförderung ergebenden Verwertungsverpflichtungen erfüllt werden, ohne dass sich bei der AGIT ein weiteres finanzielles Defizit aufbaut. An möglicherweise doch noch aus Dienstleistungsaufträgen zu erzielenden Gewinnen ist die Gesellschaft nicht mehr beteiligt.

I Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die AGIT ist die regionale Entwicklungsgesellschaft für Innovation und Technologietransfer der Region Aachen, die zwei Technologiezentren in Aachen betreibt, technologie-orientierte Unternehmen in der Gründung und in ihrem Wachstum berät und in Wirtschaftsförderungsprojekte in der Region Aachen und in der Euregio Maas-Rhein durchführt.

Entsprechend diesem Aufgabenprofil ist die AGIT in zwei Geschäftsbereichen organisiert:

- Im Bereich „Technologiezentrummanagement“ wird das Technologiezentrum am Europaplatz und als Dienstleister für die Stadt Aachen das Zentrum für Bio-Medizin Technik (ZBMT) auf dem Campus der RWTH betrieben. Dieser Geschäftsbereich finanziert sich aus den Mieterträgen, Verluste im ZBMT werden von der Stadt Aachen getragen.
- Der Bereich „Wirtschaftsförderung“ umfasst die Beratung von Unternehmen, die Ansiedlungswerbung für die Region Aachen sowie die Durchführung von Wirtschaftsförderungsprojekten, insbesondere in der Euregio Maas-Rhein. Dieser Bereich finanziert sich aus Zuschüssen der Gesellschafter und über Projektförderungen.

2. Forschung und Entwicklung

Die AGIT betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung.

II Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Während die Nachfrage nach Mietflächen in den beiden Technologiezentren auch in 2016 auf einem gleichbleibend hohen Niveau blieb, haben sich die Rahmenbedingungen für den Bereich „Wirtschaftsförderung“ z.T. grundlegend verändert. Dies betrifft insbesondere die internationale Standortwerbung, mit der ausländische Firmen für eine Ansiedlung in der Region Aachen akquiriert werden sollen. Obwohl die Auslandsinvestitionen in Deutschland generell weiter sehr hoch sind, gehen diese Investitionen weit überwiegend in Unternehmensbeteiligungen und Aufkäufe (sowie in Bestandsinvestitionen), die durch Standortwerbung nicht zu beeinflussen sind. Dadurch ist die Basis für diese AGIT-Aktivitäten weitgehend weggebrochen. Die Nachfrage nach Beratungsleistungen durch technologie-orientierte Unternehmen aus der Region bleibt weiterhin hoch, allerdings ist ein wichtiges Förderprogramm in 2016 weggefallen, sodass die durch die Beratung ausgelösten Fördervolumina zurückgehen.

Die Projektförderkulisse war in 2016 problematisch, da obwohl die neue EU-Förderperiode bereits in 2014 begann, die endgültigen Projektbewilligungen aus dem Interreg-Programm erst im letzten Quartal 2016 erfolgte.

2. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft verfügte in 2016 über 16 festangestellte Mitarbeiter, 4 über Projekte finanzierte Mitarbeiter mit befristeten Verträgen sowie über 7 Auszubildende und Aushilfskräfte.

Geschäftsbereich I: Technologiezentrumsmanagement

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Mietflächen im TZA konnte die Auslastung über das gesamte Jahr 2016 hinweg nahe 100% gehalten werden. Insgesamt zogen 12 Firmen aus, während 5 Unternehmen neu in das TZA einzogen. 13 bereits im TZA ansässige Firmen vergrößerten ihren Flächenbedarf. Bei der sehr guten Auslastung muss doch auch berücksichtigt werden, dass nur noch 7% der vermietbaren Fläche von tatsächlichen Unternehmensgründern (bis zu fünf Jahre nach Gründung) belegt werden, das TZA seinen Wirtschaftsförderungsauftrag zur Unterstützung von Existenzgründern nur noch bedingt wahrnimmt. Insgesamt waren zum Jahresende 76 Unternehmen mit knapp 900 Arbeitsplätzen im TZA ansässig

Im ZBMT zogen im Berichtszeitraum 4 Unternehmen aus und 3 Unternehmen neu ein. Des Weiteren vergrößerten 4 Unternehmen ihren Flächenbedarf, während sich 1 Unternehmen verkleinerte. Damit konnte auch für das ZBMT in 2016 eine Vollausslastung erreicht werden. Insgesamt sind dort 20 Unternehmen mit rund 160 Arbeitsplätzen angesiedelt.

Der Konferenzbereich hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig entwickelt, insgesamt ist die Auslastung aber weiterhin zufriedenstellend. Über 40.000 Teilnehmer nahmen an Konferenzen, Besprechungen und Veranstaltungen in 2016 im TZA teil, wovon rund ein Drittel durch Vermietung ab externe Veranstalter zustande kam.

Geschäftsbereich II: Wirtschaftsförderung

a) Beratung technologie-orientierter Unternehmen

Die betriebswirtschaftliche Beratung für technologie-orientierte Gründer und Unternehmen lag mit 195 Beratungsfällen deutlich über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (168 Beratungs-

fälle). Allerdings war das dadurch ausgelöste Investitionsvolumen durch den Wegfall eines wichtigen Förderprogramms mit knapp 37 Mio € rückläufig (Durchschnitt der letzten zehn Jahre 65 Mio €). Die Zahl der damit geschaffenen Arbeitsplätze lag dagegen mit 516 neuen Arbeitsplätzen sogar höher als das Mittel der letzten zehn Jahre (464).

Die regionale Verteilung dieser Beratungsfälle weist eine deutliche Konzentration auf die Städteregion Aachen, und hier wiederum auf die Stadt Aachen selbst auf. So konnte die AGIT 99 Unternehmen und einem Investitionsvolumen von 16,4 Mio € mit Sitz in der Stadt Aachen, 28 Unternehmen und einem Investitionsvolumen von 2,5 Mio € in der restlichen Städteregion, 8 Unternehmen und einem Investitionsvolumen von 1,4 Mio € im Kreis Heinsberg, 15 Unternehmen und einem Investitionsvolumen von 6,8 Mio € im Kreis Düren sowie 8 Unternehmen mit einem Investitionsvolumen von 3 Mio € beraten.

b) Ansiedlungswerbung und Investorenberatung

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen für die internationale Standortwerbung konnte die AGIT in 2016 insgesamt 6 Ansiedlungsfälle positiv begleiten, darunter 3 aus den Niederlanden, sowie jeweils 1 Unternehmen aus Korea, China und Deutschland. Diese Ansiedlungen wurden alle in der Städteregion Aachen realisiert. Erheblich zugenommen haben Anfragen nach der Vermittlung von Büro- und Hallenflächen aus der Region selbst, wobei diese Aufgabe in erster Linie durch die Kreiswirtschaftsförderer wahrgenommen werden sollte.

Auch unter dem Eindruck einer Delegationsreise anlässlich der 30-jährigen Städtepartnerschaft Aachen-Ningbo nach China wurde im zweiten Halbjahr eine grundlegende Neuausrichtung dieser Abteilung in Gang gesetzt, die sich hauptsächlich auf bestehende Unternehmensnetzwerke aus den großen Forschungseinrichtungen nach China und Korea konzentrieren soll.

c) Euregionale Unternehmensnetzwerke

Der verspätet Projektstart für die beiden Interreg-Projekte „Early Tec“ und „I2M“ erlaubte in 2016 für diese beiden Vorhaben i.W. nur vorbereitende Arbeiten.

Das seit rund zehn Jahren regelmäßig durchgeführte Gewerbeflächenmonitoring und das daraus abgeleitete Gewerbeflächenkonzept wurden auch in 2016 für alle Teilregionen der Region Aachen erstellt.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse wurden wie in den Vorjahren hauptsächlich im Bereich Technologiezentrummanagement erwirtschaftet, nahmen aber mit insgesamt 3.434 TEUR gegenüber dem Vorjahr um -109 TEUR ab. In beiden Zentren lag die Auslastung über das ganze Jahr hinweg bei nahe 100%, wobei im TZA der Anteil der tatsächlichen Neugründer (mit reduzierten Mieten) leicht gesteigert werden konnte. Erfreulich ist auch die Erlösentwicklung im ZBMT, wo mit 655 TEUR die Mieterlöse gegenüber dem Jahr 2015 um 75 TEUR gesteigert werden konnten. Hier bleiben die hohen Raum- und Grundstücksaufwendungen in Höhe von 152 TEUR und vor allem die sehr hohen Anlagekosten (Instandhaltung) in Höhe von 83.000 TEUR die Gründe für das insgesamt mit -153 TEUR negative ZBMT-Ergebnis.

Insgesamt konnte der Bereich Technologiezentrumsmanagement aber trotz der weiter angelegenen Leasingrate für den II. Bauabschnitt ein Gesamtergebnis in Höhe von knapp 300 TEUR erreichen.

Die Gesellschafterzuschüsse zur Grundfinanzierung des Bereiches „Wirtschaftsförderung“ blieben mit 899 TEUR in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Einnahmen aus Projekten konnten durch den verspäteten Start der Projekte die bereits aufgelaufenen Personalkosten nicht ausgleichen, so dass im Bereich „Wirtschaftsförderung“ ein Defizit in Höhe von rund - 130 TEUR aufgebaut wurde.

Insgesamt konnte die Gesellschaft damit nach dem mit -229 TEUR defizitären Jahr 2015 wieder mit 170 TEUR ein positives Gesamtergebnis erwirtschaften.

b) Finanzlage

Auch in 2016 wurde wie in den Vorjahren ein Kontokorrentkredit in Höhe von 400 TEUR in zur Liquiditätserhaltung in Anspruch genommen. Dabei wurde die Liquidität insbesondere durch den verspäteten Start der Projekte – und der dadurch nochmals verzögerten Auszahlung von Fördermitteln – im Bereich „Wirtschaftsförderung“ belastet. Im Bereich „Technologiezentrumsmanagement“ konnten die in den Vorjahren aufgetretenen Liquiditätsengpässen im ZBMT weitgehend vermieden werden.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der AGIT ist durch eine hohe Anlagenintensität durch das früher errichtete TZA gekennzeichnet, wobei sich das Gesamtvermögen auf 5.331 TEUR gegenüber dem Vorjahr mit 6.297 TEUR um rund 15% verringert hat.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bezüglich der Auslastung der beiden Zentren bewegt sich die AGIT weiterhin auf einem hohen Niveau, allerdings muss kritisch angemerkt werden, dass der eigentliche Zweck der Technologiezentren – Unterstützung von Neugründungen – nur noch zu einem geringen Prozentsatz erfüllt wird.

Die Beratung von technologie-orientierten Unternehmen befindet sich 2016 weiter wie auch in den Vorjahren auf einem hohen Niveau. Die Anzahl der Neuansiedlungen von Unternehmen ist dagegen auch im Berichtszeitraum deutlich zurückgegangen.

III. Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres hat der Kreis Heinsberg beschlossen, als Gesellschafter der AGIT mit Wirkung zum 31.12.17 auszutreten.

IV. Prognosebericht

Da die Mietstreitigkeiten im ZBMT inzwischen beigelegt werden konnten und aus den zugesagten Projekten jetzt auch Fördermittel abgerufen werden können, wird sich die Liquidität in 2017 deutlich verbessern.

Die Auslastung der beiden Technologiezentren ist auch in 2017 auf einem weiterhin hohen Niveau zu erwarten. Die Beratungsleistung für technologie-orientierte Unternehmen soll zukünftig verstärkt auch mit eigenen Instrumenten für den ländlichen Raum intensiviert werden, so dass in diesem Bereich ein höheres Leistungsvolumen zu erwarten ist. Die Neuansiedlung von Unternehmen wird dagegen weiterhin zurückgehen, so dass hier strategische Neuausrichtungen erfolgen müssen.

Da die regionalen und euregionalen Projekte in 2017 voll angelaufen sind, ist in diesem Bereich im Gegensatz zu den beiden Vorjahren auch mit wirtschaftlich besseren Ergebnissen zu rechnen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Wirkungen der AGIT sind stark auf die Stadt Aachen und die übrige Städteregion konzentriert, was in den Kreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg in Teilen der Politik zu Diskussionen über einen weiteren Verbleib in der Gesellschaft geführt hat. Die AGIT hat darauf gemeinsam mit dem Zweckverband mit einem „Strategiepapier“ reagiert, das derzeit in den politischen Gremien der Gebietskörperschaften diskutiert wird. Es ist zu erwarten, dass die Aufgabenverteilung zwischen AGIT und Zweckverband somit nochmals neuausgerichtet werden muss.

Die erheblichen finanziellen Risiken durch das ARIC-Projekt in Wildenrath konnten durch eine Ende Juli 2016 unterzeichnete Vereinbarung mit den Projektpartnern auf Null reduziert werden.

Bereits in 2015 hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung aufgefordert, die „Anpassungskennzahlen“ im Personalbereich zu reduzieren. Dies ist bisher nicht geschehen, so dass die deutliche finanzielle Besserstellung eines Teils der AGIT-Mitarbeiter (mit altem BAT-Vertrag) weiterbesteht.

2. Chancenbericht

Die Gesellschaft bietet in mehreren Bereichen Ansatzpunkte, die ursprünglich gesetzten Gesellschaftsziele – Förderung der regionalen Wirtschaftsentwicklung – wieder besser zu erreichen. Hierzu sollte geprüft werden, ob mit dem Verkauf des für die reine Gründerförderung zu großen TZA nicht die notwendigen finanziellen Mittel erwirtschaftet werden können, um ein modernes Technologiezentrum neu zu errichten. Mittelfristig könnten so auch die Mittel für die Wirtschaftsförderung weitgehend aus den Mieterlösen erwirtschaftet werden.

3. Gesamtaussage

Die Gesellschaft befindet sich in einer stabilen Lage, für die Erreichung der ursprünglich gesetzten Ziele ist in 2017 zu prüfen, ob grundlegende Entscheidungen für eine tiefergehende Neuausrichtung der Gesellschaft getroffen werden sollen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Technologiezentrum Jülich GmbH ist zu 100% an der TPG Technologiezentrum Jülich Projektgesellschaft mbH beteiligt (s. Seite **493**).



Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen
Telefon: 0201/22 1377
Telefax: 0201/22 2974
E-Mail: info@vka-rwe.de
Homepage: www.vka-rwe.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlicher und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

- die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten und
- die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und Entsorgung zu beraten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015/2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird gemeinsam durch die beiden Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von sechs Jahren.

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Soweit nicht kraft zwingenden Rechtes etwas anderes vorgeschrieben ist entscheidet der Verwaltungsrat in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, die aufgrund des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes der Bestimmung der Gesellschafter unterliegen und weder der Gesellschafterversammlung (§ 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) noch der laufenden Geschäftsführung (§ 10 des Gesellschaftsver-

trages) vorbehalten sind. Der Verwaltungsrat hat insbesondere die Geschäftsführung zu überwachen. Er kann wichtige Angelegenheiten an sich ziehen.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung ist ausschließlich zuständig, soweit nicht Zuständigkeiten kraft zwingenden Rechtes festgelegt sind, in folgenden Angelegenheiten:

1. Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals sowie sonstige Änderungen des Gesellschaftsvertrages;
2. Erwerb, Aufgabe oder Weiterveräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen einschließlich der vorübergehenden Übernahme solcher Beteiligungen zur Weiterveräußerung an Gesellschafter; der Beschluss setzt eine Änderung des Gesellschaftsvertrages voraus;
3. Zustimmung zur Übertragung, Veräußerung, Verpfändung, Zusammenfassung und Teilung von Geschäftsanteilen oder Teilgeschäftsanteilen;
4. Wahl des Vorsitzenden, des ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und der neun weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates;
5. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern;
6. Änderung der bestehenden Bindungsverträge über den kommunalen Aktienbesitz;
7. Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Ergebnisverwendung;
8. Festsetzung der Nachschüsse
9. Entlastung der Geschäftsführung;
10. Entlastung des Verwaltungsrates;
11. Bestellung des Abschlussprüfers;
12. Aufnahme von Darlehen;
13. Auflösung der Gesellschaft. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Gesellschafter sowie von drei Vierteln des Stammkapitals.

Gebietsausschuss:

Außer den Organen werden vier Gebietsausschüsse gebildet. Die Gebietsausschüsse haben die Aufgabe

1. regionale Probleme ihres Gebietes zu erörtern;
2. die Teilnahme der Gesellschafter an der Tätigkeit der Gesellschaft zu fördern und die Arbeit der Gesellschafterversammlung des Verwaltungsrates auf eine breitere und lebendigere Grundlage zu stellen;
3. die Interessen der Gesellschafter an den Aufgaben der Gesellschaft zu vertiefen;
4. Anregungen für die zuständigen Organe zu erarbeiten und
5. auf Anforderung der Gesellschafterversammlung oder des Verwaltungsrates sich gutachterlich zu äußern.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Gerlach, Ernst Staatssekretär a.D.
 Ottmann, Peter (seit 01.05.2016) Landrat a.D.
 Graef, Roger (bis 30.04.2016) Landrat a.D.

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt

Gesellschafterversammlung: In der Gesellschafterversammlung kann sich jeder Gesellschafter nur durch eine Person vertreten lassen.

Gebietsausschuss: Dem Gebietsausschuss Nord: Alle Gesellschafter aus dem Land Niedersachsen und dem Regierungsbezirk Münster mit Ausnahme des Gebietes des Regionalverbandes Ruhr und aus den Regierungsbezirk Detmold.

Dem Gebietsausschuss Süd: Alle Gesellschafter aus den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland.

Dem Gebietsausschuss Mitte: Alle Gesellschafter aus dem Regierungsbezirk Köln und Arnsberg sowie den Städten Remscheid und Solingen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf.

Dem Gebietsausschuss West: Alle Gesellschafter aus Nordrhein-Westfalen, die nicht einem der übrigen Gebietsausschüsse angehören.

Auf eine weitere Darstellung wird wegen der hohen Anzahl der Gesellschafter verzichtet.

Vertreter des Kreises Düren

Verwaltungsrat: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat

Gesellschafterversammlung: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat

Gebietsausschuss Mitte: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	45128 Essen	
gezeichnetes Kapital:	127.822,97 €	
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Kreis Düren	536,86 €	0,42%

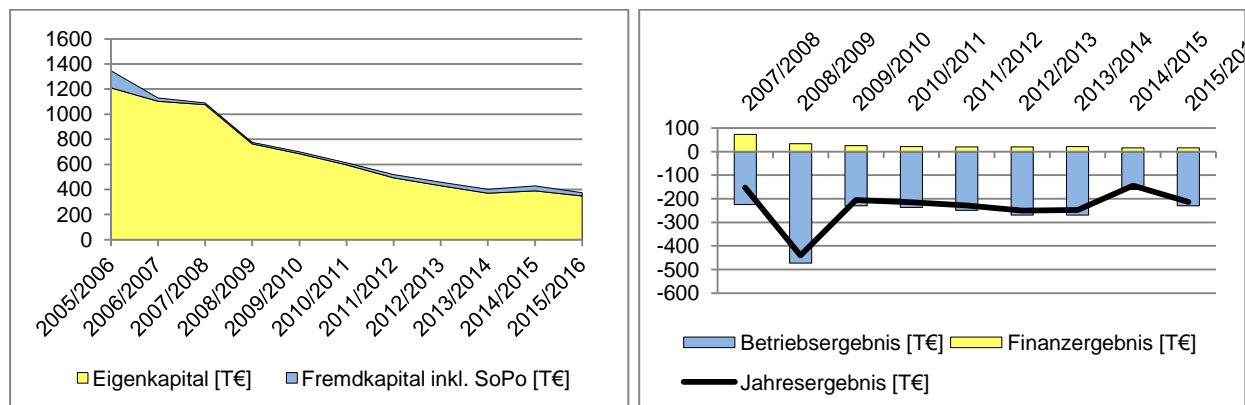
Auf eine weitere Darstellung wird wegen der hohen Anzahl der Gesellschafter verzichtet.

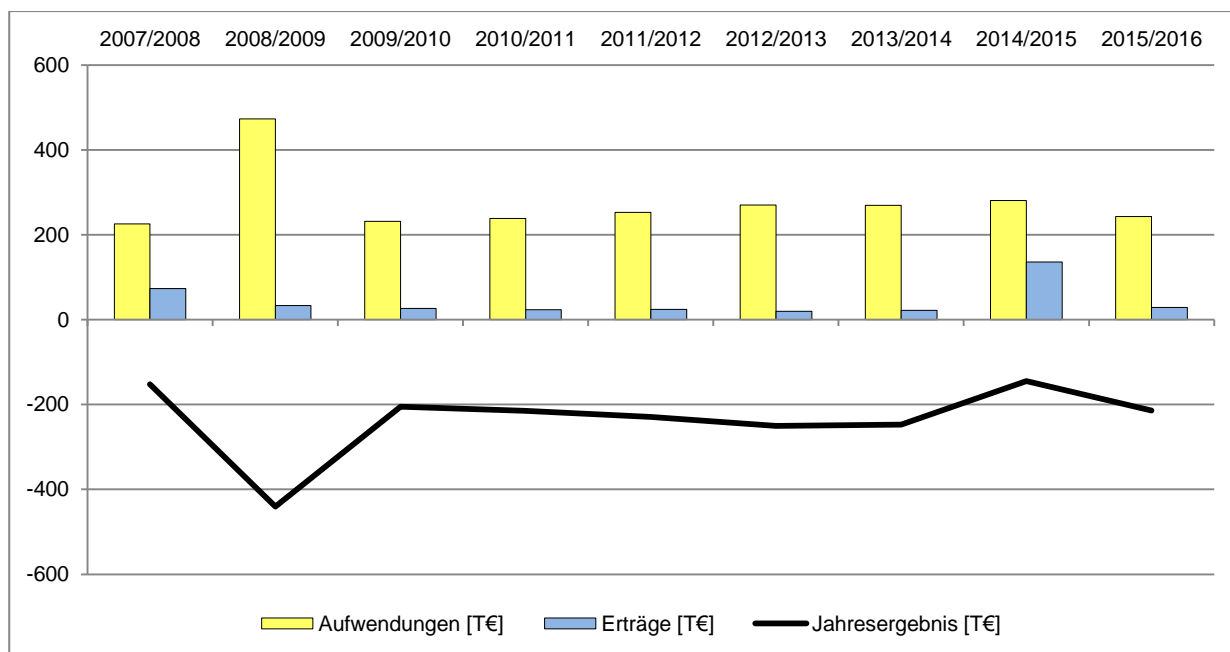
Bilanz	2013/2014	2014/2015	2015/2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	1.992,00 €	1.047,78 €	416,56	-631,22 €	-151,53%
II. Finanzanlagen	273.467,00 €	162.602,00 €	162.602,00 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	10.619,25 €	14.706,09 €	8.322,66 €	-6.383,43 €	-76,70%
II. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
III. Guthaben bei Kreditinstituten	115.641,26 €	250.596,63 €	200.692,76 €	-49.903,87 €	-24,87%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	2.380,00 €	2.380,00 €	100,00%
Summe Aktiva	401.719,51 €	428.952,50 €	374.413,98 €	-54.538,52 €	-14,57%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	127.822,97 €	127.822,97 €	127.822,97 €	0,00 €	0,00%
Eigene Anteile	-2.556,45 €	-12.296,57 €	-12.296,57 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	1.181.449,68 €	1.354.771,68 €	1.528.093,68 €	173.322,00 €	11,34%
III. Gewinnrücklagen	402.556,45 €	412.296,57 €	412.296,57 €	0,00 €	0,00%
IV. Verlust-/Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
V. Jahresergebnis ab 2008/2009 Bilanzergebnis	- 1.338.887,06 €	-1.493.286,26 €	-1.707.308,03 €	-214.021,77 €	12,54%
B. Rückstellungen	22.584,45 €	35.434,45 €	21.500,00 €	-13.934,45 €	-64,81%
C. Verbindlichkeiten	8.749,47 €	4.209,66 €	4.305,36 €	95,70 €	2,22%
Summe Passiva	401.719,51 €	428.952,50 €	374.413,98 €	-54.538,52 €	-14,57%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013/2014	2014/2015	2015/2016	Veränderung in €	Veränderung in %
1. sonstige betriebliche Erträge	813,40 €	120.469,23 €	12.734,07 €	-107.735,16 €	-89,43%
2. Personalaufwand	179.297,10 €	199.772,17 €	157.416,08 €	-42.356,09 €	-21,20%
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	683,66 €	944,22 €	631,22 €	-313,00 €	-33,15%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013/2014	2014/2015	2015/2016	Veränderung in €	Veränderung in %
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	89.350,93 €	79.907,04 €	84.887,54 €	4.980,50 €	6,23%
Betriebsergebnis	-268.518,29 €	-160.154,20 €	-230.200,77 €	-70.046,57 €	43,74%
5. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	19.610,00 €	15.070,00 €	16.060,00 €	990,00 €	6,57%
6. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	1.514,80 €	425,12 €	119,00 €	-306,12 €	-72,01%
Finanzergebnis	21.124,80 €	15.495,12 €	16.179,00 €	683,88 €	4,41%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-247.393,49 €	-144.659,08 €	-214.021,77 €	-69.362,69 €	47,95%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-247.393,49 €	-144.659,08 €	-214.021,77 €	-69.362,69 €	47,95%

Durch die erstmalige Anwendung des BilRUG sind die Vorjahreszahlen der sonstigen betrieblichen Erträge aufgrund der Neufassung des § 277 Abs. 1 HGB nicht vergleichbar.





	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Anzahl der Mitarbeiter	3	3	3

Verbindungen zum Kreishaushalt

Die Gesellschafter sind verpflichtet, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse in jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzender Höhe zu leisten. Die zu leistenden Nachschüsse sind nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile festzusetzen und einzuzahlen. In 2016 hat der Kreis Düren 806,00 € geleistet.

Auszug aus dem Lagebericht 2015/2016

Vorbemerkung

Im Geschäftsjahr 2015/2016 hat ein Wechsel in der Geschäftsführung stattgefunden. Der bisherige Geschäftsführer Roger Graef ist mit Ablauf des 30. Aprils 2016 aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. Mai 2016 wurde Landrat a.D. Peter Ottmann zum neuen Geschäftsführer bestellt.

1. Geschäftsentwicklung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich

sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Hierzu hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger koordiniert und diese gegenüber staatlichen Stellen, dem RWE, anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit vertreten.

Mit der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft sind laufende Aufwendungen verbunden, die nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. Eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge werden in der Regel nicht erzielt. Dementsprechend führt die Geschäftstätigkeit regelmäßig zu Jahresverlusten, die das Eigenkapital mindern. Die Fehlbeträge werden zu einem wesentlichen Teil durch Nachschüsse der Gesellschafter, die unmittelbar in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt werden, ausgeglichen. Allerdings haben die Nachschüsse in den vergangenen Jahren nicht ausgereicht, um die Fehlbeträge jeweils vollständig auszugleichen. Ohne die Ergreifung weiterer Maßnahmen führt dies in der Folge zu einer sukzessiven Verminderung des Eigenkapitals und zu einer Belastung der Liquidität der Gesellschaft. Um etwaige negative Konsequenzen zu vermeiden, bedarf es deshalb entweder einer Erhöhung der durch die Gesellschafter zu leistenden Nachschüsse oder einer Verwertung des vorhandenen Vermögens. Wesentlicher Vermögensgegenstand sind die 2.200 im Finanzanlagevermögen erfassten Aktien einer deutschen Versicherungsgesellschaft.

2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2016 auf € 348.608,62 (30. Juni 2015 € 389.308,39). Es wurde durch eine Zuzahlung der Gesellschafter in Höhe von € 173.322,00 (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 93,1 % (30. Juni 2015 90,9 %) der Bilanzsumme. Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2015/2016 ein Jahresfehlbetrag von € 214.021,77, der das Eigenkapital entsprechend gemindert hat. Auch der Bestand an Guthaben bei Kreditinstituten verminderte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um € 49.903,87 auf € 200.692,76. Der Buchwert der im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere des Anlagevermögens (Aktien der Versicherungsgesellschaft) beläuft sich unverändert zum Vorjahresstichtag auf € 162.602,00.

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Der Jahresfehlbetrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um € 69.462,69 auf € 214.021,77. Die Verschlechterung des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr durch den Verkauf von 1.500 Aktien von ursprünglich insgesamt 3.700 Aktien der Versicherungsgesellschaft ein Veräußerungsgewinn von € 119.837,23 erzielt werden konnte, der als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst wurde. Die gesamten sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Vorjahr auf € 120.469,23. Im Vergleich dazu werden im Berichtsjahr 2015/16 lediglich sonstige betriebliche Erträge von € 12.734,07 ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Berichtsjahr im Wesentlichen eine Entschädigungszahlung in Höhe von € 10.000,00 aufgrund einer Vergleichsvereinbarung mit einem Kreditinstitut im Zuge des Verkaufs von gebundenen RWE-Aktien. Weitere Erträge (Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens; € 16.060,00; 2014/15 € 15.070,00) resultieren aus der Dividendenzahlung der Versicherungsgesellschaft, von der unverändert 2.200 Aktien gehalten werden.

Diesen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt deutlich geringeren Erträgen stehen vor allem aufgrund geringerer Geschäftsführerbezüge und aufgrund von gesunkenen übrigen Gehältern um € 42.356,09 verminderte Personalaufwendungen gegenüber. Die Geschäftsführer hatten im

vorigen Geschäftsjahr aufgrund von temporär geltenden Sondervereinbarungen notwendige Mehrarbeiten geleistet, die entsprechend vergütet wurden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um € 4.980,50 erhöht.

Die Kostensenkungen – insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen – konnten den deutlichen Ertragsrückgang insgesamt nicht kompensieren, so dass sich der Jahresfehlbetrag auf € 214.021,77 erhöhte.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2015/16 jederzeit sichergestellt.

3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Aufgrund der einfachen und übersichtlichen Strukturen der Gesellschaft werden sämtliche Aufgaben im Rahmen des internen Kontroll- und Überwachungssystems von der Geschäftsführung wahrgenommen. Es gilt durchgängig ein striktes Vier-Augen-Prinzip. Sämtliche Genehmigungen und Freigaben erfolgen entweder durch beide Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen.

Ein formelles Risikomanagement besteht nicht, aber Chancen und Risiken werden regelmäßig durch die Geschäftsführung identifiziert, analysiert und bewertet. Bei Bedarf greift die Geschäftsführung zudem auf externe Fachleute zurück, die die Gesellschaft bei Entscheidungen unterstützen.

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschafter befinden sich gegenwärtig in einer schwierigen und komplexen Situation, in der es gilt, sich zur Energiewende und der Geschäftspolitik des RWE-Konzerns sowohl kurzfristig als auch in langfristiger Hinsicht zu positionieren. Dabei sind sowohl gesetzliche Anforderungen als auch kurz- und langfristige finanzwirtschaftliche Aspekte in die Überlegungen einzubeziehen. So müssen die kommunalen Anteilseigner des RWE-Konzerns jenseits ökonomischer Aspekte sicherstellen, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag zur Energieversorgung innerhalb ihrer Kommunen auch weiterhin sicherstellen können. Gleichzeitig belasten nahezu sämtliche beteiligten Kommunen Sparzwänge, die die ökonomischen Handlungsspielräume stark einschränken. Hier spielt die Dividende des RWE-Konzerns, die eine wichtige Einnahmequelle der Kommunen darstellt, eine wesentliche Rolle. Angesichts der nicht erfolgten Ausschüttung einer Dividende für das Jahr 2015 und der weiterhin auf niedrigem Niveau stagnierenden Aktienkurse überprüfen einige Kommunen ihr Engagement bei RWE. Der Vka hat in mehreren Papieren dazu Position bezogen. In der Folge wurde in 2015 dem Vka von einem Mitglied der beabsichtigte Verkauf von RWE-Aktien angezeigt. In einem weiteren Fall wurden RWE-Aktien verkauft.

Obwohl der Gründungsgedanke der Anteilseigner des Vka unverändert die gemeinsame und gebündelte Interessenvertretung ist, haben sich in den vergangenen Jahren drei Gesellschafter (kommunalnahe Kreditinstitute) entschlossen, ihre Anteile an die Gesellschaft zu verkaufen. Dennoch stuft die Geschäftsführung es als potentielles Risiko ein, dass Gesellschafter, die sich zur (teilweisen) Veräußerung ihrer RWE-Aktien entschließen oder weiterhin im Besitz von RWE-Aktien sind, beabsichtigen, ihre Anteile am Vka an diesen zurückzugeben. Durch das Aus-

scheiden weiterer Gesellschafter würden sich die Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft verschlechtern. Die Gesellschafterversammlung hat in ihren Sitzungen am 22. April 2015 und am 19. November 2015 insgesamt drei Anträge auf Übernahme von Gesellschafteranteilen durch den VKA abgelehnt. Eine Verpflichtung zur Rücknahme von Gesellschaftsanteilen sieht der Gesellschaftsvertrag nicht vor. Dennoch geht die Geschäftsführung davon aus, dass sich die Diskussionen zu diesem Thema weiter fortsetzen und der Austritt weiterer Gesellschafter nicht ausgeschlossen werden kann.

Chancen werden darin gesehen, dass die Geschäftsführung des VKA die Interessen der kommunalen RWE-Aktionäre auch zukünftig bestmöglich vertritt und unterstützt. Die Geschäftsführung möchte dabei auch weiterhin den Weg des offenen Dialogs fortsetzen und ihre Verbandsarbeit weiter stärken. Über regelmäßige Meetings sowie über die eigene Homepage werden die Gesellschafter regelmäßig über alle wichtigen Diskussionsergebnisse mit Vertretern des RWE-Konzerns informiert. Positive Aspekte werden in der Gründung der Tochtergesellschaft innogy und deren bevorstehendem Börsengang gesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die voraussichtlich positive Entwicklung der innogy sich auch verbessernd auf den Mutterkonzern auswirken wird („Strahl und Hebelwirkung“). Gerade jetzt ist eine wirksame Vertretung der kommunalen Interessen, die nicht unmittelbar an der neuen Gesellschaft beteiligt sein werden, dringend erforderlich, was – bei weiteren möglichen – Austritten zunehmend erschwert würde.

Grundsätzlich wird der Fortbestand der Gesellschaft auch in Zukunft davon abhängen, dass der Bestand an Gesellschaftern weitgehend bestehen bleibt und die Finanzierung der Gesellschaft auch zukünftig durch die Gesellschafter erfolgt. Darüber hinaus werden von der Geschäftsführung keine weiteren wesentlichen Chancen und Risiken gesehen, die die zukünftige bilanzielle Entwicklung der Gesellschaft beeinflussen.

5. Ausblick

Für die Zukunft geht die Geschäftsführung bei der Struktur der Gesellschaft weiterhin davon aus, dass auch künftig die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft nicht aus den Erträgen des eigenen Vermögens gedeckt werden können und die Gesellschaft daher weiterhin darauf angewiesen ist, dass Fehlbeträge durch Nachschüsse der Gesellschafter bzw. durch Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen ausgeglichen werden.

Auch für das Geschäftsjahr 2016/17 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag, der leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2015/16 liegen wird. Wesentliche Erträge sind nicht zu erwarten. Die Kosten des Geschäftsapparates werden gegenüber dem Geschäftsjahr 2015/16 im Rahmen der allgemeinen Kostenerhöhung wieder leicht steigen.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 30. Juni 2016 eingetreten sind, sind der Geschäftsführung der Gesellschaft nicht bekannt.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Vka Verband der kommunalen Aktionäre der RWE GmbH ist im Besitz von Aktien der Allianz AG. Eine weitere Darstellung dieser Beteiligung entfällt, da die Beteiligung an der Vka

selbst unter 25,1 % liegt. Aus diesem Grund entfällt auch eine Darstellung in der Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Kreises Düren.



Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von
 - a) Wissenschaft und Forschung
 - b) Bildung und Erziehung,
 - c) Kunst und Kultur
 - d) internationaler Gesinnung
 - e) Toleranz auf allen Gebieten der Kultur
 - f) Völkerverständigung
 - g) Umwelt- und Landschaftsschutz
 - h) Denkmalschutz
 - i) regionaler Identität sowie
 - j) demokratischen Gesellschaftsstrukturen
3. Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch die Trägerschaft von Zweckbetrieben im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Hierzu zählen ausschließlich
 - a) die Errichtung und der Betrieb eines Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums in Vogelsang,
 - b) die Durchführung eines regelmäßigen Besucher- und Veranstaltungsprogramms in Vogelsang,
 - c) die Durchführung von Informations- und Ausstellungsaktivitäten in Vogelsang sowie
 - d) die Durchführung von Bildungsaktivitäten, die in Zusammenhang mit den unter a) bis c) genannten Punkten stehen.
4. Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW und der Gemeinnützigkeit nach § 3 zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.
5. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Aufsichtsrat: Mit Gesellschaftsvertragsänderung zum 01.01.2018 wurde der fakultative Aufsichtsrat als Organ der Gesellschaft gestrichen.

Gesellschafterversammlung: Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden von der Vertretung des jeweiligen Gesellschafters entsandt. Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von 75 % des Stammkapitals. Je 1 € Stammkapitaleinlage haben die Gesellschafter eine Stimme. Jeder Gesellschafter gibt seine Stimmen einheitlich ab. Er ist berechtigt, bis zu 3 Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Soweit ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied entsendet, ist ein Stimmführer zu benennen.

Der Vorsitz der Gesellschafterversammlung wird im jährlichen Wechsel jeweils durch einen Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland und einen Vertreter des Kreises Euskirchen geführt, wobei der stellvertretende Vorsitzende vom anderen Gesellschafter gestellt wird.

Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere über:

1. Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlage, die Teilung sowie Einziehung von Geschäftsanteilen,
2. Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers, Abschluss und Kündigung der Geschäftsführungsanstellungsverträge, Weisungen an den Geschäftsführer,
3. Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung der Ergebnisse im Rahmen der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften,
4. Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers der Gesellschaft; sie kann den Gegenstand und den Umfang der Prüfung generell oder im Einzelfall über den in § 317 des Handelsgesetzbuches geregelten gesetzlichen Gegenstand und Umfang der Prüfung hinaus erweitern,
5. Entlassung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats,
6. Sitzverlegung und Veräußerung des Unternehmens im Ganzen oder von wesentlichen Teilen desselben,
7. Ausschluss bzw. Aufnahme von Gesellschaftern,
8. Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen, insb.

- Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
9. Strukturmaßnahmen, die Gegenstands- oder Zweckveränderungen gleichkommen,
 10. Auflösung der Gesellschaft und die Wahl der Liquidatoren,
 11. Änderung des Gesellschaftsvertrages,
 12. Feststellung des Wirtschaftsplans,
 13. die Erhöhung und Reduzierung des Gesellschaftskapitals,
 14. den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 15. alle Geschäfte, welche die Gesellschafterversammlung durch Gesellschafterbeschluss für zustimmungspflichtig erklärt,
 16. die Übernahme neuer Aufgaben sowie die Aufgabe vorhandener Tätigkeitsfelder,
 17. Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Beirats und Kuratoriums,
 18. Erteilung und Widerruf von Prokura.

Die Einstellung und Entlassung von Personal bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Moritz, Albert Hammers, Ulrich (24.11.2015 bis 31.07.2016)	Hergenrath Bad Müns- terefel	
Gesellschafter- versammlung:	Jeder Gesellschafter gibt seine Stimmen einheitlich ab. Er ist berechtigt, bis zu 3 Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Soweit ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied entsendet, ist ein Stimmführer zu benennen.	1 Stimme	je 1,00 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafter- versammlung:	Bröker, Jens (seit 14.12.2017)	Kreis Düren	Stabsstellenleiter
	Steins, Hans-Martin (bis 14.12.2017)	Kreis Düren	Dezernent

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	Schleiden	
gezeichnetes Kapital:	27.300 €	

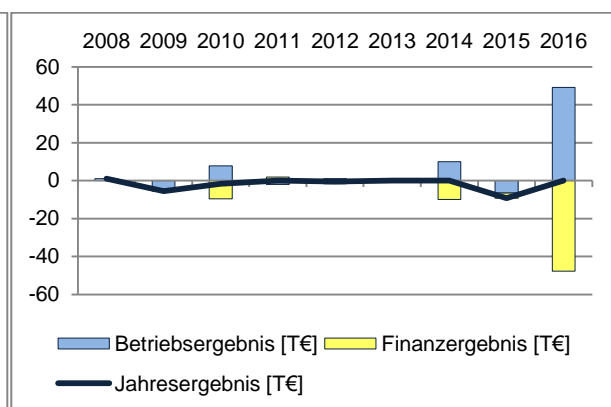
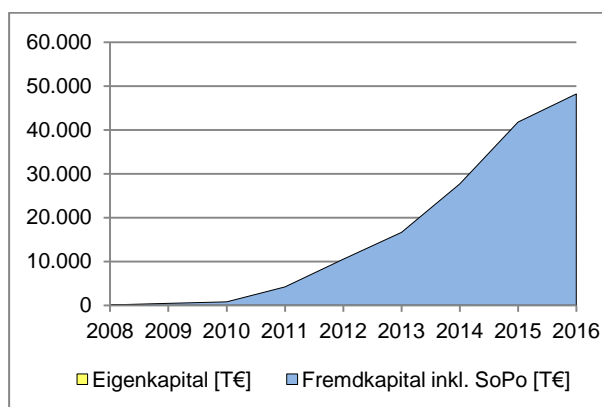
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
LVR Landschaftsverband Rheinland	13.650,00 €	50%
Kreis Euskirchen	7.800,00 €	28,57%
StädteRegion Aachen	1.950,00 €	7,14%
Kreis Düren	1.300,00 €	4,76%
Kreis Heinsberg	650,00 €	2,38%
Stadt Schleiden	1.300,00 €	4,76%
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	650,00 €	2,38%

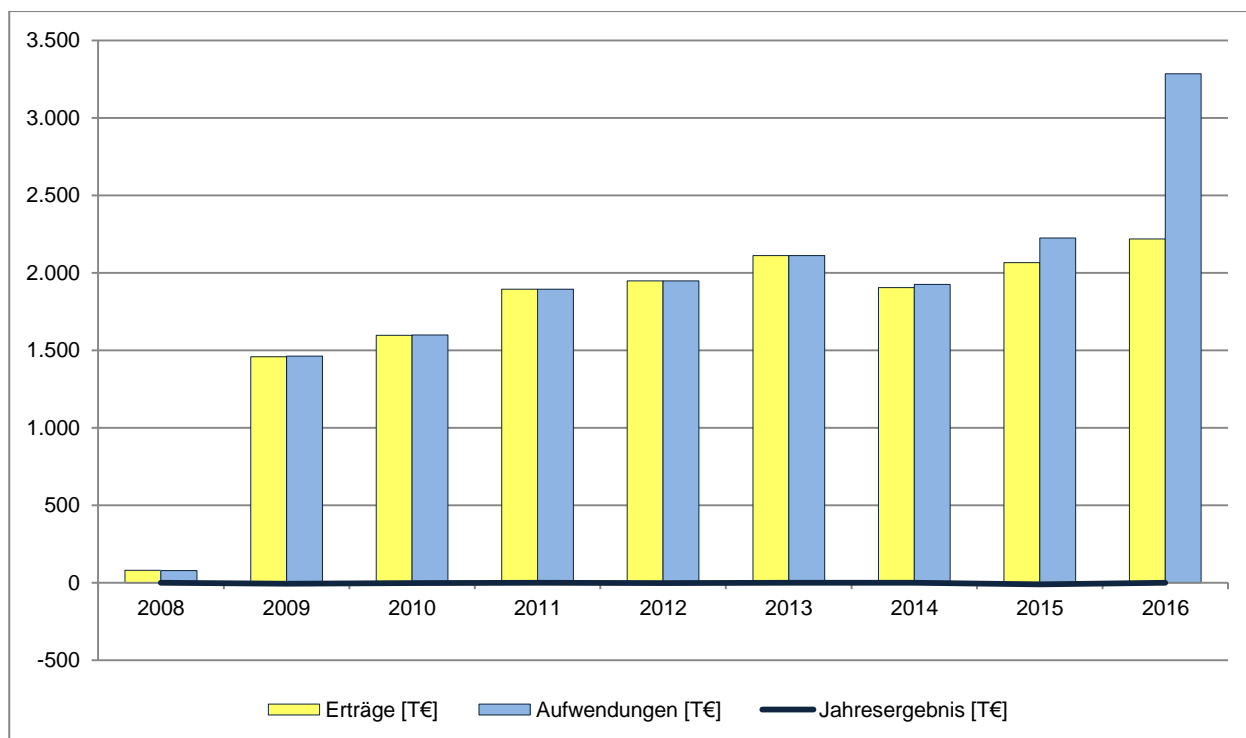
Zum 01.01.2018 änderte sich die Gesellschafterstruktur. In Folge dessen sank der Anteil des Kreises Düren auf 2,86%.

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.169,00 €	27.530,00 €	18.694,00 €	10.361,00 €	60,35%
II. Sachanlagen	24.689.256,06 €	37.878.794,80 €	45.533.085,04 €	13.189.538,74 €	53,42%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	17.956,79 €	21.472,64 €	283.905,70 €	3.515,85 €	19,58%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.093.155,06 €	1.787.637,30 €	1.291.621,23 €	694.482,24 €	63,53%
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.841.927,07 €	2.036.937,98 €	1.018.819,23 €	195.010,91 €	10,59%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.477,74 €	24.287,58 €	44.801,38 €	8.809,84 €	56,92%
Summe Aktiva	27.674.941,72 €	41.776.660,30 €	48.190.926,58 €	14.101.718,58 €	50,95%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	27.300,00 €	27.300,00 €	27.300,00 €	0,00 €	0,00%
II. Gewinn-/Verlustvortrag	-6.891,62 €	-6.891,62 €	-16.197,50 €	0,00 €	0,00%
II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	-9.305,88 €	0,00 €	-9.305,88 €	0,00%
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	21.325.779,17 €	34.012.062,29 €	34.776.332,11 €	12.686.283,12 €	59,49%
C. Rückstellungen	52.752,18 €	113.732,56 €	158.328,13 €	60.980,38 €	115,60%
D. Verbindlichkeiten	6.274.126,99 €	7.384.262,95 €	13.245.163,84 €	1.110.135,96 €	17,69%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.875,00 €	255.500,00 €	0,00 €	253.625,00 €	13526,67%
Summe Passiva	27.674.941,72 €	41.776.660,30 €	48.190.926,58 €	14.101.718,58 €	50,95%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	375.901,46 €	432.826,78 €	918.318,39 €	485.491,61 €	129,15%
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €	0,00 €	251.023,90 €	251.023,90 €	

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
3. andere aktivierte Eigenleistungen Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	21.116,55 €	150.019,42 €	813.385,15 €	663.365,73 €	3141,45%
4. sonstige betriebliche Erträge	1.525.041,50 €	1.629.708,13 €	1.293.308,83 €	-336.399,30 €	-22,06%
5. Materialaufwand	56.618,74 €	54.025,35 €	229.352,74 €	175.327,39 €	309,66%
6. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	1.022.204,09 €	1.084.715,42 €	1.239.741,44 €	155.026,02 €	15,17%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	227.540,84 €	217.015,19 €	241.460,81 €	24.445,62 €	10,74%
7. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	104.304,32 €	133.172,22 €	777.590,55 €	644.418,33 €	617,83%
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	501.457,46 €	730.112,28 €	738.681,72 €	8.569,44 €	1,71%
Betriebsergebnis	9.934,06 €	-6.486,13 €	49.209,01 €	55.695,14 €	560,65%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.468,26 €	3.174,16 €	7.687,30 €	4.513,14 €	101,00%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.402,32 €	5.993,91 €	55.404,09 €	49.410,18 €	343,07%
Finanzergebnis	-9.934,06 €	-2.819,75 €	-47.716,79 €	-44.897,04 €	451,95%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0,00 €	-9.305,88 €	1.492,22 €	10.798,10 €	0,00%
11. Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	1.492,22 €	1.492,22 €	
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 €	-9.305,88 €	0,00 €	9.305,88 €	0,00%





	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	35	39	41

Verbindungen zum Kreishaushalt

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde ein Gesellschafterzuschuss i.H.v. insgesamt 23.719,75 € gezahlt (Finanzierungsanteil für den laufenden Betrieb der Gesellschaft).

Auszug aus dem Lagebericht 2016

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Vogelsang IP gemeinnützige GmbH (im folgenden GmbH genannt) wurde am 17.10.2008 gegründet. Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens ist

- die Errichtung und der Betrieb eines Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums in Vogelsang,
- die Durchführung eines regelmäßigen Besucher- und Veranstaltungsprogramms in Vogelsang,
- die Durchführung von Informations- und Ausstellungsaktivitäten in Vogelsang

sowie

- die Durchführung von Bildungsaktivitäten, die in Zusammenhang mit den oben genannten Punkten stehen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW und der Gemeinnützigkeit nach § 3 ihres Gesellschaftsvertrages zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern.

Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Im Jahr 2016 waren folgende Gesellschafter mit folgenden Einlagen an der Gesellschaft beteiligt:

- LVR Landschaftsverband Rheinland mit 13.650 EUR | (50 %)
- Kreis Euskirchen mit 7.800 EUR | (28,57%)
- StädteRegion Aachen mit 1.950 EUR | (7,14%)
- Kreis Düren mit 1.300 EUR | (4,76%)
- Kreis Heinsberg mit 650 EUR | (2,38%)
- Stadt Schleiden mit 1.300 EUR | (4,76%)
- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens mit 650 EUR | (2,38%)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer. Der Vorsitz in der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat wird im jährlichen Wechsel durch Vertreter des LVR und des Kreises Euskirchen wahrgenommen.

2. Wirtschaftsbericht inkl. Geschäftsverlauf und VFE-Lage

2.1 Geschäftsverlauf

2.1.1 Laufender Betrieb

Seit dem 01. Januar 2009 führt die GmbH den Betrieb der zentralen Besucherinformation von Vogelsang IP sowie eine Vielzahl standortbezogener Bildungsaktivitäten durch.

Dies umfasst als regelmäßige Aktivitäten u.a.

- den Betrieb des Informationszentrums von Vogelsang IP mit Counter, Informationszone, Bookshop, Gastronomie, etc. und täglicher Öffnung zwischen 10 und 17 Uhr,
- das Angebot eines Netzes von Besucherrundwegen sowie des zentralen Besucherparkplatzes,
- die Organisation von täglichen offenen sowie zusätzlich individuell buchbaren Gelände-führungen, Seminaren, Workshops und anderen Bildungsangeboten in der Jugend- wie der Erwachsenenbildung,

- die Durchführung von Kulturveranstaltungen und Sonderprogrammen sowie die Begleitung von Tagungen und Konferenzen

und

- das Angebot von Wechselausstellungen.

Am 11.09.2016 erfolgte durch die Neueröffnung des 12.500 m² Nutzfläche umfassenden Forum Vogelsang IP mit

- Besucherzentrum
- Dauerausstellung „Bestimmung: Herrenmensch | NS-Ordensburgen zwischen Faszination und Verbrechen“ (NS-Dokumentation)
- Erlebnisausstellung „Wildnis(t)räume“ (Nationalpark-Zentrum)
- Panoramagastronomie
- Seminar- und Tagungsbereich
- Verwaltungsbereiche

ein wesentlicher, seit Jahren vorbereiteter Qualitätssprung im Angebot. Die Besucherinformation zog zu diesem Zeitpunkt aus der temporären Situation im Kulturkino um; der Kinokomplex wird seitdem als pädagogisches Zentrum der Akademie, als Veranstaltungsort sowie für Teile der Verwaltung genutzt.

Das Jahr 2016 war vor diesem Hintergrund in betrieblicher Hinsicht ein zweigeteiltes Jahr.

Die Betreiberschaft des Nationalpark-Zentrums liegt beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Die Betriebsführung der beiden Ausstellungen erschließenden Besucherzentrums erfolgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags durch die Vogelsang IP gemeinnützige GmbH.

Die Neueröffnung des Forums führte in 2016 trotz der nur knapp 4-monatigen dortigen Betriebsführung zu einem deutlichen Anstieg der Besucherzahl:

- 188.000 Besucherinnen und Besucher konnten begrüßt werden (d.h. plus 12% gegenüber dem Vorjahr),

davon

- 79.600 seit Neueröffnung des Forums.

Im Bildungsbereich der Akademie Vogelsang IP war folgende Nachfrage festzustellen:

- 1.586 Bildungsformate mit 28.453 Teilnehmenden, davon 3.162 Schülern/Schülerinnen bzw. Jugendliche in vertiefenden Angeboten im Bereich der Schulklassen- und Jugendgruppen.

Hinzu kamen

- 14.280 Besucherinnen und Besucher (seit 11.09.) der Dauerausstellung „Bestimmung: Herrenmensch ...“ und ca. 7.600 in der Erlebnisausstellung „Wildnis(t)räume“.

Das sind plus 21% (Bildungsformate) bzw. plus 10% (Teilnehmende) im Vergleich zum Vorjahr in vertiefenden Angeboten im Bereich der Schulklassen- und Jugendgruppen.

Im Bildungsbereich wurden im Jahre 2016 zudem mehrere Sonderprojekte durchgeführt. Hierzu zählten vor allem diverse Jugendbildungsprojekte (u.a. gefördert durch private Sponsoren / Stifter) sowie ein Projekt zum Thema „Flucht und Asyl“ der Bundeszentrale für politische Bildung.

Die politische Bildungsarbeit der GmbH wurde zudem durch die Landeszentrale für politische Bildung NRW gefördert. Weiterhin war die GmbH zusammen mit dem Kreis Euskirchen Partner im Landeskulturprogramm „Kulturrucksack NRW“ und kulturpädagogischer Träger bei den dortigen Kulturprogrammen. Die am 21.08.2016 eröffnete Dauerausstellung in der alten Schule Wollseifen wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Akademie Vogelsang IP erarbeitet und gestaltet.

Insgesamt kann die Entwicklung des Unternehmens in 2016 als günstig bezeichnet werden. Indikatoren hierfür sind die Neueröffnung des Forums mit den beiden Ausstellungen, die damit verbundene Ausweitung des Angebotes sowie die Einhaltung des Budgetrahmens unter teilweise schwierigen Randbedingungen.

Während einerseits seit Eröffnung des Forums insbesondere im Bereich des Facility-Managements die deutlich höheren Aufwendungen zu Buche schlugen, führten andererseits die wesentlich höhere Nutzung der Formate der Akademie, der gestiegene Shopumsatz und gestiegene Parkeinnahmen zu einer insgesamt deutlich gestiegenen Kostendeckung.

2.1.2 Investitionsprojekte

Die in den Vorjahren aus EU-, Bundes- und Landesmitteln mit einem Fördersatz von jeweils 90% geförderten Maßnahmen

1. Forum Vogelsang | Sanierung und Umbau (gefördertes Volumen: 35,1 Mio. EUR),
 2. NS-Dokumentation | Ausstellungsprojekt (gefördertes Volumen: 3 Mio. EUR)
- und
3. Besucherzentrum / SchauFenster Eifel | Ausstattung und Informationswelten (gefördertes Volumen: 1,2 Mio. EUR)

wurden abgerechnet. Restmaßnahmen und diverse Mängelbeseitigungen, speziell im Projekt Sanierung und Umbau laufen bis zum heutigen Tage. Der 10%ige Eigenanteil zum förderfähigen Projektvolumen wurde durch Finanzierungsbeiträge der GmbH-Gesellschafter sichergestellt, Mehrkosten sind wegen der Höchstbetragsregelung durch die GmbH zu finanzieren. Hierzu wurden in 2016 vom Aufsichtsrat zwei langfristige Darlehensrahmen von jeweils 5 Mio. EUR und damit insgesamt 10 Mio. EUR freigegeben und von der GmbH aufgenommen. Die beiden Darlehen wurden zwischen Mai 2016 und Mai 2017 ausgezahlt.

Bereits in den Vorjahren wurde zu substanz- und kündigungsbedingten Mehrkosten (u.a. IM-TECH) im Projekt Sanierung und Umbau berichtet. Auch im Jahr 2016 wirkten sich vielfältige Komplikationen im Bauablauf sowie die Kündigung des Planungs- und Bauleitungsbüros zur Technischen Gebäudeausrüstung negativ aus. Auf Basis der zum Jahresende sukzessive ein-

gehenden (Schluss)Rechnungen und eigener Ermittlungen ist ein die bisher erwarteten 10 Mio. € überschreitender, weiterer Mehraufwand von im worst case bis zu weiteren 3,9 Mio. € zu prognostizieren. Die Finanzierung wurde zunächst über ein temporäres Gesellschafterdarlehen des LVR mit Laufzeit bis zum 31.12.2017 sichergestellt; zur Zeit laufen auf Gesellschafterebene intensive Überlegungen für eine dauerhafte Liquiditätssicherung der GmbH, die bis zum Jahresende politisch beraten und umgesetzt sein sollen.

2.1.3 Geschäftsergebnis

Das Geschäftsergebnis 2016 ist durch den satzungsgemäßen Gesellschafterverlustausgleich ausgeglichen. Die Planzahlen für das Jahr 2016 bzw. den Zeitraum nach der Eröffnung wurden insgesamt weitgehend erfüllt. Die Besucherzahlen sind nach Eröffnung des neuen Forums wie erwartet deutlich gestiegen; der ursprünglich erwartete außergewöhnliche Besucheransturm direkt nach der Eröffnung ist jedoch ausgeblieben.

Öffentliche Zweckerreichung

Im Geschäftsjahr 2016 wurde durch die Neueröffnung des Forums und die gleichzeitige dauerhafte Nutzung des Kulturkinos als pädagogisches Zentrum der Akademie die physische Basis für eine nachhaltige Erreichung der gemeinnützigen Zwecke der Gesellschaft geschaffen.

Der öffentliche Zweck wurde vor allem durch die laufenden Aktivitäten der Gesellschaft in Bezug auf Erziehung, Bildung und Kultur verwirklicht. Die zunehmende Etablierung als außerschulischer Lernort, die trotz Baustellensituation (bis 10.09.) weiterhin hohe Wirkung und Ausstrahlung als kultur-, bildungs- und wandertouristische Destination im Nationalpark Eifel, das neue Forum (ab 11.09.) sowie das Angebot hochwertiger kultureller Veranstaltungen sind hierbei als Leuchtturm-Effekte zu nennen.

2.2. Vermögenslage

Die Bilanz der Gesellschaft ist auf der Aktivseite im Wesentlichen durch

- Sachanlagen in Höhe von insgesamt 45.533 TEUR (Vorjahr 37.878 TEUR; + 20 %) geprägt, darüber hinaus durch das
- Umlaufvermögen, hier insbesondere durch Vorräte in Höhe von 284 TEUR (Vorjahr 21 TEUR; +1.252 %), durch Umsatzsteuerforderungen von 1.092 TEUR (Vorjahr 1099 TEUR; - 0 %) und durch liquide Mittel in Höhe von 1.019 TEUR (Vorjahr 2.037 TEUR; - 50 %)

geprägt. Dem stehen auf der Passivseite insbesondere

- Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen von 34.776 TEUR (Vorjahr 34.012 TEUR; + 2 %),
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Projektfinanzierung in Höhe von 6.709 TEUR (bilanziert unter „Sonstige Verbindlichkeiten“; Vorjahr 6.711 TEUR; - 0 %),
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.501 TEUR (Vorjahr 632 TEUR; + 137 %)

- Rückstellungen in Höhe von 158 TEUR (Vorjahr 114 TEUR; + 39 %)

gegenüber.

Grund für den Anstieg der Vorräte und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind ein wesentlich erweitertes Shop-Angebot sowie, bezogen auf die Vorräte, die eigen erstellten Publikationen zur NS-Dokumentation. Der Rückgang der liquiden Mittel sowie der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen auf Bauausgaben zurückzuführen.

Das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 27.300 EUR ist in voller Höhe eingezahlt.

2.3 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der GmbH war im Berichtsjahr aufgrund

- der seitens der Gesellschafter zur Verfügung gestellten Mittel für den laufenden Betrieb,
 - eines investitionsprojektbezogenen, offenen und jeweils kurzfristig aktivierbaren Kreditrahmens durch einen Gesellschafterkredit des Landschaftsverband Rheinland LVR
- sowie
- eingegangener Fördermittel und Eigenanteile der Gesellschafter zur Projektfinanzierung

jederzeit gewährleistet. Damit ist die Finanzlage der GmbH geordnet.

Die von der Geschäftsführung im November/Dezember 2016 festgestellten, über 10 Mio. € hinausgehenden Projektmehrkosten bei Sanierung und Umbau des Forum wurden vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis genommen und umgehend die erforderlichen Schritte zur längerfristigen Sicherung der Finanzierung eingeleitet.

Zum Ende des Jahres 2016 bestehen aus dem Projekt Sanierung und Umbau noch laufende Rest-Investitionen von rd. 1,8 Mio. €, weiterhin zurückgestellte Maßnahmen von rd. 300 T€ und dringende Optimierungsmaßnahmen von rd. 150 T€.

Die Liquidität am Bilanzstichtag beträgt 1.019 T€ (Vorjahr: 2.037 €). Die Differenz zum Vorjahr resultiert aus dem Darlehensmanagement.

2.4 Ertragslage

Der Geschäftsbetrieb vollzog sich im Jahr 2016 im von der Wirtschaftsplanung definierten und von der Gesellschafterversammlung freigegebenen Rahmen.

Den Umsatzerlösen und den erhaltenen Projektzuschüssen stehen insbesondere Ausgaben für Löhne und Gehälter sowie Fremdarbeiten gegenüber.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31. Dezember 2016 einen Verlust „vor Gesellschafterverlustausgleich“ von 498.114,70 EUR (Vorjahr 509.305,88 EUR) aus. Der Verlust liegt um 1.885,30 EUR unter dem durch den Gesellschaftsvertrag gesetzten Rahmen von maximal

500.000,- EUR, bis wohin dieser Verlust von den Gesellschaftern gemäß den in § 19 des Gesellschaftsvertrages definierten Regelungen ausgeglichen wird.

Die das Ergebnis prägenden Positionen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 abgebildet. Folgende wesentlichen Veränderungen sind festzustellen (Werte = gerundet):

1. Umsatzerlöse | 918.318 EUR, d.h. + 112 %
2. Erhöhung des Bestandes fertige/unfertige Erzeugnisse | 251.023 EUR
3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 813.385 EUR, d.h. + 442 %
4. Sonstige betriebliche Erträge (incl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) | 1.293.309 EUR, d.h. - 21 %
5. Materialaufwand | 229.352,74 EUR, d.h. + 297 %
6. Personalaufwand | 1.481.202 EUR, d.h. + 14 %
7. Abschreibungen | 777.590 EUR, d.h. + 484 %
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 738.681,72 EUR, d.h. + 3 %
9. Zinserträge | 7.687 EUR, d.h. + 142 %
10. Zinsaufwand | 55.404 EUR, d.h. + 824 %

sowie

11. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 1.492 EUR

Die vom Vorjahr stark abweichenden Werte erklären sich zusammengefasst wie folgt:

1. Restabwicklung Baumaßnahmen / Eröffnung / Auslaufen Förderungen zum 31.12.2015:

Steigerung der aktivierten Eigenleistungen durch den baubedingten Einsatz eigener Mitarbeiter

2. Betrieb des neuen Forums Vogelsang ab dem 11.09.2016:

Umsatzerlöse: Steigerung bei Führungen, Shop und Parkplatz, Gastronomie, neue Erlöse bei Ausstellungseintritten und Nationalpark-Zentrum aus Vermietung und Geschäftsbesorgung

höhere Bestände und Materialaufwand durch wesentliche Erweiterung des Shops

Anstieg beim Personalaufwand

Steigerung des Abschreibungs- und Zinsaufwandes, gegenlaufend: Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten für den geförderten Anteil

3. Nachtragsbericht

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben in ihren Sitzungen vom 19.12.2016 und 21.03.2017 die Weichen zur langfristigen Liquiditätssicherung der Gesellschaft gestellt. Im Kern stehen zur Zeit drei Fragenkomplexe zur Validierung und Lösung an:

- die Validierung und längerfristige Definition des maximalen jährlichen Gesellschafterverlustausgleichs, der auf Basis der mittelfristigen Wirtschaftsplanung und nach Beratung und Zustimmung in den Gesellschaftergremien bis Ende 2019 zunächst auf 850 TEUR festgelegt wurde,

- die Regelung des über die bereits bewilligten 10 Mio. EUR an investitionsbedingten Krediten hinaus gehenden Kapitalbedarfs, der im Wesentlichen durch die Forums-Investitionen, aber auch andere Vorfinanzierungsbedarfe bedingt ist und aktuell bis Ende 2017 durch das Liquiditätsdarlehen des LVR gesichert ist,

sowie

- der Umgang mit möglichen Insolvenzrisiken, bedingt u.a. durch die aktuellen Randbedingungen der Satzung

4. Prognosebericht

In 2017 wird sich der Geschäftsbetrieb aller Voraussicht nach auf einem neuen, aus den neuen Forumsangeboten resultierenden Niveau konsolidieren. Nach bisherigem Besuchsverlauf in den ersten Monaten von 2017 und unter Ansatz der langjährigen Jahresverläufe ist zur Zeit mit ca. 275 Tausend Besucherinnen und Besuchern in 2017 zu rechnen. Der außergewöhnlich hohe Vorbuchungsstand für 2017/18 lässt vermuten, dass in 2017 auch die Bildungsangebote gegenüber 2016 deutlich stärker nachgefragt werden.

Wesentlicher operativer Schwerpunkt 2017 wird die noch umfängliche Mängelbeseitigung sowie die Durchführung von Restmaßnahmen rund um das Forum sein.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis, das sich im Rahmen des durch die Gesellschafterbeschlüsse bis zunächst 2019 definierten Rahmens von 850 TEUR an maximalem Gesellschafterzuschuss bewegt. Basis für das Ergebnis sind die Erlöse der Gesellschaft, die sich im Wesentlichen aus folgenden Komponenten zusammensetzen:

- Umsatzerlöse,
- Zuschüsse aus Bildungsprojekten

sowie

- Zuschüsse der Gesellschafter gemäß §19 des Gesellschaftsvertrages.

Die Ergebniserwartung 2017 basiert in Ermangelung von längerfristigen Erfahrungswerten auf den ersten Betriebserfahrungen 2017 und darauf aufbauenden Prognosen/Fortschreibungen. Hier liegen in verschiedenen Bereichen Unwägbarkeiten vor, insbesondere im Bereich der tatsächlichen Nachfrageentwicklung (Besuchszahlen allgemein, Ausstellungsbesuche, Programmnachfragen) sowie des tatsächlichen Aufwandes für das Facility-Management.

5. Chancen- und Risikobericht

Die Wirtschaftsplanung 2017 beinhaltet insofern ein Risiko, als zum einen die genaue Entwicklung des Besucherverhaltens und der Nachfrage-, Erlös- und Aufwandswerte in diesem 1. Betriebsjahr unter neuen Randbedingungen nicht exakt prognostizierbar ist.

Bei den geförderten Investitionsprojekten können grundsätzlich insbesondere folgende Risiken eintreten:

1. ggf. Rückforderungen von Zuwendungsgebern, z.B. als Ergebnis von Prüfungen,

und

2. ggf. weitere, über das Volumen von 13,9 Mio. € hinausgehende Projektausgaben, insbesondere durch ggf. weitere Forderungen von Firmen.

Bei der Prognose des Investitionsvolumens mit ungefördernden Mehrkosten von max. 13,9 Mio. € wurden alle erkenn- bzw. absehbaren Mehrkosten berücksichtigt. Eine weitere Erhöhung ist aus Sicht der Geschäftsführung relativ unwahrscheinlich. Es wird damit gerechnet, dass bis Ende 2017/Anfang 2018 eine abschließend belastbare Prognosebasis besteht.

Die grundsätzlich gegebenen, bestandsgefährdenden Insolvenz- und Liquiditätsrisiken aus den satzungsbedingten Randbedingungen der Finanzierung (mangelnde Kapitalausstattung, absehbar zu niedriger Verlustausgleichsrahmen) wurden von Geschäftsführung und Gesellschaftern erkannt; es ist – wie beschrieben – ihre Absicht, hier im Laufe des Jahres eine nachhaltige Lösung zu definieren. Die diesbezüglichen Vorberatungen und Lösungsfindungen laufen.

Zur kontinuierlichen Beobachtung des Betriebsverlaufs wird eine quartalsweise Zwischenbilanz durchgeführt und der Aufsichtsrat bei jeder Sitzung über wesentliche Entwicklungen und Abweichungen informiert. Dies macht es möglich, auf eventuelle außerplanmäßige Veränderungen im Geschäftsverlauf frühzeitig reagieren zu können und eine Fortschreibung der Geschäftsstrategie sowie der Wirtschafts- und Finanzplanung durchführen zu können.

Darüber hinaus werden relevante betriebliche Kenngrößen monatlich ausgewertet und bewertet, um sich ggf. frühzeitig auf Veränderungen im Betriebsverlauf einstellen zu können. Hierbei werden die Zahlen der Vorjahre als Referenz- und Kontrollwerte zum Vergleich angelegt.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei der GmbH werden keine Finanzinstrumente eingesetzt. Die Geldanlage erfolgt ausschließlich kurzfristig auf Tagesgeldkonten.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Vogelsang IP gemeinnützige GmbH ist an keinem weiteren Unternehmen beteiligt.



ATC - Aldenhoven Testing Center of RWTH-Aachen University GmbH

Industriepark Emil Mayrisch
52457 Aldenhoven
Telefon: 0241/80-25639
Telefax: 0241/80-22147
E-Mail: info@atc-aldenhoven.de
Homepage: www.atc-aldenhoven.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Innovations- und Forschungszentrums sowie die nachhaltige Förderung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Wirtschaftssituation.

Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft insbesondere zu Folgendem berechtigt:

- Initiierung, Entwicklung und Vermarktung eines Testzentrums im Rahmen der strukturellen Entwicklung im interregionalen Industriepark Aldenhoven-Siersdorf als Teil des Kreises Düren;
- Erwerb, Beplanung, Erschließung und Bebauung der erforderlichen Grundstücke sowie Vermarktung dieser durch Verkauf, Verpachtung, Vermietung und Leasing;
- Bewirtschaftung der im Eigentum befindlichen Grundstücke.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen:

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Jeder Gesellschafter ist berechtigt einen Geschäftsführer zu bestellen. Hat sie nur einen Geschäftsführer, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann allen oder einzelnen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so kann die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführer, der von Seiten des Gesellschafters RWTH Aachen bestellt wurde, zum Vorsitzenden (Sprecher) der Geschäftsführung ernennen. Den Geschäftsführern kann von den Beschränkungen des § 181 BGB Befreiung erteilt werden.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung; er hat ein unbeschränktes Recht auf Auskunft und kann Untersuchungen durchführen oder durch Dritte durchführen lassen. Der Aufsichtsrat hat den Wirt-

schaftsplan, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses zu prüfen und der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung vorzulegen. In dem Bericht hat der Aufsichtsrat auch mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres überwacht hat. Die Bestimmungen der §§ 170, 171 AktG gelten analog. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Bestellung und die Anstellung sowie Abberufung und Entlastung des/der Geschäftsführer(s).

Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen des Geschäftsführers /der Geschäftsführer bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates:

1. Verfügungen und Verpflichtungen, die über den Rahmen des laufenden Geschäfts- bzw. des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs hinausgehen und deren Gegenstand im Einzelfall den in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer festzulegenden Betrag übersteigt.
2. Der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern er die in der Geschäftsordnung festzulegende Wertgrenze für die Geschäftsführung übersteigt.
3. Die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Gründung von Unternehmen, zum Erwerb und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zur Änderung von Beteiligungsquoten an diesen Unternehmen.
4. Die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten von besonderer Bedeutung, der Abschluss von Vergleichen und der Erlass von Forderungen ab einer in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festzulegenden Wertgrenze.
5. Die Erteilung von Prokura und Handlungsvollmacht.
6. Maßnahmen der Tarifbindung und Tarifgestaltung, die Festlegung von Richtlinien für die Gewährung von Reise- und Umzugskostenvergütung, von Trennungsgeld, Beihilfen in Krankheitsfällen und für die Benutzung von gesellschaftseigenen Kraftfahrzeugen.
7. Soweit für ein Geschäft im Einzelfall bei Überschreitung der in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festgelegten Wertgrenze zwar die Zuständigkeit des Aufsichtsrates gegeben ist, dieses Geschäft jedoch keine Aufsichtsratsduldung duldet und eine unverzügliche Beschlussfassung des Aufsichtsrates nicht möglich ist, kann die Geschäftsführung mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates handeln.
8. Aufnahme von Bankdarlehen und Gewährung von Darlehen.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung hat jährlich mindestens einmal vor Ablauf des achten Monats des dem Abschlussstichtag nachfolgenden Geschäftsjahres als ordentliche Gesellschafterversammlung stattzufinden. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind, abgesehen

von den im Gesetz bestimmten Fällen, dann einzuberufen, wenn ein Gesellschafter, der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung oder die Geschäftsführung dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich verlangt. Die Gesellschafterversammlung wird durch den bzw. die Geschäftsführerin vertretungsberechtigter Zahl einberufen. Die Ladung erfolgt schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Mitteilung der Tagesordnung, bei der jährlichen Versammlung unter Beifügung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers. Die Ladungsfrist beginnt mit der Einlieferung zur Post, wobei der Tag der Absendung der Einladungsschreiben und der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen sind. Bei Eilbedürftigkeit kann die Einberufung mit angemessen kürzerer Frist erfolgen. Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Sie kann aus begründetem Anlass an einem anderen Ort abgehalten werden. Sind sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten und mit der Beschlussfassung einverstanden, so können Beschlüsse auch dann gefasst werden, wenn die für die Einberufung und Ankündigung geltenden gesetzlichen oder gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen nicht eingehalten worden sind. Jeder Gesellschafter – die ACI GmbH unter Beachtung der §§ 113 Abs. 1 und 2 / § 53 Abs. 1 KrO – entsendet einen Bevollmächtigten in die Gesellschafterversammlung. Dieser kann durch einen persönlichen, vom Gesellschafter benannten Stellvertreter vertreten werden. Bevollmächtigter können nicht der Geschäftsführer bzw. der stellvertretende Geschäftsführer sein. Die Vollmachten zur Vertretung sind in Schriftform vorzulegen. Die Erteilung von Dauervollmachten ist zulässig. Die Gesellschafter wählen aus ihrer Mitte mit qualifizierter Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen einen Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und dessen Stellvertreter. Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung mit qualifizierter Mehrheit, d.h. mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend eine andere Mehrheit vorschreiben. Abgestimmt wird nach Geschäftsanteilen. Je Euro 500,00 (i.W.: Euro Fünfhundert) eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Ausnahmsweise können Beschlüsse auch durch schriftliche Stimmabgabe, die von der Geschäftsführung einzuholen ist, herbeigeführt werden, sofern keiner der Gesellschafter dieser Form der Abstimmung widerspricht. Dabei ist für den Eingang der Stimme eine Frist festzulegen. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 80 v.H. des Stammkapitals vertreten ist. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so ist durch die Geschäftsführung binnen zwei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Die Einladung erfolgt mittels Einschreibebrief. Diese Gesellschafterversammlung ist, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist, ohne die Einschränkung in Satz 1 beschlussfähig. Über die Gesellschafterversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Es ist vom Vorsitzenden zu unterschreiben und dem Geschäftsführer auszuhändigen. Dieser sendet je eine Abschrift des Protokolls jedem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat zu. Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls müssen binnen fünf Tagen nach Empfang des Protokolls bei dem Vorsit-

zenden geltend gemacht werden. Über die Einwendungen entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung. Die unwidersprochene oder ergänzte bzw. berichtigte Niederschrift hat die Vermutung der Richtigkeit und Vollständigkeit. Gesellschafterbeschlüsse können nur binnen zwei Monaten nach Beschlussfassung angefochten werden. Die Frist wird nur durch Klageerhebung gewahrt.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über:

- a. Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhung und –herabsetzung sowie Gesellschafterdarlehen;
- b. die Feststellung des Jahresabschlusses;
- c. die Einforderung von Einzahlungen auf die Geschäftsanteile;
- d. die Verwendung des Ergebnisses einschl. Bildung, Zuführung und Verwendung von Rücklagen und des Verlustausgleiches;
- e. die Entlastung der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder;
- f. Auflösung der Gesellschaft;
- g. Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates;
- h. die Berufung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer;
- i. Beschluss nach § 5 (Übertragung, Teilung, Verpfändung oder Veräußerung von Geschäftsanteilen);
- j. Bestellung des Abschlussprüfers;
- k. den Wirtschaftsplan nach § 17;
- l. Beteiligung an Unternehmen;
- m. Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen;
- n. Abschluss oder Änderung von Unternehmensverträgen i.S. der §§ 291, 292 (1) AktG.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Lesemann, Micha (Sprecher)	Aachen	
	Günther, Marco	Aachen	
	Heßeler, Frank-Josef	Langerwehe	
	Winkler, Anette	Kreis Düren	stv. Amtsleiterin
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	4 Sitze	50 %
	RWTH-Aachen	4 Sitze	50%
Gesellschafterversammlung:	Jeder Gesellschafter entsendet einen Bevollmächtigten in die Gesellschafterversammlung. Dieser kann durch einen persönlichen, vom Gesellschafter benannten Vertreter Stellvertreter benannt werden.	1 Stimme	je 500,00 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Kessel, Friedrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Oetjen, Hans-Friedrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	seit 27.09.2016		
	Pöhler, Raoul bis 27.09.2016	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat	
Hürtgen, Dirk beratendes Mitglied	Kreis Düren	Gesellschaftervertreter	
Gesellschafterversammlung:	Hürtgen, Dirk (Vorsitzender)	BTG	Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

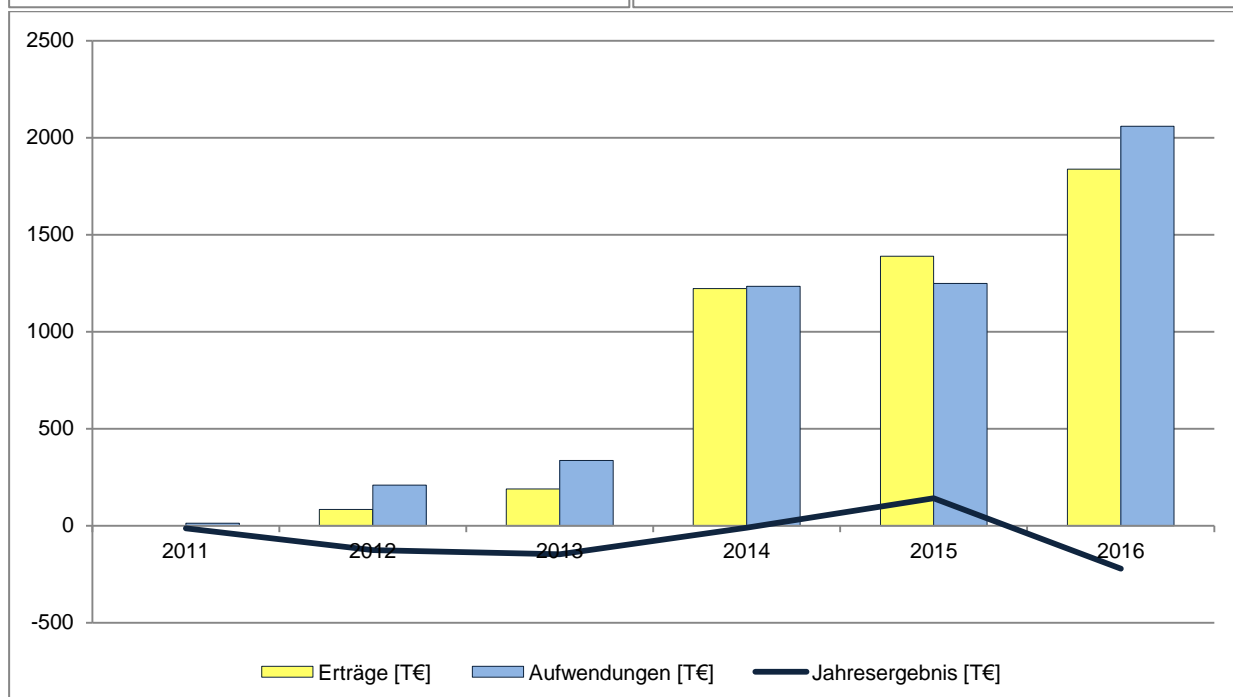
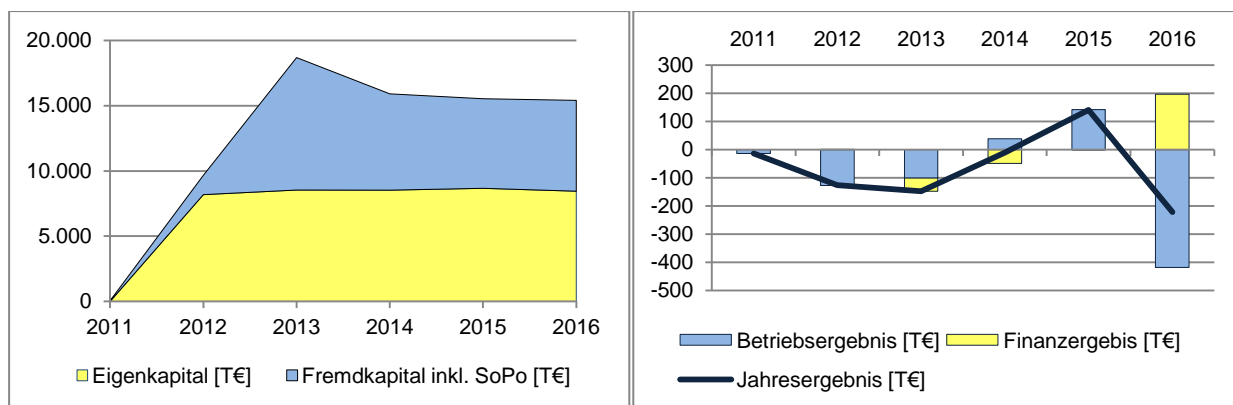
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	Aldenhoven	
gezeichnetes Kapital:	25.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	12.750,00 €	51%
RWTH-Aachen	12.250,00 €	49%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.100,00 €	37.447,57 €	37.512,00 €	64,43 €	0,17%
II. Sachanlagen	15.613.863,10 €	14.888.544,26 €	14.225.095,10 €	-663.449,16 €	-4,46%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	97.181,88 €	222.957,36 €	221.506,77 €	-1.450,59 €	-0,65%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	187.803,77 €	374.932,16 €	911.071,12 €	536.138,96 €	143,00%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.179,10 €	5.391,08 €	9.444,80 €	4.053,72 €	75,19%
Summe Aktiva	15.903.127,85 €	15.529.272,43 €	15.404.629,79 €	-124.642,64 €	-0,80%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	8.800.000,00 €	8.800.000,00 €	8.800.000,00 €	0,00 €	0,00%
III. Verlust-/Gewinnvortrag	-286.834,56 €	-297.034,27 €	-156.109,71 €	140.924,56 €	-47,44%
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.199,71 €	140.924,56 €	-221.098,31 €	-362.022,87 €	-256,89%
B. Sonderposten	7.162.087,92 €	6.705.928,63 €	6.249.840,63 €	-456.088,00 €	-6,80%
C. Rückstellungen	38.236,72 €	95.194,95 €	551.135,98 €	455.941,03 €	478,96%
D. Verbindlichkeiten	174.714,98 €	59.258,56 €	155.861,20 €	96.602,64 €	163,02%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
E. Rechnungsabgrenzungsposten	122,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Summe Passiva	15.903.127,85 €	15.529.272,43 €	15.404.629,79 €	-124.642,64 €	-0,80%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	722.123,80 €	930.651,73 €	930.651,73 €	1.182.277,96 €	27,04%
2. sonstige betriebliche Erträge	500.294,94 €	458.454,90 €	458.454,90 €	459.365,04 €	0,20%
3. Materialaufwand	63.485,50 €	51.592,92 €	51.592,92 €	29.529,32 €	-42,76%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	117.737,43 €	154.164,36 €	154.164,36 €	266.582,13 €	72,92%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.010,26 €	30.275,15 €	30.275,15 €	48.794,22 €	61,17%
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	823.426,23 €	824.790,74 €	824.790,74 €	830.089,01 €	0,64%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	155.958,62 €	186.054,70 €	186.054,70 €	884.255,39 €	375,27%
Betriebsergebnis	38.800,70 €	142.228,76 €	142.228,76 €	-417.607,07 €	-393,62%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	515,34 €	30,80 €	30,80 €	196.894,01 €	639166,27%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	49.340,75 €	978,00 €	978,00 €	0,00 €	-100,00%
Finanzergebnis	-48.825,41 €	-947,20 €	-947,20 €	196.894,01 €	-20886,95%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-10.024,71 €	141.281,56 €	141.281,56 €	-220.713,06 €	-256,22%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
10. sonstige Steuern	175,00 €	357,00 €	357,00 €	385,25 €	7,91%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-10.199,71 €	140.924,56 €	140.924,56 €	-221.098,31 €	-256,89%



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	1	5	6

Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Es bestehen keine wesentlichen Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Auszug aus dem Lagebericht 2016

I. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die ATC – Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH (im Folgenden: ATC GmbH) [HRB 6080] wurde am 10.12.2010 gegründet und wird von zwei Gesellschaftern gehalten.

ten: der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) mit einem Anteil von 51 % und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen University) mit 49 % Gesellschaftsanteil.

Zweck der ATC GmbH ist der Bau, der Betrieb und die Instandhaltung eines Testzentrums für mobile Anwendungen. Ziel ist die diskriminierungsfreie Zurverfügungstellung von Erprobungsinfrastrukturkapazitäten für den Automobilbereich, aber auch andere Domänen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die über keine eigenen Testzentren verfügen. Aufgrund der umfassenden Finanzierung aus der öffentlichen Hand durch das Land NRW und die Europäische Union (EU) steht die Erreichung der Förderziele vor der Gewinnerzielung im Vordergrund. Ein weiterer Aspekt ist die nachhaltige Förderung der Wirtschaft, die Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialsituation, der Aufbau neuer Geschäftsfelder und die damit einhergehende Begünstigung des Strukturwandels in der Region.

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2016 um 1,9 % an. Das nun schon seit drei Jahren stabile Wachstum zeigt, dass sich die deutsche Wirtschaft insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden weltweiten Krisen behaupten kann. Hierzu beigetragen haben wie in den Vorjahren vor allem die starke Binnennachfrage, der niedrige Ölpreis sowie der niedrige Eurokurs. Auch für die Europäische Union (EU) zeigte sich, zumindest vor dem britischen Referendum für den Austritt aus der EU, eine positive Entwicklung. Die meisten Mitgliedsstaaten haben ein positives Bruttoinlandsprodukt prognostiziert. Welche Folgen der sog. Brexit hat, bleibt abzuwarten. Deshalb bleibt festzuhalten, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands wie auch der EU weiterhin stark von weltweiten Krisen, wie der Flüchtlingskrise und unklaren politischen und somit wirtschaftlichen Verhältnissen wie in den USA, beeinflusst werden. Prognosen für das Jahr 2017 sind demnach mit großen Unwägbarkeiten verbunden. Für Deutschland wird vorerst wieder von einem ähnlichen Wirtschaftswachstum wie in den letzten drei Jahren ausgegangen.

Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bleiben für die ATC GmbH vor allem die Entwicklungen in der Automobil- und Zulieferindustrie maßgebend, da der überwiegende Teil ihrer Kunden aus dieser Branche stammen. Ein Maß für die wirtschaftliche Lage der Automobilbranche ist u.a. die Zahl der von deutschen Herstellern produzierten Personenkraftwagen. Im Jahr 2016 konnten die deutschen Hersteller eine Steigerung bei den Neuzulassungen in Deutschland von ca. 3,1 % im Vergleich zum Vorjahr verbuchen. Der Export stagnierte weitestgehend, sodass insgesamt die Produktion von Personenkraftwagen im Jahr 2016 um ca. 0,7 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. [Quelle: VDA, Monatszahlen Dezember 2016] Ein weiteres Maß ist der monatlich veröffentlichte ifo-Konjunkturtest, hier insbesondere die Entwicklung der Automobilindustrie. Die Zahlen für 2016 zeigen, dass die Geschäftslage von den Automobilherstellern im Jahresverlauf durchweg positiv beurteilt wurde. Die Geschäftserwartung hingegen wird seit Sommer 2016 eher negativ bewertet, allerdings mit positivem Trend zum Jahresende. [Quelle: ifo-Konjunkturtest, 2016/2017].

Dabei geben Automobilhersteller und -zulieferer grundsätzlich ein ähnliches Bild ab, teilweise mit einigen Monaten Versatz. Die deutlich negative Beurteilung zur Jahresmitte dürfte eine direkte Folge der mit dem Brexit-Votum verbundenen Unsicherheiten sein. Einen augenscheinlich ähnlichen, aber länger anhaltenden Effekt löste die Präsidentschaftswahl in den USA, einem wichtigen Exportmarkt der Branche, aus. Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass im harten

weltweiten Wettbewerb speziell um neue Schlüsseltechnologie, wie der Digitalisierung und Automatisierung im Straßenverkehr, ein konstant hoher Bedarf an Forschung und Entwicklung besteht. Trotz der teils schwierigen Marktbedingungen und deutlichen Veränderungen beispielsweise im Bereich der Antriebstechnik (Rückgang bei der Entwicklung von Verbrennungsmotoren, Zunahme der Elektrifizierung) sowie der insgesamt soliden Basis der Branche konnte die ATC GmbH dank ihres Angebots eine positive Entwicklung erfahren, da sie entsprechende Testinfrastruktur für Forschung, Entwicklung und Absicherung neuer Fahrzeuge, Komponenten und Funktionen bereitstellt.

II.2 Lage des Unternehmens

a. Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Gesamtleistung	1.182,3	930,7
sonstige betriebliche Erträge	459,4	458,5
Materialaufwand	-29,5	-51,6
Personalaufwand	-315,4	-184,4
Abschreibungen	-830,1	-824,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	-884,3	-186,1
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	196,9	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	-1,0
Ergebnis nach Steuern	-220,7	141,3
sonstige Steuern	0,4	0,4
Jahresergebnis	-221,1	140,9

Die Gesamtleistung betrug im Berichtszeitraum TEUR 1.182,3. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr 2015 (TEUR 930,7) um rd. 27 % erhöht.

Die Steigerung der Gesamtleistung lässt sich im Wesentlichen auf zwei Aspekte zurückführen. Zum einen stieg die Anzahl an Testfahrten weiter an, da der Kundenstamm, der das ATC regelmäßig nutzt, vergrößert werden konnte. Zum anderen wurden erneut mehrere Kundenevents durchgeführt.

Die Löhne und Gehälter 2016 betragen TEUR 266,6 gegenüber TEUR 154,2 im Vergleichszeitraum 2015. Die absolute Veränderung beträgt damit TEUR 112,4. Dies ergibt eine Erhöhungsrate von 73 %. An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2016 TEUR 48,8 an. In 2015 belief sich der entsprechende Wert auf TEUR 30,3. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf TEUR 18,5. Dies entspricht einer Erhöhungsrate von 61 %.

Die Erhöhungsrate der Löhne lässt sich zum einen durch eine Personalaufstockung und zum anderen durch Anpassung der Geschäftsführerbezüge begründen. Aufgrund der steigenden Auslastung des ATC wurden im Jahr 2015 unterjährig ein zweiter Dispatcher in Vollzeit und ein Hausmeister in Teilzeit eingestellt. Im Jahresverlauf 2016 wurde die Stelle des Hausmeisters auf eine Vollzeitstelle und die Stelle im Sekretariat von 20 auf 26 Wochenstunden erweitert. Die Geschäftsführung der ATC GmbH war seit Gründung der Gesellschaft auf Basis einer geringfü-

gigen Beschäftigung angestellt. Einzig der Sprecher der Geschäftsführung erhielt ab Mitte 2014 ein höheres Gehalt. Diese Gehaltsituation entsprach nicht den Aufgaben, Verantwortungen und Risiken einer GmbH-Geschäftsführung im Umfeld einer komplexen Förderthematik und den hohen Sicherheitsansprüchen, die an ein Automobiltestzentrum gestellt werden. Aus diesen Gründen wurde vom Aufsichtsrat entschieden, die Gehälter der Geschäftsführung auf ein adäquates und die Verantwortung reflektierendes Niveau anzupassen. Hierzu wurde zunächst ein angemessenes Gehalt für einen Geschäftsführer mit vergleichbaren Aufgaben festgelegt und auf Basis der Arbeitsverteilung auf die vier bestehenden Geschäftsführer verteilt.

Die Abschreibungen 2016 betragen TEUR 830,1 und liegen damit auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2016 betragen TEUR 884,3 gegenüber TEUR 186,1 im Vergleichszeitraum 2015. Dies entspricht einem relativen Anstieg von rd. 375 %. Die deutliche Steigerung lässt sich im Wesentlichen durch die notwendige Zuführung zur Rückstellung für erhaltene Zuschüsse erklären. Für eine mögliche (anteilige) Rückforderung von Zuschüssen (inklusive Verzinsung) für die Förderung des 2. Bauabschnitts des Testzentrums zum Ablauf der Zweckbindungsfrist zum 31. Dezember 2028 war bereits im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von TEUR 45,0 zu bilden. Auf Basis der mit Ist-Zahlen und angepassten Prognosen aktualisierten DCF-Rechnung ergab sich für das Jahr 2016 eine weitere Zuführung in Höhe von TEUR 670,7, die jedoch um TEUR 196,6 abzutreiben war. Mithin ergibt sich somit eine Gesamtrückstellung zum 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 519,1.

Als Jahresergebnis wurde in 2016 ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR 221,1 erzielt. Im Vorjahr 2015 wurde demgegenüber ein Jahresüberschuss von TEUR 140,9 ausgewiesen. Dies entspricht einer Verschlechterung in Höhe von TEUR 362,0 gegenüber dem Jahr 2015. Der Jahresfehlbetrag ist auf die hohe Zuführung zur Rückstellung für die Rückzahlungsverpflichtung zurückzuführen, welche das Ergebnis des Jahres 2016 netto um TEUR 474,1 belastet hat. Ohne die Rückstellung wäre ein deutlich positives Jahresergebnis erzielt worden.

Die bisherige positive Entwicklung der Auslastung des Aldenhoven Testing Centers zeigt sich auch im Soll/Ist-Vergleich mit dem Wirtschaftsplan für 2016. Die Vermietungen im Jahr 2016 übertrafen deutlich die Prognosen. Dazu beigetragen haben sowohl die gestiegene Auslastung durch Testfahrten sowie die gestiegene Anzahl an Buchungen von Veranstaltungen. Bei den Testfahrten konnte im Jahr 2016 eine Verbreiterung des Kundenstamms festgestellt werden, die das ATC regelmäßig nutzen. Bei den Firmen, die Veranstaltungen auf dem ATC durchführen, ist erfreulicherweise festzustellen, dass neben den großen Herstellern auch kleinere Agenturen und Autohäuser durch den erstmals stattgefundenen Business Day gewonnen werden konnten.

So konnte der Umsatz von seinerzeit angedachten TEUR 860,0 auf TEUR 1.182,3 gesteigert werden. Demgegenüber stiegen die Gesamtkosten im Vergleich zur Planung wie beschrieben vor allem aufgrund der Rückstellung und aufgrund der erhöhten Auslastung um ca. TEUR 769. Insgesamt fiel das Betriebsergebnis von geplanten TEUR 13,3 auf TEUR -221,1 deutlich schlechter aus. Dies ist jedoch vor allem darauf zurückzuführen, dass im Wirtschaftsplan für 2016 die Rückstellungsthematik nicht berücksichtigt war, da diese erst während des Jahresabschlusses 2015 akut wurde.

b) Finanzlage

Die nachfolgende Finanzflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

	31.12.2016
	<u>T€</u>
Jahresfehlbetrag	-221
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	830
Zunahme der Rückstellungen	456
Abnahme Sonderposten	-456
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20
Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	-23
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61
Zunahme der erhaltenen Anzahlungen	55
<u>Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern</u>	<u>-19</u>
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>703</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-163
<u>Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</u>	<u>-4</u>
Investitionstätigkeit	<u>-167</u>
Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>
Liquide Mittel am Anfang der Periode	375
<u>Zahlungswirksame Veränderungen</u>	<u>536</u>
Liquide Mittel am Ende der Periode	<u>911</u>

c) Vermögenslage

Das Vermögen und die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 124,7 von TEUR 15.529,3 auf TEUR 15.404,6 vermindert. Im Wesentlichen führten der Werteverzehr des Sachanlagevermögens (TEUR 663,4) sowie die korrespondierende Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen (TEUR 456,1) zur Minderung des Vermögens. Jedoch führten der Anstieg der liquiden Mittel (TEUR 536,1), sowie der Anstieg der sonstigen Rückstellungen (TEUR 455,9) zu einer teilweisen Kompensation des Vermögensrückgangs.

II.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: $\text{Anlagevermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Anlagevermögen	14.262,6	14.926,0
Gesamtvermögen	15.404,6	15.529,3
Anlagenintensität in %	92,6	96,1

Eigenkapitalanteil

Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Eigenkapital	12.822,7	13.363,0
Gesamtkapital	15.404,6	15.529,3
Eigenkapitalanteil in %	83,2	86,1

Rückstellungsquote

Formel: $\text{Rückstellungen} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Rückstellungen	551,1	95,2
Gesamtkapital	15.404,6	15.529,3
Rückstellungsquote in %	3,6	0,6

Kennzahlendefinition:

Das bilanzanalytische Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Gezeichnetes Kapital
- Kapitalrücklage
- Bilanzgewinn
- Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (70 %)

III. Prognosebericht

Die bisherige positive Entwicklung der Auslastung des Aldenhoven Testing Centers hielt auch 2016 an. Die Vermietungen im Jahr 2016 übertrafen wiederholt die Prognosen, sodass der Wirtschaftsplan für die nächsten Jahre positiv korrigiert werden konnte. Dazu beigetragen haben sowohl die gestiegene Auslastung durch Testfahrten als auch die konstant hohe Buchung von Veranstaltungen.

Wie im letzten Geschäftsjahr wurde das Streckenelement Oval am häufigsten für Applikationsfahrten sowie Dauerläufe angemietet. Die Auslastung konnte im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Diese Tests sind bei jeder Fahrzeugentwicklung notwendig und werden auch zukünftig einen großen Anteil der Testfahrten am ATC einnehmen. Daher wird auch für die nächsten Jahre mit einer guten Auslastung des Ovals gerechnet. An dieser Stelle sei aber auf die derzeitigen Schäden im Oval hingewiesen, auf die im Abschnitt zu den unternehmensspezifischen Chancen und Risiken näher eingegangen wird.

Weiterhin stellten exklusive Vermietungen im Jahr 2016 einen nennenswerten Anteil an den Einnahmen dar. Das Aldenhoven Testing Center ist noch immer als neuwertig zu bezeichnen und erfreut sich in der Eventszene steigender Bekanntheit. Es eignet sich sehr gut für Produktpräsentationen, da hierfür oftmals neue, noch unbekannte Testgelände gesucht werden. Seine Kompaktheit und damit gute Eignung für kleine bis mittlere Gruppengrößen führte im Jahr 2016 dazu, dass Eventkunden Veranstaltungen ähnlicher Formate wiederholt am ATC durchgeführt

haben. Es wird daher davon ausgegangen, dass exklusive Vermietungen auch weiterhin stattfinden werden, wobei die Nachfrage leicht rückläufig ist.

Das Vermarktungskonzept wird stetig mit dem Ziel verfeinert, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) auf die Testmöglichkeiten im ATC aufmerksam zu machen. Dies beinhaltet z.B. die Etablierung von Informationsveranstaltungen speziell für KMU, um die vielfältigen Testmöglichkeiten darzustellen. Mit dem 1. ATC Business Day fand die erste dieser Veranstaltungen am 13. Mai 2016 statt und wurde gut besucht. Aus diesem Event sind mehrere Kontakte zu KMU entstanden, die mittlerweile das ATC auch regelmäßig anmieten. Weiterhin wurden Eventformate beispielsweise für Autohäuser konzipiert, bei denen die Autohäuser ihren Kunden die technischen Möglichkeiten der Fahrzeuge im realen Betrieb demonstrieren können. Die Autohäuser wurden 2015 über ein Mailing auf die Formate und Möglichkeiten hingewiesen. Weitere Branchen wie Marktforschungsunternehmen wurden als potenzielle Kunden identifiziert und werden ebenfalls gezielt über die Möglichkeiten informiert. Aufgrund der weiterhin sehr positiven Resonanz der verschiedenen Testfahrer sowie dem damit stetig steigenden Bekanntheitsgrad in der Branche konnte 2016 erneut ein Zuwachs neuer Kunden festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Bekanntheitsgrad auch in den nächsten Jahren noch steigen wird. Hierdurch werden zukünftig neue Kunden auf das ATC aufmerksam, so dass eine weitere Vergrößerung des Kundenstamms erwartet wird, was sich positiv auf den Umsatz auswirken würde.

Neben den genannten Aspekten ist es weiterhin wichtig, das ATC auf dem aktuellen Stand der Forschung und Technik zu halten. Hierzu gehört es beispielsweise, Testmöglichkeiten im Bereich der Fahrzeugkommunikation und im Themenumfeld des (hoch-)automatisierten Fahrens anbieten zu können. Im Rahmen eines Forschungsvorhabens der RWTH Aachen University sollen die genannten Aspekte am Beispiel einer Kreuzung erforscht werden. Hierzu hat die ATC GmbH im Namen und auf Rechnung der RWTH Aachen University eine Forschungskreuzung als weiteres Streckenelement errichtet und der RWTH Aachen University dazu die notwendigen Flächen verpachtet.

In einer weiteren Ausbaustufe wird im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsvorhabens CERMcity der RWTH Aachen University ein urbanes Testfeld auf dem Gelände des ATC entstehen. Die ATC GmbH verpachtet dafür weitere Flächen an die RWTH Aachen University, die das Testfeld errichtet. Hier können die Themen rund um das (hoch-)automatisierte Fahren im urbanen Umfeld entwickelt und erprobt werden. Aufgrund der hohen Aktualität dieses Entwicklungsthemas wird die Attraktivität des Standortes dadurch weiter gesteigert, sodass hierdurch mittelfristig weitere Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Industrieunternehmen als Kunden gewonnen werden können.

Darüber hinaus konnten die Gespräche bezüglich eines Ausbaus der Telekommunikationsmöglichkeiten am ATC erfolgreich abgeschlossen werden. Im zweiten Quartal 2017 wird ein LTE-Testfeld des Mobilfunkanbieters Vodafone am Standort eröffnet. Hierdurch wird es möglich, die zukünftigen Telekommunikationstechnologien im realen Fahrzeug zu erproben, wodurch sich das ATC ein Alleinstellungsmerkmal erarbeiten könnte. Ein Nebeneffekt dieser Aktivitäten ist die Anbindung des Industrieparks Emil Mayrisch mittels Glasfaserleitungen (Internetanschluss mit sehr hoher Bandbreite). Hiermit ist der Standort nun zeitgemäß erschlossen.

Insgesamt wird aus den genannten Gründen im Wirtschaftsplan für 2017 mit einer Steigerung des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Einhergehend damit ist geplant, die Mitarbeiterzahl der ATC GmbH im Jahr 2017 bedarfsgerecht im Bereich der Verwaltung zu erhöhen.

IV. Chancen- und Risikobericht

IV.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen und Risiken

Wie bereits erwähnt ist für die ATC GmbH vor allem die Entwicklung in der Automobil- und Zulieferindustrie entscheidend. Aufgrund der aktuellen weltwirtschaftlichen sowie weltpolitischen Unwägbarkeiten wie beispielsweise des Brexits ist eine Prognose für 2017 nur schwer zu tätigen. Der VDA rechnet für den PKW-Weltmarkt mit einem Anstieg der Produktion in der Größenordnung von zwei Prozent. Die Indikatoren des ifo-Konjunkturtests für die Automobilbranche haben sich zu Beginn des Jahres 2017 leicht positiv entwickelt. Ein wesentlicher Grund dürfte der wieder steigende Export sein, der sich aufgrund des Diesel-Abgasskandals verschlechtert hatte. Es bleibt festzuhalten, dass die Digitalisierung und Automatisierung aller Voraussicht nach nicht nur kurze Trends sind, sondern nachhaltige Veränderungen für die gesamte Branche bedeuten. Hierzu zählt auch weiterhin, dass insbesondere aus dem Silicon Valley eine steigende Anzahl hoch innovativer Marktteilnehmer erheblichen Druck auf die deutsche Automobilbranche ausübt, in Forschung und Entwicklung zu investieren, um ihre weltweite Vorreiterrolle zu bewahren. Hierzu gehört auch eine viel engere Verzahnung mit der IT- und Kommunikationsbranche.

Aufgrund der polyvalenten Ausrichtung des gesamten Prüfgeländes ist mit den mittlerweile sieben Streckenelementen die Erforschung, Entwicklung und Absicherung unterschiedlichster Systeme im Fahrzeug, aber auch die Weiterentwicklung der Interaktion von Fahrzeugen untereinander sowie mit der Infrastruktur („Car-to-X“) zur Steigerung von Effizienz und Verkehrssicherheit in umfassendem Maße möglich. Hierdurch ist das ATC nicht nur für die klassischen Automobilzulieferer, sondern auch für andere Domänen (z.B. Elektronik, IT/Software, Mobilfunk etc.) zunehmend interessant. Mit den realisierten und geplanten Erweiterungen in diesem Bereich kann sich das ATC sehr gut im Vergleich zu anderen Testzentren positionieren. Die ATC GmbH kann demzufolge insgesamt von einem stabilen Branchenumfeld für das Jahr 2017 ausgehen.

IV.2 Unternehmensspezifische Chancen und Risiken

Die Ergebnisse der letzten Geschäftsjahre zeigen grundsätzlich, dass das realisierte Testgelände für die Zielgruppe gut nutzbar ist und dass prinzipiell ein positives Betriebsergebnis möglich wäre. Es zeigt sich jedoch auch, dass das Testgelände nicht ohne die Fördermittel des zweiten Bauabschnittes rentabel bewirtschaftet werden kann, da die Abschreibungen nicht vollständig erwirtschaftet werden. Hinzu kommen die notwendigen Rückstellungen für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung am Ende der 15-jährigen Zweckbindungsfrist aufgrund des positiven EBITDA, die das Betriebsergebnis negativ beeinflussen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2015 wurde die Fördermaßnahme des zweiten Bauabschnittes vom Landesrechnungshof (LRH) geprüft. Die Prüfung galt primär der Bewilligungsbehörde sowie dem NRW-Wirtschaftsministerium, allerdings wird im Laufe einer solchen Prüfung auch die Fördermaßnahme vor Ort geprüft. Bzgl. der Durchführung der Fördermaßnahme sowie des bisherigen Betriebs durch die ATC GmbH gab es keine Beanstandung. Die Prüfer wiesen jedoch auf zwei Sachverhalte hin, die die ATC GmbH in Zukunft beachten sollte:

1. Aufgrund der Förderauflagen wird es bei weiterhin so guten Betriebsergebnissen zu Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Fördergebern kommen. Diese Verpflichtung sollte, so der Hinweis der Prüfer, frühestmöglich vom Wirtschaftsprüfer geprüft werden und ggfs. sollte eine Rückstellung gebildet werden, um die zukünftigen Rückzahlungsansprüche befriedigen zu können. Diese Auflage des Förderbescheides ist der Geschäftsführung und

den Gesellschaftern der ATC GmbH bewusst und es wird seit Beginn der Fördermaßnahme ein entsprechendes Controlling mittels DCF-Rechnung in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater sowie dem Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Auf Basis dieses Vorgehens wurden der Rückstellung im Jahr 2016 weitere TEUR 474 (netto) zugeführt.

2. Eine wesentliche Auflage des Förderbescheides besagt, dass das Testzentrum primär kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zur Verfügung gestellt werden soll. Die aktuellen Auslastungszahlen des ATC, so der Hinweis der Prüfer, würden zeigen, dass das ATC nicht überwiegend von KMU angemietet wird. Dies könnte zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel führen.

Um diesen Hinweisen zu begegnen, wurde zeitnah nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 ein Treffen mit der Bewilligungsbehörde (BZR Köln) und dem NRW-Wirtschaftsministerium angestrebt, in dem die Förderauflagen und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen im Detail besprochen wurden. In den Gesprächen wurde das seitens der ATC GmbH vorgeschlagene Verfahren zur Sicherstellung der eventuellen Rückzahlungsverpflichtung besprochen und als gutes Instrument zur Sicherstellung der Ansprüche des Landes akzeptiert. Weiterhin wurde seitens des NRW-Wirtschaftsministeriums darauf hingewiesen, dass die ATC GmbH sich aktiv bemühen muss, KMU mit geeigneten Mitteln auf die Testmöglichkeiten im ATC hinzuweisen. Daher werden die KMU-gerichteten Marketingmaßnahmen verstärkt, beispielsweise durch die Durchführung eines regelmäßigen Informationstages, der sich speziell an KMU wendet. Der erste "ATC Business Day" fand im Mai 2016 statt. Aufgrund dieser Veranstaltung konnten bereits neue KMU als Kunden für das ATC gewonnen werden.

Insgesamt sind die von den Prüfern des LRH angesprochenen Themen bereits seit Beginn der Fördermaßnahme bekannt und die Geschäftsführung sowie die Gesellschafter der ATC GmbH gehen davon aus, dass gemeinschaftlich mit der Bewilligungsbehörde eine Lösung erarbeitet werden kann.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 70 % des Umsatzes mit dem Oval und der Fahrdynamikfläche erwirtschaftet. Der Anteil ging im Vergleich zum Vorjahresergebnisses um 5 % zurück. Die Abhängigkeit der Umsätze von diesen beiden Streckenelementen ist somit weiterhin hoch. Aufgrund des breiter gewordenen Nutzungsspektrums der Testelemente konnten alle Streckenelemente bis auf die Schlechtwegstrecke vor Buchung der Rückstellung für die Rückzahlungsverpflichtung ein positives Ergebnis erzielen. Die Vermietung der Büros und Werkstatthallen hat vor allem durch die hohen Gemeinkostenumlagen ein negatives Betriebsergebnis erzielt. Die Umsätze sind jedoch im Vorjahresvergleich um 20 % gestiegen. Im Jahresverlauf waren die Werkstätten und Büros mehrmals ausgebucht, sodass hier ein Kapazitätsengpass entsteht. Weiterhin fehlt es dem wachsenden Personal der ATC GmbH an ausreichenden Büro- und Sozialräumen. Aus beiden genannten Gründen wird es erforderlich werden, einen neuen Werkstatt- und Bürokomplex zu errichten, um zum einen dem Kundenbedarf und zum anderen der Notwendigkeit nach Büro- und Sozialräumen der Beschäftigten gerecht zu werden. Im Laufe des Jahres 2016 wurde, um dem Kundenwunsch nach abgeschlossenen Parkflächen Rechnung zu tragen, eine Leichtbauhalle errichtet.

Die Gesamtentwicklung zeigt, dass alle errichteten Streckenelemente von den Kunden benötigt werden und daher insgesamt zur Attraktivität des Testzentrums beitragen.

Als generelle Chance ist der diskriminierungsfreie Zugang zu den Streckenelementen anzusehen, wodurch sich das Aldenhoven Testing Center von bestehenden Teststrecken unterscheidet.

Mit den neuen und qualitativ sehr hochwertigen Teststreckenelementen besitzt das Aldenhoven Testing Center im Vergleich zu anderen Testgebieten einen großen Vorteil im Hinblick auf die erzielbaren Testergebnisse und deren Reproduzierbarkeit. So werden die Messungen aufgrund der sehr guten Oberflächenqualität des Asphalts weniger durch störende Einflüsse beeinträchtigt, wie sie beispielsweise bei anderen Prüfgeländen oder bei öffentlichen Straßen vorliegen. Es ist daher eine zentrale Aufgabe der ATC GmbH, die Teststreckenelemente über einen langen Zeitraum in einem sehr guten Zustand zu halten.

Bei der Fahrdynamikfläche (Fertigstellung im Jahr 2009) zeigten sich gegen Ende 2013 erste Risse im Asphalt, die hinsichtlich der Nutzbarkeit keine Beeinträchtigungen darstellten. Zwischenzeitlich konnte mit einem Sachverständigen und mit der Baufirma eine Lösung gefunden werden, wie die Risse fachgerecht saniert werden können. Die Sanierung fand Anfang 2016 statt, sodass hierdurch für die Fahrdynamikfläche keine weitere Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Im Jahr 2015 wurde eine Wellenbildung in den Ovalkurven sowie eine Rissbildung im angrenzenden Wartungsweg beobachtet. Beide Mängel wurden fristgerecht der Baufirma angezeigt. Bezüglich der Rissbildung im Wartungsweg wurde zwischenzeitlich von der Baufirma ein selbständiges Beweissicherungsverfahren mit dem Nachunternehmer für die Sonderkonstruktion der Leitplanken in den Steilkurven eröffnet, um die Ursache der Rissbildung zu ermitteln. Die Wellenbildung wurde zunächst vom Bodengutachter der ATC GmbH auf eine Quellung der eingebauten Hausmüllverbrennungsasche (HMVA) zurückgeführt. Dies wird zurzeit von der Baufirma bestritten. Da eine weitere Verschlechterung festzustellen ist, hat die ATC GmbH Ende November 2016 ein umfangreiches eigenes Gutachten beauftragt, um die Ursachen der Wellenbildung zu ermitteln. Mit den ersten Ergebnissen wird im 1. Quartal 2017 gerechnet. Darüber hinaus lässt sich die ATC-Geschäftsführung in diesem Mängelverfahren rechtsanwältlich beraten.

Da die Gründe für die Wellenbildung noch nicht gutachterlich bestimmt wurden, ist eine Aussage über Zeitpunkt und Umfang von Sanierungsmaßnahmen zum aktuellen Zeitpunkt kaum möglich. Die Spannweite kann von einer reinen Asphalterneuerung bis hin zu einem Ausbau der HMVA und einem neuen Aufbau der Dämme der Steilkurven aus anderem Material reichen. Sollte das Oval nicht saniert werden können, könnte eine weitere Ausdehnung der Wellenbildung zu Qualitätseinbußen in den Steilkurven führen. Da in den Steilkurven üblicherweise nicht gemessen wird, wäre dies primär eine Komfortverschlechterung. Bei stärkerer Wellenbildung könnte dies jedoch auch die Sicherheit negativ beeinflussen, sodass die maximale Geschwindigkeit reduziert werden müsste.

Weiterhin haben sich in der Ostgeraden des Ovals Senken gebildet, die Messfahrten bisher leicht beeinträchtigen. Auch dieser Mangel wurde fristgerecht gegenüber der Baufirma angezeigt. Die Ermittlung der Ursache wird im Rahmen des oben genannten Gutachtens erfolgen, sodass zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussage zu einer möglichen Sanierung getroffen werden kann.

Falls Sanierungsarbeiten im Oval durchzuführen sind, könnte es in dieser Zeit zu Umsatzrückgängen kommen, da das Oval in diesem Fall temporär nicht nutzbar wäre. Dieser Fall ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt. Eine entsprechende Ausfallentschädigung an die ATC GmbH ist in diesem Fall rechtsanwältlich zu klären.

Der Kreis Düren hat in der zweiten Jahreshälfte 2014 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in der die Entwicklungschancen des Industrieparks Emil Mayrisch zu einem interkommuna-

len Gewerbegebiet betrachtet werden. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass mit Hilfe des ATC der Standort langfristig zu einem Gewerbegebiet mit automobilen Fokus ausgebaut werden kann. Die Entwicklung des Standortes wird seitdem mittels des Projekts campus aldenhoven vom Kreis Düren vorangetrieben. Ein erster Ansiedlungserfolg konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielt werden. Weiterhin profitiert der Standort stark durch die Erschließung mittels Glasfaserkabel (Breitband-Internet). Durch Ansiedlung automobilaffiner Firmen würde auch das ATC langfristig profitieren.

Die im Prognosebericht bereits beschriebene angedachte Erweiterung des ATC um ein Streckenelement zum Thema des (hoch-)automatisierten Fahrens im urbanen Umfeld birgt die Chance, das ATC auf dem Stand der Forschung zu halten und damit international wie national konkurrenzfähig zu bleiben. Die ATC GmbH hat im Jahr 2016 im Namen und auf Rechnung der RWTH Aachen University eine Forschungskreuzung zum (hoch-)automatisierten Fahren im urbanen Umfeld errichtet. Der spätere Betrieb wird durch die ATC GmbH übernommen. Hierdurch wird die Attraktivität des Aldenhoven Testing Centers weiter gesteigert, ohne dass die ATC GmbH hierzu in das Investitionsrisiko gehen muss. Gleiches gilt für die Erweiterung der Kreuzung hin zu einem vollständigen urbanen Testumfeld im Rahmen des Vorhabens CERMcity der RWTH Aachen University, das bis Ende 2018 umgesetzt sein soll.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Beteiligungen des Unternehmens

Die ATC Automotive Testing Center of RWTH-Aachen-University GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)

Friedrichstr.4
52351 Düren
Telefon: 02421/121988-0
Telefax: 02421/121988-2
E-Mail: info@dga-dueren.de
Homepage: www.dga-dueren.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH soll einen Beitrag zur dauerhaften beruflichen Integration von besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik (z.B. Jugendliche, ältere Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose, Behinderte) im Kreisgebiet Düren leisten. Diesem Personenkreis soll durch Betreuung, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung eine Chance zur beruflichen Wiedereingliederung eröffnet werden.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat sie nur einen Geschäftsführer, so vertritt er die Gesellschaft alleine. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Bei Bestellung von mehreren Geschäftsführern kann einem oder mehreren von Ihnen die Befugnis zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft erteilt werden. Die Geschäftsführer können von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Acht Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden unmittelbar durch den Kreistag benannt. Geborenes Mitglied des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren; dessen Stellvertreter im Aufsichtsrat ist der allgemeine Vertreter. Zusätzlich können diejenigen Fraktionen des Kreistages des Kreises Düren, denen aufgrund des jeweils geltenden mathematischen Verfahrens kein Aufsichtsratsitz zu steht, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beratung des von der Geschäftsführung jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes,
- b) Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts,
- c) Übernahme neuer Aufgaben und Aufnahme neuer Projekte,
- d) Vorbereitung der Gesellschafterversammlung

e) Beschlussfassung über die Geschäftsführerverträge

Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen folgende Angelegenheiten:

- a) Aufnahme und Gewährung von Krediten und Darlehen, Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, Übernahme von Bürgschaft und Garantieverpflichtungen sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen
- b) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit einem Miet- oder Pachtzins von mehr als 25.000 € zzgl. der jeweils geltenden MWSt pro Jahr
- c) Prozessführung als klagende oder beklagte Partei, wenn das mutmaßliche Gesamtrisiko über 25.000 € zzgl. der jeweils geltenden MWSt liegt
- d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie Anschaffungen (inkl. Leasing) und sonstige Investitionen, soweit sie im Wirtschaftsplan unberücksichtigt sind und im Einzelfall 25.000 € zzgl. der jeweils geltenden MWSt übersteigen
- e) Personalentscheidungen, die unbefristete Arbeitsverhältnisse betreffen (Einstellung und Beendigung)
- f) die weiteren in diesem Vertrag festgelegten Angelegenheiten.

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschaft hat eine Gesellschafterversammlung. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Die Gesellschafterversammlung beschließt, unbeschadet der gesetzlichen Vorschriften und der weiteren Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere über

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, die Verwendung der Ergebnisse und die Abdeckung der Verluste,
- b) den Wirtschaftsplan,
- c) die Erteilung oder der Entzug von Prokuren oder Handlungsvollmachten,
- d) die Wahl des Abschlussprüfers,
- e) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
- f) Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschl. Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
- g) die Erteilung der Zustimmung nach § 6,
- h) die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen sowie jede andere Belastung eines Geschäftsanteils,
- i) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Wertpapieren und Beteiligungen,
- j) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
- k) die Festlegung der Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder,
- l) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- m) die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,
- n) die Auflösung der Gesellschaft.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Küpper, Astrid	Düren	
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	9 Sitze	100 %
Gesellschafterversammlung:	Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleiniger Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung vertreten.	1 Stimme	100 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Bär, Britta	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Balen, Yvonne seit 27.09.2016	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Bozkir, Sandra bis 12.09.2016	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Clemens, Gerhard	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Conzen, Helga	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Geistler, Ingrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Heinrichs, Stefanie	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Küpper, Anne	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Rolfink, Katharina	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
	Veithen, Gisela beratendes Mitglied	Kreis Düren	Sachkundige Bürgerin
	Hintzen, Birgit beratendes Mitglied	Kreis Düren	Sachkundige Bürgerin
	Gesellschafterversammlung:	Emunds, Guido	BTG

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	30.678 €	

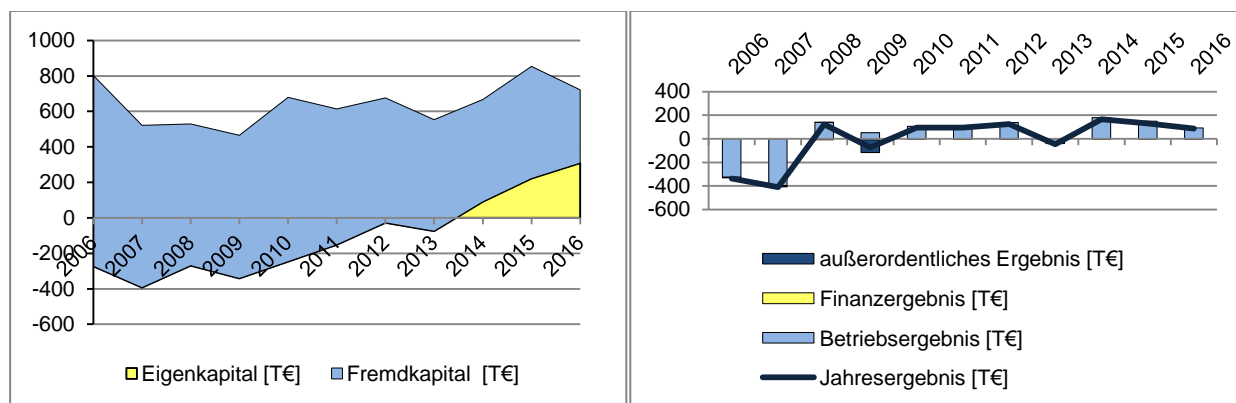
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	30.678,00 €	100%

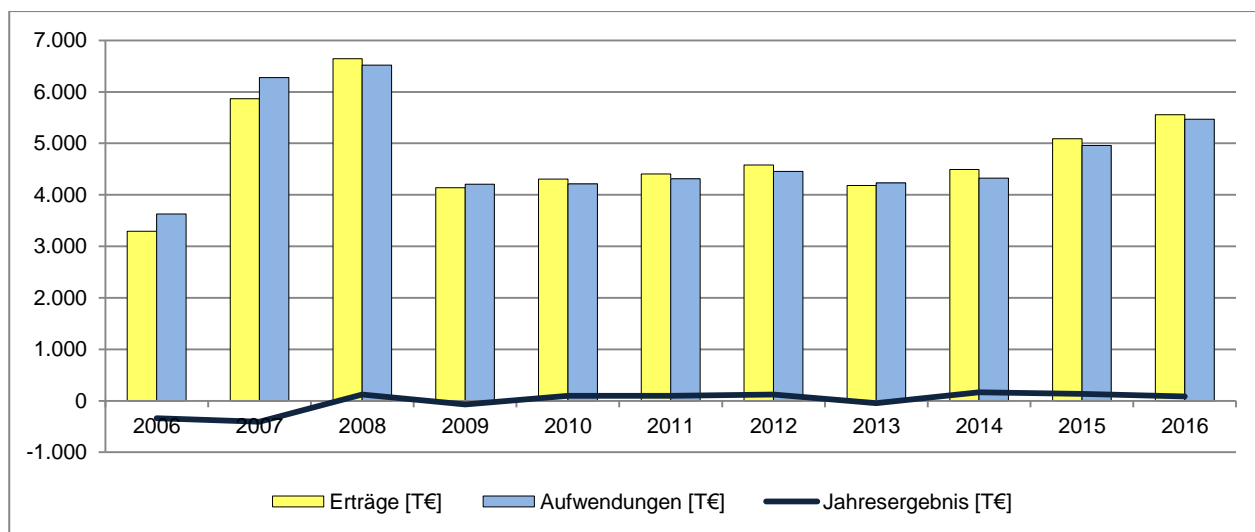
Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	466,50 €	1.515,00 €	1.315,00 €	-200,00 €	-13,20%
II. Sachanlagen	110.562,50 €	138.602,00 €	168.896,50 €	30.294,50 €	21,86%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	30.192,32 €	26.474,90 €	23.018,77 €	-3.456,13 €	-13,05%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	267.785,30 €	285.205,23 €	224.693,94 €	-60.511,29 €	-21,22%
III. Kassenbestand	252.191,16 €	396.952,97 €	298.278,43 €	-98.674,54 €	-24,86%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.549,30 €	4.936,90 €	5.234,45 €	297,55 €	6,03%
Summe Aktiva	666.747,08 €	853.687,00 €	721.437,09 €	-132.249,91 €	-15,49%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	30.677,51 €	30.677,51 €	30.677,51 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	697.464,82 €	697.464,82 €	697.464,82 €	0,00 €	0,00%
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
IV. Verlustvortrag	-803.478,51 €	-637.820,69 €	-506.965,98 €	130.854,71 €	-20,52%
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	165.657,82 €	130.854,71 €	87.214,79 €	-43.639,92 €	-33,35%
B. Rückstellungen	167.514,93 €	263.752,59 €	173.359,73 €	-90.392,86 €	-34,27%
C. Verbindlichkeiten	266.624,03 €	211.411,23 €	239.686,22 €	28.274,99 €	13,37%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	142.286,48 €	157.346,83 €	0,00 €	-157.346,83 €	-100,00%
Summe Passiva	666.747,08 €	853.687,00 €	721.437,09 €	-132.249,91 €	-15,49%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.125.697,91 €	1.325.737,47 €	1.331.491,64 €	5.754,17 €	0,43%
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. sonstige betriebliche Erträge	3.365.514,86 €	3.762.614,61 €	4.225.805,23 €	463.190,62 €	12,31%
4. Materialaufwand	298.476,66 €	357.827,00 €	381.994,15 €	24.167,15 €	6,75%
5. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	2.266.862,29 €	2.638.692,90 €	2.934.898,06 €	296.205,16 €	11,23%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	514.586,33 €	594.319,27 €	679.970,47 €	85.651,20 €	14,41%
6. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	42.425,47 €	48.051,36 €	57.233,78 €	9.182,42 €	19,11%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.190.580,71 €	1.299.728,38 €	1.409.494,31 €	109.765,93 €	8,45%
Betriebsergebnis	178.281,31 €	149.733,17 €	93.706,10 €	-56.027,07 €	-37,42%
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	143,44 €	143,44 €	
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3.359,76 €	1.063,20 €	394,26 €	-668,94 €	-62,92%
Finanzergebnis	-3.359,76 €	-1.063,20 €	-250,82 €	812,38 €	-76,41%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	174.921,55 €	148.669,97 €	93.455,28 €	-55.214,69 €	-37,14%
10. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.767,00 €	12.325,00 €	516,00 €	-11.809,00 €	-95,81%
13. sonstige Steuern	5.496,73 €	5.490,26 €	5.724,49 €	234,23 €	4,27%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	165.657,82 €	130.854,71 €	87.214,79 €	-43.639,92 €	-33,35%

Das erstmals im Jahresabschluss zum 31.12.2016 anzuwendende BilRUG hat keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der DGA.





	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	134	140	134

Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Der überwiegende Ertrag der Gesellschaft wird aus Aufträgen generiert, die die job-com im Bereich der Betreuung, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung von Personen erhält, die im Leistungsbezug nach dem SGB II stehen.

Der Kreis Düren hat für die Gewährung von Ausfallbürgschaften zugunsten der Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH insgesamt 199,80 € als Bürgschaftsprovision für das Kalenderjahr 2016 erhalten.

Die DGA hat mit der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, aus dem der DGA Aufwendungen in Höhe von 38 T€ entstanden sind.

Für Räumlichkeiten im Touristischen Dienstleistungszentrum Nideggen hat die DGA Miete und Nebenkosten in Höhe von 77.675,72 € geleistet.

Die DGA betreibt das Restaurant in der Arena Kreis Düren. Hierfür entrichtete sie an die Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) in 2016 Miet- und Nebenkosten in Höhe von 56 T€.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur dauerhaften beruflichen Integration von besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik (z. B. Jugendliche, ältere Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose, Behinderte) im Kreisgebiet Düren zu leisten. Diesem Personenkreis soll durch Betreuung, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung eine Chance zur beruflichen Wiedereingliederung eröffnet werden.

Im Kreis Düren sind drei lokale und mehrere regional und bundesweit agierende Träger tätig. Der überwiegende Teil der Erträge wurde im Jahre 2016 durch Aufträge des Kreises Düren (job-com) erzielt. Mit der Agentur für Arbeit wird die seit 2013 laufende REHA-Ausbildung in Kooperation mit den anderen Trägern durchgeführt. Dabei erfolgte 2016 die Zuweisung weiterer Teilnehmer.

Zusätzlich werden Umsätze mit der in 2014 geschaffenen Integrationsabteilung „Vielwerker“ generiert. Sie umfasst die Bereiche KFZ-Werkstatt und Elektroabteilung.

Ähnlich wie im Jahr 2015 konnte auch im Jahr 2016 ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden. Dieses ist begründet mit sowohl einer Steigerung bei den Maßnahmezuschüssen als auch bei den Umsätzen bei moderatem Anstieg der Kosten. Die Nachfrage bei den Zweckbetrieben der DGA ist nach wie vor hoch; im wirtschaftlichen Geschäftszweig der Gastronomie musste trotz einem Anstieg der Veranstaltungen ein Umsatzrückgang verzeichnet werden. Dies ist in der Art der Veranstaltungen begründet, die z. B. aufgrund geringerer Pausenzeiten während der Veranstaltungen weniger Verkaufszeiten zuließen. Bei der Integrationsabteilung konnte der Umsatz nochmals um 16% gesteigert werden.

Die DGA erzielte in 2016 einen Gewinn von 87 Tsd. €, der verabschiedete Wirtschaftsplan wurde erheblich übertroffen. Damit konnte der Verlustvortrag von 507 Tsd. € zu Beginn des Jahres 2016 nun auf 420 Tsd. € reduziert werden.

Die Umsatzerlöse Gesamt sowie die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 9,2% auf nunmehr 5.557 Tsd. €. Sowohl die Höhe der Maßnahmezuschüsse als auch die Umsatzerlöse der Zweckbetriebe und der Integrationsabteilung konnten gesteigert werden, lediglich im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb war ein Rückgang zu verzeichnen.

Die Personalkosten inklusive Honorarkräfte stiegen entsprechend auf nunmehr 3.615 Tsd. € (+11,8%).

Der Umsatz der mit 2015 vergleichbaren Zweckbetriebe erreichte mit einer Steigerung von 1,9% nunmehr 1.111 Tsd. €. Das Sozialmöbelhaus Nutz und Nippes verbunden mit den Wohnwerkern konnten nach einem leichten Umsatzrückgang in 2015 die Umsätze um 1,9% steigern, Baum & Borke konnte die Vorjahreswerte erreichen.

Der Umsatz des gemeinnützigen Gastronomiebereichs veränderte sich minimal auf 469 Tsd. € (Vorjahr 483 Tsd. €). Im wirtschaftlichen Bereich ist ein Minus von 5,7% zu verzeichnen, so dass in Summe der gemeinnützige und wirtschaftliche Bereich um 3,8% zurückging. Angesichts der zurückgehenden Teilnehmer- und Auszubildendenzahlen aufgrund mangelnden Interesses junger Menschen für diesen Bereich und angesichts der Art der Veranstaltungen im wirtschaftlichen Bereich erachtet die Geschäftsleitung den Rückgang für vertretbar.

Die Integrationsabteilung erzielte einen Umsatz von 220 Tsd. €. Die Auftragslage im Bereich Elektro resultiert dabei vorwiegend aus dem öffentlichen Bereich. Einsatzschwerpunkte waren hierbei die Prüfung von Elektrogeräten sowie die Instandsetzung der Flüchtlingsunterkunft Gürzenich.

In 2016 konnten wiederum inhaltlich neue Maßnahmen durchgeführt werden: Dazu zählt der Komplex des Integrationscenters, in dem gezielt Flüchtlinge auf das Leben in Deutschland und den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Die Maßnahme AktivA richtet sich an erwerbsfähige Empfänger von Arbeitslosengeld II, die mit gesundheitlichen und / oder psychosomatischen Einschränkungen und Auffälligkeiten in Erscheinung getreten und deren Vermittlungsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt auf Grund dessen beeinträchtigt sind.

Weiterhin muss an einer dauerhaften Auslastung der vorhandenen Infrastruktur kontinuierlich gearbeitet werden. Die Geschäftsführung weist wie in den Vorjahren darauf hin, dass eine höhere Abnahme der Auslastung zu einer Verlustsituation führt.

Die Position der DGA in der Branche beurteilen wir durch die Vergabep Praxis des Kreises Düren (Optionskommune) nach wie vor als sehr wichtig.

Vom 26.04. – 27.04.2016 konnte das Überwachungsaudit des Unternehmens nach ISO 9001 und AZAV erfolgreich abgeschlossen werden. Die Zertifizierung trägt dazu bei, die Organisationsstruktur des Unternehmens ständig zu überprüfen. Dies greift in alle Unternehmensteile ein und ist Voraussetzung für eine positive Geschäftsentwicklung. Weiterhin ist die Zertifizierung bei Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit und des ESF (europäische Sozialfonds) Voraussetzung zur Abgabe eines Angebots. Ihr kommt weiterhin aufgrund der Vorgaben der möglichen Auftraggeber eine wichtige Rolle zu.

Für 2017 ist mit leicht geringeren Zuschüssen der job-com zu rechnen. Eine unterjährige Erhöhung ist zurzeit nicht auszuschließen. Damit ist das Ziel der DGA wie auch in den Vorjahren, eine optimale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur zu erreichen.

2. Ertragslage

Die Ertragslage unterliegt den Rahmenbedingungen der Unternehmensaufgabe sowie der Gemeinnützigkeit. Sie wird entscheidend beeinflusst durch die Kostenstruktur; dabei spielen weiterhin die Personalkosten die herausragende Rolle.

Die Ertragslage zum 31.12.2016 hat sich erheblich verbessert. Die Gesamtleistung stieg auf 5.557 Tsd. €.

Der Materialeinsatz betrug 382 Tsd. € und stieg damit um 6,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Personalaufwand stieg um 11,8 % auf nun 3.615 Tsd. €.

Die Abschreibungen erhöhten sich um 18,8% auf 57 Tsd. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 8,4% auf 1.409 Tsd. €.

Durch die Ende 2015 erfolgte Anmietung neuer Räumlichkeiten stiegen die Raumkosten um 7,6% auf 522 Tsd. €.

In den sonstigen Kostenpositionen kam es zu folgenden Veränderungen:

Versicherungen, Beiträge, Gebühren:	1,0% (55 Tsd. €)
Reparaturen und Instandhaltung:	+55,9% (146 Tsd. €)
KFZ-Kosten:	+11,1% (41 Tsd. €)
Reise- und Werbekosten:	+14,1% (22 Tsd. €)

Die Steigerung im Bereich Wartung und Instandhaltung beruht auf Umbauarbeiten verschiedener Räume, diversen Reparaturen im Bereich Gastronomie sowie die Inanspruchnahme einer externen Firma für Wartungen im Bereich Hard- und Software, die bisher durch eine Honorarkraft abgedeckt wurden.

Die Belastung mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verringerte sich nochmals von 1 Tsd. € auf 0,4 Tsd. €. Die Ertragslage und die Einrichtung gegenseitiger Kontokorrentkreditlinien mit der Muttergesellschaft Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH wirkten sich hier vorteilhaft aus.

3. Finanzlage

Die Finanzlage ist durch die Ertragslage entsprechend positiv beeinflusst worden. Die eingeräumte Kontokorrentlinie in Höhe von 250 Tsd. € bei der Sparkasse Düren reichte aus, um einerseits die Zinsen zu bedienen, andererseits die Zusage des Gesellschafters zur Einbringung einer Einlage in Höhe von 450 Tsd. € zum Ausgleich des Verlustes nicht in Anspruch zu nehmen.

Finanzierungen erfolgen für zwei Dienstfahrzeuge sowie für alle Drucker und Kopierer über Leasingverträge.

Die für 2017 zu erwartende Gesamtbelastung beträgt 14 Tsd. € (VJ: 10 Tsd. €).

4. Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Höhe des Anlagevermögens auf 169 Tsd. €. Neuan-schaffungen sind neben den Reinvestitionen im Bereich der Informationstechnologie aufgrund der Ausweitung des Geschäftes auch im Fuhrpark erfolgt. Für die Integrationsabteilung Viel-werker wurden weitere Investitionen getätigt, für die von Seiten des LVR Zuschüsse gewährt wurden. Diese haben die Anschaffungskosten entsprechend gekürzt.

Das Umlaufvermögen verringerte sich von 709 Tsd. € auf 546 Tsd. €. Der Bestand an fertigen Erzeugnissen und Waren reduzierte sich minimal von 26 auf 23 Tsd. €. Neben der Reduzierung des Forderungsbestands führte das Zahlverhalten der job-com zu einem Rückgang des Guthabens bei Banken um 99 Tsd. €. Anders als in den Vorjahren wurden in 2016 keine Zuschüsse für Maßnahmen gezahlt, die erst im Folgejahr ertragswirksam werden. Korrespondierend entfiel damit auch die Notwendigkeit der Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Die Bilanzsumme verringerte sich von 854 Tsd. € auf nunmehr 721 Tsd. €. Es wurde ein Jahresüberschuss von 87 Tsd. € erzielt.

Die Mittelherkunft ergibt sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten

sich von 71 Tsd. € auf 82 Tsd. €. Ebenso erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten von 138 Tsd. € auf nunmehr 158 Tsd. €.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten musste aufgrund des Zahlverhaltens der job-com (s. o.) in 2016 nicht gebildet werden.

Die Rückstellungen betragen 173 Tsd. € und wurden damit gegenüber 2015 verringert. Grund hierfür ist eine in 2015 gewährte Sonderzahlung für die Belegschaft, die für 2016 nicht gewährt wurde. Es bestehen Steuerrückstellungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer, die aus dem positiven Ergebnis im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb resultieren.

Der Ansatz der Rückstellungen entspricht handelsrechtlichen Vorschriften sowie dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip.

5. Nachtragsbericht

Am 2. Januar 2017 startete die Maßnahme MILA (Motivation, Integration, Lebensorientierung und Aktivierung). Diese Maßnahme richtet sich an Kunden der job-com, die sehr arbeitsmarktfremd sind und schon lange nicht mehr an Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt teilgenommen haben. Eine engmaschige Begleitung durch mindestens zwei Kontakte in der Woche – ein Einzelcoaching und ein Gruppenangebot sowie aufsuchende Arbeit (d. h. ein Hausbesuch, wenn Kunden nicht regelmäßig und unentschuldigt fehlen) bietet einen neuen Arbeitsansatz. Ob diese Maßnahme erfolgreich sein wird, kann im nächsten Jahr ausgewertet werden.

Die Maßnahmen für Zugewanderte, das Integrationscenter I und II, wurden erfolgreich durchgeführt und mit einer ständigen Anpassung des Konzeptes und Flexibilität an den Bedürfnissen der Zuwanderer weiter fortgesetzt. Auch die Maßnahme Activa ist bisher sehr erfolgreich, so dass der Auftraggeber eine Fortsetzung plant.

Gemeinsam mit dem Sozialwerk Dürener Christen hat sich die DGA als Sprachträger anerkennen lassen. Die ersten Kurse werden im Mai starten.

Das Überwachungsaudit für die Zertifizierungen ISO 9001 und AZWV wird am 23. und 24. März 2017 stattfinden.

6. Risikobericht

Die Abhängigkeit von der Höhe der Eingliederungsmittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales haben gezeigt, dass die Auslastung der vorhandenen Infrastruktur auf mehreren Säulen stehen muss. Dies ist der Geschäftsführung der DGA mit der Durchführung der Reha-Ausbildung, der Implementierung der Integrationsabteilung „Vielwerker“ und der weiteren Ausweitung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs in 2016 gelungen und begründet das Ergebnis.

Die Geschäftsführung führt in dem ihr möglichen Rahmen diese Entwicklung fort, indem sie sich sowohl bei der job-com, bei der Agentur für Arbeit als auch beim Landschaftsverband Rheinland LVR um weitere Maßnahmen und Projekte bemüht und zusätzlich in teilweiser Abstimmung mit den anderen im Kreis Düren tätigen Trägergesellschaften eine Optimierung bzw. Reduzierung der Infrastruktur prüft. Ebenso wird geprüft, ob die vorhandene Infrastruktur zur Realisierung neuer Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik genutzt werden kann.

Die job-com als Hauptauftraggeberin tendiert in neu aufgelegten Maßnahmen zunehmend hin zu Vermittlungsmaßnahmen, bei der die intensive Nutzung unserer Werkstätten nicht mehr im Vordergrund steht. Trotzdem versucht die Geschäftsführung, mit geeigneten Maßnahmen, die auch einen entsprechenden Praxisanteil enthalten, eine hohe Vermittlungsquote zu erreichen.

Zusätzlich wird festgestellt, dass die Kompetenzen und Ressourcen der zugewiesenen Teilnehmer/innen oft eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt erschweren und/oder als unwahrscheinlich erscheinen lassen. Trotzdem notwendige Bausteine wie zum Beispiel die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und der Abbau von Vermittlungshemmnissen traten in den letzten Jahren in den Hintergrund. Mit Maßnahmen wie Aktiva und MILA wird diesem Trend jedoch teilweise wieder entgegen gewirkt. Dies ist bei ständig sinkenden Voraussetzungen der Teilnehmer zwingend notwendig, da der Arbeitsmarkt dringend ausgebildete oder qualifizierte Menschen braucht, auch wenn der Erwerb der Kompetenzen schon lange zurückliegt.

Sorge bereiten der Geschäftsführung immer schwächer werdende Teilnehmer, die zum Teil nicht qualifiziert werden können, da sie a) der deutschen Sprache nicht mächtig sind und b) es immer mehr Analphabeten (nicht nur bei den Menschen mit Migrationshintergrund) gibt. Mit den Zuwanderern kommen in diesem Bereich völlig neue Herausforderungen auf die DGA zu, da die „Bildungsschere“ sehr weit auseinander klafft. Für die studierten, zugewanderten Menschen ist die Arbeit in den Werkstätten eine Unterforderung (ohne ausreichende Sprachkenntnisse finden sie jedoch noch keine Arbeit in den Betrieben der Region) und für die kaum qualifizierten Menschen ohne Schulabschluss eine Überforderung.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass eine mangelnde Auslastung der Infrastruktur dazu führt, dass die bestehenden Fixkosten nicht gedeckt werden. Sie sieht dieses Risiko als gleichbleibend hoch an. Personalverträge wurden überwiegend sachgrundbezogen abgeschlossen, so dass im Bereich Personalkosten bedingte Flexibilität besteht. Die Deckung ist jedoch nicht mehr gewährleistet, wenn die definierten und in der Kalkulation berücksichtigten Verteilerschlüssel zwischen Anleitern und Teilnehmern nicht eingehalten werden können.

Eine Reduzierung der Fixkosten ist nur eingeschränkt möglich, da es besonders im Bereich der Mietkosten feste Laufzeiten gibt. Kurzfristige Kürzungen im Bereich der Maßnahmen lassen sich daher nur mittelfristig kompensieren und stellen vorübergehend eine Gefahr für einen kostendeckenden Betrieb der DGA dar.

Die für das Ausbildungswesen aufgebaute Infrastruktur mit den Lehrwerkstätten und den gastronomischen Zweckbetrieben bildet ein breitgefächertes Angebot für Auszubildende und Maßnahmeteilnehmer. Die praktische Qualifizierung von Zuwanderern und / oder die Bestandsaufnahme ihrer Kompetenzen kann bei den Teilnehmern der Maßnahme Integrationscenter II festgestellt werden. Dadurch wird die Infrastruktur in den Lehrwerkstätten genutzt. Anschließend sollen die Teilnehmer in Betriebe der Region vermittelt werden.

Für die DGA bestehen hier nach wie vor Risiken: der weitere Erfolg ist abhängig von

- einer ausreichenden Anzahl von finanzierten Auszubildenden bzw. Maßnahmeteilnehmern
- einer ausreichenden Auslastung der Werkstätten und der (Lehr-)Restaurants
- einer guten Zusammenarbeit mit Unternehmen und der lokalen Gastronomie
- der Umsetzung verschiedener Fortbildungs- und Austauschprogramme
- der stetigen Suche und Recherche nach neuen Maßnahmen, Programmen und Ideen

- der Kreativität und dem Mut des Leitungs- und Lenkungskreises, neue Wege zu beschreiten (z. B. Freshman-Institut s. Ausführungen dazu im Prognosebericht)

Aufgrund der bisher bekannten, weiterhin niedrigen Anzahl von Zuweisungen neuer Auszubildender (15) werden diese Risiken als gleichbleibend hoch eingeschätzt.

Die Gastronomieberufe sind bei Jugendlichen insbesondere aufgrund der Arbeitszeiten nicht beliebt. Die job-com wirbt nach wie vor mit Unterstützung unserer Anleiter vermehrt für diese am Arbeitsmarkt gesuchten Ausbildungsberufe. Eine Aufrechterhaltung der sehr guten Infrastruktur im Gastronomiebereich sieht die Geschäftsführung bei mangelnder Zuweisung als gefährdet an.

Zudem ist auch bei den möglichen Auszubildenden (wie auch bei sonstigen TN) festzustellen, dass sie immer schwächere Zugangsvoraussetzungen haben (z. B. keinen oder einen schlechten Schulabschluss, Schulverweigerer etc.) und zum großen Teil trotz der angestrebten Förderkette der job-com nicht ausbildungsfähig und dadurch die Abbrüche proportional hoch sind.

Zur Vermeidung einer Überschuldung im Sinne von § 19 InsO hat der Gesellschafter der Gesellschaft die Erbringung einer Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 450.000 € zugesagt. Die Gewährung der Einlage steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass eine Überschuldung im Sinne des § 19 InsO bis höchstens 450.000 € vorliegt. Diese Verpflichtung zur Einlage durch den Gesellschafter entfällt jedoch, wenn die Gesellschaft eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO von mehr als 450.000 € aufweist. Die Erbringung der Einlage ist mit Feststellung einer Überschuldung nach § 19 InsO sofort zur Zahlung fällig.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist wie im Vorjahr positiv.

Trotzdem müssen sämtliche Geschäfte und Maßnahmen weiterhin sorgfältig hinsichtlich ihrer Auswirkungen, insbesondere auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage untersucht werden. Ein Wegfall von Zuschüssen würde den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

7. Prognosebericht

Die Planung der DGA geht aktuell von einem positiven Ergebnis für das Jahr 2017 in Höhe von 54 Tsd. € aus. Aufgrund der jetzt bekannten Maßnahmen für 2017 wird im laufenden Jahr die Infrastruktur befriedigend ausgelastet sein.

Die Geschäftsführung arbeitet an einer weiteren Konsolidierung des Unternehmens sowie der Ermittlung von Einsparpotenzialen.

Die Zertifizierung verpflichtet die DGA auch für die Zukunft, die erreichten Qualitätsstandards nicht nur beizubehalten, sondern auch zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Des Weiteren sind Überlegungen im Gange, dass die DGA mit der Fachhochschule Aachen als Kooperationspartner die gastronomische Versorgung des Freshman Institutes übernimmt. Das Freshman Institut bietet jedes Jahr 80 ausländischen Studenten die Möglichkeit, sich auf ein Studium in Deutschland vorzubereiten. Sie werden auf dem Gelände der Glashütte wohnen, Vorlesungen besuchen, Freizeitangebote wahrnehmen und gastronomisch versorgt werden können. Geplanter Start ist 2018. Auf die DGA kommt dann die Herausforderung zu, 365 Tage im Jahr drei Mahlzeiten anzubieten. Dies könnte nach Überlegungen der Geschäftsführung durch eine Integrationsabteilung Gastronomie gewährleistet werden. In den nächsten Wochen

soll die Genehmigung der Stadt Düren zur Durchführung des Projektes erfolgen. Neben der gastronomischen Versorgung könnte die DGA auch den freizeitpädagogischen Teil übernehmen. Gespräche dazu müssen noch geführt werden.

Die Arbeitsschwerpunkte 2017 liegen in folgenden Bereichen:

- Beobachtung der arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen und zeitnahes Reagieren
- Abstimmungsgespräche mit der job-com und anderen Trägergesellschaften zur Optimierung der arbeitsmarktpolitischen Infrastruktur im Kreis Düren
- Umstrukturierung im Bereich des Rechnungswesens
- Organisationsentwicklung
- Weiterentwicklung des Qualitäts-Management-Prozesses
- Durchführung der Maßnahmen, Wiederholung von erfolgreichen und Schaffung neuer Erfolg versprechender Projekte
- Ausbildung in den vorhandenen Gewerken
- Fortführung der REHA-Ausbildung
- Prüfung der Erweiterung der Integrationsabteilung „Vielwerker“
- Fortbildung der Mitarbeiter/innen
- Kreative und innovative Konzeptentwicklung und Recherche neuer Aufgabenbereiche
- Umsetzung von Maßnahmen für die Integration von Flüchtlingen
- Planung von Freshman

Besondere Bedeutung wird einem stetigen innovativen Prozess beigemessen, Konzepte zu entwickeln und Entwicklungen und Entscheidungen in der Arbeitsmarktpolitik zu unterstützen, um damit den Bedürfnissen sowohl des Arbeitsmarktes als auch der Langzeitarbeitslosen durch neue Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen gerecht zu werden.

Auch den auf die DGA zukommenden Herausforderungen, die sich durch die Zuwanderer ergeben, wird diese mit entsprechenden Konzepten begegnen. Weitere Konzepte werden im Kreativteam innovativ entwickelt.

Die Geschäftsführung sieht nach wie vor einen großen Unterstützungsbedarf für Langzeitarbeitslose und hier besonders im Bereich der arbeitsmarktfernen und behinderten Personen. Nur durch lange intensive Begleitung und Zielplanung können Vermittlungshemmnisse reduziert bzw. abgebaut und der Kunde in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dies erfordert Ausdauer und passgenaue Qualifizierung und keine schnelle Vermittlung, die ohne den Abbau der Vermittlungshemmnisse nicht nachhaltig ist.

Auch wenn die DGA zunehmend Maßnahmen durchführt, die die Vermittlung der Kunden auf den 1. Arbeitsmarkt zum Ziel haben, liegt ihr Fokus auch auf dem arbeitsmarktfernen Personenkreis. Dieser partizipiert nicht kurzfristig von einer besseren Arbeitsmarktsituation. Diese Kunden müssen erst in langwierigen Prozessen notwendige Schlüsselqualifikationen erlernen, um im 1. Arbeitsmarkt eine dauerhafte Chance zu haben, oder dass bei mangelnder Aussicht auf erfolgreiche Integration zumindest eine Beschäftigung dieser Kunden ermöglicht wird, damit auch dieser Kundenkreis eine Perspektive hat.

Das durch jahrelange Arbeitslosigkeit abhanden gekommene Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl zu stärken sowie das Durchhalten eines Acht-Stunden-Arbeitstages zu erlernen, Bewerbungstraining und Ressourcenstärkung sind nach wie vor Aufgaben der DGA. Die Maßnahme MILA ist ein erster Schritt in die Richtung Arbeitsmarkt für diesen Kundenkreis.

Die Geschäftsführung hofft darauf, dass die Bundespolitik eine differenziertere Betrachtung vornimmt und nicht die Beschäftigung und Qualifizierung von schwer vermittelbaren Kunden zu Gunsten der Integration von eher vermittelbaren Kunden ersetzt. Beides hat nach Auffassung der Geschäftsführung einen hohen Stellenwert. Ziel sollte immer die Vermittlung in ein nachhaltiges Arbeitsverhältnis sein, bei dem der Arbeitgeber und der neue Mitarbeiter an einem langfristigen Beschäftigungsverhältnis interessiert sind. Auswertungen haben gezeigt, dass sich der Abbau von Vermittlungshemmnissen (sollte diese Arbeit auch schon mal länger dauern) bezahlt macht. Ist der Kunde geeignet und mit Unterstützung gut auf das zukünftige Arbeitsverhältnis vorbereitet, ist die Abbruchquote geringer und die Zufriedenheit auf beiden Seiten größer. Das in 2015 gestartete ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit ist ein erster Schritt in diese Richtung. Zwischenzeitlich nehmen 11 Mitarbeiter der DGA an diesem Programm teil.

Unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren sieht die Geschäftsführung den Fortbestand der DGA als notwendig und positiv an und stellt sich mit Engagement den neuen Herausforderungen

Beteiligungen des Unternehmens

Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.

**Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)**

Kölner Landstr. 271
 52351 Düren
 Telefon: 02421/3901-0
 Telefax: 02421/3901-88
 E-Mail: service@dkb-dn.de
 Homepage: www.dkb-dn.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Verkehrsunternehmens für Straßenpersonenverkehr im Gebiet des Kreises Düren sowie die Vornahme aller Geschäfte, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet sind.

Am 20.02.2008 wurde die DKB-Verkehr GmbH gegründet, die aufgrund der aktuell verabschiedeten EU-Verordnung 1370 mit Wirkung vom 01.01.2009 das operative Busgeschäft (Straßenpersonenverkehr) der DKB übernommen hat und in Folge auch Träger der entsprechenden Konzessionen nach PBefG ist. Nachdem die DKB-Verkehr GmbH seit dem 07.01.2009 unter DKB GmbH firmierte, firmiert die Gesellschaft seit dem 24.11.2009 unter Dürener Kreisbahn GmbH (DKB).

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) bis zum 31.12.2019 im Rahmen einer Notbetreuung mit der Durchführung des öffentlichen Busverkehrs beauftragt.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Beschlussfassung über die Zahl der Geschäftsführer obliegt der Gesellschafterversammlung. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Bei Vorhandensein von mehreren Geschäftsführern kann durch Gesellschafterbeschluss einem Einzelnen die Befugnis zur Alleinvertretung gewährt werden.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 18 Mitgliedern besteht. In diesen Aufsichtsrat entsenden der Kreis Düren den Landrat oder einen von ihm vorgeschlagenen, vom Kreistag bestellten Bediensteten, und die Stadt Düren ihren Hauptverwaltungsbeamten sowie ein weiteres vom Stadtrat Düren zu benennendes Mitglied. Die übrigen Mitglieder werden unmittelbar durch den Kreistag benannt. Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren oder ein vom ihm bestellter Bediensteter; Stellvertreter ist sein Allgemeiner Ver-

treter. Der Gesellschafterversammlung steht es frei, auf Vorschlag des Kreistages beratende Mitglieder von Fraktionen in den Aufsichtsrat zu entsenden, die im Aufsichtsrat nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sind. Weiteres beratendes Mitglied des Aufsichtsrates ist der Vorsitzende des für den Betrieb zuständigen Betriebsrates.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
2. die Beratung des vom Geschäftsführer jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes,
3. die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes,
4. den Beschluss zur Übernahme neuer Aufgaben,
5. den Beschluss zum Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
6. den Beschluss zur Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Garantien, Ausstellen von Wechseln, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten oder Durchführung von Rechtsgeschäften, die den o. a. gleichkommen und in jedem Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000 € überschreiten,
7. den Beschluss über die Schenkungen und den Verzicht auf Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Geschäftsführung handelt,
8. den Beschluss über den Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Geschäftsführung handelt,
9. die Beschlussfassung über Vorlagen an die Gesellschafterversammlung,
10. die Berufung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten,
11. der Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle ihr durch zwingende Gesetzesbestimmungen oder der Gesellschaftssatzung zugeteilten Gegenstände bzw. Maßnahmen, insbesondere über:

1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
2. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses und nötigenfalls über die Deckung etwaiger Verluste,
3. die Genehmigung des von der Geschäftsführung aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu beschließenden Wirtschafts-, Investitions- und Finanzplanes,
4. die Aufnahme von Darlehen, die Inanspruchnahme von Krediten und die Übernahme von Bürgschaften außerhalb des Wirtschaftsplanes, sofern der Wert im Einzelnen die Summe von 500.000 € übersteigt,
5. den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und

- Grundstücksrechten, Verfügungen über und Belastungen von Grundstücken und Grundstücksrechten außerhalb des Wirtschaftsplanes, soweit jeweils ein Wert von 500.000 € überschritten wird,
6. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates und / oder der Geschäftsführung,
 7. die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung,
 8. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern,
 9. die Entsendung von Vertretern der Gesellschaft, die Mitgliedschaftsrechte in Organen oder Beiräten anderer juristischer Personen wahrnehmen, soweit nicht in den jeweiligen Satzungen der Personenkreis festgelegt ist,
 10. eine Befreiung von Geschäftsführern von den Beschränkungen des § 181 BGB,
 11. die Wahl des Abschlussprüfers,
 12. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Wertpapieren und Beteiligungen,
 13. die Ernennung und die Abberufung von Liquidatoren,
 14. die Auflösung der Gesellschaft.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Nießen, Hans-Peter	Düren	vom 01.08.2013 bis 30.06.2016
	Emunds, Guido	Düren	bis 31.07.2013 und seit 01.06.2016
Aufsichtsrat:	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	18 Sitze	100 %
Gesellschafterversammlung:	Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleinige Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung vertreten.	1 Stimme	100 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Thiel, Stephan	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Conzen, Helga	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Dohmen, Hans-Wilhelm	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Dr. Peill, Patricia	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Endrigkeit, Uwe	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Frey, Heinz	Kreis Düren	Sachkundiger Bürger
	Halver, Richard	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Hockel, Dieter	Kreis Düren	Sachkundiger Bürger
	Kessel, Friedrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Lucas, Manfred	Kreis Düren	Sachkundiger Bürger
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Schmitz, Georg	Kreis Düren	Sachkundiger Bürger

Schruff, Hansbert	Kreis Düren	Sachkundiger Bürger
Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
Titz, Paul-Ulrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Zorn, Ralf beratendes Mitglied	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

Gesellschafter- Hürtgen, Dirk BTG Geschäftsführer
versammlung:

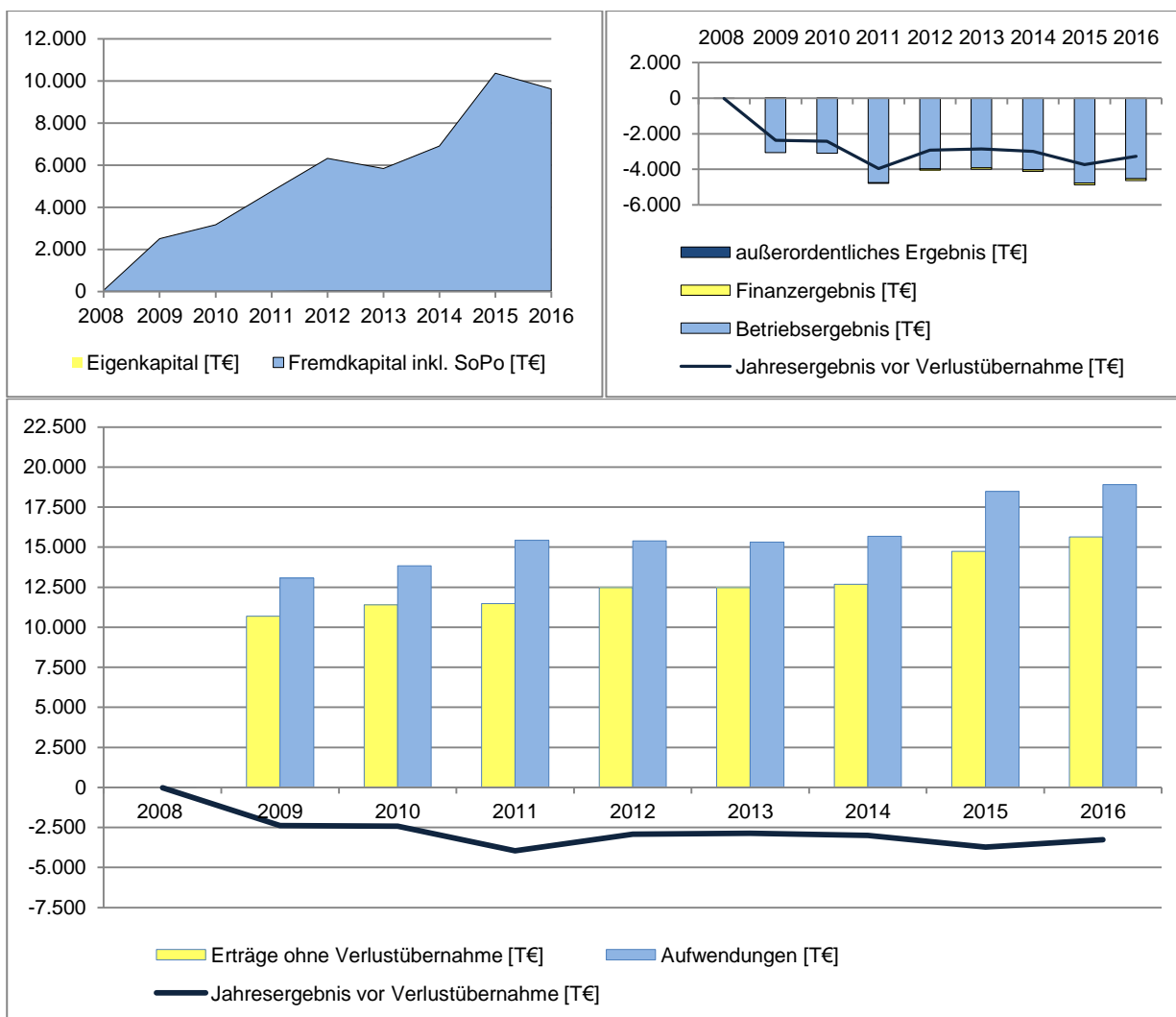
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	Düren	
gezeichnetes Kapital:	25.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	25.000,00 €	100%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	67.111,51 €	154.562,51 €	134.766,51 €	-19.796,00 €	-12,81%
II. Sachanlagen	4.446.551,16 €	5.757.974,56 €	5.320.264,78 €	-437.709,78 €	-7,60%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.901.619,09 €	4.111.384,09 €	3.531.582,83 €	-579.801,26 €	-14,10%
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	487.978,60 €	340.704,47 €	630.987,61 €	290.283,14 €	85,20%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.853,92 €	674,92 €	51,92 €	-623,00 €	-92,31%
Summe Aktiva	6.905.114,28 €	10.365.300,55 €	9.617.653,65 €	-747.646,90 €	-7,21%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	15.201,23 €	15.201,23 €	15.201,23 €	0,00 €	0,00%
II. Verlustvortrag	-15.201,23 €	-15.201,23 €	-15.201,23 €	0,00 €	0,00%
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.386.792,34 €	2.251.975,93 €	2.212.578,77 €	-39.397,16 €	-1,75%
C. Rückstellungen	1.445.412,50 €	2.397.145,70 €	1.037.021,36 €	-1.360.124,34 €	-56,74%
D. Verbindlichkeiten	3.905.029,17 €	5.682.689,29 €	6.199.303,06 €	516.613,77 €	9,09%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	142.880,27 €	8.489,63 €	143.750,46 €	135.260,83 €	1593,25%
Summe Passiva	6.905.114,28 €	10.365.300,55 €	9.617.653,65 €	-747.646,90 €	-7,21%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	10.733.894,78 €	12.637.984,97 €	12.607.768,68 €	13.270.199,71 €	5,00%
2. Einnahmeausgleich Verkehrsverbund	-2.966.758,38 €	-4.956.446,69 €	-4.956.446,69 €	-5.103.801,00 €	2,97%
3. sonstigen betrieblichen Erträge	681.018,56 €	733.645,93 €	587.425,81 €	667.730,28 €	-8,98%
4. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens	155.187,98 €	229.105,95 €	229.105,95 €	333.197,16 €	45,43%
5. Materialaufwand	8.876.714,96 €	8.225.224,29 €	8.225.224,29 €	7.790.330,15 €	-5,29%
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	1.084.298,21 €	1.540.018,19 €	1.540.018,19 €	1.729.854,19 €	12,33%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	293.791,05 €	412.907,13 €	412.907,13 €	483.128,41 €	17,01%
7. Abschreibungen	529.984,26 €	939.920,20 €	939.920,20 €	1.111.542,56 €	18,26%
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.847.749,90 €	2.290.151,23 €	2.290.151,23 €	2.588.398,89 €	13,02%
Betriebsergebnis	-4.029.195,44 €	-4.763.930,88 €	-4.940.367,29 €	-4.535.928,05 €	-4,79%
9. Zinsen und ähnliche Erträge	10,38 €	557,18 €	557,18 €	495,98 €	-10,98%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.569,68 €	108.133,71 €	108.133,71 €	103.595,20 €	-4,20%
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	120,29 €	41,50 €	
Finanzergebnis	-86.559,30 €	-107.576,53 €	-107.696,82 €	-103.140,72 €	-4,12%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-4.115.754,74 €	-4.871.507,41 €	-5.048.064,11 €	-4.639.068,77 €	-4,77%
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
12. Sonstige Steuern	1.979,00 €	2.539,29 €	2.419,00 €	601,00 €	-76,33%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag I	-4.117.733,74 €	-4.874.046,70 €	-5.050.483,11 €	-4.639.669,77 €	-4,81%
13. Öffentliche Ausgleichszahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Personenverkehr und auf verbundspezifische Kosten	1.120.438,86 €	1.141.694,63 €	1.318.131,04 €	1.371.616,76 €	20,14%
14. Erträge aus Verlustübernahme	2.997.294,88 €	3.732.352,07 €	3.732.352,07 €	3.268.053,01 €	-12,44%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag II	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	33	44	50

**Verbindungen zum Kreishaushalt
und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten**

Neben kleineren Beförderungsaufträgen bestehen Verbindungen zum Kreishaushalt im Wesentlichen im Bereich der Behinderten-Beförderung und bezüglich der Schülerjahreskarten, bzw. des School&Fun-Tickets sowie der Mobil-Tickets im Umfang von 2,4 Mio.€.

Der Kreis Düren hat für die Gewährung einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Dürener Kreisbahn GmbH 2.332,33 € als Bürgschaftsprovision für das Kalenderjahr 2016 erhalten.

Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags hat die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) einen Verlustausgleich in Höhe von 3,2 Mio. € geleistet.

Für Familienkarten und sonstige Betriebskosten hat die DKB von der BTG 96 T€ erhalten.

Im Rahmen der Anmietung von Räumlichkeiten und der Personalüberlassung von der BTG sind Aufwendungen in Höhe von 3,87 Mio. € entstanden.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2008 von der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) gegründet und hat zum 01.01.2009 den Bereich öffentlicher Straßenpersonennahverkehr von dieser übernommen. Die Haupttätigkeit der Gesellschaft ist die Erbringung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) – überwiegend im Kreis Düren. Die Leistungen werden größtenteils im Selbsteintritt und alternativ durch Subunternehmer erbracht. Auf Grund der Übernahme der Geschäftstätigkeit von der Muttergesellschaft BTG in diesem Bereich bedient sich die Gesellschaft im Rahmen von Anleih- und Anmietverhältnissen noch des dort vorhandenen Fahr- und Betriebspersonals sowie der dort vorhandenen Infrastruktur (Verwaltungsgebäude und Betriebshof). Neueinstellungen von Personal sowie Neuanschaffungen von Betriebsausstattung (insbesondere Fahrzeuge) werden durch die Gesellschaft direkt vorgenommen. Zur Bereinigung des Anlagevermögens, Erhöhung der Transparenz und Vereinigung der Eigentümer-, Halter-, Versicherungsnehmer-, Fördermittelempfänger- und Nutzereigenschaft hat die Dürener Kreisbahn GmbH zum 01.06.2015 von der BTG sämtliche noch in deren Besitz befindlichen ÖPNV-Nutzfahrzeuge erworben.

Die Situation der kommunalen Unternehmen – insbesondere im ÖPNV – bleibt angespannt. Es dominiert bei den Unternehmen ein Kostendämpfungszwang auf Grund der schlechten Haushaltslagen der kommunalen Eigentümer. Diesem unterliegt auch die DKB. Verbesserungen des Leistungsangebotes sind nur dort möglich, wo sie kostendeckend erfolgen können. Dies ist in der Regel nicht im Bereich örtlicher oder zeitlicher Randlagen. Maßgebend für das öffentlich bestellte Leistungspaket der DKB ist der Nahverkehrsplan des Kreises Düren.

Der Kreis Düren als Aufgabenträger für den ÖSPV im Kreis Düren hat sich für die zukünftige Ausgestaltung des Nahverkehrs dazu entschieden, ein wettbewerbliches Verfahren zur Vergabe der gesamten ÖSPV-Leistung im Kreis Düren in einem Los zu vergeben. Ziel ist es, die öffentlichen Verkehrsleistungen zukünftig aus einer Hand zu beziehen. Die Vergabeabsicht wurde im Juli 2016 veröffentlicht. Avisiert wurde die Einleitung des wettbewerblichen Verfahrens für den Juli 2017 mit Betriebsaufnahme Mitte bis Ende 2018. Im gesetzlich gegebenen Zeitrahmen von drei Monaten sind daraufhin keine Anträge auf eigenwirtschaftliche Verkehrsdurchführung auf den betroffenen Linien bei der Bezirksregierung eingegangen.

Die DKB ist ausdrücklich gefordert, sich am wettbewerblichen Verfahren zu beteiligen. Gleichwohl erfordert die Beteiligung auch zur Gleichstellung mit weiteren an der Angebotsabgabe interessierten Unternehmen diverse Umstellungen im betrieblichen Organisationsaufbau. So wurden zu Mitte des Jahres 2016 der Interimsgeschäftsführervertrag und der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der R.A.T.H. GmbH einvernehmlich beendet. Geschäftsführung, Controlling und Buchhaltung wurden wieder von der Muttergesellschaft Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH übernommen.

Das Unternehmen erarbeitet derzeit konzeptionell die betrieblichen und wirtschaftlichen Parameter für die Abgabe eines wettbewerbsfähigen Angebotes, bereitet aber auch innerbetrieblich das Unternehmen auf den Fall eines Personal- und Vermögensübergangs im Rahmen eines

möglichen Betriebsüberganges vor. Für diesen Fall erfolgt derzeit auch die juristische Prüfung einer eventuellen Verschmelzung des verbleibenden Rechtsträgers auf die Muttergesellschaft. In 2015 erfolgte die Vertriebstrennung zwischen der Gesellschaft und der Rurtalbahn GmbH. Bis dahin wurden ein gemeinsames Vertriebsnetz und eine gemeinsame Abrechnung mit dem Aachener Verkehrsverbund und den dortigen Partnern durchgeführt. Durch diese Vertriebstrennung steigen die Linienverkehrseinnahmen der Gesellschaft, weil alle kassentechnischen Einnahmen im ersten Schritt bei ihr vereinnahmt und verbucht werden. Im zweiten Schritt steigen die Ausgleichsverbindlichkeiten gegenüber der Rurtalbahn GmbH, die im Rahmen der AVV Einnahmeaufteilungsermittlung ermittelt werden.

In 2014 erfolgte durch die beauftragte Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG eine Verkehrserhebung, deren Ergebnisse und Auswertungen in die Berechnung der Einnahmeaufteilung einfließen. Die Prüfung der gutachterlich vorgelegten Daten zur Einnahmeaufteilung und der entsprechenden Untersuchungsberechnungen und Ergebnisse sind eigenständig und in Zusammenarbeit mit der AVV GmbH durchgeführt worden. Die erste Vorlage zeigte dabei wesentliche Verlagerungen in der Fahrausweisnutzung und –wertigkeit von den Bus zu den Schienenverkehrsunternehmen. Die Gesellschaft konnte unter gutachterlicher Begleitung und unter Bezug auf ihre detailliert auswertbaren Vertriebsdaten eine Änderung des Aufteilungsansatzes erwirken, der zu einer wesentlichen Verbesserung ihrer Zuweisung führte, gleichwohl musste den gutachterlichen Feststellungen Rechnung in der Folge getragen werden, dass sich die Fremdverkauf- und Übersteigerausgleichszahlungen zu den Partnern im AVV erhöht haben. Im Jahresabschluss 2016 hat die Gesellschaft auf Basis dieser vorgelegten Schlussrechnungen für 2014 und 2015 entsprechende Rückstellungen eingestellt. Im direkten Vergleich zum Vorjahr steigen die für 2016 verbuchten Übersteigerausgleichszahlungen um 2,9 %. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass in 2016 im Rahmen eines Einigungsvertrages im Verkehrsverbund Rhein Sieg die offenen Abrechnungen für die Jahre 2009 bis 2015 in einem Volumen von ca. 600 T€ abgerechnet wurden.

Die Gesellschaft ist über einen am 18.12.2008 mit der BTG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag dort organschaftlich eingebunden. Weiterhin bestehen ein Einnahmeaufteilungsvertrag und ein Kooperationsvertrag mit dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) und dem Verkehrsverbund Rhein – Sieg (VRS). Die Gesellschaft wirkt hier im Bereich der Unternehmensbeiräte und zusätzlich im Aufsichtsrat des AVV mit. Abschließende Entscheidungen fallen in der politisch besetzten Zweckverbandsversammlung.

II. Darstellung der Lage

a. Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse konnten abermals erheblich gesteigert werden. Während im Vorjahr die 18%ige Erhöhung insbesondere auf die Umstellung des Vertriebssystems und die Aufhebung der Vertriebsgemeinschaft mit der Rurtalbahn GmbH zurückzuführen ist, ist bei gleicher Vertriebsgrundlage ein weiterer Zuwachs der Umsatzerlöse in Höhe von ca. 5,3 % festzustellen. Überproportional gestiegen sind dabei im Besonderen die Umsatzerlöse im Bereich des Mobiltickets. Dort konnten trotz tariflicher Preiserhöhung auch weitere Kundenzuwächse festgestellt werden.

In anderen Bereichen der Linienverkehrseinnahmen kommt es zu Verlagerungen. Tendenziell ist dabei eine Zunahme der Einnahmen im Bereich der Zeitkarten (Jahres- und Monatskarten) festzustellen. Die Erträge aus der Erstattung für die kostenlose Beförderung von Schwerbehin-

derten Menschen sind weiterhin rückläufig und bewegen sich damit seit Jahren in einem Abwärtstrend, der im Kontext zur Zunahme der übrigen Personenbeförderungsfälle steht, da für die Ausgleichszahlung unter anderem das Verhältnis von schwerbehinderten zu nicht schwerbehinderten Fahrgästen maßgeblich ist. Die Gesellschaft wird zukünftig auf die gutachterliche Feststellung eines betriebsindividuellen Schwerbehindertensatzes verzichten und den gesetzlichen Durchschnittswert den Ausgleichsanträgen zu Grunde legen, da ein Mehrertrag nicht mehr gegeben ist bzw. die Kosten des externen Gutachters und eigene Ermittlungsaufwendungen nicht mehr abgedeckt sind.

Übersteiger und Fremdverkäufe

Die Übersteigerausgleichszahlungen an Partnerunternehmen im Aachener Verkehrsverbund und im Verkehrsverbund Rhein-Sieg steigen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3 %. Neben der im Vorjahr vorgenommenen Vertriebstrennung mit der Rurtalbahn GmbH ist maßgeblich für die Erhöhung der im Verkehrsverbund Rhein-Sieg geschlossene Vergleichsvertrag, auf den hin die Jahre 2009 bis 2015 spitz abgerechnet und das Verfahren für 2016ff angepasst wurden, sowie die Umsetzung der im Aachener Verkehrsverbund durchgeführten Verkehrszählung aus 2014 auf die hin die Jahre 2014 und 2015 spitz abgerechnet wurden. Trotz einer wesentlichen Verbesserung der Ergebnisse im Rahmen des Einigungsverfahrens im Unternehmensbeirat des Aachener Verkehrsverbundes waren für 2016 Zuführungen zu den Rückstellungen notwendig, da die Schlussrechnung über Einnahmeausgleichszahlungen für 2016 erst Ende 2017 erwartet wird.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um ca. 14% auf T€ 668. Sie setzen sich größtenteils aus periodenfremden Erträgen, Aufwandszuschüssen und Erträgen aus Weiterbelastungen an Dritte zusammen. Bei letzteren dominieren die Weiterbelastungen an die Partner bei der gemeinsamen Betreuung des neuen Vertriebscenters „iPunkt“.

Öffentliche Ausgleichszahlungen

Die öffentlichen Ausgleichszahlungen steigen um ca. 4 %. Während die Zahlungen für Schülerbeförderung gemäß § 11a ÖPNVG NRW rückläufig sind, steigen die Kompensationszahlungen für das Mobilticket wesentlich von 176 T€ Vorjahr auf jetzt 261 T€.

Materialaufwand und bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sinken um ca. 435 T€. Dies liegt im Besonderen an einem Rückgang der Kosten für bei der Muttergesellschaft entliehenem Personal. Bei Abgang von entliehenem Altpersonal werden neue Mitarbeiter direkt bei der Gesellschaft angestellt. Somit steht dem Rückgang auf Aufwand für entlehene Personale in Höhe von ca. 313 T€ im Bereich Personalaufwand eine Steigerung um ca. 260 T€ gegenüber. Weiterer Rückgang im Materialaufwand begründet sich durch den Wegfall der Anmietkosten von Kraftomnibussen bei der Muttergesellschaft, da das Eigentum an diesen auf die Gesellschaft selbst übergegangen ist.

Personalaufwand

Der Anstieg der Personalaufwendungen beruht auf Einstellungen von Personal in Folge Personalarückgangs bei der Entleiherung von Mitarbeitern von der Muttergesellschaft (siehe auch Erläuterungen zum Materialaufwand und bezogene Leistungen).

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen in 2016 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 298 T€. Die Erhöhung resultiert neben einer Zunahme der weiterbelastbaren Kosten für den

„iPunkt“ insbesondere auch auf einer höheren Belastung aus der Haftpflichtversicherung. Die Versicherung besteht beim VVDE, einem Versicherungsverband auf Gegenseitigkeit und ist Umlagefinanziert. Auf Grund dessen war in 2016 eine größere Zuführung von ca. 110 T€ zu den Rückstellungen für zukünftige Umlageinanspruchnahmen notwendig. Weiterer wesentlicher Grund für die Steigerung waren periodenfremde Aufwendungen für Vorjahre für die erfolgten Spitzabrechnungen mit Aachener Verkehrsverbund und im Verkehrsverbund Rhein-Sieg.

Abschreibungen, Zuschüsse, Zinsen

Der Aufwand aus Abschreibungen für Anlagen stieg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 172 T€ und resultiert aus der Investitionstätigkeit der Gesellschaft in neue Kraftomnibusse. Die Beschaffung wird durch den Aachener Verkehrsverbund mit öffentlichen Zuwendungen gefördert, die als Sonderposten verbucht und zeitanteilig entsprechend den Abschreibungen aufgelöst werden. Die Auflösung aus Zuwendungen stieg dementsprechend um ca. 104 T€ im Vergleich zu Vorjahr.

Der Zinsaufwand ist nur geringfügig zurückgegangen. Die Gesellschaft hat überwiegend langfristige Kreditverträge aus der Finanzierung von Kraftomnibussen heraus.

Jahresergebnis

Die Gesellschaft schließt mit einem Jahresfehlbetrag von ca. 3.268 T€ (Vorjahr 3.732 T€) ab, der im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft aufgerechnet wird. Die Verbesserung von rund 460 T€ ist im Wesentlichen auf die Steigerung der Umsatzerlöse zurückzuführen. Da diese anteilig auch für Dritte vereinnahmt werden, ist eine Angleichung der Übersteigerungsausgleichszahlungen notwendig. Der Wechsel von angelehnten Mitarbeitern zu Stammarbeitnehmern führt ebenfalls per Saldo zu einer Ergebnisverbesserung.

b. Finanzlage

Die Gesellschaft bediente sich 2016 zur Einbringung erzielter und zur Abdeckung benötigter Liquidität eines Verrechnungskontos bei der Muttergesellschaft und ist so in die dortige Liquiditätsversorgung einbezogen. Die Gesellschaft hat aufgrund ihres Gesellschaftszweckes – verbunden mit dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft – keine Möglichkeit und keine Notwendigkeit, eigene Liquiditätsreserven aufzubauen. Sie ist und bleibt in diesem Bezug von der Muttergesellschaft und der Fortsetzung des Ergebnisabführungsvertrages abhängig. Zum Ende des Jahres 2016 betragen die Kassen- und Bankguthaben ca. 631 T€ (Vorjahr 341 T€).

Auf Grund des mit dem Nahverkehrsplan des Kreises Düren durch den Kreistag beschlossenen und durch die DKB umgesetzten, die Daseinsvorsorge sicherndem Leistungspaketes, schließt die laufende Geschäftstätigkeit im ÖPNV defizitär.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2016 ca. 9.618 T€ (Vorjahr 10.365 T€). Das Sachanlagevermögen beläuft sich auf 5.455 T€ (Vj.: 5.913 T€). Wesentlichen Bestandteil hieran bilden der Fuhrpark und die Anzahlungen auf das rechnergesteuerte Betriebsleitsystem. Dem Anlagevermögen Investitionszuschüsse von insgesamt 2.212 T€ gegenüber. Die Fahrzeugbeschaffung für 2016 wurde auf Grund der Förderrichtlinie des Aachener Verkehrsverbundes auf Mitte 2017 verschoben. Die erklärt den Rückgang im Anlagevermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2016. Da auch der Zuwendungen erst in 2017 wirksam einfließt verringert sich dementsprechend zum Bilanzstichtag auch der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr.

Die Rückstellungen betragen 1.037 T€ (Vorjahr 2.397 T€). Die Reduzierung resultiert vor allem im Verbrauch durch die Abrechnung der Spitzabrechnungen der Verkehrsverbände AVV und VRS für Übersteigerungsausgleichszahlungen und Fremdverkäufe für Vorjahre.

Die Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten der Gesellschaft resultieren größtenteils aus der eigenen Beschaffung von Fahrzeugen, die durch die Aufnahme von besicherten Darlehen erfolgte. Es bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen bei der Sparkasse Düren, der Mercedes Benz Bank und der Raiffeisenbank Eschweiler. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten durch Tilgungen um mehr als 600 T€ zurückgeführt werden. Insgesamt steigen die Verbindlichkeiten aber aus der bereits erwähnten Spitzabrechnung im Aachener Verkehrsverbund, da Zahlungen bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgt sind und werden im Bereich der kreditrisischen Debitoren ausgewiesen.

Auf Grund der besonderen organschaftlichen Verflechtung mit dem Mutterunternehmen Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, insb. durch den Ergebnisabführungsvertrag, wird auf die Darstellung von deshalb nicht aussagefähigen Bilanzkennzahlen hier verzichtet.

III. Risikobericht

Das Wegbrechen öffentlicher Ausgleichszahlungen für Verbund- und Investitionsförderung sowie das Fortbrechen öffentlicher Ausgleichszahlungen für die Beförderungen von Schülern und/oder Schwerbehinderten stellt für die Ertragslage ein wesentliches Risiko dar. Durch die Novellierung des ÖPNV – Gesetzes wurden die Investitionszuschüsse pauschaliert. Für die Schülerausgleichszahlung (vormals § 45a PBefG) gilt § 11a ÖPNVG. Durch die Verschärfung der Schwerbehindertenerhebung bzw. der Feststellungs- und Testatvoraussetzungen durch das Land sind externe Dienstleister notwendig, um diese Vorgaben zu erfüllen. Die DKB sieht hier für die nähere Zukunft die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens zur Feststellung der betriebsindividuellen Schwerbehindertenquote nicht mehr gegeben.

Eine weitere Zuwendung erhält die Gesellschaft über den Verkehrsverbund für das Tarifangebot „Mobilticket“. Diese Zuwendung ist wesentlich für die Wirtschaftlichkeit des Angebotes und ein Wegfall der Zuwendung gefährdet die Ertragslage, sofern das Tarifangebot aufrechterhalten wird. Ein gesetzlicher Anspruch auf entsprechende Fördermittel ist nicht gegeben, vielmehr wird hierüber seitens des Landes auf der Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden.

Verbundintern bestehen weiterhin Risiken und Chancen im Bereich der Einnahmenaufteilung. Diese erfolgt auf Zählungen / Teilerhebungen, ergänzt durch buchhalterische Verfahren, die im Anschluss oft mehrjährig fortgeschrieben werden. Tatsächliche Veränderungen der Vertriebstätigkeit und Nachfrageverschiebungen bei einzelnen Unternehmen können dadurch u.U. erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Zählungen festgestellt werden und müssen mehrjährig kumuliert unter den Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden. Die Gesellschaft bildet hier nach Kenntnislage entsprechende Rückstellungen.

Im Rahmen einer angedachten Zusammenlegung der Verkehrsverbände in NRW steht auch die Überlegung, den AVV und den VRS zu einem Verkehrsverbund zusammen zu fassen oder die Zusammenarbeit als „Tarifverbund Rheinland“ zu intensivieren. Zum 01.01.2015 ist der „Tarifverbund Rheinland (TVR)“ in Kraft getreten. Er umfasst das gesamte Tarifsortiment einschließlich JobTicket in AVV und VRS. Es besteht ein Risiko, dass durch neue Tarifbildung (Angebotsanpassungen und Durchtarifierungen) eventuell auftretende tarifliche Mindererlöse oder Durchtarifierungsverluste nicht verhindert oder ausgeglichen werden können.

Im Bereich des operativen Geschäfts ist die Gesellschaft über den Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen - eine Versicherung auf Gegenseitigkeit - versichert. Risiko besteht hier insofern für den Fall eines durch ein Mitglied verschuldeten Großschadenereignisses, das die Höchsthaftungsgrenzen des Versicherungsverbandes (seit März 2012 = 50 Mio. Euro je Schadenereignis) übersteigt.

Im VRS konnte die notwendige Einstimmigkeit zur Einnahmearteilung 2009, insbesondere auch auf Grund einer durchgeführten, aber bei Verkehrsunternehmen im VRS strittigen Verkehrszählung, lange Zeit nicht erzielt werden. Alle kommunalen ÖSPV-Anbieter und die SPNV-Unternehmen sowie die VRS GmbH und die AVV GmbH haben zwischenzeitlich einer Einigung im Rahmen eines Vergleichsvertrages zugestimmt. Die nicht zustimmenden privaten Busunternehmen haben hiergegen Klage eingereicht. Ein Gerichtsverfahren vor dem Landesgericht Köln läuft. Nach derzeitiger Einschätzung kann selbst ein Obsiegen der Gegenpartei für die Vergangenheit keine nachteiligen Wirkungen gegen die DKB auslösen, da hier bereits über den Vergleichsvertrag abgerechnet und ausgeglichen wurde.

Im Bereich der Liquidität ist die Gesellschaft abhängig von der Muttergesellschaft, in welche sie in einen Ergebnisabführungsvertrag eingebunden ist und unterjährig im Rahmen der verrechnenden Kontoführung bei temporären Liquiditätsengpässen Ausgleich erhält.

In Bezug auf ein vom Aufgabenträger Kreis Düren avisiertes wettbewerbliches Verfahren wird auf die Geschäfts- und Rahmenbedingungen und den Prognosebericht verwiesen.

IV. Prognosebericht

Der Kreis Düren hat nach einer aufwändigen Planungs- und Abstimmungsphase mit den involvierten 15 kreiszugehörigen Städten und Gemeinden mittlerweile den neu in Kraft tretenden Nahverkehrsplan aufgestellt. Der Kreis Düren als Aufgabenträger beabsichtigt, den gesamten Linienbusverkehr des Kreises Düren für 10 Jahre europaweit auszuschreiben. Eine entsprechende Vorabbekanntmachung wurde im Juli 2016 veröffentlicht. Die Ausschreibung wird im Juli 2017 erwartet, die Betriebsaufnahme ist nach derzeitiger Kenntnis für Mitte bis Ende 2018 vorgesehen.

Die Gesellschaft soll sich hierauf bewerben. Derzeit laufen intensive Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Angebotsabgabe sowohl im planerisch kalkulatorischen Bereich als auch im Bereich der Betriebsoptimierung. Ein Obsiegen im wettbewerblichen Verfahren hätte für die Gesellschaft vom Leistungs- und Umsatzvolumen mehr als eine Verdoppelung zur Folge.

Parallel bereitet die Gesellschaft aber auch innerbetrieblich das Unternehmen auf den Fall eines Personal- und Vermögensübergangs im Rahmen eines möglichen Betriebsüberganges für den Fall des Obsiegens eines Dritten vor. Für diesen Fall erfolgt derzeit auch die juristische Prüfung der eventuellen Verschmelzung des verbleibenden Rechtsträgers auf die Muttergesellschaft.

Für das Geschäftsjahr 2017 erwartet die Gesellschaft aufgrund des aktuell bestehenden Businessplanes ein Ergebnis vor Gewinnabführungsvertrag in Höhe von minus 3.071 T€, wobei die Auswirkungen der in 2014 durchgeführten Verkehrserhebung, deren Ergebnisse und Auswertungen in die Berechnung der Einnahmearteilung einfließen, berücksichtigt sind.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Es werden keine Finanzinstrumente verwendet.

VI. Bericht über die Zweigniederlassungen

Es werden keine Zweigniederlassungen unterhalten.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



EWV Energie- und
Wasser-Versorgung GmbH

EWV Energie und Wasserversorgung GmbH

Willy-Brandt-Platz 2
52222 Stolberg
Telefon: 02402/101-0
Telefax: 02402/101-1015
E-Mail: info@ewv.de
Homepage: www.ewv.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Energieversorgung und Wasserversorgung in der StädteRegion Aachen und benachbarter Gebieten, die Einrichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Gründung, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art sowie die Betriebsführung von Wassergewinnungs- und -Versorgungsunternehmen, die Gründung, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen und die Beteiligungen an anderen Unternehmen dieser Art sowie die unmittelbare und mittelbare, rechtliche und tatsächliche Beteiligung an und Innehabung von allen damit im Zusammenhang stehenden Anlagen, Einrichtungen und dazugehöriger Infrastruktur, insbesondere Versorgungsnetzen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder zwei Geschäftsführer. Sind zwei Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch beide Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Einzelprokura wird nicht erteilt.

Die Gesellschafterversammlung beschließt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführer, in der insbesondere die Berichtspflichten der Geschäftsführer geregelt werden.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern. 14 Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern bestellt. Die Energieversorgungs- und Versorgungsgesellschaft der StädteRegion Aachen entsenden den Städteregionsrat der StädteRegion Aachen oder einen von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der StädteRegion Aachen und ein weiteres Mitglied, welches Mitarbeiter der Städteregionsverwaltung oder Mitglied des Städteregionstages der StädteRegion Aachen ist. Jede Stadt mit einem Geschäftsanteil von mehr als 12 %

entsendet ihren Hauptverwaltungsbeamten in den Aufsichtsrat; die übrigen der 14 von den Gesellschaftern zu bestellenden Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Die übrigen sieben Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Arbeitnehmern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes 1952 gewählt.

Der Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegen:

1. Festsetzung der Anstellungsbedingungen für Geschäftsführer.
2. Nach Eingang und Vorlage des Prüfberichts des Abschlussprüfers die Überprüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages zur Verwendung des Ergebnisses.
3. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung, unbeschadet des Rechts und der Pflicht der Geschäftsführung und der Gesellschafter, die Gesellschafterversammlung in den gesetzlich vorgesehenen Fällen einzuberufen.

Geschäfte und Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Unternehmens der Gesellschaft hinausgehen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Zu diesen Geschäften und Maßnahmen gehören insbesondere:

1. Die Erteilung von Prokuren,
2. Abschluss, Änderung oder Beendigung von Verträgen, deren Laufzeit ein Jahr überschreiten, mit Ausnahme der Verträge des laufenden Geschäftsverkehrs. Zu den Verträgen des laufenden Geschäftsverkehrs gehören die Verträge mit den Kunden und die Bezugsverträge von Energie und Wasser,
3. Die jährlich im Voraus von der Geschäftsführung zu erstellen den Investitions-, Finanz- und Ergebnisplanungen sowie entsprechende 5-Jahres-Pläne,
4. Aufnahme oder Gewährung von Darlehen, deren Betrag im Einzelfall 50.000 Euro überschreiten, sofern diesen nicht bereits im Rahmen des jährlichen Finanzplanes zugestimmt wurde,
5. Die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit einem Gesellschafter oder einem Geschäftsführer. Dazu zählen nicht der Abschluss, die Änderung oder Beendigung von Verträgen, die den Bezug von Energie und Wasser betreffen,
6. Die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites sowie die Vertretung der Gesellschaft in derartigen Rechtsstreitigkeiten, wenn der Streitwert mehr als 50.000 Euro beträgt.

Gesellschafter- versammlung:

Die Gesellschafterversammlung ist als beschließendes Organ in allen Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, soweit nicht durch das Gesetz oder durch den Gesellschaftsvertrag die Zuständigkeit eines anderen Organs der Gesellschaft begründet ist. Jeder Gesellschafter entsendet bis zu zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Die Vertreter eines jeden Gesellschafters können jeweils nur einheitlich abstimmen.

Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.
2. Die Wahl des Abschlussprüfers.

3. Die Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen, die Beteiligung an anderen Unternehmen und deren Veräußerung sowie die Ausübung von Beteiligungsrechten.
4. Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.
5. Die Höhe der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Beirates.
6. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer.

Beirat:

Zur Beratung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates in wichtigen Angelegenheiten wird ein Beirat gebildet. Die Mitglieder des Beirates werden von der Gesellschafterversammlung unter besonderer Berücksichtigung der Vertreter der von der Gesellschaft versorgten Gebietskörperschaften berufen.

Besetzung der Organe**Allgemein**

Geschäftsführung:	Schröder, Manfred	Köln	
Aufsichtsrat:	Innogy SE		Siehe Ausführungen oben.
	Stadt Stolberg		Siehe Ausführungen oben.
	Stadt Eschweiler		Siehe Ausführungen oben.
	StädteRegion Aachen		Siehe Ausführungen oben.
	Kreis Heinsberg		Siehe Ausführungen oben.
	Stadt Alsdorf		Siehe Ausführungen oben.
	Stadt Würselen		Siehe Ausführungen oben.
	Stadt Baesweiler		Siehe Ausführungen oben.
	Beteiligungsgesellschaft Kreis		Siehe Ausführungen oben.
	Düren mbH		
	Gemeinde Roetgen		Siehe Ausführungen oben.
	Gemeinde Simmerath		Siehe Ausführungen oben.
	Stadt Monschau		Siehe Ausführungen oben.
	Stadt Heinsberg		Siehe Ausführungen oben.
	Gemeinde Aldenhoven		Siehe Ausführungen oben.
	Gemeinde Inden		Siehe Ausführungen oben.
	Gemeinde Langerwehe		Siehe Ausführungen oben.
	Stadt Linnich		Siehe Ausführungen oben.
	Gemeinde Niederzier		Siehe Ausführungen oben.
	Stadt Geilenkirchen		Siehe Ausführungen oben.
Gesellschafter- versammlung:	Jeder Gesellschafter entsendet bis zu zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Die Vertreter eines jeden Gesellschafters können jeweils nur einheitlich abstimmen.	1 Stimme	Je 51,13 Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.
Beirat:	Die Mitglieder des Beirates werden von der Gesellschafterversammlung unter besonderer Berücksichtigung der Vertreter der von der Gesellschaft versorgten Gebietskörperschaften berufen.		

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Die Mitgliedschaft beruht jedoch nicht auf einer Bestellung durch den Kreistag, da entsprechend des sehr niedrigen Gesellschaftsanteil dem Kreis Düren kein Mandat zusteht. Vielmehr wurde Herr Spelthahn vom Gesellschafter rhenag (neu: innogy SE) in den Aufsichtsrat berufen.
Gesellschafterversammlung:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Beirat:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52222 Stolberg	
gezeichnetes Kapital:	18.151.450 €	

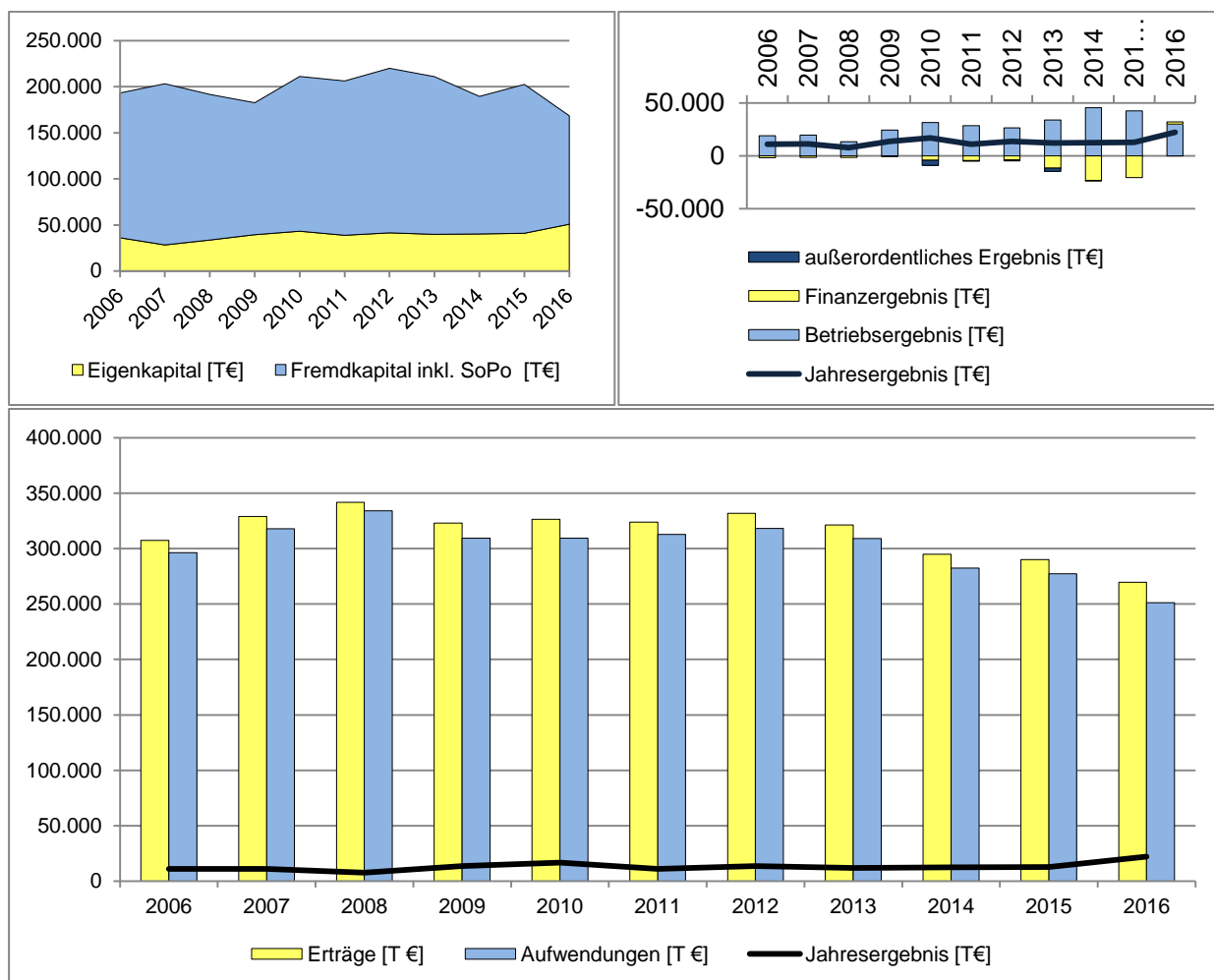
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Innogy SE	9.750.450,00 €	53,72%
Stadt Stolberg	2.591.650,00 €	14,28%
Stadt Eschweiler	2.394.150,00 €	13,19%
Städteregion Aachen	1.679.300,00 €	9,25%
Kreis Heinsberg	687.950,00 €	3,79%
Stadt Alsdorf	395.750,00 €	2,18%
Stadt Würselen	358.350,00 €	1,97%
Stadt Baesweiler	181.550,00 €	1,00%
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	105.300,00 €	0,58%
Gemeinde Roetgen	1.050,00 €	0,01%
Gemeinde Simmerath	1.050,00 €	0,01%
Stadt Monschau	1.050,00 €	0,01%
Stadt Heinsberg	550,00 €	0,00%
Gemeinde Aldenhoven	550,00 €	0,00%
Gemeinde Inden	550,00 €	0,00%
Gemeinde Langerwehe	550,00 €	0,00%
Stadt Linnich	550,00 €	0,00%
Gemeinde Niederzier	550,00 €	0,00%
Stadt Geilenkirchen	550,00 €	0,00%

Im Zuge des Börsengangs der innogy SE (Tochterunternehmen der RWE AG) sind die Anteile der rhenag Beteiligungs GmbH an der EWV im Oktober 2016 auf die innogy SE übergegangen.

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.157.174,00 €	968.111,55 €	565.855,99 €	-402.255,56 €	-41,55%
II. Sachanlagen	138.269.585,48 €	148.202.984,22 €	12.586.776,27 €	-135.616.207,95 €	-91,51%
III. Finanzanlagen	10.283.416,20 €	10.238.790,89 €	129.401.134,46 €	119.162.343,57 €	1163,83%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	2.490.814,03 €	671.313,64 €	808.523,57 €	137.209,93 €	20,44%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	34.913.227,30 €	41.169.616,93 €	24.345.116,25 €	-16.824.500,68 €	-40,87%
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
IV. Kassenbestand	2.155.260,99 €	1.064.692,74 €	581.656,35 €	-483.036,39 €	-45,37%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	200.381,33 €	185.162,82 €	154.292,71 €	-30.870,11 €	-16,67%
Summe Aktiva	189.469.859,33 €	202.500.672,79 €	168.443.355,60 €	-34.057.317,19 €	-16,82%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	18.151.450,00 €	18.151.450,00 €	18.151.450,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	7.045.123,94 €	7.045.123,94 €	7.045.123,94 €	0,00 €	
III. Andere Gewinnrücklagen	2.650.000,00 €	3.150.000,00 €	3.385.000,00 €	235.000,00 €	7,46%
IV. Gewinnvortrag	764,45 €	7.561,15 €	8.512,67 €	951,52 €	12,58%
V. Jahresüberschuss	12.506.796,70 €	12.735.951,52 €	22.281.684,86 €	9.545.733,34 €	74,95%
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	12.835.028,00 €	10.919.359,65 €	0,00 €	-10.919.359,65 €	-100,00%
C. Rückstellungen	84.879.756,48 €	108.026.622,53 €	76.455.621,38 €	-31.571.001,15 €	-29,23%
D. Verbindlichkeiten	40.582.702,98 €	31.189.509,99 €	41.069.988,37 €	9.880.478,38 €	31,68%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.818.236,78 €	11.275.094,01 €	45.974,38 €	-11.229.119,63 €	-99,59%
Summe Passiva	189.469.859,33 €	202.500.672,79 €	168.443.355,60 €	-34.057.317,19 €	-16,82%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	275.557.164,64 €	286.154.659,80 €	286.154.659,80 €	264.583.902,42 €	-7,54%
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-83.379,87 €	-887.516,78 €	-887.516,78 €	-74.595,34 €	-91,60%
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4. sonstige betriebliche Erträge	18.678.383,34 €	4.068.375,95 €	4.068.375,95 €	4.199.816,38 €	3,23%
5. Materialaufwand	190.341.293,13 €	189.156.921,05 €	189.156.921,05 €	193.714.845,40 €	2,41%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
6. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	15.080.223,74 €	15.420.646,92 €	15.420.646,92 €	15.605.708,29 €	1,20%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.077.517,90 €	4.107.946,16 €	4.107.946,16 €	2.788.607,20 €	-32,12%
7. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	11.857.682,00 €	11.414.413,58 €	11.414.413,58 €	2.266.040,44 €	-80,15%
8. Pachten für Werksanlagen und Netze	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	28.173.218,80 €	24.186.512,20 €	26.646.539,20 €	24.195.616,71 €	-9,20%
Betriebsergebnis	45.622.232,54 €	45.049.079,06 €	42.589.052,06 €	30.138.305,42 €	-29,23%
10. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.806.921,50 €	
11. Erträge aus Beteiligungen	552.119,54 €	563.855,15 €	563.855,15 €	521.194,29 €	-7,57%
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	49.764,47 €	48.541,56 €	48.541,56 €	43.304,69 €	-10,79%
13. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	96.704,37 €	77.661,36 €	77.661,36 €	281.558,75 €	262,55%
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.572,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	5.060.702,74 €	6.219.946,39 €	6.219.946,39 €	2.672.449,71 €	-57,03%
16. Aufwand aus Verlustübernahme	18.876.907,73 €	15.113.657,55 €	15.113.657,55 €	0,00 €	-100,00%
Finanzergebnis	-23.243.594,52 €	-20.643.545,87 €	-20.643.545,87 €	1.980.529,52 €	-109,59%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	22.378.638,02 €	24.405.533,19 €	21.945.506,19 €	32.118.834,94 €	46,36%
17. außerordentliche Aufwendungen/außerordentliches Ergebnis	669.983,00 €	2.460.027,00 €	0,00 €	0,00 €	
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.874.641,28 €	8.834.415,80 €	8.834.415,80 €	9.640.499,95 €	9,12%
19. sonstige Steuern	327.217,04 €	375.138,87 €	375.138,87 €	196.650,13 €	-47,58%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	12.506.796,70 €	12.735.951,52 €	12.735.951,52 €	22.281.684,86 €	74,95%



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	217	212	216

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1. Unternehmensgegenstand

Die EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWW) ist ein regionaler

Energiedienstleister und versorgt ca. 200.000 Privathaushalte und Unternehmen in der Städtereion Aachen sowie den Kreisen Düren und Heinsberg mit Strom, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser und Energiedienstleistungen. Darüber hinaus liefert EWV Strom und Gas an Privat- und Geschäftskunden in weiten Teilen Deutschlands. Ihre Tochtergesellschaft regionetz GmbH betreibt eigene und gepachtete Strom-, Gas- und Wassernetze in den Konzessionsgebieten der EWV.

1.2. Geschäftsfelder und Versorgungsgebiet der EWV

Die EWV versorgt ihre Kunden, bestehend aus Privathaushalten, Handel, Gewerbe, Industrie und Institutionen im Wesentlichen in der Städtereion Aachen, Kreis Düren sowie Stadt und Kreis Heinsberg mit Strom, Erdgas, Wärme und Dienstleistungen.

In den Kommunen Alsdorf, Baesweiler, Stolberg und Eschweiler, Ortsteil Weisweiler, werden die öffentlichen Beleuchtungsanlagen durch die EWV betrieben.

Auf der Basis von Betriebsführungsverträgen führt EWV das Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH (VWA) bei der Belieferung von Kunden mit Trinkwasser. Gleiches erfolgt für die Stadt Eschweiler über die Städtische Wasserwerk Eschweiler GmbH (StWE), in der neben der klassischen Wasserlieferung auch die Wärmebelieferung der kommunalen Objekte erfolgt.

Über die Beteiligung an der Wärmeversorgung Würselen GmbH (WWV) und deren Betriebsführung versorgt die EWV Kunden in der Stadt Würselen u.a. mit Wärmeprodukten. Zudem führt die EWV im Rahmen einer kaufmännischen Betriebsführung die Geschäfte der EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH und der EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, die die Haushalte in Baesweiler mit Strom und Wärme versorgt. Seit 2016 ist eine weitere Beteiligung der EWV, die auch von der EWV betriebsgeführt wird, die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH in Stolberg.

Daneben erbringt die EWV seit 01.01.2013 die kaufmännische Betriebsführung für ihre 100 %ige Tochtergesellschaft regionetz GmbH (regionetz), Eschweiler, mit der sie zusätzlich über einen Ergebnisabführungsvertrag verbunden ist. Die regionetz führt den technischen Netzbetrieb in den Versorgungsnetzen für Gas, Strom und Wärme durch. Zudem hat die EWV zum 01.01.2016 das Eigentum an den Strom- und Gasnetzen an die regionetz - im Rahmen einer Ausgliederung eines steuerneutralen Teilbetriebes - übertragen.

Mit der GREEN Gesellschaft für regionale Energie GmbH (GREEN), Stolberg, und deren Betriebsführung ist die EWV gemeinsam mit weiteren kommunalen und privatrechtlichen Gesellschaften in den Markt der erneuerbaren Energien eingetreten.

Mit der Gründung der Projektgesellschaften GREEN Solar Herzogenrath GmbH (2012) und der 5%-Beteiligung an der **RURENERGIE** GmbH (**RURENERGIE**) in 2014 wurde das Geschäftsfeld im Bereich der regenerativen Energien erweitert. Ebenfalls im Bereich der regenerativen Energien ist Green GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (Green GECCO) tätig, an der die EWV mit 6,58 % beteiligt ist.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft und im Energiesektor

Die globale Wirtschaftsleistung stieg 2016 nach ersten Schätzungen um ca. 2,5% über das Vorjahresniveau an. Das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone dürfte sich im vergangenen Jahr,

insbesondere aufgrund der niedrigen Zinsen, der Abwertung des Euros und des niedrigen Ölpreises, voraussichtlich um 1,6% erhöht haben. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland, der größten Volkswirtschaft des Währungsgebiets, wird wahrscheinlich im Jahresvergleich um ca. 1,9% gestiegen sein. Dabei hatte insbesondere der private Konsum einen positiven Einfluss.

2.2 Entwicklungen in der Energiewirtschaft

Witterung

Die Witterung spielt für die Energienachfrage und für die regenerative Erzeugung unseres Unternehmens eine wesentliche Rolle. Im vergangenen Jahr lagen die Durchschnittstemperaturen in Deutschland insgesamt unter den Werten des Vorjahres, jedoch oberhalb des langjährigen Mittelwertes. Das Windaufkommen befand sich 2016 unter dem Vorjahreswert und dem langjährigen Mittel. Die solare Einstrahlung lag im Jahresverlauf unter der des Vorjahres, sowie unter der Einstrahlung des langfristigen Mittels.

Strom- und Gasnachfrage

Vorläufige Berechnungen des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) lassen darauf schließen, dass der Stromverbrauch in Deutschland 2016 um 0,4% niedriger war als ein Jahr zuvor. Zu den wesentlichen Gründen dürften eine steigende Energieeffizienz und der Verlust von Marktanteilen im Wärmemarkt zugunsten von Gas zählen. Die deutsche Gasnachfrage lag mit voraussichtlich gut 10% über dem Vorjahreswert. Gründe dafür waren die vor allem während der Heizperioden kühlere Witterung im Vergleich zum Vorjahr, aber auch die deutliche Zunahme des Einsatzes von Erdgas für die Stromerzeugung.

Strompreise

Die Spotpreise an der Großhandels-Börse EEX sind im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt weiter gesunken und verringerten sich um 8% auf ca. 29 €/MWh (Base-Kontrakt) bzw. um 9% auf rund 32 €/MWh (Peak-Kontrakt). Diese Entwicklung kann in wesentlichen Teilen auf die Rohstoffpreissrückgänge sowie zunehmende Einspeisungen aus Windkraft- und Solaranlagen zurückgeführt werden. Im

Endkundengeschäft tendierten die Strompreise leicht nach oben, denn diese werden in höherem Maße durch Netzkosten, Umlagen und Steuern bestimmt. Sowohl Haushaltskunden als auch Industrieunternehmen mussten im vergangenen Jahr 1% mehr bezahlen.

Gaspreise

Der Preis für Gasimporte nach Deutschland (BAFA-Preis) betrug 2016 rund 16 €/MWh und lag damit rund 24% unter den Preisen des Jahres 2015. Wesentliche Ursachen für diesen Preisrückgang sind gefallene Ölpreise, Vertragsrevisionen sowie der generell zunehmende Anteil von spotpreis-basierten Importen/Verträgen im BAFA-Preis. Die Preise am niederländischen Spotmarkt TTF, dem kontinental-europäischen „Leitmarkt“, lagen mit einem Durchschnittswert von rund 14 €/MWh etwa 29% unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Die Tarife für Haushalte fielen um etwa 3%, die Preise für Industriekunden lagen mit 15% deutlich unter denen des Vorjahres.

2.2. Wichtige Ereignisse des Jahres

Vision und Leitbild

EWV und regionetz leben fortgesetzt das in 2015 neu gestaltete Strategiepapier für die Unternehmensgruppe. Die Vision und das Leitbild fokussieren sich auf die Schwerpunkte Kunden, Produkte, Gemeinschaftsleistung, Mitarbeiter, Arbeitssicherheit sowie Klima- und Umweltschutz.

Konzession

In 2016 lief die Gaskonzession der Gemeinde Niederzier aus, die in der Neuvergabe erneut an EWV vergeben wurde. Darüber hinaus hat die EWV an der noch nicht abgeschlossenen Ausschreibung der Gaskonzession der Gemeinde Inden teilgenommen. Konzessionsverluste gab es in 2016 nicht.

Die EWV hat sich des Weiteren am Ausschreibungsverfahren zur Wasserkonzession der Stadt Übach-Palenberg beteiligt. Im Laufe des Verfahrens hat sich die EWV jedoch dazu entschlossen, von einer Abgabe eines finalen Angebotes abzusehen. Sie ist somit aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschieden.

Erneuerbare Energien

Im Bereich der regenerativen Projekte wurden in 2016 zwei Großprojekte angegangen: Die Erweiterung des Solarparks der GREEN Solar Herzogenrath und die Beteiligung an der Innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG über eine gemeinsam mit der RURENEREGIE GmbH neu gegründete Gesellschaft, die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH.

Green Solar Herzogenrath GmbH

Die 45%ige Tochtergesellschaft der EWV erweiterte in 2016 ihren Anlagenpark in Herzogenrath. Hierbei wurde das Projekt einer zusätzlichen PV-Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 4 MWel und einem Investitionsvolumen von ca. 3,8 Mio. € erfolgreich umgesetzt. Die Anlage ist im Dezember 2016 in Betrieb gegangen. Die Finanzierung erfolgt „off balance“ aus Sicht der EWV.

Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH

Innogy SE entwickelt mit der RWE Power auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler einen Windpark mit insgesamt 13 Windenergieanlagen. Es ist geplant, dass der Windpark, bestehend aus den zwei Teilgebieten Eschweiler Nord (4 WEA, Anfang 2017) und Eschweiler Fronhoven (9 WEA, Ende 2017) in Betrieb geht. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 64 Mio. Euro. Hierzu hat Innogy die Projektgesellschaft „Innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG“ gegründet.

Am 01.02.2016 gründeten die EWV (60%) und die **RURENERIE** (40%) die „Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH“, mit dem Gesellschaftszweck des Haltens der Kommanditanteile der Innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft gewährleistet durch die Beteiligung die Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital in anteiliger Höhe der benötigten Investitionsmittel.

EWV Energiegenossenschaft & Render

Im Dezember 2016 wurde die EWV Energiegenossenschaft gegründet. Es handelt sich um einen Zusammenschluss von natürlichen bzw. evtl. zukünftig juristischen Personen in Form einer Bürgergenossenschaft zwecks Ausbau erneuerbarer Energien auf regionaler Ebene. EWV hat die Gründung unterstützt, hält aber derzeit keine Anteile an der Genossenschaft. Die Genossenschaft dient folgenden Zielen:

- 1.) Ausbau der dezentralen und ökologischen Energiegewinnung.
- 2.) Möglichkeit zur aktiven Teilhabe der Bürger an der Energiewende und dem Klimaschutz.
- 3.) Anlage- und Investitionsmöglichkeiten in lokale und regionale Energieprojekte.
- 4.) Steigerung der Akzeptanz von regenerativen Projekten in der Bevölkerung.
- 5.) Stärkung des Images der EWV als kundennaher Energieversorger mit ökologischem Anspruch.

Die Basis für die Gründung der Genossenschaft wurde in dem Projekt „Render“ – der Innovationsgruppe Regionaler Dialog Energiewende in der „Energie Region Aachen 2030“- gelegt, in dem EWV das Pilotvorhaben, Entwicklung und Umsetzung einer Erneuerbaren Energie-Maßnahme mit Finanzierung durch eine Energiegenossenschaft betreut. EWV beteiligt sich für 4 Jahre durch einen Mitarbeiter an dem Forschungsvorhaben.

Externe Akquise von Privatkunden

Am 02.11.2016 startete die bundesweite externe Akquise von Privatkunden in 11 (Gas) bzw. 29 (Strom) Städten mit der bereits bei Gewerbekunden bundesweit eingesetzten Marke enerSwitch und je einem Gas- und Stromprodukt (angelehnt an EWVSTROM24 bzw. EWVGAS24). Mit den Vertriebskanälen: Homepage - die in der heißen Wechselphase des Jahres durch Suchmaschinenmarketing sowie Bannerwerbung auf einschlägigen Portalen promotet wird - Experten Service Points (ESP) für den persönlichen Verkauf sowie Verivox für den Verkauf über Wechselportale ist die EWV damit ab sofort auch im wettbewerbsträchtigen Discount-Segment aktiv.

Neues Produktportfolio

Im Segment der Privat- und Gewerbekunden wurde wie berichtet im November 2015 ein neues Produktportfolio für Gas und Strom eingeführt. Im Jahr 2016 wurden eine Reihe von Altprodukten durch das neue Portfolio abgelöst und die Kunden aktiv überführt. Hiervon betroffen waren die Produkte regiostrom 1+1, 2+2 und fix, regioerdgas 1+1, 2+2 und Plus sowie regiokombi 2+2. Die Marktlage ließ es zu, dass mehr Altprodukte eliminiert werden konnten als ursprünglich für 2016 geplant. Für 2017 ff. stehen die Überführungen der Produkte regiostrom basis, regiostrom natur, regioerdgas basis und regioerdgas fix an.

SAP

Zum 01.01.2015 haben EWV und regionetz SAP als ERP-System erfolgreich eingeführt. Auch im Jahr 2016 erfolgten weitere Anpassungen von Prozessen wie beispielsweise die Implementierung der digitalen Rechnungseingangsverarbeitung, die eine optimale Nutzung des SAP-Systems ermöglicht.

Ausgliederung eines steuerneutralen Teilbetriebes

EWV hat in 2015 Vorbereitungen getroffen, um netzrelevante Teile des EWV Anlagevermögens (u.a. Strom- und Gasnetze) in das Eigentum der regionetz zu überführen. Das zwischen EWV und regionetz praktizierte Pachtmodell führt dazu, dass auf Ebene der regionetz dem Abzugskapital auf der Passivseite (z.B. Pensionsrückstellungen und andere personalbezogene Rückstellungen) kein regulatorisch anerkennungsfähiges Aktivvermögen gegenübersteht. Posten des Umlaufvermögens werden in der Regulierung nur innerhalb sehr enger Grenzen als betriebsnotwendig anerkannt, während Sachanlagen als Deckungsvermögen angerechnet werden. In der Folge hat regionetz ein negatives Eigenkapital, welches regulatorisch zu hohen negativen Eigenkapitalzinsen führt, die die anerkennungsfähigen Netzkosten reduzieren und somit zu einer Verringerung der Erlösobergrenze führen. Voraussetzung für die Umsetzung der Übertragung des Vermögens ist die steuerneutrale Übertragung zu Buchwerten von der EWV auf die regionetz.

Die EWV hat im März 2016 ihr Umstrukturierungsvorhaben zur Ausgliederung eines steuerneutralen Teilbetriebes in Form einer verbindlichen Auskunft gemäß § 89 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) beim Finanzamt Aachen eingereicht. Im Juni 2016 hat EWV die positiv beschiedene verbindliche Auskunft erhalten, dass die notwendigen Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der Teilbetriebsqualität des übergehenden Geschäftsbereichs „Netze Strom und Gas“ erfüllt waren. Die verbindliche Auskunft wurde allerdings nur ertragssteuerlich neutral beschieden. Mit der Umstrukturierung waren auch Grundstücke zu übertragen. Das Finanzamt wertete die geplanten Umwandlungsschritte im Wege der (partiellen) Gesamtrechtsnachfolge (hier: Ausgliederung von Vermögenswerten) nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 UmwG als grunderwerbsteuerbar. Mit Eintragung der Übertragung im Handelsregister am 17.08.2016 ist die Ausgliederung zur Aufnahme gem. § 123 Abs. 3 UmwG wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.2016 erfolgt.

Im November ist ein entsprechender Grunderwerbssteuerbescheid für die Übertragung der Grundstücke im Rahmen der Ausgliederung ergangen. EWV hat einen Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt.

Kooperationen Netzbetrieb

Die Anreizregulierung für das regulierte Netzgeschäft wird auch nach der anstehenden Novelle der Anreizregulierungsverordnung EWV und regionetz vor große Herausforderungen stellen. Neben der fortlaufenden Anpassung der Betriebs- und Kostenstrukturen steht die EWV gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft regionetz zudem vor einer spürbaren demografischen Fluktuation in der Belegschaft, die eine erhebliche personalwirtschaftliche Aufgabe darstellt. Darüber hinaus erhöhen beispielsweise die Integration und Steuerung dezentraler Stromerzeugung aus EEGAnlagen und die hinter den Schlagworten smart meter und smart grid stehenden Entwicklungen die technische Komplexität nochmals deutlich. Das know how und die Kompetenzen unserer Belegschaften müssen mit diesen Entwicklungen Schritt halten, was fortgesetzt erheblicher Anstrengungen bedarf. Schließlich werden die fehlenden Wachstumsoptionen im regulierten Netzgeschäft auch in Zukunft dazu führen, dass andere Netzbetreiber dem Kostendruck durch externes Wachstum über die Akquise von Netzen im Konzessionswettbewerb zu begegnen versuchen.

Angesichts dieser Herausforderungen sehen sich Management und Belegschaft gemeinsam in der Verpflichtung tragfähige Zukunftskonzepte zu entwickeln. Im laufenden Jahr 2016 beschloss der Aufsichtsrat der EWV eine Fokussierung auf eine Kooperation mit einem angrenzenden Netzbetreiber. Seit Sommer erfolgt die Vorbereitung auf eine Kooperation zum

01.01.2018 in Form eines Umsetzungsprojektes. Finale Beschlüsse für die Kooperation in den entsprechenden Gremien der EWW sind im Laufe des Jahres 2017 (bis Herbst) zu erwarten.

2.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des operativen Geschäfts der EWW werden verschiedene Kennzahlen genutzt. Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen insbesondere die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis. Die jährlichen Investitionen in die Netzinfrastruktur erfolgen seit 2016 durch die regionetz und werden dort bilanziell abgebildet.

Die Umsatzerlöse werden beeinflusst durch Mengen- und Preiseffekte. Während die Preise unter den gegebenen Wettbewerbsbedingungen von der Gesellschaft beeinflusst werden können, entzieht sich die Mengenkomponekte je Kunde weitestgehend dem Einfluss der EWW und wird vor allem durch Konjunktur und Witterung determiniert.

Jahresergebnis: Die Kennziffer ist definiert als Jahresüberschuss nach Steuern. Das Jahresergebnis beträgt in 2016 22,3 Mio. Euro gegenüber 12,7 Mio. Euro im Vorjahr. Wobei das Geschäftsjahr 2016 durch die positiven Ergebniseffekte aus der Neubewertung der Pensionsrückstellung iHv gesamt 4,5 Mio. Euro und durch diesen Effekt mittelbar über die Ergebnisabführung der regionetz iHv 2,5 Mio. Euro geprägt war. Ohne diesen Ergebnisbeitrag würde das Ergebnis 15,3 Mio. Euro betragen. Die Entwicklung des Jahresergebnisses ist demnach höher als dies in der Prognose des Vorjahres (13,0 Mio. Euro) geplant war.

Investitionen: Durch die Netzübertragung der netzseitigen Infrastruktur in die regionetz erfolgen seit 2016 keine Netzinvestitionen mehr durch EWW. EWW investierte in 2016 2,3 Mio. Euro in den Bereichen immaterielle Vermögensgegenstände, Energiedienstleistungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie iHv 6,2 Mio. Euro in Finanzinvestitionen (Vorjahr 13,9 Mio. Euro, geplant waren in 2015 für 2016 13,3 Mio. Euro).

Durch die vollzogene Netzübertragung auf die regionetz GmbH ergab sich ein Aktivtausch. Hierbei nahmen die Buchwerte für die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen iHv 136,1 Mio. Euro ab und der Buchwert für die Anteile an der regionetz GmbH inklusive der übertragenden Bau- und Hausanschlusskostenbeiträge und Rückstellungen um in Summe 113,3 Mio. Euro zu.

Die Vorjahreswerte und die Planwerte in 2015 für 2016 basierten auf der Annahme, dass EWW Netzinfrastruktur-Eigentümer ist, welcher aber seit Anfang 2016 im Rahmen der Ausgliederung eines steuerneutralen Teilbetriebes die regionetz ist.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren kommen aus dem nicht finanzbezogenen Bereich. Hier steuert die EWW den Vertrieb insbesondere über die Absatzmengen an Strom und Gas. In 2016 hat die EWW 693 GWh Strom (Vorjahr 595 GWh, geplant waren in 2015 für 2016 669 GWh) und 1.682 GWh Gas (Vorjahr 1.771 GWh, geplant waren in 2015 für 2016 1.755 GWh) abgesetzt.

2.4. Umsatz in den wichtigsten Geschäftsfeldern

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2016 belaufen sich auf 264,6 Mio. Euro (Vorjahr: 286,2 Mio. Euro, jeweils nach Abzug von Energiesteuern). Davon entfallen auf den Stromverkauf 119,6 Mio. Euro (Vorjahr 108,3 Mio. Euro) und auf den Erdgasverkauf 89,1 Mio. Euro (Vorjahr: 96,0 Mio. Euro) sowie 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) auf die Wärmeversorgung und das Contracting.

Mit dem Verteilnetzbetreiber regionetz wurden 39,1 Mio. Euro (Vorjahr: 63,6 Mio. Euro) an Pachtentgelten, Konzessionsweitergaben und Dienstleistungs- sowie Materialerlösen erzielt. Der Rückgang resultiert insbesondere aus geringeren Pachtentgelten für das Stromnetz. Die übrigen Umsatzerlöse betragen 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 16,0 Mio. Euro). Diese resultieren aus der Betriebsführung für die Wasserwerke, aus weiter berechneten Installationskosten, dem Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen, dem Dienstleistungsgeschäft und der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

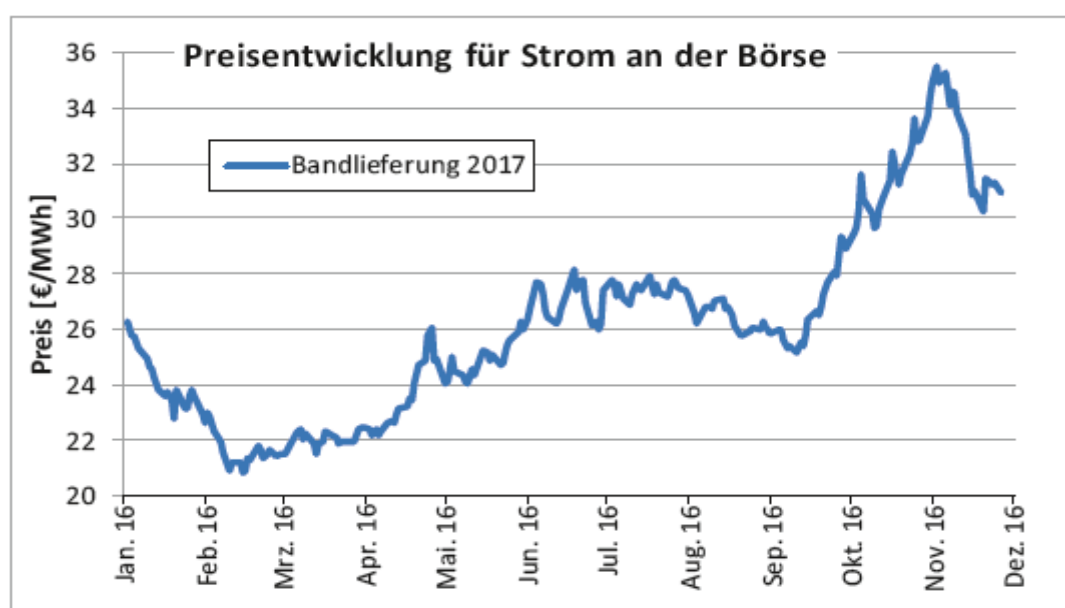
Entwicklung im Stromsegment

Zu Jahresbeginn setzte sich zunächst der fallende Preistrend aus dem Vorjahr fort. Die Großhandelspreise für Strom erreichten im Februar 2016 die tiefsten jemals notierten Preise. Ausgehend von einem Niveau von knapp unter 21 €/MWh für das Jahresband 2017 stiegen die Preise anschließend jedoch wieder an und stabilisierten sich ab Juni in einem Preisbereich zwischen 26 und 28 €/MWh. Zwischen Mitte September und Anfang November kam es dann – initiiert v.a. durch einen starken Anstieg der Kohlepreise – zu einem massiven Preisanstieg um bis zu 10 €/MWh bis auf knapp 36 €/MWh. Die anschließende Entspannung der teilweise überhitzten Marktsituation führte zwar zu einem Rückgang auf 30-32 €/MWh; als Fazit bleibt jedoch festzuhalten, dass sich die Strompreise am Jahresende auf einem höheren Niveau befinden als vor Jahresfrist.

Die derzeitigen Terminpreise spiegeln die Erwartung wider, dass sich die Commodity- Preise für Strom in den kommenden Jahren auf dem heutigen Niveau stabilisieren könnten. Die Erfahrung aus diesem Jahr zeigt aber auch, dass es jederzeit zu enormen Preisschwankungen und Ausreißern kommen kann.

Analog der Beschaffungsstrategie der E WV wurden für das Jahr 2016 insgesamt 82 Einzelverträge über unterschiedlich große Teilmengen zu verschiedenen Zeitpunkten mit insgesamt 6 verschiedenen Lieferanten abgeschlossen.

Die folgende Grafik zeigt den Jahresverlauf des Base-Produktes (Bandlieferung) für das Jahr 2017, gehandelt in 2016.



Zum 01.04.2016 wurde eine Preisanpassung für Stromkunden durchgeführt. Gestiegene Vorkosten, insbesondere aus dem EEG-Anstieg, ließen sich nicht wie im Vorjahr durch Bezugskostenkürzungen kompensieren. Die Preise für Fixpreiskunden wurden konstant gehalten. Negativ wirkte sich die Strompreiserhöhung auf das Kündigerverhalten aus. Erstmals wurden auch signifikante Kündigerzahlen bei Kunden festgestellt, die sowohl Strom- als auch Gasverträge kündigen.

Insgesamt war die Anzahl der Versorgerwechsel in der Branche auf unverändert hohem Niveau. Eine Kompensation von Kundenverlusten durch Kundengewinne konnte bei der EWV nicht erreicht werden.

Die Verträge mit Geschäftskunden werden unter Berücksichtigung der gegebenen Wettbewerbssituation (Preisdruck) und Orientierung an dem jeweiligen Niveau der Strombörse EEX verhandelt. Die Geschäftskunden-Positionierung mit der Marke „energyline“, unter der das gesamte Beratungs- und Dienstleistungsportfolio sowie die Produkte für den Commodity-Bereich zusammengefasst sind, wird weiter intensiv am Markt etabliert. Das über die Marke transportierte Image und die Leistungsspektren sollen insbesondere die weitere Ausrichtung im Energiedienstleistungsgeschäft stützen. Insgesamt stabilisiert sich das Gewerbe- und Geschäftskundensegment. So konnten insbesondere der Abwärtstrend bei den Gewerbekunden im Stammgebiet gestoppt und deutlich mehr Sondervertragskunden gewonnen werden als Kundenabgänge zu verzeichnen sind. Die enge Verzahnung des Commodity-Geschäfts mit dem Dienstleistungsgeschäft wird weiter vorangetrieben.

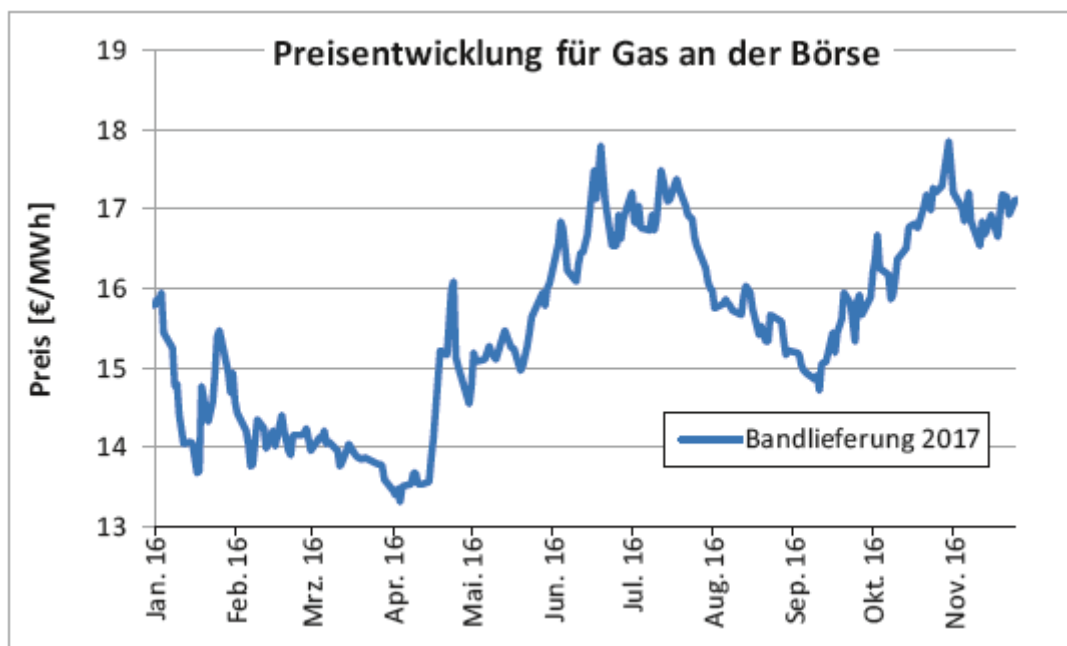
Die Marke „Enerswitch“ ist für den externen Markt außerhalb der eigenen Konzessionsgebiete konzipiert worden und zielt bisher auf Gewerbekunden und kleinere Geschäftskunden ab. Der Kundenbestand von rd. 2.500 Kunden wird sukzessive über diverse Vertriebskanäle ausgebaut.

Im Strom liegt die Absatzmenge an Endkunden 2016 bei 693 GWh und damit über der Abgabemenge des Vorjahres (595 GWh inkl. periodenfremd). Die Abweichung resultiert vor allem durch den Zugewinn von rd. 74 GWh (inkl. periodenfremd) an Key Account Kunden. Des Weiteren sank die Absatzmenge an Privatkunden um rd. 12,6 GWh (davon -13 operativ und +0,4 periodenfremd). Rd. 13,4 GWh/a ergaben sich durch Zugewinne bei der Marke „Enerswitch“. Die Stromabsatzmenge verteilt sich im Wesentlichen mit 238 GWh auf private Haushalte, 87 GWh auf Gewerbekunden sowie mit 367 GWh auf Geschäftskunden, Kommunen und Großkunden. Der Anstieg des Absatzes liegt dabei insgesamt ca. 1,4 % unterhalb der Prognose für 2016. Der Stromeinkauf erfolgte dabei zu 72 % über RWE und zu 28 % über fremde Händler.

Entwicklung im Erdgassegment

Im Verlauf des Jahres 2016 kam es am Großhandelsmarkt für Erdgas zu einem Preisanstieg. Ebenso wie am Strommarkt waren aber auch hier unterjährig Phasen deutlicher Preisrückgänge zu verzeichnen. Die tiefsten Marktpreise wurden am Ende des Winters, Anfang April, notiert. Die Gaspreise sind zwischen Juli und September gefallen und der nachfolgende Anstieg fiel nicht so drastisch aus wie bei Strom. Der Einfluss des weltweiten Leitenergieträgers „Rohöl“ wirkte sich in diesem Jahr nicht so deutlich aus wie in den Vorjahren. Der globale Ölmarkt ist nach wie vor von einer entspannten Angebotssituation geprägt, die auf politische und strategische Entscheidungen der bedeutenden Förderländer zurückzuführen ist.

Analog der Beschaffungsstrategie der EWV wurden für das Gaswirtschaftsjahr 2016/17 (01.10. bis 30.09. des Folgejahres) insgesamt 40 Einzelverträge mit unterschiedlich großen Teilmengen zu verschiedenen Zeitpunkten mit insgesamt 6 verschiedenen Lieferanten geschlossen.



Zum 01.10.2016 erfolgte im Privatkundengeschäft eine Preissenkung. Vorteile auf der Beschaffungsseite führten insbesondere für grundversorgte Kunden zu merklichen Preisreduzierungen. Die Kundenverluste bleiben trotzdem auf hohem Niveau. Im Neukundengeschäft wurden Kundengewinne durch steigende Hausanschlusskosten beeinträchtigt.

Der Verkauf von Contractinganlagen verlief im dritten Jahr in Folge sehr erfreulich. Mit mehr als 70 Kunden wurden Contractingverträge abgeschlossen.

Im Kundensegment Geschäftskunden bleibt es bei einer deutlichen Verstärkung des Wettbewerbs. So konnte der Verlust des größten Key-Account-Kunden ab dem 01.10.2016 nicht verhindert werden. Die Akquise von Kunden außerhalb des lokalen Umfelds wird zunehmend erfolgreicher. Es konnten im externen Gebiet höhere Kundengewinne im Gewerbekundenbereich erzielt werden. Hierzu hat der Ausbau weiterer Vertriebskanäle beigetragen. Im angestammten Gebiet ist es das Ziel, eine Balance zwischen Kundenverlusten und Kundenzugewinnen bei den Gaskunden zu erreichen. Dies ist in 2016 nur zum Teil gelungen.

Die Gasabsatzmenge im Jahr 2016 verteilt sich mit 966 GWh auf private Haushalte, mit 133 GWh auf Gewerbekunden sowie mit 583 GWh auf Geschäftskunden, Kommunen und Großkunden.

Die Erdgasabsatzmenge 2016 liegt mit rund 1.682 GWh insgesamt -89 GWh (-5 %) unter der des Vorjahres (1.771 GWh). Die Mengenabweichung resultiert überwiegend aus Kundenabgängen. Gegenüber der Prognose aus 2015 für 2016 wurden -73 GWh weniger abgesetzt, die i.W. aus höheren Kundenverlusten als budgetiert resultieren. Der Gasabsatz wurde dabei zu 27% über RWE und zu 73% über fremde Händler beschafft.

2.5. Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 22,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12,7 Mio. Euro). Im Verhältnis zur Planung iHv 13,0 Mio. € demnach um 9,3 Mio. € erhöht. Wobei unter Berücksichtigung der Effekte aus der Pensionsrückstellungsbewertung iHv 7,0 Mio. €,

welche in der damaligen verabschiedeten Planung keinen Eingang fand, das geplante Jahresergebnis um 2,3 Mio. € aus operativen Effekten und nicht aus Neubewertungen sich verbessert aufzeigt.

Die Ertragslage wurde im Geschäftsjahr 2016 insbesondere von der Neubewertung der Pensionsrückstellungen beeinflusst. Durch die Bewertung der Verpflichtungen mit einem höheren Zinssatz ergab sich für die EWV ein positiver Ergebniseffekt iHv 4,0 Mio. Euro, welcher dazu führte, dass entgegen dem Vorjahr nicht 5,4 Mio. Euro Zinsaufwendungen aus der Bewertung dieser Verpflichtung erfasst wurden, sondern nur 1,4 Mio. Euro. Daneben wirkt sich dieser Effekt auch auf die hierdurch erhöhte

Gewinnabführung durch die regionetz aus. Hierbei ergab sich ein Ergebniseffekt iHv 1,9 Mio. Euro. Ferner zeigt diese Ergebnisabführung entgegen dem Vorjahr keinen Aufwand iHv 15,1 Mio. Euro, sondern einen Ertrag iHv 3,8 Mio. Euro. Wesentlicher Grund hierfür ist die Netzübertragung, welcher die Ergebniseffekte aus dem Netzeigentum (Eigenkapitalverzinsung) in der regionetz entstehen lässt. Daneben ergaben sich schließlich im Geschäftsjahr Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen iHv 3,1 Mio. Euro.

Die auf die wesentlichen Posten reduzierende Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2016		2015		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	264.584	100,0%	286.155	100,0%	-21.571	-7,5%
Materialaufwand	-193.715	-73,2%	-189.157	-66,1%	-4.558	-2,4%
Rohergebnis	70.869	26,8%	96.998	33,9%	-26.129	-26,9%
Andere betriebliche Erträge	4.125	1,6%	3.180	1,1%	945	29,7%
Personalaufwand	-18.394	-7,0%	-19.529	-6,8%	1.135	5,8%
Andere betriebliche Aufwendungen	-26.659	-10,1%	-38.436	-13,4%	11.777	30,6%
Betriebsergebnis	29.941	11,3%	42.213	14,8%	-12.272	-29,1%
Beteiligungsergebnis	4.327	1,6%	-14.550	-5,1%	18.877	> 100,0%
Zinsergebnis	-2.346	-0,9%	-6.094	-2,1%	3.748	61,5%
Steuerergebnis	-9.640	-3,6%	-8.834	-3,1%	-806	-9,1%
Jahresüberschuss	22.282	8,4%	12.735	4,5%	9.547	75,0%

Die Umsatzerlöse nahmen um 7,5% bzw. 21,6 Mio. Euro auf 264,6 Mio. Euro ab; im Verhältnis zur Planung iHv 280,9 Mio. € ergab sich eine Abnahme iHv 16,3 Mio. €.

Wesentlicher Grund hierfür sind die gesunkenen Pächterlöse, welche aufgrund der Netzübertragung der zuvor im Eigentum der EWV stehenden Netze im Geschäftsjahr um 23,7 Mio. Euro abnahmen.

Ferner zeigt sich ein Mengeneffekt im Gasgeschäft iHv 89 GWh, welcher in Kundenabgängen begründet ist. Dies führt dazu, dass die Gaserlöse von 96,0 Mio. Euro um -6,9 Mio. Euro (-7,2 %) auf 89,1 Mio. Euro abnahmen.

Die GWh-Absatzmenge im Strom und damit die Stromerlöse stiegen von 108,3 Mio. Euro um 11,3 Mio. Euro auf 119,6 Euro Mio. Euro (+98 GWh).

Des Weiteren sanken vor allem witterungsbedingt leicht die Erlöse aus Fernwärme und Contracting um -0,1 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro.

Schließlich reduzierten sich die Materialerlöse und die Auflösung der Bau- und Hausanschlusskosten, welche aufgrund der Assetübertragung keinen Eingang mehr in den Erlösen hatten.

Der Materialaufwand nahm unterproportional zu den Umsatzerlösen um 4,6 Mio. Euro (2,4%) auf 193,7 Mio. Euro zu. Die Strombezugskosten stiegen in Korrelation zu den erhöhten Verkaufsmengen um 6,6 %. Die Gasbezugskosten hingegen reduzierten sich in Korrelation zu dem gesunkenen Gasabsatz und den Einkaufspreisen um 13,2%.

Die Netzentgelte nahmen im Stromsegment um 18,2% und im Gassegment um 1,7% zu. Die Erhöhung der Materialaufwendungen ist demnach nahezu ausschließlich auf erhöhte Netzentgelte zurückzuführen.

Das Rohergebnis liegt im Geschäftsjahr bei 70,9 Mio. Euro (Vorjahr: 97,0 Mio. Euro) bzw. 26,8% der Umsatzerlöse und unterlag einer relativen Abnahme iHv 26,9%.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weit überwiegend Rückstellungsaufösungen iHv 3,1 Mio. € (Vj: 0,6 Mio. €).

Der Personalaufwand beträgt 18,4 Mio. Euro und reduzierte sich um 5,8%. Wesentlicher Grund hierfür sind die reduzierten Zuführungen zu den Altersversorgungsverpflichtungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellung.

Die Abschreibungen reduzierten sich um 9,1 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro aufgrund der Assetübertragung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 2,5 Mio. Euro bzw. 9,2%. Wobei - unter Berücksichtigung der Vorjahresausweisänderung bezüglich der im Vorjahr unter dem außerordentlichen Ergebnis und nun in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen „BilMoG-Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen“ – sich sogar eine Abnahme iHv 4,0 Mio. € aufzeigt. Wesentliche Gründe hierfür sind geringe Aufwendungen, welche aufgrund der Assetübertragung nicht mehr vorlagen (zB Gebäudekosten, Versicherungen, Energiekosten, KFZ-Kosten etc.), geringe Arbeitnehmerüberlassungsaufwendungen und insbesondere reduzierte Provisionen. Demgegenüber stehen im Wesentlichen höhere Wertberichtigungen auf Forderungen.

Das Betriebsergebnis nahm um 12,3 Mio. Euro von 42,2 Mio. Euro auf 29,9 Mio. Euro ab.

Das negative Zinsergebnis beträgt 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro) und resultiert im Wesentlichen aus dem Zinseffekt für die Bewertung der Pensionsrückstellung. Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr beträgt hierfür 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro). Die Zinsaufwendungen - resultierend aus der Kreditaufnahme - liegen im Geschäftsjahr unverändert bei 0,4 Mio. Euro. Die im Geschäftsjahr vollzogene steuerliche Betriebsprüfung führte iHv 0,7 Mio. Euro zu Zinsaufwendungen.

Das Beteiligungsergebnis liegt ohne den Ergebnisabführungsvertrag mit der regionetz unverändert bei 0,5 Mio. Euro.

Die Ergebnisabführung von der Verteilnetzbetreiber-Tochtergesellschaft, die regionetz, zeigt sich im aktuellen Geschäftsjahr mit einem Betrag iHv 3,8 Mio. Euro (Vorjahr - Verlustübernahme: 15,1 Mio. Euro). Diese deutliche Zunahme resultiert überwiegend aus dem im Zusammen-

hang mit der Netzübertragung wegfallenden Pacht und der nun bei der regionetz in den Netzentgelten vereinnahmten Eigenkapitalzinsen.

Der Steueraufwand schlägt im Geschäftsjahr 2016 mit einem Betrag iHv 9,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,8 Mio. Euro) zu Buche. Die Steuerquote (Ertragssteuern/Ergebnis vor Ertragssteuern) beträgt im Geschäftsjahr 30,2% (Vorjahr: 41,00%). Wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Neubewertung der Pensionsrückstellung steuerlich keine Relevanz hat. Ohne Berücksichtigung dieser Ergebnisbeiträge ergäbe sich eine Steuerquote iHv 38,7%.

Die Umsatzrendite liegt im Geschäftsjahr bei 8,4 % (Vorjahr: 4,5 %) und konnte um 3,9 %-Pkt. gesteigert werden. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von 22,3 Mio. Euro wurde eine Eigenkapitalrendite (Basis: Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres) von 54,2 % (Vorjahr: 31,6 %) erzielt. Die EBIT Marge beträgt 11,3 % (Vorjahr: 14,8 %).

Unter Berücksichtigung der Sondereffekte – Bewertung der Pensionsrückstellung, Netzübertragung und Rückstellungsaufösungen – konnte das Ergebnis stabil gehalten werden.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird vor dem Hintergrund der aktuellen Winterverhältnisse von einer stabileren Ertragslage ausgegangen.

2.6. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sowie in Finanzanlagen – ohne die per Buchwert erfolgte Ausgliederung der Strom- und Gasnetze in die regionetz GmbH - in Höhe 8,5 Mio. Euro (Vorjahr: 19,3 Mio. Euro inkl. Investitionen in die Netzinfrastuktur) getätigt.

Bedingt durch den Übergang des Eigentums an der Netzinfrastuktur von EWV an regionetz zum 01.01.2016 hat die regionetz in 2016 die Investitionen in die Netzinfrastuktur durchgeführt. EWV Investitionen erfolgen in den Bereichen: Energiedienstleistungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Finanzinvestitionen.

Bei den Investitionen in Energiedienstleistungen wurden 1,3 Mio. Euro im Segment Privat- und Geschäftskunden investiert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen im Bereich des Anlagencontractings von Heiz- und KWK-Anlagen. Im Bereich der Finanzinvestitionen ist maßgeblich die Beteiligung an der Windpark Eschweiler Beteiligung GmbH mit 5,9 Mio. Euro zu nennen.

2.7. Vermögenslage

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Aktiva						
Anlagevermögen	142,6	84,7%	159,4	78,7%	-16,8	-10,5%
- davon Sachanlagen	12,6	7,5%	148,2	73,2%	-135,6	-91,5%
- davon Finanzanlagen	129,4	76,8%	10,2	5,0%	119,2	> 100,0%
Umlaufvermögen	25,7	15,3%	42,9	21,2%	-17,2	-40,1%
- davon Forderungen aus LuL	23,3	13,8%	39,2	19,4%	-15,9	-40,6%
Rechnungsabgrenzungsp.	0,1	0,1%	0,2	0,1%	-0,1	-50,0%
	168,4	100,0%	202,5	100,0%	-34,1	-16,8%
Passiva						
Eigenkapital	50,9	30,2%	41,1	20,3%	9,8	23,8%
Sonderposten	0,0	0,0%	10,9	5,4%	-10,9	-100,0%
Rückstellungen	76,4	45,4%	108,0	53,3%	-31,6	-29,3%
- davon Pensionsrückstellungen	52,1	30,9%	55,9	27,6%	-3,8	-6,8%
Verbindlichkeiten	41,1	24,4%	31,2	15,4%	9,9	31,7%
- davon ggüber Kreditinstituten	17,1	10,2%	9,7	4,8%	7,4	76,3%
Rechnungsabgrenzungsp.	0,0	0,0%	11,3	5,6%	-11,3	-100,0%
	168,4	100,0%	202,5	100,0%	-34,1	-16,8%

Die Bilanzsumme nahm um 34,1 Mio. Euro von 202,5 Mio. Euro auf 168,4 Mio. Euro ab.

Der maßgebliche Effekt auf der Aktivseite liegt in der Reduzierung des Anlagevermögens und in der Abnahme der Forderungen aus LuL begründet. Auf der Passivseite folgt dieser Reduzierung aus der Abnahme der Sonderposten und der Rückstellungen. Der wesentliche Grund liegt in der Assetübertragung.

Die Anlagenintensität liegt bei 84,7% (Vorjahr: 78,7%). Das wesentliche Anlagevermögen zeigt sich nun in den Anteilen an der regionetz GmbH.

Das Umlaufvermögen sank um 17,2 Mio. Euro auf 25,7 Mio. Euro. Neben der Abnahme der Umsatzerlöse und der damit einhergehenden geringeren Forderungen wurde der Einzug der Abschläge im Geschäftsjahr zur Gänze im entsprechenden Geschäftsjahr vollzogen.

Das Eigenkapital zeigt sich stark erhöht um 9,9%-Pkt. bei 30,2 % der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen sind geprägt von den Pensionsrückstellungen, welche zum Bilanzstichtag 52,1 Mio. Euro (55,9 Mio. Euro) betragen. Diese machen nahezu 30,9 % der Bilanzsumme aus.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditinstituten nahmen im kurzfristigen Bereich um 9,0 Mio. Euro zu und im langfristigen Bereich gemäß den Tilgungsplänen um 1,6 Mio. Euro ab.

2.8. Finanzlage

Die Gesellschaft unterhält Kreditlinien, welche temporär und für die saisonal stark volatilen Zahlungsmittelflüsse in Anspruch genommen werden.

Im Geschäftsjahr war aufgrund der Profitabilität der Gesellschaft und aufgrund der frühzeitigen Vereinnahmung von adäquaten Kundenabschlägen sowie der bestehenden Kreditlinien das finanzielle Gleichgewicht zu jeder Zeit gewährleistet.

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme getrennt nach Cash-Flow aus operativem Geschäft, aus der Investition- und Finanzierungstätigkeit auf:

	in Mio. € in %			
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	12,5	45,9	-33,4	-72,8%
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-7,6	-15,5	7,9	-51,0%
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-14,3	-13,9	-0,4	2,9%
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-9,4	16,5	-25,9	> -100,0%
Stand Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	-2,0	-18,5	16,5	-89,2%
Stand Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	-11,4	-2,0	-9,4	> 100,0%

Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 12,5 Mio. Euro (Vorjahr: 45,9 Mio. Euro). Dieser positive Cash-Flow steht Zahlungsmittelabflüssen aus der Gewinnausschüttung iHv 12,5 Mio. Euro, der Tilgung von Krediten sowie Zinsen iHv 1,8 Mio. Euro sowie dem Saldo aus Einzahlungen aufgrund der Desinvestitionen und Auszahlungen für Investitionen ins Anlagevermögen iHv -7,6 Mio. Euro gegenüber.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird zum einen in besonderem Maße durch die Kundenabschlagszahlungen im Tarifkundenbereich und zum anderen durch den Ablesetag und die damit einhergehenden Abrechnungstage der Jahresabrechnungen der Tarifkunden beeinflusst (rollierendes Abrechnungsverfahren). Die Abschlagszahlungen in diesem Kundensegment werden – basierend auf der Absatzmenge des zurückliegenden Jahres und des zum Zeitpunkt der Endabrechnung gültigen Verkaufspreises – für die nächste Abrechnungsperiode festgesetzt. Je nach Witterung im zurückliegenden Zeitraum kann die Abschlagszahlung für das tatsächliche Verbrauchsverhalten zu hoch oder zu niedrig ausfallen, dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Finanzierung der Bezugskosten bei EWW. Darüber hinaus kommt das mögliche geänderte Preisniveau zum Tragen, welches erst mit der Endabrechnung realisiert wird und somit erst in künftigen Abschlagszahlungen berücksichtigt wird.

Insgesamt unterliegt das Geschäft massiven Zahlungsstromschwankungen aus divergierenden Ein- und Auszahlungen. Durch die vorliegende Kreditlinie werden diese Zahlungsstromschwankungen gedeckt.

2.9. Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte die EWW durchschnittlich 216 (Vorjahr: 212) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Am Ende des Geschäftsjahres befanden sich bei EWW 29 Menschen in einer Erstausbildung. Ausgebildet wurde in den Berufen

- Industriekauffrau/-mann,
- Industriekauffrau/-mann mit integriertem Studium (PluS),
- Industriekauffrau/-mann mit gefördertem Studium an der FOM,
- Industriekauffrau/-mann in verkürzter Ausbildung (2-jährig/“Switch“),
- Kaufmann/-frau für Büromanagement,
- Elektroniker/in für Betriebstechnik und
- Elektroniker/in für Betriebstechnik mit integriertem Studium (PLuS).

Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl von Berufsfelderkundungen, Schülerbetriebspraktika, Fachpraktika, Bachelor- und Masterarbeiten sowohl im kaufmännischen als auch im gewerblichen Bereich angeboten.

An ehemalige Mitarbeiter und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 3,6 Mio. Euro an Versorgungsbezügen gezahlt. Die Anzahl der Versorgungsempfänger (inkl. der Versorgungsempfänger, die ausschließlich über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versorgt werden) belief sich auf 467.

Personalentwicklung

Im Jahr 2016 wurde mit der Entwicklung eines EWV konzernweiten Kompetenzmodells begonnen. Dieses soll als künftige Grundlage für strategische Entscheidungen und Entwicklungen im Personalbereich dienen.

Mit dem Führungskräftenachwuchs-Programm konnten wir in 2016 zum wiederholten Male unsere neuen Führungskräfte im Unternehmen willkommen heißen. Das Führungskräftenachwuchs-Programm dient im Wesentlichen dazu, die Kultur des Konzerns kennen zu lernen, ein einheitliches Führungsverständnis zu entwickeln und moderne Methoden der Personalführung zu erlernen. Gleichzeitig können sich unsere neuen Führungskräfte vernetzen.

Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

Im Jahr 2016 wurde der Schwerpunkt „Umgang mit psychischer Belastung“ fortgeführt. Dazu wurden alle Führungskräfte im Thema „Gesund führen“ geschult. Darüber hinaus konnten die Mitarbeiter auf freiwilliger Basis an Schulungen zum Thema Resilienz teilnehmen. Diese Möglichkeit wurde rege wahrgenommen. Zur Prävention wurde in Zusammenarbeit mit einer ortsansässigen Krankenkasse ein Gesundheitstag angeboten. An diesem Tag konnten alle Beschäftigten an verschiedenen Workshops und Vorträgen zur gesunden Ernährung in stressigen Situationen, Wertschätzung und Glück teilnehmen. Auch eine Anregung zur bewegten Pause wurde geboten.

Die Aufenthaltsräume in den Dienststellen Eschweiler und Stolberg wurden gesundheitsgerecht und freundlicher gestaltet. Außerdem wurde ein Arzt- bzw. Ruheraum, sowie eine flexibel überdachte Sitzgelegenheit im Außenbereich in Eschweiler geschaffen. Im Zug des Wiederbezuges eines bisher vermieteten Gebäudeteils in Stolberg wurden die Büros ergonomisch optimal ausgestattet.

Seit 2016 gibt es bei EWV eine Konfliktberatung, die von allen Mitarbeitern in Anspruch genommen werden kann.

2.10. Klima- und Umweltschutz

Klima- und Umweltschutz sind für EWV Aufgaben mit hoher Priorität. Deshalb fördert EWV den Ausbau umweltfreundlicher Energie und den effizienten Umgang mit Erdgas, Strom und Trinkwasser.

EWV berät mit seinem Beratungsnetzwerk verstärkt zu den Themen Energieeinsparung, effiziente Technologien, Elektromobilität und erneuerbare Energien aktiv auf Veranstaltungen, Messen und in den Beratungszentren und Rathäusern der Region. Darüber hinaus gibt es für Privatkunden ein attraktives begleitendes Förderprogramm.

2.11. Tätigkeitenabschlüsse

Die EWW erbringt nach der Assetübertragung der Strom- und Gasnetze auf die regionetz GmbH keine Tätigkeiten mehr im Sinne des EnWG, sodass ab dem Geschäftsjahr 2016 keine Tätigkeitsabschlüsse mehr zu erstellen sind.

3. Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Zukünftig wird der Nachtragsbericht gemäß BilRUG ausschließlich im Anhang abgebildet.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikomanagement

Bei EWW ist das Risikomanagementsystem auf Basis der RWE-Konzernrichtlinie „Risikomanagement“ aufgebaut.

Ziel dieses Systems ist es, mögliche Risiken für die Gesellschaft durch unternehmenseinheitliche Regelungen rechtzeitig zu identifizieren und entsprechend gegenzusteuern. Im Rahmen der Prozesse sollen aber auch Chancen und das damit einhergehende Ergebnispotenzial erkannt und genutzt werden. So wird das systematische Risikomanagement von EWW als aktives Instrument der Risikosteuerung sowie als integraler Bestandteil der Unternehmensführung genutzt. Im Rahmen des Systems werden die Risiken des laufenden Wirtschaftsjahres untersucht und bewertet. Ergebnis dieser Untersuchungen ist ein aktualisiertes Risikoportfolio, welches potenzielle und/oder unternehmensgefährdende Risiken beinhaltet. Relevant im Sinne des Risikomanagementsystems sind solche Risiken, die im Rahmen der Mittelfristplanung nicht oder nur teilweise berücksichtigt und insofern mit einer relativ höheren Unsicherheit behaftet sind. Der Umgang mit den im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizierten und nach Kategorien zusammengefassten Risiken wird nachfolgend beschrieben.

4.2. Absatzmarktrisiken

Im Bereich Gas wirken milde Winter reduzierend auf die Absatzmenge. Das Einspar- und Substitutionsverhalten der Kunden im Strom- und Wärmemarkt, sowie die zunehmende Strom-Eigenproduktion durch Solaranlagen auf Dächern führen darüber hinaus zu einem stetig steigenden Absatzverlust. Ergänzt wird dieses Absatzrisiko durch konjunkturelle Absatzrisiken sowie abnehmenden Kundenzahlen und reduzierter Margengenerierung bedingt durch steigenden Wettbewerb.

4.3. Beschaffungsmarktrisiken

Zum Management der Risiken der Energiebeschaffung wird ein spezielles Risikohandbuch verwendet. Hier werden die Beschaffungsstrategien abgebildet und Mengen- und Preisrisiken beschrieben und bewertet. Damit können die Chancen der Großhandelsmärkte bei begrenztem Risiko genutzt werden.

Das begleitende, regelmäßig tagende Risikokomitee überwacht die Einhaltung der Vorgaben und analysiert, bewertet und steuert die Risiken.

Die für das Jahr 2017 benötigten Strom- und Gasmengen wurden überwiegend bereits im Laufe der Jahre 2014 bis 2016 zu marktgerechten Preisen gekauft. Im Sinne einer Risikodiversifikation wurden Geschäftsabschlüsse mit verschiedenen Lieferanten zu unterschiedlichen Kaufzeitpunkten durchgeführt. Als Ergebnis eines professionellen Portfoliomanagements wurden einerseits standardisierte Handelsprodukte beschafft und andererseits auch speziell auf die Bedürfnisse der EWV angepasste Produkte gekauft. Für die Lieferjahre 2018 bis 2020 sind ebenfalls bereits Mengen entsprechend der Risikodiversifikation beschafft worden.

4.4. Betriebsrisiken

Betriebsrisiken können aus betrieblich-technischen Einflüssen entstehen, die die Leistungsfähigkeit des Unternehmens behindern. Die unternehmerische Tätigkeit bringt eine Vielzahl von operativen Prozess- und Projektrisiken mit sich. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im Netz-, EDV- oder administrativen Bereich. Trotz Einleitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung sind Betriebsrisiken jedoch nie gänzlich ausschließbar.

Generell schützt die EWV sich gegen Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

4.5. Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken sowie Zahlungsschwankungen. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit der EWV und der Wertveränderung von Bilanzposten resultieren. Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWV und dessen interne Sicherungssysteme durch monatliche Reportings und Kennzahlenanalysen laufend überwacht. Die von der EWV voraussichtlich benötigten Kreditlinien wurden und werden von den Banken jederzeit zur Verfügung gestellt.

Das Beteiligungsergebnis steht in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften; nennenswerte Ergebnisrückgänge sind nicht auszuschließen, werden aber derzeit nicht erwartet. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft durch ein implementiertes internes Kontrollsystem und der laufenden Überwachung der Beteiligungen.

4.6. Umfeldrisiken

Es bestehen nicht beeinflussbare Umfeldrisiken aufgrund von regulatorischen Einflüssen, durch die Energiepolitik, durch Marktveränderungen oder aufgrund gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Dabei bestehen zwischen Umfeldrisiken im regulatorischen Bereich und Absatzmarktrisiken enge wechselseitige Beziehungen.

Durch die Regulierungspraxis der Bundesnetzagentur drohen weiterhin negative Einflüsse auf das Betriebsergebnis.

Im Rahmen des Risikokomitees werden aktuelle Risiken untersucht und adäquate Gegenmaßnahmen beschlossen.

Ebenso führen die Regelungen des EEG (Erneuerbares Energien Gesetz) zu fortwährenden Kostensteigerungen im Stromsegment in Folge des Kostenwälzungsmechanismus bei der Förderung des Ausbaus der neuen Energien (Einspeisevergütung und in Folge EEG Satz). Diese

Kostensteigerungen können z.T. durch den EWW Vertrieb nur begrenzt im Markt weitergeben werden. In Folge der Förderung der dezentralen Stromerzeugung wächst insbesondere der Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit der Grad der Eigenproduktion bzw. des Eigenverbrauchs. Damit sinkt der Stromabsatz im Bestandskundensegment.

4.7. Risiko-Portfolio

Zweimal jährlich wird das Risiko-Portfolio der EWW aktualisiert und dem Risikokomitee innerhalb des Führungskreises der EWW vorgestellt. Dieses Portfolio wird als Matrix dargestellt, bestehend aus den Dimensionen

- Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens (in Prozent) in den Ausprägungen:
 - Niedrig (>1 bis 10 %)
 - Mittel (>10 bis 20 %)
 - Hoch (>20 bis 50 %)
 - Sehr Hoch (>50 bis 100 %)

und

- Schadensklasse im Verhältnis des betrieblichen Ergebnisses in den Ausprägungen:
 - Gering (0 bis 10 %)
 - Mittel (>10 bis 20 %)
 - Schwerwiegend (>20 bis 50 %)
 - Kritisch (>50 %)
 - Existenzbedrohend (ohne %-Angabe).

Die Wesentlichkeitsgrenze wurde für die EWW auf 1,2 Mio. Euro p.a. festgelegt. Ferner wurde in 2015 beschlossen, nur noch Risiken ab einer Nettoschadenshöhe von 0,5 Mio. Euro oder einer Eintrittswahrscheinlichkeit > 50 % im Risikokatalog zu erfassen.

Grundsätzlich werden im Risiko-Portfolio der EWW nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt worden sind. Folgende Risiken wurden als wesentlich eingestuft:

1. Weitergabe von gesetzlichen Preisbestandteilen in Verträgen nicht möglich (Schadensklasse „Gering“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Mittel“), (1,2 Mio. Euro)

Mit In-Kraft-Treten der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) am 08.11.06 ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) außer Kraft getreten. Dadurch besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass der im Wege von Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarte Haftungsmaßstab nach Ablauf einer sechsmonatigen Übergangsfrist, unwirksam ist. Betroffen sind Verträge außerhalb des Anwendungsbereiches der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) also außerhalb der Niederspannung. Bei Kunden, die das Anpassungsbegehren und die Verträge zurückweisen, kann ein konkludentes Verhalten mit Sicherheit nicht unterstellt werden. Im Falle einer Versorgungsstörung, die regionetz als Netzbetreiber zu verantworten hat, würde regionetz diesen Kunden gegenüber unbegrenzt gemäß BGB haften.

2. Absinken der spezifischen Margen Gas (Schadensklasse „Gering“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (1,0 Mio. Euro)

Durch Einsparverhalten, Substitution von Erdgas durch andere Energieträger, Investitionen in Wärmedämmung und Energietechnik sowie durch den allgemeinen Temperaturanstieg (Gas) besteht das Risiko, dass die Margen sinken.

3. Politische Krisen (Schadensklasse „Gering/Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (2,0 Mio. Euro)

Hier besteht das Risiko, dass aus aktuellen Krisenregionen der Erde infolge politischer Instabilitäten die Erdgaslieferungen nach Deutschland eingeschränkt oder gar gestoppt werden.

4. Kartellrechtliche Risiken (Schadensklasse „Gering“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (1,5 Mio. Euro)

Allgemeine kartellrechtliche Risiken sind mittelfristig im Segment Wärmespeicherkunden nicht ganz auszuschließen.

4.8. Gesamtrisiko

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

5. Prognosebericht und Chancen

5.1. Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft und im Energiesektor

Für das Jahr 2017 geht die Gesellschaft von einem normalen Temperatur- und Absatzverlauf aus. Bei der Energieart Strom wird im Bereich Wärme (Nachtspeicherheizung) ebenfalls von einem normalen Temperaturverlauf ausgegangen. Besondere konjunkturelle Effekte für 2017 werden nicht unterstellt.

In Zukunft wird es Aufgabe der EWW sein, die Kunden bei der Energiewende zu begleiten, und die sich bietenden Chancen bei dem Umbau des Energiemarktes durch ein Angebotsportfolio adäquater Leistungen und Produkte zu nutzen.

5.2. Strategische Entwicklung der EWW

Auf- und Ausbau neuer Geschäftsfelder

Im Jahr 2016 hat EWW den Ausbau der „neuen“ Geschäftsfelder Dienstleistungen, Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbare Energien weiter vorangetrieben. Im Geschäftskundensegment wurden für rund 1 Mio. € Contractingprojekte im Bereich von Heizungs- und KWK-Anlagen akquiriert und umgesetzt. Darüber hinaus wurde bei einer Reihe von Kunden das Energiemonitoringsystem EMSO mit begleitendem Messstellenkonzept eingeführt bzw. umgesetzt, mit dem sich der Energieverbrauch aufgeschalteter Messstellen überwachen und steuern lässt. Für 12 Kunden mit insgesamt rund 50 Niederlassungen wurden Energieaudits gemäß §8 EDL-G (Energiedienstleistungs-Gesetz) durchgeführt.

Auch der Dienstleistungsvertrieb im Privat- und Gewerbekundensegment wurde weiter ausgebaut. Hier werden neben dem Heizungsanlagen-Contracting, PV Anlagen nebst Speicher sowie Ladestationen für Elektromobilität vermarktet. Entgeltliche Beratungsdienstleistungen werden außerdem mit steigenden Beratungszahlen über das Beratungszentrum effeff.ac in Aachen angeboten.

Das Geschäftsfeld Elektromobilität verspricht in naher Zukunft – aufgrund umweltpolitischer Rahmenbedingungen und der damit verbundenen vermehrten Ausrichtung der Automobilkonzerne auf E-Fahrzeuge - eine zunehmend positive Entwicklung. EWV erfüllt mit den im Konzernumfeld verfügbaren Leistungen und Produkten die Grundvoraussetzungen für eine Teilhabe an der Entwicklung.

Kooperationen

Im Bereich der erneuerbaren Energien werden gemeinsam mit der GREEN Projekte im Bereich Wind und Photovoltaik entwickelt sowie Dienstleistungen vermarktet.

Die Marktpartnergruppen Elektro, SHK, Bezirksschornsteinfeger, Architekten/beratende Ingenieure und Großhändler sind in der regioenergiegemeinschaft, einer in den Gebietskörperschaften Städteregion Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Düren agierender Energiegemeinschaft, organisiert. EWV ist gemeinsam mit den Stadtwerken Jülich Gründungsmitglied der Marktpartnergemeinschaft und stellt den Vorsitzenden des Vorstands. Die STAWAG ist in einem zweiten Schritt ebenfalls der Marktpartnergemeinschaft beigetreten.

Das im Oktober 2011 durch die regioenergiegemeinschaft mit Unterstützung der drei Energieversorger EWV GmbH, Stadtwerke Aachen AG und der Stadtwerke Jülich GmbH und dem regionalen Handwerk eröffnete Beratungszentrum effeff.ac in Aachen ist gut im Markt etabliert. Das Beratungs- und Vertriebsnetzwerk bietet den privaten Kunden ein umfangreiches Leistungsspektrum. Den beteiligten Handwerkern dient das effeff als Auftragsvermittlungsplattform. Die Zahl der Kundenberatungen und der Umfang der vermittelten Leistungen steigt stetig. Ebenso steigt die Zahl der Marktpartner.

EWV ist u.a. mit 6,58 % der fünfgrößte kommunale Anteilseigner der Green GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, die zu 49 % an der Green GECCO GmbH & Co. KG beteiligt ist. Mehrheitsgesellschafter, mit einem Anteil von 51 %, ist RWE Innogy GmbH. Insgesamt betreibt Green GECCO GmbH & Co. KG 5 große Windparks (Schottland (An Suidhe), Schleswig-Holstein (Süderdeich und Hörup), Niedersachsen (Düshorner Heide) und Nordrhein-Westfalen (Titz)) fortgesetzt. Neue Projekte sind nicht geplant.

5.3. Ausblick

Konjunktur

Nach ersten Prognosen wird die globale Wirtschaftsleistung 2017 voraussichtlich um rund 3% steigen. Die konjunkturelle Erholung des Euro-Raums dürfte sich im Prognosezeitraum voraussichtlich fortsetzen und das Bruttoinlandsprodukt um rund 1,5% steigen. Vergleichbar dazu scheinen die Perspektiven für die deutsche Volkswirtschaft zu sein: Nach einem Wachstum von 1,9% in 2016 hält der Sachverständigenrat für 2017 einen weiteren Anstieg der Wirtschaftsleistung im Bereich von 1,3% für möglich. Stimulierende Impulse werden insbesondere durch die robuste Beschäftigungssituation und die gestiegenen verfügbaren Einkommen erwartet, die den privaten Konsum weiter ansteigen lassen sollten.

Strom- und Gasnachfrage

Nachdem die Temperaturen im Jahr 2016 über dem langjährigen Mittel lagen, dürfte im Fall eines Jahres 2017 mit normalen Temperaturen der witterungsabhängige Teil der Gas- und Stromnachfrage stimuliert werden. Der konjunkturabhängige Teil der Strom- und Gasnachfrage sollte aufgrund der Wirtschaftswachstumsaussichten das Vorjahresniveau überschreiten. Diesen Impulsen werden voraussichtlich wieder dämpfende Einflüsse eines immer effizienteren Energieeinsatzes gegenüberstehen. Ein positiver Einfluss auf die Gasnachfrage ist im Hinblick auf die erwartete Entwicklung der CO₂- und Kohlepreise bei gleichzeitig relativ günstigen Gaspreisen zu erwarten, die die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Gas in der Stromerzeugung weiterhin unterstützen sollte.

Energiepreise

Bei den international gehandelten Commodities Öl und Kohle notieren die Forward- Kontrakte für das Jahr 2017 bei zuletzt (04.01.2017) rund 57 \$/bbl bzw. 69 \$/t und damit etwa 31% bzw. 15% über den Preisniveaus des Jahres 2016. Gas-Forwardkontrakte (TTF) für 2017 werden zur Zeit mit rund 18 €/MWh und somit rund 28% über dem Spotpreis-Niveau des Vorjahres bewertet. Auch für CO₂-Zertifikate werden aktuell höhere Preise erwartet: Forwards für 2017 liegen mit 5,7 €/t rund 7% über den durchschnittlichen Spotmarkt-Preisen von 2016. Im Strommarkt notiert der Base- Forwardkontrakt mit durchschnittlich rund 33 €/MWh ca. 14% über den durchschnittlichen Spotmarkt-Preisen von 2016, während der Peak-Forwardkontrakt mit knapp 41 €/MWh rund 28% über dem durchschnittlichen Peakpreis des vergangenen Jahres liegt.

EWV Schwerpunkte

Das Jahr 2017 wird sehr stark durch die anstehende Kooperation im Netzbereich geprägt sein. Die geplante Kooperation führt nicht nur gesellschaftsrechtlich, sondern auch operativ zu deutlichen Veränderungen bei EWV. Nach dem Zielmodell der Kooperation wird die EWV in der Rolle des kaufmännischen Betriebsführers inkl. der Personalbetreuung und Abrechnung, sowie in der Rolle eines ausgeprägten IT Dienstleisters eine völlig neue Ausrichtung bekommen. Im Rahmen der Kooperation ist hierfür eine Migration des kooperierenden Netzbetriebes auf das SAP System der EWV geplant. Im Gegenzug wird der Teil der Netzabrechnung der heutigen regionetz zum Dienstleister des kooperierenden Netzbetreibers übergehen.

Die Bindung unserer Kunden durch ein sehr gutes Image, exzellenten Service, wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen, sowie die Entwicklung unserer Kunden durch „up-selling“ und „cross-selling“ stehen im Mittelpunkt der vertrieblichen Arbeit. Die dazu benötigten detaillierten Kenntnisse über die Bedürfnisse der Kunden, den Grad ihrer Zufriedenheit mit den EWV-Produkten und Leistungen werden sukzessive erarbeitet und/oder ausgebaut. Weitere Optimierungen im Produkt- und Leistungsportfolio sowie bei den Vermarktungs-, Einkaufs- und Verkaufsprozessen sind geplant. Durch die konsequente Intensivierung der Vertriebsarbeit wird der Ansatz verfolgt, jeden Kundenkontakt und jede Referenz aktiv als vertriebliche Chance nutzen.

Der Vertrieb verfolgt das Ziel, die Kundenbasis und den Produktverkauf in allen Kundensegmenten innerhalb und schrittweise außerhalb der Region auszubauen. Dazu wurden neue Vertriebskanäle erschlossen und effiziente Prozesse entwickelt. Das Prozessmanagement der vertrieblichen Kern- und Subprozesse wurde dazu weiter optimiert.

Die Digitalisierung beeinflusst zunehmend die Geschäftsprozesse und die Marktbearbeitung der EWV. Die Digitalisierung von Prozessen soll ein wesentliches Instrument zur Verbindung von

Kundenorientierung und Effizienz sein. Deshalb engagiert sich EWV in dem regionalen „Digital Hub“ und bei konzernweiten Digitalisierungsprojekten.

In den Bereichen der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz wird die Rolle als Projektierer, Produzent, Investor, Dienstleister oder Vermarkter gestärkt und weiter ausgebaut.

Die Umsatzerlöse der EWV werden auf Grundlage der Planung und der in ihr verarbeiteten Absatzerwartungen in 2017 250,7 Mio. Euro betragen. Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert u.a. aus einem sinkenden Gasabsatz. Für 2017 ist geplant, 697 GWh Strom und 1.532 GWh Gas abzusetzen. Dabei wird in 2017 mit Stromerlösen i.H.v. 119,1 Mio. Euro und Gaserlösen i.H.v. mit 80,2 Mio. Euro geplant. Das Ergebnis der regionetz ist in der Planung für 2017 mit 2,5 Mio. Euro unterstellt. Der Jahresüberschuss (ausschüttungsfähiges Ergebnis nach Steuern) wird in 2017 gemäß Planung ca. 13,5 Mio. Euro betragen. EWV strebt in 2017 an, ca. 3,3 Mio. Euro zu investieren.

6. Öffentliche Zweckerfüllung

Aufgabe der EWV ist die Sicherstellung der Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme im Versorgungsgebiet. Darüber hinaus trägt die EWV Verantwortung als Arbeit- und Auftraggeber in der Region. Die EWV hat sich im Geschäftsjahr 2016 erfolgreich den vorgenannten Aufgaben gestellt.

Beteiligungen des Unternehmens

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- 1) regionetz GmbH
- 2) Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler
- 3) EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH
- 4) EWV Baesweiler GmbH & Co.KG
- 5) GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Troisdorf
- 6) GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie GmbH (vgl. Seite 397)
- 7) GREEN Solar Herzogenrath GmbH
- 8) Propan Rheingas GmbH, Brühl
- 9) Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Brühl
- 10) Wärmeversorgung Würselen GmbH, Würselen
- 11) RURENERGIE GmbH (vgl. Seite 463)
- 12) Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH (vgl. Seite 529)

Eine weitere Darstellung dieser Beteiligungen entfällt, da die Beteiligung an der EWV selbst unter 25,1 % liegt. Aus diesem Grund entfällt auch eine Darstellung in der Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Kreises Düren.



Freizeitbad Kreuzau GmbH

Windener Weg 7
 52372 Kreuzau
 Telefon 02422/9426-0
 Telefax: 02422/9426-40
 E-Mail: kreuzau@monte-mare.de
 Homepage: www.monte-mare.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Freizeitanlage.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelnen Geschäftsführern kann durch Gesellschafterbeschluss Einzelvertretungs- und Einzelgeschäftsführungsbefugnis erteilt werden. Mit Bestellung eines Geschäftsführers ändert sich die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis der vorhandenen Geschäftsführer nicht, es sei denn, die Gesellschafterversammlung beschließt etwas anderes. Die Geschäftsführerbefugnis umfasst nur die gewöhnlichen Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen. Für außergewöhnliche Rechtsgeschäfte bedarf es eines vorherigen zustimmenden Gesellschafterbeschlusses. Hierzu zählen insbesondere:

1. Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, Grundstücksrechten und Rechten an einem Grundstücksrecht; dasselbe gilt für die entsprechenden Verpflichtungsgeschäfte,
2. die Veräußerung des Unternehmens im Ganzen oder von Teilbetrieben, die Einrichtung, Veräußerung und Aufgabe von Betriebsstätten,
3. die Erteilung oder der Einzug von Prokuren oder Handlungsvollmachten,
4. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Unternehmen, Wertpapieren und Beteiligungen,
5. der Abschluss von Beherrschungsverträgen nach dem Aktiengesetz,
6. die Aufnahme und Gewährung von Darlehen und Bestellung sonstiger Sicherheiten oder die Durchführung von Rechtsge-

schäften, die den o.a. gleichkommen und in jedem Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000 € überschreiten.

Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Acht Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden unmittelbar durch den Kreistag benannt. Geborenes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren; dessen Stellvertreter im Aufsichtsrat ist der allgemeine Vertreter. Zusätzlich können diejenigen Fraktionen des Kreistages des Kreises Düren, denen aufgrund des jeweils geltenden mathematischen Verfahrens kein Aufsichtsratssitz zusteht, Mitglieder mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
2. die Beratung des vom Geschäftsführer jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes,
3. die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes,
4. die Übernahme neuer Aufgaben und den Abschluss von Betriebsführungsverträgen,
5. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
6. die Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Garantien, das Ausstellen von Wechseln, der Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten oder die Durchführung von Rechtsgeschäften, die den o. a. gleichkommen und in jedem Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000 € überschreiten,
7. die Schenkungen und Verzicht auf Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt,
8. die Führung eines Rechtsstreits, soweit der Streitgegenstand 10.000 € übersteigt,
9. den Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt,
10. Vornahme von baulichen Maßnahmen, seien es Neubauten, Umbauten oder Änderungen, soweit im Einzelfall die Aufwendungen 25.000 € übersteigen,
11. Anschaffung von Anlagegütern mit Anschaffungskosten von mehr als 25.000 €,
12. Anstellung und Entlassung von Arbeitsnehmern mit einem Jahresbruttobezug von mehr als 30.000 € sowie Beteiligung von Arbeitnehmern am Gewinn, Umsatz oder Vermögen der Gesellschaft sowie Versorgungszusagen jeder Art,
13. Abschluss, Aufhebung oder Änderung von Leasing-, Pacht-, Mietverträgen (soweit im Einzelfall Aufwendungen von mehr als 25.000 € p.a. anfallen) oder anderen Dauerschuldverhältnissen unbeschadet von Buchstabe e). Hierunter fallen auch Verträge mit Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern der Gesellschaft,
14. die Vorbereitung der Gesellschafterversammlung.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleiniger Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch den Geschäftsführer vertreten. Dieser hat das Stimmrecht gemäß den Weisungen der zuständigen Organe der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH bzw. des Kreistages und seiner Ausschüsse auszuüben.

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen außer den im Gesetz genannten Fällen:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung der Ergebnisse und Abdeckung der Verluste,
2. die Erteilung oder der Einzug von Prokuren oder Handlungsvollmachten,
3. die Wahl des Abschlussprüfers,
4. die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsführung,
5. Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
6. die Erteilung der Zustimmung betreffend die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen sowie jede andere Belastung eines Geschäftsanteils,
7. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Unternehmen, Wertpapieren und Beteiligungen,
8. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
9. der Abschluss von Beherrschungsverträgen nach dem Aktiengesetz,
10. die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,
11. die Auflösung der Gesellschaft,
12. Rechtsgeschäfte, die nach § 6 2 des Gesellschaftsvertrages über die Befugnisse der Geschäftsführung hinausgehen.

Besetzung der Organe**Allgemein**

Geschäftsführung:	Butz, Heidi Deutz, Hans-Joachim	Kreuzau	bis 31.12.2017 seit 01.01.2018
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	9 Sitze	100 %
Gesellschafter- versammlung:	Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleinige Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung vertreten.	1 Stimme	100 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Bozkir, Sandra (bis 12.09.2016)	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Barth, Svenja (von 27.09.2016 bis 19.12.2018)	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Dr. Jorde, Frank	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

Erler, Jochen (seit 19.12.2018)	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
Hohn, Astrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
Küpper, Anne	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
Schmitz, Josef Johann	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
Valder, Rainer	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
von Laufenberg, Reiner	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Schwindt, Dietmar beratendes Mitglied	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Veithen, Gisela (seit 27.09.2016)	Kreis Düren	Sachkundige Bürgerin
Zorn, Ralf beratendes Mitglied (bis 27.09.2016)	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

**Gesellschafter-
versammlung:**

Hürtgen, Dirk	BTG	Geschäftsführer
---------------	-----	-----------------

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52372 Kreuzau	
gezeichnetes Kapital:	25.000 €	

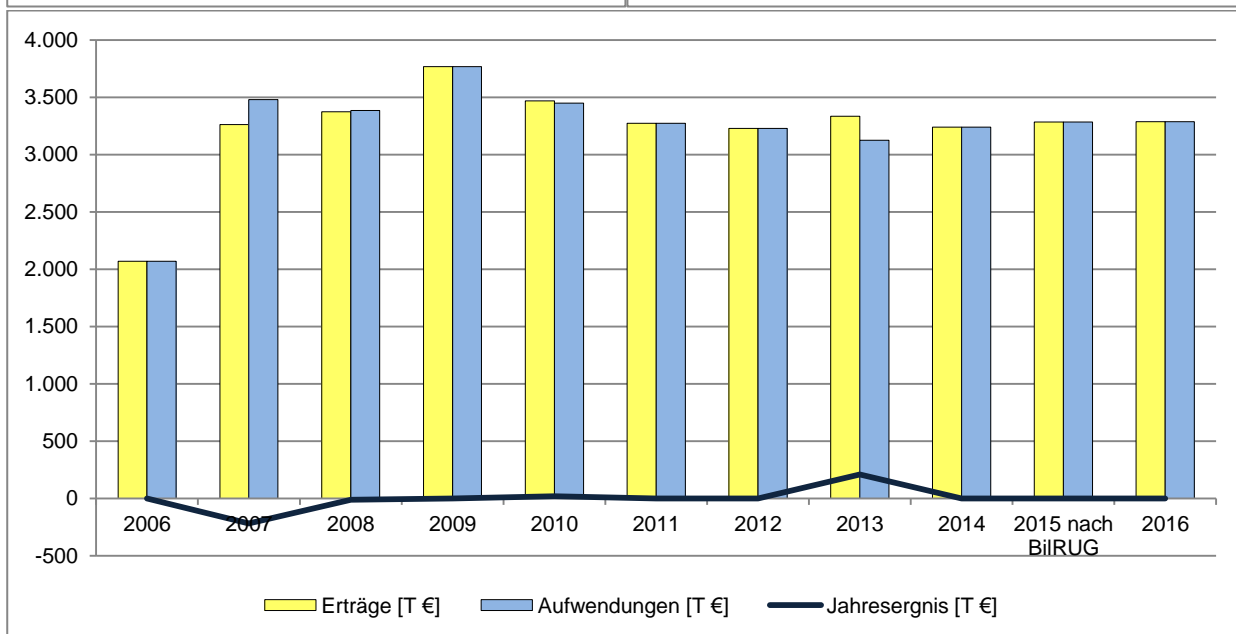
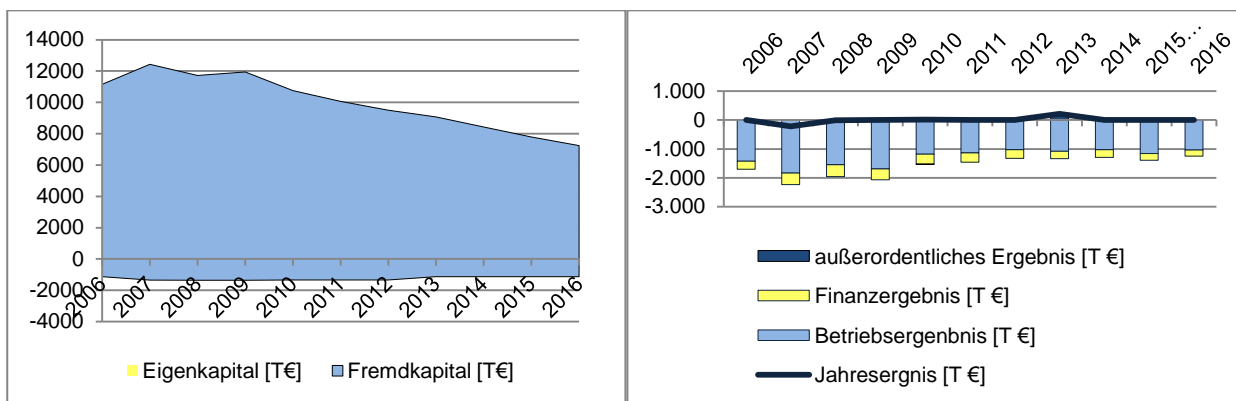
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	25.000,00 €	100%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
<u>Aktiva</u>					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00 €	3,00 €	1.720,00 €	1.717,00 €	57233,33%
II. Sachanlagen	7.581.651,00 €	7.041.022,00 €	6.567.061,00 €	-473.961,00 €	-6,73%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	33.475,17 €	23.608,66 €	20.141,06 €	-3.467,60 €	-14,69%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	737.757,18 €	676.980,72 €	597.713,78 €	-79.266,94 €	-11,71%
III. Kassenbestand	77.891,80 €	80.401,67 €	82.395,46 €	1.993,79 €	2,48%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.484,53 €	3.408,96 €	2.547,81 €	-861,15 €	-25,26%
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.128.855,15 €	1.128.855,15 €	1.128.855,15 €	0,00 €	0,00%
Summe Aktiva	9.562.117,83 €	8.954.280,16 €	8.400.434,26 €	-553.845,90 €	-6,19%
<u>Passiva</u>					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	228,09 €	228,09 €	228,09 €	0,00 €	0,00%
III. Bilanzverlust	-1.154.083,24 €	-1.154.083,24 €	-1.154.083,24 €	0,00 €	0,00%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.128.855,15 €	1.128.855,15 €	1.128.855,15 €	0,00 €	0,00%
B. Rückstellungen	95.568,58 €	100.940,70 €	96.285,35 €	-4.655,35 €	-4,61%
C. Verbindlichkeiten	9.466.549,25 €	8.822.158,56 €	8.275.589,90 €	-546.568,66 €	-6,20%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	31.180,90 €	28.559,01 €	-2.621,89 €	-8,41%
Summe Passiva	9.562.117,83 €	8.954.280,16 €	8.400.434,26 €	-553.845,90 €	-6,19%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.768.712,80 €	1.730.316,08 €	1.730.316,08 €	1.963.374,10 €	13,47%
2. sonstige betriebliche Erträge	161.931,33 €	134.654,18 €	134.654,18 €	45.420,55 €	-66,27%
3. Materialaufwand	600.074,27 €	616.993,12 €	616.993,12 €	645.835,86 €	4,67%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	835.562,47 €	915.345,16 €	915.345,16 €	875.918,70 €	-4,31%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	168.430,21 €	179.428,74 €	179.428,74 €	175.250,36 €	-2,33%
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	572.593,81 €	557.368,41 €	557.368,41 €	535.417,27 €	-3,94%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	778.747,89 €	745.365,32 €	754.996,93 €	808.915,58 €	7,14%
Betriebsergebnis	-1.024.764,52 €	-1.149.530,49 €	-1.159.162,10 €	-1.032.543,12 €	-10,92%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	9,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	260.898,96 €	236.089,57 €	236.089,57 €	219.226,47 €	-7,14%
Finanzergebnis	-260.889,76 €	-236.089,57 €	-236.089,57 €	-219.226,47 €	-7,14%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-1.285.654,28 €	-1.385.620,06 €	-1.395.251,67 €	-1.251.769,59 €	-10,28%
10. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	9.631,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-9.631,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
10. sonstige Steuern	24.261,53 €	24.261,53 €	24.261,53 €	25.342,22 €	4,45%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
11. Erträge aus Verlustübernahme	1.309.915,81 €	1.419.513,20 €	1.419.513,20 €	1.277.111,81 €	-10,03%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	68,25	74	69,25

**Verbindungen zum Kreishaushalt
und zu den übrigen vollzukunftskonsolidierenden Einheiten**

Es besteht keine direkte Verbindung zum Kreishaushalt.

Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags hat die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) einen Verlustausgleich in Höhe von 1,3 Mio. € geleistet

Für an die Freizeitbad Kreuzau GmbH ausgereichte Darlehen hat die BTG für 2016 Zinsen in Höhe von 180 T€ erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

Grundlagen des Unternehmens

Die Freizeitbad Kreuzau GmbH wurde am 21.12.1999 errichtet. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Freizeitanlage (Schwimmbad, Sauna, Gastronomie). Der Sitz der Gesellschaft ist in Kreuzau.

Gesellschafter der Freizeitbad Kreuzau GmbH ist die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG). Mit dieser besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Betriebsführung wird seit dem 13.02.2009 von der monte mare Bäderbetriebsgesellschaft mbH wahrgenommen. Das Geschäftsjahr 2015 ist das sechste reguläre Betriebsjahr nach der Übernahme der Betriebsführung durch die monte mare Bäderbetriebsgesellschaft mbH.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Laut DIW Wochenbericht hat im Berichtsjahr die Weltwirtschaft gegenüber 2015 weiter angezogen. Der moderate Aufschwung wurde vor allem von der Konsumententwicklung in den Industrieländern getragen. Die deutsche Wirtschaft erholte sich insgesamt weiter um durchschnittlich 1,9 %. Der Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2016 kräftig von der guten Konsumstimmung der Verbraucher profitiert. Die Umsätze der Händler stiegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,9 Prozent (laut Statistische Landesamt). Auch preisbereinigt lag das Plus noch bei 2,5 Prozent. Damit war die Entwicklung in NRW deutlich besser als im Bundesgebiet. Denn bundesweit setzte der Einzelhandel nach Angaben des Statistischen Bundesamtes „nur“ 2,2 Prozent mehr um. Preisbereinigt bedeutete dies eine Steigerung um 1,6 Prozent.

Qualifizierte vergleichbare Langzeitstudien über die Entwicklung der Schwimmbäder in der Bundesrepublik Deutschland existieren nicht. Trotz der unsicheren und z.T. veralteten Datenlage über die bundesweite Bädersituation kann herausgestellt werden, dass viele öffentliche Bäder wegen unwirtschaftlicher Sanierungs- und Modernisierungskosten (z.B. Investitionen in moderne Bädertechnik), Altersabgang oder wegen der Finanznot der Kommunen geschlossen werden. Die Verbindung von hohen Betriebskosten (z.B. wegen steigenden Energiekosten) mit einem langjährigen Renovierungsstau führt viele Kommunen an die Grenzen ihrer finanziellen Belastungsfähigkeit. Die Bäderschließungen wirken sich besonders negativ in ländlichen und strukturschwachen Regionen aus. Durch die langen Anfahrtswege zum nächstgelegenen Bad sind besonders die schwächsten Teile der Bevölkerung, die Kinder und lebensalten Menschen betroffen. Der Verlust von Hallenbädern ist problematisch. Sie sind als Ganzjahresbäder Träger der Schwimmausbildung, des Schulschwimmens und der sportlichen Freizeitbetätigung der Bevölkerung (auch in der kalten Jahreszeit) und unverzichtbar für die wasser- insbesondere die schwimmsporttreibenden Verbände. Aspekte, wie der Rückgang der körperlichen Leistungsfä-

higkeit und Fitness von Kindern und Jugendlichen, die steigende Zahl der Nichtschwimmer in Deutschland und die Anzahl der tödlichen Schwimmmunfälle werden immer stärker öffentlich diskutiert. Weniger im Fokus der Diskussion steht, dass öffentliche Bäder mehr als nur Sportstätten oder Orte der körperlichen Ertüchtigung sind. Schwimmbäder übernehmen soziale, kommunikative, gesundheitsfördernde Aufgaben und tragen zur Lebensqualität bei. Zu den Aufgaben einer Kommune zählt es, sich sport- und gesundheitspolitisch zu engagieren, d. h. verhältnis- und verhaltenspräventive Maßnahmen zu initiieren und zu fördern und so für gesundheitsfördernde Lebenswelten und Angebote Sorge zu tragen. Schwimmbäder sind Bestandteil eines sozio-kulturellen und sportlichen Angebotes, das die Lebensqualität einer Region mitbestimmt.

Eine weitere herausragende Veränderung in der Bundesrepublik Deutschland ist subsummiert unter dem Begriff des „Demographischen Wandels“. Die Dynamik dieser Entwicklung erfordert angemessene Anpassungsprozesse zum Erhalt der Marktkonformität. Die unterschiedlichen Interessen in unterschiedlichen Lebensphasen sorgen damit im Tätigkeitsfeld der Freizeitbad Kreuzau GmbH für nachhaltiges Wachstum in den Bedürfnisbereichen „Erholung und Gesundheit“ einerseits und einem nachlassenden Interesse an „Action und Fun“ auf der anderen Seite. Der Wachstumsmarkt Sauna/Wellness hat nichts von seiner Dynamik verloren, allerdings hat dieser Erfolg zu einer deutlichen angebotsseitigen Verbreiterung geführt.

Als regionales Freizeitbad mit Sportbecken und Saunabereich leistet das Freizeitbad Kreuzau einen gesellschafts-, gesundheits- und sozialpolitischen Beitrag. Dabei hebt sich das Angebot in Kreuzau ganz bewusst von den deutlich hochpreisigeren Mitbewerbern im Umfeld ab.

Geschäftsverlauf

Allgemein:

Die Schwerpunkte der Betriebsführung in 2016 lagen in den Bereichen Personalakquise, -führung und -entwicklung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Betriebsabläufe, Vermarktung aller Angebote - insbesondere des neuen Angebotes monte mare & friends, Verbesserung der Dienstleistungen, Verbesserung der Einnahmen und die Kontrolle der Ausgaben. Als außergewöhnliche Maßnahmen in 2016 sind besonders die Themen Bearbeitung und Durchführung des ersten Energieaudits und die Sanierung der Filteranlage des Wellenbeckens zu benennen.

Energieaudit:

Das Energieaudit wurde von einem externen Dienstleister für die Freizeitbad Kreuzau GmbH durchgeführt. Nach Auswertung aller zur Verfügung gestellten Daten kam dieser zu dem Ergebnis, dass alle notwendigen Maßnahmen bereits innerhalb der letzten Jahre umgesetzt wurden. Exemplarisch sind hier zu nennen: Regelmäßige Anpassungen durch Verhandlungen des Einkaufspreises Strom, Nutzung eines Blockheizkraftwerkes sowie die Verwendung von Frequenzumformern der Pumpen im Bereich Wasseraufbereitung. Der Hinweis, weitere Energieeinsparpotentiale durch die Umstellung der Lichtquellen auf LED's zu heben, wird zur Zeit intensiv geprüft.

Saunamitgliedschaften „monte mare & friends“:

Das neue Angebot der Saunamitgliedschaften „monte mare & friends“ wurde zum 01.07.2015 eingeführt. In 2016 legte die Freizeitbad Kreuzau GmbH auf diesem Angebot ihren besonderen Augenmerk. Hierbei stand die Entwicklung der Mitgliedszahlen sowie unterschiedliche Erkenntnisse in Bezug auf die Dienstleistung am Gast aufgrund einer erhöhten Besucherzahl im Vordergrund. Die Mitgliedschaften haben das Gästepotenzial an die Anlage gebunden und die Einnahmen des Saunabereiches verstetigt.

Besucherzahlen:

Die Besucherzahlen sind in der Gesamtbetrachtung positiv zu bewerten. In der Sauna konnten die Besucherzahlen gesteigert werden. Dies ist hauptsächlich auf die Zunahme der Mitgliedschaftsverträge zurückzuführen.

Die Besucherzahlen im Angebotsbereich "Bad" weisen absolut einen leichten Rückgang auf (-5.105 Personen). Ursächlich ist die Schließungszeit aufgrund der notwendigen Sanierung im Dezember 2016. Die Besucherzahlen übersteigen die geplanten Zahlen 2016 mit +1,04 % im Freizeitbadbereich und mit +14,80 % im Saunabereich. Die Notwendigkeit einer Sanierung war bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2016 noch nicht absehbar. Schlussendlich endet das Geschäftsjahr 2016 mit einem Besucherstand gegenüber dem Vorjahr im Freizeitbadbereich von -3,32 % und im Saunabereich Sauna von +22,96 %.

Im Vergleich zu den Vorjahreszahlen 2015 ergeben sich nachfolgende Veränderungen:

Besucherzahlen:

- Badbereich (nur zahlende Gäste, ohne Schul- und Vereinsschwimmen)
von 153.632 auf 148.528 (-3,32 %)
- Saunabereich
von 37.343 auf 45.918 (+22,96 %)

Kennzahlen:

Die Pro-Kopf-Erlöse haben sich folgend entwickelt:

- Eintritte:
 - Bad: 4,42 € (2015: 3,59 €)
 - Sauna Einzelzahler: 12,83 € (2015: 13,60 €)
 - Sauna Mitgliedschaft: 5,84 (2015: 4,70 €)
 - Sauna gesamt: 10,00 € (2015: 12,24 €)
- Gastronomie
 - Bad: 1,40 € (2015: 1,38 €)
 - Sauna: 4,26 € (2015: 4,91 €)
- Wellness: 1,36 € (2015: 1,70 €)
- Shop: 0,17 € (2015: 0,17 €)
- Sonstiges: 0,68 € (2015: 0,82 €)

Einnahmen:

Insgesamt ergab sich für das Geschäftsjahr 2016 eine gute Geschäftsentwicklung. Im Freizeitbadbereich wurden rund 197 T€ Mehreinnahmen generiert. Ursächlich ist die Preiserhöhung zum 01.01.2016 sowie eine geänderte Tarifaufschlüsselung der Saunaeintritte in Bad- (7 %) und Saunaeintritt (19 %). Der dem Bad zugeordnete Badeintritt erhöht somit die Gesamteinnahmen Bad. In der Darstellung des Vorjahresvergleichs erscheinen hierdurch die Einnahmen Sauna gesunken und die Einnahmen im Bereich Bad Anteil gestiegen.

Die Gesamtumsätze in der Gastronomie sind leicht angestiegen (+ 4 T€). In der Badegastronomie kam es durch die Schließungszeit der Renovierung im Dezember zu einer Einbuße i.H.v. rund 4 T€. Die Einnahmen in der Sauna Gastronomie sind aufgrund der gestiegenen Besucherzahlen um ca. 12 T€ erhöht. Der Bereich externe Gastronomie ist stark wetterabhängig und hat in 2016 einen Rückgang i.H.v. 1,8 T€ verzeichnet.

Ausgaben:

Die Optimierung im Bereich der Betriebsabläufe kann nur noch in kleinen Schritten erfolgen. Die Kostenblöcke sind weitestgehend optimiert.

Die Personalaufwendungen sind ein stark dominierender Kostenblock für die Freizeitbad Kreuzau GmbH. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Personalaufwand um ca. 40 T€. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Stellen in der Wasseraufsicht, in der Gastronomie und in der Frühreinigung nicht besetzt werden konnten. Die Freizeitbad Kreuzau GmbH legt Wert auf gute und umfassende Dienstleistung am Gast. Hierdurch steigt stetig die Zufriedenheit der Gäste weiter, die Beschwerden nehmen weiter ab.

Instandhaltung/Sanierung:

Der Sanierungsbedarf und die Instandhaltungsarbeiten wurden nach dem für 2016 erstellten Prioritäten-Plan abgearbeitet. Hinzu kam Mitte des Jahres die Notwendigkeit der Filtersanierung des Wellenbeckens. Diese Maßnahme wurde auf den Dezember verlegt, da dieser Monat im Grundsatz der umsatzschwächste Zeitraum mit dem geringsten wahrscheinlichen Umsatzverlust ist. In dem Zeitraum wurden viele zusätzliche Instandhaltungsarbeiten durchgeführt, u.a. ein neuer Farbanstrich für alle Säulen im Wellenbecken, Malerarbeiten an der gesamten Fronten der Umkleidekabine des Sportbeckens, neue Optik der Duschräume des Freizeitbades (Motivmaterial mit Strand und Meer), neuer Fliesenboden im Duschbereich Freizeitbad, Fugenarbeiten Beckenumrandungen des Wellen- und Sportbades, Erneuerung eines Deckenstückes im Sportbecken sowie Malerarbeiten Säulen Sportbecken.

Lage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Freizeitbad Kreuzau GmbH betragen im Geschäftsjahr 2016 1.963 T€ und stiegen damit um 13,46 % (2015: 1.730 T€). Maßgebend hierfür war grundsätzlich die Anpassung des Eintrittstarifs Bad zum 01.01.2017.

Verrechnet mit dem Materialaufwand in Höhe von 646 T€ (2015: 617 T€) ergibt sich ein Rohertrag von 1.317 T€ (2015: 1.113 T€). Der höhere Materialaufwand resultiert insbesondere aus der KWK Rücklieferung (+ 68 T€) sowie der Bestandsveränderung RHB-Stoffe/bezogene Waren (- 7 T€) und der Verringerung des Einkaufs Strom (- 8 T€) und Gas (-24 T€) Der Rohertrag steigt damit im Geschäftsjahr 2016 um 18,33 %.

Dem Rohertrag stehen Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.396 T€ (2015: 2.408 T€) gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 45 T€ (2015: 135 T€). Der Rückgang resultiert zum einen aus im Vorjahr enthaltenen periodenfremden Erträgen sowie zum anderen aus der nach BilRUG nötigen Umgliederung der Erlöse aus Einspeisevergütung (VJ: 77 T€) in die Umsatzerlöse.

Vor Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 535 T€ (2015: 557 T€) sowie der verausgabten Zinsen in Höhe von 219 T€ (2015: 236 T€) beträgt das Ergebnis nach Steuern ./ 1.252 T€ (2015: ./ 1.396 T€). Das Ergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um 144 T€.

Die sonstigen Steuern des Berichtsjahres beinhalten ausschließlich Grundsteuerzahlungen (25 T€).

Der von der BTG zu übernehmende Verlust beträgt 1.277 T€ (2015: 1.420 T€). In der Prognose wurde von einem durch die BTG zu übernehmenden Verlust in Höhe von 1.281 T€ ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der Verlustübernahme durch den Gesellschafter ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von 0 T€ (2015: Jahresergebnis 0 T€).

Finanzlage

Kapitalflussrechnung:

Jahresergebnis	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	535
Zunahme der Rückstellungen	-5
Abnahme der Vorräte	4
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7
Abnahme der Forderungen gegen Gesellschafter	97
Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	-24
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-439
Zunahme der erhaltenen Anzahlungen	10
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	-14
Zinsaufwendungen	<u>219</u>
Laufende Geschäftstätigkeit	401
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-61
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	<u>-2</u>
Investitionstätigkeit	-63
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-117
Gezahlte Zinsen	<u>-219</u>
Finanzierungstätigkeit	-336
Liquide Mittel am Anfang der Periode	80
Zahlungswirksame Veränderungen	<u>2</u>
Liquide Mittel am Ende der Periode	82

Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2 T€ auf 80 T€ erhöht. Das buchmäßige Eigenkapital beträgt 0,00 €.

Die Gesellschaft ist von der Fortführung des mit der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages sowie der unterjährigen Liquiditätsbereitstellung durch die BTG abhängig.

Im Berichtsjahr wurden über die bereits dargestellten Sanierungs- und Renovierungsarbeiten keine wesentlichen Investitionen getätigt. Auch wurden keine wesentlichen Investitionsvorhaben abgeschlossen.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Freizeitbad Kreuzau GmbH beträgt zum 31.12.2016 8.400 T€ und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 554 T€ reduziert. Neben dem Rückgang des Anlagevermögens ist auch der Rückgang der Forderungen gegen Gesellschafter hier maßgebend.

In der Vermögensstruktur überwiegt das Anlagevermögen mit 6.567 T€ (2015: 7.041 T€). Ursächlich für die Verringerung des Anlagevermögens um 474 T€ gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen die Abschreibungen auf Sachanlagen. Die Anlagenintensität (Anlagevermögen/Gesamtvermögen) beträgt 78,18 % (2015: 78,64 %).

Das Umlaufvermögen ist verglichen mit dem Vorjahr um 81 T€ von 781 T€ auf 700 T€ gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen gegen Gesellschafter zurückzuführen.

Die liquiden Mittel sind von 80 T€ auf 82 T€ gestiegen.

Es besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 1.129 T€ (2015: 1.129 T€), der aus Zeiten vor Inkrafttreten des Ergebnisabführungsvertrages stammt.

Die Veränderungen auf der Passivseite ergeben sich im Wesentlichen durch die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (- 117 T€) und gegenüber dem Gesellschafter, Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, (- 439 T€). Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen haben sich um 10 T€ erhöht und der aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 4 T€ erhöht.

Prognosebericht

Die Freizeitbad Kreuzau GmbH erwartet in 2017 weiterhin verschiedene Änderungen der Rahmenbedingungen für die Anlage, die die Aussagen zum Wirtschaftsplan 2017 erschweren und die Sicherheit der Prognose für 2017 stark belasten. Ein neuer Mitbewerber hat in Euskirchen Ende 2015 eine große Sauna- und Thermalbadanlage eröffnen. Dort werden ca. 800.000 – 1.000.000 Besucher p.a. erwartet. Die Freizeitbad Kreuzau GmbH hat ihre Positionierung als familienfreundliches Bad mit günstigen Eintrittspreisen weiter vorangetrieben. Darüber hinaus hat sie zum 01.07.2015 die Saunamitgliedschaft monte mare & friends eingeführt. Diese Mitgliedschaft wurde positiv angenommen und entspricht den gesteckten Erwartungen. Zukünftig ist beabsichtigt die Anzahl der Mitgliedschaften weiter zu steigern.

Die Umsatzbesteuerung der Saunaleistungen wurde zu Mitte des Jahres 2015 nach Beschluss der Bundesregierung von 7 % auf 19 % angehoben. Die hieraus resultierende Umsatzeinbuße i.H.v. 12 % kann nach wie vor nicht vollständig durch die Gesellschaft aufgefangen werden. Die Freizeitbad Kreuzau GmbH beabsichtigt diese weiterhin nur in einem geringen Umfang durch eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise im Saunabereich an die Kunden weiterzugeben.

Eine konkrete und damit realistische Vorausschau der wirtschaftlichen Ertragskraft des Badebereiches ist über mehrere Jahre hinweg nicht möglich. Die Freizeitbad Kreuzau GmbH geht von einer Steigerung der Umsatzerlöse in 2017 i.H.v. insgesamt 0,49 % aus. Für das Geschäftsjahr 2017 erwartet die Gesellschaft im Badebereich eine Besucherzahl von 153.253 Gästen (nur zahlende Gäste, ohne Schul- und Vereinsschwimmen) und im Saunabereich eine Besucherzahl von 47.524. Die Eintritte im Badbereich werden sich voraussichtlich durch eine leichte Anhebung der Eintrittspreise ab dem 01.01.2017 ansteigend entwickeln.

Es wird ein Umsatz in Höhe von 2.009 T€ und ein operatives Ergebnis (vor Abschreibungen und Zinsen) in Höhe von - 543 T€ erwartet.

Die Freizeitbad Kreuzau GmbH wird weiterhin alle Angebote auf den Prüfstand stellen und bei Bedarf im Detail modifizieren. Das Wellnessangebot soll weiterhin auch für externe Besucher vermarktet werden, hierdurch erwartet die Gesellschaft insbesondere in den Sommermonaten eine verbesserte Auslastung. Die Angebote der monte mare Wellness-Weltreise mit Tages- bzw. Monatsspecials im Bereich Gastronomie, Massage und Sauna wurden in der Vergangenheit von den Gästen sehr gut angenommen und bewertet. Dies bleibt auch weiterhin in 2017 eine wichtige Marketingmaßnahme der Gesellschaft.

Durch einheitliche Angebote (z.B. neue Standard-Speisekarte) innerhalb der monte mare Familie, verbunden mit einem überregionalen Marketing, erwartet die Gesellschaft die Attraktivität und den Bekanntheitsgrad der Anlage in Kreuzau weiterhin zu steigern.

Bei den sonstigen Ausgaben werden in 2017 strikt die Regularien des Vorjahres beachtet, so dass hier voraussichtlich mit ähnlich positiven Ergebnissen in der Einhaltung Ausgabendisziplin zu rechnen ist.

Den Wartungs-, Instandhaltungs- und Sanierungsplan beabsichtigt die Gesellschaft mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des Wirtschaftsplans 2017 nach Priorität abzuarbeiten.

Für das Geschäftsjahr 2017 geht die Gesellschaft von einem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung in Höhe von 1.281 T€ aus (Wirtschaftsplan 2017).

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Zwischen der Freizeitbad Kreuzau GmbH und der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (Beginn 01.01.2003). Der Vertrag kann jeweils zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden. Die mögliche jährliche Kündigung des Ergebnisabführungsvertrages beinhaltet das Risiko der Zahlungsunfähigkeit für die Freizeitbad Kreuzau GmbH. Für den weiteren Betrieb der Freizeitanlage in Kreuzau durch die Gesellschaft ist die Fortführung des Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft erforderlich. Von einem Fortbestehen des Ergebnisabführungsvertrags wird ausgegangen.

Die Eröffnung der Sauna- und Thermalbadaanlage in Euskirchen birgt weiterhin das Risiko sinkender Besucherzahlen im Freizeitbad Kreuzau. Das hieraus entstehende latente Risiko eines Umsatzrückgangs ist weiterhin vorhanden. Da die Kosten voraussichtlich nicht in gleicher Höhe sinken würden, könnte dies in der Folge zu einem höheren zu übernehmenden Verlust führen.

Chancenbericht

Die besonderen Chancen des Unternehmens liegen in der Fortführung der durch die Betreiber-gesellschaft eingeleiteten Maßnahmen und der damit einhergehenden besseren Ausnutzung der Entwicklungspotenziale der Freizeitanlage in Kreuzau.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Freizeitbad Kreuzau GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS)

Bismarckstraße 16
52351 Düren
Telefon: 02421/20-2351
Telefax: 02421/22-2010
E-Mail: info-gis@kreis-dueren.de
Homepage: www.gis-dueren.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die wirtschaftliche Entwicklung, Optimierung, Errichtung und Verwaltung von kommunal genutztem Infrastrukturvermögen im Kreis Düren.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Hierzu zählen sämtliche Auftragsgeberfunktionen bei Planungen und Bau sowie Sanierung, Unterhaltung und Bewirtschaftung dieses Vermögens.

Die Gesellschaft ist im Rahmen des Gesellschaftszwecks ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot strukturentwickelnd und wirtschaftsfördernd subsidiär tätig.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft einzeln. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft jeweils von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einzelnen oder mehreren Geschäftsführern das Recht verleihen, die Gesellschaft einzeln zu vertreten. Sie kann auch einzelne oder alle Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Im Übrigen werden die Geschäftsführer durch Gesellschafterbeschluss bestellt und abberufen.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Acht Mitglieder werden unmittelbar durch den Kreistag benannt. Geborenes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren; dessen Stellvertreter im Aufsichtsrat ist sein allgemeiner Vertreter. Zusätzlich können diejenigen Fraktionen des Kreistages des Kreises Düren, denen aufgrund des jeweils geltenden mathematischen Verfahrens kein Aufsichtsratssitz zusteht, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden. Die vom Kreistag entsandten Vertreter des Gesellschafters im Aufsichtsrat unterliegen

den Bestimmungen des § 113 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
2. die Beratung des vom Geschäftsführer jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes,
3. die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes,
4. die Beschlussfassung über die Übernahme neuer Aufgaben,
5. die Beschlussfassung über den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
6. die Beschlussfassung über die Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Garantien, das Ausstellen von Wechseln, der Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten oder die Durchführung von Rechtsgeschäften, die den o. a. gleichkommen und in jedem Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000 € überschreiten,
7. die Beschlussfassung über die Schenkungen und Verzicht auf Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt,
8. die Beschlussfassung über die Führung eines Rechtsstreits, soweit der Streitgegenstand 10.000 € übersteigt,
9. die Beschlussfassung über den Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt,
10. die Vorbereitung der Gesellschafterversammlung,
11. die Beschlussfassung über die Einstellung und Entlassung von hauptamtlichen Personal der Gesellschaft.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleiniger Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung Landrat vertreten. Dieser hat das Stimmrecht gemäß den Weisungen des Kreistages und seiner Ausschüsse auszuüben (§ 113 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW).

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegt außer den sonst im Gesetz genannten Fällen:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung der Ergebnisse und die Abdeckung der Verluste,
2. die Erteilung oder der Entzug von Prokuren oder Handlungsvollmachten,
3. die Wahl des Abschlussprüfers,
4. die Entlastung der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder,
5. Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschl. Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
6. die Erteilung der Zustimmung nach § 5,

7. die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen sowie jede andere Belastung eines Geschäftsanteils,
8. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Wertpapieren und Beteiligungen,
9. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
10. der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Unternehmensverträgen nach dem Aktiengesetz,
11. die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,
12. die Auflösung der Gesellschaft.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Kaptain, Peter	Kreis Düren	Dezernent
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	9 Sitze	100 %
Gesellschafterversammlung:	Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleinige Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung vertreten.	1 Stimme	100 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Fuchs, Elmar (bis 25.02.2019)	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Kessel, Friedrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Mickertz, Wilfried	Kreis Düren	sachkundiger Bürger
	Münstermann, Peter	Kreis Düren	sachkundiger Bürger
	Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
	Szadkowski, Heike	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Weingartz, Hermann Josef	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Ladendorf, Ingo beratendes Mitglied	Kreis Düren	sachkundiger Bürger
	Pranter, Christoph beratendes Mitglied	Kreis Düren	sachkundiger Bürger
Gesellschafterversammlung:	Emunds, Guido	BTG	Geschäftsführer

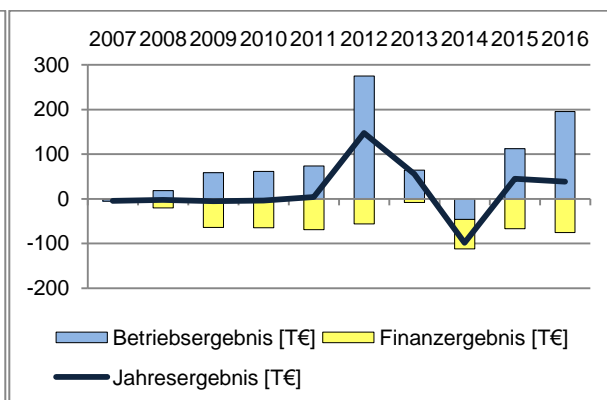
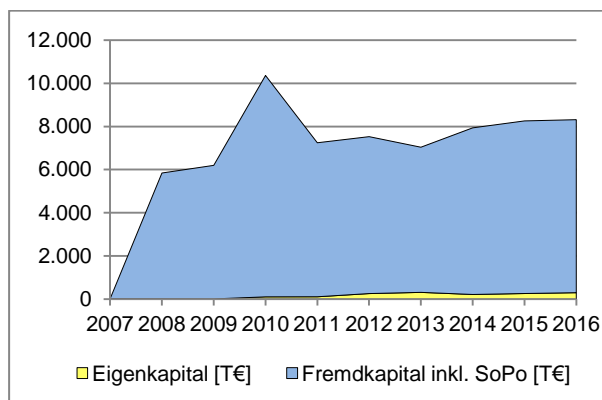
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

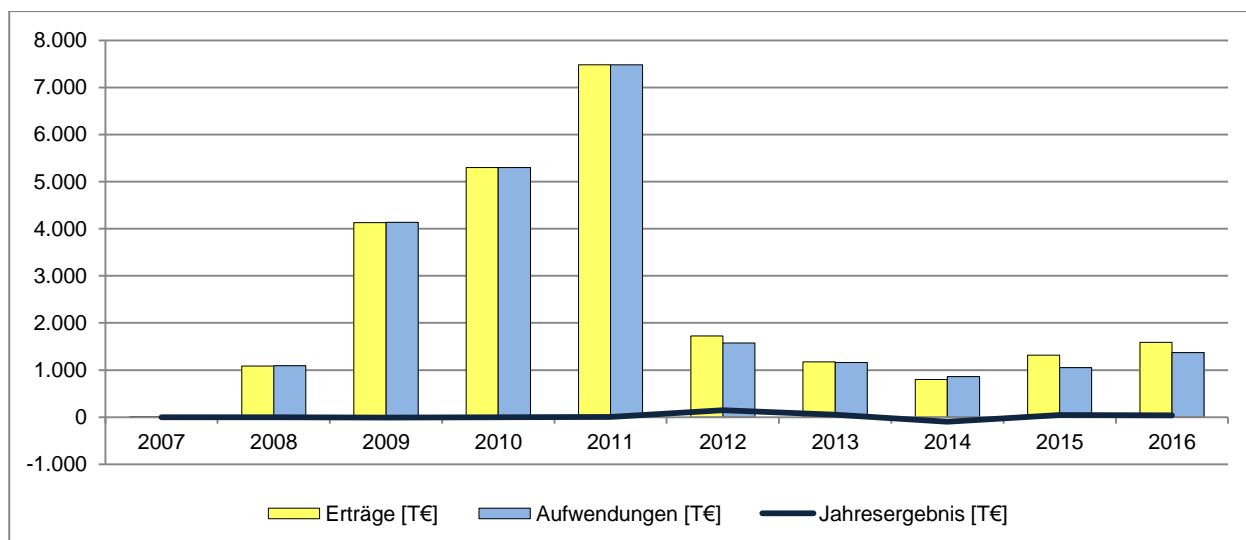
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	Düren	
gezeichnetes Kapital:	25.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	25.000,00 €	100%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
<u>Aktiva</u>					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten, einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	3.862.395,82 €	4.305.167,31 €	4.226.327,55 €	-78.839,76 €	-1,83%
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.281,57 €	126.181,57 €	89.081,57 €	-37.100,00 €	-29,40%
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	36.983,85 €	36.983,85 €	
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2. fertige Erzeugnisse und Waren	76.551,09 €	76.551,09 €	76.551,09 €	0,00 €	0,00%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.538.197,04 €	3.531.677,50 €	3.256.340,62 €	-275.336,88 €	-7,80%
III. Guthaben bei einem Kreditinstitut	293.146,09 €	209.356,01 €	626.664,52 €	417.308,51 €	199,33%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	674,18 €	6.756,98 €	272,00 €	-6.484,98 €	-95,97%
Summe Aktiva	7.934.245,79 €	8.255.690,46 €	8.312.221,20 €	56.530,74 €	0,68%
<u>Passiva</u>					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00%
III. Gewinnvortrag	191.553,44 €	93.468,66 €	138.533,11 €	45.064,45 €	48,21%
IV. Jahresergebnis	-98.084,78 €	45.064,45 €	38.589,73 €	-6.474,72 €	-14,37%
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.099.144,69 €	1.051.333,47 €	1.003.522,26 €	-47.811,21 €	-4,55%
C. Rückstellungen	351.168,82 €	283.529,46 €	487.891,51 €	204.362,05 €	72,08%
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.069.099,88 €	2.518.956,11 €	2.427.881,18 €	-91.074,93 €	-3,62%
2. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.260,79 €	29.284,73 €	47.100,54 €	17.815,81 €	60,84%
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.758.204,93 €	2.725.857,19 €	2.700.138,76 €	-25.718,43 €	-0,94%
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.898,02 €	18.966,12 €	19.459,69 €	493,57 €	2,60%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.400.000,00 €	1.364.230,27 €	1.324.104,42 €	-40.125,85 €	-2,94%
Summe Passiva	7.934.245,79 €	8.255.690,46 €	8.312.221,20 €	56.530,74 €	0,68%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	576.039,54 €	1.082.602,45 €	1.098.639,95 €	1.399.533,84 €	27,39%
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	42.647,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4. Sonstige betriebliche Erträge	85.179,04 €	101.556,55 €	85.519,05 €	60.814,87 €	-28,89%
5. Materialaufwand					
Aufwendungen für Ro-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	80.616,92 €	217.883,69 €	217.883,69 €	176.992,51 €	-18,77%
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	304.474,05 €	421.185,76 €	38,33%
6. Personalaufwand	329.651,00 €	333.464,98 €	333.464,98 €	350.524,81 €	5,12%
7. Abschreibungen	91.033,38 €	116.327,00 €	116.327,00 €	116.327,00 €	0,00%
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	248.639,53 €	404.337,51 €	99.863,46 €	199.635,49 €	99,91%
Betriebsergebnis	-46.074,83 €	112.145,82 €	112.145,82 €	195.683,14 €	74,49%
9. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	138.672,96 €	130.055,36 €	130.055,36 €	125.867,05 €	-3,22%
10. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	204.435,65 €	196.767,87 €	196.767,87 €	201.056,72 €	2,18%
Finanzergebnis	-65.762,69 €	-66.712,51 €	-66.712,51 €	-75.189,67 €	12,71%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-111.837,52 €	45.433,31 €	45.433,31 €	120.493,47 €	165,21%
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-14.158,73 €	23,19 €	23,19 €	81.551,74 €	351567,70%
12. Sonstige Steuern	405,99 €	345,67 €	345,67 €	352,00 €	1,83%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-98.084,78 €	45.064,45 €	45.064,45 €	38.589,73 €	-14,37%





	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	2	3	4

**Verbindungen zum Kreishaushalt
und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten**

Für die im Besitz der GIS stehenden Brandsimulationsanlage in Stockheim hat der Kreis Düren 67.411,32 für Mietkaufraten und Nebenkosten gezahlt. Auf dem Gelände des Feuerschutztechnischen Zentrums hat die GIS Bürocontainer aufgestellt, die vom Kreis Düren angemietet werden. In 2016 hat der Kreis Düren hierfür eine Miete in Höhe von 21.739,92 € gezahlt.

Die GIS übernimmt für den Kreis Düren das Kabelmanagement und stellt den Späthausmeister. Für diese Leistungen hat die GIS dem Kreis insgesamt 12.054,51 € in Rechnung gestellt.

Die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) erstattete dem Kreis Düren für 2016 einen Betrag i.H.v. insgesamt 29.000,00 € für entstandene Personal- und Sachkosten.

Die GIS übernimmt die Geschäftsbesorgung im Bereich der Liegenschaften für die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG). Hieraus erzielte sie Erträge in Höhe von 245 T€. Die BTG erledigt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags wiederum die Buchführung für die GIS. Hieraus entstand der GIS ein Aufwand in Höhe von 312 T€.

Für ein Darlehen der BTG hat die GIS Zinsen in Höhe von 102 T€ aufgewandt.

Für die Vermietung von Räumlichkeiten im Touristischen Dienstleistungszentrum Nideggen an die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) erhielt die GIS Miet- und Nebenkostenzahlungen in Höhe von 77.675,72 €.

Zwischen der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) und der GIS besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag, aus dem die GIS einen Ertrag in Höhe von 366 T€ generiert hat.

Die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) hat die Rettungswache in Huchem-Stammeln angemietet. Hierfür leistete sie in 2016 an die GIS Mietzahlungen in Höhe von 53 T€.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft

Mit notarieller Urkunde Nr. 1098 für 2007 vom 03.09.2007 des Notars Dr. Christian Kessler, Düren, wurde die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) als hundertprozentige Tochter des Kreises Düren mit einer Stammeinlage von 25 T€ gegründet. Die Gesellschaft wurde am 07.09.2007 in das Handelsregister, Amtsgericht Düren, HRB 5191 eingetragen. Mit Vertrag vom 4. November 2009 des Notars Dr. Hagen Monath, wurden die Gesellschaftsanteile zu 100 % vom Kreis Düren auf die "Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH" übertragen. Nach einem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Gesellschafterin, Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, vom 20.07.2010, wurde eine Einlage in die Kapitalrücklage von 100 T€ beschlossen und am 29.12.2010 eingezahlt.

Gegenstand des Unternehmens nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist:

- 1.) Die wirtschaftliche Entwicklung, Optimierung, Errichtung und Verwaltung von kommunal genutztem Infrastrukturvermögen im Kreis Düren.
- 2.) Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Hierzu zählen sämtliche Auftraggeberfunktionen bei Planung und Bau sowie Sanierung, Unterhaltung und Bewirtschaftung dieses Vermögens.
- 3.) Die Gesellschaft ist im Rahmen des Gesellschaftszwecks ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot strukturentwickelnd und wirtschaftsfördernd tätig.

Zum Geschäftsführer ist Herr Peter Kaptain, Kreuzau, bestellt.

1.2 Ziele und Strategien

Die GIS ist als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, deren alleiniger Gesellschafter wiederum der Kreis Düren ist, ausschließlich im kommunalen Umfeld tätig. Die Konzentration der geschäftlichen Aktivitäten auf kommunal genutztes Infrastrukturvermögen bringt demzufolge auch Synergieeffekte durch die jeweiligen Aktivitätsschwerpunkte der öffentlichen Hand mit sich.

1.3 Steuerungssystem

Grundlage für die Steuerung des Unternehmens stellt der jährlich aufzustellende 5-jährige Wirtschafts- und Finanzplan dar. Ab 2010 wurden das Rechnungswesen bzw. das gesamte Finanzmanagement aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der alleinigen Gesellschafterin übernommen. Die Gesellschaft wurde somit in das Controlling- und Überwachungssystem des Mutterunternehmens integriert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2016 stieg das Bruttoinlandsprodukt um 1,9% und lag damit einen halben Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre. Während die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 2% höher als im Vorjahr waren, stiegen die staatlichen Konsumausgaben mit 4,2% sogar deutlich stärker. Dies ist auf Mehrausgaben im Zuge der Flüchtlingskrise zurück zu führen. Hiervon profitierte auch die GIS im abgelaufenen Geschäftsjahr.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Ergebnis von 39 T€ nach Steuern und damit geringfügig unter dem geplanten Wert. Die Abweichungen vom Wirtschaftsplan des Unternehmens resultieren aus Vorgängen, die sich nach Planerstellung im Laufe des Wirtschaftsjahres ergeben haben. Insbesondere haben sich die positiven Ergebnisbeiträge aus der Herrichtung der Flüchtlingsunterkünfte Gürzenich und Kall dergestalt ausgewirkt, dass steuerliche Verlustvorträge verbraucht und damit die Steuerverpflichtungen höher als erwartet ausgefallen sind.

Das Planergebnis vor Steuern konnte um 102 T€ übertroffen werden. Darin ist bereits die aus Vorsichtsgründen erfolgte Erhöhung der Instandhaltungsrückstellung für das Projekt Jugendherberge Nideggen enthalten.

Der Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge, hohe steuerliche Hinzurechnungen sowie gesetzlich vorgeschriebene Bewertungsabweichungen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz führten zu einem Ergebnis nach Steuern von 39 T€.

Der Geschäftsverlauf für das Berichtsjahr war durch folgende Tätigkeitsschwerpunkte geprägt:

Geschäftsbesorgungsverträge

Einer der wesentlichen Aufgabenschwerpunkte des abgelaufenen Jahres resultierte aus den Geschäftsbesorgungsverträgen für die BTG, für die Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG), die SüdKom, die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) und den Kreis Düren. Während für die VVG wichtige Projekte zum Abschluss gebracht werden konnten bestehen für die SüdKom und die BTG konstante Auftragslagen.

Kindertagesstätten

Bis zur endgültigen Entscheidung über den Neubau eines Kindergartens in Jülich wurde Übergangsweise ein Provisorium mit einer Containeranlage errichtet und in Betrieb genommen. Eine vergleichbare Situation ergab sich in der Gemeinde Nörvenich, wo für den Verein Kreismäuse e. V. ebenfalls zunächst ein Provisorium errichtet wurde.

Weitere Projekte sind in der Abstimmung mit den jeweiligen Trägern und dem Kreis-Jugendamt.

Rettungswachen

Infolge der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2014 hat die Rettungsdienst Kreis Düren, Anstalt des öffentlichen Rechts (RDKD), die GIS mit der Herrichtung der notwendigen provisorischen und neuen Rettungswachen beauftragt. Zu den einzelnen Standorten:

- die Rettungswache Heimbach wurde in 2015 errichtet und ist im Mai 2016 in Betrieb gegangen;
- die Rettungswache in Nörvenich-Eggersheim wird derzeit erweitert;
- die Planungen für den Neubau einer Rettungswache in Huchem-Stammeln (Gemeinde Niederzier) wurde nach dem Erwerb eines Grundstückes weiter konkretisiert;
- die Verhandlungen für den Erwerb eines Grundstückes in Nideggen für den Bau einer Rettungswache mit einem Notarztstandort wurden fortgesetzt;
- die Planungen für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der RDKD mit einer Fahrzeughalle und der geplanten Unterbringung der Leitstelle wurden ebenfalls fortgesetzt; hier steht der Baubeginn kurz bevor.

Flüchtlingsunterkünfte

Der Ausbau der Flüchtlingsunterkunft in Gürzenich wurde in 2016 abgeschlossen. Zusätzlich erfolgte die Herrichtung einer Flüchtlingsunterbringung in Kall/Eifel. Dieses Projekt konnte in der ersten Jahreshälfte 2016 fertiggestellt werden.

Verwaltungsgebäude

a) Kreishaus Jülich

Für den Kreis Düren hat die GIS die Planungen und Errichtung einer Geschäftsstelle der Kreisverwaltung in Jülich übernommen.

In 2016 wurden sowohl das Alte Rathaus Jülich als auch das Stüssgen Grundstück erworben sowie die Planungen für den Neubau fortgesetzt.

b) Bismarck-Quartier

Auf dem ehemaligen Stadthallengelände ist die GIS als Partner der Firma F & S solar Euskirchen in die Entwicklung des Bismarck-Quartiers Düren eingebunden. Auf dem von der GIS zu 1/5 erworbenen Grundstück entsteht ein Verwaltungsgebäude mit einem Konferenztrakt.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

Ergebnisstruktur	2016		2015		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
- Umsatzerlöse	1.400	100,0	1099	100,0	301	27,4
- Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamtleistung	1.400	100,0	1.099	100	301	27,4
- sonstige betriebliche Erträge	61	4,4	85	7,7	-24	-28,2
- Materialaufwand	-598	-42,7	-522	-47,5	-76	-14,6
Rohergebnis	863	61,6	662	60,2	201	30,4

	2016		2015		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
- Personalaufwand	-351	-25,1	-334	-30,4	-17	5,1
- Abschreibungen	-116	-8,3	-116	-10,6	0	0,0
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-200	-14,3	-100	-9,1	-100	100,0
Betriebsergebnis	196	14,0	112	10,2	84	75,0
- Zinserträge	126	9,0	130	11,8	-4	-3,1
- Zinsaufwand	-201	-14,4	-197	-17,9	-4	-2,0
Finanzergebnis	-75	-5,4	-67	-6,1	-8	-11,9
Steuern	82	-5,9	0	0,0	-82	0,0
Jahresüberschuss	39	2,8	45	4,1	-6	-13,3

Die Gesamtleistung der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 1.400 T€ (i. Vj. 1.099) und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 301 T€. Die Gesamtleistungen setzen sich aus Erlösen aus den Projekt- und Geschäftsbesorgungsverträgen in Höhe von 995 T€ (i. Vj. 830 T€) sowie aus Mietverträgen in Höhe von 405 T€ (i. Vj. 270 T€) zusammen. Dabei ist die Erhöhung im Wesentlichen auf die Projekterlöse aus den Flüchtlingsunterkünften zurück zu führen.

Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 61 T€ (i. Vj. 84 T€), die in Höhe von 48 T€ (i. Vj. 48 T€) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens beinhalten, ergab sich ein Rohergebnis in Höhe von 863 T€ (i. Vj. 662 T€).

Der Personalaufwand berücksichtigt die Gehälter für den Geschäftsführer, eines techn. Mitarbeiters, den Hallenwart, einer Hallenhilfskraft sowie die Aushilfen der ARENA Kreis Düren.

Die Abschreibungen für das Geschäftsjahr betreffen das Dienstleistungszentrum Nideggen sowie den Kindergarten in Langerwehe-Pier.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr auf 200 T€ (i. Vj. 100 T€) und lagen damit deutlich über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf der Anpassung der Instandhaltungsrückstellung für die JH Nideggen. Darüber hinaus sind in der Position die geschäftsüblichen Verwaltungs- und Beratungskosten sowie Grundbesitzabgaben enthalten.

Es ergibt sich ein Betriebsergebnis i.H.v. 196 T€ (i.V. 112 T€).

Beim Finanzergebnis (-75 T€) steht dem Zinsertrag von 126 T€ der im Wesentlichen auf die Darlehenszinsen für die vier langfristigen Darlehen entfällt, ein Zinsaufwand von 201 T€ aus den Zinsen aus den Verträgen der Rettungswache Nörvenich, der Jugendherberge, dem Feuerwehrgerätehaus Heimbach und der Brandsimulationsanlage gegenüber.

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von -75 T€ ergibt sich nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag ein Jahresüberschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 39 T€ (45 T€ im Vorjahr), der gemäß Vorschlag des Geschäftsführers an die Gesellschafterversammlung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Das Jahresergebnis weicht nur geringfügig von dem für das Jahr 2016 aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan des Unternehmens ab.

2.3.2 Finanzlage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 417 T€ auf Grund der Geldzuflüsse aus den Geschäftsbesorgungsverträgen und den Projekterträgen der Flüchtlingsunterkünfte.

Die Einnahmen der Gesellschaft resultieren primär aus den Geschäftsbesorgungsverträgen, da die Pachteinahmen aus den Projekten lediglich die Zins- und Tilgungsleistungen aus den Kreditverträgen abdecken. Die aus den Geschäftsbesorgungsverträgen resultierenden Einnahmen dienen hauptsächlich der Abdeckung der Personalkosten für das eingesetzte Personal.

Im Übrigen wird bezüglich der Kapitalstruktur, der Eigen- und Fremdkapitalquote sowie zu projektbezogenen Finanzierungen auf den Punkt 2.3.3 Vermögenslage verwiesen.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2016 8.312 T€ (i. Vj. 8.256 T€). Der Zugang resultiert primär aus dem Zugang von liquiden Mitteln.

Das Anlagevermögen verminderte sich um planmäßige Abschreibungen (116 T€) und erhöhte sich um die Zugänge (37 T€).

Das Eigenkapital (ohne Berücksichtigung des anteiligen Sonderpostens) der Gesellschaft beträgt 302 T€ (i. Vj. 263 T€) und hat sich aufgrund des Jahresüberschusses um 39 T€ erhöht. Die Rückstellungen betragen 488 T€ (i. Vj. 284 T€).

Das Vermögen der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag mit 96,4 % (i. Vj. 96,8 %) fremdfinanziert (einschl. Sonderposten). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Finanzierung des DLZ Nideggen und der Jugendherberge Nideggen durch ein Gesellschafterdarlehen des alleinigen Mutterunternehmens, der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG), gestellt wird.

Das langfristig verfügbare Kapital besteht ausschließlich aus fünf langfristigen Darlehen. Sie dienen der Finanzierung des Erwerbs sowie des Umbaus der Jugendstilvilla Haus Effels zum Dienstleistungszentrum (DLZ) Nideggen. Des Weiteren wird hiermit die Errichtung der neuen Jugendherberge Nideggen auf einem an das DLZ angrenzenden Grundstück finanziert. Darüber hinaus wurde ein weiteres Darlehen zur Finanzierung der Rettungswache in Nörvenich sowie zum Bau des Feuerwehrgerätehauses in Heimbach und zum Bau der Brandsimulationsanlage in Kreuzau-Stockheim aufgenommen.

Der Sonderposten wurde im Berichtsjahr abschreibungskonform aufgelöst. Unter den Vorräten wird ein zur Veräußerung bestimmtes Grundstück (Karstadt Grundstück) ausgewiesen.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft der Gesellschaft besteht u.a. in der Durchführung neuer Projekte. Die diesen zu Grunde liegenden Rentabilitätsberechnungen spiegeln sich in den wesentlichen Steuerungsgrößen Umsatz und Erträge wider. Als Steuerungselemente dienen Rentabilitätskennziffern sowie Cashflow- Analysen.

Berücksichtigt werden die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme), die Rohertragsquote (Rohertrag/Gesamtleistung) sowie die Liquidität 2. Grades. Hier werden die flüssigen Mittel und

die kurzfristigen Forderungen mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsrichtlinie) für Beteiligungen des Kreises Düren von besonderer Bedeutung. Dadurch wird sichergestellt, dass der Gesellschaftszweck nachhaltig erfüllt bzw. erreicht werden kann.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2017 geht die Wirtschaftsplanung des Unternehmens von einem positiven Ergebnis aus (89 T€ nach Steuern), welches insbesondere aus den Geschäftsbesorgungsleistungen und den Projektsteuerungshonoraren (Rettungswachen Jülich, Niederzier, Nideggen, und Nörvenich) resultiert.

Die Auftragslage der Gesellschaft für die kommenden Jahre ist positiv zu bewerten: Neben dem weiteren Ausbau der Rettungswachen im Rahmen der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes ist die GIS mit der Umsetzung der Großprojekte „Bismarck-Quartier“ und Geschäftsstelle Jülich beauftragt. Dazu zeichnet sich ab, dass auch nach Fertigstellung der Projekte die Unterhaltung der Gebäude über Dienstleistungsverträge durch das Unternehmen erfolgen wird.

Darüber hinaus hat sich die GIS auch um die Abwicklung des Gebäudemanagements für die sich in Gründung befindliche Anstalt des öffentlichen Rechts im Bereich der Kindertagesstätten beworben. Auch wird derzeit über den Bau weiterer Kindertagesstätten verhandelt.

3.2 Risikobericht

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Da die Gesellschaft vorwiegend über Kunden aus dem öffentlichen Bereich verfügt, sind Forderungsausfälle nicht zu erwarten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mit Eigenmittel.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einträge vermittelt. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 16.06.2014 der Einrichtung gegenseitiger Kontokorrentkreditlinien zwischen dem Mutterunternehmen Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) und dem Tochterunternehmen GIS zur Optimierung des Finanzmittelbedarfs zu.

Die Gesellschaft ist als Tochterunternehmen der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH in das Controlling- und Überwachungssystem des Mutterunternehmens integriert.

3.3 Chancenbericht

Die besonderen Chancen des Unternehmens liegen in der Verbindung zu den Kommunen und kommunalen Gesellschaften, wodurch sich positive Synergieeffekte ergeben. Für den positiven Fortbestand der GIS sind die im Bericht aufgezeigten neuen Aufträge von wesentlicher Bedeu-

tung. Dazu trägt auch die Solvenz der Mieter bei den größtenteils langfristig abgeschlossenen Mietverträgen bei.

Aus den Geschäftsbesorgungsverträgen ergeben sich positive Rahmenbedingungen für das Unternehmen, die zu einem gewissen Grad zu einer Stabilisierung auf der Einnahmenseite beitragen.

Die sich abzeichnenden neuen Projekte werden die Kapazität der GIS bei einem mittelfristigen Planungszeitraum auslasten und damit zur Zukunftssicherung und Einhaltung der Ergebnisprognose der Gesellschaft entscheidend beitragen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen im Kreis Düren mbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



**Gesellschaft für regionale und
erneuerbare Energie mbH**

**GREEN Gesellschaft für regionale
und erneuerbare Energie mbH**

Willy-Brandt-Platz 2

52222 Stolberg

Tel.: 02402/101-1500

Fax: 02402/101-52 1500

E-Mail: axel.kahl@ewv.de

Homepage: www.regio-green.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten und der Betrieb von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien unmittelbar und mittelbar für die Gesellschafterinnen der Gesellschaft.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer und Prokuristen werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Diese setzt auch deren Zahl, Anstellungsbedingungen und Befugnisse fest und kann im Einzelfall oder generell Befreiungen von § 181 BGB erteilen. Die Anstellungsverträge sind so zu formulieren, dass den Anforderungen des § 108 Abs. 1 Ziff. 9 i.d.F. des Transparenzgesetzes NRW bzw. einer etwaigen Nachfolgeregelung Rechnung getragen wird.

Die Geschäftsführer können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Handlungsbevollmächtigte bestellen, abberufen und deren Anstellungsbedingungen festsetzen.

Die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH hat das Recht, einen Geschäftsführer zu benennen. Die Gesellschafter sind verpflichtet, den von der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH benannten Geschäftsführer im Rahmen eines Gesellschafterversammlungsbeschlusses zu bestellen. Das Benennungsrecht der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH umfasst auch das Recht, die Abberufung des so bestellten Geschäftsführers zu verlangen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt einen Katalog (Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) von Rechtshandlungen und Rechtsgeschäften, für deren Vornahme die Geschäftsführer der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Die Gesellschafterversammlung kann stattdessen auch beschließen, dass die Zustimmung ganz oder teilweise durch den Aufsichtsrat oder ein anderes Organ erfolgt. Der Zustimmungskatalog ist jederzeit änderbar.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung hat die ihr durch Gesetz, diesen Gesellschaftsvertrag oder durch einen ausdrücklichen Gesellschafterbeschluss zugewiesenen Befugnisse. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet einmal jährlich statt. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über:

- a) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen i. S. d. §§ 291, 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- b) die Zustimmung zu Maßnahmen der Geschäftsführung wie folgt:
 - aa) den Erwerb, die Gründung und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - bb) die Annahme von durch die Gesellschafter oder Dritte angeordneten Projekten auf dem Gebiet der Erzeugung und Bereitstellung von Energie aus regenerativen Energieträgern, insbesondere zur Planung, Errichtung und/oder zum Betrieb von Anlagen zwecks Energieerzeugung, sofern diese nicht durch den Investitions- und Finanzierungsplan abgedeckt sind oder ein Einzelprojekt ein Investitionsvolumen von Euro 5.000.000 übersteigt,
- c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer,
- e) die Bestellung und die Abberufung des Mitglieds des Aufsichtsrats, soweit diese nicht gemäß § 12 (1) entsandt werden; § 113 Abs. 1 GO NRW bleibt unberührt,
- f) die Erteilung der Entlastungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats,
- g) die Gewährung einer von der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH empfohlenen Vergütung und Richtlinien für die Erstattung von Auslagen der Aufsichtsratsmitglieder,
- h) die Zustimmung zu den in § 15 (3) dieses Gesellschaftsvertrages genannten Maßnahmen, solange kein Aufsichtsrat besteht,
- i) die Zustimmung zu den gemäß § 10 dieses Gesellschaftsvertrages als zustimmungsbedürftig bestimmten Maßnahmen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Kahl, Axel

Aachen

**Gesellschafter-
versammlung:**

1 Stimme

je 1 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

**Gesellschafter-
versammlung:**

Hürtgen, Dirk

BTG

Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52222 Stolberg	
gezeichnetes Kapital:	625.000 €	

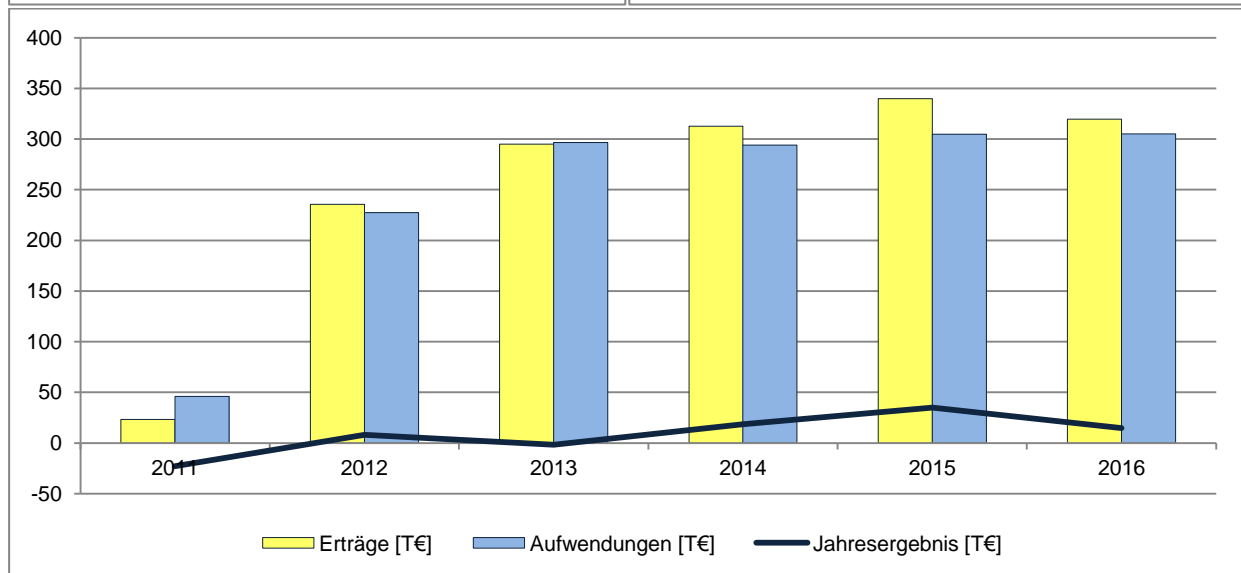
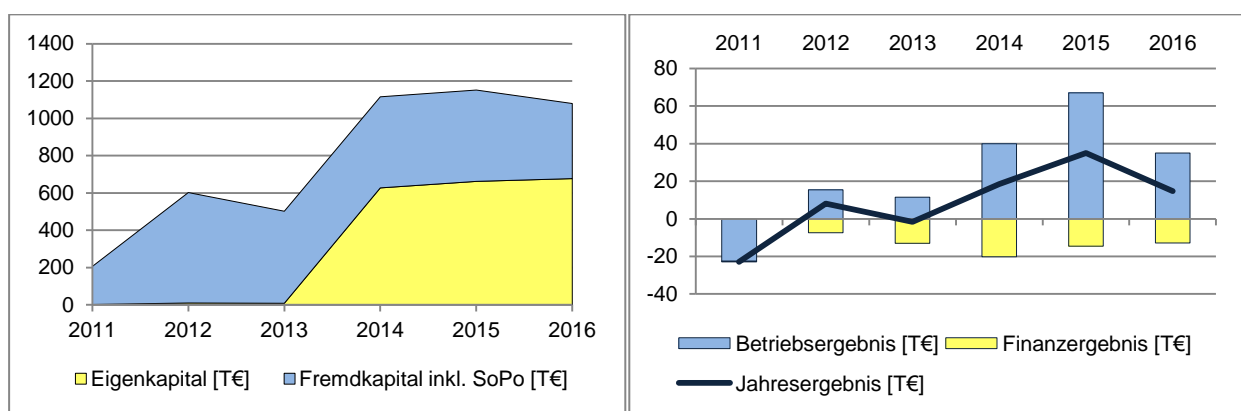
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
EWV	244.750,00 €	39,16%
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	93.750,00 €	15,00%
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	93.750,00 €	15,00%
Rheinland-Westfalen Energiepartner GmbH	62.500,00 €	10,00%
RURENERGIE GmbH	31.250,00 €	5,00%
Stadt Linnich	18.750,00 €	3,00%
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	18.750,00 €	3,00%
Gemeinde Roetgen	18.750,00 €	3,00%
SEW Stadtentwicklung Würselen Verw.-GmbH	18.750,00 €	3,00%
Stadt Stolberg	18.750,00 €	3,00%
Gemeinde Titz	750,00 €	0,12%
Gemeinde Langerwehe	750,00 €	0,12%
Gemeinde Selfkant	750,00 €	0,12%
Kreis Heinsberg	750,00 €	0,12%
Gemeinde Aldenhoven	750,00 €	0,12%
Gemeinde Inden	750,00 €	0,12%
Gemeinde Niederzier	750,00 €	0,12%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	453.694,00 €	427.136,30 €	400.578,60 €	-26.557,70 €	-6,22%
II. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.951,68 €	38.238,62 €	9.847,83 €	-28.390,79 €	-74,25%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
II. Guthaben bei Kreditinstituten	659.969,33 €	686.504,24 €	669.236,05 €	-17.268,19 €	-2,52%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Summe Aktiva	1.115.615,01 €	1.151.879,16 €	1.079.662,48 €	-72.216,68 €	-6,27%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	625.000,00 €	625.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-16.295,09 €	2.248,72 €	37.250,02 €	35.001,30 €	1556,50%
IV. Jahresergebnis	18.543,81 €	35.001,30 €	14.774,45 €	-20.226,85 €	-57,79%
B. Rückstellungen	8.528,40 €	20.404,64 €	20.123,75 €	-280,89 €	-1,38%
C. Verbindlichkeiten	479.837,89 €	469.224,50 €	382.514,26 €	-86.710,24 €	-18,48%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Summe Passiva	1.115.615,01 €	1.151.879,16 €	1.079.662,48 €	-72.216,68 €	-6,27%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	73.908,74 €	87.681,26 €	339.566,44 €	319.719,98 €	-5,84%
2. sonstige betriebliche Erträge	238.585,23 €	252.091,68 €	206,50 €	0,34 €	-99,84%
3. Materialaufwand	6.953,85 €	6.091,01 €	6.091,01 €	5.246,84 €	-13,86%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	166.839,00 €	166.620,66 €	166.620,66 €	185.764,00 €	11,49%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.186,24 €	33.404,02 €	33.404,02 €	30.111,42 €	-9,86%
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	25.443,00 €	26.557,70 €	26.557,70 €	26.557,70 €	0,00%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	46.143,39 €	40.017,83 €	40.017,83 €	37.047,67 €	-7,42%
Betriebsergebnis	39.928,49 €	67.081,72 €	67.081,72 €	34.992,69 €	-47,84%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	144,09 €	150,71 €	150,71 €	61,02 €	-59,51%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	20.277,81 €	14.680,53 €	14.680,53 €	12.987,26 €	-11,53%
Finanzergebnis	-20.133,72 €	-14.529,82 €	-14.529,82 €	-12.926,24 €	-11,04%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	19.794,77 €	52.551,90 €	52.551,90 €	22.066,45 €	-58,01%
9. außerordentliche Aufwendungen/außerordentliches Ergebnis					
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.250,96 €	17.551,60 €	17.551,60 €	7.292,00 €	-58,45%
11. sonstige Steuern					
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	18.543,81 €	35.000,30 €	35.000,30 €	14.774,45 €	-57,79%



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	2	2	2

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es bestehen keine direkten Verbindungen zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energien mbH (GREEN) wurde am 18. Juli 2011 in den Räumlichkeiten der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV), Willy-Brandt-Platz 2 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 24. August 2011. Die Unternehmensgründung erfolgte in Form einer Bargründung mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000.

In der ersten ordentlichen Gesellschafterversammlung am 21. November 2011 wurde die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung verabschiedet und der Prüfungsausschuss der Gesellschafterversammlung benannt. Für den operativen Bereich wurde am 15. August 2011 mit der EWV ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten und der Betrieb von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien unmittelbar und mittelbar für die Gesellschafter der Gesellschaft.

1.2. Ziele und Strategien

Die GREEN strebt mit den Gesellschaftern und Fachpartnern EWV und innogy die Schaffung eines regionalen Kompetenzzentrums für Erneuerbare Energien an, in dem kommunale und regionale Interessen, innovative Ideen, interdisziplinäre Kräfte und fachliches Know-how gebündelt werden. Sie verschafft den Kommunen somit ein Instrument, interessante Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien zu identifizieren, diese zu planen und in ein regionales Energiekonzept strategisch einzubinden, um es anschließend mit regional ansässigen Unternehmen umzusetzen. Schwerpunktmäßig werden die Geschäftsfelder Wind und Photovoltaik bearbeitet.

Weitere Geschäftsfelder der GREEN könnten aus dem Immobilien- und Grundbesitz der Kommunen und deren Vermarktungspotenzial entstehen. So können Erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung oder zur Stromerzeugung in kommunalen Liegenschaften eingesetzt werden. Dach- und sonstige Flächen der Kommunen kann die Gesellschaft erwerben oder pachten und somit z. B. das Entstehen von Bürgerkraftwerken unterstützen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (EEG 2017) vom 13. Oktober 2016 ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Zweck des Gesetzes ist es, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern.

Grundsätze des geänderten EEG 2017 sind, die bessere Integration in das Gesamtsystem der Energieerzeugung, die angestrebte Marktintegration durch die verpflichtende Direktvermarktung und die Überführung in ein Ausschreibungsmodell, wodurch die Senkung der Kosten für Strom aus erneuerbaren Energien erhofft wird.

Wie bereits in den letzten Jahren, haben die unklaren Auswirkungen der Änderungen des EEG die Entwicklung der Ausbaus der Erneuerbaren Energien an der Energiebereitstellung in Deutschland negativ beeinflusst. Im Jahr 2016 hat sich der Zubau zum wiederholten Mal nicht gesteigert. In der Branche besteht die Hoffnung, dass es in den kommenden Jahren zu keinen weiteren wesentlichen Änderungen des EEG kommen wird und somit die Planungssicherheit zurückkehren wird.

2.2. Geschäftsverlauf

Operative Tätigkeit und Projektentwicklung

Die Mitarbeiter der GREEN wurden im Rahmen der Personalentleihe auf Basis eines Kooperationsvertrags an die EWW ausgeliehen. Sie haben im Jahr 2016 Projekte der EWW und deren Tochterunternehmen bearbeitet. Herr Türck-Hövener hat im Wesentlichen die Bereiche Direktvermarktung, Stromsteuerbefreiung, Mitwirkung an Forschungsvorhaben, Gründung einer Genossenschaft, Nahwärmekonzepte und Betreuung von bestehenden PV-Anlagen betreut. Herr Dr. Betsch hat den Bau des Solarparks in den Nivelsteiner Sandwerken für die GREEN Solar Herzogenrath begleitet.

Das durch die GREEN akquirierte Großprojekt im Windbereich konnte im Jahr 2016 aufgrund von politischen Widerständen auf kommunaler Ebene nicht weiter entwickelt werden. Grundsätzlich werden die größeren Projekte durch die EWW schlüsselfertig vorentwickelt; nach der Fertigstellung erhält die GREEN ein Beteiligungs- oder Übernahmeangebot. Die EWW konnte im Geschäftsjahr 2016 eine Beteiligung an einem regionalen Windpark erwerben, auch hier besteht eine Beteiligungsoption für die GREEN. Durch diese Vorgehensweise verbleiben die Risiken und die Entwicklungskosten auf Seiten der EWW. Kleinere Projekte, z. B. im Bereich PV, können auch weiterhin unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit direkt durch GREEN projektiert werden.

Die durch die vier PV Anlagen eingespeisten kWh Mengen betragen im Geschäftsjahr:

Gemeinde	Straße	Einspeisesatz in Euro	Eingespeiste Menge in kWh		Veränderung	
			2016	2015	Absolute	Relative
Linnich	Bendenweg 19	0,22820	59.837	65.038	-5.201	-8,0%
Linnich	Bendenweg 21	0,23696	73.457	81.802	-8.345	-10,2%
Linnich	Bendenweg 23	0,23396	108.576	118.427	-9.851	-8,3%
Stolberg	Ritzerfeldstraße	0,23874	55.875	59.116	-3.241	-5,5%
Summe			297.745	324.383	-26.638	-8,2%

Die im Dezember 2015 mit der Clearingstelle EEG getroffenen Vereinbarungen gelten unverändert bis zum Ablauf des Vergütungszeitraums der PV-Anlagen.

Jahresergebnis

Für das Geschäftsjahr 2016 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 15. Damit konnte das im Herbst 2015 von der Gesellschafterversammlung verabschiedete Budget 2016 (TEUR 10) übertroffen werden. Niedrigere Umsatzerlöse standen höheren Personalaufwendungen und niedrigere sonstige betriebliche Aufwendungen entgegen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Investitionen getätigt.

Finanzierung

Dem im Anlagevermögen ausgewiesenen Buchwert für die vier PV-Anlagen in Höhe von TEUR 401 stehen langfristige Bankdarlehen in Höhe von TEUR 328 gegenüber. Die planmäßigen Tilgungen wurden fristgerecht erbracht.

Das im Vorjahr gewährte Gesellschafterdarlehen von der EWV Energie- und Wasser Versorgung konnte vollständig in Höhe von TEUR 80 zurückgeführt werden. Wobei diese Linie weiterhin Bestand hat und die Gesellschaft erforderliche Mittel abrufen könnte.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde das Stammkapital der Gesellschaft von EUR 25.000,00 auf EUR 600.000,00 erhöht. Auch im aktuellen Geschäftsjahr wurden diese finanziellen Mittel noch keiner Verwendung zugewiesen, sodass der Betrag zum Bilanzstichtag zur Gänze den Bestand der liquiden Mittel erhöht.

Die Wahrung des finanziellen Gleichgewichts war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

Personalbereich

Die GREEN beschäftigt zwei Projektmanager, die auf Grundlage eines bestehenden Rahmenvertrages zur Arbeitnehmerüberlassung zwischen GREEN und EWV vom 29. August 2011 in vollem Umfang an die EWV verliehen werden.

2.3. Vermögenslage

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>Euro</u>	<u>%</u>	<u>Euro</u>	<u>%</u>	<u>Euro</u>	<u>%</u>
Aktiva						
Anlagevermögen	400.578,60	37,1%	427.136,30	37,1%	-26.557,70	-6,2%
Umlaufvermögen	<u>679.083,88</u>	<u>62,9%</u>	<u>724.742,86</u>	<u>62,9%</u>	<u>-45.658,98</u>	<u>-6,3%</u>
	<u>1.079.662,48</u>	<u>100,0%</u>	<u>1.151.879,16</u>	<u>106,7%</u>	<u>-72.216,68</u>	<u>-6,3%</u>
Passiva						
Eigenkapital	677.024,47	62,7%	662.250,02	61,3%	14.774,45	2,2%
Rückstellungen	20.123,75	1,9%	20.404,64	1,9%	-280,89	-1,4%
Verbindlichkeiten	<u>382.514,26</u>	<u>35,4%</u>	<u>469.224,50</u>	<u>43,5%</u>	<u>-86.710,24</u>	<u>-18,5%</u>
	<u>1.079.662,48</u>	<u>100,0%</u>	<u>1.151.879,16</u>	<u>106,7%</u>	<u>-72.216,68</u>	<u>-6,3%</u>

Die Bilanzsumme zeigt sich leicht um TEUR 72 reduziert und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.080.

Der Rückgang des Anlagevermögens wurde durch die planmäßige Abschreibung (TEUR 27) auf die vier PV-Anlagen veranlasst. Die Reduzierung im Umlaufvermögen resultiert aus den geringeren gebundenen Mittel in den Forderungen (TEUR 28) und der unter Erwirtschaftung des positiven Cashflows und Verrechnung von Tilgungen der Bankdarlehen sowie Gesellschafterdarlehen bestehenden Auszahlungsüberschüssen in Höhe von TEUR 18.

Das Eigenkapital zeigt sich ausschließlich durch das positive Jahresergebnis erhöht (TEUR 15). Die Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen durch die Tilgung des Gesellschafterdarlehen (TEUR 80) und durch Tilgungen des Finanzierungsdarlehens der PV Anlagen (TEUR 20) in Summe in Höhe von TEUR 87 gesunken.

Es zeigt sich eine Anlagenintensität von 37,1 %.

2.4. Finanzlage

Die nachstehende, verkürzte Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme nach Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit:

Angaben in TEuro	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2	47
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-20</u>	<u>-20</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	<u>-18</u>	<u>27</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>687</u>	<u>660</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>669</u>	<u>687</u>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt sich abermals positiv und beträgt TEUR 2.

Unter Berücksichtigung des noch keiner Verwendung zugewiesenen Betrags aus der Kapitalerhöhung im Jahre 2014 in Höhe von EUR 600.000,00 beträgt der Bestand an liquiden Mittel TEUR 669.

Das finanzielle Gleichgewicht war durch die vorhandene Liquidität, einem Gesellschafterdarlehen und einer bestehenden Kreditlinie des Gesellschafters EWV gewahrt.

2.5. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2016		2015		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Umsatzerlöse	319.719,98	100,0%	339.566,44	99,9%	-19.846,46	-5,8%
Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,34</u>	<u>0,0%</u>	<u>206,50</u>	<u>0,1%</u>	<u>-206,16</u>	<u>-99,8%</u>
Rohergebnis	319.720,32	100,0%	339.772,94	100,0%	-20.052,62	-5,9%
Personalaufwand	-215.875,42	-67,5%	-200.024,68	-58,9%	-15.850,74	7,9%
Abschreibungen sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-26.557,70</u>	<u>-8,3%</u>	<u>-26.557,70</u>	<u>-7,8%</u>	<u>0,00</u>	<u>0,0%</u>
Betriebsergebnis	34.992,69	10,9%	67.081,72	19,7%	-32.089,03	-47,8%
Finanzergebnis	-12.926,24	-4,0%	-14.529,82	-4,3%	1.603,58	-11,0%
Steuerergebnis	<u>-7.292,00</u>	<u>-2,3%</u>	<u>-17.550,60</u>	<u>-5,2%</u>	<u>10.258,60</u>	<u>-58,5%</u>
Jahresüberschuss	<u>14.774,45</u>	<u>4,6%</u>	<u>35.001,30</u>	<u>10,3%</u>	<u>-20.226,85</u>	<u>-57,8%</u>

Die Photovoltaikanlagen erzielten im Geschäftsjahr Erlöse in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 88). Die eingespeiste kWh Menge beträgt im aktuellen Geschäftsjahr 298 MWh (Vorjahr: 324 kWh). Gründe für diese Abnahme liegen in der Witterung. Die für die Region Aachen/Düren/Heinsberg/Herzogenrath/Jülich statistisch gemessenen kWh pro KWpeak pro PV Anlage je Anlage im Durchschnitt beträgt 912 kWh (VJ: 977 kWh).

Die übrigen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Erlösen aus der Arbeitnehmerüberlassung in Höhe von TEUR 251 (Vorjahr: TEUR 249).

Das Rohergebnis nahm insbesondere aufgrund der im Vorjahr enthaltenen periodenfremden PV Anlagen Gutschriften (TEUR 12) ab. Entsprechend sind TEUR 7 periodengerechte geringe PV Anlagengutschriften.

Im Aufwand befinden sich der Personalaufwand in Höhe von TEUR 216 (Vorjahr TEUR 200), Abschreibungen der Photovoltaikanlagen TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 27) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 37 (Vorjahr TEUR 40). Die Zunahme der Personalaufwendungen liegt an den erstmals offenen Urlaubstagen zum Bilanzstichtag, welche rückgestellt und damit als Aufwand erfasst wurden.

Im Finanzergebnis zeigen sich die Zinsaufwendungen für das Gesellschafterdarlehen (TEUR 1) und für das Finanzierungsdarlehen der Kreissparkasse Heinsberg für die PV Anlagen in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr TEUR 15).

Das Geschäftsjahr schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 15 ab. Die Abnahme des Jahresergebnisses zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch die periodenfremden PV Erträge in Höhe von TEUR 12 im Vorjahr und durch die erstmalige Erfassung einer Urlaubsrückstellung in Höhe von TEUR 11 geprägt.

Die wirtschaftliche Geschäftslage hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen nicht verändert.

2.6. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Aus dem Geschäftszweck, Tätigkeit von Investitionen in Erneuerbare Energien, ergeben sich die Umweltbelange als nicht finanzielle Leistungsindikatoren und hieraus die Minderung der Emissionswerte.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Chancen und Risiken

Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement ihrer Betriebsführerin, der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, eingebunden. Ziel dieses Systems ist es, durch geeignete Regelungen betriebliche Risiken möglichst rasch identifizieren, bewerten, überwachen und bewältigen zu können. Auf bestehende Risiken wird im Folgenden näher eingegangen.

Betriebsrisiken

Generell schützt die GREEN sich gegen Risiken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung von der EWV abgedeckt.

Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit der GREEN und Wertveränderung von Bilanzposten resultieren. Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWV und dessen interne Sicherungssysteme laufend überwacht. Ebenso erfolgt im Rahmen der Betriebsführung durch die EWV eine permanente Liquiditätsüberwachung.

Gesamtrisiko

Insgesamt erfasst das Risikoportfolio den Ausfall der vier PV-Anlagen aufgrund eines technischen Defekts. Die Schadensklasse hierfür wird als gering eingestuft; die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering angesehen.

Die Haftung der Gesellschafter ist zudem entsprechend der Rechtsform der GmbH begrenzt. Eine vertraglich vereinbarte Nachschusspflicht für die Gesellschafter besteht nicht.

3.2. Prognosebericht

Projekte

Das durch die GREEN akquirierte Windprojekt „Laufenburger Wald“ wird seit mehreren Jahren durch die Stadt Stolberg blockiert. Insofern wurde das Projekt ruhend gestellt. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der vollzogenen Novelle des EEG, eine Umstellung auf ein Ausschreibungsmodell erfolgt ist. Hierdurch wird die Planbarkeit dieses Projektes zusätzlich erschwert.

Das Windprojekt in Eschweiler befindet sich bereits in der Umsetzung. Das Projekt wird durch die innogy entwickelt; die EWV hält eine Beteiligung an der Projektgesellschaft. Die GREEN hat eine Beteiligungszusage seitens der EWV erhalten. Zeitpunkt und Beteiligungshöhe sind noch abzustimmen.

Die GREEN schätzt den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen unter 750 kW als lukrativ ein. Im Bereich der Randstreifen von Autobahnen und überregionalen Schienenverkehrswegen, auf Konversionsflächen und in bestehenden Gewerbegebieten können diese Anlagen realisiert werden. Im Jahr 2016 wurden Vorgespräche mit zahlreichen Kommunen geführt, um die Bereitschaft zum Bau dieser Anlagen auf dem Gemeindegebiet abzuklären. Weiterhin wurde die Genehmigungsfähigkeit mit der StädteRegion und der Bezirksregierung diskutiert.

Ergebnisentwicklung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 zeigt im Verhältnis zum Geschäftsjahr 2016 ein höheres Ergebnis auf.

Entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung wird sein, welche Projekte und die im Geschäftsjahr 2014 vollzogene Kapitalerhöhung finanziert werden und welche Ergebnisbeiträge hieraus generiert werden können.

Beteiligungen des Unternehmens

Die GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH ist an keinen Unternehmen beteiligt.

KHD Träger GmbH

Roonstraße 30
 52351 Düren
 Tel.: 02421/30-0
 Fax: 02421/30-1387
 E-Mail: info@krankenhaus-dueren.de
 Homepage: .-

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben für die Krankenhaus Düren gem. GmbH sowie die Gründung und Verwaltung von Service-Gesellschaften und Beteiligungen.
2. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten oder sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder diese gründen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch Gesellschafterbeschluss bestellt und abberufen werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass der oder die Geschäftsführer jeweils aus Personen bestehen, die in der Krankenhaus Düren gem. GmbH angestellt sind. Die Geschäftsführung ist berechtigt, vor Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister, den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft aufzunehmen.

Die Geschäftsführung bedarf für alle Geschäfte, die über den gewöhnlichen Betrieb des Unternehmens der Gesellschaft hinausgehen, der vorhergehenden Zustimmung durch Gesellschafterbeschluss. Hierzu zählen:

1. die Veräußerung des Unternehmens im Ganzen oder in Teilen, die Errichtung, Veräußerung und Aufgabe von Betrieben oder Betriebsstätten sowie die Errichtung oder Aufhebung von Zweigniederlassungen,
2. der Erwerb anderer Unternehmen sowie der Erwerb, die Veräußerung, Belastung, Änderung oder Kündigung von – auch stillen – Beteiligungen einschließlich Geschäftsanteilen der Gesellschaft; die Stimmabgabe in Beteiligungsgesellschaften,
3. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,

4. Investitionen, soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelfall Euro 10.000,-- überschreiten,
5. Aufnahme von Bankdarlehen,
6. Übernahme von Bürgschaften und Rangrücktrittserklärung, Abgabe von Patronatserklärungen oder Garantieverprechen, soweit diese nicht zum üblichen Geschäftsverkehr der Gesellschaft gehören sowie die Übernahme der dinglichen Haftung für fremde Verbindlichkeiten,
7. Gewährung von Darlehen,
8. Bestellung von Prokuristen, General- oder Handlungsbevollmächtigten für den gesamten Geschäftsbetrieb,
9. Abschluss, Änderungen oder Beendigungen von Miet-, Pacht- oder Leasing-verträgen, soweit die jährlichen Verpflichtungen mehr als Euro 10.000,-- im Einzelfall betragen,
10. Vereinbarungen über Altersversorgungen, Gewinnbeteiligungen oder sonstige Zuwendungen an Belegschaftsmitglieder, mit Ausnahme der üblichen Weihnachtsgratifikationen und Urlaubsgelder,
11. Einleitung von Aktivprozessen; der Erlass von Forderungen, soweit dies außerhalb des üblichen Geschäftsverkehrs geschieht,
12. Auflösung der Gesellschaft,
13. Abschluss oder Änderung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG.

Die Geschäftsführung hat jeweils bis zum 30.11. eines jeden Jahres einen Wirtschaftsplan bestehend aus Investitions-, Erfolgs- und Personalplan für das nachfolgende Geschäftsjahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Daneben ist von der Geschäftsführung eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen und jährlich fortzuschreiben. Diese ist von der Gesellschafterversammlung zu beschließen.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Krankenhaus Düren gem. GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat des Kreis Düren, Stellvertreter ist der Kämmerer des Kreises Düren, sowie den Bürgermeister der Stadt Düren, Stellvertreter ist der Kämmerer der Stadt Düren, vertreten. Diese besitzen nur eine gemeinsames Stimmrecht für den Gesellschaftsanteil der Krankenhaus Düren gem. GmbH. Über den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung entscheiden die Gesellschafter durch Beschluss.

Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen gefasst. Außerhalb von Gesellschafterversammlungen können sie, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, auf schriftlichem, fernschriftlichem, telegrafischem oder mündlichem, auch fernmündlichem Weg nur vom Gesellschafter gefasst werden. Über jeden außerhalb von Gesellschafterversammlungen gefassten Beschluss ist unverzüglich eine Niederschrift anzufertigen.

Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag nicht abweichende Beschlussquoten vorschreiben. Je 1.000 € (in Worten: Eintausend Euro) eines Geschäftsanteils entspricht einer Stimme in der Gesellschafterversammlung.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Dr. Blum, Gereon	Kreuzau	
Gesellschafterversammlung:	Die Vertreter des Kreises Düren und der Stadt Düren in der Gesellschafterversammlung der KHD Träger GmbH besitzen nur ein gemeinsames Stimmrecht für den Geschäftsanteil der Krankenhaus Düren gem. GmbH.	1 Stimme	je 1000 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafterversammlung:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
-----------------------------------	---------------------	-------------	---------

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	120.000 €	

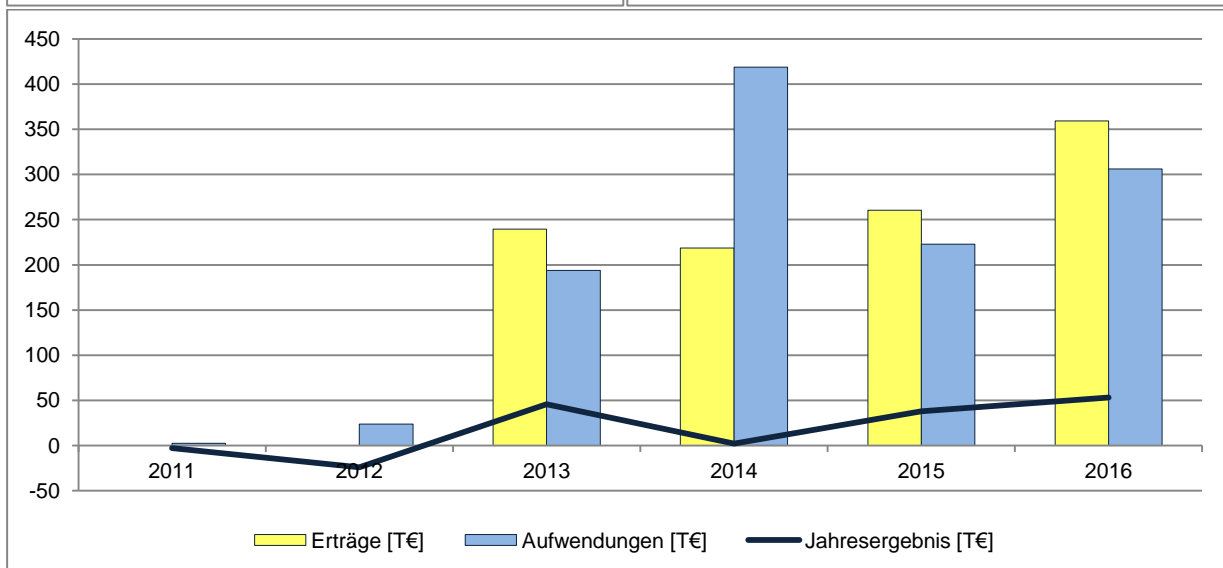
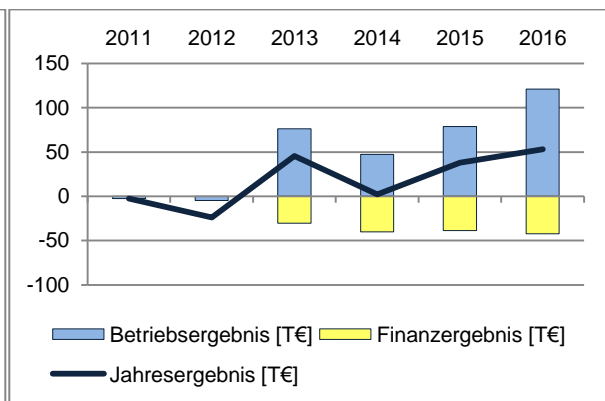
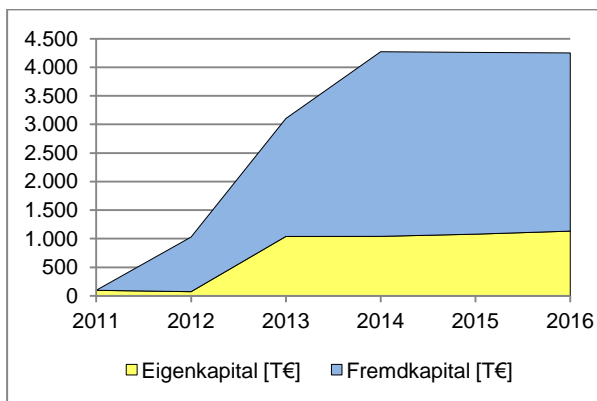
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Krankenhaus Düren gem. GmbH	120.000,00 €	100%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
<u>Aktiva</u>					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
Grundstücke	3.567.126,42 €	3.523.293,19 €	3.513.642,19 €	-9.651,00 €	-0,27%
II. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	683.900,00 €	683.900,00 €	683.900,00 €	0,00 €	
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00 €	34.195,44 €	1.378,00 €	-32.817,44 €	-95,97%
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	15.085,16 €	16.790,36 €	25.054,54 €	8.264,18 €	49,22%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.127,33 €	0,00 €	25.140,71 €	25.140,71 €	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	644,91 €	664,27 €	664,27 €	0,00 €	
D. Aktive latente Steuern	1.443,98 €	1.443,98 €	1.443,98 €	0,00 €	
Summe Aktiva	4.272.327,80 €	4.260.287,24 €	4.251.223,69 €	-9.063,55 €	-0,21%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	900.618,22 €	900.618,22 €	900.618,22 €	0,00 €	
III. Gewinn-/Verlustvortrag	19.017,14 €	21.099,83 €	59.109,27 €	38.009,44 €	180,14%
IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.082,69 €	38.009,44 €	53.250,99 €	15.241,55 €	40,10%
B. Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen	0,00 €	887,60 €	31.816,02 €	30.928,42 €	3484,50%
2. sonstige Rückstellungen	8.000,00 €	8.000,00 €	25.050,00 €	17.050,00 €	213,13%
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.588.828,12 €	2.629.800,81 €	2.492.582,56 €	-137.218,25 €	-5,22%
2. Verbindlichkeiten aus LuL	3.368,90 €	6.740,14 €	4.893,33 €	-1.846,81 €	-27,40%
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.250.120,51 €	213.132,60 €	249.946,60 €	36.814,00 €	17,27%
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5. sonstige Verbindlichkeiten	57.742,83 €	560,93 €	853,43 €	292,50 €	52,15%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	125,00 €	0,00 €	-125,00 €	-100,00%
E. Passive latente Steuern	322.499,64 €	321.312,67 €	313.103,27 €	-8.209,40 €	-2,55%
Summe Passiva	4.272.327,80 €	4.260.287,24 €	4.251.223,69 €	-9.063,55 €	-0,21%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	218.770,20 €	260.265,18 €	337.647,88 €	77.382,70 €	32,31%
2. Sonstige betriebl. Erlöse	201.879,58 €	633,32 €	0,00 €	-633,32 €	
3. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	5.508,00 €	5.508,00 €	5.508,00 €	0,00 €	
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersvorsorge u. f. Unterstützung	2.019,38 €	2.109,01 €	2.201,83 €	92,82 €	5,68%
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	70.953,85 €	87.669,21 €	92.764,68 €	5.095,47 €	7,20%
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	294.714,01 €	86.831,30 €	116.160,37 €	29.329,07 €	33,87%
Betriebsergebnis	47.454,54 €	78.780,98 €	121.013,00 €	42.232,02 €	55,35%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
6. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	21.488,67 €	21.488,67 €	
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	39.897,59 €	38.552,99 €	63.623,58 €	25.070,59 €	82,36%
Finanzergebnis	-39.897,59 €	-38.552,99 €	-42.134,91 €	-3.581,92 €	11,77%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	7.556,95 €	40.227,99 €	78.878,09 €	38.650,10 €	84,27%
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.474,26 €	2.248,55 €	25.651,09 €	23.402,54 €	9731,19%
9. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.082,69 €	37.979,44 €	53.227,00 €	15.247,56 €	33,42%



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es bestehen keine direkte Verbindungen zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde am 14. April 2011 in der Rechtsform der GmbH als 100%ige Tochter der Krankenhaus Düren gern. GmbH gegründet. Die Eintragung im Handelsregister B des Amtsgerichts Düren HR B 6074 erfolgte am 20. April 2011.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben für die Krankenhaus Düren gern. GmbH sowie die Gründung und Verwaltung von Service- Gesellschaften und Beteiligungen.

Die Gesellschaft gründete ihrerseits am 27. April 2011 die Krankenhaus Düren Service GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Düren HRB 6085 am 6. Mai 2011.

Die Gesellschaft hat nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 26. August 2013 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 26. August 2013 und der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Düren gern. GmbH den Parkraumbewirtschaftungsbetrieb der Krankenhaus Düren gern. GmbH als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung übernommen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 29. August 2013.

Weiterhin wurde durch Gesellschafterversammlung vom 26. August 2013 zum Zwecke der Durchführung der Ausgliederung die Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft um 10.000,00 EUR sowie durch Sacheinlage eine weitere Erhöhung um 10.000,00 EUR, insgesamt um 20.000,00 EUR auf 120.000,00 EUR und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 4 beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 19. September 2013.

Mit Kaufvertrag vom 17. Dezember 2014 erwarb die Gesellschaft ein Grundstück mit aufstehenden Gebäuden zum Kaufpreis in Höhe von 1.146.000,00 EUR von der Krankenhaus Düren gern. GmbH.

Ertrags, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 337.647,88 EUR (im Vorjahr 260.265,18 EUR) und einen Jahresüberschuss in Höhe von 53.250,99 EUR (im Vorjahr 38.009,44 EUR). Die Umsatzerlöse resultieren in Höhe von in Höhe von 275.662,66 EUR aus der Parkraumbewirtschaftung sowie in Höhe von 61.985,22 EUR aus der Vermietung von Räumlichkeiten an die Krankenhaus Düren gern. GmbH.

Die Eigenkapitalquote beträgt 26,7% (im Vorjahr 25,3%).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Risiko- und Prognosebericht

Die Gesellschaft ist an der Ärztehaus Düren I Pathologie GmbH & Co. KG sowie an der Ärztehaus Düren II Tumorzentrum GmbH & Co. KG beteiligt. Beide Ärztehäuser wurden im Zeit- und Kostenrahmen errichtet und werden seit 2015 zu 100% langfristig vermietet. Sukzessive sollen in der Gesellschaft weitere, derzeit in der Krankenhaus Düren gern. GmbH als steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe geführte Teilbetriebe, an die Gesellschaft übertragen und von dieser betrieben werden.

Das in der Anlaufphase der Gesellschaft belastete Eigenkapital erhöht sich weiter um den Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres. Im Jahr 2016 wurde die Schaffung zusätzlicher Parkplätze planmäßig abgeschlossen, um das Angebot für die Patienten und Besucher der Krankenhaus Düren gern. GmbH weiter zu verbessern und die Erlöse der Gesellschaft zu steigern.

Nennenswerte Risiken und Risiken, die möglicherweise den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht bekannt.

Die notwendige Liquidität ist über eine Darlehenszusage der alleinigen Gesellschafterin Krankenhaus Düren gern. GmbH, Düren, sichergestellt.

Für die beiden folgenden Geschäftsjahre erwartet die Gesellschaft Überschüsse in Höhe von 60 TEUR im Jahr 2017 bzw. 22 TEUR im Jahr 2018.

Beteiligungen des Unternehmens

Die KHD Träger GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- | | |
|---|------|
| 1) KHD Service GmbH | 100% |
| 2) Ärztehaus I Pathologie GmbH & Co.KG | 25% |
| 3) Ärztehaus II Tumorzentrum GmbH & Co.KG | 49% |

MVZ Rur gem. GmbH

Roonstraße 30
 52351 Düren
 Telefon: 02421/30-0
 Telefax: 02421/30-1387
 E-Mail: -
 Homepage: -

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Die MVZ Rur gem. GmbH wurde am 31. August 2015 als Tochtergesellschaft der Krankenhaus Düren gGmbH gegründet.

Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von medizinischen Versorgungszentren i. S. des § 95 SGB V zur Einbringung aller hier-nach zulässigen ärztlichen und nicht ärztlichen Leistungen und aller hiermit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nichtärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, wie z.B. die integrierte Versorgung.

Daneben kann das Unternehmen auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere der Krankenhaus Düren gem. GmbH zur ideellen und materiellen Förderung und Pflege des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege vornehmen. Die Förderung der vorgenannten Körperschaften wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Falls nur ein Geschäftsführer bestellt ist, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, vertreten je zwei von ihnen die Gesellschaft gemeinsam oder, falls auch Prokuristen vorhanden sind, einer gemeinsam mit einem Prokuristen.

Es ist zulässig, den Geschäftsführern auch dann, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch Gesellschafterbeschluss Alleinvertretungsbefugnis zu erteilen. Die Geschäftsführung ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführung bedarf zu folgenden Maßnahmen und Geschäften der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

1. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
2. Aufnahme und Gewährung von Krediten,
3. Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, Übernahme von Bürgschaften und Garantieverpflichtungen,
4. Erteilung von Prokuren und Handlungsvollmachten,
5. Eingehung von Erhöhung von Ruhegehaltszusagen.

Für Maßnahmen, die hiervor nicht bezeichnet sind und die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, bedarf die Geschäftsführung ebenfalls der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung hat unbeschadet gesetzlicher Vorschriften insbesondere zu beschließen über:

1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere Änderungen des Zwecks der Gesellschaft sowie den Beitritt weiterer Mitglieder und Erhöhung beziehungsweise Herabsetzung des Stammkapitals,
2. die Auflösung der Gesellschaft,
3. die Bestellung eines Abschlussprüfers für das laufende Geschäftsjahr,
4. die Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlage,
5. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
6. den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
7. den Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
8. den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

Gesellschafterbeschlüsse für die in diesem Vertrag sowie im Gesetz vorgesehene Beschlussgegenstände werden in den Gesellschafterversammlungen gefasst. Es kann jedoch gemäß § 48 Abs. 2 GmbHG auch schriftlich abgestimmt werden.

Für die Einberufung von Gesellschafterversammlungen gelten die §§ 49bis 51 GmbHG. Die Versammlung wird von den Geschäftsführern geleitet. Diese haben für ordnungsgemäße Protokollierung der Beschlüsse Sorge zu tragen.

Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen diejenigen Maßnahmen, die ihr durch Gesellschaftsvertrag oder Gesetz zugewiesen sind.

Die Krankenhaus Düren gem. GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat des Kreises Düren, Stellvertreter ist der Kämmerer des Kreises Düren, sowie den Bürgermeister der Stadt Düren, Stellvertreter ist der Kämmerer der Stadt Düren, vertreten. Diese

besitzen nur ein gemeinsames Stimmrecht für den Geschäftsanteil des Krankenhaus Düren gem. GmbH.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Dr. Blum, Gereon

Gesellschafterversammlung: Die Vertreter des Kreises Düren und der Stadt Düren in der Gesellschafterversammlung der MVZ Rur gem. GmbH besitzen nur ein gemeinsames Stimmrecht für den Geschäftsanteil der Krankenhaus Düren gem. GmbH. 1 Stimme

Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafterversammlung: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

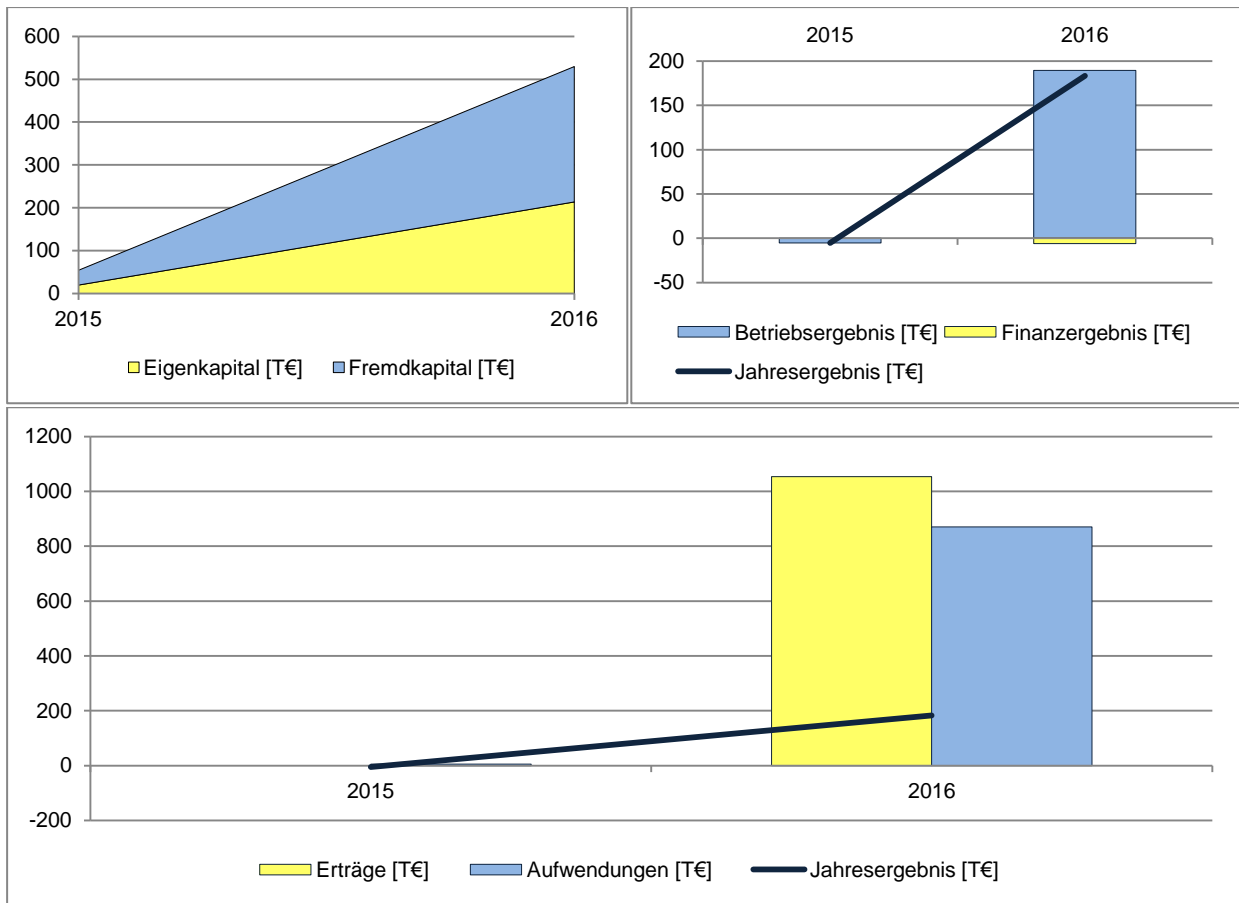
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	25.000,00 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Krankenhaus Düren gem. GmbH	25.000,00 €	100%

Bilanz	2015 Rumpfgeschäftsjahr	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	145.641,50 €	145.641,50 €	
II. Sachanlagen				
Mieterbauten	0,00 €	2,00 €	2,00 €	
technische Anlagen und Maschinen	0,00 €	15.431,00 €	15.431,00 €	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.095,00 €	74.363,50 €	48.268,50 €	184,97%
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.263,44 €	0,00 €	-14.263,44 €	-100,00%
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	6.736,28 €	6.736,28 €	

Bilanz	2015 Rumpfgeschäftsjahr	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	0,00 €	172.466,35 €	172.466,35 €	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.828,67 €	103.789,62 €	89.960,95 €	650,54%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	474,62 €	474,62 €	
Summe Aktiva	54.187,11 €	518.904,87 €	464.717,76 €	857,62%
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
II. Verlustvortrag	0,00 €	5.307,17 €	5.307,17 €	
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-5.307,17 €	183.319,79 €	188.626,96 €	-3554,19%
B. Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen	3.000,00 €	9.950,00 €	6.950,00 €	231,67%
C. Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	201.857,26 €	201.857,26 €	
sonstige Verbindlichkeiten	31.494,28 €	104.084,99 €	72.590,71 €	230,49%
Summe Passiva	54.187,11 €	518.904,87 €	464.717,76 €	857,62%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 Rumpfgeschäftsjahr	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	0,00 €	1.052.463,78 €	1.052.463,78 €	
2. Sonstige betriebl. Erträge	0,00 €	1.320,08 €	1.320,08 €	
3. Materialaufwand	0,00 €	57.671,92 €	57.671,92 €	
4. Personalaufwand	0,00 €	511.922,04 €	511.922,04 €	
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	741,37 €	66.096,57 €	65.355,20 €	8815,46%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.565,80 €	228.764,26 €	224.198,46 €	4910,39%
Betriebsergebnis	-5.307,17 €	189.329,07 €	194.636,24 €	-3667,42%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0,00 €	6.009,28 €	6.009,28 €	
Finanzergebnis	0,00 €	-6.009,28 €	-6.009,28 €	
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-5.307,17 €	183.319,79 €	188.626,96 €	-3554,19%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-5.307,17 €	183.319,79 €	188.626,96 €	-3554,19%



	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	0	12

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Struktur der Gesellschaft

Das Medizinische Versorgungszentrum Rur gem. GmbH wurde am 31.08.2015 in der Rechtsform der gem. GmbH als 100%ige Tochter der KHD Düren gem. GmbH gegründet. Die Eintragung im Handelsregister B des Amtsgerichts Düren HR B 7117 erfolgte am 14. September 2015.

Gegenstand des Unternehmens ist

1) Der Betrieb von medizinischen Versorgungszentren i.S. des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nichtärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebotes und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, wie z.B. die integrierte Versorgung.

Daneben kann das Unternehmen auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere der Krankenhaus Düren gem. GmbH zur ideellen und materiellen Förderung und Pflege des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege vornehmen. Die Förderung der vorgenannten Körperschaften wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln.

2) Der Zweck der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, die ambulante vertragsärztliche Versorgung im Versorgungsgebiet der Krankenhaus Düren gem. GmbH durch eine verstärkte Kooperation von Ärztinnen und Ärzten untereinander und mit anderen Gesundheitsberufen sicherzustellen.

Die Aufnahme des Geschäftsbetriebs erfolgte planmäßig durch die Übernahme von zwei internistischen Facharztpraxen zum 02. Januar 2016.

Das MVZ Rur hat verfügt an seinem Hauptsitz am Standort Tivolistraße 26 in 52349 Düren über einen Vertragsarztsitz Innere Medizin/Gastroenterologie und einen Vertragsarztsitz Innere Medizin/Pneumologie.

1.2 Ziele und Strategien

Ziel des MVZ Rur ist die Bereitstellung ambulanter ärztlicher Versorgungsmöglichkeiten für die Einwohner der Stadt und des Kreises Düren. Zudem wird der Fortbestand der ambulanten Versorgung am jeweiligen Praxisstandort gewährleistet.

Darüber hinaus sollen durch die ambulanten Behandlungsangebote das Behandlungsspektrum der Muttergesellschaft Krankenhaus Düren gem. GmbH sowohl ergänzt als auch erweitert werden.

2. Ertrags, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr erzielte das MVZ Rur gem. GmbH Umsatzerlöse in Höhe von 1.052.463,78 EUR sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von 183.319,79 EUR. Die Gesellschaft entwickelte sich innerhalb des ersten operativen Geschäftsjahres deutlich positiver als in der defensiven Planung erwartet, sodass der erwartete Jahresüberschuss in Höhe von 30 TEUR deutlich übertroffen wurde.

Am 31.12.2016 beschäftigte das MVZ Rur gem. GmbH insgesamt 11 Mitarbeiter.

Die Eigenkapitalquote beträgt 39,12 %.

Analyse des Cashflows

Jahresüberschuss	183.319,79 €
Abschreibungen	66.096,57 €
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	6.950,00 €
Abnahme(+) / Zunahme (-) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-179.677,25 €
Abnahme(-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	72.590,71 €
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	6.009,28 €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	155.289,10 €
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagevermögen	-181.487,58 €
	- 79.688,55 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-261.176,13 €
Einzahlung aus der neuaufnahme von Darlehen ohne kurzfristige Überziehung	250.000,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	- 48.142,74 €
gezahlte Zinsen	- 6.009,28 €
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	195.847,98 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	89.960,95 €
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.828,67 €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	103.789,62 €

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

4. Risiko- und Prognosebericht

Für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 erwartet die Geschäftsführung Jahresüberschüsse in Höhe von 194 TEUR bzw. 279 TEUR.

Zum 01.10.2017 ist die Erweiterung des MVZ Rur gem. GmbH geplant, es werden zwei Außenstellen in Kreuzau und in Langerwehe hinzukommen. Somit wird das Angebot um einen neurologischen Facharztsitz sowie einen Allgemeinmediziner erweitert.

Weitere Standorte sind in den kommenden Jahren in Planung, um zum einen die allgemeinmedizinische Versorgung außerhalb der Stadt Düren zukünftig sicherzustellen, aber auch die fachärztlichen Leistungen in der Region zu halten.

Nennenswerte Risiken und Risiken, die möglicherweise den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht bekannt.

Beteiligungen des Unternehmens

Die MVZ Rur gem. GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ)

Marienstraße 29
52372 Kreuzau-Stockheim
Telefon: 02421/559-450
Telefax: 02421/559-235
E-Mail: info@nobiz-eifel-rur.de
Homepage: www.nobiz-eifel-rur.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Die Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ) wurde am 27. Januar 2016 von der Rettungsdienst Kreis Düren AöR und der Deutsches Rotes Kreuz Nordrhein gGmbH gegründet..

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Rettungsdienstes als öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr in der Region-Eifel-Rur.

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung einer Schule zur rettungsdienstlichen Aus-, Fort-, und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der jeweils am Rettungsdienst im Kreis Düren beteiligten Kommunen und Organisationen.

Auf Anfrage werden auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hilfsorganisationen oder benachbarter Kommunen, im Rahmen der Ausbildung zur überörtlichen Hilfe, aufgenommen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie soll zwei Geschäftsführer haben.
2. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft stets allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern das Recht zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft einräumen.
3. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nach Maßgabe der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrags sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung. Sie hat regelmäßig in Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung eine Revision durchzuführen oder durchführen zu lassen.
4. Die Gesellschafterversammlung kann einen oder mehrere Geschäftsführer für ein konkretes, einzelnes Geschäft von den Be-

- schränkungen des § 181 BGB befreien. Über die Befreiung ist eine Niederschrift anzufertigen.
5. Bestimmungen, die nach der Satzung des Bundesverbandes von Präsidium, Präsidialrat oder der VG-Bund verbindlich beschlossen worden sind oder Bestimmungen, die nach der Satzung des DRK-Landesverbandes Nordrhein e. V. durch die Landesversammlung oder Verbandsgeschäftsführung-Land verbindlich beschlossen worden sind, sind auch für den/die Geschäftsführer verbindlich.
 6. Die Geschäftsführung hat den Gesellschaftern laufend, mindestens halbjährlich, zu berichten über
 - a) die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftsführung
 - b) die Jahresabsatz- und Ergebnisplanung
 - c) den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität und Liquidität
 - d) die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.
 7. Zur Vornahme folgender Geschäfte ist die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich:
 - a) Ernennung und Abberufung des medizinischen Leiters
 - b) Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern sowie beim Abschluss von Änderungsverträgen, soweit jeweils Mitarbeiter in Vergütungsgruppe EG 13 oder höher des DRK-Reformtarifvertrages betroffen sind
 - c) Erteilung und Entzug der Prokura
 - d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
 - e) Neubauten und sonstige Investitionen, die im Einzelfall über einen Betrag von EURO 150.000,00 hinausgehen
 - f) Aufnahme von Krediten, ausgenommen von Lieferantenkrediten, die im Einzelfall über EURO 100.000,00 oder insgesamt über eine Kreditsumme von EURO 100.000,00 hinausgehen
 - g) Gewährung von Krediten, ausgenommen von Kundenkrediten zu üblichen Bedingungen, und von Mitarbeiterdarlehen, die über drei Monatsgehälter hinausgehen
 - h) Errichtung von Zweigniederlassungen
 - i) Gründung und Verlegung von Betriebsstätten
 - j) Vermietung oder Verpachtung von wesentlichen Betriebsteilen
 - k) Stilllegung des Betriebes, von Betriebsstätten oder von wesentlichen Betriebsteilen
 8. Die Geschäftsführung hat folgende weiteren Verpflichtungen:
 - a) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres über seine Genehmigung beschließen kann.
 - b) Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen eines Wirtschaftsjahres und wird wie die

- Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert.
- c) Der Wirtschaftsplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres.
 - d) Der Investitionsplan enthält alle geplanten Investitionen des Planjahres.
 - e) Der Stellenplan enthält alle für die Aufgabenerfüllung benötigten Stellen samt Umfang und Eingruppierung.
 - f) Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Diese ist den Gesellschaftern zur Kenntnis zu geben.

Die übrigen Rechte und Pflichten der Geschäftsführung werden in einer Geschäftsordnung, die der Genehmigung der Gesellschafter bedarf, und in Dienstverträgen geregelt.

Gesellschafter- versammlung:

1. Die Geschäftsführung hat zweimal im Geschäftsjahr eine ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ist auf jederzeitiges Verlangen eines Gesellschafters einzuberufen.
2. Die Einberufung erfolgt unbeschadet des § 49 GmbH-Gesetz schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail durch die Geschäftsführung unter Angabe von Ort, Tag, Zeit und Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen. Die Frist beginnt mit der Aufgabe der Einladung zur Post, wobei der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet werden.
Den Gesellschaftern muss vor der Einberufung Gelegenheit gegeben werden, Anträge zur Tagesordnung zu stellen. In Eilfällen, die als solche zu begründen sind, kann die Einladungsfrist bis auf drei Tage abgekürzt werden.
3. Die Gesellschafterversammlung bestimmt den Leiter der Versammlung mit einfacher Mehrheit.
4. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, maximal einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.
5. Die Vertreter/-innen der Rettungsdienst Kreis Düren AöR sind an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden und haben die Interessen der RDKD zu verfolgen. Auf Beschluss des Verwaltungsrates haben sie ihr Amt jederzeit niederzulegen. Auf §113 II und V der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen.
6. Das Stimmrecht kann nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden. Dies gilt nicht, wenn das Stimmrecht von einem gesetzlichen Vertreter wahrgenommen wird. Die gesetzliche Vertretungsmacht ist nachzuweisen.
7. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, soweit sie nicht nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ zugewiesen sind.
8. Je EUR 250,00 des eingezahlten Stammkapitals gewähren eine Stimme.
9. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Stimmen vertreten ist. Ist die Gesellschafterversammlung nicht beschlussfähig, so ist innerhalb eines Zeitraumes von zwei Wochen eine weitere Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschluss-

fähig ist. Beide Einladungen können miteinander verbunden werden.

10. Die Gesellschafterversammlung beschließt, sofern nicht das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt, mit 2/3 Mehrheit der vertretenen Stimmen.
11. Beschlüsse unter den Voraussetzungen des § 48 GmbHG der Gesellschafterversammlung können, sofern keine notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist, im schriftlichen Wege gefasst werden.
12. Über die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen und den Gesellschaftern zuzustellen ist.
13. Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls müssen binnen fünf Tagen nach Empfang des Protokolls bei der Geschäftsführung geltend gemacht werden. Über die Einwendungen entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung. Das unwidersprochene Protokoll hat die Vermutung der Richtigkeit und der Vollständigkeit.
Gesellschafterbeschlüsse können nur binnen zwei Monaten nach Beschlussfassung angefochten werden. Die Frist wird nur durch Klageerhebung gewahrt.
14. Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht der Geschäftsführung durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind.
Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über folgende Sachverhalte:
 - a) den Wirtschaftsplan
 - b) die Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlagen
 - c) die Rückzahlung von Nachschüssen
 - d) die Teilung sowie die Einziehung von Geschäftsanteilen
 - e) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291, 292 Abs.1 des Aktiengesetzes
15. Eines einstimmigen Beschlusses bedarf es bei den folgenden Angelegenheiten:
 - a) Aufstellung von „Leitsätzen der Gesellschaft“ und deren Änderung
 - b) Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Lageberichts
 - c) Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
 - d) Bestellung des Wirtschaftsprüfers
 - e) Bestellung, Entlastung und Abberufung der Geschäftsführer
 - f) Abschluss, Änderung und Beendigung der Dienstverträge für die Geschäftsführer
 - g) Aufstellung und Änderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
 - h) Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen einen oder mehrere Geschäftsführer
 - i) Befreiung von einem oder mehreren Geschäftsführern von den Beschränkungen des § 181 BGB
 - j) Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitaler-

Bilanz	2016	Gewinn- u. Verlustrechnung	2016
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	45.406,42 €	1. Umsatzerlöse	383.819,01 €
II. Sachanlagen	10.002,15 €	2. sonstige betriebliche Erträge	8.506,70 €
B. Umlaufvermögen		3. Materialaufwand	250.449,08 €
I. Vorräte	9.838,87 €	4. Personalaufwand	
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	12.506,79 €	a) Löhne u. Gehälter	124.080,64 €
III. Guthaben bei Kreditinstituten	642,56 €	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.491,52 €
C. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	88.691,19 €	5. Abschreibungen	
		a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	21.371,90 €
Summe Aktiva	167.087,98 €	6. sonstige betriebliche Aufwendungen	79.143,41 €
Passiva		Betriebsergebnis	-113.210,84 €
A. Eigenkapital		7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	2,35 €
II. Jahresergebnis	-113.691,19 €	Finanzergebnis	-2,35 €
III. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	88.691,19 €		
B. Rückstellungen	21.181,29 €	Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-113.213,19 €
C. Verbindlichkeiten	145.906,69 €	9. sonstige Steuern	478,00 €
Summe Passiva	167.087,98 €	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-113.691,19 €

Auf die graphische Auswertung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird hier verzichtet, da auf Grund der Gründung in 2016 keine Vorjahreszahlen vorhanden sind.

	2016
Anzahl der Mitarbeiter	4

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2016**1. Grundlagen des Unternehmens****Vorwort**

Am 01.05.1998 ist das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) in Kraft getreten, welches auf den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 Anwendung findet. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit muss der Lagebericht alle Angaben erhalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und des Geschäftsverlaufs sowie der Risiken der künftigen Entwicklung erforderlich oder im Rahmen von besonderen Angabepflichten nach § 289 Abs. 2 HGB zu machen sind.

Die Angaben des vorliegenden Lageberichtes sollen ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung vermitteln.

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Deutsche Rote Kreuz Nordrhein gGmbH (DRK) und die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) haben am 21. Januar 2016 das Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ) gegründet.

Basierend auf den aktuellen rechtlichen Entwicklungen durch das Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW), den damit einhergehenden Veränderungen im Rettungsdienst allgemein und den Veränderungen im Bereich der rettungsdienstlichen Ausbildung im speziellen sollen mit dieser Gesellschaftsgründung wirtschaftliche, logische und strategische Synergien erzielt werden, die auf beiden Seiten zu einer Win-Win-Situation führen.

Das DRK bringt umfangreiche Erfahrung im Bereich Bildung mit. Konkret langjährige Erfahrung und erfahrenes Lehr- und Leitungspersonal im Betrieb einer Rettungsdienstschule. Der Mehrwert dieses Unternehmens für das DRK liegt in einer erweiterten Marktpräsenz sowie den möglichen Innovationen in der engen Zusammenarbeit mit einem operativen Rettungsdienstpartner.

Die RDKD ist ein großer operativer Rettungsdienst mit vielen unterschiedlichen Organisationen. Sie verfügt ebenfalls über umfangreiche und langjährige Erfahrung im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und Daseinsvorsorge in allen Vorhalte- und Versorgungsstufen. Der mittel- und langfristige Vorteil am Betrieb und an der Beteiligung einer großen Bildungseinrichtung ist zum einen in der regionalen Innovationskraft einer solchen Einrichtung zu sehen und zum anderen in den nachhaltigen Möglichkeiten in der Personalakquise- und Entwicklung.

Mit dem DRK, als am Markt etabliertem Anbieter qualitativ hochwertiger Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote in den Bereichen Breitenausbildung, Betriebssanitäter, Rettungsdienst und Führungskräftequalifizierung in Nordrhein, und der RDKD als starken Rettungsdienst eines großen Flächenkreises ergeben sich über die reine schulische Dienstleistung hinaus strategische Entwicklungspotentiale.

Mit dem neuen Notfallsanitätergesetz hat sich der höchste rettungsdienstliche-nichtärztliche Ausbildungszweig grundlegend gewandelt. Die Ausbildung von Rettungsassistenten wurde komplett eingestellt. Die neuen Ausbildungskontingente für die Ausbildung zum Notfallsanitäter/in werden durch Träger und Krankenkassen festgelegt. Es existiert "im Gegensatz zur bishe-

rigen Rettungsassistentenausbildung" für die Ausbildung von Notfallsanitätern kein freier Markt mehr. Gleichzeitig sind die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Schulen, insbesondere hinsichtlich der Ausbildungsinhalte und der Lehrkräftequalifikation, gestiegen. Nur größeren Rettungsdienstschulen wird es zukünftig gelingen, die qualitativen und rechtlichen Anforderungen an Personal, Ausstattung und räumlichen Verfügbarkeiten so umzusetzen, dass der Schulbetrieb auskömmlich betrieben werden kann.

Die NOBiZ hat mehrere Standbeine. Neben der Vollausbildung zur/m Notfallsanitäter/in sowie der Aufqualifizierung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern sind dies die Fortbildung des rettungsdienstlichen Personals im gesamten Kreis Düren (incl. Notärzte) sowie die Durchführung und pädagogische Verantwortlichkeit der Aus- und Fortbildung für die Feuerwehren im Kreis Düren.

Zur Etablierung der Gesellschaft waren ein schneller Markteintritt und die Gewinnung einer ausreichenden Anzahl an Rettungsdiensten (Ausbildungsträger) zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit notwendig. Dies ist mit der Gründung des Notfallbildungszentrums im Frühjahr 2016 gelungen.

1.2. Ziele und Strategien

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Rettungsdienstes als öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr in der Region Eifel-Rur.

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung einer Schule zur rettungsdienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der jeweils am Rettungsdienst im Kreis Düren beteiligten Kommunen und Organisationen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Geschäftsverlauf sowie gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Bereich der Vollausbildung von Schülerinnen und Schülern zur/m Notfallsanitäter/in ist planmäßig ein Start mit 16 Schüler/innen gelungen. Bereits in der zweiten Notfallsanitäterklasse in 2016 haben 27 Schülerinnen und Schüler ihre dreijährige Berufsausbildung zur/m Notfallsanitäter/in an der NOBiZ begonnen. In der Planung für das Geschäftsjahr 2016 waren lediglich 18 Teilnehmer für die zweite Klasse beplant worden. Dies bedeutet eine überplanmäßige Steigerung von 50 % im NOBiZ – Segment "Vollausbildung". Diese Tendenz setzt sich im Wirtschaftsjahr 2017 deutlich fort. Aktuell liegen bereits mehr als 30 Anmeldungen für vorgenannte Ausbildung vor. Die Höhe der Gelder, die die NOBiZ von den Ausbildungsträgern erhält, ist durch das zuständige Ministerium (MGEPA) vorgeschrieben (s. 2.2.1).

Bei dem Segment der rettungsdienstlichen Fortbildungen hat die NOBiZ im Geschäftsjahr 2016 insgesamt einen Umsatz von EUR 49.500,00 geplant. Hier wurde ein Umsatz von EUR 76.740,00 generiert.

Die wirtschaftlichen Planabweichungen der NOBiZ resultieren aus den erheblichen Teilnehmerplanabweichungen die den Aufqualifizierungen von Rettungsassistenten/innen zu Notfallsanitäter/innen ("Ergänzungslehrgänge mit Prüfungen"). Dies hat aus Sicht der Geschäftsführung keinen schulischen Hintergrund, sondern geht auf die Gesamtfinanzierungsproblematik sowie insbesondere auch die lokalen Schwierigkeiten in den einzelnen Städten und Kommunen – in der operativen Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes – zurück.

Nachfolgend wird der Geschäftsverlauf differenziert auf die Ertragslage sowie die Kosten- und Aufwandslage dargestellt.

2.2. Lage der Gesellschaft

2.2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 113.691,19 ab.

Der Fehlbetrag begründet sich insbesondere darin, dass Erlöse in hohem Umfange nicht so realisiert werden konnten, wie es die Planungen vorsahen.

Erst Ende Mai 2016 waren die Rahmenbedingungen für die Qualifizierungsmaßnahmen der Rettungsassistenten abschließend geregelt, so dass nur neun statt der geplanten 30 Qualifizierungsteilnehmer von den Rettungsdiensten entsandt werden konnten, da dort so kurzfristig kein entsprechendes Ersatzpersonal zur Verfügung stand. Das hat in diesem Segment für die NOBiZ zu hohen Einnahmeverlusten geführt.

Die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Erträge ist eingeschränkt, da diese durch die Erlasslage des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA) vorgegeben sind.

Das MGEPA hat mit Erlass vom 19.05.2015 konkret geregelt, wie die Notfallsanitäterausbildung finanziert werden soll.

Die Träger des Rettungsdienstes (gemäß RettG) zahlen die jeweils durch die Krankenkassen anerkannten Kosten für die Notfallsanitäterqualifizierung direkt an den Ausbildungsträger. Konkret geschieht dies pro verhandeltem Aus- und Weiterbildungsplatz "Notfallsanitäter/in". Derzeit sind die Finanzierungssätze durch den vorgenannten Erlass festgelegt.

Der Ausbildungsträger leitet den Betrag für die schulische Ausbildung sowie das Klinikpraktikum direkt an die ausbildende Notfallsanitäterschule weiter. Diese leitet den Betrag für das erforderliche Klinikpraktikum vollumfänglich an die jeweiligen Kliniken weiter.

Damit entstehen, mit dem Stand vom heutigen Tag, folgende Kosten für die komplette Notfallsanitäterausbildung¹:

Schulgebühr:	EUR 18.434,50
Krankenhaus:	EUR 6.150,60

Gesamtkosten: EUR 24.585,10 / 3 Jahre

Die Ertragslage bei der Aufqualifizierung von Rettungsassistent/innen zu Notfallsanitäter/innen (sogenannte EP 1 – 3 Lehrgänge mit staatlichen Prüfungen) wird ebenfalls vollumfänglich durch den vorgenannten Erlass des MGEPA wirtschaftlich reguliert und festgelegt. Allerdings ist hier zu beachten, dass diese Aufqualifizierungen durch den Bundesgesetzgeber (NotSanG) nur bis zum 31.12.2020 möglich sind.

¹ (1) vgl. Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW, "Finanzierung der Notfallsanitäterausbildung" vom 19.05.2015

2.2.2. Kosten- und Aufwandsentwicklung

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen in der Ertragslage bei den Ergänzungs- und Aufqualifizierungslehrgängen für Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter wurde durch die Geschäftsführung auf der Aufwandsseite massiv gegengesteuert und entsprechende Einsparungen in Höhe von EUR 114.000,00 gegenüber den geplanten Kosten vorgenommen. Allerdings konnten die ausgebliebenen Umsätze aufgrund der bestehenden fixen Kosten nicht vollständig durch Einsparungen kompensiert werden. Hierdurch ist der (Anlauf-)Verlust um ca. EUR 58.000,00 höher ausgefallen als geplant.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Nach Ende des Geschäftsjahres haben die Gesellschafter beschlossen, einen Nachschuss gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages über insgesamt EUR 50.000,00 zu leisten. Zudem wurde durch den DRK-Landesverband Nordrhein e.V. ein Abrufdarlehen über EUR 90.000,00 mit einer Laufzeit von fünf Jahren gewährt.

In Kombination mit einer positiven Cash-Flow-Prognose für die Folgejahre ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft hierdurch sichergestellt. Trotz der zum Bilanzstichtag vorliegenden bilanziellen Überschuldung kann mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von der Fortführung des Unternehmens ("going-concern") ausgegangen werden.

Der Forecast für das Jahr 2017 geht von einem leicht positiven Jahresergebnis aus.

Der gewählte Weg einer gemeinsamen Gesellschaft zwischen einem Bildungsträger im Bereich Notfallmedizin (DRK) und einem operativen Rettungsdienst (RDKD) wird weiterhin als der richtige gesehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt steht die Gesellschaft vor der Herausforderung, den Schulbetrieb unter dem Druck der immer noch nicht flächendeckend umgesetzten Finanzierung der Notfallsanitäterausbildung durch die Krankenkassen durchzuführen.

Als Chancen & Risiken werden durch die Geschäftsführung organisatorische, politische und wirtschaftliche Veränderungen im Bereich des Rettungsdienstes und des Gesundheitswesens erkannt.

Besonders das Thema Personal- mit der Personalakquise und der Personalentwicklung – wird bei zukünftigen Planungen eine immer größere Rolle spielen. Das bestehende Personaltabelleau der NOBiZ gilt es in den kommenden Jahren zu halten sowie bedarfsorientiert zu entwickeln.

Aktuell werden Kursabbrecher bei der Vollausbildung zur/zum Notfallsanitäter/in von den Kostenträgern lediglich für ein Schuljahr übernommen. Diese birgt wirtschaftliche Risiken für die NOBiZ.

Auch in Zukunft ist die Gesellschaft von gesetzlichen Entscheidungen abhängig und muss diese in ihren Planungen berücksichtigen.

Von großer Bedeutung wird es mithin sein, dass vom Ministerium angenommen Finanzierungsansätze, die aus dem Jahr 2011 stammen und die bis Ende 2018 eingefroren sind, ab 2019 den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Es ist daher von existenzieller Wichtigkeit für alle Rettungsdienstschulen, auf allen politischen und verwaltungsinternen Ebenen auf das Ministerium Einfluss zu nehmen, frühzeitig die per Erlass vorgegebenen finanziellen Ansätze auf ihre Nachvollziehbarkeit der einzelnen Kostenpositionen sowie deren Auskömmlichkeit zu überprüfen und diese zum 01.01.2019 neu festzusetzen, um die Finanzierung durch die Kostenträger sicherstellen zu können.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ) ist an keiner Gesellschaft beteiligt.

REA GmbH & Co.KG WEA1

Wernersstraße 23
 52351 Düren
 Tel.: -
 Fax: -
 E-Mail: -
 Homepage: -

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energieträger, insbesondere der Windkraftanlage WEA 1 Düren.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zur alleinigen Geschäftsführung und Vertretung der Kommanditgesellschaft berechtigt und verpflichtet. Sie handelt durch ihre satzungsgemäß bestellten und im Handelsregister eingetragenen Organe, die sich verpflichten, ihre Aufgaben gegenüber der Kommanditgesellschaft in der gleichen Weise zu erfüllen und deren Interessen wahrzunehmen, wie dies dem Geschäftsführer einer GmbH gegenüber seiner eigenen Gesellschaft und deren Gesellschaftern vorgeschrieben ist.

Der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie ihren Organen wird für alle Handlungen geschäftlicher und gesellschaftsrechtlicher Art mit der Kommanditgesellschaft Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt.

Gesellschafterversammlung: Zur Vornahme von Geschäften und Rechtshandlungen, die über den üblichen Rahmen des Geschäftsbetriebes hinausgehen, ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich. Dies gilt insbesondere für die nachstehenden Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte:

- a) Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die sich nicht im Rahmen des Investitionsplanes halten, soweit dadurch das Investitionsvolumen mit Ausnahme der Liquiditätsreserve um insgesamt mehr als 6% überschritten würde oder soweit die Finanzierung dieser Mehraufwendungen nicht gesichert ist.
- b) Die Aufnahme von Darlehen, die im Finanzierungsplan nicht vorgesehen sind und nicht der Finanzierung zustimmungsfreier Mehraufwendungen nach Buchstabe a) dienen, ausgenommen jedoch die Ersetzung nicht gekennzeichneten Kommanditkapitals durch weitere Fremdmittel.

- c) Änderung der Geschäftsrichtung im Rahmen des Gesellschaftszwecks.
- d) Bestellung und Abberufung von Prokuristen, Generalbevollmächtigten.
- e) Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Übernahme von Bürgschaften sowie von Haftungsverhältnissen, die ein Entstehen für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten begründen und über die Finanzierung der Windenergieanlage WEA 1 hinausgehen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt – außer in den sonst im Gesetz oder in diesem Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen – insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses,
- b) die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin,
- c) Ausschüttung gemäß § 14 Abs. 2,
- d) den Ausschluss eines Gesellschafters gemäß § 18 Abs. 3,
- e) Änderung des Gesellschaftsvertrages,
- f) Auflösung der Gesellschaft,
- g) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 Aktiengesetz,
- h) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen sowie die Verfügung über derartige Geschäftsanteile,
- i) den jährlich auszustellenden Wirtschaftsplan,
- j) Wahl des Abschlussprüfers.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: REA GmbH Umweltinvest
vertr. durch Hans-Willi Schruff

Gesellschafterversammlung: 1 Stimme je 1.000 € Kommanditkapital

Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafterversammlung: Zerres, Thomas RURENERGIE Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

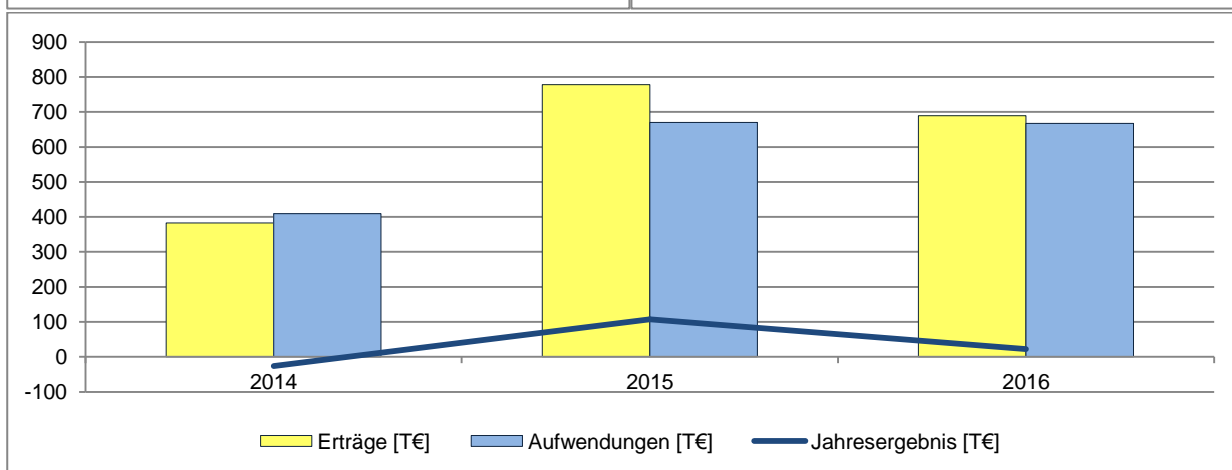
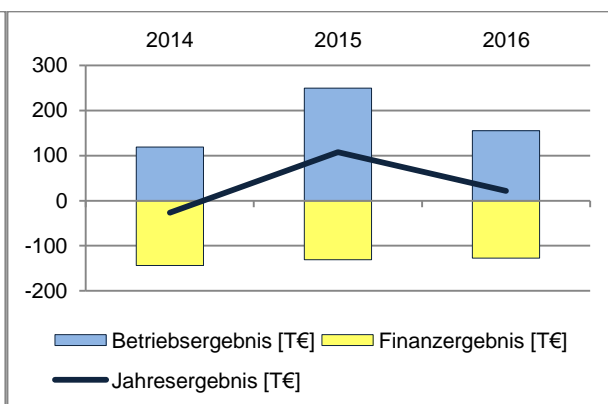
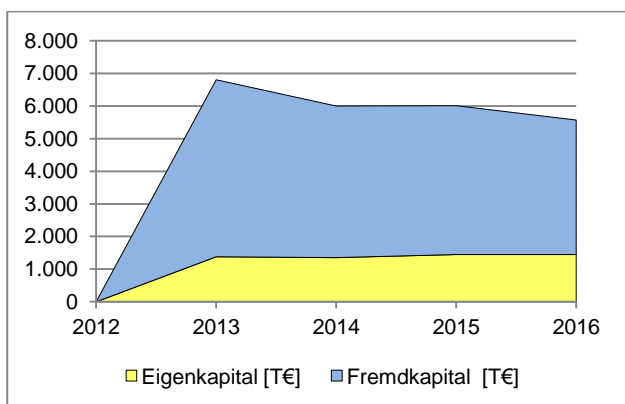
Rechtsform:	GmbH & Co. KG	
Sitz:	52351 Düren	
Kommanditkapital:	1.450.000 €	

Kommanditisten	direkter Anteil	Anteil in %
RURENERGIE GmbH	770.000 €	53,1%
Bürgerenergie Düren eG	50.000 €	3,4%
REA GmbH Regenerative Energie Anlagen Management	50.000 €	3,4%
weitere Privatpersonen	580.000 €	40,1%
pers. haftende Komplementärin		
REA GmbH Umweltinvest	0 €	0%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	220.666,00 €	206.666,00 €	192.666,00 €	-14.000,00 €	-6,77%
II. Sachanlagen	5.352.606,00 €	5.009.955,00 €	4.667.304,00 €	-342.651,00 €	-6,84%
III. Finanzanlagen	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	0,00 €	
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	122.778,39 €	116.143,75 €	63.593,81 €	-52.549,94 €	-45,25%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	70.291,36 €	451.656,83 €	486.081,20 €	34.424,37 €	7,62%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	131.033,09 €	121.434,82 €	111.833,38 €	-9.601,44 €	-7,91%
D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten	69.757,62 €	69.609,02 €	69.609,02 €	0,00 €	
Summe Aktiva	5.998.132,46 €	6.006.465,42 €	5.622.087,41 €	-384.378,01 €	-6,40%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Kapitalanteile Kommanditisten	1.353.536,20 €	1.447.941,31 €	1.447.941,31 €	0,00 €	
B. Rückstellungen	14.420,15 €	35.291,57 €	21.893,71 €	-13.397,86 €	-37,96%
C. Verbindlichkeiten	4.630.176,11 €	4.523.232,54 €	4.098.795,97 €	-424.436,57 €	-9,38%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Passiva	5.998.132,46 €	6.006.465,42 €	5.568.630,99 €	-437.834,43 €	-7,29%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	374.505,32 €	768.818,33 €	768.818,33 €	683.174,48 €	-11,14%
2. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	154.702,00 €	356.651,00 €	356.651,00 €	356.651,00 €	

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	101.216,97 €	162.348,86 €	162.348,86 €	171.061,27 €	5,37%
Betriebsergebnis	118.586,35 €	249.818,47 €	249.818,47 €	155.462,21 €	-37,77%
4. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	7.999,90 €	8.751,24 €	8.751,24 €	5.903,51 €	-32,54%
5. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	151.952,99 €	139.428,36 €	139.428,36 €	133.084,24 €	-4,55%
Finanzergebnis	-143.953,09 €	-130.677,12 €	-130.677,12 €	-127.180,73 €	-2,68%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-25.366,74 €	119.141,35 €	119.141,35 €	28.281,48 €	-76,26%
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.016,18 €	11.407,64 €	11.407,64 €	6.387,77 €	-44,00%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-26.382,92 €	107.733,71 €	107.733,71 €	21.893,71 €	-79,68%
7. Gutschrift auf Kapitalkonten	-26.382,92 €	94.553,71 €	94.553,71 €	0,00 €	-100,00%
8. Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten	0,00 €	13.180,00 €	13.180,00 €	0,00 €	-100,00%
Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Es bestehen keine Verbindungen zum Haushalt des Kreises Düren und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

1. BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

Die REA GmbH & Co. KG WEA 1 Düren wurde in 2012 gegründet und ist die Betreibergesellschaft der Windenergieanlage Nr. 1 (nachfolgend Gesellschaft) - eine von den sechs Windenergieanlagen Typs ENERCON E-101 des südlich an der A4 in Düren an der Grenze zur Langerwehe entstehenden Windparks Düren-Echtz -. Die REA GmbH Umweltinvest ist die Bauherrin und zugleich die Komplementärin der drei Windenergieanlagen (nachfolgend REA Gruppe) und hat zusammen mit einem weiteren Windenergieanlagenprojektierer den Windpark Düren-Echtz initiiert. Um die Akzeptanz des Windparks zu steigern wurde das Modell der Bürgerbeteiligung bei allen drei Anlagen der REA Gruppe umgesetzt. Jeder Bürger kann in Form einer Beteiligung an der Bürgerenergie Düren eG an den Windenergieanlagen partizipieren. Die restliche Beteiligung an der Gesellschaft erfolgt in der Form einer Einlage als Kommanditist. Dabei ist die Anzahl der Gesellschafter auf maximal 20 Kommanditisten begrenzt worden.

An der REA GmbH & Co. KG WEA 1 Düren sind neben der vermögenslosen Beteiligung der Komplementärin REA GmbH Umweltinvest ab dem Geschäftsjahr 2013 dreizehn Kommanditisten beteiligt. Das Eigenkapital in Höhe von EUR 1.450.000 wurde in 2013 vollständig eingezahlt. Mit dem Gesellschaftsvertrag vom 09.12.2013 haben die Kommanditisten dem Investitionsplan mit einer Gesamtinvestitionssumme von EUR 5.900.000 zugestimmt.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2016

Das Jahr 2016 war ein windschwaches Jahr. Der IWR-Windertragsindex lag im Durchschnitt für das Binnenland bei 84,9 % im Vorjahr bei 112 % (der letzten 10 Jahre).

Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Windenergie sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegt sind. Das EEG gibt die Vergütung für Strom aus Windenergie onshore und offshore vor und legt den Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energien in das Stromnetz fest. Mit dem Inkrafttreten des neuen EEG am 1. August 2014 wurde eine Wende in der Förderung der erneuerbaren Energien eingeleitet. Die Förderung soll zurückgefahren werden und durch die verpflichtende Direktvermarktung werden die erneuerbaren Energien den größeren Marktrisiken ausgesetzt.

Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Der Bau der Windenergieanlage WEA 1 ist in 2014 vollständig abgeschlossen worden. Darüber hinaus hat die Gesellschaft keine Investitionen getätigt.

2. DARSTELLUNG DER LAGE

Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Rahmenbedingungen für die Erlöse ergeben sich aus dem EEG 2012. Für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 wurde die erbrachte Leistung mit der EEG-Vergütung in Höhe von EUR 0,0962 pro kWh abgegolten. Durch den Abschluss des Direktvermarktungsvertrages mit RWE und ab 01.03.2016 mit QUADRA Energy GmbH ist die Gesamtvergütung auf EUR 0,1002 gegenüber der Grundvergütung in Höhe von EUR 0,0962 (Vorjahr EUR 0,1022) pro kWh angestiegen. Insgesamt hat die Gesellschaft in 2016 6.835.951 kWh (Vorjahr 7.693.697 kWh) an Leistung erbracht und vergütet bekommen. Die aufgrund schwachen Windjahrs reduzierte Leistung führte zu einer Umsatzminderung gegenüber dem Vorjahr von EUR 85.643,85.

Die wesentlichen Aufwendungen setzen sich aus den Pacht- und Finanzierungsaufwendungen zusammen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten aus dem Stromabrechnungsvertrag mit der REA GmbH & Co. KG Fonds 4 i.H.v. EUR 7.804,12 (Vorjahr EUR 13.355,08), aus dem Vertrag über Repowering-Projekt mit der REA GmbH Umweltinvest i. H. v. EUR 16.406,28 (Vorjahr EUR 18.464,87), Kosten für die Betriebsführung i. H. v. EUR 20.545,17 (Vorjahr EUR 23.125,26) und Kosten für Ausgleich der Leistungsdrosselungsverluste i. H. v. EUR 6.126,88 (Vorjahr EUR 12.301,46) enthalten. Durch die Darlehensgewährung der Sparkasse Düren zum 15.07.2014 sind Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 119.823,48 (Vorjahr EUR 126.000,00) angefallen. Die Reduzierung der Kosten aus dem Stromabrechnungsvertrag ist auf die günstigere Konditionen bei den Direktvermarktungskosten durch den Wechsel des Direktvermarkters zurückzuführen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	01.01.2016 31.12.2016	01.01.2015 31.12.2015
	EUR	EUR
UMSATZERLÖSE	683.174,48	768.818,33
WARENEINGANG	-40.439,49	-12.354,79
ROHERTRAG	642.734,99	756.463,54
ABSCHREIBUNGEN	-356.651,00	-356.651,00
PACHTEN	-38.988,33	-42.988,33
VERSICHERUNGEN UND BEITRÄGE	-2.421,28	-2.421,28
SONSTIGE BETRIEBL. AUFWENDUNGEN	-89.209,00	-104.584,16
BETRIEBSERGEBNIS	155.462,21	249.818,47
ZINSERTRÄGE	5.903,51	8.751,24
ZINSAUFWENDUNGEN	-133.084,24	-139.428,36
FINANZERGEBNIS	28.281,48	119.141,35

STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	-6.387,77	-11.407,64
JAHRESERGEBNIS	21.893,71	107.733,71

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt über EUR 486.081,20 (Vorjahr EUR 451.656,83) an liquiden Mitteln. Davon wurden EUR 231.926,73 (Vorjahr EUR 236.383,74) auf dem Festgeldkonto der Sparkasse Düren als Schuldendienstreserve und EUR 239.714,66 (Vorjahr EUR 215.000,00) auf dem Festgeldkonto als Rückbaureserve in Höhe von EUR 215.000 entsprechend dem Darlehensvertrag hinterlegt und in Höhe von EUR 24.688,48 für die seitens der Sparkasse Düren übernommene Bürgschaft aus dem Verlustübernahmevertrag (Leistungsrosselungsverluste) mit Windpark Düren-Echtz GmbH & Co. KG und stehen dementsprechend nicht zur Ausschüttung zur Verfügung.

Vermögenslage

Die Entwicklung der Vermögenslage kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

AKTIVA ZUM	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
BILANZSUMME	5.552.478,39	5.936.856,00
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	192.666,00	206.666,00
SACHANLAGEN	4.667.304,00	5.009.955,00
FINANZANLAGEN	31.000,00	31.000,00
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	111.833,38	121.434,82
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	5.002.803,38	5.369.055,00
FORDERUNGEN	57.461,63	104.765,01
STEUERFORDERUNGEN	6.132,18	11.378,74
ZAHLUNGSMITTEL	486.081,20	451.656,83
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	549.675,01	567.800,58

PASSIVA ZUM	31.12.2016	31.12.2016
	EUR	EUR
BILANZSUMME	5.552.478,39	5.936.856,00
EIGENKAPITAL	1.400.226,00	1.378.332,00
RÜCKSTELLUNGEN	53.456,42	35.291,57
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	4.058.820,00	4.411.764,00
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	39.975,97	111.468,54

3. **BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND MÖGLICHE CHANCEN UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS**

Durch die gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen für den erzeugten Strom und die heutige Technik ergibt sich eine stabile Prognose über die Rentabilität der Anlagen. Äußere Einflüsse lassen sich weitgehend versichern. Für sämtliche Anlagen wird eine Maschinen-, Betriebsunterbrechungs- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Des Weiteren garantiert ein Vollwartungssystem laut Enercon-Partner-Konzept Wartungsvertrag vom 18.05.2011 über die geplante Finanzierungslaufzeit von 15 Jahren eine Verfügbarkeit seitens des Herstellers von 97 %. Trotz aller Sorgfalt können folgende **Risiken** auftreten:

Abweichungen von Prognosen

Die tatsächliche Windstärke kann deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleiben.

Abweichung der Nutzungsdauer

Die tatsächliche Nutzungsdauer der Anlage bzw. einzelner Komponenten kann geringer sein, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar.

Inflationsrisiko

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert die Höhe der Einspeisevergütung für das Jahr der Inbetriebnahme und die folgenden 20 Betriebsjahre. Eine stark ansteigende Inflation kann zu höheren Aufwendungen und damit im Ergebnis zu einer Verschlechterung des Geschäftsergebnisses führen.

Insolvenzrisiko

Einzelne Vertragspartner können während der Laufzeit aus dem Markt ausscheiden, so dass dadurch höhere Kosten entstehen.

Vertragstreue

Geschlossene Verträge können angefochten werden, so dass gegen die Gesellschaft bis jetzt nicht gekannte Rechtsansprüche geltend gemacht werden könnten.

Chancen

Durch den Stromliefervertrag zur EEG-Direktvermarktung mit RWE Energiedienstleistungen GmbH hat die Gesellschaft die Chancen auf höhere Umsatzerlöse.

Die Rahmenbedingungen für die Erlöse werden sich in 2014 nach dem EEG 2012 ergeben.

4. SONSTIGE ANGABEN

Verwendung von Finanzinstrumenten

Zur Sicherung des Darlehens-Zinssatzes der Sparkasse Düren ab dem 11 bis 15 Jahr der Darlehenslaufzeit hat die Gesellschaft ein Zinsbegrenzungsgeschäft mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) abgeschlossen. Damit beträgt der Zinssatz 2,8% über die gesamte Laufzeit des Darlehens.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hat es nach Ende des Berichtszeitraums nicht gegeben.

Beteiligungen des Unternehmens

Die REA GmbH & Co.KG WEA1 ist zu 33,3% an der REA GmbH & Co.KG Fonds 4 beteiligt. Eine weitere Darstellung der Beteiligung entfällt.


**regio IT gesellschaft für
Informationstechnologie mbh**

 Lombargendstraße 24
 52070 Aachen

Tel.: 0241 / 413 59 - 0

Fax: 0241 / 413 540 - 1698

E-Mail: info@regioit.de

Homepage: www.regioit.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Weiterhin führt die Gesellschaft IT-gestützte Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Gesellschafter sowie deren kommunalen Gesellschaften sowie von Einwohnerinnen und Einwohnern der kommunalen Gesellschafter für den ersten Arbeitsmarkt durch.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat sie mehrere Geschäftsführer, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien und Einzelvertretungsbefugnisse erteilen.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat; er besteht aus 15 Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von den Gesellschaftern in Anlehnung an die Höhe ihrer Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft entsandt.

Gesellschafterversammlung: Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

- a) Aufnahme neuer sowie Aufgabe vorhandener Geschäftsfelder, Betriebe und Niederlassungen;
- b) Errichtung, Erwerb bzw. Pacht von und Beteiligung an anderen Unternehmen sowie deren Veräußerung;
- c) Erwerb und Veräußerung jeder Art von Anteilsrechten;
- d) Begründung von Anstellungsverhältnissen mit Angehörigen des Geschäftsführers/der Geschäftsführer gemäß § 15 Abgabenordnung (AO).

Die Gesellschafterversammlung beschließt in allen Fragen, für die nach dem Gesellschaftsvertrag nicht die Geschäftsführung oder der Aufsichtsrat zuständig ist. Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über:

- k) den Abschluss und die Änderung von Beherrschungs- und anderen Unternehmensverträgen nach den §§ 291, 292 AktG;
- l) den umfassenden und teilweisen Erwerb und die umfassende und teilweise Veräußerung von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen und Anteilsrechten jeder Art;
- m) die Neubegründung, Schließung oder wesentliche Umstrukturierung von Niederlassungen;
- n) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses;
- o) die Entlastung des Aufsichtsrates;
- p) die Änderung des Gesellschaftsvertrages;
- q) die Aufnahme neuer Gesellschafter;
- r) die Verleihung von Einzelvertretungsbefugnissen an einen Geschäftsführer und die Befreiung eines Geschäftsführers von den Beschränkung des § 181 BGB;
- s) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer;
- t) die Bestellung des Abschlussprüfers;

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Rehfeld, Dieter (Vorsitzender) Ludwigs, Dieter		
Aufsichtsrat:	Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen (EVA)	6 Sitze	
	Stadt Aachen	3 Sitze	
	StädteRegion Aachen	3 Sitze	
	INFOKOM Gütersloh AöR	3 Sitze	
Gesellschafterversammlung:		1 Stimme	je 1 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Kaptain, Peter (beratendes Mitglied)	Kreis Düren	Dezernent
Gesellschafterversammlung:	Kaptain, Peter	Kreis Düren	Dezernent

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52070 Aachen	
gezeichnetes Kapital:	307.228,00 €	

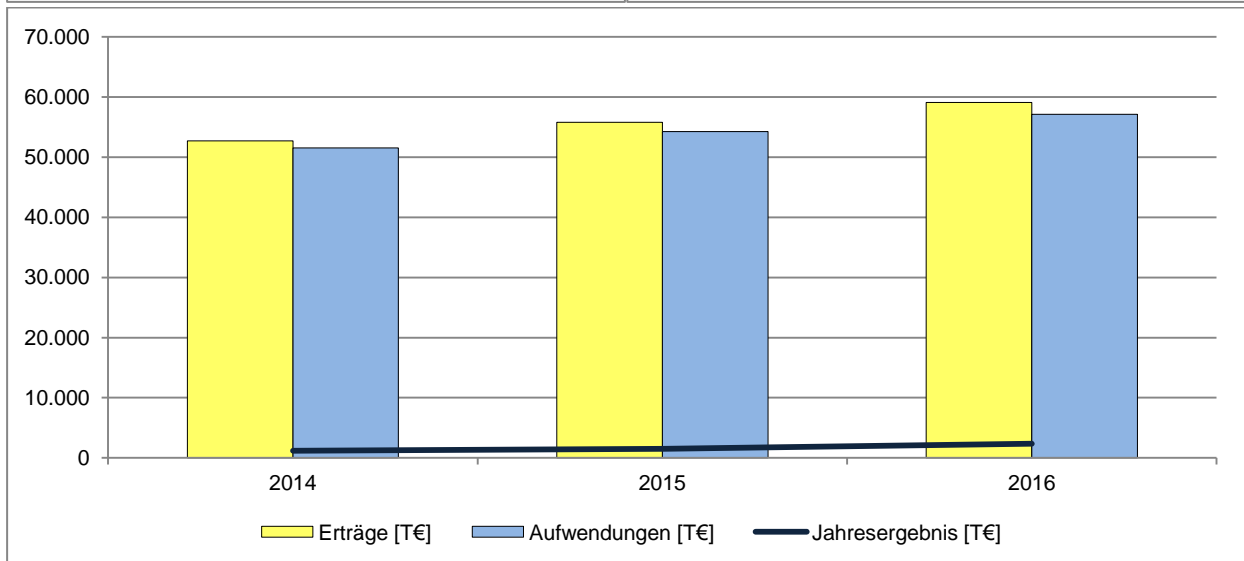
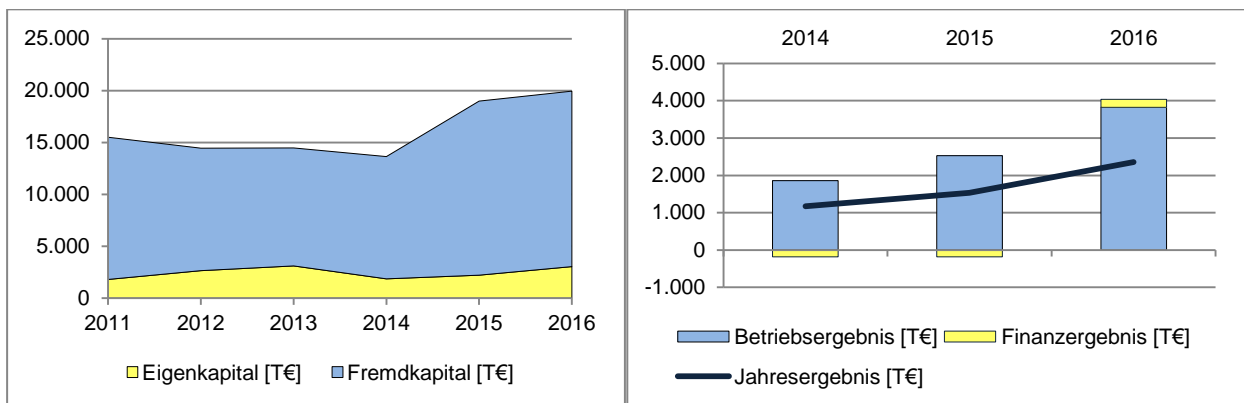
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen (EVA)	185.178,00 €	59,27%
INFOKOM Gütersloh AöR	46.084,00 €	15,00%
StädteRegion Aachen	39.174,00 €	11,75%
Stadt Aachen	3.000,00 €	0,98%
Stadt Alsdorf	3.072,00 €	1,00%
Stadt Baesweiler	3.072,00 €	1,00%
Stadt Eschweiler	3.072,00 €	1,00%
Stadt Herzogenrath	3.072,00 €	1,00%
Stadt Monschau	3.072,00 €	1,00%
Gemeinde Roetgen	3.072,00 €	1,00%
Gemeinde Simmerath	3.072,00 €	1,00%
Kupferstadt Stolberg	3.072,00 €	1,00%
Stadt Würselen	3.072,00 €	1,00%
Stadt Düren	3.072,00 €	1,00%
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	3.072,00 €	1,00%
Deutschsprachige Gesellschaft Belgiens	3.072,00 €	1,00%
Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	3.072,00 €	1,00%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.127.506,50 €	5.125.303,16 €	4.555.543,42 €	-569.759,74 €	-11,12%
II. Sachanlagen	5.245.326,03 €	6.453.384,53 €	5.814.245,92 €	-639.138,61 €	-9,90%
III. Finanzanlagen	15.207,02 €	15.207,02 €	2.972.957,02 €	2.957.750,00 €	19449,90%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.149.591,93 €	6.140.626,03 €	5.153.135,33 €	-987.490,70 €	-16,08%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	20.310,57 €	57.776,84 €	55.424,33 €	-2.352,51 €	-4,07%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.539.357,84 €	1.685.447,11 €	2.050.773,32 €	365.326,21 €	21,68%
Summe Aktiva	14.097.299,89 €	19.477.744,69 €	20.602.079,34 €	1.124.334,65 €	5,77%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	307.228,00 €	307.228,00 €	307.228,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	388.066,00 €	388.066,00 €	388.066,00 €	0,00 €	0,00%
III. Gewinnrücklagen	450.000,83 €	450.000,83 €	650.000,83 €	200.000,00 €	44,44%
III. Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.176.087,82 €	1.530.088,11 €	2.355.052,31 €	824.964,20 €	53,92%
B. Rückstellungen	4.229.790,76 €	4.980.903,33 €	6.241.326,39 €	1.260.423,06 €	25,31%
C. Verbindlichkeiten	7.534.393,15 €	11.734.151,06 €	10.623.652,97 €	-1.110.498,09 €	-9,46%
D. Rechnungs- abgrenzungsposten	11.733,33 €	51.648,36 €	36.752,84 €	-14.895,52 €	-28,84%
Summe Passiva	14.097.299,89 €	19.477.744,69 €	20.602.079,34 €	1.124.334,65 €	5,77%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	51.721.374,16 €	54.782.125,75 €	54.782.125,75 €	58.236.772,31 €	6,31%
2. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	232.727,00 €	260.449,00 €	260.449,00 €	0,00 €	-100,00%
3. sonstige betriebliche Erträge	743.859,37 €	731.654,60 €	731.654,60 €	828.131,20 €	13,19%
4. Materialaufwand	18.928.590,63 €	19.932.766,63 €	19.932.766,63 €	20.777.782,02 €	4,24%
5. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	17.252.736,80 €	18.019.616,93 €	18.019.616,93 €	18.352.838,03 €	1,85%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.483.354,68 €	4.746.136,05 €	4.746.136,05 €	4.894.436,38 €	3,12%
6. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	3.604.862,66 €	3.906.773,25 €	3.906.773,25 €	4.282.022,16 €	9,61%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.570.464,09 €	6.638.638,25 €	6.638.638,25 €	6.935.411,30 €	4,47%
Betriebsergebnis	1.857.951,67 €	2.530.298,24 €	2.530.298,24 €	3.822.413,62 €	51,07%
8. Erträge aus Gewinnabfüh- rungsverträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	401.397,73 €	
9. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	41,71 €	129,50 €	129,50 €	7.720,43 €	5861,72%
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
11. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	179.248,53 €	184.045,26 €	184.045,26 €	190.537,08 €	3,53%
Finanzergebnis	-179.206,82 €	-183.915,76 €	-183.915,76 €	218.581,08 €	-218,85%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	1.678.744,85 €	2.346.382,48 €	2.346.382,48 €	4.040.994,70 €	72,22%
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	492.945,30 €	797.869,91 €	797.869,91 €	1.652.687,45 €	107,14%
13. sonstige Steuern	9.711,73 €	18.424,46 €	18.424,46 €	33.254,94 €	80,49%
Jahresüberschuss	1.176.087,82 €	1.530.088,11 €	1.530.088,11 €	2.355.052,31 €	53,92%



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	324	329	324

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Kreis Düren hat von der regio iT in 2016 Leistungen in Anspruch genommen, die entsprechend des Produkt- und Leistungskatalogs in Rechnung gestellt wurden.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh (regio iT) mit Unternehmenssitz in Aachen und einer Niederlassung in Gütersloh ist ein etablierter und zertifizierter mittelständischer IT-Dienstleister für Kommunen, kommunale Unternehmen, Energie- und Entsorgungunternehmen, Schulen sowie Non-Profit-Organisationen.

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, innovative und wettbewerbsfähige Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ihrer Kunden anzubieten, damit diese ihrerseits mit ihren Leistungen am Markt wirtschaftlich erfolgreich sind. Sie verfügt über eine umfassende Kenntnis der Prozesse ihrer Kunden und kann so ihre Lösungen optimal auf deren Bedürfnisse ausrichten. Mit einem Angebot über alle Wertschöpfungsstufen der IT und ihrer Integrationskompetenz verfügt die regio iT über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Sie orientiert sich als kommunales Unternehmen mit ihrem Produktangebot und der Preisgestaltung am Markt und versteht sich als Teil des Wettbewerbs.

Anfang 2016 hat die regio iT die Geschäftsanteile der Berninger Software GmbH, Marburg, vom bisherigen Alleingesellschafter erworben und in vote iT GmbH, Aachen, umfirmiert. Das Tochterunternehmen vote iT GmbH (bis 31.12.2015 Berninger Software GmbH) versteht sich als Dienstleister und Berater rund um Softwarelösungen für Wahlen. Das Dienstleistungs-/Produktportfolio umfasst die Durchführung von Projekten zur Entwicklung und Einführung von Softwarelösungen für Wahlen, beginnend mit der Analyse über die Realisierung und Implementierung bis hin zur Betreuung (Wartung).

1.2. Gesellschafterstruktur

Fusionen, Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Unternehmen unterstützen die Wachstumsstrategie der Gesellschaft. Die regio iT ist offen für neue Gesellschafter, die ihrerseits ihr Geschäft in die regio iT einbringen. Sie ist willens, sich auch an Unternehmen, die zum Geschäftsfokus der regio iT passen, zu beteiligen. Im Geschäftsjahr 2016 konnte mit dem civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg, ein weiterer Kunde als Gesellschafter gewonnen werden.

Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich folgende Gesellschafterstruktur:

Gesellschafter	Anteil
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung Aachen, Aachen	59,27 %
INFOKOM Gütersloh AöR – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	15,00 %
StädteRegion Aachen	11,75 %
Stadt Aachen	0,98 %
Stadt Alsdorf	1,00 %
Stadt Baesweiler	1,00 %
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (DG)	1,00 %

Stadt Düren	1,00 %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	1,00 %
Stadt Eschweiler	1,00 %
Stadt Herzogenrath	1,00 %
Stadt Monschau	1,00 %
Gemeinde Roetgen	1,00 %
Gemeinde Simmerath	1,00 %
Kupferstadt Stolberg	1,00 %
Stadt Würselen	1,00 %
civitec Zweckverband Kommunale Informations- verarbeitung, Siegburg	1,00 %

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Schon in den beiden Vorjahren wuchs die Wirtschaftsleistung in Deutschland relativ stark. Im Jahr 2016 legte das Bruttoinlandsprodukt noch einmal um 1,9 % zu (Vorjahr +1,6 %). Nach einer Konjunkturmfrage des Branchenverbandes BITKOM verlief das Jahr 2016 auch für die Unternehmen der Informationstechnologie ausgesprochen positiv. Der Gesamtmarkt der Informationstechnologie konnte um 3,6 % oder um 2,9 Milliarden € auf 84 Milliarden € erneut zulegen.

Die Entwicklung der drei Teilmärkte der Informationstechnik (Software, IT-Service und IT-Hardware) verlief jedoch heterogen. Mit einer Steigerungsrate von 6,2 % auf 21,6 Milliarden € konnte das Geschäft mit Software am stärksten zulegen. Die regio iT ist überwiegend im Teilmarkt IT-Services mit Dienstleistungen wie Outsourcing oder Wartung tätig. Auch die Umsätze in diesem Segment stiegen um 2,7 % auf 38,2 Milliarden €. Auch konnte der Markt für IT-Hardware gegenüber dem Vorjahr zulegen. Das Marktvolumen stieg erneut um 2,8 % auf 24,3 Milliarden Euro. Grundlage der Markteinschätzung für 2016 sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM.

2.2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 haben sich die wichtigsten wirtschaftlichen Kennziffern der regio iT sehr positiv entwickelt und gleichzeitig konnten durch Investitionen und Innovationen auch die Grundlagen für zukünftige Erfolge gelegt werden. Dabei konnte die regio iT von den positiven gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen partizipieren. Insbesondere die von der regio iT bedienten Branchen, die Kommunen und kommunalen Unternehmen, haben aufgrund von Wettbewerbsdruck bzw. gesetzlicher Anforderungen gezielt in die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Modernisierung der IT-Systeme investiert. Dies schlägt sich insbesondere in den wesentlich gestiegenen Umsatzerlösen aus Projektleistungen und Beratungen bei der regio iT wider, die erstmalig in der Unternehmensgeschichte auf einen Wert von über 5 Mio. € gestiegen sind. Im Ergebnis konnte im Geschäftsjahr 2016 in diesem Umsatzsegment sogar ein Gesamtumsatz von 5,8 Mio. € erreicht werden, der um 1,1 Mio. € oder 22,3 % über dem Vorjahreswert liegt. Auch der Produkt- und Applikationsbetrieb entwickelte sich ausgesprochen positiv, in dem sich eine Steigerung um 2,8 Mio. € oder 6,4 % auf 45,3 Mio. € ergibt. Hier konnte die breite Produktpalette der regio iT innerhalb der Bestandskunden sowie bei externen Kunden ausgebaut werden. Insgesamt hat sich der Gesamtumsatz außer-

ordentlich positiv innerhalb aller Umsatzsegmente auf 58,2 Mio. € entwickelt. Hier ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 3,5 Mio. oder 6,3 %.

Im Gegenzug sind die Gesamtkosten nur sehr moderat gestiegen, so dass sich ein außerordentlich positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) für das Geschäftsjahr 2016 ergibt. Nach Steuern resultiert hieraus ein Jahresüberschuss von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Zum 1. Januar 2016 hat die regio iT die Geschäftsanteile der Berninger Software GmbH vom bisherigen Alleingesellschafter erworben. Das Tochterunternehmen vote iT GmbH (bis 31. Dezember 2015 Berninger Software GmbH) versteht sich als Dienstleister und Berater rund um Softwarelösungen für Wahlen. Die bisherige Eigenentwicklung der regio iT „votemanager“ wurde in das Unternehmen überführt. Das Tochterunternehmen hat sich im ersten Jahr wirtschaftlich ebenfalls sehr positiv entwickelt. Hervorzuheben sind insbesondere die sehr positiven Gespräche mit weiteren kommunalen IT-Dienstleistern, die vote iT-Lösung flächendeckend in den entsprechenden Zweckverbandsgebieten einzusetzen.

Des Weiteren konnte im Geschäftsjahr 2016 mit dem civitec Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg, ein weiterer Kunde als Gesellschafter gewonnen werden. Neben dem bisherigen Produktsegment der Bereitstellung von sicherer Rechenzentrumsinfrastruktur für den Zweckverband, wurden auch in 2016 weitere Aktivitäten in beidseitigem Dienstleistungsaustausch vorgenommen.

Aufgrund des sehr positiven Ergebnisses hat die regio iT auch in die IT-Netzanbindung der Bestandskunden und Gesellschafter investiert, und zwar in der Form, dass diese Netzanbindung zukünftig breitbandiger zu günstigeren Konditionen erfolgt. Die Zielsetzung ist hierbei, den Kunden in einem weiteren Schritt zusätzliche Produktservices aus dem Rechenzentrumsbetrieb anbieten zu können.

2.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen (monetäre Werte in Mio. €).

2.3.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine wesentliche Strategie der regio iT ist die Steigerung der eigenen Wertschöpfung bei gleichzeitig hohem Bestand dauerhafter, mehrjähriger Kundenverträge. Wichtige Indikatoren für die eigene Wertschöpfung sind die Entwicklung des Rohergebnisses und der einzelnen Umsatzsegmente. Nach Abzug des Materialaufwandes von der Gesamtleistung verbleibt ein Rohergebnis von 38,3 Mio. € im Berichtsjahr (Vorjahr: 35,8 Mio. €). Auch das für das Berichtsjahr geplante Rohergebnis (37,0 Mio. €) wurde übertroffen (+1,5 Mio. €).

Die Umsätze aus Produkt-/Applikationsbetrieb liegen mit 45,3 Mio. € ebenfalls über dem geplanten Niveau (44,0 Mio. €).

Überplanmäßig haben sich auch die Umsätze aus Handels- und Leasinggeschäft entwickelt. Die geplanten Umsatzerlöse (3,9 Mio. €) konnten um 0,3 Mio. € übertroffen werden.

Ein weiterer wichtiger Indikator der eigenen Wertschöpfung ist der Anteil der Umsätze aus Projektleistungen und Beratung. Einem geplanten Umsatz von 5,1 Mio. € (9,2 % der Gesamtumsätze) stand ein erzielter Umsatz von 5,8 Mio. € gegenüber (10 % der Gesamtumsätze).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag somit mit 4,0 Mio. € um 1,6 Mio. € über Plan.

Die Gesamtleistungsrendite (vor Steuern) lag im Berichtsjahr bei 6,9 %. Aufgrund der sehr positiven Entwicklung der Umsätze aus Produkt-/ Applikationsbetrieb sowie aus Projektleistungen und Beratung konnte der Planwert (4,3 %) deutlich überschritten werden.

2.3.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die regio iT verfügt über zertifizierte Geschäftsprozesse. Mit den definierten und zertifizierten Qualitätsstandards trägt die regio iT den hohen Anforderungen ihrer Kunden Rechnung und qualifiziert sich gleichzeitig für die erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen.

Im Jahr 2006 wurde das Qualitätsmanagementsystem der regio iT erstmals nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Diese Zertifizierung wurde seitdem mehrfach durch unabhängige Prüfer bestätigt, womit dem Qualitätsmanagement der regio iT eine optimal aufgestellte, prozessorientierte Organisation bescheinigt wurde.

Die ISO/IEC 20000 ist eine international anerkannte Norm zum IT-Service- Management, in dem die Anforderungen für ein professionelles IT-Service- Management dokumentiert sind. Erstmals wurde die Zertifizierung im Jahr 2008 erfolgreich vorgenommen.

Die Kunden der regio iT haben als Kommunen und kommunale Unternehmen sehr hohe Anforderung an die Sicherheit und Integrität ihrer Daten. Die internationale Norm ISO/IEC 27001 spezifiziert die Anforderungen für Herstellung, Einführung, Betrieb, Überwachung, Wartung und Verbesserung eines dokumentierten Informationssicherheits-Managementsystems unter Berücksichtigung der IT-Risiken der gesamten Organisation. Die regio iT ist seit 2009 umfassend in der IT-Sicherheit zertifiziert.

Alle drei Normen bzw. deren Zertifizierungen wurden seither mehrfach in Audits durch unabhängige Prüfer bestätigt, zuletzt im Geschäftsjahr 2016.

Für die regio iT bedeuten die positiven Aussichten der IT-Branche, dass sich der bestehende Fachkräftemangel noch verstärken könnte. Um die Wachstumsstrategie der regio iT bewältigen zu können, müssen jedoch ausreichend Fachkräfte am (regionalen) Markt verfügbar sein. Daher ist es für die regio iT bei der Gewinnung neuer Fachkräfte ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen. Seit Sommer 2011 hält die regio iT das Siegel „Beruf und Familie“ der unabhängigen und gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Der Gesellschaft wurde bescheinigt, dass die Maßnahmen und Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie überdurchschnittlich umfangreich und vielfältig sind. Die regio iT ist nach der erfolgreichen (Re-) Zertifizierung in 2014 berechtigt, dieses Siegel für weitere drei Jahre (bis 2017) zu führen.

2.4. Ertragslage

Die regio iT konnte im Geschäftsjahr 2016 mit einem Gesamtumsatz von 58,2 Mio. € einen neuen Rekordwert erzielen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung von 3,5 Mio. €

oder 6,3 %. Zurückzuführen ist dies vor allem auf eine Umsatzausweitung bei den Bestandskunden.

Erstmalig in der Unternehmensgeschichte konnte bei den Umsatzerlösen aus Projektleistungen und Beratung die Größenordnung von 5 Mio. € überschritten werden. Mit einem Rekordwert von 5,8 Mio. € konnte dieses Umsatzsegment sogar um 1 Mio. € oder 22,3 % gegenüber dem Vorjahr (4,8 Mio. €) gesteigert werden. Diese Steigerung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei den Gebietskörperschaften sowie bei kommunalen Unternehmen aus der Ver-/Entsorgung zusätzliche Projekte akquiriert werden konnten. Die Umsätze in diesem Segment werden von eigenen Mitarbeiter/-innen erwirtschaftet.

Ausgesprochen positiv haben sich auch die Umsatzerlöse aus Produkt-/ Applikationsbetrieb entwickelt. Mit 45,3 Mio. € konnte der Vorjahresumsatz (42,5 Mio. €) um 2,8 Mio. € (+6,4 %) gesteigert und auch in diesem Umsatzsegment ein neuer Rekordwert erzielt werden. Hier konnten bei den Bestandskunden sowohl die erbrachten IT-Dienstleistungen ausgeweitet als auch neue Produkte platziert werden. Vor dem Hintergrund von meist langfristigen Verträgen ist dieser Umsatzzuwachs nachhaltig einzuordnen und verbessert auch mittelfristig die Gesamtumsatzsituation.

Rückläufig haben sich hingegen die Umsätze aus Handels-/Leasing-Geschäft entwickelt. Der Vorjahreswert (5,0 Mio. €) wurde um 0,8 Mio. € unterschritten. Allerdings ist dies auch eine Folge der deutlich gestiegenen Umsätze aus Produkt-/Applikationsbetrieb. Immer mehr Kunden weiten die von der regio iT abgenommenen IT-Dienstleistungen aus, darin enthalten ist auch die Gestellung der Arbeitsplatz-Hardware in Form einer Mietpauschale. Die eigene Beschaffung entfällt somit für den Kunden.

Gestiegen sind auch die Umsätze aus Weiterberechnung von Fremdleistungen/Porto. Diese lagen im Vorjahr bei 2,5 Mio. €, im Geschäftsjahr 2016 bei 2,9 Mio. €. Hierbei handelt es sich jedoch um die reine Weiterberechnung von Fremdleistungen ohne eigene Wertschöpfung. Die Umsatzerlöse korrelieren mit den Kosten innerhalb des Materialaufwandes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,8 Mio. € leicht über Vorjahresniveau (0,7 Mio. €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Fördermittel bzw. anteilige Erstattungen des regio iT-Personalaufwandes innerhalb von durch den Bund geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Durch gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung des eigenen Produktportfolios gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2016 engagierte sich die regio iT vor allem in Förderprojekten zu den Themen Smart Services/Internetbasierte Dienste für (Elektro-) Mobilität und kommunale und privatwirtschaftliche Prozesse sowie im Bereich IT-Sicherheit innerhalb von kritischen Infrastrukturen (der Versorgung).

Da die Steigerung der Gesamtleistung überwiegend auf die positive Entwicklung der Umsatzsegmente mit hoher eigener Wertschöpfung zurückzuführen ist, liegt der Materialaufwand mit 20,8 Mio. € nur geringfügig über dem Vorjahresniveau (19,9 Mio. €). Dies zeigt sich auch in einer deutlichen Steigerung des Rohergebnisses um 2,5 Mio. € von 35,8 Mio. € auf 38,3 Mio. €.

Die Personalaufwendungen der Angestellten erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund von Tarifsteigerungen um 1,8 % auf 23,2 Mio. € (Vorjahr: 22,8 Mio. €). Zum 31. Dezember 2016 waren bei der regio iT 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 349), davon 17 Auszubildende (Vorjahr: 16) beschäftigt. Zusätzlich wurden der Gesellschaft von der Stadt Aachen sowie vom

Zweckverband INFOKOM Gütersloh insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte (Vorjahr: 32) zugewiesen.

Leicht gestiegen sind die Abschreibungen: Diese liegen mit 4,3 Mio. € um 0,4 Mio. € über dem Vorjahreswert (3,9 Mio. €). Auch diese Position korreliert mit der Entwicklung der Umsatzerlöse, insbesondere den Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 6,9 Mio. € über dem Vorjahresniveau (6,6 Mio. €). Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen aus Altersteilzeitvereinbarungen.

Aufgrund der Beteiligungserträge der vote iT GmbH ist das Finanzergebnis mit +0,2 Mio. € (Vorjahr -0,2 Mio. €) erstmals positiv. Zum 1. Januar 2016 wurde mit der vote iT GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2016 ist eine Ergebnisabführung in Höhe von 0,4 Mio. € enthalten.

2.5. Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2016 betrug die Bilanzsumme 20,6 Mio. € (Vorjahr: 19,5 Mio. €).

Im Berichtsjahr lagen die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen bei 3,1 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €). Das Anlagevermögen hält die regio iT im Wesentlichen für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur und Softwarelizenzen im Zusammenhang mit ASP-Kundenverträgen vor (Application Service Providing). Korrelierend mit den Umsatzerlösen aus Produkt-/Applikationsbetrieb ist somit ein hoher Anteil über mehrjährige Kundenverträge bzw. einen hohen Auftragsbestand mittelfristig refinanziert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 hat die regio iT die Geschäftsanteile der Berninger Software GmbH, Marburg, vom bisherigen Alleingesellschafter erworben und in vote iT GmbH, Aachen, umfirmiert. Des Weiteren wurde der vote iT zur Liquiditätssicherung ein Rahmenkredit in Höhe von 0,4 Mio. € gewährt. Daraus resultiert insgesamt eine Erhöhung der Bilanzposition Finanzanlagen um 3,0 Mio. €. Wie jedoch die Kennzahlen Anlagendeckungsgrad² sowie die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag zeigen, kann die regio iT ihre notwendigen Investitionen in das Anlagevermögen nicht immer aus eigenen Mitteln finanzieren. Zum 31. Dezember 2016 betrug der Anlagendeckungsgrad¹⁾ 27,7 %, die Eigenkapitalquote 18,0 % (Eigenkapitalquote Vorjahr: 13,7 %). Die Investitionen werden daher neben dem Cashflow mittels langfristiger Kredite finanziert. Gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Bilanzstichtag langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €), gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €). Die Gesellschaft hat zudem mit ihrem Gesellschafter Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Aachen, (E.V.A.) einen Cash-Pooling-Vertrag abgeschlossen. Die regio iT kann somit ihren Finanzierungsbedarf zusätzlich aus diesem Cash-Pool decken. Die Kreditlinie beträgt 3,0 Mio. €. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft eine Forderung gegen den Cash-Pooling-Geber von 1,2 Mio. €.

2.6. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung (§ 108 GO NRW) wird folgendes festgestellt: Die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH ist im Geschäftsjahr 2016 ihren satzungsgemäßen Aufgaben, bestehend aus der Erbringung von IT-

² (Eigenkapital x 100)/Anlagevermögen

Dienstleistung für alle hierfür geeigneten kommunalen Aufgaben, nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes durchgeführt.

2.7. Zusammenfassung

Der Verlauf des Berichtsjahres 2016 kann aufgrund der Rekordwerte bei Umsatz und Ergebnis als hervorragend bewertet werden. Die regio iT konnte im Berichtsjahr sowohl stärker als der ITK-Markt (Markt für Informations- und Kommunikationstechnik) als auch stärker als die Gesamtwirtschaft wachsen. Die Entwicklung der Umsatzerlöse dokumentiert nach wie vor die erfolgreichen Wachstumsstrategien der regio iT. Die Vermögenslage ist jedoch weiterhin geprägt von einer Eigenkapitalquote unterhalb des durchschnittlichen Wertes deutscher mittelständischer Unternehmen in vergleichbarer Größe³ (33,4 %). Der Finanzierungsbedarf ist allerdings über den Cash-Pooling-Vertrag der E.V.A. sowie über langfristige Bankdarlehen ausreichend gesichert. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr gesichert.

3. Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

3.1. Prognosebericht

Die regio iT setzt sich als Ziel, durch die Gewinnung neuer Kunden und einer kontinuierlichen Ausweitung der Produktpalette weiter organisch zu wachsen. Einem anorganischen Wachstum durch Zusammenschluss mit weiteren IT-Dienstleistern im kommunalen Umfeld steht die regio iT auch zukünftig offen gegenüber. Jedes organische oder anorganische Wachstum ist stets ergebnisorientiert und profitabel ausgerichtet. Die positive Prognose des Marktes für Informations- und Kommunikationstechnologie bietet aktuell eine Reihe von Chancen für die regio iT. Die Digitalisierung schreitet in allen bedienten Branchen voran und bietet kurz- und mittelfristige Umsatzchancen. Neben den Erfordernissen, die Prozesse bei den Kunden effizienter über eine Digitalisierung und Automatisierung abzubilden, ist der Gesetzgeber ein weiterer Treiber bei kommunalen Verwaltungsprozessen. Die regio iT ist auch in 2017 bei innovativen und geförderten Forschungsprojekten in Konsortien vertreten.

Auch im Geschäftsjahr 2017 wird die Wirksamkeit der drei Normen/Zertifizierungen (ISO 9001, ISO 27001 sowie ISO 20000) von unabhängigen Auditoren überprüft.

Die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Planung von Bedeutung sind, werden nachstehend für das Jahr 2017 prognostiziert (monetäre Werte in Mio. €).

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/150148/umfrage/durchschnittliche-eigenkapitalquote-im-deutschen-mittelstand/>

Finanzielle Leistungsindikatoren (Mio. €)

	2016 Ist	2017 Plan	Abw. VP abs.	Abw. VP %
Gesamtumsatz	58,2	58,0	-0,2	-0,4%
<i>davon</i>				
Umsätze aus Produkt-/Applikationsbetrieb	45,3	45,3	0,0	0,0%
Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	5,8	5,9	0,1	1,7%
Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft	4,2	3,4	-0,8	-19,0%
Anteil Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	10,0%	10,2%	-	-
Rohergebnis ¹	38,3	39,3	1,0	2,7%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4,1	3,5	-0,6	-13,6%
Gesamtleistungsrendite (vor Steuern)	6,9%	6,0%	-	-

¹ Rohergebnis=(Umsatz+sonstige betriebl. Erträge + Andere aktivierte Eigenleistungen) ./ Materialaufwand

Für das Geschäftsjahr 2017 plant die regio iT mit 45,3 Mio. € Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb sowie 5,9 Mio. € aus Projektleistung/Beratung nahezu auf Vorjahresniveau. Die erwarteten Umsätze aus Projektleistung und Beratung entsprechen dem Ziel der regio iT, ca. 10 % des Gesamtumsatzes in diesem Segment zu erwirtschaften. Viele Projekte, und in der Folge demnach auch Produktumsätze, sind in der Anbahnung. Ein wesentlicher Anteil wird weiterhin bei den kommunalen Unternehmen gesehen und hier insbesondere bei Ver- und Entsorgungsunternehmen.

Bei den Umsätzen aus Produkt- und Applikationsbetrieb stehen Folgeumsätze der in 2016 abgeschlossenen Projekte Preisanpassungen, insbesondere bei der Breitband-, Netz- und Internetanbindung, gegenüber. Gerade die Breitbandanbindung an die Rechenzentren der regio iT hat sich in der Vergangenheit als Engpassfaktor für neue Services erwiesen. Insoweit besteht für die regio iT aufgrund der deutlich verbesserten technischen Rahmenbedingungen und den damit einhergehenden günstigeren Konditionen für die Kunden perspektivisch die Chance, mit weiteren Services aus den Rechenzentren eine größere Wertschöpfungstiefe zu erreichen.

Auch die Digitalisierung im Bereich der Energieversorgung, und hier insbesondere die Einführung intelligenter Messsysteme sowie Lösungen im Bereich Mobilität, bieten aufgrund der ausgezeichneten Expertise der regio iT Wachstumspotenzial.

Im Bereich der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft werden mit 3,4 Mio. € eher rückläufige Umsätze erwartet. Ausschlaggebend für Investitionsentscheidungen der kommunalen Kunden ist die jeweilige Haushaltssituation, an der die Steuereinnahmen wesentlichen Anteil haben. Das Ifo-Institut erwartet für 2017 ein Wachstum von 1,5 %. Gegenläufige Effekte für diese Umsatzposition ergeben sich jedoch auch aus der Tendenz, dass immer mehr Kunden die Arbeitsplatz-Hardware bei der regio iT mieten, anstatt selbst zu beschaffen.

Aufgrund weiterhin steigender eigener Wertschöpfung erwartet die regio iT für 2017 eine Steigerung des Rohergebnisses von 38,4 Mio. € auf 39,3 Mio. €. Dementsprechend geht die regio iT von einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 3,5 Mio. € aus, welches um 0,6 Mio. € unter dem hervorragenden Niveau des Berichtsjahres (4,1 Mio. €) liegt. Dies ist auf eine gegenläufige Personalkostenentwicklung zurückzuführen. Zum einen aufgrund der tariflichen Steigerung, zum anderen sind auch wieder Neueinstellungen geplant, um den weiteren Wachstumskurs bewältigen zu können.

Zusammenfassend geht die regio iT von einer positiven Geschäftsentwicklung für das Jahr 2017 aus, auf deren Basis die geplanten Ziele erreicht werden können. Auch wenn die Ergebnisentwicklung gegenüber dem Rekordergebnis des Berichtsjahres leicht rückläufig ist, wird auch weiterhin eine angemessene Rendite für die Gesellschafter erwirtschaftet werden.

3.2. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Fokus des Risikomanagements der regio iT liegt nicht auf den Risiken nach der Bruttobewertung, sondern auf der tatsächlichen Risikolage nach Berücksichtigung von Maßnahmen. Die Risikopolitik der regio iT setzt auf eine gezielte und effiziente Nutzung unternehmerischer Chancen sowie die Minimierung oder Vermeidung potenzieller Risiken.

Das Kerngeschäft der regio iT besteht in der Erbringung von IT-Dienstleistungen für Kommunen und kommunale Unternehmen. Dabei liegt das Hauptrisiko in der Sicherheit der Informationsverarbeitung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie ist im kommunalen Umfeld unverzichtbar und aufgrund immer größerer Prozessunterstützung und Prozessautomation ein zentraler Aspekt des Risikomanagements der regio iT. Das Risikomanagementsystem entspricht den Anforderungen der DIN EN ISO 9001, ISO/IEC 20000 sowie insbesondere ISO/IEC 27001.

Dienstleistungen mit Projektrisiko werden regelmäßig durch ein Steuerungsgremium (Projektmanagement-Board) unter Beteiligung der Geschäftsleitung überwacht. Für die Dienstleistungen mit Projektrisiko werden darüber hinaus Vorkalkulationen und Risikobetrachtungen im Vorfeld der Projekte durchgeführt, die somit schon in der Angebotsphase Berücksichtigung finden.

Regelmäßige Routineüberprüfungen auf Basis eines Reporting-Systems steuern die Risikerkennung im Bereich der Dienstleistungen ohne Projektrisiko. Die Führungskräfte und Auftragsverantwortlichen führen regelmäßig Analysen durch, die gemeinsam mit der Geschäftsleitung bewertet und in steuernde Maßnahmen umgesetzt werden.

Die regio iT benötigt für den kundenbezogenen Applikationsbetrieb Lizenzen bzw. Nutzungsrechte an Software Dritter. Dadurch steigen die Anforderungen an das interne und kundenbezogene Lizenzmanagement, zumal sich Lizenzmodelle der Anbieter beständig fortentwickeln. Es besteht das Risiko, dass durch die Fehlinterpretation von komplexen Lizenzierungsbedingungen ein höherer Anspruch an Nutzungs-/Wartungsentgelten des Anbieters gegenüber der regio iT entsteht, als über die Kalkulation der Kundenpreise refinanziert wurde. Die regio iT begegnet diesem Risiko durch den weiteren Ausbau des Lizenzmanagements.

Durch die Gesellschafterstruktur und damit verbunden auch die Kundenstruktur bestehen langfristige Vertragsbeziehungen, die als große Chance für eine positive Geschäftsentwicklung zu sehen sind. Das Risiko der Kundenfluktuation in Form wesentlicher, kurzfristiger Vertragskündigungen ohne Gegensteuerungsmöglichkeiten wird derzeit als gering eingeschätzt.

Risiken bestehen aufgrund technischer Probleme durch Hardwareausfall oder andere negative interne oder externe Einflussfaktoren auf definierte IT-Servicemanagement-Prozesse. Können diese nicht kurzfristig behoben werden, stellt dies ein Risiko für die vertraglich vereinbarte Leistungserbringung dar. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu begrenzen, hat die regio iT neben organisatorischen Prozessen mit hoher technischer Integrität eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch (Folge-)Schäden aufgrund fehlerhafter Software und IT-Dienstleistungen.

Zusammenfassend stehen erkannten Risiken entsprechende Chancen gegenüber. Aktuelle Teilnahmen an Ausschreibungen sowie konkrete Anfragen von Bestandskunden mit wesentlichen wirtschaftlichen Potenzialen belegen diese Einschätzung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele 2017 erreicht werden.

Das Risikomanagementsystem der regio iT ist in das Risikomanagementsystem der E.V.A. eingebunden.

Als Ergebnis der jährlichen Risikoinventur liegen keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor.

Beteiligungen des Unternehmens

Die regio iT ist u.a. zu 100% an der cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Monschau beteiligt. Mit Wirkung zum 01.01.2016 hat die regio iT die Berninger Software GmbH übernommen und die Gesellschaft in vote iT GmbH umbenannt.

Zwischenzeitlich hat die regio iT Anteile im Umfang von 3% an die KDO Service GmbH (2017) und von 10% an die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) (2018) veräußert.

Eine weitere Darstellung der Beteiligungen entfällt, da die mittelbare Beteiligung an der regio iT selbst unter 25,1 % liegt. Aus diesem Grund entfällt auch eine Darstellung in der Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Kreises Düren.



RURENERGIE
SAUBERE ENERGIE

RURENERGIE GmbH

Arnoldsweilerstraße 60
52351 Düren
Tel.: 02421/126-100
Fax: 02421/126-202
E-Mail: info@rurenergie.de
Homepage: www.rurenergie.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung oder Umwandlung regenerativer Energien, bzw. die Vermarktung der in diesen Anlagen erzeugten Energie, sowie die Erbringung von Versorgungsleistungen in den Bereichen Energie und Wärme und die mit diesen Bereichen unmittelbar verbundenen Dienstleistungen, die dem Hauptzweck dienen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Gesellschafter vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelnen Geschäftsführern kann durch Gesellschafterbeschluss Einzelvertretungs- und Einzelgeschäftsführungsbefugnis erteilt werden.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat; er besteht aus 15 Mitgliedern. Geborenes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren. Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH entsendet weitere sieben Mitglieder, die Stadtwerke Düren GmbH vier Mitglieder und die Gesellschafterversammlung der S-Beteiligungsgesellschaft mbH drei Mitglieder in den Aufsichtsrat. Dabei werden die von der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH zu entsendenden Mitglieder unmittelbar durch den Kreistag des Kreises Düren benannt. Zusätzlich können diejenigen Fraktionen des Kreistages des Kreises Düren, denen aufgrund des jeweils geltenden mathematischen Verfahrens kein Aufsichtsratssitz zusteht, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden. Auch die Stadtwerke Düren können ein weiteres Mitglied mit beratender Stimme benennen. Die Amtszeit der die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH vertretenden Aufsichtsratsmitglieder und der beratenden Mitglieder aus dem Kreis der übrigen Fraktionen endet regelmäßig mit der Bestellung von Vertretern nach der Konstituierung eines neuen Kreistages. Dies gilt für die Vertreter der Stadtwerke, soweit sie durch den Rat der Stadt entsandt werden,

entsprechend. Im Übrigen entscheidet jeder Gesellschafter über die Amtszeit seiner entsendeten Mitglieder. Die Gesellschaftervertreter nehmen an den Aufsichtsratssitzungen mit beratender Stimme teil.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

- a) Verfügungen und Verpflichtungen, die über den Rahmen des laufenden Geschäftsverkehrs- bzw. des gewöhnlichen Rechtsverkehrs hinausgehen und deren Gegenstand im Einzelfall den in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegten Betrag überschreiten,
- b) die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern sie die in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen für die Geschäftsführung übersteigt,
- c) die Aufnahme von Darlehen und Krediten jeder Art, sofern im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegter Betrag überstiegen wird,
- d) der Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträge für eine längere Dauer als 1 Jahr, sofern der jährliche Zins den in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegten Betrag übersteigt,

Unbeschadet gesetzlicher Regelungen oder weitergehender Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages unterliegen der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung insbesondere:

- a) Die Feststellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht, die Verwendung der Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages,
- b) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
- c) der Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs-, Investitions- sowie dem Stellenplan und dem fünfjährigen, jährlich fortzuschreibenden Finanzplan,
- d) die Berufung, die Anstellung, die Abberufung und die Entlassung der Geschäftsführung sowie die Aufteilung der Zuständigkeiten bei mehreren Geschäftsführern,
- e) die Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschl. Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen sowie Gesellschafterdarlehen,
- f) die Erteilung der Zustimmung betreffend die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen sowie jede andere Belastung eines Geschäftsanteils (vgl. § 13),
- g) die Zustimmung über die Annahme eines neuen Projektes sowie der für die Finanzierung des Projektes erforderlichen Verträge. Bei der Entscheidung über die Annahme des Projektes ist zu berücksichtigen, dass das Projekt eine jährliche Projektrendite von mindestens 1 % nach Steuern, nach Kapitalkosten (FK/EK-Verzinsung) und Risikozuschlag für die Projektrisiken aufweist,

- h) die Bildung und Auflösung von Rücklagen,
- i) die Beteiligung an Unternehmen, der Erwerb oder die Veräußerung sowie die An- und Verpachtung von Unternehmen und Beteiligungen,
- j) die Bestellung von Vertretern in Beteiligungsgesellschaften (§ 113 Abs. 2 S. 1 GO NRW bleibt unberührt),
- k) der Abschluss, die Änderungen und die Aufhebung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG,
- l) die Ernennung und die Abberufung von Liquidatoren,
- m) die Auflösung der Gesellschaft
- n) der Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Zerres, Thomas Beyß, Georg Vosen, Ingo	Kreis Düren Düren	seit 15.11.2016 bis 14.11.2016 bis 14.11.2016
Aufsichtsrat:	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) Stadtwerke Düren mbH (SWD) S-Beteiligungsgesellschaft mbH Stadtwerke Jülich EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	8 Sitze 4 Sitze 1 Sitz 1 Sitz 1 Sitz	
Gesellschafterversammlung:		1 Stimme	je 1 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Krüttgen, Kurt Dr. Peill, Patricia Kolonko-Hinssen, Eva-Maria Schlächter, Herbert Schmitz, Josef Johann Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender) Timirci, Cem von Laufenberg, Reiner Veithen, Valentin Raimund beratendes Mitglied	Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordnete Sachkundiger Bürger Kreistagsabgeordneter Landrat Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter
Gesellschafterversammlung:	Hürtgen, Dirk	BTG	Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

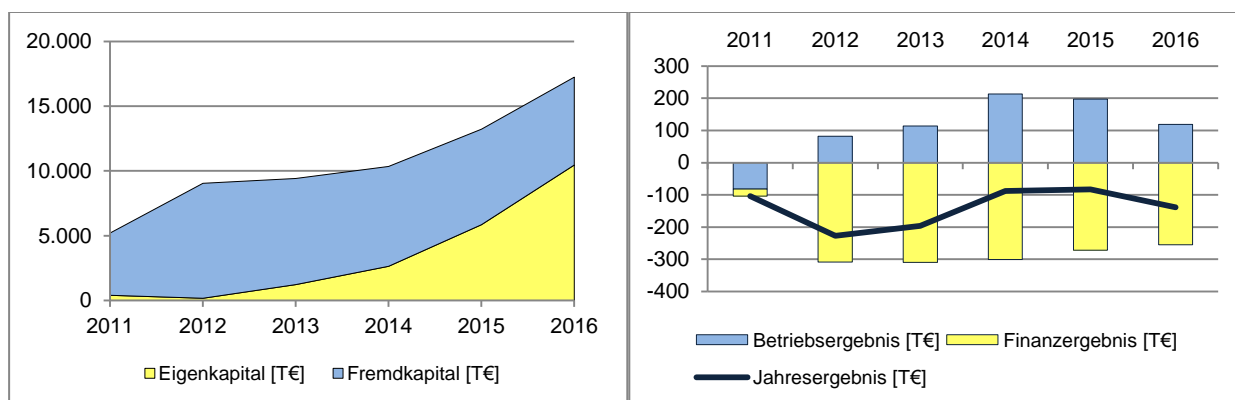
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	500.000 €	

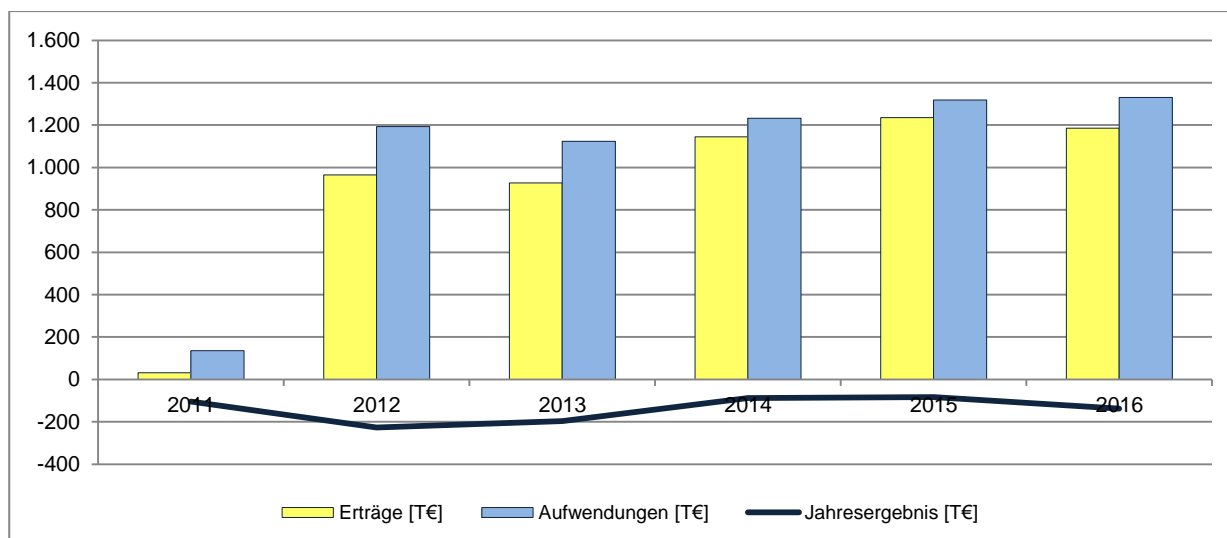
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	250.500,00 €	50,1%
Stadtwerke Düren GmbH (SWD)	125.500,00 €	25,1%
Stadtwerke Jülich GmbH	50.000,00 €	10,0%
S-Beteiligungsgesellschaft mbH	49.000,00 €	9,8%
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	25.000,00 €	5,0%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	9.058.313,71 €	9.095.693,71 €	8.688.320,55 €	37.380,00 €	0,41%
II. Finanzanlagen	819.771,98 €	3.608.470,08 €	8.020.599,25 €	2.788.698,10 €	340,18%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	52.368,48 €	171.256,20 €	53.615,58 €	118.887,72 €	227,02%
II. Kassenbestand	406.454,49 €	339.598,35 €	475.220,77 €	-66.856,14 €	-16,45%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.544,48 €	5.000,00 €	0,00 €	-2.544,48 €	-33,73%
Summe Aktiva	10.344.453,14 €	13.220.018,34 €	17.237.756,15 €	2.875.565,20 €	27,80%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	2.750.000,00 €	6.045.000,00 €	10.790.460,00 €	3.295.000,00 €	119,82%
III. Verlustvortrag	-527.163,10 €	-615.578,86 €	-698.244,94 €	-88.415,76 €	16,77%
IV. Jahresergebnis	-88.415,76 €	-82.666,08 €	-138.412,59 €	5.749,68 €	-6,50%
B. Rückstellungen	8.530,25 €	7.830,00 €	29.769,18 €	-700,25 €	-8,21%
C. Verbindlichkeiten	7.701.501,75 €	7.365.433,28 €	6.754.184,50 €	-336.068,47 €	-4,36%
Summe Passiva	10.344.453,14 €	13.220.018,34 €	17.237.756,15 €	2.875.565,20 €	27,80%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRuG	2016	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.139.979,91 €	1.226.184,09 €	1.229.374,30 €	1.177.709,05 €	-4,20%
2. sonstige betriebliche Erträge	4.172,82 €	9.093,19 €	5.902,98 €	7.278,67 €	23,31%
3. Materialaufwand	157.348,12 €	176.379,38 €	176.379,38 €	181.794,88 €	3,07%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	68.691,99 €	63.318,07 €	63.318,07 €	77.109,04 €	21,78%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRuG	2016	Veränderung in %
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.061,51 €	12.348,29 €	12.348,29 €	11.612,26 €	-5,96%
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	540.195,91 €	572.875,59 €	572.875,59 €	591.355,71 €	3,23%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	153.899,54 €	212.617,10 €	212.617,10 €	211.816,11 €	-0,38%
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.700,00 €	
Betriebsergebnis	212.955,66 €	197.738,85 €	197.738,85 €	118.999,72 €	-39,82%
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	163,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	301.120,80 €	271.568,07 €	271.568,07 €	254.541,82 €	-6,27%
Finanzergebnis	-300.957,02 €	-271.568,07 €	-271.568,07 €	-254.541,82 €	-6,27%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-88.001,36 €	-73.829,22 €	-73.829,22 €	-135.542,10 €	83,59%
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	-544,30 €	-544,30 €	-24,20 €	-95,55%
11. sonstige Steuern	414,40 €	9.381,16 €	9.381,19 €	2.894,69 €	-69,14%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-88.415,76 €	-82.666,08 €	-82.666,11 €	-138.412,59 €	67,44%





	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Im Rahmen eines Pachtmodells hat die **RURENERGIE** Photovoltaik-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden errichtet. Der Kreis Düren hat für die Anlagen im Jahr 2016 Pacht in Höhe von 6.611,22 € gezahlt.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH hat in 2014 Einlagen in Höhe von 2,4 Mio. € in die Kapitalrücklage geleistet, um gemeinsamen mit den übrigen Gesellschaftern Investitionen der Gesellschaft zu finanzieren.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

I. Geschäftsmodell

Im August 2011 wurde die **RURENERGIE** GmbH als Tochterunternehmen der Beteiligungsgesellschaft des Kreises Düren mbH, der Stadtwerke Düren und der S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH gegründet.

Die **RURENERGIE** GmbH, im Folgenden **RURENERGIE**, ist in der Energiewirtschaft insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien tätig. Primäres Ziel ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien und die Erbringung von damit unmittelbar verbundenen Versorgungs- und Dienstleistungen. Die Gesellschafter der **RURENERGIE** wollen einen spürbaren regionalen Beitrag zum Klimaschutz und zu einer möglichst umweltschonenden Energieversorgung in der Region Düren leisten.

Die **RURENERGIE** fokussiert sich aktuell auf die Entwicklung und den Erwerb von Anlagen im Bereich Wind und Photovoltaik.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Bereich Photovoltaik lag der Zubau an installierter Leistung im Jahr 2016 bei ca. 1,5 GW und konnte das von der Bundesregierung im EEG 2014 angestrebte Ziel eines Zubaus von 2,5 GW nicht erreichen.

Im Gegensatz dazu lag der Zubau im Bereich Wind an Land mit ca. 4,6 GW im Jahr 2016 deutlich über dem Zubauziel von 2,5 GW.

Im Jahr 2016 haben die erneuerbaren Energiequellen gemäß der vorläufigen Zahlen des BMWI mit etwa 29,5 Prozent zur Bruttostromerzeugung (insgesamt in Deutschland erzeugte Strommenge) beitragen.

Geschäftsverlauf der RURENERGIE

Die **RURENERGIE** hat in den gut fünf Jahren seit ihrer Gründung rd. 5,1 MW installierte Leistung aus 22 PV-Anlagen sowie 7,3 MW installierte Leistung aus zwei Windkraftbeteiligungen in ihr Portfolio aufgenommen.

Im Verlauf des Jahres 2016 wurde aus Eigenkapitalmitteln mit dem Ziel der Erhöhung des unbelasteten Anlagevermögens 1 PV-Bestandsanlage gekauft.

Bei der Bestandsanlage handelt es sich um die PVA Drove-Grundschule mit einer installierten Leistung von 67,1 kWp.

Zusätzlich wurden vier Anlagen im Geschäftsfeld "PV-Contracting-Anlagen" mit einer Gesamtleistung von 40 kWp auf öffentlichen Gebäuden in Betrieb genommen. Bei den Anlagen handelt es sich um die PV-Anlagen Atheneé Royal II, Berufskolleg Technik II, Kaufmännische Schulen und Kreishaus B II.

Im Bereich Windenergie hat die **RURENERGIE** in 2016 einen 60 % Anteil am Windpark in Linlich-Körrenzig übernommen. Dieser besteht aus 4 Anlagen mit einer Leistung von je 2,35 MW. Weiterhin haben die Gremien der Gesellschaft in 2016 beschlossen, eine Beteiligung i.H.v. 33,3 % an der REA WEA Birk GmbH & Co. KG einzugehen. Hierzu wurde ein Darlehen über 250 T€ an die DGS Düren Projektentwicklungsgesellschaft mbH ausgeliehen. Das Darlehen soll nach Erfüllung der kommunalrechtlichen Voraussetzungen zur Beteiligung der **RURENERGIE** an der REA WEA Birk GmbH & Co. KG umgewandelt werden. Für den Fall, dass die kommunalrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden können, besteht ein Darlehensrückzahlungsanspruch. Weiterhin die die Gesellschaft mit 40 % an der in 2016 neu gegründeten Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH beteiligt. Diese hält 49 % der Anteile an der innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG. Letzt genannte Gesellschaft errichtet derzeit einen Windpark mit insgesamt 13 Anlagen mit einer Leistung von je 3,2 MW.

Im Jahr 2016 wurden durch die eigenen Photovoltaikanlagen der **RURENERGIE** 4.882.155 kWh Strom erzeugt und in das Netz eingespeist. Durch die Beteiligungen an Windenergieanlagen weitere 26.119.176 kWh. Unter Berücksichtigung der Beteiligungsverhältnisse wurden von der **RURENERGIE** in 2016 20.080.779 kWh aus EE-Anlagen erzeugt.

Die Ertragsprognose für 2017 für erzeugte Strommengen aus eigenen EE-Anlagen beträgt rd. 4.631.323 kWh Photovoltaik, für Beteiligungen quotal rd. 16.711.920 kWh Windstrom. In Summe erwartet die Gesellschaft für 2017 eine Stromproduktion von rd. 21.343.244 kWh.

Die RURENERGIE hat 2016 rd. 5.737 Haushalte mit CO₂-neutralem Strom versorgt und sorgte für eine lokale CO₂-Vermeidung von rd. 17.400 t CO₂.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der RURENERGIE erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich durch die Eigenkapitalaufstockung der Gesellschafter in Höhe von 4,75 Mio. €. Auf der Aktivseite der Bilanz haben sich entsprechend die Finanzanlagen durch die Beteiligungen Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH sowie die Darlehensgewährung in Zusammenhang mit der Beteiligung an der REA-Windenergieanlage Würselen-Birk erhöht. Der Anteil der Fremdfinanzierung der Anlagen der Gesellschaft sinkt hierdurch auf 40 %, was sich in einem stabilen Finanzergebnis widerspiegelt.

Beteiligungs- /Finanzergebnis

Das Finanzergebnis liegt bei -255 T€. Die positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die oben geschilderte Eigenkapitalausstattung für neue Projekte in Kombination mit der Tilgung der Altdarlehen. Weiterhin wird aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein positiver Cashflow erwirtschaftet. Der Liquiditätsbedarf bei Neuinvestitionen wird durch den seitens der Gesellschafter zugesagten Eigenkapitaleinsatz sowie die Aufnahme neuer Darlehen gedeckt. Der Wirtschaftsplan sieht für 2017 eine Erhöhung des Eigenkapitals um 950 T€ sowie Darlehensaufnahmen von 450 T€ vor.

Das Beteiligungsergebnis im Jahr 2016 liegt bei 8 T€.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -138 T€ (VJ -83 T€). Hauptsächlich aufgrund niedrigerer Umsatzerlöse hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 55 T€ verringert.

	2016 in T€	2015 in T€
Rohhertrag	996	1.053
Sonstige betriebliche Erträge	7	6
Personalaufwand	89	76
Abschreibungen	591	573
Sonstige betriebliche Aufwendungen	212	213
Sonstige Steuer	3	9
Betriebsergebnis/EBIT	108	188
Beteiligungs-/Finanzergebnis	-247	-272
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-138	-83

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 war ein Ergebnis von +1 T€ geplant. Wesentlicher Grund für die Nichterreichung dieses Ergebnisses sind auch hier die niedrigen Umsatzerlöse (186 T€ unter Plan) durch Verzögerungen beim Photovoltaikprojekt "Merscher Höhe". Dies wird teilweise kompensiert durch die aus gleichem Grund niedrigen Abschreibungen (-78 T€ unter Plan).

Die Haftung der Gesellschafter ist auf die Einlage begrenzt. Eine Nachschusspflicht wurde nicht vereinbart.

III. Prognosebericht

Im Herbst 2016 wurde das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG2017) verabschiedet. Mit dem EEG 2017 verfolgt die Bundesregierung das Ziel, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch zu steigern auf

1. 40 bis 45 Prozent bis zum Jahr 2025
2. 55 bis 60 Prozent bis zum Jahr 2035
3. mindestens 80 Prozent bis zum Jahr 2050.

Zentrales Ziel des EEG 2017 ist dabei die Umstellung der Förderung auf Basis wettbewerblicher Ausschreibungen für erneuerbare Energien. Nachdem bereits seit 2015 die Förderung von Photovoltaikflächenanlagen im Rahmen von Ausschreibungen erfolgt, geschieht dies ab 2017 für die Windenergie an Land, Windenergie auf See, weitere Bereiche der Photovoltaik und Biomasse.

Für die Photovoltaik hält das EEG 2017 an dem Ausbauziel von jährlich 2.500 MW fest. Für die Windenergie an Land soll in den Jahren 2017 bis 2019 ein jährlicher Brutto-Zubau von 2.800 MW erfolgen und ab dem Jahr 2020 ein jährlicher Brutto-Zubau von 2.900 MW.

Auf Basis dieser stabilen politischen Rahmenbedingungen ergeben sich weiterhin attraktive Geschäftsmöglichkeiten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass "kleinere" Marktteilnehmer bereits frühzeitig – vor Teilnahme an einer Ausschreibung – auf Kooperationspartner angewiesen sind. Für die **RURENERGIE** ergibt sich gerade hieraus die Chance, bereits frühzeitig in attraktive Projekte einzusteigen.

Für das Geschäftsjahr 2017 geht die Gesellschaft laut Wirtschaftsplan von Investitionen im Bereich Solarenergie i.H.v. 1.850 T€ aus. Hiervon entfallen rund 1.100 T€ auf Beteiligungen in diesem Geschäftsbereich, die restliche Summe auf direkte Investitionen in Neu- und Bestandsanlagen. Im Bereich Windenergie sind im nächsten Geschäftsjahr Investitionen in Form von Beteiligungen in Höhe von knapp 2.500 T€ geplant. Grund für den erheblichen Anstieg der geplanten Investitionen im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 ist eine strategische Neuausrichtung der Gesellschaft hin zu einem deutlich höheren Investitionsvolumen. In diesem Zusammenhang fand 2016 auch ein Wechsel in der Geschäftsführung statt. Die Basis der Umsetzung der Investitionsvorhaben ist die Zusage der Gesellschafter bezüglich eines entsprechenden Eigenkapitaleinsatzes.

Für das Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft ein weiteres Investitionsvolumen von knapp 7.500 T€ berücksichtigt.

Außerdem sind für 2017 Beteiligungserträge von 10 T€ aus der WEA Echtz sowie 23 T€ aus der WEA Linnich geplant.

Unter den gesetzten Prämissen des Wirtschaftsplans 2017 erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 einen Verlust von 206 T€. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2015 verschiebt sich das Erreichen der Gewinnschwelle durch die Neuausrichtung der Gesellschaft in das Jahr 2020.

Bestandsgefährdende Ereignisse sind der **RURENERGIE** nicht bekannt.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die **RURENERGIE** betreibt eigene Anlagen und ist an Gesellschaften beteiligt, die ihrerseits Anlagen betreiben. Aufgrund der Wettereinflüsse können sich hierbei Schwankungen bei den Ertragsmengen geben.

Im Rahmen der Tätigkeit auf dem Gebiet der Errichtung und des Betriebes von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien stehen vorrangig die Chancen und Risiken aus den umzusetzenden Projekten im Fokus. Hierbei sind neben den üblichen Risiken im Bau von Anlagen auf die in den Rentabilitätsberechnungen zugrunde gelegten Annahmen als Chancen- und Risikofaktor zu nennen.

Risiken, die die Zielerreichung der Gesellschaft negativ beeinflussen können, werden mittels eines umfassenden und sorgfältigen Projektmanagements frühzeitig erkannt und mit Hilfe ziel- und zweckgerichteter Maßnahmen gesteuert. Die **RURENERGIE** betreibt aktives Risikomanagement, im Bedarfsfall unter Zuhilfenahme externer Sachverständiger und Gutachter.

a) Risikobericht

Betrieb von Anlagen

Solarenergie

Grundsätzlich können sich Ertragsausfälle aufgrund von Ausfällen der Anlagen oder Teilen der Anlagen ergeben. Die **RURENERGIE** hat daher externe Dienstleister mit der technischen Betriebsführung beauftragt. Im Rahmen der technischen Betriebsführung findet eine laufende Überwachung aller Anlagen statt. Weiterhin werden die Anlagen jährlich gewartet und fortlaufend Instand gehalten.

Windenergie

Die **RURENERGIE** ist nur mittelbar über die Beteiligung an Windparkgesellschaften an Windanlagen beteiligt. Innerhalb jeder Windparkgesellschaft bestehen Serviceverträge mit den jeweiligen Anlagenherstellern. Diese beinhalten feste Verfügbarkeitszusagen. Des Weiteren findet im Rahmen technischer Betriebsführungsverträge eine fortlaufende Überwachung aller Anlagen statt.

Projektentwicklung

Solarenergie

Aufgrund der weiterhin festen Einspeisevergütung für Anlagen <750 kW und dem geringen Planungsaufwand bestehen nur geringe Entwicklungsrisiken in diesem Segment. Die Planungskosten liegen bei einzelnen PVA dabei in der Regel deutlich unter 5T€.

Im Gegensatz hierzu ist für die Entwicklung größerer Freiflächenanlagen in der Regel ein langwieriges und aufwändiges Bauleitverfahren mit Erstellung von Umweltgutachten durchzuführen.

Aufgrund der bundesweitern (bisher jeweils überzeichneten) Ausschreibung bei gleichzeitig eher mäßigen Ertragswerten in NRW erscheint eine wirtschaftliche Umsetzung von Projekten in der Region derzeit kaum möglich.

Windenergie

Die Umsetzung von Windprojekten ist aufgrund der wachsenden regulatorischen Anforderungen insbesondere hinsichtlich des Umweltschutzes extrem komplex und langwierig. Mit Einführung der Ausschreibungen für Windenergie, ergeben sich weitere Risiken für Projektentwickler. Für die Teilnahme an den Ausschreibungen sind nur Projekte zugelassen, die bereits eine Genehmigung nach BImSchG erhalten haben. Ausgenommen hiervon sind nur Bürgerenergiegesellschaften. Für den Erhalt einer Genehmigung nach BImSchG sind allerdings ein kostenintensives Genehmigungsverfahren und meist noch ein vorgeschaltetes Bauleitverfahren notwendig. Die Kosten für die Genehmigungsplanung liegen dabei in der Regel zwischen 400-800 T€. Hinzu kommen Kosten im Rahmen der Grundstückssicherung, die zwischen 50-100 T€ pro MW angesetzt werden können, und ggfls. aufgrund von städtebaulichen Verpflichtungen. Wenn das Projekt keinen Zuschlag erhält, kann es wirtschaftlich derzeit nicht umgesetzt werden. Bei einem frühzeitigen Einstieg in ein Projekt ergeben sich damit wirtschaftliche Risiken, da die Projektentwicklungskosten bereits getätigt wurden. Allerdings lassen sich erworbene Projektrechte in der Regel weitervermarkten, wodurch das Risiko etwas vermindert werden kann.

Vor diesem Hintergrund prüft die **RURENERGIE** mögliche Projektoptionen sehr kritisch ggfls. unter Einbindung externer Berater. Während der Projektentwicklung findet im Rahmen eines aktiven Projektmanagements eine laufende Projektüberwachung statt, um möglichst frühzeitig Projektabbruchkriterien zu erkennen. Bereits im Vorfeld werden mögliche Projektausstiegsmöglichkeiten eingeplant und meilensteinabhängige Zahlungen vereinbart.

b) Chancenbericht:

Solarenergie

Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden 20-jährigen festen EEG Vergütung ergeben sich weiterhin attraktive Geschäftsmöglichkeiten. Hinzu kommt, dass die Systemkosten in den letzten Jahren deutlich gesunken sind. Die **RURENERGIE** wird sich im Bereich der Photovoltaik insbesondere auf das Segment der größeren Dachanlagen fokussieren. Zum einen ist die Akzeptanz solcher Anlagen hoch. Zum anderen sind hier verschiedene Geschäftsmodelle unter Einbezug auf Eigenverbrauch möglich.

Windenergie

Mit dem EEG 2017 untermauert die Bundesregierung die Ausbauziele im Bereich der Windenergie an Land. Im Rahmen der nun anstehenden Ausschreibungen werden attraktive Standorte weiterhin wirtschaftlich realisierbar sein. Zudem können sich langfristig neue Geschäftsmodelle vor allem in der Direktvermarktung in der Nähe von Industriestandorten ergeben.

Gesamtaussage:

Die Bundesregierung und die Landesregierung NRW forcieren weiterhin den starken Ausbau der erneuerbaren Energien. Dabei baut die Bundesregierung weiterhin auf ein stabiles Fördersystem. Das EEG 2017 sichert weiterhin den Betreibern von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien eine Vergütung für 20 Jahre zu.

Auch international wachsen die Märkte gerade für Solar- und Windenergie. Im Ergebnis sind sinkende Herstellkosten und damit sinkende Stromgestehungskosten beobachtbar.

Für den heimischen Markt erwartet die **RURENERGIE** langfristig ein Potenzial für die Stromverdrängungs- und Direktvermarktungsmodelle und hält diese Modelle für dauerhaft wirtschaftlich und nachhaltig.

Grundsätzlich wird die **RURENERGIE** die Umsetzbarkeit und Rentabilität zu realisierender Projekte als wesentlichen Maßstab heranziehen. Sie wird für alle geplanten Projekte eine angemessene Rendite unter Berücksichtigung der jeweiligen Markt- und Risikosituation individuell ermitteln. Es bleibt allerdings das Risiko der verlorenen Projektentwicklungskosten, die im Bereich der Photovoltaik in der Regel unter 5 T€ aber im Bereich der Windenergie deutlich über 1.000 T€ liegen können. Zumeist besteht bei Windenergieprojekten allerdings die Chance einer Weitervermarktung der erzeugten Projektrechte.

Großprojekte der **RURENERGIE** werden zur Risikoabschirmung in separaten Projektgesellschaften abgewickelt.

Bevor sich die **RURENERGIE** über das Geschäftsfeld der regenerativen Energieerzeugung hinaus engagiert, wird sie separate Risikobetrachtungen anstellen. Sie wird sich nur in weiteren Energiemarktsegmenten betätigen, wenn hieraus unter vorsichtiger Risikobewertung eine angemessene Rentabilität zu erwarten ist.

Beteiligungen des Unternehmens

Die **RURENERGIE** GmbH ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

- 1) REA GmbH & Co. KG WEA 1 (s. Seite **437**)
- 2) GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie GmbH (s. Seite **397**)
- 3) Windenergie Körrenzig GmbH (s. Seite **525**)
- 4) Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH (s. Seite **529**)

In 2017 hat sich die **RURENERGIE** zu 33,33 % an der REW WE Birk GmbH & Co. KG beteiligt.


Rurtalbahn GmbH

Kölner Landstraße 271
 52351 Düren
 Tel.: 02421/ 2769-300
 Fax: 02421/ 2769-335
 E-Mail: info@rurtalbahn.de
 Homepage: www.rurtalbahn.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Straßen- und Eisenbahnen zur Personen und Güterbeförderung, sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren im Rahmen des öffentlichen Verkehrs.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft jeweils von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer in der Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen, aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Wenn die Zahl der Gesellschafter auf mehr als zwei steigt, vergrößert sich der Aufsichtsrat um jeweils drei je weiter hinzutretenden Gesellschafter. Der Aufsichtsrat kann beratende Mitglieder hinzuziehen. Die Aufsichtsräte brauchen nicht Gesellschafter zu sein.

Geborenes Mitglied und zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der jeweilige Landrat des Kreises Düren kraft Amtes. Zwei der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Dürener Kreisbahn GmbH, die restlichen von den übrigen Gesellschaftern in jeweils gleicher Zahl entsandt. Dabei werden die von der Dürener Kreisbahn GmbH zu entsendenden Mitglieder direkt durch den Kreistag Düren bestimmt und abberufen.

Gesellschafterversammlung: Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses und der Wirtschaftsplan;
2. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, Abschluss, Änderungen und Aufhebung von Anstellungs- und sonstigen Verträgen mit ihnen;
3. die Entlassung der Geschäftsführer;

4. die Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen die Mitglieder der Geschäftsführung;
5. die jederzeitige Erhebung von Nachschüssen zum Stammkapital
6. die Änderung des Gesellschaftervertrages, Aufnahme neuer Gesellschafter, Kapitalerhöhungen oder –herabsetzungen, die Auflösung der Gesellschaft sowie die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren;
7. die Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen;
8. der Erwerb und Verkauf und/oder die Verfügung über Beteiligungen jeder Art an anderen Gesellschaften einschließlich ihrer Beendigung und Kündigung sowie die Zustimmung zum Abschluss oder zur Beendigung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 ff. Aktiengesetz;
9. die Bestellung und Abberufung von Prokuristen;
10. die Bestimmung der Abschlussprüfer;
11.
 - a) Rechtsgeschäfte, die Verpflichtungen für die Gesellschaft begründen;
 - b) der Erwerb, die Begründung, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
 - c) die Aufnahme und die Gewährung von Darlehen, und
 - d) die Übernahme von Bürgschaften und der Abschluss von Gewährleistungsverträgen sowie von andern gleichartigen Rechtsgeschäften, sowie diese im Einzelfall einen Betrag von 50.000 € außerhalb des Wirtschaftsplanes übersteigen;
12. sonstige Rechtsgeschäfte, die über den normalen Geschäftsbetrieb des Unternehmens hinausgehen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Beyß, Georg Häner, Herbert Emunds, Guido Nießen, Sebastian	Düren Kreuzau Düren Düren	seit 15.11.2016 bis 15.07.2016
Aufsichtsrat:	Dürener Kreisbahn GmbH R.A.T.H. GmbH	3 Sitze 3 Sitze	
Gesellschafter- versammlung:		1 Stimme	je 50 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Conzen, Helga Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender) Titz, Paul-Ulrich	Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete Landrat Kreistagsabgeordneter
----------------------	--	---	--

Hintzen, Michael	beratendes Mitglied	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Schmitz, Georg	beratendes Mitglied	Kreis Düren	sachkundiger Bürger
Zorn, Ralf	beratendes Mitglied	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

**Gesellschafter-
versammlung:**

Hürtgen, Dirk	BTG	Geschäftsführer
---------------	-----	-----------------

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

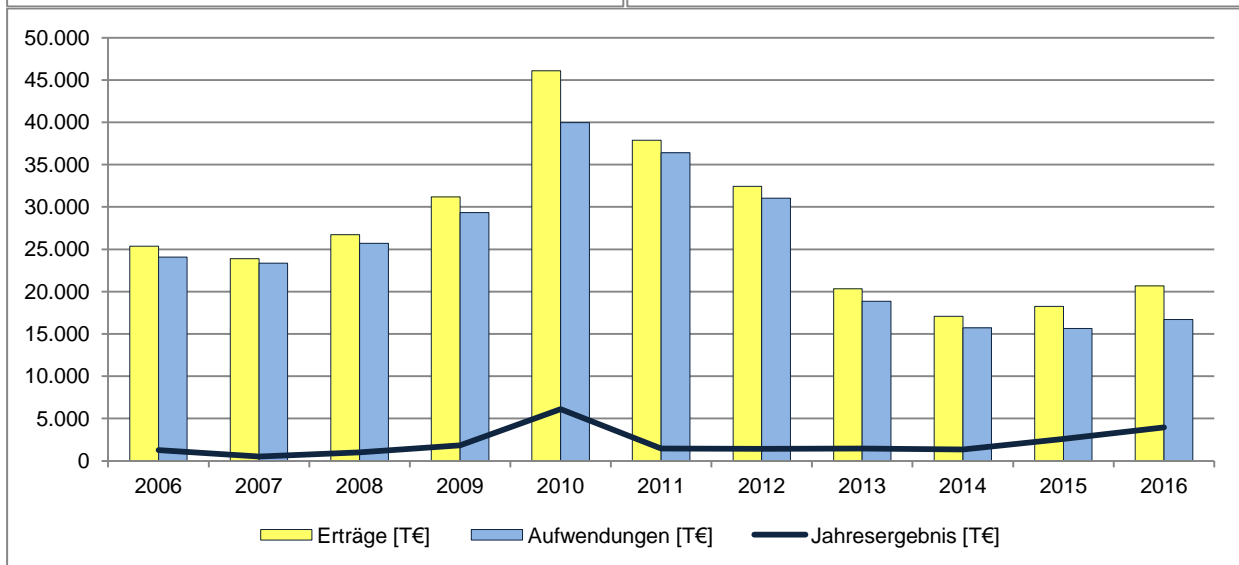
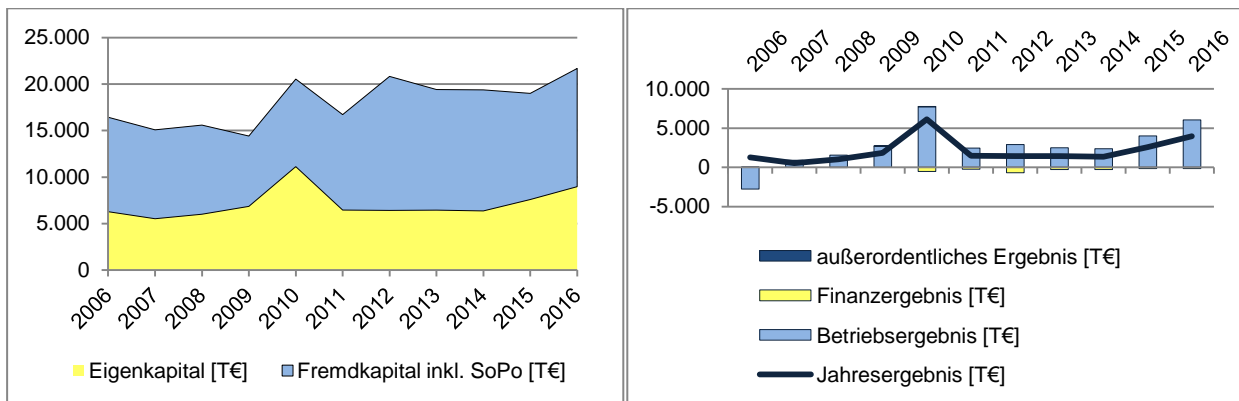
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	1.000.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	251.000,00 €	25,10%
R.A.T.H. GmbH	749.000,00 €	74,90%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
<u>Aktiva</u>					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.217,00 €	6.799,00 €	61.251,00 €	54.452,00 €	800,88%
II. Sachanlagen	9.113.211,37 €	8.138.014,11 €	7.044.601,35 €	-1.093.412,76 €	-13,44%
III. Finanzanlagen	3.023.208,08 €	2.886.953,69 €	4.469.909,64 €	1.582.955,95 €	54,83%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	1.147.253,19 €	1.180.790,39 €	1.332.020,34 €	151.229,95 €	12,81%
II. Forderungen u. sonstige Vermögens- gegenstände	2.788.464,41 €	3.110.076,01 €	5.351.287,95 €	2.241.211,94 €	72,06%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	3.292.673,41 €	2.586.118,06 €	2.694.061,05 €	107.942,99 €	4,17%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00 €	1.090.092,79 €	723.100,83 €	-366.991,96 €	-33,67%
Summe Aktiva	19.374.027,46 €	18.998.844,05 €	21.676.232,16 €	2.677.388,11 €	14,09%
<u>Passiva</u>					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	3.994.302,20 €	3.994.302,20 €	3.994.302,20 €	0,00 €	0,00%
III. Verlust-/Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
IV. Jahresüberschuss	1.368.027,97 €	2.591.299,08 €	3.974.691,64 €	1.383.392,56 €	53,39%
B. Sonderposten für Zuschüsse und Rück- lagen	757.887,98 €	583.306,32 €	403.086,11 €	-180.220,21 €	-30,90%
C. Rückstellungen	2.149.166,16 €	2.754.792,13 €	3.646.347,73 €	891.555,60 €	32,36%
D. Verbindlichkeiten	10.104.643,15 €	8.075.144,32 €	8.657.804,48 €	582.660,16 €	7,22%
Summe Passiva	19.374.027,46 €	18.998.844,05 €	21.676.232,16 €	2.677.388,11 €	14,09%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRuG	2016	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	13.202.227,76 €	13.069.446,85 €	14.507.258,50 €	15.093.746,21 €	-1,01%
2. sonstige betriebliche Erträge	3.628.531,43 €	4.855.319,71 €	3.417.508,06 €	5.232.478,87 €	33,81%
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	187.963,66 €	174.581,66 €	174.581,66 €	237.401,16 €	-7,12%
4. Materialaufwand	3.153.292,58 €	2.892.966,19 €	2.892.966,19 €	3.090.042,77 €	-8,26%
5. Aufwand für fremdbezogenes Personal	2.486.597,26 €	2.395.087,74 €	2.395.087,74 €	2.503.372,21 €	-3,68%
6. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	1.802.487,84 €	1.906.510,12 €	1.906.510,12 €	1.655.410,51 €	5,77%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	398.491,75 €	421.091,97 €	421.091,97 €	386.158,13 €	5,67%
7. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	1.118.773,57 €	1.100.563,03 €	1.100.563,03 €	1.057.484,18 €	-1,63%
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.687.398,31 €	5.365.114,78 €	5.365.114,78 €	5.826.304,74 €	-5,67%
Betriebsergebnis	2.371.681,54 €	4.018.014,39 €	4.018.014,39 €	6.044.853,70 €	69,42%
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
10. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	80.538,97 €	141.435,92 €	141.435,92 €	116.163,04 €	75,61%
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
12. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	354.338,98 €	311.320,77 €	311.320,77 €	275.422,96 €	-12,14%
Finanzergebnis	-273.800,01 €	-169.884,85 €	-169.884,85 €	-159.259,92 €	-37,95%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	2.097.881,53 €	3.848.129,54 €	3.848.129,54 €	5.885.593,78 €	83,43%
13. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRuG	2016	Veränderung in %
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	724.977,15 €	1.252.525,36 €	1.252.525,36 €	1.907.054,06 €	72,77%
15. sonstige Steuern	4.876,41 €	4.305,10 €	4.305,10 €	3.848,08 €	-11,72%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.368.027,97 €	2.591.299,08 €	2.591.299,08 €	3.974.691,64 €	89,42%



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	91	87	84

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es bestehen keine direkte Verbindungen zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die Rurtalbahn GmbH ist eine nichtbundeseigene Eisenbahngesellschaft mit Sitz in Düren. Der Name Rurtalbahn wurde zunächst als Marke von der Abteilung Schiene der Dürener Kreisbahn für die auf den von der Deutschen Bahn übernommenen Strecken geführt. Das zum 1. Januar 2003 unter Beteiligung der R.A.T.H. GmbH als eigenständige Gesellschaft ausgegliederte Schienenverkehrsunternehmen erhielt dann den Namen Rurtalbahn GmbH.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Straßen- und Eisenbahnen zur Personen- und Güterbeförderung, die Durchführung von Gelegenheitsverkehren im Rahmen des öffentlichen Verkehrs sowie die Durchführung von Infrastruktur- und Werkstatteleistungen.

Der Hauptgeschäftszweig betrifft die Personenbeförderung, deren Grundlage der Zuwendungsvertrag über das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) inklusive Service- und Sicherheitsleistungen auf der SPNV-Linie RB 21 auf den Kursbuchstrecken 483 (Düren - Linnich) und 484 (Düren - Heimbach) des Aufgabenträgers Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) ist.

Als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) und Eisenbahnverkehrsunternehmen betreibt die Gesellschaft 102 km Streckennetz.

Diese Kilometer verteilen sich im Wesentlichen auf die Strecken Düren - Heimbach (30 km), Düren - Linnich (26 km), Düren - Zülpich (19 km) und Heinsberg - Lindern (12 km). Bei diesen Strecken handelt es sich um Mischstrecken, auf denen Personen- sowie Güterverkehr durchgeführt wird. Insgesamt liegen 28 Bahnhöfe und Haltepunkte für den Personenverkehr an den Strecken Heimbach - Düren - Linnich, 7 Bahnhöfe und Haltepunkte an der Strecke Heinsberg - Lindern sowie 5 Bahnhöfe und Haltepunkte auf der Eifel-Bördebahn zwischen Düren und Zülpich.

Aufbauend auf den umfassenden Erfahrungen im Bereich der Reaktivierung von Eisenbahnstrecken, der bedarfsgerechten Unterhaltung und des Betriebs von Nebenbahnen bietet die Rurtalbahn als Komplettdienstleister wirtschaftliche Lösungen für das gesamte Eisenbahnwesen mit dem Schwerpunkt „Regionalbahnen“ an.

Dabei werden die im Unternehmen Rurtalbahn GmbH vorhandenen Kernkompetenzen im bedarfsgerechten Gleisbau (Unterhaltung und Neubau), der Planung von Bahnübergängen, der Projektsteuerung und der Baurechtsverfahren im Geschäftsbereich Planung gebündelt und im Bedarfsfall durch externe Fachplaner ergänzt.

Weiterhin unterhält die Gesellschaft eine eigene Werkstatt, die als kombinierte Bus-/Schienenwerkstatt darauf spezialisiert ist, Nutzfahrzeuge für den öffentlichen Personenverkehr und Güterverkehr instand zu setzen.

Dem seit der Ausgliederung der Rurtalbahn GmbH aus der damaligen Dürener Kreisbahn GmbH stetig wachsenden Güterverkehrsanteil wurde im Geschäftsjahr 2010 durch die Gründung der Rurtalbahn Cargo GmbH (umfirmiert in: RTB CARGO GmbH) Rechnung getragen.

Die Gesellschaft übernimmt im Rahmen von Dienst- und Kooperationsverträgen die selbstständige Durchführung der ehemaligen Güterverkehrssparte der Rurtalbahn GmbH.

Die Dienstleistungen im Schienenpersonennahverkehr werden vom Standort Düren aus im gesamten Kreis Düren erbracht.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Grundlage der Schätzung ist die Mittelfristprognose Winter 2016/17, die im Rahmen der gleitenden Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr von der Arbeitsgemeinschaft SSP Consult, Beratende Ingenieure GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erstellt wurde. Sie erstreckt sich auf die Jahre 2017 bis 2020 und gibt auch einen Überblick über die aktuelle Entwicklung im Jahr 2016. Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, eine der zentralen Rahmenbedingungen für die Entwicklung insbesondere des Güter-, aber auch des Personenverkehrs, bildet die Projektion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom Januar 2017 die Grundlage.

Für die wichtigsten Kenngrößen des Wirtschafts- und Verkehrsgeschehen ist, aufgrund der gesamt- und branchenwirtschaftlichen sowie geopolitischen Lage, eine hohe Volatilität in der Entwicklung der letzten Jahre festzustellen. Auch im Prognosezeitraum ist weiterhin mit Unsicherheiten in den Bereichen Rohölnotierungen, Wechselkurse, geopolitischer Spannungen und zunehmender Verknappungen am Arbeitsmarkt zu rechnen.

Weiterhin ist zurzeit unklar, welche Auswirkungen der Ausstieg des Vereinigten Königreiches aus dem Europaverbund sowie die Pläne der neuen Regierung in den USA auf die Wirtschaftsstruktur – und hier insbesondere auf den Außenhandel – haben werden.

Für die Prognose der Verkehrsnachfrage ist die Entwicklung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung. Aufgrund von Expertenmeinungen, Prognosen von Wirtschaftsforschungsinstituten und des Internationalen Währungsfonds werden folgende Entwicklungen erwartet:

- Die Wirtschaftskonjunktur wird nach einem guten Verlauf im Jahr 2016 weiterhin positiv gesehen. Es wird ein Wachstum des BIP bis 2020 von rd. 1,5 % pro Jahr erwartet. Getragen wird die Entwicklung von einer guten Binnennachfrage sowie einem Weltwirtschaftswachstum, für das bis 2020 eine Wachstumsrate von rd. 4,2 % gesehen wird, abhängig von den noch nicht absehbaren Auswirkungen der Handelspolitik der neuen Regierung der USA.
- Die Rohölpreise sind in 2016 gestiegen und zurzeit auf stabilem, aber noch niedrigem Niveau. Im Prognosezeitraum wird mit leichten Steigerungen der Ölpreise gerechnet.
- Das Zinsniveau in Europa wird voraussichtlich auf einem niedrigen Niveau bleiben, da die Europäische Zentralbank zumindest bis 2018 an der regelmäßigen Ausweitung der Geldmenge in Europa festhalten wird.
- Für die Bauindustrie wird auch über das Jahr 2016 hinaus eine gute Auftragslage gesehen. Die Entwicklung wird durch Fachkräftemangel etwas beeinträchtigt.
- Die Konsumausgaben als wichtiger Teil der Endnachfrage bilden weiterhin eine stabile Komponente der Endnachfrage. Ursächlich hierfür sind die guten Arbeitsmarktbedingungen, positive Lohnabschlüsse, die geringe Inflation sowie die immer noch geringen Energiekosten.

- Die Einwohnerzahl Deutschlands wuchs im Jahr 2016 voraussichtlich um 0,7 % und somit nicht so dynamisch wie in 2015, das geprägt war durch die höchste Zuwanderung seit Beginn der Registrierung im Jahr 1950. Es wird angenommen, dass sich die Bevölkerung in 2017 voraussichtlich um 0,5 % und um weitere 0,3 % p. a. bis 2020 erhöhen wird.
Dieser Bevölkerungszuwachs findet aufgrund der jüngeren Altersstruktur der Zuwanderer vornehmlich in den Altersklassen bis zum 40. Lebensjahr statt.

Im Jahr 2016 wuchs der gesamte Eisenbahnverkehr voraussichtlich mit 2,6 % im Aufkommen und 3,3 % in der Leistung außergewöhnlich stark. Zurückzuführen ist dies vor allem auf den Zuwachs von 2,5 % bzw. 0,9 % (Aufkommen und Leistung) im Nahverkehr, der zum Personenverkehrsaufkommen der Eisenbahnen mehr als 90 % und zur Personenverkehrsleistung ca. 2/3 beiträgt. Trotz des negativen Einflusses der niedrigen Kraftstoffpreise waren es einerseits die nachholenden Basiseffekte der Streikauswirkungen im Jahr 2015 sowie die insgesamt positiven Impulse aus den sozio-demographischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (steigende Bevölkerung, Auszubildende, Erwerbstätige und private Konsumausgaben), die hierfür eine Rolle spielten.

Für das Jahr 2017 wird erwartet, dass sich im Nahverkehr die nachholenden Basiseffekte nicht mehr auswirken. Dennoch bewirken die robusten sozio-demographischen und gesamtwirtschaftlichen Bedingungen Wachstumsimpulse. Auch wird sich der Einfluss der steigenden Kraftstoffpreise positiv bemerkbar machen, sodass von einem im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächten Wachstum von 1,7 % bzw. 1,1 % (Aufkommen und Leistung) ausgegangen wird. Insgesamt wird für 2017 von einem Wachstum des gesamten Eisenbahnverkehrs von voraussichtlich 1,7 % bzw. 1,6 % (Aufkommen und Leistung) ausgegangen.

In den Jahren 2018-2020 sind die demographischen und gesamtwirtschaftlichen Einflüsse etwas ungünstiger. Während der Nahverkehr schwächer wachsen wird, ist beim Fernverkehr, bedingt durch weitere Leistungs- und Angebotserweiterungen (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit VD8), eine überdurchschnittliche Entwicklung zu erwarten. Insgesamt wird für den gesamten Eisenbahnmarkt bis zum Jahr 2020 von einem etwas niedrigeren Wachstum von 1,5 % bzw. 1,6 % für Aufkommen und Leistung ausgegangen.

Einen spürbaren Einfluss auf die Verkehrsentwicklung übt der Rohölpreis aus. Es wird davon ausgegangen, dass der Ölpreis weiterhin durch Marktregulierungen beeinflusst wird, die Fördermengen konstant gehalten werden oder sogar geringfügig sinken.

Die Rohölpreise sind seit Januar 2016 von rund 32 USD auf rund 53 USD pro Barrel gestiegen und schwanken nun um diesen Wert. Die von der OPEC beschlossene Reduktion der Fördermengen wird bisher nicht nachhaltig umgesetzt; zu groß sind die divergierenden Interessen der Erdölproduzenten.

Mit angetrieben durch die geplante Rohölverknappung bei einer wieder steigenden Nachfrage erwarten aktuelle Prognosen des IWF (World Economic Outlook vom Januar 2017) für 2017 einen Anstieg der Rohölpreise von 16 % bis 18 %. Aktuell zeigt sich aber, dass die angekündigten Förderkürzungen nur teilweise umgesetzt werden und eine Zunahme der in den USA geförderten Mengen an Fracking-Öl mit einem starken Aufbau der Rohöllagerbestände zu beobachten ist. Auch ist nicht absehbar, wie sich eventuell eine neue Energiepolitik der neuen US-Regierung darstellt und auswirkt. Daher sind die Prognosen mit großen Unsicherheiten versehen. Tendenziell wird erwartet, dass sich der Ölpreis für den Zeitraum bis 2020 mit der erwarteten

ten stärkeren Expansion der Weltwirtschaft nach oben bewegt, wobei das Preisniveau weiterhin unter dem Wert von 2014 liegen dürfte.

Ferner wird angenommen, dass der Mineralölsteuersatz im Prognosezeitraum nicht erhöht wird. Insbesondere in mittelfristiger Sicht ist diese Erwartung angesichts des Finanzbedarfs für die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur nicht ohne Risiken.

Wie im Vorjahr werden auch weiterhin durch die Aufgabenträger vermehrt Verkehrsleistungen in wettbewerblichen Verfahren vergeben. Steigerungen im Bereich der Fahrgastzahlen können zum Ausgleich der Kostensteigerung, insbesondere im Energiesektor, durch den Aufgabenträger (Bruttovertrag) oder das Eisenbahnverkehrsunternehmen (Nettovertrag) genutzt werden.

Bund und Länder haben sich in 2016 auf eine Aufstockung der Regionalisierungsmittel von 8 Milliarden Euro auf 8,2 Milliarden Euro geeinigt. Die zusätzlichen 200 Millionen Euro werden an die Ost-Bundesländer ausgeschüttet, die restlichen 8 Milliarden nach dem sogenannten Kieler Schlüssel unter den 16 Bundesländern aufgeteilt. Gleichzeitig wurde eine jährliche Dynamisierung der Mittel um 1,8 % ab 2017 vereinbart.

Geschäftsverlauf

Schienenpersonennahverkehr

Alle in den Jahren 2011 und 2012 angeschafften Triebfahrzeuge des Typs Regio Shuttle RS1 waren in 2016, gemäß vertraglicher Verpflichtung gegenüber dem NVR (Nahverkehr Rheinland), auf dem Südast der Strecke in Betrieb. Diese Dieseltriebfahrzeuge wurden im Rahmen eines Mietkaufvertrages von der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH erworben.

Die Verkehrsleistungen auf der eigenen Infrastruktur der Rurtalbahn GmbH im Rahmen des Schienenpersonennahverkehrs betragen rund 869.000 Jahreszugkilometer.

Die Verkehrsleistung auf der Strecke Mönchengladbach-Dalheim im Auftrag der DB Regio NRW wurde auch in 2016 erbracht, jedoch von 176.000 Jahreszugkilometern in 2015 auf 216.000 in 2016 erhöht. Die Leistung wird weiterhin noch bis Dezember 2017 durch die Rurtalbahn GmbH fortgesetzt. Im Gegenzug hierzu erbrachte die DB Regio NRW durchgehende Zugverbindungen von Heerlen nach Heimbach, jedoch nur noch mit der hälftigen Leistung des Vorjahres. Ab 2017 wird die Betriebsleistung der DB Regio auf dem Streckenabschnitt Düren - Heimbach in Gänze eingestellt und vollumfänglich von der Rurtalbahn GmbH erbracht.

Neu hinzugekommen ist im Jahr 2016 die Verkehrsleistung auf der Bördebahn (Düren - Euskirchen) im Nachgang der in 2015 stattgefundenen Landesgartenschau als vergebene Dienstleistung des Nahverkehrs Rheinland an die Rurtalbahn GmbH mit Fahrten an Sams- und Sonntagen und rund 26.000 Jahreszugkilometern.

Zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Marke Rurtalbahn und einer damit einhergehenden positiven Identifikation mit dem Unternehmen wurden auch in 2016 diverse Marketingmaßnahmen durchgeführt.

Eisenbahninfrastruktur und Infrastruktur Planung

Im Rahmen der laufenden Instandhaltung wurden diverse Baumaßnahmen zum Erhalt der Bahnanlagen durchgeführt. Insbesondere wurden Maßnahmen zum Erhalt der Strecke Düren -

Zülpich sowie Maßnahmen zur Erneuerung des Oberbaus auf der Strecke Düren - Heimbach und Düren - Jülich durchgeführt.

Im Bereich der Planung wurde die Grundlagen zur signaltechnischen Optimierung der Strecke Düren – Jülich – Linnich, der Errichtung eines Regionalstellwerks am Anschluss Brückenstraße sowie der Bahnübergangssicherungsmaßnahmen zum Zuge der Erstellung der Bundesstraße B56 n geschaffen.

Betriebswerkstatt

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten innerhalb der Betriebswerkstatt lag im Geschäftsjahr 2016 in der regelmäßigen und wiederkehrenden Instandhaltung der Schienenfahrzeugflotte des Geschäftsbereichs SPNV sowie der Busflotte der Dürener Kreisbahn. Darüber hinaus wurden erste Maßnahmen zur Einführung der in 2017 zum Einsatz kommenden neuen Fahrzeuge der Baureihe LINT 54 vorbereitet bzw. umgesetzt.

Verwaltung

Im kaufmännischen Bereich erfolgt die Abwicklung auf Basis von Dienstleistungsverträgen mit der Gesellschafterin R.A.T.H. GmbH. Das Kostenrechnungssystem und die kaufmännische Unternehmensorganisation unterliegen einer permanenten Anpassung an die sich ändernden Rahmenbedingungen.

Geschäftsführung und Bereichsleiter erhalten monatliche Soll-/Ist-Abgleiche auf Basis des Businessplans. Die Ertragsdaten werden monatlich, die Liquiditätsvorschau wöchentlich analysiert. Des Weiteren werden monatlich Kennzahlen zur Steuerung der unternehmerischen und betrieblichen Belange ermittelt und der Geschäftsführung und den Leitern der Geschäftsbereiche zur Verfügung gestellt.

Das in 2015 von der Bundesregierung verabschiedete Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) bringt zahlreiche Änderungen ab 2016 für den Jahresabschluss und den Lagebericht der Rurtalbahn GmbH mit, die zu einem Anpassungsbedarf (u. a. Kontenrahmen) in der Finanzbuchhaltung geführt haben. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt im Geschäftsjahr lag in der Weiterentwicklung des bestehenden Datenmanagementsystems.

Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen wurden nicht eingeleitet.

Darstellung der Lage

a. Ertragslage

Einen Überblick über die Entwicklung der Ertragslage gibt der nachfolgende Jahresvergleich. Notwendige Umgliederung durch die erstmalige Anwendung der Vorschriften des BilRUG wurden in den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen in 2016 sowie im Vorjahr berücksichtigt.

Ergebnis in TEUR	2016	2015	Veränderung
<i>Umsatzerlöse</i>	15.094	14.507	587
<i>Erträge aus der Auflösung des SoPo</i>	237	175	62
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>	5.232	3.418	1.814
<i>Materialaufwand</i>	-3.090	-2.893	-197
<i>Personalaufwand</i>	-4.545	-4.723	178
<i>Abschreibungen</i>	-1.057	-1.101	44
<i>Sonstige betriebl. Aufwendungen</i>	-5.826	-5.365	-461
<i>Zinsergebnis</i>	-159	-170	11
<i>Steuern</i>	-1.911	-1.257	-654
Jahresergebnis	3.975	2.591	1.384

Die Ertragslage ist maßgeblich vom Betrieb des Schienenpersonennahverkehrs geprägt. Der überwiegende Teil des Umsatzes im Bereich Schienenpersonennahverkehr wurde durch Barverkäufe von Fahrscheinen sowie Geschäften mit kommunalen Unternehmen bzw. Zuschüssen der öffentlichen Hand erzielt. Daher ist ein Ausfallrisiko in diesem Segment begrenzt.

Das Rohergebnis (Ergebnis aus Umsatzerlösen zzgl. sonstigen betrieblichen Erträgen inkl. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens abzüglich Materialaufwand und Aufwand für fremdbezogenes Personal) belief sich im Geschäftsjahr auf TEUR 14.970 (i. V. TEUR 12.811). Der Anstieg um TEUR 2.159 resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 1.814) sowie gestiegenen Umsatzerlösen (TEUR 587). Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge basiert primär auf periodenfremden Erträgen, insbesondere der finalen Einnahmeaufteilung AVV für die Jahre 2014 und 2015, der vorläufigen Pachtabrechnung der gemieteten Infrastrukturanlagen der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren für 2015 sowie der Anpassung der Ausgleichszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG für die Jahre 2014 und 2015.

Die Zuschüsse aus den Transfermitteln gemäß ÖPNV-NRW stellen für die Rurtalbahn GmbH eine wesentliche Einnahmequelle dar. Durch diese wird das zunächst negative operative Ergebnis in einen Jahresüberschuss überführt.

Im Jahr 2016 zahlte der Bund Regionalisierungsmittel in Höhe von rund 8,2 Milliarden Euro an die Länder. Die Mittel setzen sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 8 Milliarden Euro und einem Aufstockungsbetrag in Höhe von 200 Millionen Euro zusammen. Ab dem Jahr 2017 wird der Gesamtbetrag mit jährlich 1,8 % dynamisiert.

Die Transfermittel dienen als Ausgleich der Betriebskosten, die infolge der Verkehrsleistung und der notwendigen Trassenentgelte auf der Rurtalbahn entstehen.

Die Verkehrsleistung basiert derzeit auf einem Zuwendungsbescheid des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland von Dezember 2010. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre für den sogenannten Südast von Düren nach Heimbach und 6 Jahre für den Nordast von Düren nach Jülich. Der Nordast wurde darüber hinaus im Jahr 2015 durch den Nahverkehr Rheinland neu ausgeschrieben und ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 für weitere 4 Jahre mit der Option der Verkürzung oder Verlängerung um jeweils 1 Jahr durch den Aufgabenträger an die Rurtal-

bahn vergeben. Die Trassenentgelte stehen der Rurtalbahn GmbH aufgrund des Eingangs erwähnten Infrastrukturpachtvertrages langfristig zu.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf TEUR 5.232 (i. V. TEUR 3.418), dies bedeutet einen Anstieg um TEUR 1.814 im Vergleich zum Vorjahr. Die Steigerung resultiert primär aus periodenfremden Erträgen, sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Auf der Aufwandsseite stellen die bezogenen Fremdpersonalleistungen in Höhe von TEUR 2.503 (i. V. TEUR 2.395) eine maßgebliche Position dar; in dieser Höhe sind die Aufwendungen auch für die Folgejahre zu kalkulieren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.826 (i. V. TEUR 5.365) sind um TEUR 461 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere in den Bereichen

Reparaturen und Instandhaltungen (TEUR 197), Wertberichtigungen (TEUR 115), Aus- und Fortbildung (TEUR 39) sowie Werbe- und Reisekosten (TEUR 66) zu verzeichnen.

Die Preise und Konditionen auf den Beschaffungsmärkten werden sich leicht steigend entwickeln. Die Entwicklung der Energiekosten ist insbesondere im Bereich der Dieselmotoren stark von der weltweiten Nachfrage abhängig. Preissteigerungen am Markt werden durch eine permanente Anpassung der vertraglich vereinbarten Leistungsentgelte kompensiert.

Der Personalaufwand betrug insgesamt TEUR 4.545 (i. V. TEUR 4.723), und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 178 reduziert. Ursächlich hierfür ist der Rückgang des durchschnittlichen Personalbestandes von 87 auf 84. Gleichzeitig stiegen die Konzern-Personalgestellungsleistungen um TEUR 156.

Die positive Entwicklung im Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 11 basiert auf mehreren gegenläufigen Effekten. Zum einen reduzierten sich in 2016 die Zinsaufwendungen um TEUR 36 von TEUR 311 (2015) auf TEUR 275 (2016). Zugleich sanken die Zinserträge aus den Ausleihungen an Gesellschafter um TEUR 25.

Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt TEUR 5.886 (i. V. TEUR 3.848), dies bedeutet einen Anstieg um TEUR 2.038 und bedingt einen gestiegenen Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um TEUR 654 auf TEUR 1.907 (i. V. TEUR 1.253).

b. Finanzlage

	<u>2016</u> <u>TEUR</u>	<u>2015</u> <u>TEUR</u>
Jahresüberschuss	3.975	2.591
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.057	1.101
+/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-202	-91
+/- Zunahme/Abnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	-180	-175
+/- Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	1.093	697
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-99	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus		

Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.015	-1.446
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>1.117</u>	<u>-1.513</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>4.746</u>	<u>1.164</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	230	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-94	-122
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-64	-1
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	153	136
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-1.736</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.511</u>	<u>13</u>
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	-2.591	-1.368
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	<u>-536</u>	<u>-516</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-3.127</u>	<u>-1.884</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	108	-707
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.586</u>	<u>3.293</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.694</u>	<u>2.586</u>

Liquide Mittel werden mit TEUR 2.694 (i. V. TEUR 2.586) ausgewiesen. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 108. Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016 ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 4.746. Dieser zeigt eine hohe Innenfinanzierungskraft und Stabilität der Gesellschaft.

Aufgrund des bestehenden Zuwendungsvertrags über das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr auf der SPNV-Linie RB 21 auf den Kursbuchstrecken 483 (Düren - Linnich) und 484 (Düren - Heimbach) des Aufgabenträgers Zweckverband Nahverkehr Rheinland erhält die Rurtalbahn GmbH festgelegte Vergütungen des Auftraggebers, die einer im Zuwendungsvertrag festgeschriebenen jährlichen Dynamisierung zur Abdeckung der marktbedingten Preissteigerungsraten durch den Auftraggeber unterliegen.

Zur maßgeblichen Liquiditätssicherung leistet der Auftraggeber gegenüber der Rurtalbahn GmbH monatliche Zuwendungen auf den Gesamtanspruch. Diese Zuwendungen werden dem

ZV NVR durch das Land NRW nach den einschlägigen Rechtsvorschriften, derzeit gem. § 11 ÖPNVG NRW, zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der Zuwendungen bestimmt sich nach den vertraglich vereinbarten SPNV-Leistungen im Gebiet des ZV NVR im Umfang von rund 869 TZugkm/Normjahr. Die endgültige Abrechnung des bestellten Betriebsprogramms erfolgt spätestens zum 31. März des jeweiligen Folgejahres auf der Grundlage eines Normjahres. Diese eigenen flüssigen Mittel stellen eine ausreichende Liquiditätsreserve dar, die die Rurtalbahn GmbH in die Lage versetzt, ihre Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht zu erfüllen.

Wöchentliche Liquiditätsübersichten an die Geschäftsführung runden die Liquiditätsplanung ab; die Geschäftsführung ist somit in der Lage, auftretende Engpässe frühzeitig zu erkennen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Rurtalbahn GmbH schließt zum 31. Dezember 2016 mit TEUR 21.676 (i. V. TEUR 18.999). Dies bedeutet eine Vermögenszunahme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.677.

Das Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 11.576 (i. V. TEUR 11.032). Der Zugang in Höhe von TEUR 544 resultiert im Wesentlichen aus Ausleihungen an die WestEnergie und Verkehr GmbH, dem planmäßige Abschreibungen und Abgänge im Sachanlagevermögen entgegenstehen.

Die Anlagendeckung (Verhältnis des Eigenkapitals einschließlich 65 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Bestand des Sachanlagevermögens inkl. der immateriellen Vermögensgegenstände) beträgt zum 31. Dezember 2016 rd. 130 %. Dies weist auf eine hohe finanzielle Stabilität hin.

Weitere wesentliche Posten der Aktivseite sind die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 5.351 (i. V. TEUR 3.110).

Die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.757 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen gegen die Dürener Kreisbahn GmbH aus den finalen Einnahmeaufteilungen des AVV für die Jahre 2014 und 2015.

Der Bestand der Sonstigen Vermögensgegenstände erhöht sich um TEUR 522 auf TEUR 1.942 (i. V. TEUR 1.420). Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen zusammen aus der Ausgleichforderung gemäß § 16 AEG in Höhe von TEUR 1.267 (i. V. TEUR 1.085), gestiegenen Zuschussforderungen in Höhe von TEUR 118 (i. V. TEUR 37), sowie der periodengerechten Einnahmuzuordnung in Höhe von TEUR 327 (i. V. TEUR 111).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf TEUR 723 (i. V. TEUR 1.090). Der Rückgang resultiert aus der anteiligen Auflösung der geleisteten Pachtvorauszahlungen für die Eisenbahninfrastruktur im Kreis Düren an die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH. In dem Posten sind noch die Pachtvorauszahlungen für die Jahre 2017 und 2018 enthalten.

Auf der Passivseite stellen die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.987 (i. V. TEUR 6.943) den höchsten Bilanzposten dar. Dieser beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH in Höhe von

TEUR 6.014 aus Darlehensgewährung gemäß Mietkaufvertrag zur Finanzierung der RS 1 Fahrzeuge.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 44 resultiert im Wesentlichen aus höheren Steuerverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 552 (Kapitalertragsteuer + TEUR 255) und TEUR 75 (Umsatzsteuer Zahllast 2016 + TEUR 75) sowie höheren sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 190). Diese Erhöhung wurde teilweise kompensiert durch in 2016 geleistete Tilgungszahlungen an die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH in Höhe von TEUR 536. Von diesen Darlehensverbindlichkeiten haben TEUR 3.011 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 8.969 (i. V. TEUR 7.586), dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 41,4 % (i. V. 39,9 %).

III. Prognosebericht

Wir erwarten für die Gesellschaft weiterhin eine positive Entwicklung im Hinblick auf das Jahresergebnis.

Durch eine Neuausrichtung und größere Diversifikation der Unternehmung an andere Kooperationspartner bzw. Kunden in nahezu allen Unternehmensbereichen soll die Stabilität und Zukunftsfähigkeit der Rurtalbahn GmbH weiter gestärkt werden.

Die neuen Möglichkeiten sollen in den nächsten Jahren verstärkt ausgenutzt und ausgebaut werden, indem die Gesellschaft offensiver auf dem Verkehrsmarkt agiert. Hierzu verfügt sie über ein junges, flexibles, innovatives und hochqualifiziertes Team, welches aktiv die Rurtalbahn GmbH im Jahre 2016 gestaltet hat und sie auch zukünftig gestalten wird.

Aufgrund der guten Ausgangssituation sowie der strategischen Ausrichtung rechnet die Rurtalbahn GmbH, trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation, für das Geschäftsjahr 2017 mit einem leicht steigenden Umsatz und einem leicht reduzierten Ergebnis vor Steuern im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016.

Als bedeutsame, finanzielle Leistungsindikatoren und erfolgskritische Schlüsselkennzahlen verwendet die Rurtalbahn GmbH zur internen Steuerung des Unternehmens die Kennzahlen EK-Quote, Anlagendeckung und Umsatzrentabilität.

Die Umsatzrentabilität vor Steuern (Verhältnis vom Jahresergebnis zzgl. Steuern zu Umsatzerlösen zzgl. Erträgen aus der Auflösung des SoPos) beträgt rd. 32 % (i. V. 26 % nach BilRUG Anpassungen). Dies bedeutet einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert sowie gegenüber dem prognostizierten Wert von 19 %. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem Einmaleffekt des Verkaufs von 4 Triebwagen in 2016 sowie den periodenfremden Erträgen aus der finalen Einnahmeaufteilung des AVV für die Jahre 2014 und 2015 und der Umgliederungen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse aufgrund der Erstanwendung der geänderten Vorschriften des HGB im Rahmen des BilRUG.

Für das Jahr 2017 wird mit einer leicht sinkenden Umsatzrendite gerechnet.

Die Anlagendeckung (Verhältnis des Eigenkapitals einschließlich 65 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Bestand des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermö-

gensgegenstände) beträgt rund 130 % (i. V. 98 %). Dies bedeutet einen hohen Anstieg gegenüber dem Vorjahrswert und weist auf eine hohe finanzielle Stabilität hin.

Wesentliche Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die Folgejahre sind nicht ersichtlich.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die Rurtalbahn GmbH hat sich aufgrund der Neuordnung eine gute Ausgangsbasis für die zukünftigen Wettbewerbsverschärfungen und Wettbewerbschancen geschaffen. Maßgeblich ist hier auch, dass sich die Rurtalbahn erfolgreich in der letztjährigen internationalen Verkehrsaus-schreibung vom Nahverkehr Rheinland um die Verkehrsleistung auf der eigenen Infrastruktur auf dem Streckenabschnitt Düren - Linnich mit Beginn ab dem Fahrplanwechsel 2016/2017 durchsetzen konnte und die Verkehrsleistung bis voraussichtlich 2020 weiterhin erbringen kann. Als Aufgabenträger hat sich der Nahverkehr Rheinland die Möglichkeit eingeräumt bis zu fest-geschriebenen Zeitpunkten die vertragliche Leistung jeweils um ein Jahr zu verkürzen oder zu verlängern.

Im Rahmen der gewonnen Ausschreibung werden durch das Unternehmen drei neue Triebfahr-zeuge des Typs Lint 54 der Firma Alstom von der VIAS Rail GmbH angemietet, welche im Rahmen der gewonnenen Ausschreibung ab Mitte 2017 auf den Netzen der Rurtalbahn GmbH zum Einsatz kommen werden. Mit der erneuten Vergabe der Verkehrsleistung auf dem Nordast an die Rurtalbahn GmbH ist auch eine Erhöhung der Zuwendungen verbunden.

Die Erwartung der drohenden Einschnitte bei den Transfermitteln aus dem letzten Jahr hat sich nicht eingestellt und sich durch eine Einigung auf Bundes- und Länderebene in 2016 ins Positi-ve umgekehrt.

Der Bund stellte den Ländern in diesem Jahr 8,2 Milliarden Euro für den Schienenpersonen-nahverkehr zur Verfügung - 200 Millionen Euro mehr als zuletzt geplant. Ab 2017 soll dieser Betrag um jährlich 1,8 Prozent steigen. Die Neuregelung hat eine Laufzeit bis 2031. Damit er-halten die Länder Planungssicherheit und eine verlässliche Finanzierungsgrundlage, um ihren Aufgaben im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs auch in Zukunft nachkommen zu kön-nen.

Die Verteilung der Regionalisierungsmittel auf die Bundesländer erfolgt nach den Festlegungen des Kieler Schlüssels, auf den sich die Länder im Oktober 2014 geeinigt hatten. Dabei handelt es sich um einen Zielschlüssel, der sich je zur Hälfte aus den Einwohnern und den bestellten Zugkilometern zusammensetzt.

Zur Kompensation der Länder, die durch den Kieler Schlüssel Nachteile erfahren, werden die nun zusätzlich bereitgestellten 200 Millionen Euro nach einem gesonderten Verteilungsschlüs-sel auf folgende Länder verteilt: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Nach dem Kieler Schlüssel bekommt NRW in 2016 einen Anteil von 16,4 % und in 2017 von 16,7 %. NRW erhält damit 2017 Mittel in Höhe von ca. 1,34 Mrd. Euro gegenüber 1,14 Mrd. Euro in 2015.

Zur Absicherung gegenüber möglichen Risiken des Unternehmensfortbestandes bedient sich die Rurtalbahn GmbH eines umfassenden Früherkennungssystems durch die Implementierung

von Daten der Finanzbuchhaltung und des Controllings in ein monatliches Reporting-System. Die so generierten Abweichungsberichte werden in Abstimmung mit der Geschäftsführung und den jeweiligen Geschäftsbereichsleitern zeitnah analysiert. Wöchentliche Liquiditätsübersichten werden der Geschäftsführung vorgelegt.

Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen wird ein adäquates Forderungsmanagement eingesetzt, das durch eine permanente und zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge Forderungsausfälle nahezu ausschließt. Bei ausbleibendem Forderungsausgleich werden entsprechende Maßnahmen bis hin zum Mahnbescheid erlassen. Im Neukundenbereich sind vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen entsprechende Bonitätsauskünfte einzuholen.

Die Gesellschaft besitzt infolge der guten Eigenkapitalbasis eine solide Innenfinanzierungskraft, Investitionen werden aus Eigenmitteln dargestellt. Eine Aufnahme von Fremdverbindlichkeiten ist aus Sicht der Geschäftsführung nicht notwendig.

Preissteigerungen am Markt werden durch eine permanente Anpassung der vertraglich vereinbarten Leistungsentgelte kompensiert.

Aufgrund der durchgeführten Analysen bestehen aus Sicht der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Rurtalbahn GmbH ist an der VIAS GmbH beteiligt (vgl. Seite **541**).

**TPG Technologiezentrum Jülich
Projektgesellschaft mbH**

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich
Telefon: 02461/6900
Telefax: 02461/690115
E-Mail: -
Homepage: -

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermietung und Verwaltung von Gewerbeimmobilien im Zusammenhang mit der Förderung des Technologiestandorts Jülich, einschließlich Planung, Errichtung, Erwerb und Anmieten etwaiger hierzu erforderlichen Immobilien und Anlagen, sowie die Durchführung sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der technologischen Entwicklung der Region Jülich.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere vorhanden, so wird die Gesellschaft jeweils von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann für jeden Geschäftsführer eine davon abweichende Vertretungsbefugnis beschließen, z.B. Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sie kann auch jeden Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

Der Geschäftsführer bedarf zu folgenden Handlungen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

1. Bestimmung oder Änderung der lang-, kurz-, und mittelfristigen Unternehmenspolitik.
2. Aufnahme neuer Geschäftsbereiche bzw. vollständige oder teilweise Aufgabe bestehender Geschäftsbereiche.
3. Abschluss, Abänderung oder Kündigung von Verträgen zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern (mit Ausnahme von üblichen Handelsgeschäften).
4. Abschluss, Abänderung oder Kündigung von Verträgen zwischen der Gesellschaft und ihrem/ihren Geschäftsführer(n).

5. Erteilung und Widerruf von Generalvollmachten sowie die Bestellung und Abberufung von Prokuristen.
6. Erwerb und die Veräußerung von und die Verfügung über Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, Belastungen von Grundeigentum oder Rechten an Grundstücken.
7. Gründung und Auflösung von Unternehmen, Erwerb oder Veräußerung von Beteiligung an anderen Unternehmen sowie Einrichtung, Auflösung und Veräußerung von Betriebsstätten, Teilbetrieben oder Zweigniederlassungen.

Ein Katalog gemäß vorstehendem Absatz ist nicht formeller Satzungsmäßiger Bestandteil des Gesellschaftsvertrages, sondern eine interne bindende Richtlinie für die Geschäftsführung. Der Katalog kann daher durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung ohne die Einhaltung der für eine Satzungsänderung vorgeschriebenen Formvorschriften erweitert oder beschränkt werden. Der Beschluss bedarf zu seiner Wirksamkeit allerdings der Schriftform.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung ist insbesondere zuständig für

1. die Änderung des Gesellschaftsvertrages;
2. die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Ergebnisverwendung;
3. die Entlastung der Geschäftsführer;
4. die Festlegung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer;
5. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer und Festsetzung deren Vergütung;
6. die Bestellung von Prokuristen;
7. die Entscheidung über die Beteiligung an anderen Unternehmen;
8. die Beschlussfassung über die Liquidation der Gesellschaft;
9. die Wahl des Abschlussprüfers;
10. die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan;
11. Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291, 292 Absatz 1 AktG;
12. Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.

Die von den Gesellschaftern in den Angelegenheiten der Gesellschaft zu treffenden Entscheidungen erfolgen durch Beschlussfassung. Die Gesellschafterbeschlüsse werden in Gesellschafterversammlungen gefasst.

Der Gesellschafter Technologiezentrum Jülich GmbH ist berechtigt, zur Teilnahme an Gesellschaftsversammlungen bis zu zwei weitere Personen zu benennen, die neben dem Geschäftsführer der Technologiezentrum Jülich GmbH zur Teilnahme an Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft berechtigt sind.

Die Versammlung wählt aus ihren Reihen einen Vorsitzenden.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Aretz, Carlo

Gesellschafterversammlung: Die Technologiezentrum Jülich GmbH als alleinige Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung und bis zu zwei weitere durch sie benannte Personen vertreten. 1 Stimme 100 %

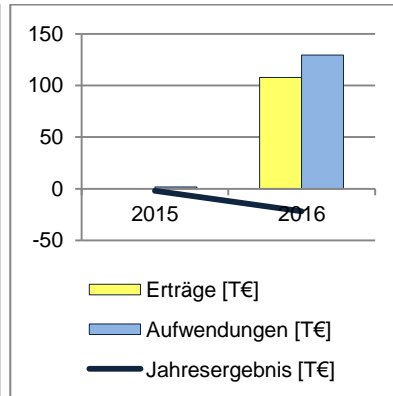
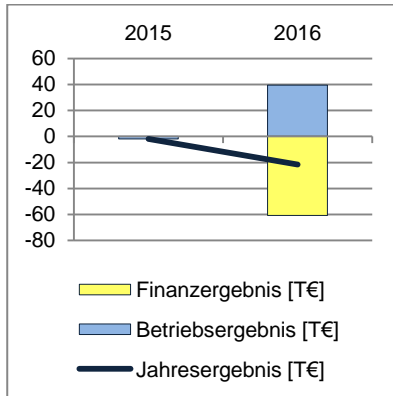
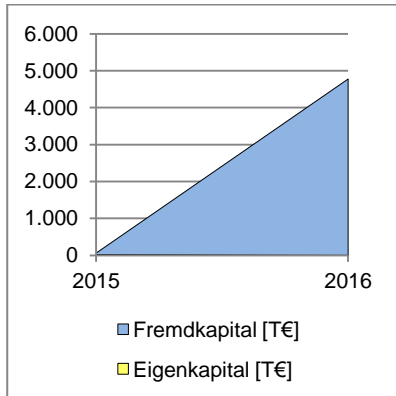
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52428 Jülich	
gezeichnetes Kapital:	25.000,00 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Technologiezentrum Jülich GmbH	25.000,00 €	100%

Bilanz	2015 Rumpfgeschäftsjahr	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen	37.912,92 €	4.079.842,92 €	4.041.930,00 €	10661,09%
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	189.934,68 €	189.934,68 €	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.967,41 €	506.014,31 €	481.046,90 €	1926,70%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	233,91 €	233,91 €	
Summe Aktiva	62.880,33 €	4.776.025,82 €	4.713.145,49 €	7495,42%
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
II. Verlustvortrag	0,00 €	-1.839,84 €	-1.839,84 €	
III. Jahresergebnis	-1.839,84 €	-21.638,05 €	-19.798,21 €	1076,08%
B. Rückstellungen	1.000,00 €	9.400,00 €	8.400,00 €	840,00%
C. Verbindlichkeiten	38.720,17 €	4.733.033,21 €	4.694.313,04 €	12123,69%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	32.070,50 €	32.070,50 €	
Summe Passiva	62.880,33 €	4.776.025,82 €	4.713.145,49 €	7495,42%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 Rumpfgeschäftsjahr	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	0,00 €	107.800,00 €	107.800,00 €	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00 €	40.828,37 €	40.828,37 €	
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.839,84 €	27.482,64 €	25.642,80 €	1393,75%
Betriebsergebnis	-1.839,84 €	39.488,99 €	41.328,83 €	-2246,33%
4. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0,00 €	60.656,57 €	60.656,57 €	
Finanzergebnis	0,00 €	-60.656,57 €	-60.656,57 €	
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	-1.839,84 €	-21.167,58 €	-19.327,74 €	1050,51%
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
7. sonstige Steuern	0,00 €	470,47 €	470,47 €	
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.839,84 €	-21.638,05 €	-19.798,21 €	1076,08%



	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2016**1. Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses****1.1. Tätigkeiten der Gesellschaft**

Seit September 2010 ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) Mieter im Technologiezentrum Jülich und betreibt seit Juli 2011 mit seinem „Institut für Solarforschung“ im angrenzenden Gewerbegebiet Königskamp den „Solarturm“ zu Forschungs- und Entwicklungszwecken. Die Leistungen und Arbeitsergebnisse des Instituts für Solarforschung tragen dazu bei, eine rationelle und umweltfreundliche Energieversorgung technisch und wirtschaftlich zu ermöglichen. Im Verbund mit der TPG mbH und weiteren Partnern aus Industrie und Forschung soll das Solarversuchskraftwerk durch ergänzende Anlagen und Testfelder zu einem Solarforschungszentrum weiterentwickelt und der Standort Jülich ausgebaut werden.

In Kooperation mit der TZJ GmbH und unter Ausführung der TPG mbH wurde eine Hochleistungsstrahlerhalle „Synlight“ für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. errichtet. Synlight soll helfen im Rahmen von Forschungsprojekten in der Solarforschung starke und reproduzierbare Lichtquellen einsetzen zu können, um Experimente unabhängig von der Tageszeit und den Wetterbedingungen zu ermöglichen und den Forscher die Möglichkeit geben, die Geschwindigkeit bei der Entwicklung neuer Solartechnologien zu erhöhen.

1.2. Sachstand Bauprojekt Synlight

Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens zum Bauprojekt Synlight (Ehem. Modularer Hochleistungsstrahler) Anfang 2015 wurde die Erschließung des Grundstücks in Verbindung mit den bodenarchäologischen Untersuchungen erfolgreich im Juli 2015 abgeschlossen, sodass mit den Erdarbeiten und der Baukonstruktion Ende Juli 2015 begonnen werden konnte. Nach Fertigstellung des wetterfesten Rohbaus der Testanlage im Dezember 2015, befand sich das Bauprojekt in der Innenausbau-Phase – vorbereitend zum Einzug des DLR e. V. am 01.09.2016.

Die notarielle Beurkundung des Mietvertrages zwischen den beiden Vertragspartnern dem Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. und der TPG mbH erfolgte am 22. Februar 2016.

Mit Beginn des letzten Quartals 2016 startete der DLR e. V. die Inbetriebnahme der Hochleistungsstrahlerhalle im Teillastbetrieb, um die Funktionsweise der Wärmeversorgungs- und raumluftechnischen Anlagen zu testen und für den geplanten Volllastbetrieb im Februar 2017 zu optimieren.

Die Kostenverfolgung bestätigt, dass die Plankosten gehalten werden – letzte Hochrechnungen zeigen, dass der mögliche Mehraufwand und damit einhergehende Zusatzkosten im Gewerk der technischen und raumluftechnischen Anlagen durch die Kostenreduzierungen in den Gewerken Erdarbeiten, Bauwerk und Außenanlagen aufgefangen werden und womöglich zu einer Gesamtreduzierung der Plankosten führen.

Zudem lässt sich eine positive Auswirkung auf die umliegende Wirtschaft durch die prozentuale Auftragsverteilung der IST-Kostenanteile an regionale und überregionale Unternehmen dokumentieren.

Der Termin zur feierlichen Eröffnung wurde nach Rücksprache mit den Verantwortlichen vom DLR e. V. für den 23. März 2017 avisiert.

2. Ausblick

Das Kooperationsprojekt „Synlight“ kann eine Blaupause für weitere Projekte sein, die am Standort angedacht sind. Das Finanzierungsmodell, das die TZJ GmbH über Ihre Tochtergesellschaft der TPG mbH entwickelt hat, kann auch für das schon länger angedachte Projekt „Solarcampus Jülich“ denkbar werden.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Technologiezentrum Jülich Projektgesellschaft mbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH

Auf der Komm 12
52457 Aldenhoven
Telefon: 02402/101-0
Telefax: 02402/101-1015
E-Mail: info@verbandswasserwerk-aldenhoven.de
Homepage: www.verbandswasserwerk-aldenhoven.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wasser- und Wärmeversorgung einschließlich Nah- und Fernwärmeversorgung sowie der Einsatz von modernen Energieerzeugungsanlagen wie Blockheizkraftwerke (BHKW), die Einrichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, der Ein- und Verkauf von Wasser und Energie sowie energienaher Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaften eingehen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten die Gesellschaft zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus dreizehn Mitglieder, und zwar

1. aus den Bürgermeister der Gemeinden, die an der Gesellschaft beteiligt sind, sofern deren Geschäftsanteile mehr als 10% des Stammkapitals ausmachen. Ihre Mitgliedschaft gilt für die Dauer der Amtszeit (Wahlzeit) und erlischt mit der Bestellung des Nachfolgers;
2. aus den von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der Gesellschafter auf die Dauer einer Wahlperiode für kommunale Parlamente in Nordrhein-Westfalen gem. § 13 GV Ziffer 3-6 zur angegebenen Höchstzahl gewählten Mitgliedern.

Soweit der Kreis Düren unmittelbar oder mittelbar Gesellschafter der Gesellschaft ist, nimmt der jeweilige Landrat des Kreises Düren oder der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht an den Aufsichtsratssitzungen teil.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung und vertritt die Gesellschaft gegenüber den Geschäftsführern gerichtlich und außergerichtlich. Der Aufsichtsrat berät die Vorlagen für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen und gibt in folgenden Angelegenheiten Beschlussempfehlungen für die Gesellschafterversammlung ab.

1. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
2. Aufnahme neuer und Aufgabe vorhandener Geschäftsfelder,
3. Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung,
4. Wahl des Abschlussprüfers.

Geschäfte und Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Unternehmens der Gesellschaft hinausgehen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates. Zu diesen Geschäften und Maßnahmen gehören insbesondere:

1. Vornahme von Rechtsgeschäften mit Gesellschaftern, die im Einzelfall den Betrag von 20.000 € übersteigen oder ein Dauer-schuldverhältnis begründen,
2. Aufnahme oder Gewährung von Darlehen, deren Betrag im Einzelfall 20.000 € überschreitet, sofern diesen nicht bereits im Rahmen des jährlichen Finanzplans zugestimmt wurde,
3. Erwerb, dingliche Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern hierbei ein Wert von 20.000 € überschritten wird,
4. Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, soweit der Streitwert im Einzelfall mehr als 20.000 € beträgt,
5. Abschluss, Abänderung und Aufhebung von wichtigen Lieferungs-, Pacht-, Demarkations-, Betriebsführungs-, Bezugs- und Konzessionsverträgen und Verträgen, durch die die Gesellschaft länger als 1 Jahr gebunden werden soll, mit Ausnahme von Verträgen des laufenden Geschäftsverkehrs.
6. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern,
7. Erteilung und Widerruf von Prokuren,
8. Empfehlungen zu Wasserpreisanpassungen und Tarifänderungen.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung ist in allen Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, soweit nicht durch das Gesetz oder durch den Gesellschaftsvertrag die Zuständigkeit eines anderen Organs der Gesellschaft begründet ist. Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Das Stimmrecht eines jeden Gesellschafters kann nur einheitlich ausgeübt werden. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:

1. Änderung des Gesellschaftervertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
2. Umwandlung, Verschmelzung und Auflösung der Gesellschaft,

3. Gründung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen, Teilen von Unternehmen und Beteiligungen,
4. die Teilung von Geschäftsanteilen,
5. die Veräußerung von Geschäftsanteilen,
6. die Aufnahme neuer Gesellschafter,
7. die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung und/oder Verteilung des Jahresabschlusses zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt, Beträge in Gewinnrücklagen einzustellen oder als Gewinn vorzutragen,
8. die Bestellung des Abschlussprüfers,
9. die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates,
10. die Feststellung und Änderung der allgemeinen Wassergeldtarife und Versorgungsverdingungen, sowie diese nicht gesetzlich festgelegt sind,
11. die Wahl und Abwahl der Aufsichtsratsmitglieder und deren Vertreter,
12. die Richtlinien zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung,
13. Festsetzung der Höhe der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates,
14. Wasserpreisanpassungen und Tarifänderung.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Dr.-Ing. Herzog, Christoph		seit 01.01.2016
Aufsichtsrat:	Gemeinde Aldenhoven	4 Sitze	30,77 %
	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	1 Sitz	beratendes Mitglied
	Städtisches Wasserwerk E- schweiler GmbH	3 Sitze	23,08 %
	Gemeinde Inden	3 Sitze	23,08 %
	Gemeinde Niederzier	3 Sitze	23,08 %
Gesellschafter- versammlung:	Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Das Stimmrecht eines jeden Gesellschafters kann nur einheitlich ausgeübt werden.	1 Stimme	je 50 € eine Geschäftsanteils

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Spelthahn, Wolfgang beratendes Mitglied	Kreis Düren	Landrat
Gesellschafter- versammlung:	Fiedler, Franz-Josef	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Hürtgen, Dirk	BTG	Geschäftsführer
	Königstein, Hans Josef	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

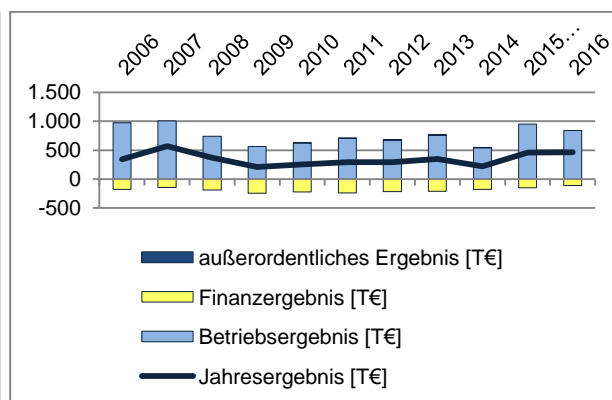
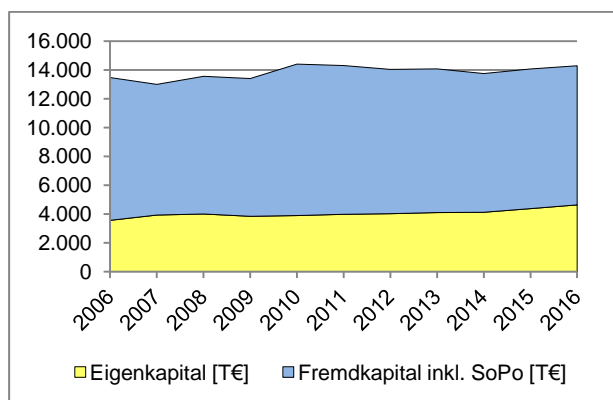
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

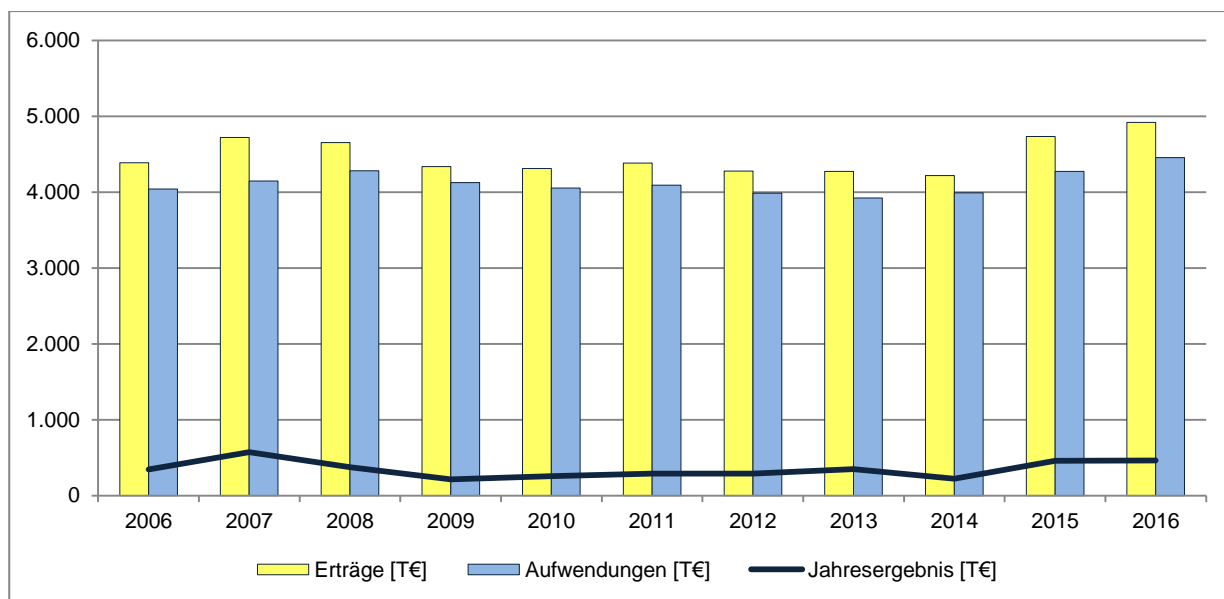
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52457 Aldenhoven	
gezeichnetes Kapital:	2.047.300 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Gemeinde Aldenhoven	621.700,00 €	30,37%
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren GmbH	24.800,00 €	1,21%
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	494.200,00 €	24,14%
Gemeinde Inden	392.050,00 €	19,15%
Gemeinde Niederzier	514.550,00 €	25,13%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	78.354,00 €	72.238,36 €	70.348,41 €	-1.889,95 €	-2,62%
II. Sachanlagen	12.907.264,27 €	12.919.702,02 €	13.199.857,16 €	280.155,14 €	2,17%
III. Finanzanlagen	93.942,00 €	93.942,00 €	93.942,00 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	14.655,78 €	8.485,58 €	8.529,20 €	43,62 €	0,51%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	643.098,42 €	969.907,52 €	912.543,70 €	-57.363,82 €	-5,91%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.604,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aktiva	13.745.919,08 €	14.064.275,48 €	14.285.220,47 €	220.944,99 €	1,57%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	2.047.300,00 €	2.047.300,00 €	2.047.300,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	538.139,53 €	538.139,53 €	538.139,53 €	0,00 €	
III. Gewinnrücklagen	1.298.795,46 €	1.298.795,46 €	1.298.795,46 €	0,00 €	
IV. Gewinnvortrag	9.453,55 €	28.889,48 €	282.818,90 €	253.929,42 €	878,97%
V. Jahresüberschuss	224.165,93 €	458.659,41 €	464.088,24 €	5.428,83 €	1,18%
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.891.949,00 €	2.788.726,00 €	2.783.966,35 €	-4.759,65 €	-0,17%
C. Rückstellungen	1.096.275,55 €	1.519.795,64 €	1.087.306,87 €	-432.488,77 €	-28,46%
D. Verbindlichkeiten	5.639.445,26 €	5.383.969,96 €	5.782.805,12 €	398.835,16 €	7,41%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	394,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Passiva	13.745.919,08 €	14.064.275,48 €	14.285.220,47 €	220.944,99 €	1,57%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2015 nach BilRUG	2016	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	3.778.281,46 €	4.477.242,83 €	4.531.536,99 €	4.665.835,45 €	2,96%
2. sonstige betriebliche Erträge	438.182,23 €	255.443,54 €	201.149,38 €	252.668,15 €	25,61%
3. Materialaufwand	1.220.104,90 €	1.214.552,45 €	1.214.552,45 €	1.425.556,47 €	17,37%
4. Personalaufwand	29.035,46 €	54.923,01 €	54.923,01 €	28.715,08 €	-47,72%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	846.135,00 €	841.590,84 €	841.590,84 €	875.793,97 €	4,06%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.579.677,58 €	1.584.590,20 €	1.671.123,20 €	1.749.706,04 €	4,70%
Betriebsergebnis	541.510,75 €	1.037.029,87 €	950.496,87 €	838.732,04 €	-11,76%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	176.430,78 €	151.094,85 €	151.094,85 €	111.328,68 €	-26,32%
Finanzergebnis	-176.430,78 €	-151.094,85 €	-151.094,85 €	-111.328,68 €	-26,32%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	365.079,97 €	885.935,02 €	799.402,02 €	727.403,36 €	-9,01%
9. außerordentliche Aufwendungen	8.654,00 €	86.533,00 €	0,00 €	0,00 €	
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	121.480,00 €	278.770,74 €	278.770,74 €	224.043,13 €	-19,63%
11. sonstige Steuern	10.780,04 €	61.971,87 €	61.971,87 €	39.271,99 €	-36,63%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	224.165,93 €	458.659,41 €	458.659,41 €	464.088,24 €	1,18%





	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter Die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH beschäftigt kein eigenes Personal.	0	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Kreis Düren hat für die Gewährung von Ausfallbürgschaften der Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH insgesamt 237,63 € als Bürgschaftsprovision für das Kalenderjahr 2016 erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH (nachfolgend VWA) versorgt ihre Kunden, bestehend aus Privathaushalten, Handel, Gewerbe, Industrie und öffentlichen Einrichtungen in der Städte-Region Aachen sowie dem Kreis Düren mit Trinkwasser. Zum Versorgungsgebiet gehören Teile der Städte Alsdorf und Eschweiler, die Gemeinden Aldenhoven, Inden und Niederzier sowie Teile der Stadt Jülich.

Seit August 2005 versorgt das Verbandswasserwerk Aldenhoven das Schulzentrum Schwanenstraße in Aldenhoven mit Wärme. Die Wärmeserviceverträge für die beiden Abnahmestellen (Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven und Kath. Grundschule Aldenhoven) wurden über 10 Jahre abgeschlossen.

Mit den Gesellschaftergemeinden Aldenhoven, Inden und Niederzier wurden am 1. Juli 2005 rückwirkend zum 1. Januar 2005 Konzessionsverträge über eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Der Konzessionsvertrag mit der Stadt Eschweiler trat am 3. Mai 1999 in Kraft und endet nach 30 Jahren am 3. Mai 2029. Mit der Stadt Alsdorf wurde am 1. Juli 2002 ein Konzessionsvertrag über 25 Jahre abgeschlossen. Durch die langfristige Ausrichtung der Verträge ist die Versorgungstätigkeit gesichert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bundesweit ist sowohl im Kundenbereich Haushalte und Kleingewerbe als auch bei den Industriegesellschaften eine historische niedrigere Abgabeentwicklung zu verzeichnen. Laut Angaben des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft zur Entwicklung des Wasserverbrauchs verbrauchte 2015 jeder Deutsche pro Tag 122 Liter Wasser. Der Verbrauch ist damit weiterhin historisch auf einem niedrigen Niveau (Quelle: statista). Von weiteren Wasserverbrauchseinsparungen oder sogar steigenden Wasserverbräuchen in der Zukunft ist nicht auszugehen.

Demografische Änderungen, technische Entwicklungen zum Wassersparen, Konjunkturschwankungen, Strukturwandel und Umweltschutz sind nur einige Aspekte aufgrund dessen sich der Nachfragerückgang fortsetzen könnte. Damit steigt der Druck auf die Wasserversorger, die ihre hohen Fixkostenanteile von nahezu 80% für die Systemvorhaltung der Wassernetze und Aufbereitungsanlagen mit rückläufigen Erlösen decken müssen. Die Tarifstruktur der Wasserversorger ist noch überwiegend von variablen Erlösen (Verbrauchsabhängig) getrieben und nur von einem geringen Teil durch fixe Erlöse des Grundpreises gedeckt.

Hierzu wurde sich im Geschäftsjahr positioniert und eine Anpassung der Tarifstruktur zum 1. Februar 2017 durchgeführt, welche im Prognosebericht des Lageberichts erläutert wird.

Die Verbraucher erkennen, dass das Lebensmittel Nummer Eins Wasser in Deutschland zuverlässig und hygienisch einwandfrei seinen Preis wert ist. Dafür ist eine Entgeltssystematik erforderlich, die den hohen Fixkosten sowie den gesellschaftlichen und strukturellen Veränderungen des Wasserbezuges gerecht wird.

2.2 Geschäftsverlauf

Umsatz und Absatz

Die Umsatzerlöse nahmen im Geschäftsjahr 2016 um TEUR 134 auf TEUR 4.666 (Vorjahr: TEUR 4.532) zu.

Die Erlöse aus dem Wasserbereich stiegen um TEUR 138 bzw. 3,4% bei gleichbleibendem Arbeits- und Grundpreis mengenbedingt; wobei diese Zunahme periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 86 beinhaltet. Die Kundenwasserabgabe nahm im Geschäftsjahr um 65.628 m³ bzw. 3,5% zu und beträgt 1.960 Mio. cbm (Vorjahr: 1.894 Mio. cbm).

Die Wärmesparte konnte im Berichtsjahr Umsatzerlöse von TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 123) und damit eine Abnahme von TEUR 8 verzeichnen. Trotz der nahezu zum Vorjahr gleichbleibenden Witterungsverhältnisse – bemessen an den Gradtagszahlen, welche den Wärmebedarf anhand der Witterungsverhältnisse und welche von 3.162 in 2015 auf 3.186 Gradtagszahlen in 2016

nahezu unverändert blieben - nahm die abgesetzte Menge verbraucherhaltensbedingt um 41 MWh auf 981 MWh ab.

Die restlichen Umsatzerlöse resultierten aus den aufgelösten Ertragszuschüssen von TEUR 221 (Vorjahr: TEUR 237), aus dem Installationsgeschäft in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 6) und die durch das sogenannte BilRuG einhergehende Änderung der Definition der Umsatzerlöse erstmals in Geschäftsjahr 2016 ausgewiesenen Mieterlöse in Höhe von 52 (Vorjahr: TEUR 54 ausgewiesen in der Position „sonstige betriebliche Erträge“).

Im Jahr 2009 wurden Maßnahmen festgelegt, die ein kontinuierliches Monitoring und monatliches Controlling der Wasserabnahmen im Versorgungsgebiet ermöglichen. Eine Arbeitsgruppe aus der Abteilung Wassergewinnung, Zählerwesen sowie Netzbetrieb führt Stichproben zu Wasserbilanzierungen durch, um frühzeitig Abweichungen zu identifizieren.

Für die Ermittlung der Trinkwasserverluste haben wir im Geschäftsjahr 2016 wie im Jahr 2015 eine kaufmännische Betrachtungsweise herangezogen. Hiermit weisen wir die tatsächlichen Trinkwasserverluste rechnerisch ermittelt aus. Wir haben in die Berechnung der Trinkwasserverluste periodenfremde Aspekte einfließen lassen und können somit besser und genauer feststellen, wie sich die Trinkwasserverluste zusammensetzen. Durch die Rückrechnung der periodenfremden Aspekte erhalten wir im Folgejahr eine neue, genauere Betrachtungsweise der Vorjahrzahlen.

Im Geschäftsjahr 2016 belaufen sich die Trinkwasserverluste mit Einrechnung der periodenfremden Aspekte auf 10,3% (Vorjahr: 12,1%). Wesentliche Gründe der Wasserverluste sind größere Leckagen, welche teilweise durch Versicherungsleistungen erstattet wurden. An solchen Versicherungsleistungen wurden im Geschäftsjahr TEUR 143 erfasst. Die Abnahme um 1,8%-Punkte liegt an dem hohen Verlust aus dem Vorjahr. Die im Vorjahr erhöhten Wasserverluste konnten im Berichtsjahr nicht weiter lokalisiert werden. Die nun im Geschäftsjahr aufzeigenden Wasserverluste von 10,3% liegen in der Erwartungshaltung der Geschäftsführung.

Im Berichtsjahr wurden 981 MWh (Vorjahr: 1.022 MWh) Wärme an die beiden Abnahmestellen (Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven und katholische Grundschule Aldenhoven) abgegeben. Die Absatzmenge nahm demnach um 41 MWh gegenüber dem Vorjahr ab.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 464 (Vorjahr: TEUR 459) erwirtschaftet. Dieser entspricht einer Verzinsung des gezeichneten Kapitals in Höhe von 22,7% (Vorjahr: 22,4%).

Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.168 (Vorjahr: TEUR 865) und betreffen Investitionen in eine Druckerhöhungsanlage in Höhe von TEUR 108 und in eine Heizkesselanlage in Höhe von TEUR 4, Investitionen für Erneuerungen und Erweiterung der Leitungsnetze und der Hausanschlüsse in Höhe von TEUR 768 sowie die Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 288.

Finanzierung

Die oben genannten Investitionen wurden durch Abschreibungen und durch eine Kreditlinie und deren teilweise Inanspruchnahme finanziert.

Personalbereich

Die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH beschäftigt kein eigenes Personal.

Das Personal ist mit Wirkung vom 1. Juni 1996 und 1. April 1998 auf die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg, übergegangen.

Wasserbenchmark

Die VWA hat wie in den Vorjahren im Herbst 2016 neben mehr als 100 Unternehmen am Wasserbenchmark in Nordrhein-Westfalen 2016 teilgenommen. Insgesamt wurden mehr als rund 400 Kennzahlen auf Basis des Geschäftsjahres 2015 erhoben und einer eingehenden Analyse seitens des vom Landeswirtschaftsministerium beauftragten Beratungsunternehmen - Rödl & Partner - unterzogen. Betrachtet im Rahmen des Benchmarks wurden insbesondere die Bereiche Effizienz, Versorgungssicherheit, Versorgungsqualität, Nachhaltigkeit und Kundenservice. Daneben wurde die Bereiche Entgeltgestehung und –kommunikation einem Benchmark unterzogen. Erste Auswertungen liegen der Geschäftsführung seit April 2017 vor. Die hier sich aufzeigenden Erkenntnisse gilt es nun im Geschäftsjahr 2017 zu würdigen und mögliche Potentiale zu erkennen.

2.3 Vermögenslage

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Anlagevermögen	13.364	93,6%	13.086	93,0%	278	2,1%
Umlaufvermögen	921	6,4%	978	7,0%	-57	-5,8%
	<u>14.285</u>	<u>100,0%</u>	<u>14.064</u>	<u>100,0%</u>	<u>221</u>	<u>1,6%</u>
Passiva						
Eigenkapital	4.631	32,4%	4.372	31,1%	259	5,9%
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.784	19,5%	2.789	19,8%	-5	-0,2%
Rückstellungen	1.087	7,6%	1.519	10,8%	-432	-28,4%
Verbindlichkeiten	<u>5.783</u>	<u>40,5%</u>	<u>5.384</u>	<u>38,3%</u>	<u>399</u>	<u>7,4%</u>
	<u>14.285</u>	<u>100,0%</u>	<u>14.064</u>	<u>100,0%</u>	<u>221</u>	<u>1,6%</u>

Die Bilanzsumme nahm um 1,6% von TEUR 14.064 auf TEUR 14.285 zu. Höhere Investitionen als Abschreibungen unter Berücksichtigung von Buchwertabgängen ließen das Anlagevermögen um TEUR 278 ansteigen. Demgegenüber stehen auf der Passivseite ein höheres Eigenkapital in Höhe von TEUR 259 und eine leichte Abnahme des Fremdkapitals in Höhe von TEUR 38.

Die Bilanz zeigt die für Versorgungsunternehmen typische, vergleichsweise hohe Anlagenintensität von 93,6% (Vorjahr 93,0%). Zugängen in Höhe von TEUR 1.174 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 875 gegenüber.

Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital - unter Einbeziehung weiterer Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter – steigt um 1%-Punkt von 48% im Vorjahr auf nun 49%.

Das Umlaufvermögen zeigt sich um TEUR 57 zum Vorjahr reduziert auf. Wesentlicher Grund sind die geringeren Forderungen gegenüber den Wasservertragskunden zum Bilanzstichtag.

Das Eigenkapital zeigt sich unter Berücksichtigung des erwirtschafteten Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 464 und unter Abzug der Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 205 um TEUR 259 erhöht auf.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 70% ergibt sich zum Bilanzstichtag eine angemessene Eigenkapitalquote - bezogen auf das Gesamtkapital - in Höhe von 46,1% (Vorjahr 45,0%).

Die Fremdkapitalquote zeigt sich folglich leicht reduziert um 1,1%-Pkt. auf 53,9% (Vorjahr: 55,0%). Im Geschäftsjahr wurden die langfristigen Darlehen planmäßig in Höhe von TEUR 325 getilgt.

2.4. Finanzlage

Die nachstehende, verkürzte Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufener Geschäftstätigkeit	808	1.347	-539
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.169	-850	-319
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-314	-393	79
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-675	104	-779
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.721	-1.825	104
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.396	-1.721	-675

Der Finanzmittelfonds beinhaltet neben den jederzeit fälligen Bankeinlagen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) auch Tagesgeldaufnahmen in Höhe von TEUR 2.396 (Vorjahr: TEUR 1.721).

Demnach führen insbesondere die getätigten Investitionen in Höhe von TEUR 1.174, die Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 205 sowie die Auszahlungen für Darlehenstilgungen in Höhe von TEUR 325, unter Berücksichtigung des operativen Cashflow in Höhe von TEUR 808 sowie den erhaltenen Zuschüssen für Hausanschlüsse, zu einer Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR - 675.

Die Universalkreditlinie beträgt 4,0 Mio. EUR und ist zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 2.396 durch eine Kontokorrentkredit und in Höhe von TEUR 1.260 durch ein Darlehen in Anspruch genommen worden.

2.5 Ertragslage

Die auf die wesentlichen Posten reduzierte Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2016		2015		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.666	94,9%	4.532	95,8%	134	3,0%
Sonstige betriebliche Erträge	253	5,1%	201	4,2%	52	25,9%
Gesamtleistung	4.919	100,0%	4.733	100,0%	186	3,9%
Materialaufwand	-1.425	-29,0%	-1.214	-25,6%	-211	17,4%
Rohergebnis	3.494	71,0%	3.519	74,4%	-25	-0,7%
Andere betriebliche Aufwendungen	-2.695	-54,8%	-2.630	-55,6%	-65	2,5%
Betriebsergebnis	799	16,2%	889	18,8%	-90	-10,1%
Finanzergebnis	-111	-2,3%	-151	-3,1%	40	-26,5%
Ertragssteueraufwand	-224	-4,6%	-279	-5,9%	55	-19,7%
Jahresüberschuss	464	9,4%	459	9,7%	5	1,1%

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 4.666 setzen sich aus dem Wasserbereich in Höhe von TEUR 4.249 (Vorjahr: TEUR 4.111) und aus dem Wärmebereich in Höhe von TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 123) sowie aus sonstigen Erlösen (Installationsumsatz und Auflösung von Ertragszuschüssen sowie Mieterträgen) in Höhe von TEUR 302 (Vorjahr: TEUR 298) zusammen.

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für die Wassergewinnung sowie den Strom- und Gasbezug. Die Rohmarge nahm absolut um TEUR 25 ab; relativ betrachtet blieb sie konstant.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 2,5% auf TEUR 2.695 zu; absolut betrachtet nahmen diese um TEUR 65 zu. Die wesentlichsten Aufwandspositionen sind zum einen das Betriebsführungsentgelt (TEUR 995) für die EWV als kaufmännischer Betriebsführer und zum anderen die Konzessionsabgabe (TEUR 384) sowie die Abschreibungen (TEUR 876).

Das Finanzergebnis zeigt sich aufgrund günstigeren Zinsen für das Kontokorrentkonto, Zinsreduzierung aufgrund von Darlehensprolongation zum Vorjahr und durch laufende Tilgungen und damit einhergehenden geringeren Zinsen um TEUR 40 positiv verändert.

Unter Abzug der Ertragssteuern in Höhe von TEUR 224 zeigt sich im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 464 (Vorjahr: TEUR 459). Im Verhältnis zum im Dezember 2015 verabschiedeten Wirtschaftsplan 2016 liegt das Jahresergebnis mit TEUR 163 über Plan.

Das Jahresergebnis 2016 konnte damit auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Die wirtschaftliche Geschäftslage hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen nicht verändert.

2.6 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als nicht finanzieller Leistungsindikator steht die Kundenzufriedenheit bezüglich der Qualität des zu liefernden Trinkwassers und der hiermit verbundenen Umweltbelange an oberster Stelle. Ferner ist ein Ziel, der Öffentlichkeit die Trinkwasserhygiene transparenter darzustellen und die

Wassernutzung als Nützlichkeit aufzuzeigen. Daneben ist dem Absatzverlust aufgrund der tagebaubedingten Verlagerung des Wohnsitzes einer großen Anzahl Privatkunden der Ortschaft Inden-Pier in Kommunen außerhalb unseres Versorgungsgebietes bspw. durch Kooperationen mit benachbarten Wasserversorgern zu begegnen.

3. Prognose, Chancen- und Risikobericht

3.1 Chancen und Risiken

Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement ihrer Betriebsführerin, der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, eingebunden. Ziel dieses Systems ist es, durch geeignete Regelungen betriebliche Risiken möglichst rasch identifizieren, bewerten, überwachen und bewältigen zu können. Risiken, die einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung entgegenstehen, sind nicht erkennbar.

Beschaffungsmarktrisiken

Durch die Bezirksregierung Köln wurde am 8. Februar 2006 das Recht, Grundwasser in einer Menge von bis zu insgesamt 2,3 Mio. cbm pro Jahr zur Verwendung als Trink- und Brauchwasser in der Trinkwasseraufbereitungsanlage Aldenhoven zu Tage zu fördern, bewilligt. Die Bewilligung der Bezirksregierung läuft über 20 Jahre und mindert das Beschaffungsrisiko der Gesellschaft.

Der Wasserrechtsantrag Niederzier wurde ebenfalls von der Bezirksregierung Köln genehmigt. VWA hat das Recht, bis zum 31. Dezember 2031 0,9 Mio. m³ Wasser pro Jahr zu fördern.

Die VWA bezieht am Standort Aldenhoven aufgrund der Sulfatbelastung des Tagebaus Inden Ersatzwasser von der RWE Power. Die RWE Power forderte wie im Vorjahr weiterhin eine Anpassung der ersparten Selbstkosten für die ihrerseits erbrachten Ersatzlieferungen. Die Forderung bezieht sich auf die Kosten, die aufgrund der Wassergewinnung und –aufbereitung mittels einer Filterhalle entstehen. RWE Power trägt pauschal vor, dass sie die Grundannahmen des Vertrages „Bereitstellung von Wasser als Ersatzwasser“ überprüft habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Berechnung der Höhe der von VWA ersparten Selbstkosten nicht mehr den aktuellen wasserwirtschaftlichen, rechtlichen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen entspreche. Die Ersatzleistungen der RWE Power stellen nicht den vertraglich geschuldeten Ausgleich der für VWA entstandenen Nachteile dar.

Die Geschäftsführung befindet sich auch weiterhin in Gesprächen mit der RWE Power über geäußerte Ansprüche; wobei die RWE die Beweis- und Darlegungslast innehat. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde der RWE ein Angebot unterbreitet, welches diese mit einem Gegenvorschlag erwiderte. Die Gespräche wurden sodann beidseitig abgebrochen. Bis dato wartet die Geschäftsführung auf eine Reaktion. Damit ist es folglich auch im aktuellen Geschäftsjahr zu keiner Einigung gekommen.

Parallel wurden Überlegungen zur Ersatzwasserbeschaffung angestrengt und die Bezirksregierung Arnsberg (Bergbaubehörde) im Hinblick auf eine Moderation und Überwachung der Gespräche mit RWE Power kontaktiert. Hier werden in Kürze erste Äußerungen der Bezirksregierung erwartet.

Wir rechnen mit keiner zukünftigen Inanspruchnahme für das Geschäftsjahr 2016. In den kommenden Geschäftsjahren könnte aus diesem Sachverhalt eine jährliche Belastung für das Jahresergebnis der VWA resultieren.

Betriebsrisiken

Generell schützt sich das Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH gegen Risiken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt. Durch u. a. laufende Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen werden die Risiken im Hinblick auf potentielle Wasserverluste und einem potentiellen Versorgungsausfall minimiert.

Die Geschäftsführung sieht auch weiterhin für das Langfristkonzept der Gesellschaft aufgrund einer möglichen Errichtung einer Abfalldeponie in Aldenhoven und der zu erwarteten Tatsache, dass diese im Zustrom der Brunnen in Koslar liegen würde, ein wesentliches Risiko für die Grundwassergewinnung. Sowohl die Bezirksregierung Köln als auch der Rat der Gemeinde Aldenhoven haben dem Bauvorhaben der Deponie zugestimmt. Nach derzeitiger Erkenntnislage wird der Kreis Düren diesem Beschluss im Planfeststellungsverfahren wohl folgen. Das Risiko der Eigenständigkeit ab 2060 ist daher absolut gegeben und wird durch die Geschäftsführung mit großer Sorge gesehen. Wir haben gemäß dem Auftrag des Aufsichtsrates inzwischen eine einschlägig erfahrene und kompetente Sozietät mit der Wahrnehmung unserer Interessen beauftragt. Eine erste Einschätzung liegt der Geschäftsführung vor; das vollumfängliche Prüfungsergebnis steht zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch aus.

Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit des VWA und Wertveränderung von Bilanzposten resultieren. Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWV und deren interne Sicherungssysteme laufend überwacht. Das finanzielle Gleichgewicht war im Geschäftsjahr jederzeit gewahrt.

Gesamtrisiko

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

3.2 Prognosebericht

Ergebnisentwicklung

Für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 erwartet die Geschäftsführung ein ähnliches Jahresergebnis wie im aktuellen Geschäftsjahr. Erwartet werden Jahresüberschüsse in einer Bandbreite von TEUR 400 bis TEUR 460 für die beiden kommenden Geschäftsjahre.

Investitionen

Der Bauplan für das Geschäftsjahr 2017 ist mit einer Investitionssumme in Höhe von TEUR 870 vorgesehen.

Preispolitik

Mit Wirkung zum 1. Februar 2017 wurde seitens der VWA ein neues Preisblatt veröffentlicht. Hierbei wird das Entgelt nach Mengen- und Systempreisen berechnet. Der Mengenpreis beträgt 1,20 EUR/m³ netto für Privat- und Gewerbekunden. Daneben wird ein Systempreis je Wohnungseinheit oder Kunden sowie ein Servicepreis für zusätzliche und größenabhängige Zähler erhoben.

Der Systempreis ersetzt hierbei den bisherigen Grundpreis und bemisst sich nach Anzahl der im Gebäude versorgten Wohnungseinheiten bzw. Maßstab bei den Gewerbekunden ist der normierte Jahresverbrauch des Vorjahres. Der Mengenpreis ersetzt den bisherigen Arbeitspreis und bemisst sich nach der bezogenen Wassermenge in m³. Ein Servicepreis fällt an, wenn zusätzliche bzw. größere Zähler und gesonderte Abrechnungsleistungen in Anspruch genommen werden.

Hiermit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass aufgrund des seit Jahren anhaltenden stagnierenden bzw. leicht abnehmenden Wasserverbrauchs eine unzureichende Verursachungsgerechtigkeit der Trinkwasserentgelte gegenübersteht. Das nun geänderte Preisblatt führt zu einer kostenverursachungsgerechten Bepreisung der Wasserentgelte. Vor der Tarifumstellung deckten 30% des geringen Grundpreisanteil 80% der fixkostenlastigen Vorhalteleistungen ab - dieses Verhältnis war unangemessen. Das neue Tarifsystem ist demnach verursachungsgerechter. Ziel dieser verursachungsgerechten Tarife ist, dass das Verhältnis von Arbeits- und Systempreis sich in Höhe von 50/50 gegenüberstehen anstatt zuvor bei 20/80.

Die Tarifumstellung führt dazu, dass alle Haushalte und Betriebe zusammen das gleiche Entgelt für die Trinkwasserversorgung zahlen wie vor der Tarifumstellung. Eine Preiserhöhung ist hiermit somit nicht verbunden.

Die Gesellschaft hat ihre Kunden mit Hilfe von u. a. Vergleichsrechnungen und einem Tarifrechner sowie einem umfangreichen Katalog an Fragen und Antworten detailliert informiert.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH ist mit 15% an der GREEN Gesellschaft für regionale und regenerative Energie GmbH (siehe Seite **397**) beteiligt.



Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH

Urbanusstraße 1
52372 Kreuzau
Telefon: 02422/ 94 76 200
Telefax: 02422/ 94 76 250
E-Mail: info@wasserwerk-concordia.de
Homepage: www.wasserwerk-concordia.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Aufgaben des Unternehmens sind die Wasserversorgung der Einwohner des Versorgungsgebietes sowie der Betrieb aller dem Gesellschaftszweck unmittelbar dienenden Geschäfte.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Auch wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, kann einem die Befugnis zur Alleinvertretung übertragen werden

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau ist Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates. Der Gesellschafter "Gemeinde Kreuzau" benennt daneben weitere drei Aufsichtsratsmitglieder. Soweit eine weitere Gebietskörperschaft bzw. Beteiligungsgesellschaft einer solchen Mitgesellschafter ist, ist deren oberstes Vertretungsorgan Mitglied des Aufsichtsrates; daneben benennt dieser weitere Gesellschafter durch sein Beschlussorgan seine weiteren Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat ist zuständig für:

1. die Vorbereitung der Gesellschafterversammlung,
2. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erarbeitung von Vorschlägen über die Verwendung des Reingewinns, des Vortrages und der Verlustabdeckung,
3. die Zustimmung zur Hingabe und Aufnahme von Darlehen und die Bestellung von Sicherheiten, den Erwerb, die Belastung oder Veräußerung von Grundstücken und dinglichen Rechten,
4. die Zustimmung zum Investitions- und Finanzierungsplan,
5. die Zustimmung zum Abschluss aller Verträge einschließlich Stundung und Erlass von Forderungen, welche die Gesellschaft zur einer wiederkehrenden Ausgaben von mehr als 7.700 € jährlich oder zu einer einmaligen Ausgabe von mehr als 15.400 €

- verpflichten oder berechtigen, sowie Führung von Rechtsstreitigkeiten mit solchen Streitwerten. Arbeitsverträge mit Angestellten und Arbeitern fallen nicht unter diese Regelung,
6. die Zustimmung zum Abschluss, zur Abänderung und Aufhebung von Lieferungs-, Miet-, Pacht-, Demarkations-, Bezugs- und Konzessionsverträgen, durch die die Gesellschaft länger als ein Jahr gebunden werden soll, mit Ausnahme von Verträgen des laufenden Geschäftsverkehrs. Wasserlieferungsverträge außerhalb des Tarifs fallen nicht unter dieser Ausnahme,
 7. die Zustimmung zur Vornahme von Rechtsgeschäften mit einem Gesellschafter oder dem Geschäftsführer sowie die Einleitung von Rechtsgeschäften gegenüber einem Gesellschafter oder dem Geschäftsführer und die Vertretung der Gesellschaft in derartigen Rechtsstreiten,
 8. die Zustimmung zur Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen,
 9. die Zustimmung zur Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten an BAT Vb aufwärts.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Soweit eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts Gesellschafter ist, entsendet diese einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung; der Vertreter wird von dem Beschlussorgan der Gebietskörperschaft bestellt; so z.B. vom Gemeinderat gem. § 113 Abs. 2 GO bzw. vom Kreistag gem. § 26 Abs. 4, § 53 KrO NRW bzw. § 113 Abs. 2 GO NRW. Jeder Vertreter hat entsprechend der Anteile des entsendenden Gesellschafters Stimmrechte. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

1. die Zustimmung zum jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan,
2. der Beschluss über die fünfjährigen Finanzplanung, die den Gesellschafter zur Kenntnis zu bringen ist,
3. die Zustimmung über den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung und/oder Verteilung des Jahresabschlusses zzgl. eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt, Beträge in Gewinnrücklagen oder als Gewinn vorzutragen.
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates,
7. die Zustimmung zur Teilung von Geschäftsanteilen,
8. die Zustimmung zur Veräußerung von Geschäftsanteilen,
9. die Zustimmung zur Feststellung und Änderung der allgemeinen Wassergeldtarife und allgemeiner Versorgungsbedingungen, soweit diese nicht gesetzlich festgelegt sind,
10. die Aufnahme neuer Gesellschafter,
11. die Wahl und Abwahl der Aufsichtsratsmitglieder und deren Vertreter,
12. die Richtlinien zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung,
13. die Änderung des Gesellschaftsvertrages,

14. die Zustimmung zum Erwerb und zur Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen. Hierbei sind die Bestimmungen des § 108 Abs. 5 GO NRW zu beachten.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Dreyling, Peter	Kreuzau	
Aufsichtsrat:	Gemeinde Kreuzau	4 Sitze	57,14 %
	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	3 Sitze	42,86 %
Gesellschafterversammlung:	Soweit eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts Gesellschafter ist, entsendet diese einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Jeder Vertreter hat entsprechend der Anteile des entsendenden Gesellschafters Stimmrecht.	1 Stimme	entsprechend der Anteile des entsendenden Gesellschafters

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Halver, Richard	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Gesellschafterversammlung:	Hürtgen, Dirk	BTG	Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52372 Kreuzau	
gezeichnetes Kapital:	1.000.000,00 €	

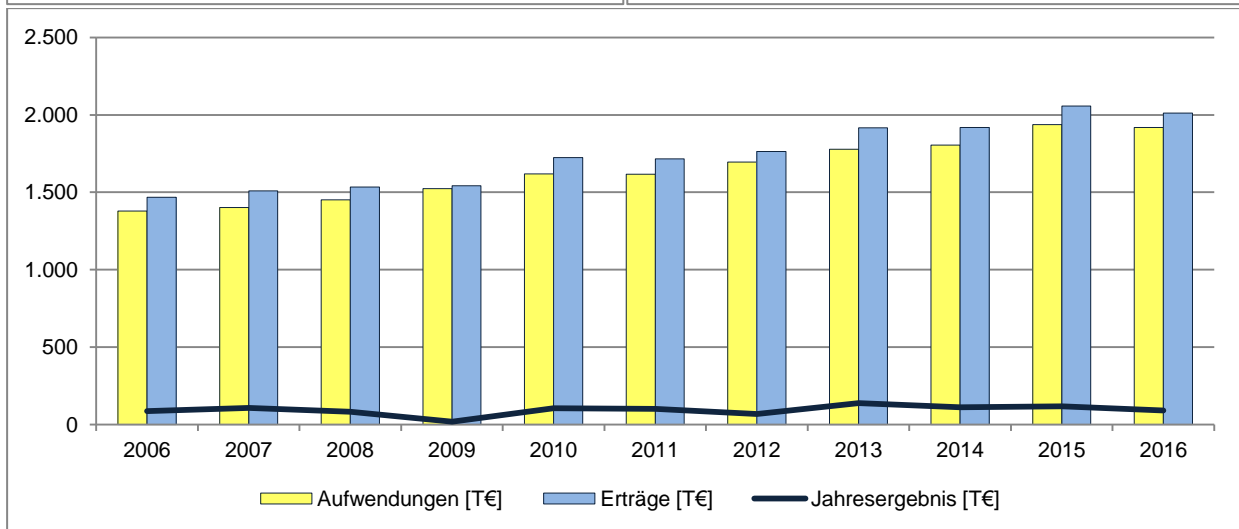
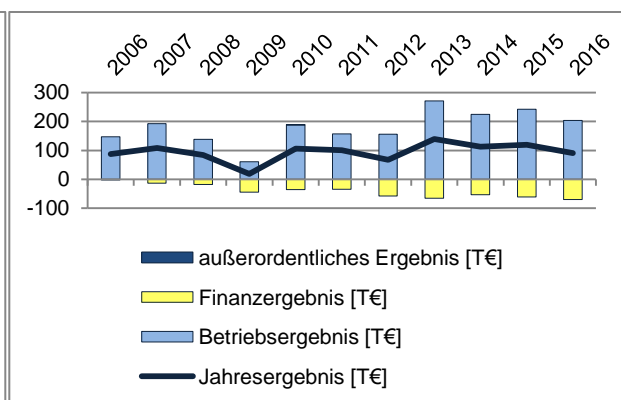
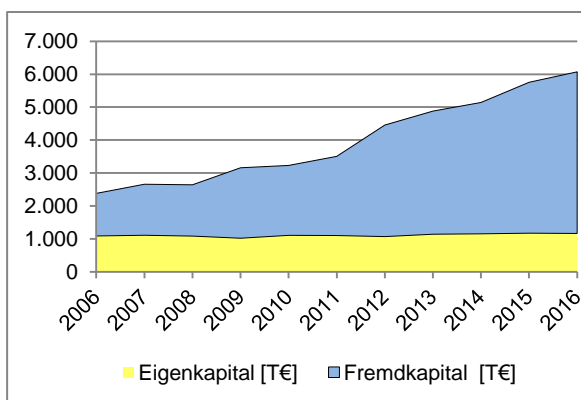
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Gemeinde Kreuzau	510.000,00 €	51,0
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	490.000,00 €	49,0

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	57.399,50 €	54.190,50 €	53.052,00 €	-1.138,50 €	-2,10%
II. Sachanlagen	4.904.946,81 €	5.347.951,26 €	5.775.492,55 €	427.541,29 €	7,99%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	72.773,87 €	88.590,95 €	78.549,53 €	-10.041,42 €	-11,33%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	105.812,73 €	258.384,28 €	163.249,23 €	-95.135,05 €	-36,82%
III. Guthaben bei Kreditinstituten	910,30 €	4.627,02 €	1.140,80 €	-3.486,22 €	-75,34%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	175,19 €	269,97 €	331,76 €	61,79 €	22,89%
Summe Aktiva	5.142.018,40 €	5.754.013,98 €	6.071.815,87 €	317.801,89 €	5,52%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	1.238,53 €	1.238,53 €	1.238,53 €	0,00 €	
III. Gewinnvortrag	39.889,21 €	52.802,51 €	72.036,55 €	19.234,04 €	36,43%
IV. Jahresüberschuss	112.913,30 €	119.234,04 €	91.359,07 €	-27.874,97 €	-23,38%
B. Empfangene Ertragszuschüsse	715.982,35 €	718.094,17 €	706.394,20 €	-11.699,97 €	-1,63%
C. Rückstellungen	159.952,08 €	51.092,59 €	51.883,61 €	791,02 €	1,55%
D. Verbindlichkeiten	3.112.042,93 €	3.811.552,14 €	4.148.903,91 €	337.351,77 €	8,85%
Summe Passiva	5.142.018,40 €	5.754.013,98 €	6.071.815,87 €	317.801,89 €	5,52%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.769.833,18 €	1.864.136,07 €	1.936.372,59 €	72.236,52 €	3,88%
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	77.483,12 €	74.238,52 €	55.302,67 €	-18.935,85 €	-25,51%
3. sonstige betriebliche Erträge	70.443,12 €	118.179,79 €	19.146,95 €	-99.032,84 €	-83,80%
4. Materialaufwand	358.433,89 €	392.277,33 €	394.056,23 €	1.778,90 €	0,45%
5. Personalaufwand				0,00 €	
a) Löhne u. Gehälter	492.025,88 €	512.368,99 €	539.543,54 €	27.174,55 €	5,30%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unter- stützung	137.698,05 €	145.227,74 €	153.123,82 €	7.896,08 €	5,44%
6. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens u. Sachanlagen	304.063,98 €	316.150,10 €	336.624,72 €	20.474,62 €	6,48%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	401.346,83 €	447.613,88 €	383.761,34 €	-63.852,54 €	-14,27%
Betriebsergebnis	224.190,79 €	242.916,34 €	203.712,56 €	-39.203,78 €	-16,14%
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	287,07 €	18,52 €	15,37 €	-3,15 €	-17,01%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	53.648,95 €	60.286,52 €	69.426,21 €	9.139,69 €	15,16%
Finanzergebnis	-53.361,88 €	-60.268,00 €	-69.410,84 €	-9.142,84 €	15,17%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	170.828,91 €	182.648,34 €	134.301,72 €	-48.346,62 €	-26,47%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	53.294,55 €	58.773,86 €	38.069,07 €	-20.704,79 €	-35,23%
11. sonstige Steuern	4.621,06 €	4.640,44 €	4.873,58 €	233,14 €	5,02%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	112.913,30	119.234,04	91.359,07	-27.874,97 €	-23,38%



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	12	12	12

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Kreis Düren hat für die Gewährung von Ausfallbürgschaften zugunsten der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH insgesamt 2.302,00 € als Bürgschaftsprovision für das Kalenderjahr 2016 erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beinhaltet die Versorgung von Trink- und Brauchwasser der Einwohner des Versorgungsgebietes der Gemeinde Kreuzau.

Forschung und Entwicklung betreibt die Gesellschaft nicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

a) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die aktuelle Entwicklung der Ölpreise hat nach Schätzungen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel insgesamt positive Effekte auf die Eurozone und auf die Weltwirtschaft.

Die Konjunkturforscher des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) rechnen laut ihrer Medieninformation vom 15. Dezember 2016 mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Deutschland um 1,7 % für 2017 und um 2 % für 2018. Treibende Kraft hinter der ausgedehnten deutschen Aufschwungphase bleibt die Binnenwirtschaft. Die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt schätzt das IfW weiterhin günstig ein. Es wird erwartet, dass die Arbeitslosenquote für die Jahre 2017 und 2018 unter 6 % fällt.

Die aktuellen weltwirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Machtwechsels in den USA zum 20.01.2017 und des bevorstehenden Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union („Brexit“) sind noch ungewiss. Es zeichnen sich jedoch Tendenzen ab, dass zukünftig sowohl die USA als auch Großbritannien ihre jeweiligen Inlandsinteressen vor die Gemeinschaftsinteressen mit anderen Staaten stellen. Bilaterale Vereinbarungen sollen multinationale Handelsabkommen ersetzen. Nachteilige Auswirkungen auf den Wirtschaftsraum Europa und Deutschland können hier die Folge sein.

Am 08.02.2017 hat das britische Parlament dem Austritt Großbritanniens aus der EU zugestimmt. Im Juni sollen die konkreten Austrittsverhandlungen mit der EU beginnen.

b) Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit dem Branchenbild 2015 der deutschen Wasserwirtschaft geben ATT, BDEW, DBVW, DVGW, DWA und VKU in Abstimmung mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Städtetag einen aktuellen Überblick über die Wasserversorgung in Deutschland.

Es soll die im europäischen und internationalen Vergleich hohe Leistungsfähigkeit der deutschen Wasserwirtschaft in Bezug auf Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit der Versorgungsleistungen, wirtschaftliche Effizienz und Kundenzufriedenheit dokumentieren. Das Benchmarking, die transparente Dokumentation der Leistungsfähigkeit durch das Branchenbild und die

fortlaufende Weiterentwicklung sind die Säulen der kontinuierlichen Verbesserung der Branche, die sie eigenverantwortlich gestaltet.

Die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH nimmt seit 2014 regelmäßig am Benchmark teil. Ein wichtiger Schritt hieraus ist die Steigerung der Rohrnetzerneuerungsrate, welche durch Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung beschlossen wurde.

In Deutschland steht Trinkwasser stets in hervorragender Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung. Die verfügbaren Wasserressourcen in Deutschland als wasserreiches Land betragen 2010 insgesamt 188 Milliarden Kubikmeter. Hiervon entfallen auf die nichtöffentliche Wasserversorgung 14,9 % (28 Mrd. m³) sowie auf die öffentliche Wasserversorgung 2,7 % (5,1 Mrd. m³). Ungenutzt blieben 82,4 % (154,9 Mrd. m³).

Die wesentlichen Leistungsmerkmale der Wasserversorgung in Deutschland sind langfristige Sicherheit der Versorgung, hohe Trinkwasserqualität, hohe Kundenzufriedenheit und sorgsamer Umgang mit den Wasserressourcen bei wirtschaftlicher Effizienz. Durch bundesweit angewendetes Benchmarking haben sich die Unternehmen in allen Bereichen deutlich verbessert. Um zukunftsfähig zu bleiben, muss die Wasserwirtschaft leistungsfähig, kostendeckend und für den Kunden transparent sein. Benchmarkingprojekte sind hierbei ein Schlüsselinstrument.

Die Wasserversorgung ist in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Ihre demokratisch legitimierten Organe treffen die strategischen Entscheidungen über Organisationsformen, Beteiligungen und Kooperationen. Deutschland besitzt eine vielfältige Versorgungsstruktur mit öffentlich- und privatrechtlichen Unternehmensformen.

Entgelte, Trinkwasserqualität, Umweltauflagen sowie Wasserentnahme-rechte unterliegen strenger staatlicher Kontrolle; die Kostendeckung ist gesetzlich verankert. Die Gebühren und Preise werden maßgeblich durch die spezifischen regionalen und lokalen Rahmenbedingungen bestimmt. Sie entwickeln sich seit vielen Jahren überwiegend unter dem Inflationsindex.

Demographischer Wandel, der sich abzeichnende Klimawandel, der verfeinerte Nachweis und die Minimierung des Eintrags anthropogener Spurenstoffe sowie Nutzungskonflikte mit Industrie, Landwirtschaft und energiepolitischen Zielen sind die aktuellen Herausforderungen der deutschen Wasserwirtschaft. Trinkwasserversorger stellen sich diesen Aufgaben und setzen sich vor Ort für flexible und angepasste Lösungen im gesellschaftlichen Konsens ein.

2. Geschäftsverlauf

Gegenüber dem Jahr 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen im Hinblick auf den Geschäftsverlauf entstanden. Die Gesamtwasserabgabe an Endverbraucher hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,5 % verringert (Vorjahr +4,9 %).

Die Anzahl der versorgten Einwohner erhöhte sich von 16.428 im Jahr 2015 (Stichtag 31.12.) auf 16.533 im Jahr 2016 (Stichtag 31.12.).

Laut Wirtschaftsplan 2016 wurden für das Wirtschaftsjahr 2016 Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe an Endverbraucher und SWD mit T€ 1.769 geplant. Inklusive der Erlöse aus der Wasserabgabe an die SWD betragen die Umsatzerlöse T€ 1.790. Der Personalaufwand für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde angesetzt mit rd. T€ 623, tatsächlich betrug der Personalaufwand im Jahr 2016 rd. T€ 692. Auch im Jahr 2016 wurden wieder wesentliche Überstunden insbe-

sondere im Außendienst geleistet. Diese wurden überwiegend ausgezahlt und nicht in Freizeit- ausgleich abgegolten.

Investitionen wurden verstärkt in Erneuerungen des Rohrnetzes und von Hausanschlussleitun- gen getätigt.

Insgesamt kann der Geschäftsverlauf im Jahre 2016 als zufriedenstellend beurteilt werden.

3. Lage

a) Ertragslage

Für die Gewinnungsanlage Lohberg besteht für die Zeit vom 01. Oktober 2006 bis 30. Septem- ber 2026 ein Wasserförderrecht für jährlich 1.100.000 m³ Grundwasser aus den vorhandenen Tiefbrunnen. Im Berichtsjahr betrug die über Hauswasserzähler abgegebene Wassermenge inklusive der Fördermenge an die Stadtwerke Düren rd. 1.042.258 m³.

Die **Umsatzerlöse** aus der Wasserabgabe stellen sich wie folgt dar:

	2017 (lt. Wirtschaftsplan)	2016	2015	2014
Wassergeld aus der Wasser- abgabe an End- verbraucher + SWD	2.003.532,00 €	1.789.705,00 €	1.798.711,03 €	1.769.833,00 €

Der Grund- sowie der Verbrauchspreis blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 9,30 €/Monat bzw. 1,32 €/m³.

Die **Wasserbezugspreise** für die Wasserlieferung durch die Stadtwerke Düren zur Versorgung des Ortsteils Obermaubach betragen im Wirtschaftsjahr 2016 durchschnittlich 0,65 €/m³ (Vor- jahr: 0,70 €/m³) und des Wohnplatzes Welk durchschnittlich 0,53 €/m³ (Vorjahr: 0,62 €/m³).

Der Wasserbezugspreis für die Wasserlieferung des Wasserleitungszweckverbandes Göders- heim zur Versorgung des Ortsteils Leversbach betrug im Wirtschaftsjahr 2016 durchschnittlich 0,73 €/m³ (Vorjahr: 0,91 €/m³).

Der Wasserbezugspreis für die Wasserlieferung des Wasserversorgungszweckverbandes Per- lenbach zur Versorgung der Ortsteile Bogheim, Bergheim und Schlagstein betragen im Wirt- schaftsjahr 2016 durchschnittlich 0,75 €/m³ (Vorjahr: 0,75 €/m³).

Der **Personalbestand** betrug im Wirtschaftsjahr 2016 im Innendienst drei Ganztagskräfte und eine Halbtagskraft. Im Außendienst wurden im Geschäftsjahr 2016 sechs Vollzeitarbeitskräfte sowie ein Azubi (Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik) beschäftigt. Außerdem wurde eine befristete Einstellung für den Außendienst ab dem 01.06.2016 aufgrund einer längerfristigen Erkrankung eines Mitarbeiters vorgenommen.

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Tarifierhöhungen sowie geleisteten Überstunden.

	2017 (lt. Wirtschaftsplan)	2016	2015	2014
Gesamt	756.900,00 €	692.667,36 €	657.596,76 €	629.723,93 €
a) Löhne und Gehälter	589.400,00 €	539.543,54 €	512.368,99 €	492.025,88 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	167.500,00 €	153.123,82 €	145.227,74 €	137.698,05 €

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen im Jahr 2016 rd. T€ T€ 384 (Vorjahr T€ 448). Hierin enthalten sind unter anderem die sonstigen Abgaben (hier: Konzessionsabgabe) mit rd. T€ 169 und der Verwaltungskostenbeitrag mit T€ 19.

Die **Abschreibungen** betragen im Geschäftsjahr 2016 rd. T€ 337 (Vorjahr T€ 316).

Die **Zinsaufwendungen** betragen im Geschäftsjahr 2016 T€ 69 (Vorjahr T€ 60). In den Zinsaufwendungen enthalten sind Aufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten), für langfristige Verbindlichkeiten (Zinsaufwand für Darlehen) und zinsähnliche Aufwendungen.

Die **Geschäftsentwicklung** der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH hinsichtlich Wasserentnahme, -verteilung und -bezug hat sich insgesamt leicht rückläufig entwickelt. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 beträgt T€ 91 und liegt damit um T€ 28 unter dem Vorjahresergebnis jedoch auf Höhe des Planansatzes des Wirtschaftsplans 2016.

b) Finanzlage

Unsere Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2016 bestanden Darlehensverbindlichkeiten einschließlich Kontokorrentkredite gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 3.851. Hierin enthalten sind die Verbindlichkeiten aus langfristigen Darlehen und Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten. Der Kreditrahmen zur Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten beträgt weiterhin T€ 250.

Die Liquiditätslage ist durch Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie korrespondierend hierzu aufgenommene neue Kreditmittel geprägt.

c) Vermögenslage

Auch im Jahr 2016 wurden Investitionen in Rohrnetzerneuerungen und –erweiterungen im Umfang von T€ 375 durchgeführt. Hierunter fallen insbesondere die Rohrnetzerneuerungen in Obermaubach, Im Naspel, in Kreuzau, Schneidhausen (Düker Mühlenteich) und Dürener Straße sowie die Rohrnetzerweiterung in Thum, Stichweg Steinstraße und Kreuzau, Vor dem Bruch. Des Weiteren wurden Hausanschlüsse erneuert, bei denen eine Reparatur aufgrund des Alters nicht mehr möglich war bzw. welche im Zuge von Rohrnetzerneuerungen ebenfalls erneuert wurden.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 95 % bzw. T€ 5.775 (Vorjahr 93 % bzw. T€ 5.348). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere den Investitionen in die Verteilungsanlagen geschuldet.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Düren.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 19 % (Vorjahr 20 %).

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere Unternehmenssteuerung die Kennzahlen abgegebene Wassermenge, durchschnittlicher Wasserpreis sowie EBT heran.

Die abgegebene Wassermenge nach Wasserverlust beträgt im Geschäftsjahr 1.042.258 cbm (Vorjahr 1.069.355 cbm). Der Wasserverlust beträgt im Geschäftsjahr 11,2 % (Vorjahr 12,8%). Bereinigt um den Eigenverbrauch liegt der Wasserverlust bei ca. 9 % und hat sich damit leicht reduziert.

Der durchschnittliche Wasserpreis beträgt im Geschäftsjahr € 2,36 netto (Vorjahr € 2,36 netto). Der durchschnittliche Wasserpreis ist um die Förderung an die Stadtwerke Düren bereinigt.

Das EBT hat sich um T€ 48 auf T€ 134 verringert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Personalaufwendungen.

III. Prognosebericht

2016 hat sich die Wasserabgabe an Endverbraucher leicht verringert (rd. 2,5 %). Es ist zu hoffen, dass sich der allgemeine Trend der rückläufigen Wasserabgabe abmildert.

Die Investitionen sind insbesondere wieder in die Netzerneuerungen zu tätigen. Hierzu wurde gemeinsam zwischen Wasserwerk Concordia und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wettstein-Schmidt GmbH Wirtschaftsprüfer ein Finanzierungs- und Investitionskonzept erstellt, um die geplante Modernisierung des Leitungsnetzes und den damit verbundenen Liquiditätsbedarf zu ermitteln. In diesem Zusammenhang wurde auch ein optimaler Verbrauchspreis ermittelt. Das Konzept wurde Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung in den Sitzungen im Dezember 2016 und März 2017 zwecks Zustimmung vorgestellt. Es wurde in beiden Gremien der einstimmige Beschluss gefasst, das vorgestellte Konzept im Zeitraum 2017 bis 2022 zu realisieren. Für das Wirtschaftsjahr 2017 sind Investitionen ins Rohrnetz im Umfang von rd. T€ 802 geplant, die voraussichtlich vollumfänglich durchgeführt werden.

Die in den kommenden Jahren durchzuführenden Investitionsmaßnahmen sind überwiegend mit Fremdmitteln zu finanzieren.

Es besteht ein langfristiger Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Kreuzau. Der Konzessionsvertrag hat zunächst eine Laufzeit von 20 Jahren und läuft bis zum 30. Juni 2022. Durch die Vertragslaufzeit ist die Gesellschaft einerseits mit entsprechenden Aufwendungen für Konzessionsabgaben gebunden, was andererseits aber die Planungssicherheit erhöht. Es ist davon auszugehen, dass zwischen Gemeinde Kreuzau und Wasserwerk Concordia vor Ablauf dieses Konzessionsvertrages ein neuer Konzessionsvertrag mit entsprechenden Laufzeiten abgeschlossen wird.

Die Geschäftsführung geht nach dem aktuellen Wirtschaftsplan davon aus, dass das Geschäftsjahr 2017 bei einem weiterhin planmäßigen Verlauf mit einem Ergebnis vor Steuern von rd. T€ 123 abschließen wird. Für das Geschäftsjahr 2018 plant die Geschäftsführung mit einem Ergebnis vor Steuern von rd. T€ 132.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Vielzahl von Risiken, die untrennbar mit der unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind.

Das europäische Parlament hat im Frühjahr 2013 darüber beraten, den Vorschlag der Kommission zur Vergabe von Konzessionsrichtlinien anzuwenden. Dies hätte zu einer Öffnung des Wassermarktes und zu einer Ausschreibungspflicht von Konzessionsverträgen geführt. Nach heftigem Protest der Fachverbände BDEW, VKU und des Städte- und Gemeindebundes wurde insbesondere die Bundesregierung davon überzeugt, auf eine Herausnahme des Wassermarktes der Konzessionsvergaberichtlinie zu drängen. Aufgrund dieser Proteste ist es gelungen, eine überarbeitete Fassung der Dienstleitungskonzessionsrichtlinie zu erwirken. Teil dieser Einigung ist die Herausnahme des Wassers aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie. Somit ist eine „Privatisierung“ des Wassermarktes nicht mehr zu befürchten.

Eine Beibehaltung der Wasserversorgung durch die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH ist aufgrund der Zwecksetzung gemäß § 7 Abs. 1 b des Gesellschaftsvertrages gegeben.

Gemäß § 8 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrages der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH obliegt dem Wasserwerk Concordia die Versorgung mit Trink- und Gebrauchswasser im Gemeindegebiet Kreuzau, mit Ausnahme des Ortsteils Untermaubach sowie der Wohnplätze Bilstein und Langenbroich. Von daher ist eine Abwanderung des Kundenstamms auszuschließen.

Aufgrund der in den letzten Jahren vorgenommenen Brunnenregenerierungs- bzw. –sanierungsmaßnahmen und der laufenden Rohrnetz- und Anlagenunterhaltung sind versorgungstechnische langfristige Störungen nicht zu erwarten.

Die Wasserverluste im Wirtschaftsjahr 2016 lagen bei ca. 9 %.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt aufgrund ihres Versorgungsgebietes über einen solventen Kundestamm. Forderungsausfälle sind bis zum heutigen Tag nur im geringen Umfang zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über die vorhandenen liquiden Mittel sowie über eingeräumte Kreditlinien.

Ziel des Kontroll- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Diese Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind installiert, werden laufend optimiert und den geänderten Marktverhältnissen angepasst.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.

Windenergie Körrenzig GmbH

Friedhofstraße 31
 52441 Linnich-Körrenzig
 Tel.: -
 Fax: -
 E-Mail: -
 Homepage: -

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Die RURENERGIE GmbH hat sich in 2016 an der Windenergie Körrenzig GmbH beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energieträger, insbesondere der Windenergieanlagen 1, 3, 4 und 5 Linnich-Körrenzig.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, vertritt dieser die Gesellschaft allein.
 2. Durch Gesellschafterbeschluss kann einzelnen, mehreren oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auf gleichem Wege können Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
 3. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehörenden Angelegenheiten, insbesondere zur Abgabe von Erklärungen und dem Abschluss von Verträgen, welche zur Durchführung und Abwicklung des Investitionsplans notwendig oder geeignet erscheinen.
 4. Geschäftsführungsmaßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr der Gesellschaft hinausgehen, und solche, die die Geschäftsordnung bestimmt, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.
- Dies gilt insbesondere für die nachstehenden Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte:
- a) Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die sich nicht im Rahmen des Investitionsplanes halten, soweit dadurch das Investitionsvolumen mit Ausnahme der Liquiditätsreserve um insgesamt mehr als 5 % überschritten würde oder soweit die Finanzierung dieser Mehraufwendungen nicht gesichert ist.
 - b) Die Aufnahmen von Darlehen, die im Finanzierungsplan nicht vor-

gesehen sind und nicht der Finanzierung zustimmungsfreier Mehraufwendungen nach Buchstabe a) dienen.

- c) Änderung der Geschäftsrichtung im Rahmen des Gesellschaftszwecks.
- d) Bestellung und Abberufung von Prokuristen, Generalbevollmächtigten.
- e) Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Übernahme von Bürgerschaften sowie von Haftungsverhältnissen, die ein Entstehen für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten begründen und über die Finanzierung der Windenergieanlagen Linnich Körrenzig WEA 1, 3, 4 und 5 hinausgehen.

5. Für die kaufmännische und technische Betriebsführungstätigkeit wurde ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen.

Gesellschafterversammlung:

1. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet jährlich innerhalb von zwei Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses statt. Darüber hinaus sind außerordentliche Versammlungen einzuberufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist oder von Gesellschaftern verlangt wird, die zusammen mindestens 10 % des Stammkapitals innehaben.

2. Die Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsführung schriftlich einberufen; die Tagesordnung ist mitzuteilen. Der Einladung zur ordentlichen Gesellschafterversammlung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer beizufügen. Die Ladungsfrist beträgt bei ordentlichen Gesellschafterversammlungen vier Wochen, bei außerordentlichen zwei Wochen und beginnt mit der Aufgabe der Einladung zur Post, wobei der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet werden.

3. Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der Verwaltung der Gesellschaft statt. Den Vorsitz übernimmt die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Versammlung kann mit einfacher Mehrheit einen anderen Vorsitzenden wählen.

4. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % (fünfzig Prozent) des gesamten Stammkapitals anwesend bzw. vertreten ist. Ist das nicht der Fall, so ist unverzüglich den Bestimmungen des Absatz (2) entsprechend eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Ladung gesondert hinzuweisen.

5. Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform; sie ist vor Beginn der Versammlung dem Versammlungsleiter auszuhändigen.

6. Mit Zustimmung aller Gesellschafter können Gesellschafterbeschlüsse auch ohne Einhaltung der Vorschriften der Absätze (2) und (3), auch schriftlich oder fernschriftlich o.ä., gefasst werden. Schweigen auf die Aufforderung zur schriftlichen Stimmabgabe gilt jedoch immer als Ablehnung des schriftlichen Beschlussverfahrens.

7. Die Geschäftsführung hat, soweit nicht die notarielle Beurkundung von Gesellschafterbeschlüssen vorgeschrieben ist, über sämtliche Gesellschafterbeschlüsse ein schriftliches Protokoll zu fertigen und zu

unterzeichnen und allen Gesellschaftern unverzüglich in Ablichtung zu übergeben bzw. zuzusenden.

Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls müssen binnen vierzehn Tagen nach Empfang des Protokolls bei der Geschäftsführung geltend gemacht werden. Über die Einwendungen entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung. Das unwidersprochene Protokoll hat die Vermutung der Richtigkeit und der Vollständigkeit.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Schruff, Hans-Willi

**Gesellschafter-
versammlung:** 1 Stimme je 1 € eines Geschäftsanteils

Vertreter des Kreises Düren

**Gesellschafter-
versammlung:** Zerres, Thomas RURENERGIE Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH	
Sitz:	52441 Linnich-Körrenzig	
Stammkapital:	25.000 €	

Kommanditisten	direkter Anteil	Anteil in %
RURENERGIE GmbH	15.000 €	60%
REA GmbH Management	2.500 €	10%
REA GmbH Umweltinvest	1.500 €	6%
weitere Privatpersonen	6.000 €	24%

Bilanz	2016
Aktiva	
A. Anlagevermögen	
I. Sachanlagen	13.836.507,00 €
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	179.513,50 €
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.271.238,90 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	37.968,92 €
Summe Aktiva	15.325.228,32 €
Passiva	
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €
II. Kapitalrücklage	2.550.000,00 €
III. Verlustvortrag	-77.500,85 €
IV. Jahresüberschuss	200.992,76 €
C. Rückstellungen	141.897,35 €
D. Verbindlichkeiten	12.484.839,06 €
Summe Passiva	15.325.228,32 €

Gewinn- u. Verlustrechnung	2016
1. Umsatzerlöse	1.732.323,64 €
2. sonstige betriebliche Erträge	8.491,52 €
3. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	929.384,23 €
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	253.935,74 €
Betriebsergebnis	557.495,19 €
5. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	268.014,61 €
Finanzergebnis	-268.014,61 €
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	289.480,58 €
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	88.487,82 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	200.992,76

Auf die graphische Auswertung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird hier verzichtet, da auf Grund der Beteiligung in 2016 keine Vorjahreszahlen vorhanden sind.

	2016
Anzahl der Mitarbeiter	0

Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Es bestehen keine wesentliche Verbindungen zum Haushalt des Kreises Düren und der weiteren vollzukonsolidierenden Unternehmen.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

Der Lagebericht 2016 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2016 noch nicht vor.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Windenergie Körrenzig ist an keiner Gesellschaft beteiligt.

Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH

Willy-Brandt-Platz 2
 52222 Stolberg
 Tel.: -
 Fax: -
 E-Mail: -
 Homepage: -

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Die **RURENERGIE** GmbH hat am 10. Februar 2016 zusammen mit der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als Kommanditistin an der RWE Innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG (heute: Innogy indeland Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

1. Die Gesellschaft hat bis zu zwei Geschäftsführer. Ist ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind zwei Geschäftsführer bestellt, vertreten sie die Gesellschaft gemeinschaftlich oder einzeln in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der erste Geschäftsführer wird von der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH berufen und abberufen. Wird ein weiterer Geschäftsführer bestellt, wird dieser von der **RURENERGIE** GmbH berufen und abgerufen.
2. Durch Gesellschafterbeschluss kann einem oder beiden Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auf gleichem Wege können Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
3. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehörenden Angelegenheiten.
4. Geschäftsführungsmaßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr der Gesellschaft hinausgehen, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Gesellschafterversammlung:

1. Es sind jährlich zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen einzuberufen. Die erste ordentliche Gesellschafterversammlung findet innerhalb von zwei Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses statt; die zweite spätestens vier Wochen vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres. Darüber hinaus sind außerordentliche Versammlungen einzuberufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist oder von einem Gesellschafter unter Angabe der zu verhandelnden

Tagesordnungspunkte verlangt wird.

2. Die Einberufung erfolgt unbeschadet des § 49 GmbH-Gesetzes schriftlich oder per E-mail durch die Geschäftsführung unter Angabe von Ort, Tag, Zeit und Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der Tagesordnung, wobei der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet werden. Mit Zustimmung der Gesellschafter kann die Ladungsfrist abgekürzt werden. Der Einladung zur ersten ordentlichen Gesellschafterversammlung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer beizufügen; der Einladung zur zweiten der Wirtschaftsplan für das Folgejahr.

3. Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der Gesellschaft statt. Die Versammlung wählt mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden.

4. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 75 % (fünfundsiebzig Prozent) des gesamten Stammkapitals anwesend bzw. vertreten ist. Ist das nicht der Fall, so ist unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Ladung gesondert hinzuweisen.

5. Außerhalb von Versammlungen können Beschlüsse, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, durch schriftliche Abstimmung (auch E-Mail) oder fern-mündlich gefasst werden, wenn sich jeder Gesellschafter an der Abstimmung beteiligt oder keiner der Gesellschafter dieser Form der Abstimmung widerspricht. Über das Ergebnis der Abstimmung ist eine Niederschrift zu verfassen, die allen Gesellschaftern unverzüglich mitgeteilt wird.

6. Die Geschäftsführung nimmt an den Gesellschafterversammlungen teil. Sie hat, soweit nicht die notarielle Beurkundung von Gesellschafterbeschlüssen vorgeschrieben ist, über sämtliche Gesellschafterbeschlüsse ein schriftliches Protokoll zu fertigen und zu unterzeichnen und allen Gesellschaftern unverzüglich in Ablichtung zu übergeben bzw. zuzusenden.

Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls müssen binnen fünf Tagen nach Empfang des Protokolls bei der Geschäftsführung geltend gemacht werden. Über die Einwendungen entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung. Das unwidersprochene Protokoll hat die Vermutung der Richtigkeit und der Vollständigkeit.

7. Die Einladungen, Beratungsunterlagen und Niederschriften der Gesellschafterversammlung werden parallel zu ihrer Zuleitung an die Gesellschaftervertreter den Kammereien des Kreises Düren und der Stadt Düren zugeleitet.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Patelczyk, Claudia	EWV	
Gesellschafter- versammlung:		1 Stimme	je 5111 € eines Geschäftsanteils

Vertreter des Kreises DürenGesellschafter-
versammlung:

Zerres, Thomas

RURENERGIE Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH	
Sitz:	52222 Stolberg	
Stammkapital:	25.039,00 €	

Kommanditisten	direkter Anteil	Anteil in %
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	14.819,00 €	59,18%
RURENERGIE GmbH	10.220,00 €	40,82%

Bilanz	2016
Aktiva	
A. Anlagevermögen	
III. Finanzanlagen	3.553.384,77 €
B. Umlaufvermögen	
III. Guthaben bei Kreditinstituten	6.285.800,67 €
Summe Aktiva	9.839.185,44 €
Passiva	
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	25.039,00 €
II. Kapitalrücklage	10.062.426,12 €
III. Verlustvortrag	0,00 €
IV. Jahresüberschuss	-320.904,68 €
C. Rückstellungen	72.625,00 €
Summe Passiva	9.839.185,44 €

Gewinn- u. Verlustrechnung	2016
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	320.904,68 €
Betriebsergebnis	-320.904,68 €
Finanzergebnis	0,00 €
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-320.904,68 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 320.904,68 €

Auf die graphische Auswertung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird hier verzichtet, da auf Grund der Gründung in 2016 keine Vorjahreszahlen vorhanden sind.

	2016
Anzahl der Mitarbeiter	0

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es bestehen keine Verbindungen zum Haushalt des Kreises Düren.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

1. Geschäft und Rahmenbedingungen**1.1 Gründung und Unternehmensgegenstand der Gesellschaft**

Die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH (im Folgenden WEB genannt) mit Sitz in Stolberg und Geschäftsanschrift „Willy-Brandt-Platz 2 in 52222 Stolberg“ wurde mit notariell beurkundetem Gesellschaftsvertrag vom 01.02.2016 errichtet. Unternehmensgegenstand ist „die Beteiligung als Kommanditistin an der innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG (vormals: RWE innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG). Das Unternehmen gewährleistet die Beteiligung an der innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG durch Eigen – und Fremdkapital in Höhe der benötigten anteiligen Investitionsmittel.“ Das Stammkapital beträgt 25.039,00 Euro und wird gehalten von:

Gesellschafter	Nominalwert der Geschäftsanteile	Anteilsquote in %
EWV Energie- und Wasser Versorgung GmbH, Stolberg	14.819,00 Euro	59,18%
RURENERGIE GmbH, Düren	10.220,00 Euro	40,82%

Die WEB entstand als juristische Person mit Handelsregistereintragung am 24.02.2016. Sie ist registriert im Amtsgericht Aachen unter der HRB 20263.

1.2 Historie der Beteiligungsabsicht

innogy SE (innogy) entwickelt auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler einen Windpark mit insgesamt 13 Windenergieanlagen. Zur Umsetzung des Windparks Eschweiler („Projekt“) bestehend aus den Teilprojekten Eschweiler Nord und Eschweiler Fronhoven ("Teilprojekte") sind innogy und WEB an der innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG, Gildehofstr. 1, 45127 Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRA 10396 ("Projektgesellschaft"), beteiligt. Die innogy Windpark Eschweiler Verwaltungs GmbH, Gildehofstr. 1, 45127 Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 26292, ist die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft und an deren Gesellschaftsvermögen nicht beteiligt. innogy und die WEB sind die einzigen Kommanditisten der Gesellschaft. An dem gesamten Kommanditkapital der Gesellschaft sind die innogy mit 51 % und die WEB mit 49 % beteiligt ("Beteiligungsquote").

Es ist geplant, dass der Windpark Eschweiler und hier das zweite Teilgebiet Eschweiler Fronhoven bis September 2017 in Betrieb geht; das erste Teilgebiet Eschweiler Nord ging bereits im April 2017 in Betrieb.

Das Projekt unterstützt die Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern, hier mit der Stadt Eschweiler und innogy.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Operative Tätigkeit

Die operative Tätigkeit umfasste im Rumpfgeschäftsjahr die Gründung der Gesellschaft, die Einforderung des Stammkapitals, die Unternehmensplanung, die Einforderung und Vereinnahmung der im Rahmen des Gesellschaftsvertrages und der weiteren Gesellschafterbeschlüsse vereinbarten finanziellen Mittel und der Weiterreichung dieser finanziellen Mittel an die innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG. Ferner wurde im Rahmen der Herbeiführung eines Darlehens zur Finanzierung des Investitionsvorhabens intensiv an einem dinglichen Sicherungskonzept für den Netzanschluss des Teilprojekts Eschweiler-Fronhoven im Tagebau Inden gearbeitet. Dieses Sicherungskonzept war unabdingbare Voraussetzung für eine potentielle Kreditfinanzierung durch die Kreditinstitute.

Aufgrund dieser Tätigkeit ist die WEB weitgehend unabhängig von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen. Ihre Entwicklung ist vielmehr stark an die Entwicklung ihrer Beteiligungsgesellschaft gekoppelt.

Im Rumpfgeschäftsjahr wurde ein Vertrag über die kaufmännische Betriebsführung zwischen WEB und EWV geschlossen. Der Vertrag umfasst die kaufmännische Verwaltung, dazu gehören insbesondere die Vorlage der Entwürfe des Wirtschaftsplanes (Finanz-, Investitions- und Ergebnisplanung), des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts und Geschäftsberichte im Rahmen der Gesellschafterversammlungen sowie die Bearbeitung der Steuer- und Gremientätigkeiten.

Hinsichtlich des Teilprojektes Eschweiler-Nord wurde mit Genehmigungsbescheid der Städte-Region Aachen vom 1. Juli 2016 nach BlmschG die Errichtung und der Betrieb von insgesamt vier Anlagen zur Nutzung von Windenergie in der Stadt Eschweiler auf den Flächen der Windkonzentrationszone "Eschweiler - nordwestlich Blausteinsee" (Eschweiler-Nord) genehmigt.

Hinsichtlich des Teilprojektes Eschweiler-Fronhoven wurde mit Genehmigungsbescheid der StädteRegion Aachen vom 13. Dezember 2016 nach BlmschG die Errichtung und der Betrieb von insgesamt neun Anlagen zur Nutzung von Windenergie in der Stadt Eschweiler auf den Flächen der Windkonzentrationszone "Eschweiler – nördlich Fronhoven" (Eschweiler- Fronhoven) genehmigt.

2.2 Beteiligung am Windpark

Innogy SE hält 51% der Anteile an der Projektgesellschaft. WEB die Übrigen 49% als Vehikel ihrer Gesellschafter, die damit indirekt mit 29% (EWV) und 20% (**RURENERGIE**) beteiligt sind. Auf der Ebene der Projektgesellschaft sollen die Finanzmittel für die Investition i. H. v. rd. 64 Mio. zu 100% als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Projektgesellschaft soll selbst kein Fremdkapital aufnehmen.

Um dies als EWV und **RURENERGIE** leisten zu können, wurde die gemeinsame Vorschaltgesellschaft (WEB) gegründet. In dieser Zwischengesellschaft sollen die EWV und **RURENERGIE** gemeinsam gemäß ihrer jeweiligen Anteile rd. 6,3 Mio. € projektbezogenes Eigenkapital (entspricht 20% EK-Quote) einlegen. Dies dient als Grundlage für die ergänzende Aufnahme von rd. 25,1 Mio. € Fremdkapital. Insgesamt kann auf diese Weise die 49%-Einlage in Höhe von 31,4 Mio. € in die Projektgesellschaft bedient werden.

Die WEB dient also im Wesentlichen zum Aufbau der Fremdkapital/Eigenkapital- Mischfinanzierung und der damit einhergehenden Risikoabschirmung aus Sicht der Gesellschafter EWW und **RURENERGIE**.

Zu einem späteren Zeitpunkt sollen Teile von den EWW-Anteilen an die GREEN GmbH und ggf. weitere Interessenten wie z. B. die EWW Bürgerenergiegenossenschaft i. Gr. oder andere Partnerstadtwerke abgetreten werden.

2.3 Investitionen

Im Rumpfgeschäftsjahr 2016 wurden finanzielle Mittel i. H. v. 3.528.384,77 € als Kommanditkapital und Einzahlung in die Kapitalrücklage an die innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG, weitergereicht. Daneben sind T€ 25 als Anschaffungsnebenkosten angefallen.

Am 8. Juli 2016 wurde das EEG 2017 (Inkrafttreten: 1. Januar 2017) im Bundesrat verabschiedet. Es sieht statt der bisher vorgesehenen Einmaldegression beginnend ab 1. März 2017 eine schrittweise Degression der Einspeisevergütung von monatlich 1,05 % bis zum 1. August 2017 vor. Um die Auswirkungen der Degression möglichst gering zu halten, war die Bestellung der vier Windanlagen des Teilprojekts Eschweiler Nord bis spätestens 15. August 2016 erforderlich. Der Hersteller der Anlagen, die Fa. Senvion, hat zu verstehen gegeben, dass eine Bestellung nach diesem Termin aufgrund der derzeit hohen Nachfrage zur verspäteten Inbetriebnahme des Teilprojektes Nord führen würde. In diesem Fall würde der Windpark weiter in die Degression gleiten und eine Vergütung auf Grundlage des neuen EEG 2017 erhalten.

Da bis Mitte August 2016 eine Finanzierungszusage eines Kreditinstitutes noch nicht vorlag, war zunächst eine reine Eigenkapitalfinanzierung für das Teilprojekt Eschweiler-Nord geboten. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Erhöhung des Eigenkapitals der Projektgesellschaft für die vier Windräder in Eschweiler-Nord auf 6,6 Mio. €.

2.4 Finanzierung

Zur Finanzierung der Finanzinvestition und weiteren geplanten Einzahlungen wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2016 Gespräche mit einem Kreditinstitut geführt.

Im Rumpfgeschäftsjahr selbst wurden die erforderlichen Mittel durch Eigenkapitalzuführungen der Gesellschaft in Höhe ihrer Quote geleistet.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 10.08.2016 haben die Parteien den Baubeschluss für das Teilprojekt Eschweiler Nord gefasst und festgestellt, dass die Gesamt-Investitionskosten hierfür EUR 20.315.000,00 betragen. Des Weiteren haben die Parteien beschlossen, dass zur Finanzierung dieses Teilprojektes innogy einen Betrag in Höhe von EUR 9.702.881,00 und WEB einen Betrag in Höhe von EUR 9.322.376,00 in die Rücklage der Projektgesellschaft einzahlt.

Im Rahmen der Durchführung des Projekts Eschweiler Nord hat die Projektgesellschaft mit der Senvion GmbH einen Wind Turbine Supply Contract über die Lieferung von vier Windenergieanlagen des Typs Senvion 3.2 M114 mit 123 Meter Nabenhöhe abgeschlossen. Nach den Bestimmungen des Projektvertrages ist die Projektgesellschaft verpflichtet, für ihre Zahlungsverpflichtungen aus dem Projektvertrag dem Vertragspartner eine Garantie eines dritten Sicherungsgebers in Höhe des Vertragswerts abzüglich Vorauszahlung. Zur Erfüllung dieser Besicherungsverpflichtung und zur Vermeidung von Verzögerungen im Projekt hat innogy diese

Besicherungsverpflichtung vollständig erfüllt und hierzu überquotal am 25.08.2016 eine Parent Company Garantie zugunsten des Vertragspartners herausgelegt.

innogy und WEB haben sich in Ziffer 3.9 des Gesellschaftsvertrages der Projektgesellschaft verpflichtet, als Sicherungsgeber Drittsicherheiten anteilig im Umfang ihrer Beteiligungsquote an der Gesellschaft zu bestellen, sofern die Projektgesellschaft hierzu nach den Bestimmungen der Projekt- und Dienstleistungsverträge verpflichtet ist.

Aufgrund der fehlenden Kreditfinanzierung für Eschweiler Nord hat WEB der INNOGY mitgeteilt, dass sie zur Zeit nicht in der Lage sei, ihrer Besicherungs- oder Ablösungsverpflichtung gemäß Ziffer 3.9 des Gesellschaftsvertrages der Projektgesellschaft in Bezug auf die überquotalen Innogy-Garantie nachzukommen.

innogy und WEB haben vereinbart, in einer Innenausgleichsvereinbarung ihr Innenverhältnis bis zur Erfüllung der Besicherungs- oder Ablösungsverpflichtung durch WEB verbindlich zu regeln und zur Besicherung des überquotalen Anteils der Innogy-Garantie die Stellung einer Bürgschaft durch eine Bank zugunsten der innogy zu erwirken. WEB hat Anfang 2017 die Bankbürgschaft durch Verpfändung eines Unterkontos mit Guthaben in Höhe des Bürgschaftsbetrages zugunsten der betreffenden Bank erhalten. Die WEB-Zuzahlungen sollen nach entsprechender Zuzahlungsaufforderung zu Lasten des verpfändeten Kontos gezahlt werden. Des Weiteren ist beabsichtigt, dass innogy gegenüber der Avalbank bestätigt, dass die Höhe der zugunsten der innogy begebenen Bürgschaft um die Zahlung der WEB unter dem Vorbehalt, dass der Avalbank ein rechtsgültiger Zahlungsauftrag zugunsten der Projektgesellschaft vorliegt, reduziert wird.

2.5 Personalbereich

Die WEB beschäftigt keine Arbeitnehmer. Eine Geschäftsführerin wurde bestellt; diese besitzt ein Angestelltenverhältnis mit dem Gesellschafter EWV Energie- und Wasser Versorgung GmbH, Stolberg. Dieser Gesellschafter übernahm auch die kaufmännische Betriebsführung.

2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Das Rumpfgeschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 320.904,68 Euro ab. Dieser Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen durch Beratungskosten für die Beteiligung an der innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG und durch Gründungskosten verursacht. Erträge aus Beteiligungen lagen im Rumpfgeschäftsjahr noch nicht vor.

Die Investitionen betragen unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten 3.553.384,77 Euro. Diese beinhalten ausschließlich eine Beteiligung i.H.v. 49% an der innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren kommen aus dem nicht finanzbezogenen Bereich. Durch die mittelbaren Investitionen in erneuerbare Energien werden durch den geplanten Windpark 60.925 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart.

3. Vermögenslage

	31.12.2016	
	Euro	%
AKTIVA		
Finanzanlagen	3.553.384,77 €	36,1%
Liquide Mittel	6.285.800,67 €	63,9%
	9.839.185,44 €	100,0%
Passiva		
gezeichnete Kapital	25.039,00 €	0,3%
Kapitalrücklage	10.062.426,12 €	102,3%
Jahresfehlbetrag	- 320.904,68 €	-3,3%
Rückstellungen	72.625,00 €	0,7%
	9.839.185,44 €	100,0%

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

Im Finanzanlagevermögen iHv T€ 3.553 zeigt sich die 49,0% ige Beteiligung an der innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG; der Betrag spiegelt i.H.v. T€ 3.528 die bis zum 31. Dezember 2016 eingeforderten finanziellen Mittel wider und ferner Anschaffungsnebenkosten i. H. V. T€ 25.

Die liquiden Mittel beinhalten in Höhe von T€ 5.992 Guthaben bei Kreditinstuten, welche durch die WEB im Rahmen einer Vertragserfüllungsbürgschaft gegenüber der Firma Senvion nach dem Bilanzstichtag verpfändet wurden. Der restliche Betrag i.H.v. T€ 294 steht zur freien Verfügung.

Nach Verrechnung der geleisteten Einzahlungen ins Eigenkapital iHv T€ 10.087 und unter Abzug der Investitionen und des Jahresfehlbetrag zeigt sich zum 31. Dezember 2016 ein positiver Bestand an liquiden Mittel iHv T€ 6.286.

Das Eigenkapital beinhaltet das voll eingezahlte Stammkapital iHv T€ 25 und die weiteren eingeforderten freiwilligen Zahlungen ins Eigenkapital gemäß Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterbeschlüssen iHv gesamt T€ 10.062.

Ferner zeigt sich im Rumpfgeschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag iHv T€ 321 auf.

Schließlich werden Rückstellungen i.H.v. T€ 73 ausgewiesen, welche im Wesentlichen für die kaufmännische Betriebsführung und die Jahresabschlussprüfungskosten passiviert wurden.

4. Finanzlage

Die nachstehende, verkürzte Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

Angaben in T€	2016
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-248
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.553
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>10.087</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbes	6.286
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>0</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.286

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit iHv T€ - 248 beinhaltet im Wesentlichen den Jahresfehlbetrag i.H.v. T€ 321 unter Verrechnung der nicht zahlungswirksam passivierten Rückstellungen i.H.v. T€ 73.

Die Ausgaben für den Kommanditanteil an der innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG, Essen, betragen T€ 3.528 (Cashflow aus der Investitionstätigkeit) zuzüglich Anschaffungsnebenkosten i.H.v. T€ 25.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Eigenkapitalzuführungen der beiden Gesellschafter für das Teilprojekt Nord.

5. Ertragslage

Im Rumpfgeschäftsjahr entstanden Aufwendungen für die Gründung der Gesellschaft i.H.v. T€ 14, Beratungskosten für die Beteiligung an der innogy Windpark Eschweiler GmbH Co. & KG i.H.v. T€ 233, Kosten des Zahlungsverkehr i.H.v. T€ 1 und Mietkosten i.H.v. T€ 1. Ferner werden Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung i.H.v. T€ 64 und die Jahresabschlussprüfung i.H.v. T€ 8 erfasst.

Das Rumpfgeschäftsjahr 2016 ist demnach geprägt von der Gründung und dem Erwerb der Beteiligung an der innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG sowie den administrativen Kosten.

Die wirtschaftliche Geschäftslage hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen nicht geändert.

6. Nachtragsbericht

Folgende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag traten ein, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben:

Die WEB benötigt zur Finanzierung des anteiligen Gesamtprojektes ein Darlehen von einer finanzierenden Bank. Diese Finanzierungszusage lag erst am 27.03.2017 vor (s.u.). Die WEB hat aus diesem Grund die Zustimmung zum Baubeschluss für Eschweiler Fronhoven unter den Vorbehalt der Finanzierungszusage gestellt. Um eine Verzögerung der Umsetzung des Projektes zu vermeiden, wurde für den Fall einer verzögerten Einzahlung der WEB als Brückenfinanzierung die Finanzierung des Windparks durch ein überquotales Gesellschafterdarlehen der innogy SE in Höhe von 42 Mio. € bestritten.

Am 27.03.2017 ist die Finanzierungszusage zugunsten der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH für die anteiligen (49%) Gesamtinvestitionskosten der innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG über 62,2 Mio. € zur Errichtung eines Windenergieparks mit einer Gesamtkapazität in Höhe von 41,6 MW bestehend aus 13 Windenergieanlage eingegangen.

Im März 2017 wurde planmäßig die erste Windkraftanlage des Teilprojektes Eschweiler Nord errichtet. Der Baufortschritt erfolgt planmäßig, so dass die Inbetriebnahme im April 2017 für Eschweiler Nord erfolgte.

Ebenso planmäßig verlaufen die Fundament- und Vorbereitungsarbeiten für das Teilprojekt Eschweiler Fronhoven, dessen Inbetriebnahme im September 2017 erfolgen wird.

Die Firma der Projektgesellschaft wird geändert in: innogy indeland Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG.

Der Sitz der Projektgesellschaft wird verlegt von Essen nach Eschweiler. Die neue Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet: Zum Hagelkreuz 16, 52249 Eschweiler.

7. Risikobericht

7.1 Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement ihrer kaufmännischen Betriebsführerin, der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, eingebunden. Ziel dieses Systems ist es, durch geeignete Regelungen betriebliche Risiken möglichst rasch identifizieren, bewerten, überwachen und bewältigen zu können. Auf bestehende Risiken wird im Folgenden näher eingegangen.

7.2 Vermögensrisiken

Es besteht das Risiko, dass die in der Beteiligung an der innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG gebundenen Mittel zum 31.12.2016 iHv 3,8 Mio. € einer Wertminderung in der Zukunft unterliegen. Insbesondere könnte die geplante Rendite nicht eintreffen, sodass die Beteiligung an Wert verliert. Gegenwärtig sind hierfür keine Anzeichen zu erkennen.

Ferner besteht das Risiko, dass die zum 31.12.2016 erteilte Kontenverpfändung in der Zukunft im Hinblick auf die Erfüllungsbürgschaft gegenüber Servion gezogen würde. Auch hierfür bestehen gegenwärtig keine Anzeichen.

7.3 Finanzrisiken

Die nach dem Bilanzstichtag durch die innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG weiteren abrufbaren finanziellen Mittel werden aktuell durch das geschlossene Darlehen mit der innogy SE sichergestellt. Sobald das Fremdkapital durch die finanzierende Bank zur Verfügung steht, ist geplant, die gegenwärtig als Eigenkapital bereitgestellten Mittel an die Gesellschafter der WEB zurückzuführen.

Diese geplante Transaktion und die erforderliche Liquiditätsüberwachung werden in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung durch den kaufmännischen Bereich der EWV und dessen interne Sicherungssysteme laufend überwacht.

Die Liquidität und Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Laufe des Geschäftsjahres 2016 gewahrt.

Der Kreditabschluss ist mittlerweile erfolgt, sodass von keinen finanziellen Risiken auszugehen ist und auch nach dem Bilanzstichtag das finanzielle Gleichgewicht gewahrt bleibt.

7.4 Gesamtrisiko

Aktuell liegen keine bestandsgefährdeten Risiken vor, welche dem Fortbestand der Gesellschaft entgegenstehen.

7.5 Chancenbericht

Die Chancen der WEB sind abhängig von den Ergebnissen der innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG und diese Ergebnisse wiederum sind maßgeblich geprägt vom Windaufkommen und den hier erwarteten Vergütungen im Rahmen des EEG.

8. Ausblick

8.1 Ergebnisentwicklung

Der Wirtschaftsplan 2017 (Stand: Dezember 2016) stellt die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft für das kommende Geschäftsjahr dar. Der Wirtschaftsplan besteht aus Erfolgsplanung, Investitionsplanung, Finanzplanung.

Als Grundlage für den Wirtschaftsplan dienten der von der innogy vorgelegte konsolidierte Wirtschaftsplan für das Gesamtprojekt mit Bearbeitungsstand vom 29.11.2016 sowie der Wirtschaftsplan für Eschweiler Nord mit Stand vom 19.07.2016. Von der dort angenommenen Ausschüttung auf Basis des P50-Wertes wurden entsprechend dem 49%igen Anteil der WEB eine anteilige Ausschüttung angenommen. Die Geschäftsführung erwartet auf dieser Basis sowie aufgrund der Eckparameter der vorliegenden Finanzierungszusage einen Jahresüberschuss nach Steuern von rd. T€ 250 für das Geschäftsjahr 2017.

8.2 Investitionen

Gemäß der Investitionsplanung im Wirtschaftsplan 2017 und der Eckparameter der vorliegenden Finanzierungszusage wird die Finanzbeteiligung an der Projektgesellschaft zum 31.12.2017 mit rd. 30,5 Mio. € in der Bilanz stehen.

9 Öffentliche Zweckerfüllung

Öffentliche Aufgabe der WEB ist die Förderung der Ökologie und Nachhaltigkeit in der Region, welche mit der Beteiligung an der innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG mittelbar in Erneuerbare Energieanlagen erbracht wird.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH ist an der RWE Innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG (heute: Innogy indeland Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG)beteiligt.

**VIAS GmbH**

Kurt – Schumacher - Str. 10
 60311 Frankfurt am Main
 Telefonnummer: 069/ 213 – 22 314
 Telefax: 069/ 213 – 25 233
 E-Mail: kundenservice@vias-online.de
 Homepage: www.vias-online.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Unternehmensgegenstand der VIAS GmbH ist die Planung, Organisation und Durchführung eines Schienenpersonennahverkehrs.

Sie hat sich im Jahr 2008 auf einer europaweiten Ausschreibung des Rhein-Main-Verkehrsverbunds (RMV) durchgesetzt und den Zuschlag für den Betrieb der Rheingaulinie bis Dezember 2023 erhalten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Jeder Gesellschafter benennt einen Geschäftsführer. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer, Aufhebung und Kündigung ihrer Anstellungsverträge sowie die sonstige Vertretung der Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung obliegt der Gesellschafterversammlung.

Gesellschafterversammlung: Der Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegen alle Angelegenheiten, die nicht durch zwingende Vorschriften des Gesetzes oder durch den Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführung anvertraut sind. Die Gesellschafterversammlung beschließt außer in den im Gesetz und im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
2. die Entlastung der Geschäftsführung,
3. den Abschluss und die Änderung von Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträgen und sonstigen Unternehmensverträgen,
4. die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, in der, unbeschadet von Regelungen des Gesellschaftsvertrages, auch die Geschäfte festgelegt sind, die der Zustimmung der Gesellschafter bedürfen,
5. die Wahl des Abschlussprüfers,
6. die Bestellung und die Abberufung von Prokuristen und
7. die Einrichtung oder der Erwerb eines anderen Unternehmens, die Beteiligung an anderen Unternehmen sowie der Erwerb o-

der die Veräußerung von Beteiligungen daran nebst der Errichtung oder Aufgabe von Zweigniederlassungen und der Veräußerung des Geschäftsbetriebes im Ganzen oder in einzelnen Geschäftszweigen.

Die Geschäftsführung bedürfen, unbeschadet weiterer Festlegungen in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

1. die Verabschiedung und Änderung des Wirtschaftsplanes und der Bilanzplanung einschl. Mittelfristplanung sowie die Feststellung etwaiger Jahresinvestitionsprogramme,
2. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie den Abschluss von darauf gerichteten Verpflichtungsgeschäften seitens der Gesellschaft,
3. die Wahrnehmung von Rechten als Organträger oder als herrschendes Unternehmen bei Entscheidungen, die wesentlich auf die Gesellschaft oder ein von der Gesellschaft beherrschendes Unternehmen auswirken,
4. den Abschluss einer wesentlichen Änderung oder die Beendigung von Kooperationsverträgen sowie von Verträgen mit anderen Verkehrsunternehmen über die Einbringung von Betriebsleistungen im wesentlichen Umfang,
5. den Abschluss, einen Änderung oder die Beendigung von Verträgen mit Gesellschaftern und mit verbundenen Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff AktG bzw. deren Gesellschaftern,
6. die Verpflichtung der Gesellschaft in Bürgschaftsverträgen außerhalb des Wirtschaftsplanes, sofern die Verpflichtung im Einzelfall einen Betrag von 60.000,00 € übersteigt,
7. Schenkungen, einen Verzicht auf Ansprüche und einen Stundung von Forderungen soweit im Einzelfall einen Wertgrenze von 60.000,00 € überschritten wird und
8. Vertragsabschlüsse der Gesellschaft mit Dritten, soweit das insgesamt in dem jeweiligen vertrag anfallende Entgelt (netto ohne gesetzliche Umsatzsteuer) im Einzelfall oder im Geschäftsjahr einen Betrag von 500.000,00 € überschreitet.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Reh, Franz Frankfurt am Main
Auler, Jochen Frankfurt am Main

Gesellschafterversammlung: Beschlüsse der Gesellschaft werden in der Gesellschafterversammlung gefasst.

Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafterversammlung: Beyß, Georg Rurtalbahn Geschäftsführer
Nießen, Sebastian Rurtalbahn Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

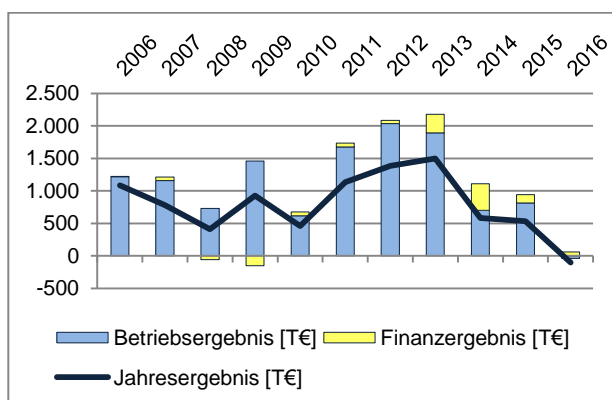
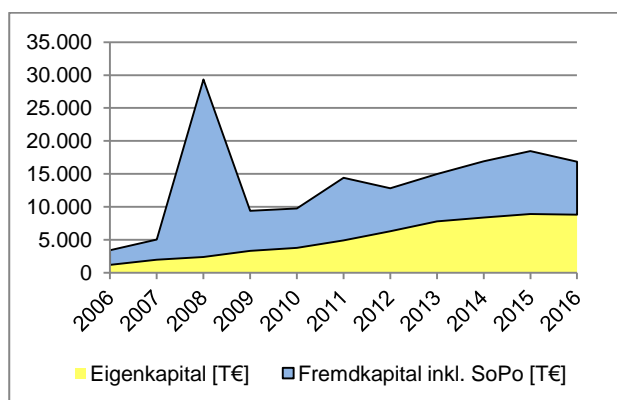
Rechtsform:	Gesellschaft mit Geschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	Frankfurt am Main	
gezeichnetes Kapital:	25.000 €	

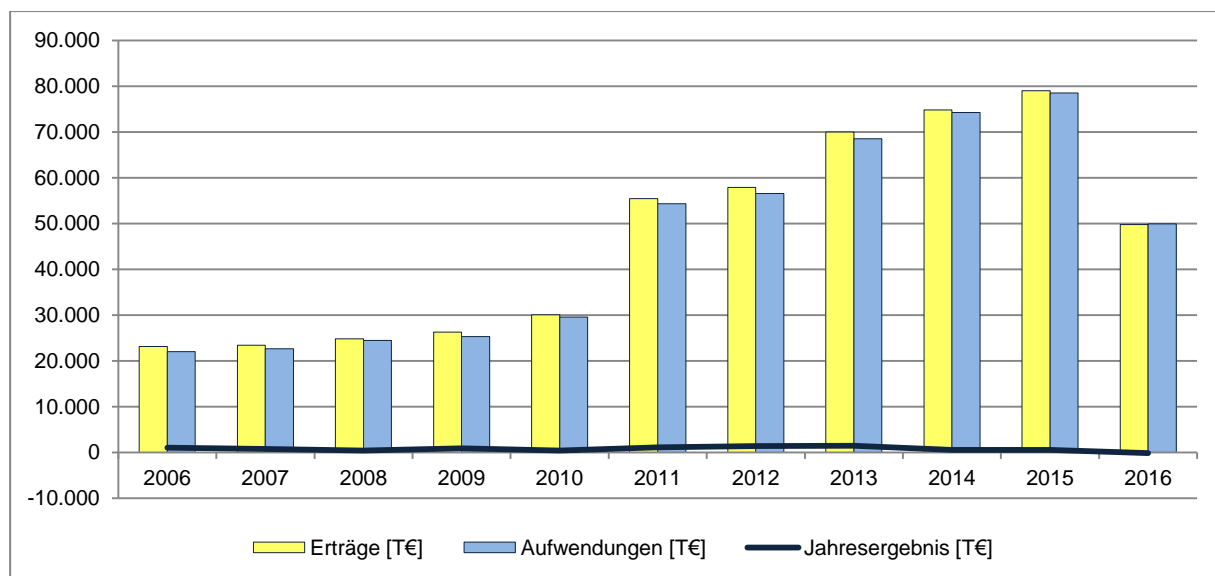
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
DSB Deutschland GmbH	12.500,00 €	50%
Rurtalbahn GmbH	12.500,00 €	50%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
B. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	90.494,00 €	55.187,00 €	46.272,00 €	-8.915,00 €	-16,15%
II. Sachanlagen	400.202,00 €	204.477,00 €	176.524,00 €	-27.953,00 €	-13,67%
III. Finanzanlagen	2.209.955,44 €	2.285.756,91 €	2.364.158,37 €	78.401,46 €	3,43%
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	2.726.822,51 €	2.964.954,72 €	4.547.824,66 €	1.582.869,94 €	53,39%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	7.203.805,98 €	5.899.029,27 €	3.949.597,96 €	-1.949.431,31 €	-33,05%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.303.183,29 €	5.289.617,17 €	4.251.970,06 €	-1.037.647,11 €	-19,62%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.979.327,39 €	1.765.050,58 €	1.515.981,75 €	-249.068,83 €	-14,11%
Summe Aktiva	16.913.790,61 €	18.464.072,65 €	16.852.328,80 €	-1.611.743,85 €	-8,73%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	975.000,00 €	975.000,00 €	975.000,00 €	0,00 €	
III. Verlust-/ Gewinnvortrag	6.793.478,78 €	7.377.638,78 €	7.911.835,07 €	534.196,29 €	7,24%
IV. Jahresüberschuss	584.160,00 €	534.196,29 €	-103.744,84 €	-637.941,13 €	-119,42%
B. Rückstellungen	4.339.914,41 €	6.868.602,20 €	5.294.968,86 €	-1.573.633,34 €	-22,91%
C. Verbindlichkeiten	4.196.237,42 €	2.683.635,38 €	2.749.269,71 €	65.634,33 €	2,45%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Passiva	16.913.790,61 €	18.464.072,65 €	16.852.328,80 €	-1.611.743,85 €	-8,73%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015*	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	57.001.385,20 €	55.439.289,15 €	27.657.157,54 €	-27.782.131,61 €	-50,11%
2. sonstige betriebliche Erträge	17.404.987,80 €	23.390.428,59 €	21.978.265,25 €	-1.412.163,34 €	-6,04%
3. Materialaufwand	48.686.437,87 €	48.920.697,01 €	27.328.823,50 €	-21.591.873,51 €	-44,14%
4. Personalaufwand	4.397.592,62 €	4.738.579,26 €	1.253.109,12 €	-3.485.470,14 €	-73,56%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	182.526,80 €	185.387,36 €	78.470,58 €	-106.916,78 €	-57,67%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	20.440.452,91 €	24.170.896,53 €	21.014.579,17 €	-3.156.317,36 €	-13,06%
Betriebsergebnis	699.362,80 €	814.157,58 €	-39.559,58 €	-853.717,16 €	-104,86%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	427.691,42 €	187.171,47 €	163.468,84 €	-23.702,63 €	-12,66%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	16.592,21 €	60.059,04 €	104.218,88 €	44.159,84 €	73,53%
Finanzergebnis	411.099,21 €	127.112,43 €	59.249,96 €	-67.862,47 €	-53,39%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	1.110.462,01 €	941.270,01 €	19.690,38 €	-921.579,63 €	-97,91%
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	521.941,01 €	402.826,72 €	120.576,22 €	-282.250,50 €	-70,07%
10. sonstige Steuern	4.361,00 €	4.247,00 €	2.859,00 €	-1.388,00 €	-32,68%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	584.160,00 €	534.196,29 €	-103.744,84 €	-637.941,13 €	-119,42%

*Im Jahresabschluss 2016 erfolgte keine Umgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 nach BilRUG.





	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	127	106	27

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

I. Grundlage der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines öffentlichen Eisenbahnverkehrsunternehmens nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), das bedeutet die Planung, Organisation und Durchführung von Verkehren, die mit schienengebundenen Verkehrsmitteln nach Fahrplan erbracht werden.

Grundlage der Gesellschaft ist der Verkehrsvertrag über die Erbringung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr des Teilnetzes „Rheingau-Linie“ des Aufgabenträgers Rhein-Main-Verkehrsverbund- und Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord. Die Gesellschaft unterhält eine Werkstatt und Lagerhalle für die Erbringung der Dienstleistungen im Schienenpersonennahverkehr in Frankfurt am Main.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aus Sicht der Geschäftsführung stellt sich die branchenspezifische Entwicklung weiterhin positiv dar, es werden durch die Aufgabenträger weiterhin Verkehrsleistungen ausgeschrieben. Zusätzliche Erträge aus der Steigerung von Fahrgastzahlen können zum Ausgleich der Kosten-

steigerung, insbesondere im Energiesektor, durch den Aufgabenträger (Bruttovertrag) genutzt werden. Die Situation der öffentlichen Haushalte auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene hat sich im Allgemeinen durch die positive Wirtschaftsentwicklung und das damit verbundene gestiegene Steueraufkommen sowie im Besonderen durch die Einigung der Bundesländer mit der Bundesregierung im Rahmen der Revision der Regionalisierungsmittel jedoch wesentlich verbessert. Dies ermöglicht den Aufgabenträgern zusätzliche Leistungsbestellungen auszulösen.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2016 war insbesondere durch den Betrieb der Rheingau-Linie sowie der Abwicklung des Verkehrsvertragsendes der Odenwaldbahn am 12. Dezember 2015, geprägt. Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen wurden nicht eingeleitet.

Der Jahresabschluss im Geschäftsjahr 2016 ist mit dem Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar, da im Dezember 2015 der Betrieb der Odenwaldbahn auf ein Schwesterunternehmen übertragen worden ist.

Die Prognosen des Lageberichtes der Vorperiode haben sich insbesondere zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2016 im Wesentlichen bestätigt. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Prognosebericht. Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt zufriedenstellend verlaufen.

Die kaufmännische Betreuung der Gesellschaft erfolgt auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen mit der Gesellschafterin Rurtalbahnen GmbH, Düren, bzw. der Schwestergesellschaft R.A.T.H. GmbH, Düren. Das Buchhaltungssystem mit integrierter Kostenrechnung ist an die unternehmensspezifischen Rahmenbedingungen der VIAS GmbH angepasst.

Das Kostenrechnungssystem und die kaufmännische Unternehmensorganisation unterstehen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Geschäftsführung und Geschäftsbereichsleiter erhalten monatliche Soll-/Ist-Vergleiche auf Basis des Businessplans. Die Ertragsdaten für die VIAS GmbH werden monatlich, die Liquiditätsvorschau wöchentlich analysiert. Des Weiteren werden monatlich Kennzahlen zur Steuerung der unternehmerischen und betrieblichen Belange ermittelt und der Geschäftsführung und den Leitern der Geschäftsbereiche zur Verfügung gestellt.

Darstellung der Lage

a) Ertragslage

Einen Überblick über die Entwicklung der Ertragslage gibt der nachfolgende Jahresvergleich:

Ergebnis in TEUR	2016	2015	Veränderung
Rohergebnis	22.306	29.909	-7.603
Personalaufwand	-1.253	-4.739	3.486
Abschreibungen	-78	-185	107
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.015	-24.171	3.156
Zinsergebnis	59	127	-68
Steuern	-123	-407	284
Jahresergebnis	-104	534	-638

Die **Ertragslage** ist maßgeblich von dem Betrieb der Rheingau-Linie geprägt. Der überwiegende Teil der Gesamtleistung wurde durch die Einnahmen aus dem Verkehrs-Service-Vertrag mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH und dem Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV Nord) erzielt. Daher ist das Ausfallrisiko von Forderungen begrenzt. Im Geschäftsjahr erfolgte zudem eine Anpassung der Einnahmen auf Basis vertraglich vereinbarter Preisgleitklauseln zur Abdeckung der marktbedingten Preissteigerungsraten.

Im Materialaufwand mit TEUR 27.329 (i. V. TEUR 48.921) stellen die Aufwendungen aufgrund der Verträge mit DB Netz AG und DB Station & Service AG sowie der DML Leasing GmbH die maßgeblichen Aufwendungen dar. Die Preise und Konditionen auf den Beschaffungsmärkten werden sich voraussichtlich leicht steigend entwickeln. Jedoch sind die Preise für Trassen- und Stationsnutzung sowie der Materialbeschaffung vertraglich für das Geschäftsjahr fixiert. Die Entwicklung der Energiekosten ist stark von der weltweiten Nachfrage und des Angebots sowie der EEG Umlage abhängig. Hier ist derzeit mit leichten Steigerungen der Preise zu rechnen. Preissteigerungen im Markt werden durch eine permanente Anpassung der vertraglich vereinbarten Leistungsentgelte teilweise kompensiert.

In dem Posten **Personalaufwand** in Höhe von TEUR 1.253 (i. V. TEUR 4.739) hat sich der Wechsel von 109 Mitarbeitern zum Jahresende 2015 in 2016 ganzjährig ausgewirkt.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** belasten mit TEUR 123 (i.V. TEUR 407) das Ergebnis und betreffen insbesondere Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag des Jahres 2016.

In 2016 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 104 realisiert nach einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 534 im Vorjahr.

b) Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

		2016	2015
		TEUR	TEUR
	Periodenergebnis	-104	534
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	78	185
+/-	Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	562	557
+/-	Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	-2.135	1971
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	616	1.281
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	65	-1.512

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-918	3.016
+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	116
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-37	-69
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-78	-76
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-120	-29
-	Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-1.038	2.987
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.290	2.303
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		4.252	5.290

Liquide Mittel werden zum 31. Dezember 2016 mit TEUR 4.252 (i. V. TEUR 5.290) ausgewiesen. Aufgrund des bestehenden Verkehrs-Service-Vertrags für die Rheingau-Linie erhält die VIAS GmbH festgelegte Vergütungen der Auftraggeber, die einer jährlichen Fortschreibung auf Basis vertraglich vereinbarter Preisgleitklauseln zur Abdeckung der marktbedingten Preissteigerungsraten durch den Auftraggeber unterliegen.

Zur maßgeblichen Liquiditätssicherung leisten die Auftraggeber gegenüber der VIAS GmbH monats- und quartalsweise Abschlagszahlungen auf den Grundanspruch. Die Höhe der Abschlagszahlungen bemisst sich nach dem fortgeschriebenen Grundanspruch unter Anrechnung der auf Basis des Vorjahres ermittelten durchschnittlichen, kassentechnischen Einnahmen des Eisenbahnverkehrsunternehmens sowie unter Beachtung seiner pauschalen Zuwendungen nach § 145 SGB IX und erfolgt rechnerisch auf Basis der Preissteigerung gemäß den zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember vorliegenden relevanten Indizes des Vorjahres.

Die endgültige Abrechnung des vertraglich vereinbarten Betriebsprogramms erfolgt zum 31.05. des nachfolgenden Kalenderjahres durch den Auftraggeber. Zum Ende des Geschäftsjahres erfolgt eine vorläufige Abgrenzung.

Diese eigenen flüssigen Mittel stellen eine ausreichende Liquiditätsreserve dar, die die VIAS GmbH in die Lage versetzt, ihre Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht zu erfüllen.

Wöchentliche Liquiditätsübersichten an die Geschäftsführung runden die Liquiditätsplanung ab; die Geschäftsführung ist somit in der Lage, sich anbahnende Engpässe frühzeitig zu erkennen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

c) Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der VIAS GmbH beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 16.852 (i. V. TEUR 18.464).

Das **Anlagevermögen** beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 2.587 (i. V. TEUR 2.545). Der auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführende Rückgang des Anlagevermögens konnte durch die Zugänge in Höhe von TEUR 115 kompensiert werden.

Weitere wesentliche Posten der Aktivseite sind die Vorräte in Höhe von TEUR 4.548 (i. V. TEUR 2.965) sowie die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 3.950 (i. V. TEUR 5.899). Die wesentlichen Posten bei den Vorräten resultieren aus dem Erwerb von Ersatzteilen für die anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen der Flirt-Fahrzeugflotte.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 1.516 (i. V. TEUR 1.765) enthält im Wesentlichen eine Leasingondervorauszahlung, die über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird.

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 8.808 (i. V. TEUR 8.912); dies entspricht einer Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) von 52,3% (i. V. 48,3 %).

Zum 31. Dezember 2016 stellen auf der Passivseite die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 5.102 (i. V. TEUR 6.869) sowie die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 2.553 (i. V. TEUR 2.439) die wesentlichen Posten dar.

IV. Prognosebericht

Wir erwarten für die Gesellschaft eine deutlich rückläufige Entwicklung im Hinblick auf das Jahresergebnis. Diese Einschätzung basiert auf dem zukünftig steigenden Aufwand für die Instandhaltung der Flirt Fahrzeuge der RheingauLinie.

Für den Haustarifvertrag der VIAS GmbH konnte nach schwierigen Verhandlungen im Entgeltbereich seitens des Tarifpartners Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) im Geschäftsjahr 2016 eine Einigung erzielt werden, die jedoch zu Kostensteigerungen im Entgeltbereich führte.

Mit zunehmendem Alter der Fahrzeuge des Typs FLIRT der Firma Stadler ist mit steigendem Aufwand in der Instandhaltung der Fahrzeuge zu rechnen, der sich negativ auf die Entwicklung der Ertragslage auswirken wird. Hier sind insbesondere der Beginn der schweren Instandhaltung (z. B. Überholung der Drehgestelle, IS 5, Bremsrevision 3) sowie die anstehenden Hauptuntersuchungen in den Jahren 2017 und 2018 zu nennen.

Als bedeutsame, finanzielle Leistungsindikatoren und erfolgskritische Schlüsselkennzahlen verwendet die VIAS GmbH zur internen Steuerung des Unternehmens die Kennzahlen EK-Quote, Materialaufwandsquote und Umsatzrentabilität.

Die Umsatzrentabilität vor Steuern (Verhältnis vom Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zu den Umsatzerlösen) beträgt rund 0,1 % (i. V. 1,7 %). Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert von 1,6 %. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Umsatzerlösen und einem gesunkenen Jahresergebnis aufgrund der Beendigung eines Verkehrsservicevertrages verbunden mit einer Steigerung des Materialaufwandes. Für das Jahr 2017 wird eine Umsatzrendite in Höhe von rund 0,0 % erwartet (s. o. negatives Ergebnis geplant).

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Gesamtleistung) beträgt rund 98,8 % (i. V. 88,2 %). Dies bedeutet einen Anstieg von 10,6 %-Punkte gegenüber dem Vorjahrswert sowie von 10,0 % gegenüber dem prognostizierten Wert von 88,0 %; die Ursachen sind analog der

Entwicklung der Umsatzrentabilität vor Steuern zu sehen. Für das Jahr 2017 wird eine Materialaufwandsquote in Höhe von rund 88,0 % erwartet.

Eine weitere Teilnahme an Ausschreibungsverfahren ist derzeit nicht vorgesehen.

Darüber hinaus gehende wesentliche Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die Folgejahre bis einschließlich 2018 sind nicht ersichtlich.

V. Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der Einigung zwischen Bund und Ländern über die Höhe der Regionalisierungsmittel in den Jahren 2015 bis 2030 besteht nun für die Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr eine große Finanzierungssicherheit. Ebenso ist der Aufteilungsschlüssel auf die Bundesländer dahingehend geändert worden, dass Ballungsräume stärker berücksichtigt werden, was tendenziell den Aufgabenträgern der Gesellschaft zu Gute kommt.

Gleichwohl besteht das Risiko, aber auch die Chance, dass aufgrund veränderter Rahmenbedingungen die Aufgabenträger Rhein-Main-Verkehrsverbund und Zweckverband SPNV Nord Leistungsänderungen, wie z. B. Änderungen der Betriebs- und Taktzeiten oder Änderungen im Fahrplanangebot verlangen, die zu einer Änderung des Grundanspruchs führen.

In 2016 wurden weder Taktfrequenzen noch Kapazitäten durch die Aufgabenträger wesentlich verändert, da hierfür auch keine Kapazitäten seitens der Gesellschaft zur Verfügung stehen. Auch für 2017 erwartet die Geschäftsleitung keine wesentlichen Leistungsänderungen im Rahmen des bestehenden Verkehrsservicevertrages.

Ein weiteres Risiko besteht bei nicht planbaren Betriebsstörungen, wie beispielsweise bei Fahrzeugausfällen, Unfällen oder durch die zuständigen Behörden oder Eisenbahninfrastrukturunternehmen kurzfristig bekannt gemachten Einschränkungen des Schienenverkehrs, die auch zu einer Kürzung des Grundanspruchs führen können.

Diesem Wagnis beugt die VIAS GmbH durch das Vorhalten einer adäquaten Betriebsleitstelle sowie eines Notfall- und Störungsmanagements vor, das im Bedarfsfall ein kurzfristiges Handeln ermöglicht.

Für den Verkehrsservicevertrag wurde ein Anreizsystem zur Bewertung und Gewichtung von Leistungs- und Qualitätskriterien inkl. eines Bonus/Malus Systems vereinbart, das als Bestandteil des Verkehrs-Service-Vertrags zur grundsätzlichen Anhebung der Qualität der Leistungserstellung in Richtung einer noch stärkeren Ausrichtung auf kundenorientierte Produkte und Dienstleistungen und damit der Zuverlässigkeit des Gesamtsystems SPNV beitragen soll.

Das Bonus/Malus System basiert auf definierten Qualitätsstandards (Akzeptanzwerten) zu angegebenen objektiven und subjektiven Qualitätskriterien. Während für die objektiv messbaren Qualitätskriterien über regelmäßige Erfassung und Auswertung von Daten die Zielerreichungsgrade ermittelt werden, werden für die subjektiven Kriterien über regelmäßige Kundenbefragungen und deren Auswertung die Bewertungsziffern ermittelt.

Die ermittelten Zielerreichungsgrade (objektive Qualitätskriterien) bzw. Bewertungsziffern werden jährlich mit den vorgegebenen Akzeptanzwerten verglichen.

Die Verschlechterung in der subjektiven Bewertung von „Pünktlichkeit und Information im Störfall“ im Jahr 2014 konnte im Jahr 2016 positiv beeinflusst werden, so dass eine Bonuszahlung in erheblichem Umfang erreicht werden konnte. Durch konsequente Verfolgung der Zielerreichungsgrade dieser objektiven und subjektiven Qualitätskriterien im Hinblick auf Anknüpfungspunktlichkeit und Information soll versucht werden, das erreichte Niveau beizubehalten.

Durch Kooperation und Nutzung von Synergien mit dem neuen Betreiber der Odenwaldbahn, der VIAS Rail GmbH, besteht eine gute Ausgangslage für eine weiterhin positive Unternehmensentwicklung.

Zur Absicherung gegenüber möglichen Risiken des Unternehmensfortbestandes bedient sich die VIAS GmbH eines umfassenden Früherkennungssystems durch die Implementierung von Daten der Finanzbuchhaltung und des Controllings in ein monatliches Reporting-System. Die so generierten Abweichungsberichte werden in Abstimmung mit der Geschäftsführung und den jeweiligen Geschäftsbereichsleitern zeitnah analysiert. Wöchentliche Liquiditätsübersichten werden der Geschäftsführung vorgelegt.

Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen wird ein adäquates Forderungsmanagement eingesetzt, das durch eine permanente und zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge Forderungsausfälle nahezu ausschließt. Bei ausbleibendem Forderungsausgleich werden entsprechende Maßnahmen bis hin zum Mahnbescheid erlassen.

Die Gesellschaft besitzt infolge einer guten Eigenkapitalbasis eine solide Innenfinanzierungskraft. Investitionen werden weitgehend aus Eigenmitteln finanziert. Eine Aufnahme kurzfristiger Finanzierungsmittel ist aus Sicht der Geschäftsführung nur temporär notwendig.

Aufgrund der durchgeführten Analysen bestehen aus Sicht der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die VIAS GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA)

Blücherplatz 43
52068 Aachen
Telefon 0241-5102120
Telefax 0241-505296
E-Mail: poststelle@cvua-rheinland.de
Homepage: www.cvua-rheinland.de

Gegenstand Anstalt öffentlichen Rechts / Ziele der Beteiligung

Die Untersuchungsanstalt führt für das Land und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die in Satz 1 und 2 genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Die Untersuchungsanstalt übt diese Tätigkeiten als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 12 Abs. 1 der Verordnung (EG) 882/2004 aus, soweit die Tätigkeiten vom Anwendungsbereich dieser Verordnung erfasst sind.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Vorstand: Der Vorstand besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied. Der Leiter des Fachbereichs Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen wird zum Vorstandsvorsitzenden, die Leiterin des Chemischen Untersuchungsinstituts der Stadt Leverkusen wird zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt. Das Recht des Verwaltungsrates nach § 8 Absatz 3 Nummer 3 IUAG NRW, die in Satz 2 geregelte Besetzung des Vorstandes zu ändern, bleibt unberührt.

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat wird aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune gebildet. Die Vertretung des Landes hat insgesamt fünf Stimmen. Jede Vertreterin oder jeder Vertreter einer Kommune hat eine Stimme. Den Vorsitz führt eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kommunen. Der Vorsitz und die Stellvertretung werden vom Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit gewählt.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes sowie die Durchführung seiner Beschlüsse.

Der Verwaltungsrat kann sich vom Vorstand jederzeit über alle Angelegenheiten der Untersuchungsanstalt unterrichten lassen. Er kann vom Vorstand verlangen, dass ihm oder den von ihm bestimmten Mitgliedern des Verwaltungsrates Akteneinsicht gewährt wird.

Der Verwaltungsrat beschließt über

1. den Erlass von Satzungen und Geschäftsordnungen im Rahmen des nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgabenbereichs,
2. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans einschließlich Stellenplan und Stellenübersicht,
3. die Bestellung, Ernennung und Entlassung der Vorstandsmitglieder,
4. Grundsätze des Personalwesens und der Personalentwicklung,
5. die Festsetzung allgemein geltender Gebührentarife und Entgelte für die Leistungsnehmer, soweit sich diese nicht aus gesetzlichen Regelungen ergeben,
6. die Bestellung des Abschlussprüfers auf Vorschlag des Vorstandes,
7. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
8. die Ergebnisverwendung,
9. die Entlastung des Vorstandes,
10. die Übertragung weiterer Untersuchungsaufgaben aus dem Bereich der bisher von den Kommunen wahrgenommenen Aufgaben, soweit dies rechtlich zulässig ist,
11. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges im nichtamtlichen Aufgabenbereich sowie
12. weitere Angelegenheiten, die ihm durch Satzung zugewiesen werden.

Besetzung der Organe

Allgemein

Vorstand:	Pauly-Mundegar, Dagmar (Vorsitzende) Lankes, Rainer Löhr, Dr. Gerhard	seit 01.07.2017 Vorsitzende seit 01. August 2017 bis 30. Juni 2017	
Verwaltungsrat:	Land NRW Stadt Aachen Stadt Bonn Stadt Köln Stadt Leverkusen Städteregion Aachen Kreis Düren Kreis Heinsberg Kreis Euskirchen Oberbergischer Kreis Rheinisch-Bergischer Kreis Rhein-Erft-Kreis Rhein-Sieg-Kreis	2 Sitze 1 Sitz 1 Sitz 1 Sitz 1 Sitz 1 Sitz 1 Sitz 1 Sitz 1 Sitz 1 Sitz 1 Sitz 1 Sitz 1 Sitz 1 Sitz	14,32% 7,14% 7,14% 7,14% 7,14% 7,14% 7,14% 7,14% 7,14% 7,14% 7,14% 7,14% 7,14%

Vertretung des Kreises Düren**Verwaltungsrat:**

Hürtgen, Dirk

Kreis Düren Kreiskämmerer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

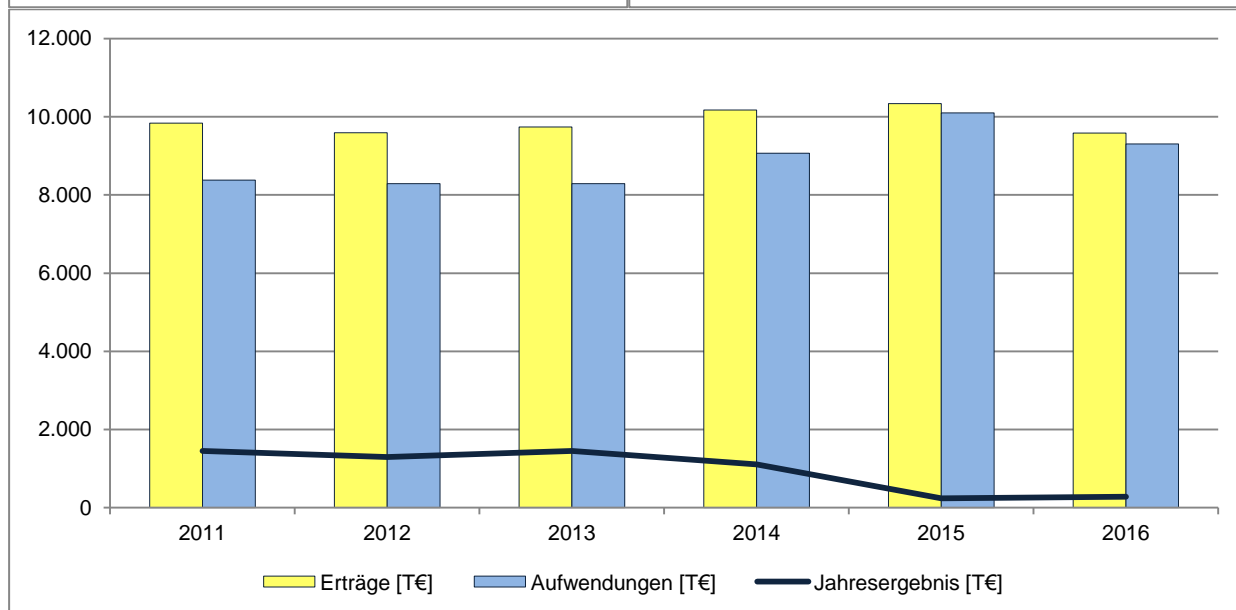
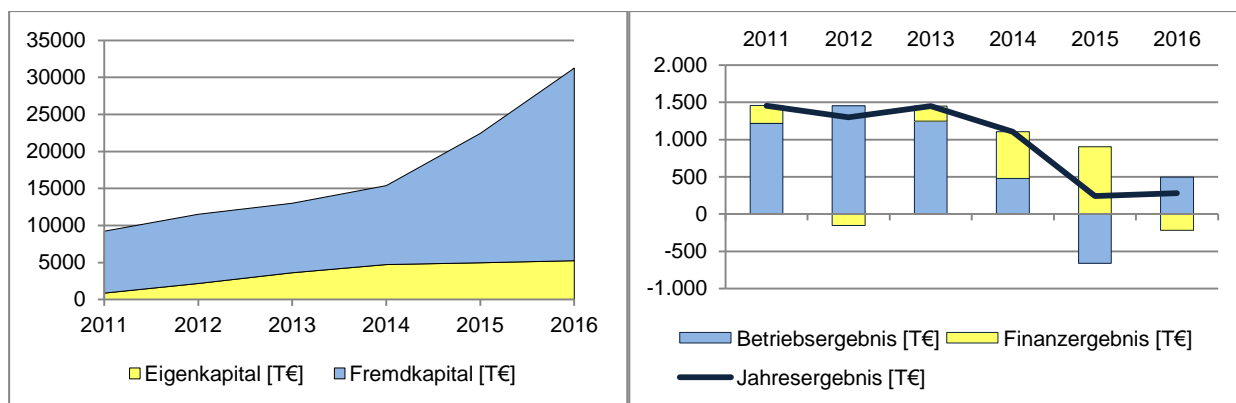
Rechtsform:	Anstalt öffentlichen Rechts
Sitz:	Aachen
gezeichnetes Kapital:	300.000 €

Anstaltsträger	direkter Anteil
Land NRW	30,00 %
Stadt Aachen	5,83 %
Stadt Bonn	5,83 %
Stadt Köln	5,83 %
Stadt Leverkusen	5,83 %
StädteRegion Aachen	5,83 %
Kreis Düren	5,83 %
Kreis Heinsberg	5,83 %
Kreis Euskirchen	5,83 %
Oberbergischer Kreis	5,83 %
Rheinisch-Bergischer Kreis	5,83 %
Rhein-Erft-Kreis	5,83 %
Rhein-Sieg-Kreis	5,83 %

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.169,33 €	17.260,22 €	38.109,53 €	20.849,31 €	120,79%
II. Sachanlagen	3.692.207,82 €	14.084.477,19 €	22.088.603,68 €	8.004.126,49 €	56,83%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	42.445,49 €	42.445,49 €	41.778,08 €	-667,41 €	-1,57%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	6.355.739,91 €	7.269.318,72 €	7.266.294,95 €	-3.023,77 €	-0,04%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitute	5.212.409,33 €	969.239,93 €	1.762.189,32 €	792.949,39 €	81,81%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	63.859,30 €	51.035,63 €	57.282,80 €	6.247,17 €	12,24%
Summe Aktiva	15.376.831,18 €	22.433.777,18 €	31.254.258,36 €	8.820.481,18 €	39,32%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Gewinnrücklagen	3.315.064,15 €	4.421.088,91 €	4.662.770,11 €	241.681,20 €	5,47%
III. Bilanzgewinn	1.106.024,76 €	241.681,20 €	280.218,35 €	38.537,15 €	15,95%
B. Rückstellungen	10.180.750,01 €	12.224.389,73 €	12.592.681,33 €	368.291,60 €	3,01%
C. Verbindlichkeiten	351.086,46 €	4.867.388,91 €	13.418.588,57 €	8.551.199,66 €	175,68%
D. Rechnungs- abgrenzungsposten	123.905,80 €	379.228,43 €	0,00 €	-379.228,43 €	-100,00%
Summe Passiva	15.376.831,18 €	22.433.777,18 €	31.254.258,36 €	8.820.481,18 €	39,32%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	9.476.769,76 €	9.304.858,98 €	9.315.748,56 €	10.889,58 €	0,12%
2. sonstige betriebliche Erträge	63.442,62 €	126.223,39 €	130.282,20 €	4.058,81 €	3,22%
3. Materialaufwand	1.462.962,31 €	1.446.989,17 €	1.454.914,03 €	7.924,86 €	0,55%
4. Personalaufwand	5.937.200,04 €	7.054.474,87 €	5.207.198,64 €	-1.847.276,23 €	-26,19%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und auf Sach- anlagen	355.262,51 €	332.571,91 €	1.027.154,45 €	694.582,54 €	208,85%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.307.787,32 €	1.258.017,49 €	1.259.531,55 €	1.514,06 €	0,12%
Betriebsergebnis	477.000,20 €	-660.971,07 €	497.232,09 €	1.158.203,16 €	-175,23%
7. sonstige Zinsen und u. ähnliche Erträge	630.196,52 €	908.122,64 €	136.815,96 €	-771.306,68 €	-84,93%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0,00 €	4.360,41 €	352.468,17 €	348.107,76 €	7983,37%
Finanzergebnis	630.196,52 €	903.762,23 €	-215.652,21 €	-1.119.414,44 €	-123,86%
Ergebnis der gew. Ge- schäftstätigkeit	1.107.196,72 €	242.791,16 €	281.579,88 €	38.788,72 €	15,98%
sonstige Steuern	1.171,96 €	1.109,96 €	1.361,53 €	251,57 €	22,66%
Jahresüberschuss	1.106.024,76 €	241.681,20 €	280.218,35 €	38.537,15 €	15,95%



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	95	93	87

Verbindungen zum Kreishaushalt

Das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR erhebt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten von dem Land NRW und den kommunalen Trägern Entgelte, soweit die amtlichen Tätigkeiten nicht durch Gebühren und sonstige Erträge gedeckt sind. Im Haushaltsjahr 2016 belief sich das vom Kreis Düren aufzubringende Entgelt auf 485.626,56 €.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

1. Grundlagen des Unternehmens

Auf Grund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV NRW S. 662) wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (Errichtungsverordnung; GV NRW S. 599) zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet.

Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein Westfalen sowie als kommunale Träger die Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen, die Städteregion Aachen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis.

Vorläufiger Sitz der Anstalt war der Standort Aachen mit den weiteren Standorten in Bonn und Leverkusen. Seit 1. Juli 2016 ist Hürth der Sitz der Anstalt, die Standorte Aachen, Bonn und Leverkusen wurden ab Ende Mai 2016 frei gezogen.

1.1. Aufgaben

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- bei Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in amtlicher Überwachung tätig sind,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Die Untersuchungsanstalt führt ihre Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann sie sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel werden aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages weiterhin im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. Die

Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

1.2. Organisation

Gemäß § 6 IUAG NRW sind der Verwaltungsrat und der Vorstand Organe der Untersuchungsanstalt. Der Vorstand leitet die Anstalt gemäß § 11 IUAG NRW in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch Satzung der Anstalt etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat bestellt und besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandmitglied.

- Vorstandsvorsitzender: Dr. Gerhard Löhr
- Vorstandmitglied: Dagmar Pauly-Mundegar

Nach § 24 Abs. 1 der Errichtungsverordnung besteht der Verwaltungsrat aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune. Nach Abs. 2 verfügt die Vertretung des Landes über insgesamt fünf Stimmen und jede Vertreterin oder Vertreter einer Kommune über jeweils eine Stimme im Verwaltungsrat.

Die Anstalt kann ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch Satzung und Geschäftsordnung regeln.

Weiterhin sind als Anstalt des öffentlichen Rechts die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW, KUV NRW) zu beachten.

Die Anstalt hat das Recht Dienstherrin von Beamtinnen und Beamten zu sein. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten der Untersuchungsanstalt.

Das gesamte Personal der Träger der Untersuchungseinrichtungen wurde gemäß § 17 IUAG NRW auf die Anstalt übergeleitet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Anstalt finanziert sich nach § 14 Abs. 1 IUAG NRW über Gebühren, soweit gesetzlich vorgesehen, im Übrigen durch die Entgelte von den Trägern. Näheres regelt die vom Verwaltungsrat beschlossene Finanzsteuerung. Weiterhin hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung verabschiedet.

Das Stammkapital des CVUA Rheinland beträgt 300.000,- Euro, davon hat das Land Nordrhein-Westfalen 90.000,-Euro eingebracht und die 12 kommunalen Träger jeweils 17.500,- Euro.

Nach § 12 IUAG richten sich Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Prüfung der Untersuchungsanstalt nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Dabei sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu erläutern.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1. Personal

Die tariflich Beschäftigten des CVUA Rheinland unterliegen dem TVÖD-VK. Die Untersuchungsanstalt ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV). Im Berichtsjahr schieden 5 Mitarbeiterinnen aus. Aus der Verwaltung haben sich zwei Mitarbeiterinnen beruflich verändert, die Neubesetzung ihrer Stellen war durch die Rückkehr einer Langzeiterkrankten und die Nutzung von Synergieeffekten nicht notwendig. Drei technische Mitarbeiterinnen sind durch Verrentung, Eigenkündigung und Kündigung ausgeschieden. Zwei Stellen wurden befristet nachbesetzt und 4 Mitarbeiterinnen wurden in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen.

2.2.2. Fachliche Tätigkeiten

Die fachlichen Ergebnisse des CVUA Rheinland werden im Jahresbericht veröffentlicht. Dieser ist auch auf der Home-Page unter www.cvua-rheinland.de abrufbar. In 2016 wurden insgesamt 16.789 (Vorjahr: 17145) amtliche Proben zur Untersuchung eingereicht.

2.2.3. Gemeinsamer Standort in Hürth

Die Arbeiten am Neubau waren Anfang Mai so weit abgeschlossen, dass der Umzug auf Ende Mai/Anfang Juni festgelegt werden konnte. Wir starteten in Leverkusen mit dem Umzug, der von einem professionellen Unternehmen im Vorfeld geplant, generalstabsmäßig durchgeführt und mit dem Standort Aachen abgeschlossen wurde. Innerhalb von zwei Wochen waren sämtliche Laborgeräte am neuen Standort in Hürth funktionsfähig aufgebaut, so dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CVUA Rheinland schnellstmöglich wieder mit ihrer Arbeit beginnen konnten.

Die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Verwaltungsrat verläuft sehr kooperativ.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für 2016, der vom Verwaltungsrat am 15. Dezember 2015 beschlossen wurde, sah Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 18.052 T€ im Vermögensplan vor. Das Investitionsvolumen betrug 8.891 T€, wobei 420 T€ für allgemeine Investitionen und 8.471 T€ für die Baukosten, einschließlich der Nebenkosten vorgesehen waren. Ausgewiesen war ein Verlust von 373 T€.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Überschuss von 280 T€ abgeschlossen.

Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betragen gemäß der vom Verwaltungsrat am 15. Dezember 2015 beschlossenen Entgeltordnung 9.314 T€ (Vj.: 9.304 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 109 T€ (Vj.: 107 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 21 T€ (Vj.: 19 T€) vereinnahmt.

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 5.207 T€ (Vj.: 7.054 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den betrieblichen Aufwendungen betrug ca. 57 %. Hierbei wurde das Entgelt an die CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe von 1.150 T€ berücksichtigt.

Große Aufwandsposten bleiben im Berichtsjahr die Mieten mit 252 T€ (Vj.: 505 T€) bis zum Umzug an den neuen zentralen Standort Hürth und die Betriebskosten mit 351 T€ (Vj.: 360 T€). Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 147 T€ (Vj.: 145 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 33 T€ (Vj.: 36 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen 124 T€ (Vj.: 89

T€), für Versicherungen in Höhe von 22 T€ (Vj.: 18 T€) und für Periodika (Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 22 T€ (Vj.: 21 T€).

Die Abschreibung betrug im Berichtsjahr 1.027.154,45 T€ (Vj.: 333 T€).

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 mit einem ausgewiesenen Verlust von 373 T€ wurde ein Bilanzgewinn von 280 T€ erzielt.

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2015	31.12.2016
Bilanzsumme	22.433.777,18 €	31.254.258,36 €
Anlagevermögen	14.101.737,41 €	22.126.713,21 €
Vorratsvermögen	42.445,49 €	41.778,08 €
Stammkapital	300.000,00 €	300.000,00 €
Eigenkapital	4.962.770,11 €	5.242.988,46 €
Eigenkapitalquote	22,1%	16,8%
Rückstellungen	12.224.389,73 €	12.592.681,33 €
Liquide Mittel	969.239,93 €	1.762.189,32 €
Verbindlichkeiten	4.867.388,91 €	13.418.588,57 €
davon mittel- bis langfristige Bankschulden	0,00 €	12.304.166,62 €
Dynamischer Verschuldungsgrad	4,5	-82,5

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 22.434 T€ auf 31.254 T€ erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus den aktivierten Baukosten für den Neubau des Laborgebäudes in Hürth das Mitte 2016 fertiggestellt und als zentraler einheitlicher Standort bezogen wurde. Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr wurden 245 T€ in neue Laborgeräte und 8.736 T€ in den Neubau an Baukosten, einschl. Nebenkosten investiert.

Von den rd. 3.000 Vermögensgegenständen (ohne GWG) sind rund 91 % bereits abgeschrieben. Die Investitionsquote (Verh. Bruttoinvestition zu Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens) betrug 898 %, der Wert des Anlagevermögens hat damit zugenommen.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 12.546 T€ (Vj.: 12.224 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 11.996 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherrn der Beamten betragen 7.264 T€ (Vorjahr 7.254T€).

2.4. Gewinnverwendung

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 280.218,35 € erwirtschaftet. Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss gemäß § 3 Absatz 2 der Finanzsatzung der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

3. Prognosebericht

3.1. Risiko- und Chancenmanagement

Zur Einrichtung und Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems als Überwachungssystem gem. § 2 Abs. 2 S. 3 IUAG NRW i. V. m. § 9 Abs. 2 KUV NRW wurde ein Risikohandbuch erstellt. Das Handbuch fasst bestehende Regelungen des CVUA Rheinland zum Umgang mit Risiken zusammen, sodass durch die Nutzung der vorhandenen Organisations- und Berichtsstrukturen des CVUA Rheinland der bürokratische Aufwand für ein Risikomanagement in engen Grenzen gehalten wird.

3.1.1 Schwerpunktbildung NRW

Mit dem CVUA Münsterland-Emscher-Lippe (MEL) und dem CVUA Westfalen wurden bilaterale Vereinbarungen getroffen und bereits am 1. Juli 2016 mit der Schwerpunktbildung bei einigen Warenobergruppen begonnen. So wurden im CVUA Rheinland Wein,- erzeugnisse, weinähnliche Getränke und Spirituosen aus dem Regierungsbezirk Arnsberg und Schokolade, Kakao und Würzmittel aus dem Regierungsbezirk Münster untersucht. Im Austausch wurden Fette/Öle und Butter aus unserem Einzugsgebiet im CVUA Westfalen und Nahrungsergänzungsmittel, Säuglings- und Kleinkindernahrung im CVUA MEL untersucht.

Die im vorjährigen Lagebericht genannten Voraussetzungen für die Umsetzung der Schwerpunktbildung

- Probenplanung durch das LANUV
- Regelung des Probenverkehrs durch die CVUÄ

waren zu diesem Zeitpunkt so weit auf den Weg gebracht, dass mit diesem Austausch begonnen werden konnte.

Durch Änderung der Errichtungsverordnung zum 1. Januar 2017 wurden die Zuständigkeiten der einzelnen CVUÄ rechtlich geregelt.

3.1.2. Akkreditierung

Ab 2010 müssen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 eine einzige nationale Akkreditierungsstelle benennen. Dieser Aufforderung folgend wurde in Deutschland die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) errichtet, die die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 erfüllt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) am 7. August 2009 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung der nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland geschaffen worden. Die DAkkS wurde gemäß AkkStelleG beliehen und wird dementsprechend in Deutschland zukünftig alle Akkreditierungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 765/2008 durchführen.

Für Februar 2016 wurde das 2. Zwischenaudit durch die DAkkS durchgeführt. Die für den neuen Standort erforderliche Auditierung durch die DAkkS wurde aufgrund von personellen Engpässen bei der DAkkS auf 2017 verschoben und wird im Juni erfolgen.

3.1.3. Standort Hürth

Mit Bezug des neuen Gebäudes wurden für die technischen Einrichtungen Wartungsverträge, die zum Teil gesetzlich vorgeschrieben sind, abgeschlossen.

3.2 Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2017, der in der Sitzung des Verwaltungsrates am 8. Dezember 2016 verabschiedet wurde, weist einen Verlust von rd. 159 T€ aus. Es wurden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 9.525 T€ im Vermögensplan und ein Investitionsvolumen von 420 T€ beschlossen.

4. Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage verwiesen

Beteiligungen Anstalt öffentlichen Rechts

Das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)

Marienstraße 29
 52372 Kreuzau-Stockheim
 Telefon: 02421-559-0
 Telefax: 0241-559-206
 E-Mail: rdkd-info@kreis-dueren.de
 Homepage: www.rdkd.de

Gegenstand Anstalt öffentlichen Rechts / Ziele der Beteiligung

Die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) wurde zum 09. Oktober 2014 gegründet.

Aus den dem Kreis Düren nach § 6 Rettungsgesetz NRW (RettG) obliegende Verpflichtungen wurden folgende Aufgaben einschließlich ihrer Trägerschaft an das Unternehmen übertragen:

- die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung auf anerkannt hohem Niveau nach den Vorgaben des Rettungsgesetzes NRW sowie den hierzu durch Ministerien, Aufsichtsbehörden und Fachgremien formulierten Vorgaben und Normen;
- die Aufstellung und die Fortschreibung eines Rettungsdienstbedarfsplanes sowie die Einbindung aller beteiligten Organisationen (§ 12 RettG);
- den Erlass einer Gebührensatzung und die entsprechende Beteiligung der Krankenkassen nach § 14 RettG;
- die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung nach § 2 RettG einschließlich der notärztlichen Versorgung nach § 3 RettG im Rettungsdienst und im Krankentransport (§ 6 Abs. 1 RettG);
- die Trägerschaft der Rettungswachen, die nicht in der Trägerschaft von mittleren oder großen kreisangehörigen Städten liegen (§ 6 Abs. 2 RettG), und den Betrieb dieser Rettungswachen sowie das Hinwirken, bei baulichen Maßnahmen von Krankenhäusern die Belange des Rettungsdienstes zu berücksichtigen (§ 9 RettG);
- die Vorhaltung der im Rettungsdienstbedarfsplan festgelegten Anzahl an Rettungswachen und Notarztstandorten (§ 7 RettG);
- die Beachtung der Vorgaben zur Besetzung der Krankenkraftwagen mit geeignetem Personal (§ 4 RettG);
- die Beschaffung, Vorhaltung und Instandhaltung der im Rettungsdienstbedarfsplan definierten Rettungsdienstfahrzeuge (RTW, KTW, NEF, sonstige Fahrzeuge) und medizinisch-technischen Geräte;
- die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern nach § 11 RettG;
- die Einbindung freiwilliger Hilfsorganisationen nach § 13 RettG;
- die Erteilung von Genehmigungen nach §§ 18 ff RettG.

Darüber hat der Kreis Düren der Anstalt die Rechte und Pflichten aus den nachfolgend genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Wahrnehmung übertragen:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Träbergemeinschaft des Intensiv-Transporthubschraubers "Christoph Rheinland" mit der Stadt Köln als Kernträger sowie den beteiligten Kreisen und Städten in der jeweils gültigen Fassung,

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph Europa 1" mit der StädteRegion Aachen als Kernt Träger sowie den benachbarten Kreisen in der jeweils gültigen Fassung.

Zum 01.01.2019 hat der Kreistag des Kreises Düren die Trägerschaft über den bodengebundenen Rettungsdienst zurückgenommen. Die RDKD wird seitdem im Rahmen der Beauftragung nach § 13 RettG NRW tätig.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus bis zu zwei Personen. Sämtliche Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich zur Vertretung der Anstalt befugt. Der Verwaltungsrat kann einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und einen oder mehrere Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen nach § 181 BGB befreien.

Der Verwaltungsrat bestimmt durch Bestellung bzw. Abberufung über die konkrete Zahl der Vorstandsmitglieder und kann ein Mitglied zum Sprecher des Vorstandes bestellen. Der Verwaltungsrat legt auch die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder fest, wenn zwei Vorstandsmitglieder berufen sind, und gibt dem Vorstand eine Geschäftsordnung.

Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Landrat des Kreises Düren als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern. Für die weiteren Mitglieder werden Vertreter bestellt; der Landrat des Kreises Düren wird durch den allgemeinen Vertreter im Amt vertreten. Darüber hinaus haben Fraktionen des Kreistages, die auf Grund der Mehrheitsverhältnisse keinen Vertreter in den Verwaltungsrat entsenden können, das Recht, ein beratendes Mitglied zu entsenden.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Landrat der Kreisverwaltung Düren. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter werden vom Kreistag aus den Kreistagsmitgliedern und sachkundigen Bürgern gewählt; für die Wahl gilt § 35 Abs. 4 KrO NRW sinngemäß.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Unternehmens Berichterstattung verlangen.

Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen des Vorstandes bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates:

- a. Verfügungen und Verpflichtungen, die über den Rahmen des laufenden Geschäftsverkehrs bzw. des gewöhnlichen Rechtsverkehrs hinausgehen und deren Gegenstand im Einzelfall den in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Betrag überschreiten,
- b. die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern sie die in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen für den Vorstand übersteigen,
- c. die Aufnahme von Darlehen und Krediten jeder Art, sofern im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegter Betrag überstiegen wird,
- d. der Abschluss von Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen für eine längere Dauer als ein Jahr, sofern der jährliche Zins den in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Betrag übersteigt,
- e. die Führung eines Rechtsstreits, soweit der Streitwert die in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegte Wertgrenze übersteigt,
- f. der Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Der Verwaltungsrat entscheidet über:

- g. Erlass von Satzungen im Rahmen des durch diese Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereichs (§ 2 Abs. 3)
- h. Beteiligung des Unternehmens an anderen Unternehmen und die Veränderung der Beteiligung
- i. Bestellungen und Abberufungen des Vorstandes sowie Regelungen des Dienstverhältnisses des Vorstandes
- j. Geschäftsordnung für den Vorstand
- k. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans
- l. Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer des Unternehmens
- m. Bestellung des Abschlussprüfers
- n. Feststellung des Jahresabschlusses
- o. die Ergebnisverwendung
- p. die Entlastung des Vorstandes
- q. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111 GO

Im Fall des Buchstaben a unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Kreistages und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Buchstaben b und k bedarf es der vorherigen Entscheidung des Kreistages.

Dem Vorstand gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrates das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich.

Besetzung der Organe

Allgemein

Vorstand:	Kaptain, Peter (Vorsitzender)	Kreis Düren	Dezernent
	Butz, Ralf	Kreis Düren	Amtsleiter
Verwaltungsrat:	Kreis Düren	7 Sitze	100%

Vertretung des Kreises Düren

Verwaltungsrat:	Dr. Jorde, Frank	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Korn, Axel	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Pörtner, Lothar	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Rolfink, Katharina	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Schmitz, Josef-Johann	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
	Timirci, Cem	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Veithen, Valentin Raimund	Kreis Düren	Kreistagsmitglied

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

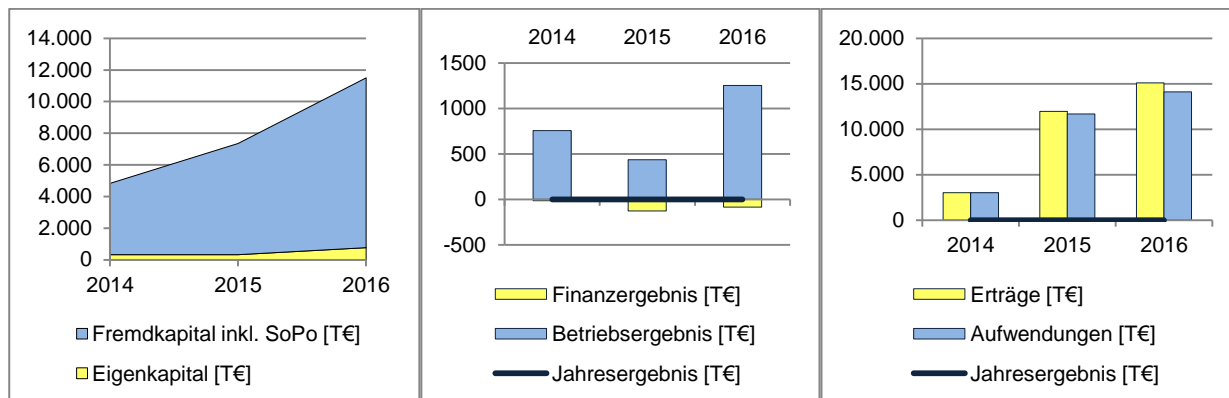
Rechtsform:	Anstalt öffentlichen Rechts
Sitz:	52372 Kreuzau-Stockheim
gezeichnetes Kapital:	326.850,58 €

Anstaltsträger	direkter Anteil
Kreis Düren	100 %

Bilanz	2014 (Rumpfgeschäftsjahr)	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	18.616,00 €	28.491,00 €	9.875,00 €	53,05%
II. Sachanlagen	1.615.814,66 €	3.211.713,17 €	5.108.155,73 €	1.896.442,56 €	59,05%
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	12.250,00 €	12.250,00 €	
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	58.000,00 €	81.741,39 €	81.741,39 €	0,00 €	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.158.812,74 €	4.010.393,89 €	6.269.211,47 €	2.258.817,58 €	56,32%

Bilanz	2014 (Rumpfgeschäftsjahr)	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	29.912,43 €	0,00 €	-29.912,43 €	-100,00%
Summe Aktiva	4.832.627,40 €	7.352.376,88 €	11.499.849,59 €	4.147.472,71 €	0,56 €
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	326.850,58 €	326.850,58 €	326.850,58 €	0,00 €	
I Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	442.795,77 €	442.795,77 €	
II. Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
B. Sonderposten für Gebührenaussgleich	742.091,32 €	1.053.666,09 €	0,00 €	-1.053.666,09 €	-100,00%
C. Rückstellungen	19.772,80 €	73.878,25 €	2.393.883,06 €	2.320.004,81 €	3140,31%
D. Verbindlichkeiten	3.743.912,70 €	5.897.981,96 €	8.336.320,18 €	2.438.338,22 €	41,34%
Summe Passiva	4.832.627,40 €	7.352.376,88 €	11.499.849,59 €	4.147.472,71 €	56,41%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014 (Rumpfgeschäftsjahr)	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	2.452.504,20 €	11.937.335,00 €	15.025.084,07 €	3.087.749,07 €	25,87%
2. sonstige betriebliche Erträge	571.493,58 €	44.475,39 €	81.277,30 €	36.801,91 €	82,75%
3. Materialaufwand	1.936.832,91 €	7.578.508,42 €	8.019.189,22 €	440.680,80 €	5,81%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	0,00 €	889.474,52 €	1.722.312,79 €	832.838,27 €	93,63%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00 €	427.797,70 €	1.214.812,39 €	787.014,69 €	183,97%
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	91.905,59 €	537.163,14 €	728.312,91 €	191.149,77 €	35,59%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	238.442,91 €	2.111.967,59 €	2.168.994,15 €	57.026,56 €	2,70%
Betriebsergebnis	756.816,37 €	436.899,02 €	1.252.739,91 €	815.840,89 €	186,73%
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	14.725,05 €	125.324,25 €	83.923,52 €	-41.400,73 €	-33,03%
Finanzergebnis	-14.725,05 €	-125.324,25 €	-83.923,52 €	41.400,73 €	-33,03%
8. Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich	742.091,32 €	311.574,77 €	980.543,00 €	668.968,23 €	214,71%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0,00 €	0,00 €	188.273,39 €	188.273,39 €	
Einstellung in weitere Rücklagen	0,00 €	0,00 €	188.273,39 €	188.273,39 €	
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	0	28,5	51

Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Die Kosten für Fehleinsätze werden nicht vollständig durch die Kostenträger erstattet. Das sich daraus ergebende Gebührendefizit wird durch den Kreis Düren ausgeglichen. Für das Jahr 2016 betrug dieser Ausgleich 317.791,60 €.

Für entstandene Personalkosten für Mitarbeiter, die auch für den Kreis Düren eingesetzt wurden, hat die RDKD Kosten in Höhe von 34.866,50 € erstattet.

Die RDKD hat Räumlichkeiten des Kreises Düren angemietet. Hierfür hat sie in 2016 Mieten in Höhe von 134.381,16 € gezahlt.

Außerdem hat der Kreis Düren Dienstleistungen im Bereich der EDV-Betreuung und Personalsachbearbeitung erbracht. Darüber hinaus wurden Mitarbeiter des Kreises unmittelbar für die RDKD tätig. Als Vergütung und Personalkostenerstattung hat die RDKD in 2016 einen Betrag von 321.935,81 € geleistet.

Die RDKD hat die Rettungswache in Huchem-Stammeln angemietet. Hierfür leistete sie in 2016 an die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) Mietzahlungen in Höhe von 53 T€.

Die kaufmännische Geschäftsbesorgung wird von der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) erledigt. Hierfür hat die RDKD in 2016 einen Betrag in Höhe von 24 T€ geleistet.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

1. Grundlagen der AöR

1.1 Geschäftsmodell der AöR

Der Kreistag des Kreises Düren hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 die Errichtung der Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) als Anstalt des öffentlichen Rechts auf den Tag nach der Bekanntmachung der Anstaltssatzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 01.10.2014 teilte die Bezirksregierung Köln dem Kreis Düren mit, dass sie gegen die geplante Gründung der Rettungsdienst Kreis Düren AöR keine kommunalrechtlichen Bedenken erhebt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Anstaltssatzung erfolgte am 08.10.2014; die RDKD ist somit mit Datum vom 09.10.2014 offiziell gegründet.

Der Kreis Düren hat der RDKD die Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes („Rettungsdienst“ und „Notarzt“) übertragen. Zudem ist das Recht der Gebührenerhebung auf die AöR übertragen worden.

Sitz der AöR ist Marienstraße 29 in 52372 Kreuzau-Stockheim.
Zu Vorständen sind bestellt:

- Herr Peter Kaptain, Kreuzau und
- Herr Ralf Butz, Hürtgenwald.

1.2 Ziele und Strategien

Ziel der RDKD ist es, für alle Bürgerinnen und Bürger einen kreisweit qualitativ gleichwertigen Rettungsdienst anzubieten, der jederzeit in der Lage ist, sich auf die verschiedensten Schadenslagen einzustellen und rechtzeitig vor Ort kompetente Hilfe anbieten kann.

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden einheitlich ausgestattet, so dass ein flexibler Einsatz der Einsatzkräfte ohne evtl. Umgewöhnung möglich ist. Auch die Aus- und Fortbildung des Personals wird, soweit dies möglich ist, auf die Bedürfnisse der RDKD zugeschnitten und zentral in Stockheim umgesetzt.

Die zeitliche Umsetzung der Ziele ist im jeweilig gültigen Rettungsdienstbedarfsplan definiert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Kreis Düren hat die hoheitlichen Aufgaben des Rettungsdienstes auf die RDKD übertragen. Damit steht die RDKD nicht im Wettbewerb zu anderen Marktteilnehmern und ist aufgrund der Gebührenfinanzierung auch nicht unmittelbar von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland abhängig.

2.2 Geschäftsverlauf

Wie in den beiden vorangegangenen Jahren bestand der Tätigkeitsschwerpunkt in der weiteren Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans, insbesondere der Umsetzung der noch anstehenden Bauprojekte.

Des Weiteren gehört zum ständigen Tätigkeitsfeld der RDKD durch die relativ kurzen Abschreibungsfristen von 5 Jahren die ständige Ersatz- und Neubeschaffung von Fahrzeugen und dem dazugehörigen medizinisch-technischem Gerät.

Darüber hinaus ist die stete Fortschreibung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements ein permanenter Begleiter der Verwaltungsarbeit.

Bei der Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgte bereits im Vorjahr am 14.08.2015 der Spatenstich für den Neubau der Rettungswache in Heimbach, welche am 02.05.2016 eingeweiht wurde.

Auch der zweite Neubau, welcher im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes zu realisieren war, konnte zwischenzeitlich eingeweiht werden. Die Rettungswache in Jülich-Mersch, welche keine zusätzliche Wache wie Heimbach darstellt, sondern eine Verschiebung des Standortes von der Jülicher Innenstadt weiter ins nördliche Kreisgebiet zum Hintergrund hat. Die Wache wird seit dem 10.07.2017 in Mersch betrieben.

Im Vorjahr wurde zudem der Rettungsdienstbedarfsplan einer Ergänzung unterzogen. Das neue Berufsbild des Notfallsanitäters (erstmalige 3-jährige Ausbildung im Rettungsdienst) musste aufgrund des neuen Rettungsgesetz NRW zunächst im Bedarfsplan aufgenommen werden. Nach dem formellen Verfahren, das im Einvernehmen mit allen Beteiligten erfolgte, musste die Kalkulation der Gebühren für die Leitstelle ab dem 01.01.2016 neu erfolgen. Hier waren die Kosten der Ausbildung erstmals mit aufzunehmen.

Der erste Ausbildungsjahrgang erfolgte außerhalb des bekannten Zyklus von Ausbildungsberufen zum 01.01.2016. Der zweite Ausbildungsjahrgang des neuen Berufsbildes Notfallsanitäter begann dann zum 01.09.2016. Im Jahr 2016 gründete die RDKD mit dem Landesverband Nordrhein des Deutschen Roten Kreuzes (LANO) eine gemeinsame Schule für rettungsdienstliche Leistungen, die "Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ)". Durch das neue Berufsbild des Notfallsanitäters ändern sich die Anforderungen an die Ausbildung derart, dass die RDKD die Notwendigkeit sah, sich in gemeinsamer Kooperation mit der LANO einer eigenen Schule zu bedienen. Zum 01.01.2016 begann der erste Lehrgang zum Notfallsanitäter mit insgesamt 16 Schülerinnen und Schülern, von denen 14 durch die RDKD eingestellt wurden. Seit dem 21.01.2016 ist die NOBiZ gegründet und übernahm die Ausbildung.

Zusätzlich zur Berufsausbildung Notfallsanitäter hat die NOBiZ weitere Aus- und Fortbildungen (nicht nur für die RDKD, sondern für viele weitere Anbieter rettungsdienstlicher Leistungen) durchgeführt. Hierzu gehören vor allem die Ergänzungsprüfungen für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten zur Notfallsanitäterin / zum Notfallsanitäter.

Zudem wurde im Jahr 2016 an den Plänen zur Erweiterung des Verwaltungsgebäudes sowie dem Anbau einer Fahrzeughalle am Standort Stockheim gearbeitet. Auch diese Baumaßnahme der RDKD ist mit den Verbänden der Krankenkassen abgestimmt, sodass die Finanzierung über die Gebühren gesichert ist. Am 4.9.2017 erfolgt der Spatenstich.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Werte lassen in vielen Positionen aufgrund des sich noch immer sehr stark verändernden Portfolios der RDKD (Start Notfallsanitäterausbildung in 2016) sowie aufgrund der Umgliederungen, die aus dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz resultieren, keinen aussagefähigen Vorjahresvergleich zu.

Die Umsatzerlöse (Gesamtleistung) der Körperschaft betragen 15.025 T€. Dies entspricht in etwa dem Ansatz im Wirtschaftsplan.

Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge (81 T€) und des Materialaufwandes (8.019 T€) ergibt sich ein Zwischenergebnis von 7.087 T€.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich überwiegend um Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Versicherungsentschädigungen.

Der Posten Materialaufwand enthält die Kostenerstattung für Notfalleinsatzfahrzeuge, Dienst- und Schutzkleidung sowie Verbrauchsmaterial, das auf den Fahrzeugen mitgeführt wird. Dazu kommen die Personalkostenerstattungen an den beteiligten Hilfsorganisationen (4.934 T€; VJ 5.288 T€) und die Erstattungen an die Krankenhäuser für den Notarzteinsatz (2.010 T€; 1.985 T€).

Der Personalaufwand inklusive sozialer Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung betrug 2.937 T€ (VJ: 1.317 T€) und liegt damit leicht über dem Ansatz von 2.740 T€ des Wirtschaftsplans. Grund hierfür ist die Übernahme eines Mitarbeiters von der Stadt Düren mit dem Übergang von entsprechenden Pensionsverpflichtungen.

Neben den planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde im Berichtsjahr eine Sonderabschreibung für das Ausscheiden eines Unfallfahrzeugs in Höhe von 38 T€ vorgenommen. Die Abschreibungen gesamt betragen 728 T€ (VJ 537 T€) und liegen damit aufgrund der zwischenzeitlich getätigten Investitionen über dem Vorjahr, jedoch unter dem Planansatz von 1.057 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2.169 T€) werden vorwiegend durch Personalkostenerstattungen an den Kreis Düren, Raumkosten, Fahrzeugkosten und allgemeine Verwaltungskosten bestimmt.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 84 T€) ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 1.169 T€. Dies liegt erheblich über dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Wert von .587 T€. Die Abweichung ist insbesondere durch wesentlich geringere Aufwendungen im Bereich Ausbildung entstanden.

Die Überdeckung aus 2014 bis 2016 beträgt 2.222 T€. Davon wird ein Betrag von 1.780 T€ im Rahmen der künftigen Gebührenkalkulation ausgeglichen und ist in der Bilanz unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen, die Differenz in Höhe von 442 T€ wurde der Gewinnrücklage zugeführt.

2.3.2 Finanzlage

Die RDKD ist gebührenfinanziert. Ziel hierbei ist es die Gebührenbescheide spätestens sechs Wochen nach dem Einsatz zu versenden. Nach der Umstellung des Abrechnungssystems in 2014 hatte sich diese Zeitspanne vergrößert; in 2016 konnte der Zeitraum jedoch wieder verkürzt werden, sodass die Abrechnung der Zielsetzung von sechs Wochen nach dem Einsatz näher kommt.

Der eingeräumte Kontokorrentkredit beträgt 5.000 T€ und wurde zum 31.12.2016 in Höhe von 2.142 T€ in Anspruch genommen.

Zusätzlich wurden für getätigte Investitionen Darlehen mit einer Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauern aufgenommen. Diese betragen zum Stichtag 4.215 T€.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 770 T€. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) beträgt 7%. In Bezug auf die Art und Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten wird auf die Bilanz und den Anhang verwiesen.

Kapitalflussrechnung:

Bilanzgewinn	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	728
Zunahme der Rückstellungen	2.320
Abnahme Sonderposten	-1.054
Zuführung zur Gewinnrücklage	443
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.150
Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/ Latente Steuern	-80
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	-241
Laufende Geschäftstätigkeit	19
Anlagenabgänge zu Buchwert	41
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-21
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.654
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12
Investitionstätigkeit	-2.646
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.627
Finanzierungstätigkeit	2.627
Liquide Mittel am Anfang der Periode	0
Zahlungswirksame Veränderungen	0
Liquide Mittel am Ende der Periode	0

2.3.3 Vermögenslage

Zum 31.12.2016 beträgt die Bilanzsumme 11.500 T€.

Die Aktivseite ist geprägt durch das Anlagevermögen (5.149 T€) sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (5.818 T€). Die Anlagenintensität (Anlagevermögen / Bilanzsumme) beträgt 45%.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2016 ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.919 T€ angestiegen. Die Neuanschaffungen stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans, der Neuinvestitionen in allen Bereichen des Sachanlagevermögens notwendig machte.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Leitstellengebühr, die die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) für den Kreis Düren einnimmt und dann weiterleitet, sowie einen Abfindungsanspruch gegenüber der Stadt Düren für Pensionsverpflichtungen eines übernommenen Mitarbeiters (Beamter).

Das Eigenkapital des RDKD beträgt 770 T€.

Die Rückstellungen betragen 2.394 T€, die Fremdkapitalquote (Fremdkapital / Bilanzsumme) beträgt 93%.

Aus der Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites sowie von zwölf Darlehen bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 6.357 T€.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft der RDKD besteht in der Durchführung des Rettungsdienstes laut Rettungsdienstbedarfsplan 2014 sowie der Ergänzung 2015 (Notfallsanitäterausbildung). Die RDKD ist gebührenfinanziert; die Höhe der Erlöse hängt von der Anzahl der Einsätze ab und ist durch die RDKD nicht beeinflussbar. Daher erfolgt keine Betrachtung von Rentabilitätskennzahlen.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsrichtlinie) für Beteiligungen des Kreises Düren von besonderer Bedeutung. Dadurch wird sichergestellt, dass der Gesellschaftszweck nachhaltig erfüllt bzw. erreicht werden kann.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Für das Jahr 2017 ff. ist die weitere Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2014 sowie der Ergänzung 2015 vorgesehen. Im Jahr 2017 wurden bereits weitere Fahrzeuge zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes erworben, die den Fahrzeugbestand der RDKD weiter verändern werden. Weitere Neubauten wurden geplant und teilweise bereits realisiert.

Der Bau der neuen Rettungswache Jülich-Mersch wurde zum Abschluss gebracht. Somit ist ein Anstieg des Anlagevermögens und analog dazu ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahresabschluss 2017 zu erwarten. Insgesamt werden die Bilanzsumme sowie die Anlagenintensität weiter erheblich steigen. Durch die geplante Aufnahme von Darlehen wird mit einem Anstieg der Fremdkapitalquote gerechnet.

Die Planungen für den Erweiterungsbau einer Mehrzweckhalle und des Verwaltungsgebäudes der RDKD in Stockheim sowie den Neubau einer Wache in Niederzier-Huchem-Stammeln werden in 2017 vorangetrieben.

Im Jahr 2017 wird der dritte Jahrgang der Auszubildenden zum Beruf des Notfallsanitäters eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt sind somit alle Jahrgänge der Ausbildung vorhanden. Somit steigen die Personalkosten sowie die Kosten für Dienstleistungen (Schulgebühren) in 2017 weiter an. Gleichzeitig erhält die RDKD eine Kostenerstattung vom Kreis Düren, welcher die Gebühren für die Ausbildung über die kreisweite Leitstellengebühr erhebt.

3.2 Risikobericht

Die wahrzunehmenden Aufgaben der RDKD ergeben sich aus dem Bedarfsplan für den Rettungsdienst. Dieser Bedarfsplan ist mit den Verbänden der Krankenkassen abgestimmt. Die Krankenkassen haben die Pflicht zur Refinanzierung der Kosten zur Ausführung des Bedarfsplanes über die Gebühren.

Das wesentliche Risiko in der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Rettungsdienstes ist die Initiierung von Gerätschaften oder Maßnahmen, die über das im Bedarfsplan festgelegte Maß hinausgehen. Sollte der Vorstand Maßnahmen ergreifen, die vom Bedarfsplan nicht abgedeckt sind (beispielsweise die Beschaffung zusätzlicher Rettungswagen), können die Krankenkassen die Refinanzierung dieser Kosten ablehnen.

Fehleinsätze sind die einzigen "Produkte" der RDKD, die grundsätzlich nur eine 50%ige Refinanzierung über die Krankenkassen erfahren. Mit dem Kreis Düren wurde hier jedoch eine Vereinbarung getroffen, dass die Kosten der Fehleinsätze, welche nicht über die Krankenkassen refinanziert werden, vom Kreis Düren abgedeckt werden. Somit besteht faktisch nach Einschätzung des Vorstandes hierdurch kein finanzielles Risiko.

Zwischenzeitliche Unterdeckungen durch die zeitliche Verzögerung zwischen Gebühreneingang und Ausgaben werden durch Kontokorrentkredite überbrückt.

3.3 Chancenbericht

Die demographische Entwicklung lässt die Bevölkerung immer weiter altern. Statistiken der Einsatzzahlen zeigen, dass mit steigendem Alter die Einsatzhäufigkeit progressiv zunimmt. Somit ist auch in der Zukunft mit einer jährlich steigenden Anzahl an Einsätzen zu rechnen.

Chancen in Bezug auf die Steigerung des Jahresergebnisses sind aufgrund des gebührenfinanzierten Geschäftsmodells nicht zu berücksichtigen. Die RDKD strebt eine dem Geschäftszweck angemessene Kostenoptimierung an.

Beteiligungen Anstalt öffentlichen Rechts

In 2016 hat sich die RDKD mit einem Anteil von 49% an der Gründung der Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBIZ) beteiligt (s. Seite 425).



Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen

Leonhardstraße 23-27
52064 Aachen
Telefon: 0241 / 99 00 76 - 0
E-Mail: stephan.cranen@studien-institut-aachen.de
Homepage: www.studieninstitut-aachen.de

Gegenstand des Zweckverbandes / Ziele der Beteiligung

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen ist als kommunaler Zweckverband in den Aufgabengebieten Personalauslese, Ausbildung und Prüfung sowie Fortbildung für die Verbandmitglieder tätig.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher: Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Mitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt. Das Amt des Verbandsvorstehers erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt. Der Verbandsvorsteher ist Institutsvorsteher im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Er führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes sowie die übrige Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben bedient er sich des Studienleiters.

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme. Die Verbandsversammlung beschließt über die ihr nach Gesetz und der Satzung des Zweckverbandes obliegenden Angelegenheiten des Zweckverbandes. In die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung fallen insbesondere:

1. Erlass und Änderung der Satzung des Zweckverbandes, der Institutsordnung und anderer nach Satzungsrecht zu erlassenen Bestimmungen,
2. Erlass und Änderung der Prüfungsordnungen, soweit hierfür anderweitige Zuständigkeiten nicht begründet sind,
3. Wahl der nach der Institutsordnung besonders zu berufenen Mitglieder des Institutsbeirats,

4. Einstellung, Anstellung, Beförderung und Entlassung der hauptamtlichen Dienstkräfte des Zweckverbandes mit Ausnahme von Aushilfskräften auf Zeit, deren Einstellung und Entlassung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel dem Verbandsvorsteher überlassen sind,
5. Festsetzungen der Vergütungen für Lehr- und Prüfungstätigkeit,
6. Festsetzung der Entgelte für Ausbildungslehrgänge (Lehrgangsgeld).

Der Verbandsvorsteher und der Studienleiter des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen oder ihre Vertreter nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Institutsbeirat: Zur Mitwirkung bei der Verwaltung des Studieninstituts kann ein Institutsbeirat gebildet werden. Zusammensetzung und Aufgaben des Institutsbeirates werden durch die Institutsordnung geregelt.

Besetzung der Organe

Allgemein

Verbandsvorsteher:	Schneider, Philipp (seit 15.09.2017) Dr. Kremer, Markus (01.04.2016 bis 15.09.2017) Hartmann, Axel (01.10.2015 bis 31.03.2016)	Kreis Heinsberg Stadt Aachen StädteRegion Aachen	Allgemeiner Vertreter Beigeordneter Allgemeiner Vertreter
---------------------------	--	--	---

Verbandsversammlung:	Stadt Aachen StädteRegion Aachen Kreis Düren Kreis Heinsberg	1 Sitz 1 Sitz 1 Sitz 1 Sitz	25 % 25 % 25 % 25 %
-----------------------------	---	--------------------------------------	------------------------------

Institutsbeirat: wurde nicht gebildet.

Vertretung des Kreises Düren

stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung	Kaptain, Peter	Kreis Düren	Dezernent
Verbandsversammlung:	Kaptain, Peter	Kreis Düren	Dezernent

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

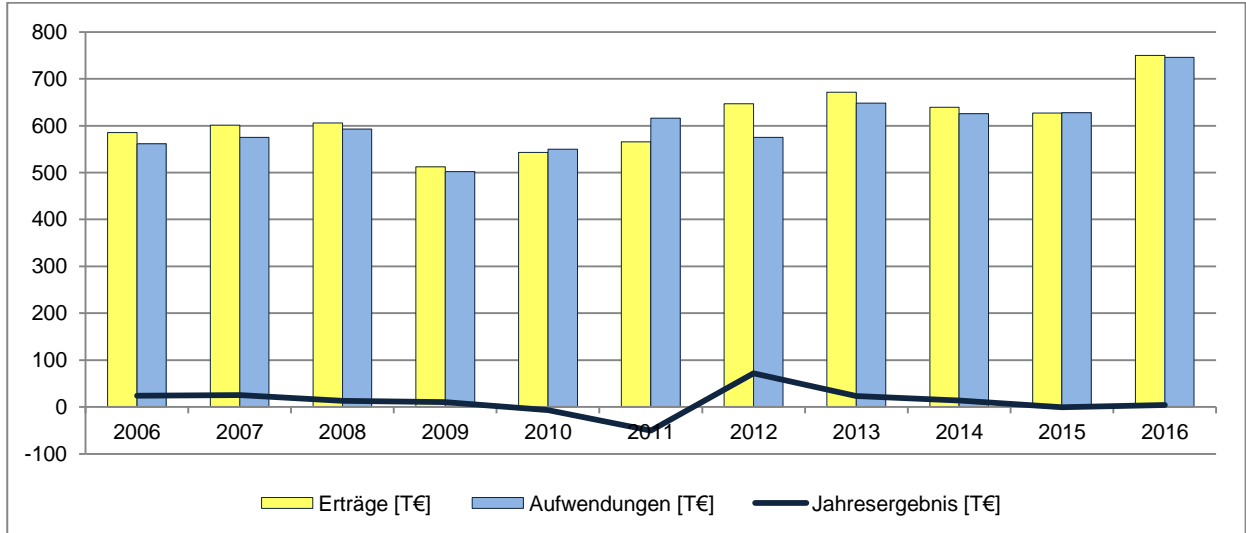
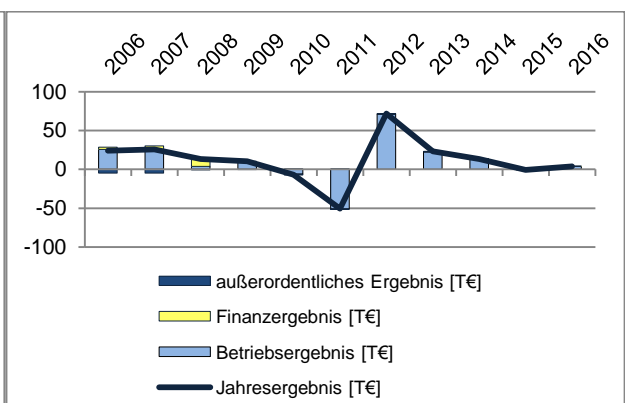
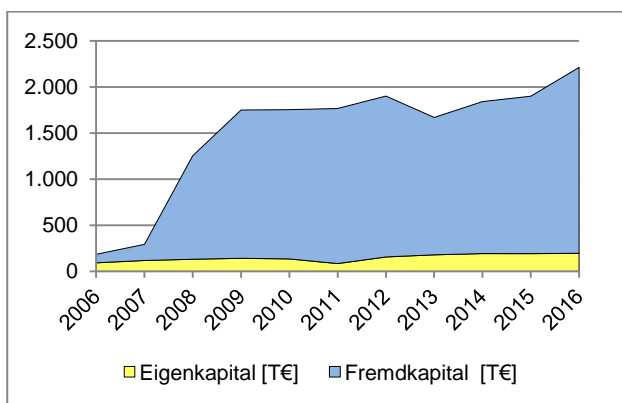
Rechtsform:	Zweckverband nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)
Sitz:	Aachen
gezeichnetes Kapital:	Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet.

Verbandsmitglieder:	direkter Anteil am Zweckverband
Stadt Aachen	25%
StädteRegion Aachen	25%
Kreis Düren	25%
Kreis Heinsberg	25%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00 €	2,00 €	2,00 €	0,00 €	0,00%
II. Sachanlagen	3.967,98 €	3.387,59 €	2.807,21 €	-580,38 €	-14,63%
B. Umlaufvermögen				0,00 €	
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.610.953,04 €	1.678.513,09 €	1.978.547,60 €	300.034,51 €	18,62%
II. Liquide Mittel	221.639,08 €	210.293,34 €	221.860,25 €	11.566,91 €	5,22%
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.285,96 €	7.087,23 €	8.010,69 €	923,46 €	21,55%
Summe Aktiva	1.840.848,06 €	1.899.283,25 €	2.211.227,75 €	311.944,50 €	16,95%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Allgemeine Rücklage	145.123,86 €	145.123,86 €	145.123,86 €	0,00 €	0,00%
II. Ausgleichsrücklage	33.864,00 €	47.354,37 €	46.804,49 €	-549,88 €	-1,62%
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	13.490,37 €	-549,88 €	4.030,45 €	4.580,33 €	33,95%
B. Rückstellungen	1.579.384,02 €	1.644.328,03 €	1.991.924,04 €	347.596,01 €	22,01%
C. Verbindlichkeiten	68.985,81 €	63.026,87 €	23.344,91 €	-39.681,96 €	-57,52%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Summe Passiva	1.840.848,06 €	1.899.283,25 €	2.211.227,75 €	311.944,50 €	16,95%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.698,86 €	31.550,55 €	31.681,32 €	130,77 €	0,40%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	605.458,26 €	595.441,22 €	718.191,93 €	122.750,71 €	20,27%
Sonstige ordentliche Erträge	1.018,98 €	0,00 €	20,00 €	20,00 €	1,96%
Ordentliche Erträge	639.176,10 €	626.991,77 €	749.893,25 €	122.901,48 €	19,23%
Personalaufwendungen	485.021,06 €	478.027,22 €	533.638,33 €	55.611,11 €	11,47%
Versorgungsaufwendungen	1.329,85 €	3.820,67 €	14.640,22 €	10.819,55 €	813,59%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.038,35 €	26.697,36 €	31.809,35 €	5.111,99 €	15,47%
Bilanzielle Abschreibung	580,38 €	580,39 €	580,38 €	-0,01 €	0,00%
Transferaufwendungen	17.000,00 €	23.220,53 €	10.000,00 €	-13.220,53 €	-77,77%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.939,94 €	95.263,15 €	155.238,15 €	59.975,00 €	67,43%
Ordentliche Aufwendungen	625.909,58 €	627.609,32 €	745.906,43 €	118.297,11 €	18,90%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	13.266,52 €	-617,55 €	3.986,82 €	4.604,37 €	34,71%
Finanzerträge	223,85 €	67,67 €	43,63 €	-24,04 €	-10,74%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Finanzergebnis	223,85 €	67,67 €	43,63 €	-24,04 €	-10,74%
Ordentliches Jahresergebnis	13.490,37 €	-549,88 €	4.030,45 €	4.580,33 €	33,95%
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Jahresergebnis	13.490,37 €	-549,88 €	4.030,45 €	4.580,33 €	33,95%



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	4	4	4

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge (insbesondere Lehrgangsgelder sowie Entgelte für Fortbildung und Personalauslese) die entstandenen Aufwendungen nicht decken. Die Umlage bemisst nach der letzten amtlich festgelegten fortgeschriebenen Bevölkerungszahl. Die Umlage ist im Voraus vierteljährlich zu zahlen. Hierzu ergänzend stellen die Verbandsmitglieder dem Zweckverband unentgeltlich die erforderlichen Räume sowie Einrichtungsgegenstände zur Verfügung (§ 10 der Satzung des Zweckverbandes).

In 2016 hat der Zweckverband seine Entscheidung, auf die Umlage für 2015 zu verzichten, aufgehoben. Aus diesem Grunde hat der Kreis Düren in 2016 seinen Umlagenanteil für 2015 in Höhe von 7.751,55 € entrichtet. Für das Jahr 2016 hat der Zweckverband vom Kreis Düren eine Umlage in Höhe von 7.772,19 € erhoben.

Darüber hinaus, weist der Kreis Düren in der Bilanz zum 31.12.2016 eine Verbindlichkeit für Pension und Beihilfen i.H.v. 353.898,08 € gegenüber dem Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen aus.

Außerdem hat der Kreis Düren im Rahmen der Leistungsanspruchnahme Lehrgangsgelder und Entgelte gezahlt.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeines

Das Ergebnis der Jahresrechnung des Zweckverbandes als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen hat folgende Parameter:

- die Menge der durchgeführten Lehrgänge,
- die Anzahl der organisierten Fortbildungsveranstaltungen sowie
- deren Teilnehmerzahlen im genannten Berichtszeitraum und
- die durchgeführten Testfälle und erteilten Testauskünfte aus den Personalausleseverfahren.

Vor der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes werden die Betriebsabläufe alljährlich einer intensiven Betrachtung unterzogen. Die Plandaten beruhen zum einen auf exakten Ermittlungen, zum anderen auf qualifizierten Schätzungen, selbst wenn diese insbesondere von externen Einflüssen abhängig sind. So ist die Einrichtung und Durchführung von Laufbahnlehrgängen für die Laufbahngruppe 1, 2 Einstiegsamt (vorher mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst) und von Sonderlehrgängen für die dienstbegleitende Unterweisung für Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten von der Zahl der durch die Körperschaften eingestellten Auszubildenden im Verbandsgebiet abhängig.

Diese richtet sich in der Regel nach dem jeweiligen Stellenbedarf und orientiert sich an den Veränderungsprozessen innerhalb der Behörden, die in den letzten Jahren zunehmend durch die Auswirkungen des demographischen Wandels beeinflusst sind. Zudem kommen trotz der strengen Vorgaben durch das Grundgesetz, die Landesverfassung und die Gemeindeordnung alljährlich zusätzliche Aufgaben und finanzielle Belastungen auf die Kommunen zu. Seit geraumer Zeit sind Aufgabenzuwächse im Bereich der Leistungsverwaltung zu erkennen, die die Kommunen vermutlich auch in den kommenden Jahren zu überproportionalen Einstellungen im Personalbereich zwingen (u.a. Jobcenter). Somit bedingen insbesondere gesellschaftliche Entwicklungen eine Ausdehnung des Personalkörpers.

Unabhängig davon unterliegen die Personaletats bei den Kommunen und vor allem die Budgets für Personalentwicklung (Fortbildung) stets den gesetzlichen Vorgaben der wirtschaftlichen Haushaltsführung, wenn nicht gar den Kriterien bestehender Haushaltssicherungskonzepte.

Die Durchführung der Lehrgänge ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Schulabteilungen. Dabei sind vorrangig die räumlichen und personellen Kapazitäten - unter Berücksichtigung der Ferientermine maximal nutzbare Schultage - zu beachten. Der Bestand der vorhandenen Unterrichtsräume mit ihrer Ausstattung spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Summe der jährlichen Unterrichtsstunden und die Menge der durchzuführenden Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Eine weitere, nur begrenzt belastbare Größe ist der Kader der nebenamtlichen Dozenten, die den Unterricht nur im Konsens mit ihrer Dienststelle oder auch in Abstimmung mit dem Dienstbetrieb erteilen können. Die Abteilungen Aachen-Stadt und StädteRegion Aachen haben 2015 Ausschreibungen von nebenamtlichen Dozentenstellen durchgeführt. Dies hat zu guten Ergebnissen geführt. Die Anzahl von jungen Dozenten mit fachlich hoher Kompetenz hat deutlich zugenommen.

Gleichwohl ist ein noch darüber hinausgehender Bedarf insbesondere an zusätzlichen Angestelltenlehrgängen I und II festzustellen, der trotz Aufstockung der nebenamtlichen Dozentenstellen abgefangen werden muss. Derzeit müssen angemeldete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Kommunen überproportional lange auf den Start von Lehrgängen für ihre Qualifikationsstufe warten. Hier muss bald nachgesteuert werden, um dem bestehenden Bedarf gerecht zu werden. Daher wurde beim „Workshop über die zukünftige Ausrichtung des Studieninstitutes“ am 26.01.2017 von den Abteilungsvorstehern beschlossen, dass jede Abteilung zu den bisherigen Lehrgängen einen zusätzlichen AL I - bzw. AL II Lehrgang durchführt, um so den Wartestau abzubauen. Zur Durchführung dieser zusätzlichen Lehrgänge stellt das Studieninstitut im Bedarfsfall seine Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle zur Verfügung, sofern der Seminarbetrieb dadurch nicht eingeschränkt wird.

Der Fortbildungsbedarf der Kommunen richtet sich nach dem Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Sachgebieten. Durch neue oder geänderte Rechtsanwendung, neue Rechtsprechung etc. ergibt sich die Notwendigkeit oder das Interesse, sich fortzubilden. Hierauf kann nur bedingt Einfluss genommen werden. Der Seminarkalender wird jährlich neu aufgelegt. Dabei stehen Anfragen der Gebietskörperschaften im Vordergrund.

Das Institut steht für Nutzerfreundlichkeit und Kundenorientierung. Seit dem I. Quartal 2014 wurde das Anmeldeverfahren modernisiert, so dass Seminare „online“ gebucht werden können. Der Seminarkalender ist dynamisch, d.h. er unterliegt einer ständigen Entwicklung und Fortschreibung.

Umfangreiche Druckstücke werden aus Kostengründen (Druckkosten, Versand etc.) vermieden. Es bleibt jedoch auch weiterhin das Ziel, Seminarangebote passgenau für die Gebietskörperschaften im Sinne einer markt- und kunden-gerechten Orientierung zu erarbeiten und aktiv zu bewerben. Kommunen fragen zunehmend nach Inhouse-Veranstaltungen. Diese werden, wenn möglich – bei entsprechender Preisgestaltung – durchgeführt.

Wie oben bereits beschrieben, unterliegt die betriebene Angebotsplanung der Unsicherheit, den Bedarf der Kommunen nicht in Gänze zu treffen oder aufgrund einer angespannten Finanzsituation ins Leere zu greifen. Gleichwohl wird weiterhin die Strategie verfolgt, ein quantitativ umfangreiches und qualitativ gehobenes Angebot für Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter zu gestalten.

Planung und Kalkulation der angebotenen Seminare erfolgen grundsätzlich durch den Studienleiter. Bei der Umsetzung wird er durch die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unterstützt. Hierbei wird neben der fachlichen Ausrichtung zunehmend auf die Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen gesetzt.

Personalsituation

Die Personalsituation ist weiterhin stabil. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle leben einen guten Teamspirit. Dies lässt sich aus dem guten Geschäftsergebnis und einen minimalen Bestand an Fehlzeiten in den Vorjahren nachvollziehen. Eine Mitarbeiterin ist seit 08/2015 befristet für die Dauer von drei Jahren zum Studieninstitut abgeordnet.

Mit der StädteRegion und der Stadt Aachen konnte die Vereinbarung getroffen werden, dass abwechselnd jeweils eine Auszubildende bzw. ein Auszubildender für einen Ausbildungsabschnitt dem Studieninstitut zur Ausbildung zugewiesen wird.

Hiervon profitieren alle Seiten. Die Nachwuchskräfte erhalten einen umfangreichen Einblick in die Arbeit eines kommunalen „Unternehmens“ in der Rechtsform eines Zweckverbandes mit seinen Facetten in den Bereichen Personalverwaltungs- und Finanzwesen sowie der Verwaltungsorganisation.

Haushaltssatzung; Umlage

Die Haushaltssatzung für den Zweckverband für das Haushaltsjahr 2016 konnte fristgerecht im Rahmen der Zweckverbandversammlung am 04.12.2015 beschlossen werden. Der Beschluss beinhaltete die Beibehaltung der Höhe der Umlage für die Verbandsmitglieder in Höhe von 0,03 €/Einwohner, bezogen auf den in der Satzung festgelegten Stichtag für die fortgeschriebene Bevölkerungszahl je Verbandsmitglied. Die Bevölkerung für das Gebiet des Zweckverbandes wurde zum Stichtag 31.12.2014 auf 1.056.044 Einwohner festgestellt. Die Umlage, mit der die Verbandsmitglieder mit den durch andere Erträge nicht gedeckten Aufwendungen belastet werden, wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 31.681,32 € ermittelt und beschlossen.

Die Genehmigung der Umlage erfolgte durch eine Verfügung der Bezirksregierung, vom 07.04.2016. Die zugrundeliegende Satzung wurde im Amtsblatt der Bezirksregierung unter Nr. 17/2016 vom 02.05.2016 veröffentlicht.

Lehrgangsgeld

Als Grundlage für die Festsetzung des Lehrgangsgeldes für das Wirtschaftsjahr 2016 sind sowohl die Kosten der voraussichtlich durchzuführenden Lehrgänge und Prüfungen sowie die hieraus resultierenden Teilnehmerstunden maßgebend. Die Kosten des Lehrgangsbetriebes einschließlich der Prüfungskosten wurden für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 359.333 € ermittelt. Auf Grundlage dieser Kalkulation wurden 100.770 Teilnehmerstunden erfasst.

Dies bedeutet gegenüber dem vorangehenden Wirtschaftsjahr eine deutliche Steigerung gegenüber der Vorjahreskalkulation um 7.416 Teilnehmerstunden bzw. rd. 8 %. Somit konnte das Lehrgangsgeld gegenüber dem Vorjahresansatz auf 4,20 €/Std./Teiln. zur Erreichung der Kostendeckung reduziert werden (2011: 4,90 €; 2012/2013: 5,10 €/Std.; 2014/2015: 4,50 €/Std.)

Für die Ermittlung des Lehrgangsgeldes wurden zunächst die voraussichtlichen Kosten des Lehrgangsbetriebes herangezogen, die sich zu einem großen Teil aus den Aufwendungen des Sachkontos 501900 herleiten lassen. Darin sind u.a. 6.302 erteilte Unterrichtsstunden erfasst; darüber hinaus fließen die Kosten für die im Jahr 2016 voraussichtlich geplanten 13 Zwischen- und Abschlussprüfungen incl. der Aufwandsentschädigung für die Mitwirkung der Mitglieder der berufenen Prüfungsausschüsse ein.

Basis für die Kalkulation ist eine tabellarische Aufstellung der Lehrgänge mit den planmäßig zu erteilenden Unterrichtseinheiten, den voraussichtlich anfallenden Teilnehmerstunden und den angesetzten Prüfungen. Hieraus leitet sich die Ermittlung der Prüfungskosten ab, in der alle Parameter (Teilnehmer an der Prüfung, Aufwendungen für die Erarbeitung und Bewertung von Klausuren, Entschädigung für Erst- und Zweitkorrektoren sowie Prüfungsausschüsse) erfasst sind.

Der Wert der Teilnehmerstunden stellt jedoch keine kontinuierliche Größe dar. Die Anzahl ist von einer sich jährlich verändernden Entsendung von Lehrgangsteilnehmern durch die Behörden abhängig.

Im Lehrgangsgeld enthalten sind auch Beträge für die Entschädigung der Leistungen des hauptamtlich beschäftigten sowie der nebenamtlich tätigen Dozenten im Rahmen des Unterrichts für die Umschulungslehrgänge für das Berufsförderungswerk (BFW) Düren. Die technische Durchführung und Rechnungslegung für die Vergütung der nebenamtlichen Dozenten wird durch die Abteilung Düren im Zusammenwirken mit dem Ausbildungsleiter des BFW bewirkt.

Aufgrund des besonderen Charakters des Unterrichts für Blinde und Sehbehinderte als Rehabilitationsmaßnahmen der Rentenversicherungsträger sind die Klassenverbände im Sinne der besonderen Förderung des betroffenen Personenkreises zumeist gering (10 Teilnehmer) bemessen. Aufgrund des Kostendrucks ist das BFW Düren zunehmend bestrebt, die Anzahl der Lehrgänge und ebenso die Teilnehmerzahlen zu steigern. Diesen Umschulungslehrgängen werden Vorbereitungskurse mit Eignungsprognosen vorgeschaltet, um hierzu eine Selektion hinsichtlich der Aussicht auf Erfolg für die Teilnehmer zu treffen. Die Entwicklung der Erträge für jeweils drei parallel laufende

Lehrgänge zur Umschulung zu Verwaltungsfachangestellten wird in den Folgejahren beobachtet.

Insgesamt wurde 2016 ein Betrag von 447.558,83 € an Entgelt für Lehrgänge vereinbart. Dies entspricht nicht im vollen Umfang dem Haushaltsansatz 2016 (495.800 €). Dies lag im Wesentlichen daran, dass teilweise Lehrgänge später begonnen haben, als ursprünglich geplant. Bei den korrespondierenden Aufwendungen (Dozenten honorare etc.) sind entsprechende Einsparungen in 2016 zu verzeichnen.

Fortbildung

In 2015 sind ähnlich wie in 2014 die Ergebnisse deutlich hinter den Erwartungen geblieben. Daher erfolgte in 2016 für das laufende Jahr eine Konzentration auf aktuelle Themen. Insgesamt wurden 87 Veranstaltungen (2015: 132) in den Seminarkalender aufgenommen. Hiervon konnten 64 Fortbildungen (2015: 46) durchgeführt werden. Hinzu kamen 14 durchgeführte Fortbildungen im Rahmen der „ modularen Qualifizierung.“

Insgesamt 23 Veranstaltungen (= 26%) (2015 = 65 %) mussten zumeist aufgrund geringer Teilnehmerzahlen abgesagt werden. Im Vergleich zu den letzten Jahren ist hier eine wesentliche Verbesserung festzustellen. Seit dem IV. Quartal 2016 wurden die Bewerbungsstrategien für Seminare geändert bzw. intensiviert, was sich sehr positiv auf die Anmeldezahlen ausgewirkt hat.

Erfreulicherweise sind auch die Teilnehmerzahlen gestiegen. Insgesamt 1149 Teilnehmer waren bei Seminaren des Institutes zu Gast (2015: 471 //2014: 610 //2013: 1.134 // 2012: 727 // 2011: 711). Hierbei ist jedoch anzumerken, dass zwei Großveranstaltungen im Tivoli Aachen zum Thema „Neue Entgeltordnung im TVÖD“ mit 180 Teilnehmern sehr gut besucht waren.

Es konnten daher beim Kostenträger „Fortbildung“ insgesamt rd. 47.600 € Mehrerträge gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2016 aus Entgelte für Fortbildungsveranstaltungen realisiert werden. Gleichzeitig waren Mehraufwendungen für Referentenhonorare, Druck- sowie Bewirtungskosten zu verzeichnen. Insgesamt hat der Kostenträger erfreulicherweise mit einem wesentlichen besseren Ergebnis gegenüber dem ursprünglichen Plan abgeschlossen.

Personalauslese

Als dritten Bereich des Aufgabenspektrums führt das Studieninstitut für die 38 Kommunen im Verbandsgebiet die Ausleseverfahren für die Personalgewinnung durch. Die Vorbereitung und Durchführung der Ausleseverfahren bindet die Kapazitäten der Geschäftsstelle über einen Zeitraum von etwa 10 Wochen im Spätsommer bzw. Herbst jeden Jahres.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.12.2015 beschlossen, eine Ausschreibung für ein Online-Bewerber-Auswahlverfahren durchzuführen und das Studieninstitut mit der Organisation und Durchführung der notwendigen Maßnahmen beauftragt.

Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens wurde eine Nutzungsvereinbarung für die Durchführung von elektronischen Einstellungstests mit dem geva-Institut München, das in diesem Bereich führend ist, abgeschlossen.

Aufgrund der intensiven Vorbereitungen konnte das Personalausleseverfahren für den Einstellungsjahrgang 2017 äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse der Testverfahren bereits Ende September an die anmeldenden Behörden weitergeleitet werden konnten.

Insgesamt wurden 1.008 (2016: 1188; 2015: 986,) Bewerber/innen getestet und daraus resultierend 2633 (2016: 3.519; 2015: 2.346) Auskünfte für das Einstellungsjahr 2017 erteilt.

Die Testfälle sind seit 2015 gegenüber den Vorjahren deutlich angestiegen. Die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen bei den Kommunen und das allgemeine Interesse der Bewerberinnen und Bewerber für einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst sprechen für sich.

22 von 38 Verbandskommunen haben im Jahr 2016 insgesamt 3.012 Bewerber/innen gemeldet. Nach Rückmeldung der Testergebnisse durch das geva-Institut wurden diese an die anmeldenden Behörden entsprechend aufbereitet weitergegeben.

In den Kosten sind die Leistungen des geva-Instituts, die noch bis einschl. 2017 zu zahlende Umlage an das Institut für Personalauslese und Eignungsprüfung, IfP Köln, die Erstattung für Erarbeitung und Begutachtung von Testaufgaben sowie Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle für die Durchführung enthalten. Für die Abrechnung der Kosten für den Einstellungsjahrgang 2017 wurde als Basispreis ein Betrag in Höhe von 24,30 € je Testauskunft ermittelt und den Behörden in Rechnung gestellt.

Insgesamt waren für 2016 Erträge in Höhe von 66.956,10 € aus dem Entgelt für Personalauslese zu verzeichnen.

B. Plan und tatsächliche Entwicklung der Haushaltsdaten

Geplante Entwicklung 2016:

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/2017 wurde für 2016 ein Überschuss von 27.739 € eingeplant. Dieser Betrag ist auch entsprechend im Gesamtergebnisplan ausgewiesen.

Dieser Überschuss resultierte aus folgenden Annahmen :

Kostenträger Verwaltung:	Unterdeckung	15.607 €
Kostenträger Lehrgänge:	Überschuss	63.867 €
Kostenträger BFW:	Unterdeckung	11 €
Kostenträger Seminare:	Unterdeckung	18.032 €
Kostenträger Personalauslese:	Unterdeckung	2.478 €

Im Gesamtfinanzplan ist in der Zeile 39 „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“ ein positiver Betrag in Höhe von 29.251 € ausgewiesen, der sich aus folgenden Planzahlen zusammensetzte:

Kostenträger Verwaltung:	Unterdeckung	15.207 €
Kostenträger Lehrgänge:	Überschuss	64.067 €

Kostenträger BFW:	Unterdeckung	11 €
Kostenträger Seminare:	Unterdeckung	18.282 €
Kostenträger Personalauslese:	Unterdeckung	1.678 €

Hinzu kommen 362 € „Rückflüsse aus Darlehen“, welche nur im Gesamtfinzplan ausgewiesen werden.

Tatsächliche Entwicklung 2016:

Der Jahresabschluss 2016 hat mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe 4.030,45 € abgeschlossen. Dieser Betrag ist auch entsprechend im Gesamtergebnisplan ausgewiesen. Im Einzelnen haben die Kostenträger mit folgenden Zahlen abgeschlossen:

Kostenträger Verwaltung:	Unterdeckung	38.255,66 €
Kostenträger Lehrgänge:	Überschuss	41.680,68 €
Kostenträger BFW:	Unterdeckung	2.103,36 €
Kostenträger Seminare:	Unterdeckung	3.757,48 €
Kostenträger Personalauslese:	Überschuss	6.466,27 €

In der Gesamtfinzrechnung ist in der Zeile „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“ ein positiver Betrag in Höhe von 11.566,91 € ausgewiesen, der sich aus folgenden Ergebnissen zusammensetzt:

Kostenträger Verwaltung:	Unterdeckung	22.169,62 €
Kostenträger Lehrgänge:	Überschuss	35.377,13 €
Kostenträger BFW:	Unterdeckung	4.388,74 €
Kostenträger Seminare:	Unterdeckung	6.643,54 €
Kostenträger Personalauslese:	Überschuss	9.038,05 €

Hinzu kommen 353,63 € „Rückflüsse aus Darlehen“, welche nur in der Gesamtfinzrechnung ausgewiesen werden.

Hinsichtlich der Ergebnisse der einzelnen Kostenträger ist anzumerken, dass diese nicht isoliert zu sehen sind. Vielmehr sind sie im Gesamtkontext zu sehen. Bisher wurden beispielhaft die Mieten und Bewirtschaftungskosten zu 100 % beim Kostenträger Verwaltung veranschlagt und verausgabt. Auch die Zahlungen an die StädteRegion für die Durchführung der Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung wurden vollständig beim Kostenträger Verwaltung angesetzt. Für den Haushalt 2018 ist geplant, den bisherigen Kostenträger Verwaltung aufzulösen und die dort bisher verbuchten Ausgaben anteilig auf die anderen Kostenträger aufzuteilen.

Wo liegen die größten Abweichungen zwischen Plan und Ist 2016?

Die größten Abweichungen werden auf Zeilenebene der Ergebnisrechnung (ER) und der Finanzrechnung (FR) dargestellt.

Zeile 2 FR:

In 2016 wurde die Verbandsumlage 2015 (Sachkonten 41720/617210) abgerechnet. Dadurch weist die Finanzrechnung rd. 31.500 € mehr im „Ist“ aus, als ursprünglich geplant. In der Ergebnisrechnung wurde die Umlage noch dem Rechnungsjahr 2015 zugeordnet.

Zeile 5 ER/Zeile 5 FR:

Die Zeile beinhaltet die Erträge aus dem Entgelt für Lehrgänge, den Fortbildungsveranstaltungen und der Personalauslese.

Das Entgelt für Lehrgänge (Sachkonten 441901/641901) liegt insgesamt rd. 48.000 € hinter dem Ansatz. Dagegen konnten bei den Fortbildungen rd. 47.000 € (Sachkonten 441902/641902) mehr gegenüber dem Ansatz erzielt werden. Im Bereich Personalauslese wurden rd. 36.500 € (Sachkonten 441901/641901) weniger vereinnahmt, als geplant. Auf die Ursachen wird bei den jeweiligen Kostenträgern im Einzelnen eingegangen. Die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen haben sich im gleichen Umfang verändert, so dass dies insgesamt nicht so einen gravierenden Einfluss auf das Gesamtergebnis hat.

Zeile 11 ER/10 FR

Hier wurde ein größerer Betrag von rd. 23.000 € sowohl in der Ergebnis- als auch Finanzrechnung bei den Dozentenonoraren (Sachkonten 501900/701900) eingespart, da teilweise Lehrgänge später als ursprünglich geplant angefangen haben und somit auch weniger Dozentenonorare in 2016 angefallen sind. Andererseits waren die Beiträge an die Versorgungskasse rd. 5.000 € (Sachkonto 502100) in der Ergebnisrechnung und ca. 10.000 € in der Finanzrechnung (Sachkonto 702100) höher als ursprünglich geplant. Bei den Aufwendungen und Auszahlungen an die gesetzlichen Sozialversicherung für die tariflich Beschäftigten (Sachkonten 503200/703200) ist eine Verbesserung gegenüber dem Ansatz von rd. 5.000 € festzustellen.

Zeile 12 ER/11 FR

An Beihilfen für Pensionäre (Sachkonten 514100/714100) wurden dem ursprünglichen Ansatz gegenüber mehr rd. 7.200 € verausgabt.

Zeile 13 ER/12 FR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere deswegen höher, da mit Wirkung zum 01.01.2016 ein Vertrag zwischen der StädteRegion Aachen und dem Studieninstitut Aachen über die jährlich zu zahlende Vergütung für die Durchführung der Geschäftsbuchhaltung und der Zahlungsabwicklung neu geschlossen wurde (Sachkonto 526900), dessen neuer Gesamtbetrag bei der Haushaltsplanung 2016/2017 noch nicht berücksichtigt war.

Ferner kommt in der Finanzrechnung (Sachkonto 726900) noch eine zusätzliche Verschlechterung von rd. 15.000 € hinzu, da die Abrechnung der Buchhaltung für 2015 erst in 2016 gezahlt wurde.

Zeile 15 ER/Zeile 14 FR

Die Umlage an das Institut für Personalauslese (Sachkonten 537001/737001) wurde 2016 nicht abgerechnet. Daher wurde eine Rückstellung in voller Höhe des Ansatzes gebildet, welche die Ergebnisrechnung entsprechend belastet. Gleichzeitig wurden die Mittel im Finanzplan in das nächste Jahr verschoben, so dass für 2016 hier eine Einsparung von 10.000 € in der Finanzrechnung ausgewiesen wird.

Zeile 16 ER/Zeile 14 FR

Bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen“ sind außerplanmäßig rd. 9.000 € für Personaleinstellung (Sachkonten 541000/741100) -insbesondere Ausschreibungskosten in überregionalen Zeitschriften - angefallen.

Bei den Geschäftsausgaben für die Personalauslese (Sachkonten 542800/742800) konnten insgesamt dem ursprünglichen Ansatz gegenüber rd. 25.000 € eingespart werden.

Des Weiteren waren bei den sonstigen Geschäftsausgaben (Sachkonten 543900/743900) Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in Höhe von 14.000 € festzustellen. Diese stehen im Zusammenhang mit den Mehrerträgen und Mehreinzahlungen bei den Seminaren. Da mehr Seminare als ursprünglich geplant durchgeführt wurden bzw. mehr Teilnehmer zu verzeichnen waren, steigen dementsprechend auch die Bewirtungskosten etc.

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Ergebnisrechnung noch eine größere Abweichung festzustellen, die im Wesentlichen daraus resultiert, dass die Personalkostenerstattung an die Stadt Aachen (Sachkonto 745201) für die seit 08/2015 abgeordnete Mitarbeiterin erst in 2016 abgerechnet wurde.

Außerplanmäßige Ausgaben 2016

Bei der Haushaltsaufstellung 2016 war noch nicht bekannt, dass der bisherige Stelleninhaber in 2016 ausscheidet. Daher sind im Haushalt 2016 auch keine Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit Personaleinstellungen eingeplant worden.

Die Ausgaben für die Ausschreibungen etc. sind bei dem Sachkonto 5411 im Ergebnisplan bzw. 7411 im Finanzplan „Sonstige Personalaufwendungen/Sonstige Personalauszahlungen“ zu verbuchen.

Daher war die o.g. Position nach § 83 GO außerplanmäßig einzurichten. Insgesamt betragen die Ausschreibungskosten für die o.g. Stelle 9.076,37 €. Hinzu kommt noch ein Betrag von 92,85 für die amtsärztliche Einstellungsuntersuchung des jetzigen Stelleninhabers.

Nach § 83 Abs. 2 GO i.V. mit § 8 GkG NRW bedürfen die Aufwendungen, wenn sie erheblich sind, der Zustimmung durch die Verbandsversammlung. Lt. § 6 der Haushaltsatzung des Zweckverbandes für 2016 gilt ein Betrag von mehr als 5.500 € als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO.

Die außerplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar. Ihre Deckung wurde durch Einsparungen bei den Sachkonten 542800/742800 „Aufwendungen für die Personalauslese“ gewährleistet. Diese außerplanmäßigen Ausgaben wurden von der Verbandsversammlung genehmigt.

Ermächtigungsübertragungen

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO müssen für Verpflichtungen die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Im Haushalt 2016 war für das Institut für Personalentwicklung und Eignungsprüfung (IfP) ein Betrag in Höhe von 10.000 € sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan bei Kostenträger „Personalauslese 429504“ bei dem Sachkonto 537001 bzw. 737001 „Umlage für das Institut für Personalauslese“ eingeplant.

Laut Nachricht vom IfP vom 13.02.2017 muss noch mit einer Umlage für 2016 gerechnet

werden. Ein Betrag konnte leider nicht beziffert werden.

Daher bestand im Rahmen des Jahresabschlusses aus § 36 Abs. 4 GemHVO die Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung. Da keine Anhaltspunkte über die Höhe vorliegen, wurde nach dem „Vorsichtsprinzip“ die Rückstellung in Höhe des Ansatzes = 10.000 € gebildet. Die Bildung der Rückstellung erfolgte durch eine aufwandswirksame Buchung gegen das Konto 537001 bei dem Kostenträger 429504.

Der Haushaltsplan enthält neben den anfallenden Erträgen und entstehenden Aufwendungen auch die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen. Alle im Haushaltsplan vorgesehenen Ermächtigungen unterliegen grundsätzlich einer zeitlichen Bindung auf das Kalenderjahr. Sollten am Jahresende noch Mittel bzw. Ermächtigungen verfügbar sein und der Liquiditätsplanung nicht entgegenstehen, können diese Ermächtigungen ausnahmsweise übertragen werden.

Daher wurde durch die Verbandsversammlung beschlossen, die nicht in Anspruch genommenen Mittel im Finanzplan (10.000 € Umlage lFP) gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) i.V. mit § 22 Abs. GemHVO von 2016 nach 2017 übertragen.

Die Übertragung von Ermächtigungen führt zu einer zusätzlichen Belastung der Finanzrechnung im Folgejahr, weil deren Inanspruchnahme dem Haushaltsjahr zuzurechnen ist, in dem diese erfolgt. Die übertragenen Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Folgejahres.

Übersicht der Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung (§ 22 Abs. 4 GemHVO)

<u>Kosten-träger</u>	<u>Zeile Fi-nanz-plan</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Haushalts-rest</u> <u>2016</u>	<u>Haushaltsan-satz</u> <u>2017</u>	<u>Fortge-schriebener Haushalts-ansatz</u> <u>2017</u>
429504	14	Umlage an das Institut für Personalauslese	10.000 €	10.000 €	20.000 €

C. Darstellung der Lage

Im Sinne der Transparenz der Aufwendungen und Erträge sind für das Finanzwesen des Zweckverbandes 4 Kostenträger (Produkte) gebildet worden, und zwar:

- 429500 Verwaltung,
- 429501 und 439502 Lehrgangsbetrieb incl. BFW Düren,
- 429503 Fortbildungsbetrieb und
- 429504 Personalauswahlverfahren.

Die dem Kostenträger Verwaltung zugeordneten Aufwendungen werden durch eine von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Umlage – berechnet nach der Einwohnerzahl am jeweils in der Haushaltssatzung festgelegten Stichtag – mitfinanziert.

Die Kostenträger Lehrgangsbetrieb, Fortbildung und Personalausleseverfahren finanzie-

ren sich durch entsprechende Entgelte.

Ziel ist es, jeden Kostenträger (Teilergebnisplan) für sich kostendeckend abzuwickeln. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Personalaufwendungen für die hauptamtlichen Dienstkräfte entsprechend dem Zeitanteil des Einsatzes auf die einzelnen Kostenträger verteilt werden.

Das Wirtschaftsjahr 2016 hat insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 4.030,45 € abgeschlossen.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Wie aus der Schlussbilanz und dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich ist, wurden im Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr sowohl die Personalkostenerstattung für die abgeordnete Mitarbeiterin der Stadt Aachen als auch die Zahlungen für die Durchführung der Geschäftsbuchhaltung und der Zahlungsabwicklung bereits im laufenden Jahr an die StädteRegion geleistet. Dadurch wird bei den Verbindlichkeiten ein geringerer Betrag als im Vorjahr ausgewiesen.

Die Ansprüche aus dem sog. KVR-Fond gegenüber den Rheinischen Versorgungskassen wurden als „Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen“ bereits in die Schlussbilanz 2016 eingebucht und werden nach Abrechnung bzw. Zahlungseingang in das Anlagevermögen des Studieninstitutes umgebucht.

E. Voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes

Bereich Ausbildung, berufliche Weiterbildung

Das Studieninstitut ist gut aufgestellt und blickt trotz gestiegener Anforderungen insbesondere im Bereich der Ausbildung und beruflichen Weiterbildung optimistisch in die Zukunft.

Der Ausbildungsbedarf und der Bedarf an beruflichen Weiterbildungslehrgängen (AL I und AL II) werden sich voraussichtlich mit steigender Tendenz entwickeln. Nach aktueller Einschätzung werden die Gebietskörperschaften im Verbandsgebiet als Antwort auf einen Aufgabenzuwachs im Bereich der Jobcenter und der Grundsicherung und nicht zuletzt als notwendige Reaktion auf den Demographieeffekt zunehmend Personalverstärkungen vornehmen müssen.

Bereits im Jahr 2015 war eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten zu konstatieren. Dies bedingte die Verstetigung der Einrichtung des „Sonderlehrganges – dienstbegleitende Unterweisung“ bei der Abteilung Heinsberg. Stand Mitte 2017 werden nach aktuellem Stand in den Abteilungen StädteRegion (19) Heinsberg (20) und Düren (21 – Start Blockunterricht: Herbst 2017) drei Unterstufen mit insgesamt 60 Auszubildenden an den Start gehen.

Beachtlich sind auch die Anmeldungen im Bereich der Anwärter für den mittleren Dienst: 23 Anmeldungen für den Laufbahnlehrgang I für die Abteilung Aachen-Stadt liegen vor.

Bis zum Ende des Berichtsjahres bewegten sich die Teilnehmerzahlen der Lehrgänge mit einer gewissen Bandbreite auf einem gleich bleibend hohen Niveau. Die Anmeldezahlen erfordern die Erstellung von „Longlists“ mit Wartezeiten bis zu mehreren Jahren. Aktuell stehen für beide Lehrgangstypen (AL I und AL II) über 100 Personen auf der

Warteliste. Daher haben sich, wie bereits oben ausgeführt, die Abteilungsvorsteher beim „Workshop über die zukünftige Ausrichtung des Studieninstitutes“ am 26.01.2017 dafür ausgesprochen, dass jede Abteilung zu den bisherigen Lehrgängen einen zusätzlichen AL I - bzw. AL II Lehrgang durchführt, um so den Wartestau abzubauen. Zur Durchführung dieser zusätzlichen Lehrgänge stellt das Studieninstitut im Bedarfsfall seine Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle zur Verfügung, sofern der Seminarbetrieb dadurch nicht eingeschränkt wird.

Die im Bericht des Vorjahres angedeutete Verlagerung der Zuständigkeit für Ausbildung und Prüfung der Auszubildenden im Berufsbild „Kaufleute für Büromanagement“ im öffentlichen Dienst von den Industrie- und Handelskammern auf die Studieninstitute hat sich durch die gesetzliche Regelung verfestigt.

Durch die neue Büromanagementkaufleuteausbildungsverordnung vom 11.12.2013 wurden die angesprochenen Veränderungen gesetzlich vollzogen. Das Land NRW hat in Anlehnung an die Prüfungsordnung für die Verwaltungsfachangestellten mit Datum vom 10.07.2014 eine Verordnung zur Durchführung der Abschlussprüfung erlassen. Unter der Federführung der Leitstelle NRW wurde im Zusammenwirken der Studieninstitute ein Lehrplan für die Durchführung der „dienstbegleitenden Unterweisung“ von 560 Unterrichtsstunden erarbeitet. Seit November 2016 wird in einem sehr straffen Zeitplan (teilweise inklusive Ferienzeiten) die dienstbegleitende Unterweisung für insgesamt 10 Personen (Ej. 2014: 6; Ej. 2015: 3 Ej. 2016: 1- Verkürzung Ausbildungszeit) durchgeführt und endet voraussichtlich im Juli 2017. Die besondere Herausforderung bei der Organisation der dienstbegleitenden Unterweisung war, dass die Schülerinnen und Schüler zwei verschiedene Berufskollegs besuchen und auch an unterschiedlichen Tagen Berufsschule haben.

In 2016 haben im gesamten Verbandsgebiet nur zwei Personen die Ausbildung zum Kaufmann bzw. Kauffrau für Büromanagement angetreten. Eine Person hiervon konnte aufgrund ihrer Vorbildung die Ausbildungszeit auf 2 Jahre verkürzen. Diese Person nimmt ebenfalls an der dienstbegleitenden Unterweisung hier in Aachen teil. Die verbleibende einzige Auszubildende (Einstellungsjahrgang 2016) besucht nunmehr die dienstbegleitende Unterweisung beim Studieninstitut Köln, da ein Lehrgang für nur eine Person durch das Studieninstitut nicht angeboten werden kann.

Wie an den Einstellungszahlen zu erkennen ist, werden aufgrund der zusätzlichen Verpflichtung der „dienstbegleitenden Unterweisung“ kaum noch Auszubildende für diesen Beruf bei den Verwaltungen und kommunalen Betrieben eingestellt. Stattdessen werden mehr Auszubildende für den Beruf der bzw. des Verwaltungsfachangestellten bei den Kommunen eingestellt.

Durch die verstärkte Gewinnung von Nachwuchskräften werden seit geraumer Zeit Plätze für die Teilnahme an Ausbilderlehrgängen angefragt. Beim Studieninstitut sind bis zum Jahr 2020 fortlaufend 2 Ausbilderlehrgänge geplant. In 2017 soll neben den zwei Lehrgängen in Aachen zusätzlich ein Lehrgang in Heinsberg durchgeführt werden.

Bereich Fortbildung, Seminare

Dem Seminarkalender soll in den kommenden Jahren ein quantitativ und qualitativ hoher Stellenwert beigemessen werden.

Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass insbesondere wichtig ist, Seminare auch intensiv zu bewerben. Darüber hinaus hat sich in den letzten Wochen eben-

falls als sehr positiv herausgestellt, aktiv auf die Kommunen zuzugehen und deren Bedarf abzufragen bzw. dass es wichtig ist, konkrete Seminarwünsche an das Studieninstitut zu richten.

Die Nachfrage zu Kompaktkursen für die Qualifizierung von Ausbildern zu Praxisprüfern für die Durchführung der fachpraktischen Module im Bachelor-Studiengang ist konstant hoch.

Modulare Qualifizierung

Als besondere zusätzliche Herausforderung wird die Durchführung der Seminarreihen zur „modularen Qualifizierung“ für den Aufstieg in die „Laufbahngruppe 2, 2 Einstiegssamt“ (vorher höherer allgemeiner Verwaltungsdienstes) aufgrund der Änderung der Laufbahnverordnung NRW seit 2016 wahrgenommen. Grundsätzlich besteht für die Durchführung dieser modularen Qualifizierung eine Kooperation mit dem Studieninstitut Niederrhein, Krefeld, SINN.

Der erste Block der 4 Module wurde ausgeschrieben und an beiden Standorten, jedoch schwerpunktmäßig am Niederrhein durchgeführt. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen (17 Personen) aus dem Verbandsgebiet wird die am 02.03.2017 begonnene modulare Qualifizierung mit 40 Seminartagen (verteilt über eine Laufzeit von rd. 18 Monaten) durch das hiesige Studieninstitut alleine durchgeführt. Hinzu kommt die Abnahme der Leistungsnachweise für jeden Teilnehmer in allen 4 Modulen.

Bereich Personalauslese

Der Bereich Personalauslese stand nach Jahren einer guten kontinuierlichen Zusammenarbeit mit dem IfP Köln vor grundlegenden Herausforderungen. Nachdem die Stadt Köln als Träger des Instituts für Personalentwicklung und Eignungsprüfung und das Rheinische Studieninstitut als stärkstes Mitglied aus dem Verbund ausgestiegen sind, mussten die übrigen Mitglieder des nicht-rechtsfähigen Vereins die offene Situation einer neuen Lösung zuführen. Neuer Träger wurde 2015 das Studieninstitut Hagen, das jedoch lediglich die Betreuung der Mitglieder als „Geschäftsstelle“ ohne eigene Testleistung weiterführt.

Aufgrund dessen haben sich neben dem hiesigen Institut viele andere Studieninstitute entschlossen, sich eines neuen erfolgreichen Online-Bewerber-Auswahlverfahrens zu bedienen. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.12.2015 beschlossen, ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchzuführen. Dieses ist am 22.06.2016 durchgeführt worden. Die Submission fand am 05.07.2016 statt. Die Vergabe des Auftrages für das Online-Bewerber-Auswahlverfahren ist in der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.08.2016 beschlossen worden. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens wurde eine Nutzungsvereinbarung für die Durchführung von elektronischen Einstellungstests mit dem geva-Institut München, das in diesem Bereich führend ist, abgeschlossen.

Aufgrund der intensiven Vorbereitungen konnte das Personalausleseverfahren für den Einstellungsjahrgang 2017 äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse der Testverfahren bereits Ende September an die anmeldenden Behörden weitergeleitet werden konnten. Insgesamt wurden mit dem neuen Partner sehr gute Erfahrungen gemacht und die Kommunen waren bereits im ersten Jahr alle sehr zufrieden mit den ausführlichen Dossiers zu jedem einzelnen Bewerber.

Auswirkungen der Neufassung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Das Land NRW hat das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) zum 03.02.2015 neu gefasst. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.02.2016 die 4. Änderungssatzung auf der Grundlage des GkG beschlossen. Die Satzung wurde nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln, Verfügung vom 17.03.2016, im Amtsblatt Nr. 12 am 29.03.2016 veröffentlicht.

Veränderung des Standorts der Geschäftsstelle des Studieninstitutes

Im Rahmen des Workshops „Zukünftige Ausrichtung des Studieninstitutes“ der Abteilungsvorsteher des Studieninstitutes waren sich alle Beteiligten einig, dass die Geschäftsstelle in Bezug auf das Erscheinungsbild keinen modernen Dienstleistungsbetrieb verkörpert. Insbesondere der Seminarraum und die Toiletten stellen kein Aushängeschild für ein modernes zukunftsorientiertes Studieninstitut dar. Der Zustand des Schulungsraumes lässt sehr zu wünschen übrig und entspricht nicht den heutigen Ansprüchen an eine Weiterbildungseinrichtung. In der Regel werden bei den Evaluationsbögen der Seminare die Räumlichkeiten bemängelt. Insbesondere ist die Akustik im Seminarraum sehr schlecht und der Straßenlärm von der Kaiserstraße wird ebenfalls als sehr störend empfunden. Ferner kommt hinzu, dass weder eine behindertengerechte Toilette noch ein barrierefreier Zugang (vorhandener Fahrstuhl zu schmal – lichtetes Maß nur 67 cm) am jetzigen Standort gegeben sind.

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile haben sich die Abteilungsvorsteher gemeinschaftlich dafür ausgesprochen, keine zusätzlichen Investitionen mehr am Standort Kohlscheid durchzuführen. Diese hätten auch höhere Mietaufwendungen zur Folge.

Als Anforderungen bzw. Voraussetzungen an einen neuen Standort für die Geschäftsstelle des Studieninstitutes wurden folgende Kriterien vereinbart:

Es sollen in zentraler Lage von Aachen unabhängige, geeignete Räumlichkeiten angemietet werden. Hierbei muss gewährleistet sein, dass eine optimale Anbindung an öffentl. Verkehrsmittel (Bahn und Bus) vorhanden ist sowie eine verkehrsgünstige Lage gegeben ist.

Darüber hinaus sollten auch Parkplätze vorhanden sein, da Dozenten oftmals mit dem Pkw anreisen und auch Seminarunterlagen etc. mitbringen, die schlecht über weite Wege transportiert werden können. Ferner sollte auch für den Studienleiter ein fest zugewiesener Parkplatz (aufgrund der häufigen Außentermine) zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt ist neben der Barrierefreiheit der Räumlichkeiten auch das Vorhalten eines Behindertenparkplatzes für eine öffentliche Einrichtung wie das Studieninstitut unabdingbar.

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

Neuköllner Straße 1
52068 Aachen
Telefon: 0241 / 968 970
Telefax: 0241 / 968 97 20
Email: zweckverband@avv.de
Homepage: www.avv.de

Gegenstand des Zweckverbandes / Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband hat im Verbundraum unter Beachtung der sich aus dem Vertrag über die Grundlagen des Aachener Verkehrsverbundes mit den Land NRW (Grundvertrag) ergebenden Rechte und Pflichten

- allgemeine verkehrspolitische Leitlinien für den öffentlichen Personennahverkehr zu beschließen,
- darauf hinzuwirken, dass die Verbandsmitglieder die Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und die Beschlüsse des Zweckverbandes in ihrem Einflussbereich umsetzen,
- darauf hinzuwirken, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeptionen und technischen Standards sowie die dazu ergangenen Richtlinien der AVV GmbH in ihren Planungen beachten.

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, durch die von den Verbandsmitgliedern getragenen kommunalen Verkehrsunternehmen (Verbundverkehrsunternehmen), unterstützt durch die Verbundgesellschaft, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen sowie durch gezielte Investitionen zu verbessern.

Dem ZV obliegen unter Beachtung der sich aus dem Regionalisierungsgesetz NW ergebenden Rechte und Pflichten folgende Aufgaben:

- Den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) als Aufgabenträger und als zuständige Behörde i.S.d. § 3 Abs.2 Regionalisierungsgesetz NW zu planen, zu organisieren und auszugestalten. Das fahrplan- und kapazitätsmäßige SPNV-Angebot zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen Mitfinanzierung durch den ZV ist jährlich im Rahmen des Verbundetats festzulegen.
- Der ZV wirkt gem. § 5 Abs. 3 S. 2 Regionalisierungsgesetz NW auf die Bildung eines Gemeinschaftstarifs und einheitlicher Beförderungsbedingungen auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV und gem. § 6 Abs. 3 Regionalisierungsgesetz NW auf die Bildung von Übergangstarifen hin.
- Der ZV erstellt gem. § 8 Regionalisierungsgesetz NW den Nahverkehrsplan für den SPNV insbesondere unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 3 Regionalisierungsgesetz NW.

Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Zur Durchführung der Aufgaben gründet der ZV eine Gesellschaft unter der Firma „Aachener Verkehrsverbund GmbH“ (AVV GmbH). Diese Gesellschaft nimmt im Verbundraum Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wahr.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher: Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder auf sechs Jahre und seine Stellvertreter, höchstens jedoch für die Dauer ihres Hauptamtes. Der Verbandsvorsteher und seiner Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören, sind jedoch berechtigt und auf Verlangen der Verbandsversammlung verpflichtet, an deren Sitzungen teilzunehmen.

Der Verbandsvorsteher führt die Geschäfte nach den Maßgaben der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Der Verbandsvorsteher hat jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf der Haushaltssatzung festzustellen und der Verbandsversammlung vorzulegen. Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Durchsetzung der Verbandsziele und der Beschlüsse der Verbandsversammlung.

Die Position des Zweckverbandsvorstehers und seiner Stellvertreter wird aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten, oder eines von ihm benannten Stellvertreters wahrgenommen.

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Vertreter werden durch die Vertreterkörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.

Jedes Verbandsmitglied entsendet fünf Vertreter in die Verbandsversammlung; darunter seinen Hauptverwaltungsbeamten oder einen von ihm benannten Vertreter.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht durch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit oder aufgrund der Satzung des Zweckverbandes die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers begründet ist. Die Verbandsversammlung kann die Entscheidungen über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

1. Die Wahl des Verbandsvorstehers und seiner Vertreter,
2. die Wahl der in den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft zu entsendenden Vertreter des Zweckverbandes,
3. Weisungen zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft,
4. die Änderung der Zweckverbandssatzung,
5. den Erlass der Haushaltssatzung und Feststellung des Haushaltsplanes,

6. die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandsvorstehers,
7. die haushalts- und vermögensrechtlichen Entscheidungen von erheblicher Bedeutung,
8. die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern
9. die Auflösung des Zweckverbandes
10. die Aufstellung des Nahverkehrsplanes SPNV,
11. die Übertragung von Angelegenheiten auf benachbarte Zweckverbände gemäß § 6 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz.

Besetzung der Organe

Allgemein

Verbandsvorsteher:	Philipp, Marcel	Stadt Aachen	Oberbürgermeister	
Verbandsversammlung:	Kreis Düren	5 Sitze		25 %
	StädteRegion Aachen	5 Sitze		25 %
	Stadt Aachen	5 Sitze		25 %
	Kreis Heinsberg	5 Sitze		25 %

Vertretung des Kreises Düren

Verbandsversammlung:	Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
	Fiedler, Franz-Josef	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Hamel, Jörg	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Schiffer, Norbert	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Voß, Bruno	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

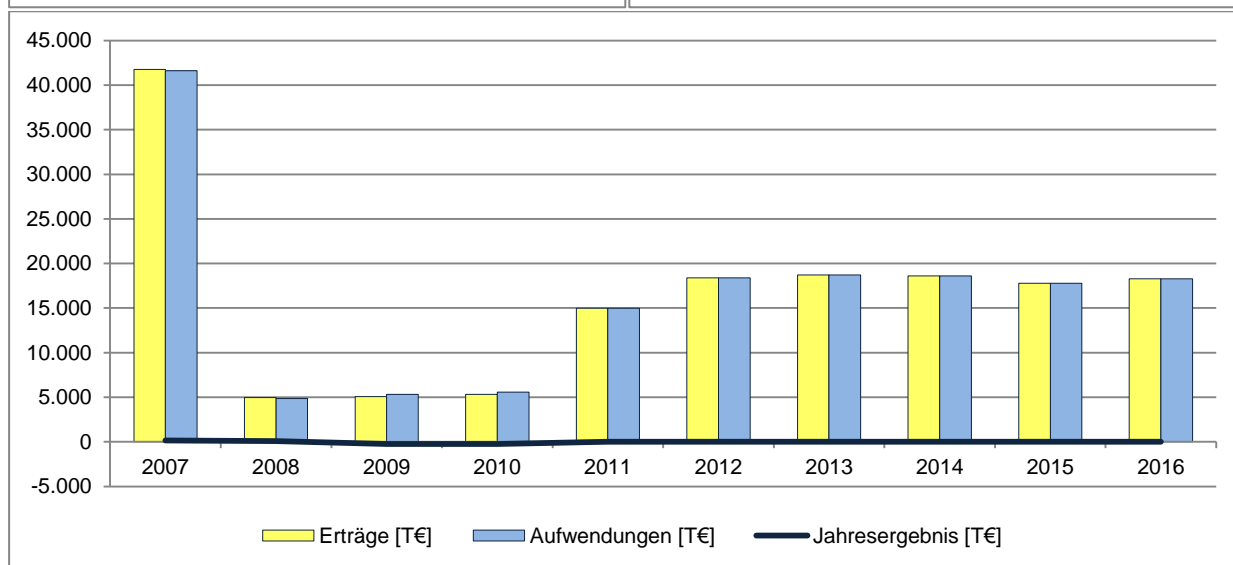
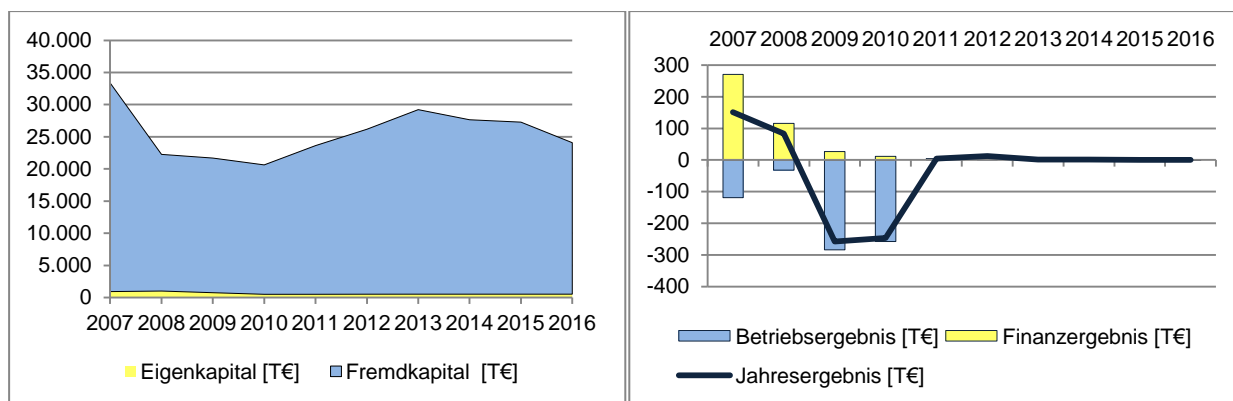
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Zweckverband nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)
Sitz:	Aachen
gezeichnetes Kapital:	Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet

Mitglieder:	direkter Anteil am Zweckverband
Stadt Aachen	25%
StädteRegion Aachen	25%
Kreis Düren	25%
Kreis Heinsberg	25%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	1,00 €	1,00 €	1,00 €	0,00 €	0,00%
II. Finanzanlagen	153.001,00 €	153.001,00 €	153.001,00 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen	1,30 €	0,24 €	1,15 €	0,91 €	379,17%
III. Liquide Mittel	7.814.746,97 €	7.158.071,50 €	7.321.709,48 €	163.637,98 €	2,29%
C. Aktive Rechnungs- abgrenzung	19.684.624,68 €	19.971.928,71 €	16.606.857,94 €	-3.365.070,77 €	-16,85%
Summe Aktiva	27.652.374,95 €	27.283.002,45 €	24.081.570,57 €	-3.201.431,88 €	-11,73%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Allgemeine Rücklage	517.279,93 €	517.279,93 €	517.279,93 €	0,00 €	0,00%
II. Ausgleichsrücklage	1.155,66 €	2.144,63 €	2.421,19 €	276,56 €	12,90%
II. Jahresüberschuss	988,97 €	276,56 €	29,43 €	-247,13 €	-89,36%
B. Rückstellungen	6.545,00 €	6.945,00 €	6.545,00 €	-400,00 €	-5,76%
C. Verbindlichkeiten	7.441.780,72 €	6.784.427,62 €	3.223.189,58 €	-3.561.238,04 €	-52,49%
D. Passive Rechnungs- abgrenzung	19.684.624,68 €	19.971.928,71 €	20.332.105,44 €	360.176,73 €	1,80%
Summe Passiva	27.652.374,96 €	27.283.002,45 €	24.081.570,57 €	-3.201.431,88 €	-11,73%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.619.677,15 €	17.772.597,63 €	18.294.553,19 €	-847.079,52 €	-4,55%
2. sonstige ordentliche Erträge	110,00 €	55,00 €	455,00 €	-55,00 €	-50,00%
3. Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
4. Bilanzielle Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
5. Transferaufwendungen	18.587.359,53 €	17.746.826,39 €	18.270.286,84 €	-840.533,14 €	-4,52%
5. sonstige ordentliche Aufwendungen	32.317,62 €	25.769,14 €	24.776,35 €	-6.548,48 €	-20,26%
Betriebsergebnis	110,00 €	57,10 €	-55,00 €	-52,90 €	-48,09%
6. Finanzerträge	878,97 €	219,46 €	84,43 €	-659,51 €	-75,03%
7. Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Finanzergebnis	878,97 €	219,46 €	84,43 €	-659,51 €	-75,03%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	988,97 €	276,56 €	29,43 €	-712,41 €	-72,04%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	988,97 €	276,56 €	29,43 €	-712,41 €	-72,04%



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt

In der Sitzung am 16.12.2015 hat die Versammlung des Zweckverbandes AVV die Haushaltssatzung des Zweckverbandes AVV für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Haushaltssatzung 2016 enthält unter anderem die allgemeine Verbandsumlage 2016 basierend auf den Daten des Verbundstats 2015. Nach Verrechnung einzelner Umlagebeiträge hat der Kreis Düren 2016 einen Umlagebetrag i.H.v. 205.000,00 € getätigt.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) wird nach den Vorschriften des Gesetzes über das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) aufgestellt. Die Vorschriften des NKF sind infolgedessen auch Grundlage des Jahresabschlusses 2016.

Im Haushaltsjahr 2016 hat der ZV AVV vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Höhe von 4.564.061,98 € als ÖPNV-Pauschale erhalten. Diese Mittel sind vom ZV AVV um insgesamt 39.767,58 € aufgestockt worden. Dabei handelt es sich um Zinseinnahmen und Rückforderungen von einem Verkehrsunternehmen in Höhe von insgesamt 39.302,01 € sowie um Zinsen, die aus den Mitteln der ÖPNV-Pauschalen für die Förderjahre 2015 und 2016 im Kalenderjahr 2016 erwirtschaftet bzw. in der ersten Jahreshälfte 2017 erwartet wurden, in Höhe von 465,57 €. Somit standen insgesamt Mittel in Höhe von 4.603.829,56 € zur Förderung des ÖPNV gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung für den ZV AVV zur Verfügung. Ein Anteil in Höhe von 666.099,70 € ist gemäß der AVV-Förderrichtlinie im Jahr 2016 zweckentsprechend verwendet worden. Die zum Jahresabschluss 2016 verbliebenen Zuwendungen sind in Höhe von 3.937.729,86 € im ersten Halbjahr des Jahres 2017 zweckentsprechend verwendet worden.

Darüber hinaus hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von 10.873.121,34 € als Ausbildungsverkehr-Pauschale erhalten. Ein Anteil in Höhe von 9.548.318,88 € ist im Jahr 2016 als Abschlagszahlung zweckentsprechend gemäß der AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW ausgezahlt worden. Auf der Grundlage einer entsprechenden Abrechnung betreffend das Förderjahr 2014 wurden darüber hinaus 1.295.636,20 € an Verkehrsunternehmen ausgeschüttet. Die restlichen Mittel in Höhe von 29.166,26 € sowie die im Kalenderjahr 2016 aus der Bewirtschaftung der Ausbildungsverkehr-Pauschale entstandenen Zinserträge in Höhe von 345,15 € sind im ersten Halbjahr 2017 zweckentsprechend verwendet worden.

Zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den Richtlinien Sozialticket 2011 in Höhe von 2.189.836,12 € erhalten, welche im Rahmen einer Nachzahlung auf insgesamt 2.655.322,40 € aufgestockt wurde. Ein Anteil in Höhe von 2.289.836,13 € ist den Verkehrsunternehmen im Jahr 2016 als Abschlagszahlung zweckentsprechend gemäß der Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV ausgezahlt worden. Weitere Mittel in Höhe von 365.486,27 € wurden im Rahmen einer Nachzahlung an die Verkehrsunternehmen im ersten Halbjahr 2017 zweckentsprechend ausgezahlt. Auf der Grundlage einer entsprechenden Abrechnung betreffend das Förderjahr 2014 hat der ZV AVV darüber hinaus 21.774,20 € seitens der Verkehrsunternehmen zurück erhalten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und belaufen sich auf 153.000,00 €. Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Aachener Verkehrsverbund GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der Zweckverband AVV ist.

Der ZV AVV finanzierte seinen Eigenaufwand durch die seitens des ZV NVR bereitgestellte ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Insgesamt führte das Haushaltsjahr zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 29,43 €.

Die erheblichen Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen beim Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag einerseits und der Ergebnisrechnung andererseits basieren in erster Linie auf der Differenz zwischen der prognostizierten Verbandsumlage zur Deckung des ÖPNV-Defizits im Busbereich und dem tatsächlichen Ergebnis. Wie in den Jahren zuvor hat der ZV AVV lediglich einen Spitzenausgleich zwischen den Verbandmitgliedern durchgeführt. Der Mittelfluss zwischen den Verbandmitgliedern und deren eigenen kommunalen Verkehrsunter-

nehmen ist konform mit der Zweckverbandssatzung auf direktem Weg vorgenommen worden. Entsprechend hat sich der über den Zweckverbandshaushalt vollzogene Mittelfluss verringert.

Wie in den zurückliegenden Jahren wird der ZV AVV auch zukünftig seine Aufgaben erfüllen können. Die Hauptaufgaben bestehen darin, die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sicherzustellen und erhaltene Zuschüsse in gleicher Höhe weiterzuleiten. Ein Risiko bezüglich der notwendigen Mittel ist nicht erkennbar, da nur über bereits erhaltene bzw. zugesagte Mittel verfügt werden kann.

Seit dem Jahr 2008 erhält der ZV AVV für seinen Eigenaufwand eine in die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW integrierte Zuwendung. Diese wird dem ZV NVR, dessen Verbandsmitglied der ZV AVV ist, zugewiesen. In der Satzung des ZV NVR ist festgelegt, dass ein Anteil an der Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW an den ZV AVV und an die AVV GmbH weiterzuleiten ist.

Die vorgenannten Mittel sind in der Regel ausreichend, um den Eigenaufwand des ZV AVV zu decken. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, ist ein ausreichender Rücklagenbestand vorhanden. Die Finanzierung des ZV AVV wird vor diesem Hintergrund als gesichert angesehen.

Für die Zukunft werden darüber hinaus keinerlei Risiken gesehen. Dies gilt auch unter Einbeziehung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017.

Mitglieder des Zweckverband AVV zum 31.12.2016 sind:

Stadt Aachen, StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen), Kreis Düren und Kreis Heinsberg zu jeweils gleichen Teilen.

Verbandsvorsteher zum 31.12.2016 war Oberbürgermeister Marcel Philipp, Stadtverwaltung Aachen, Rathaus/Markt, 52062 Aachen.

Stellvertretende Verbandsvorsteher zum 31.12.2016 waren:

Landrat Wolfgang Spelthahn, Kreisverwaltung Düren, Bismarckstraße 16, 52351 Düren;

Städteregionsrat Helmut Etschenberg, StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen.

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband AVV ist direkt zu 100% an der AVV GmbH beteiligt (Anteile an verbundenen Unternehmen). Zum 01.01.2008 gründete der Zweckverband AVV gemeinsam mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg den Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR), auf den die SPNV - Aufgabenträgerschaft im Rahmen der Novellierung des ÖPNVG NRW zu 01.01.2008 übergegangen ist. Diese Beteiligungen werden im Beteiligungsbericht nicht näher dargestellt.



Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)

Zum Hagelkreuz 24
52249 Eschweiler
Telefon: 02403 / 8766 530
Telefax: 02403 / 8766 535
E-Mail: info@zew-entsorgung.de
Homepage: www.zew-entsorgung.de

Gegenstand des Zweckverbandes / Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband nimmt im Entsorgungsgebiet die Aufgaben eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gem. §§ 15 I 1, 13 I 1 KrW-/AbfG, § 5 LAbfG wahr.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher: Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Er muss Hauptverwaltungsbeamter eines Zweckverbandsmitglieds sein und wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder wechseln sich als Verbandsvorsteher im 2-Jahres-Rhythmus ab.

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus je sieben stimmberechtigten Vertretern je Verbandsmitglied. Für jeden Vertreter wird ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung bestellt. Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund der Satzung die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers begründet ist. Die Verbandsversammlung bestimmt insbesondere u.a. über

1. die Satzungen des Verbandes sowie deren Änderung und Aufhebung,
2. Wahl und Abberufung des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters,
3. die Aufnahme einer Betätigung entsprechend dem 11. Teil der Gemeindeordnung NRW (wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,
4. den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, den Abschluss von Pacht-, Leasing- und Mietverträgen sofern ihre Laufzeit 5 Jahre übersteigt,

5. die Aufnahme von Krediten über € 250.000 sowie die Bestellung von Sicherheiten,
6. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährsverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie den Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit der Wert des Rechtsgeschäfts € 100.000 übersteigt,
7. die Vornahme von notariell beurkundungsbedürftigen Grundstücksgeschäften soweit der Wert des Rechtsgeschäfts € 250.000 übersteigt,
8. die Einleitung und Beendigung von Rechtstreitigkeiten, sofern der Gegenstandswert € 50.000 übersteigt,
9. den Abschluss von Vergleichen und den Erlass von Forderungen, sofern der auf diese Weise gewährte Nachlass den Betrag von € 5.000 übersteigt,
10. die Auftragsvergabe bei Bau- und Lieferaufträgen mit einem Auftragsvolumen von über € 50.000 sowie Dienstleistungsverträge mit einem Jahresvolumen über € 50.000,
11. der Abschluss von Dienst- bzw. Arbeitsverträgen i.H.v. mehr als € 50.000/Jahr,
12. die Wirtschaftsführung in Form eines Finanz- und Wirtschaftsplans,
13. die Benennung des Abschlussprüfers,
14. die Feststellung des Jahresabschlusses,
15. die Auflösung des Zweckverbandes.

Besetzung der Organe

Allgemein

Verbandsvorsteher:	Philipp, Marcel	Stadt Aachen	Oberbürgermeister
Verbandsversammlung:	Kreis Düren	7 Sitze	33,33%
	StädteRegion Aachen	7 Sitze	33,33%
	Stadt Aachen	7 Sitze	33,33%

Vertretung des Kreises Düren

Vorsitzender der Verbandsversammlung	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
Verbandsversammlung:	Dohmen, Hans Wilhelm	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Natus-Can, Astrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Schmitz, Hans Peter	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Schmitz, Josef Johann	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Voß, Bruno	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Steins, Hans-Martin beratendes Mitglied	Kreis Düren	Dezernent

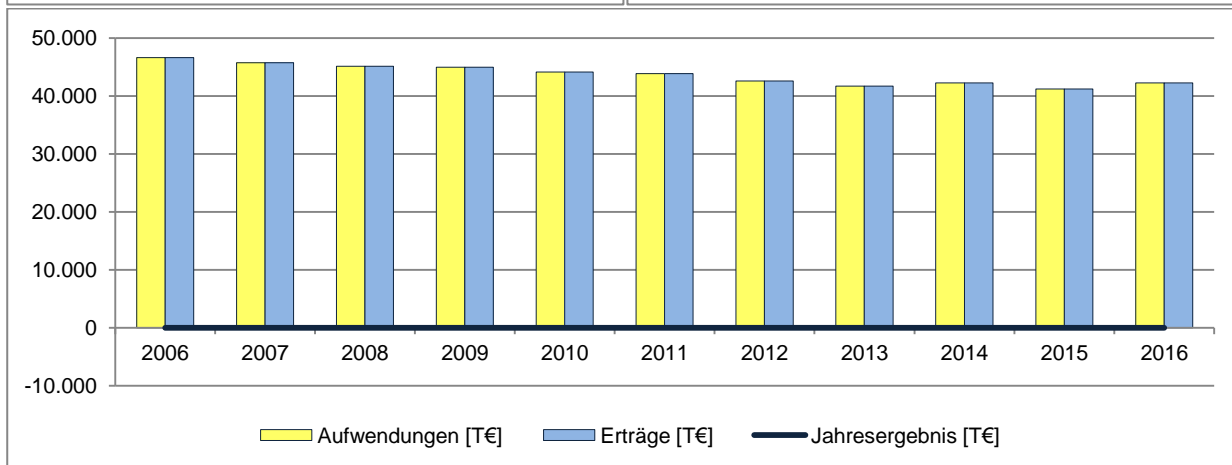
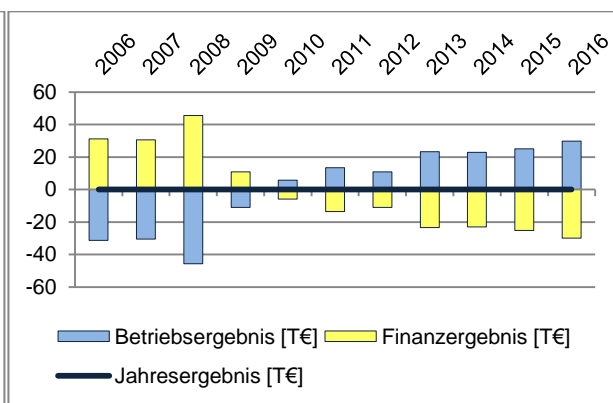
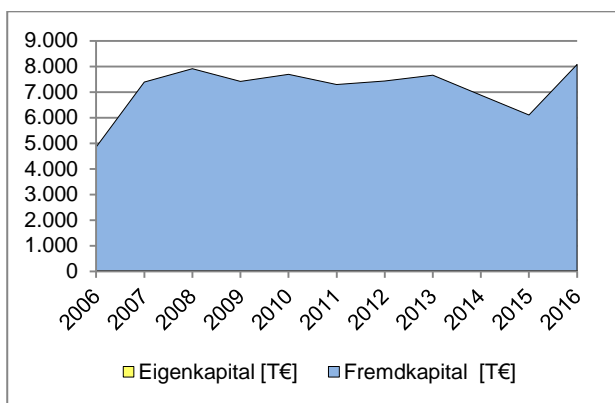
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Zweckverband	
Sitz:	Eschweiler	
gezeichnetes Kapital:	25.500 €	
Verbandsmitglieder:	direkter Anteil	Anteil in %
StädteRegion Aachen	8.500,00 €	33%
Stadt Aachen	8.500,00 €	33%
Kreis Düren	8.500,00 €	33%

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	3.782.643,34 €	3.130.422,25 €	2.870.630,60 €	-259.791,65 €	-8,30%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitute	3.072.553,56 €	2.950.018,07 €	5.166.997,55 €	2.216.979,48 €	75,15%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	13.449,38 €	13.449,38 €	
Summe Aktiva	6.879.196,90 €	6.104.440,32 €	8.075.077,53 €	1.970.637,21 €	32,28%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.500,00 €	25.500,00 €	25.500,00 €	0,00 €	0,00%
II. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
III. Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
B. Rückstellungen	801.438,42 €	843.015,84 €	859.586,77 €	16.570,93 €	1,97%
C. Verbindlichkeiten	6.052.258,48 €	5.235.924,48 €	7.189.990,76 €	1.954.066,28 €	37,32%
D. Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Passiva	6.879.196,90 €	6.104.440,32 €	8.075.077,53 €	1.970.637,21 €	32,28%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	42.197.207,10 €	41.174.661,66 €	42.215.763,42 €	1.041.101,76 €	2,53%
2. sonstige betriebliche Erträge	16.282,86 €	16.238,62 €	628,50 €	-15.610,12 €	-96,13%
3. Materialaufwand	41.867.083,78 €	40.832.030,85 €	41.857.644,39 €	1.025.613,54 €	2,51%
4. Personalaufwand	196.217,70 €	209.855,53 €	182.635,92 €	-27.219,61 €	-12,97%
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	127.285,73 €	123.857,66 €	146.237,29 €	22.379,63 €	18,07%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
Betriebsergebnis	22.902,75 €	25.156,24 €	29.874,32 €	4.718,08 €	18,76%
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	16.799,08 €	12.212,03 €	9.544,96 €	-2.667,07 €	-21,84%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	39.701,83 €	37.368,27 €	39.419,28 €	2.051,01 €	5,49%
Finanzergebnis	-22.902,75 €	-25.156,24 €	-29.874,32 €	-4.718,08 €	18,76%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Jahresüberschuss					



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	3	3	
Darüber hinaus ist die AWA Entsorgung GmbH mit der Geschäftsbesorgung im kaufmännischen und technischen Bereich sowie mit der Unterstützung der Verwaltungsstelle des ZEW beauftragt.			

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der ZEW erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Gebühren und Beiträge, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Für die Berechnung der Umlage wird die Einwohnerzahl des einzelnen Verbandsmitglieds zur Zahl der Gesamteinwohner im Verbandsgebiet ins Verhältnis gesetzt. Soweit die Notwendigkeit einer Umlage aus einer Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes resultiert, die dieser lediglich für einzelne Verbandsmitglieder erfüllt, können nur diese hierfür zu einer Umlage herangezogen werden.

Nach den Bestimmungen der Gebührensatzung erhebt der ZEW für die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen Benutzungsgebühren. Zur Zahlung der Gebühren sind die überlassungspflichtigen Abfallerzeuger aus dem Verbandsgebiet, die die vom ZV zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen benutzen, verpflichtet. Gebührenmaßstab ist das Gewicht der angelieferten Abfälle.

Für das Geschäftsjahr 2016 hat der Kreis Düren keine Umlage an den ZEW gezahlt.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

I. Grundlagen des Zweckverbandes:

Die Verbandsmitglieder StädteRegion Aachen, Stadt Aachen und Kreis Düren bilden den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW), der in seiner Rechtsform eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Der ZEW ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, auf welchen seine Mitglieder ganz oder teilweise ihre Aufgaben übertragen haben. Der Umfang der ihm übertragenen Aufgaben bestimmt sich nach den Anlagen 1-3 der Verbandssatzung des ZEW.

Nach der Verbandssatzung bestimmen sich ferner die Angelegenheiten, über die die Verbandsversammlung des ZEW beschließt. Weiteres Organ des ZEW ist der Vorstandsvorsteher. Im Übrigen gibt es die Funktion des Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie der Geschäftsleitung (Geschäftsführer).

Das Verbandsgebiet umfasst die Gebiete der dem ZEW angehörigen Gebietskörperschaften. In diesem Entsorgungsgebiet mit rund 800.000 Bürgerinnen und Bürgern im Großraum Aachen / Düren gewährleistet er nach Maßgabe seiner Abfallsatzung vorrangig Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen, zur Vorbereitung einer Wiederverwendung sowie das Recycling und Gewinnen von Stoffen oder Energie aus Abfällen (Abfallverwertung). Ferner nimmt der ZEW das Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen (Abfallbeseitigung) wahr.

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der ZEW hauptberuflich Bedienstete (Beamte, Angestellte) eingestellt, die die Geschäftsstelle bilden. Ferner kann sich der ZEW ganz oder teilweise Dritter, insbesondere der AWA Entsorgung GmbH (AWA), bedienen. Zu diesem Zweck besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem ZEW und der AWA.

Die AWA als eine kommunale Entsorgungsgesellschaft mit den Tätigkeitsschwerpunkten Anlagenbetrieb, Anlagenplanung, Umweltcontrolling, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit nimmt als Hauptaufgabe die flächendeckende Abfallentsorgung durch den Betrieb einer Müllverbren-

nungsanlage, von Biovergärungs- und Kompostierungsanlagen, von Recyclinghöfen und der Nachsorge von Altdeponien wahr.

Der ZEW kalkuliert seine Gebühren nach den Grundsätzen des öffentlichen Preisrechts (LSP). Diese nach dem Prinzip der Selbstkostenerstattung ermittelten Gebühren werden jährlich für das Folgejahr im Rahmen des Wirtschaftsplans und der Gebührenbedarfsrechnung kalkuliert und finden ihren Niederschlag in der Gebührensatzung.

Auf der Grundlage des Zahlenwerks aus dem geprüften Jahresabschluss erfolgt die Nachkalkulation, mit der die tatsächlich angefallenen Kosten für den Kalkulationszeitraum ermittelt werden. Gem. § 6 Abs. 2 des KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb von vier Jahren auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Wenn folgend in verschiedenen Zusammenhängen auf die kalkulatorischen Grundlagen oder Rahmenbedingungen hingewiesen wird, sind die oben beschriebenen Voraussetzungen gemeint.

II. Wirtschaftsbericht:

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen:

Die Neugestaltung des Abfallwirtschaftsplanes NRW (AWP NRW) ist nun abgeschlossen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens in 2014 wurde ein Forderungskatalog des ZEW und der AWA Entsorgung GmbH zum Entwurf des AWP NRW, Teilplan Siedlungsabfälle, unter Einbeziehung der drei Verbandsmitglieder des ZEW und der kreisangehörigen Kommunen abgegeben. In der verabschiedeten Endfassung des AWP NRW wird jedoch nahezu keine der Forderungen oder Anmerkungen, wie zur Anzahl der Entsorgungsregionen, zu den Leit- und Zielwerten der zu erfassenden Bioabfälle oder zu den zu berücksichtigenden gewerblichen Abfallmengen berücksichtigt. Das Instrument der „Zuweisung“ wird nicht mehr genutzt.

In Konsequenz aus den Vorgaben des AWP NRW wird das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des ZEW überarbeitet werden müssen.

Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen aus der Genehmigung zum Bau und Betrieb einer neuen Kompostierungsanlage der AWA Entsorgung GmbH als Betreiber der Anlage am Standort ELC Warden sind im Gange. Gleiches gilt für die Errichtung und Eröffnung des ELC Rurbenden im Kreisgebiet Düren.

Vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen strikten getrennten Abfallerfassung im Sinne der Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der EU-Abfallrahmenrichtlinie ist der ZEW weiterhin bestrebt, verstärkt Maßnahmen zur Wiederverwendung und Verwertung umzusetzen.

Das geplante Wertstoffgesetz (WertstoffG) wird insoweit keinen Einfluss auf die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen durch den ZEW, auch an dessen ELC, nehmen, da dessen Entwurf derzeit nicht weiterverfolgt wird. Stattdessen wird zunächst eine Novellierung der Verpackungsverordnung durch die zuständige Behörde vorgenommen.

Die überarbeitete Fassung der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) räumt dem Recycling und der Verwertung von gewerblichen Abfällen unter Beachtung und Erfüllung der dafür erforderlichen Anforderungen zur Umsetzung einer ordnungsgemäßen tatsächlichen Verwertung durch

das Gewerbe, Vorrang ein. Die sog. „Pflichtrestmülltonne“ bleibt als Regelungsstatbestand erhalten. Als neuer Tatbestand in diesem Zusammenhang gilt die sog. „Kleinmengenregel“.

Im Jahre 2015 wurde die Fortführung der Zusammenarbeit bis zum 31.12.2020 zwischen der MVA GmbH & Co. KG und der RWE Power AG im Rahmen einer Interimsvereinbarung beschlossen. Die Verhandlungen zwischen der MVA und der AWA Entsorgung GmbH sowie der EGN zum Weiterbetrieb der MVA Weisweiler über den 30.11.2017 hinaus, sind erfolgreich abgeschlossen. Das Vertragswerk hierzu wurde im Frühjahr 2016 unterzeichnet.

Die Gespräche zwischen den Beteiligten zum Weiterbetrieb der MVA ab 2021 und hinsichtlich der eventuellen Lieferung von Fernwärme gestalten sich zielführend. Die zuvor genannten Aspekte haben Auswirkungen auf die Mengenentwicklung und Auslastung der MVA Weisweiler sowie auf die Erlöse für verwertbare Abfälle mit den entsprechenden Folgen für die Abfallgebühren.

2. Geschäftsverlauf:

Der Zweckverband erstellt nach Maßgabe der satzungs- und kommunalrechtlichen Vorgaben einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan, dem Stellenplan, dem Finanzplan sowie einer detaillierten Gebührenkalkulation.

Die Umsetzung der Planung des ELC Rurbenden im nördlichen Kreis Düren an einem sehr guten Standort im Gewerbegebiet Rurbenden / Niederzier (u.a. wg. Verkehrsanbindung) verläuft erfolgreich. Zwischenzeitlich hat der Bau begonnen.

Gleiches gilt für die aus der Genehmigung resultierenden Maßnahmen zum Bau einer neuen Kompostierungsanlage am ELC Warden.

Der Marktpreis für gewerbliche Abfälle ist in 2016 gestiegen.

Die Auslastung der MVA war zu jeder Zeit gewährleistet.

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt vor Berücksichtigung von Rückerstattungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen mit einem handelsrechtlichen Verlust von T€ 24 ab. Dieser Verlust resultiert aus einer ungeplanten Aufwendung in Höhe von T€ 51, der eine Gesetzesänderung des Beamtenversorgungsgesetzes zugrunde liegt. Ansonsten liegt das Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt im Rahmen der kalkulierten Ansätze und hat einen planmäßigen Verlauf genommen.

Personalentwicklung:

Neben den drei hauptamtlichen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen des ZEW war im Berichtsjahr 2016 weiterhin eine geringfügig Beschäftigte beim ZEW angestellt. Bezogen auf die Vollzeitstellen waren in 2016 insgesamt 2,65 Arbeitnehmer / innen beschäftigt.

Darüber hinaus bedient sich der ZEW der AWA Entsorgung GmbH in der Funktion eines beauftragten Dritten zur Erfüllung von Aufgaben auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages.

Lage

a) Ertragslage:

Die Umsatzerlöse im Jahr 2016 lagen mit insgesamt T€ 42.216 um 2,4 % über dem Vorjahresniveau (T€ 41.184). Die Umsatzsteigerung erfolgt aus den Herkunftsbereichen der Stadt Aachen mit T€ 12.532; VJ T€ 12.425), der StädteRegion Aachen (T€ 14.952; VJ T€ 14.790) und dem Kreis Düren (T€ 13.696; VJ T€ 13.101).

Bei der Betrachtung der Umsatzentwicklung sind allerdings die kalkulatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (s.a. Ausführungen unter I.).

Da die Entsorgungsaufwendungen als wesentliche Kostenposition durch die mengenabhängige Abrechnung einen variablen Charakter haben und in der ZEW-Struktur mit dem Umsatz stark korrelieren, kann es i.d.R. beim Rohergebnis nur zu geringen Planabweichungen und nicht zu großen Ausschlägen kommen. Das Rohergebnis (T€ 358; Vj. T€ 343) deckt die übrigen Verwaltungskosten. Abgesehen von den ungeplanten Aufwendungen durch Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes schließt das Wirtschaftsjahr mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Da der ZEW seine Gebühren auf LSP-Basis kalkuliert, entstehen keine Gewinne. Umgekehrt kann es über mehrere Perioden gesehen nicht zu dauerhaften Verlusten kommen. Die Kostenunterdeckung in Höhe von T€ 24 wird mit den Kostenüberdeckungen der Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 verrechnet.

b) Finanzlage:

Die Finanzlage des ZEW ist weiterhin geordnet.

Da sich der ZEW zur Erfüllung von Aufgaben der AWA Entsorgung GmbH bedienen kann, ergeben sich für den Verband selbst keine nennenswerten Investitionen. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden keine Investitionen getätigt.

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 2.217; Vj. T€ -126) hatte einerseits die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 5.423; Vj. T€ 3.483) sowie andererseits die Abnahme von Forderungen gegen Verbandsmitgliedern (T€ 855; Vj. T€ 910). Die Abnahme der Forderung resultiert unter anderem aus der Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes, die Auswirkung auf die Höhe der Forderung aus Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Kreis Düren hat.

Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr 2016 eine Zunahme des Finanzmittelfonds um T€ 2.217 auf nunmehr T€ 5.167.

c) Vermögenslage:

Die Aktivitäten des Wirtschaftsjahres 2016 konnten aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Eine Aufnahme von Fremdmitteln war nicht erforderlich. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert.

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der ZEW das Recht, seine Aufwendungen in voller Höhe in die gegenüber den Abfallerzeugern / -besitzern zu erhebenden Gebühr einzubeziehen.

Das Anlagevermögen ist von untergeordneter Bedeutung. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der ZEW im Wesentlichen der AWA Entsorgung GmbH, an der er mehrheitlich beteiligt ist. Dort und in Tochtergesellschaften der AWA Entsorgung GmbH werden auch die Entsorgungsanlagen betrieben.

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.712; Vj. T€ 1.697), die aber aufgrund des strukturellen Umfelds des ZEW (s.a. Ausführungen unter I.) überwiegend dem kommunalen Bereich zuzuordnen sind, und Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern (T€ 855; Vj. T€ 910).

Der Zugang der liquiden Mittel (T€ 5.167; Vj. T€ 2.950) ist im Wesentlichen durch die Zunahme von Verbindlichkeiten begründet.

Im Umlaufvermögen ist unter den Sonstigen Vermögensgegenständen eine Position in Höhe von T€ 293 ausgewiesen, deren Sachverhalt in einem Vorgang der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG im Rahmen des Erwerbs der MVA im Jahr 2008 begründet liegt und in dessen Folge auch Auswirkungen auf die Kosten der AWA Entsorgung GmbH sowie des ZEW verbunden sind. Unter Anwendung entgeltrechtlicher Wahlrechte werden diese Kosten rätierlich in die Entgelte der kommenden Jahre eingerechnet, was unter Berücksichtigung der erforderlichen Gesellschafter- und Gremienbeschlüsse zu bilanziellen Konsequenzen führte. Hieraus resultiert auch der Ausweis einer Position in gleicher Höhe unter den Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 5.423; Vj. T€ 3.483) beinhalten einen Betrag von T€ 293 aus dem o.g. Vorgang bezüglich der MOENA-Mietnebenkosten.

Als Verbindlichkeit gegenüber Verbandsmitgliedern ist eine Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Düren (T€ 1.716; Vj. T€ 1.712) bzw. den Gebührenzahlern aus dem Kreisgebiet Düren ausgewiesen, die aus einer Abstandszahlung aus dem Jahr 2008 resultiert und ihren Ursprung in einem Vertrag aus dem Jahre 1992 zwischen dem Kreis Düren und der Stadt Düsseldorf hat.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

4.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzielle Kennzahlen sind aufgrund des besonderen Status des ZEW sowie durch das rechtliche und strukturelle Umfeld nur von geringer Aussagekraft und für eine betriebswirtschaftlich-analytische Bewertung nur eingeschränkt verwendbar.

Die Liquidität I. Grades (liquide Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) weist einen Wert von 72 % auf. Der weit überwiegende Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals aus Verbindlichkeiten besteht gegenüber der AWA Entsorgung GmbH. Die Liquidität II. Grades (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) beträgt 109 %.

Auch die Eigenkapitalquote (0,32 %) ist auf den ersten Blick sehr schwach, aufgrund der unter Ziffer I. beschriebenen Bedingungen aber nicht bedrohlich und kann somit akzeptiert werden.

4.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz:

Die mit dem operativen Geschäft beauftragte AWA Entsorgung GmbH ist vertraglich verpflichtet, Entsorgungsanlagen gesetzes- und genehmigungskonform zu betreiben und erfüllt dies. Damit gewährleistet der ZEW eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung.

Hierbei ist der ZEW bestrebt, die 5-stufige Abfallhierarchie, insbesondere die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und eine sonstige Verwertung vorrangig vor einer Beseitigung von Abfällen gemäß den Zielen der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes umzusetzen. Zahlreiche Projekte der durch den ZEW beauftragten Abfallberatung der AWA Entsorgung GmbH, wie die „Wunderkiste“, ein „Umsonst-Laden“ und ein "Repair-Café" sind hier zu nennen.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die umweltrelevanten Grenzwerte der MVA Weisweiler unter den festgesetzten Größenordnungen liegen.

III. Prognosebericht:

Die Folgen aus der Neufassung des AWP NRW für den ZEW bleiben abzuwarten. Dies gilt insbesondere für die Einteilung in lediglich drei Entsorgungsregionen, hinsichtlich des fehlenden Instruments der Zuweisung zu Müllverbrennungsanlagen, den vorgegebenen hohen Ziel- und Leitwerten der zu erfassenden Bioabfälle sowie der nach wie vor nicht ausreichend nachweislichen Erfassung von gewerblichen Mengen.

Eine daraus resultierende Überarbeitung des AWK des ZEW in 2017 wird Maßnahmen zur Wahrnehmung einer weiterhin ordnungsgemäßen und schadlosen Abfallentsorgung und -wirtschaft aufzeigen müssen. Der ZEW wird sich auf Basis des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 in der derzeit geltenden Fassung und der Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie hierbei weiterhin vorrangig der Erfassung von Wertstoffen mit zielführenden Maßnahmen und neuen Ideen zur Wiederverwendung /-verwertung dieser Stoffe annehmen.

Die Mehrfachnutzung von Gebrauchtgegenständen in Läden und Netzwerken sowie die Errichtung des ELC Rurbenden im Kreisgebiet Düren und die Umsetzung der Maßnahmen aus der Genehmigung zum Bau einer neuen Kompostierungsanlage in Warden sind beispielhaft zu nennen.

Die Entwicklung der gewerblichen Abfallmengen zur Verwertung / Beseitigung auf die öffentliche Entsorgung aus der Novellierung der GewAbfV hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung eines hochwertigen Recyclings und eine Verwertung von Abfällen durch das Gewerbe sowie bezüglich der Kleinmengenregel und der ansonsten weiterhin verpflichtenden Nutzung der Pflichtrestmülltonne bleibt abzuwarten.

Im Jahre 2015 wurde die Fortführung der Zusammenarbeit bis zum 31.12.2020 mit der MVA und der RWE Power AG im Rahmen einer Interimsvereinbarung beschlossen. In 2016 sind die Verhandlungen zwischen der MVA, der AWA Entsorgung GmbH und der EGN zum Weiterbetrieb der MVA Weisweiler über den 30.11.2017 hinaus - fest vereinbart bis zum 31.12.2020 - erfolgreich abgeschlossen worden. Im folgenden Jahr werden die jeweiligen Verhandlungen

zwischen der MVA Weisweiler, der AWA Entsorgung, der EGN, den SWK, dem ZEW und der RWE Power zum Weiterbetrieb der MVA Weisweiler ab dem Jahr 2021 zu einem Abschluss gelangen.

Auf Basis der rechtlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen hat der ZEW einen Wirtschaftsplan und eine Gebührenkalkulation aufzustellen, die von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Aufgrund der kalkulatorischen Bedingungen (s.a. unter Nr. I) erhält der ZEW seine Selbstkosten erstattet, die somit auch ihren Niederschlag in den Gebühren (Umsatzerlösen) finden. Es besteht dadurch eine Korrelation und korrespondierende Entwicklung zwischen den Entsorgungskosten (T€ 41.858; Vj. T€ 40.841) und den Umsatzerlösen (T€ 42.216; Vj. T€ 41.184).

Der Wirtschaftsplan 2017 weist Entsorgungskosten von T€ 40.988 und Umsatzerlöse von T€ 41.568.

Chancen- und Risikobericht:

1. Risikobericht:

Die von der Landesregierung NRW beschlossene Neufassung des AWP NRW liegt vor. Der vom ZEW gemeinsam mit der AWA Entsorgung GmbH im Beteiligungsverfahren in 2014 unter Einbeziehung der drei Verbandsmitglieder des ZEW und der kreisangehörigen Kommunen erarbeitete Katalog von 20 Forderungen blieb nahezu unberücksichtigt.

Die Einteilung des Landes NRW in Entsorgungsregionen bleibt mit drei ausgewiesenen Entsorgungsregionen letztendlich unverändert zur Fassung des AWP NRW aus 2014. Vor dem Hintergrund des Wegfalls des Instruments der Zuweisung bleibt es daher abzuwarten, wie sich die Abfallmengenströme tatsächlich innerhalb von NRW auf die Entsorgungsanlagen verteilen. Ferner stellen die im AWP NRW vorgegebenen hohen Quoten der getrennt erfassten Grün- und Bioabfälle die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vor Herausforderungen.

Forderungen wurden auch hinsichtlich der sog. gewerblichen Abfälle in der Stellungnahme des ZEW zum AWP NRW formuliert. Alle gewerblichen Abfälle zur Verwertung sollten umfassend statistisch erfasst und in der Landesplanung berücksichtigt werden, was jedoch nicht geschehen ist und somit weiterhin einen Risikofaktor für die Mengen- und Gebührenplanung darstellt.

Im Hinblick auf die Novellierung der GewAbfV bleibt ferner abzuwarten, inwieweit ein hochwertiges Recycling und eine hochwertige Verwertung von gewerblichen Abfällen tatsächlich und erfolgreich durch das Gewerbe umgesetzt werden und inwieweit die Tatbestände der „Kleinstmengenregel“ und „Pflichtrestmülltonne“ im Sinne der bestehenden Überlassungspflichten tatsächlich und nicht missbräuchlich angewandt werden.

2. Chancenbericht:

Im Hinblick auf sein strukturelles Umfeld befindet sich der ZEW nicht in einer klassischen Markt- oder Wettbewerbssituation, so dass er nur begrenzt auf seine Geschäftsentwicklung Einfluss nehmen kann. Daher können Chancen im inhaltlichen Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) nur bedingt beschrieben werden.

Im Risikobericht werden Ausführungen zur Entwicklung des AWP NRW gemacht. Inwieweit die nun vorliegende Endfassung des AWP NRW vorrangig Risiken oder aber auch Chancen mit sich bringt, kann an dieser Stelle nicht abschließend beurteilt werden.

Der Abfallwirtschaftsplan NRW (AWP NRW) ist 2016 in Kraft getreten. Mit dem AWP will die Landesregierung nach eigenen Angaben das Prinzip der Nähe und den Grundsatz der Autarkie (Entsorgung der NRW-Siedlungsabfälle sollen im Land selbst möglichst nahe am Entstehungsort entsorgt werden) umsetzen, ohne aber konkrete Zuweisungen zu Entsorgungsanlagen festzulegen.

Im Rahmen einer geplanten Novellierung des LAbfG sieht die Landesregierung vor, dass eine Gebietskörperschaft bei einer möglichst günstigen Entsorgung, jedoch mit langen Transportwegen, einen Ausgleich in ihre Kalkulation einbeziehen muss. Dieser Ausgleich wäre von der jeweiligen Gebietskörperschaft in eine noch zu gründende Stiftung auf Landesebene zu entrichten, aus welcher Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung finanziert werden sollen. In dieser geplanten Regelung liegt die Chance, trotz der nur drei zugrundeliegenden Entsorgungsregionen in NRW (s. Ausführungen unter IV. 1.) die Umsetzung des Näheprinzips zu stärken.

Im Zusammenhang mit der getrennten Erfassung von Bioabfällen und der im AWP NRW vorgegebenen Quoten wird der Neubau und Betrieb einer Kompostierungsanlage am Standort ELC Warden, ebenfalls als Chance betrachtet. Die Inbetriebnahme ist für Anfang 2017 geplant.

Die Neufassung des AWP NRW bedingt in Konsequenz eine Überarbeitung des AWK des ZEW. Die daraus resultierende Lenkungsfunktion von Vorgaben des AWP NRW im Sinne des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, wird ebenso als Chance betrachtet wie der Aspekt, dass sich weitere Maßnahmen, Aktionen und Ideen zur effektiven Wiederverwendung und -verwertung ergeben, die durch den Drittbeauftragten AWA Entsorgung GmbH weiterhin umgesetzt werden.

Der ZEW setzt damit weiterhin die Vorgaben des am 01.06.2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der EU-Abfallrahmenrichtlinie im Sinne der 5-stufigen Abfallhierarchie mit Schwerpunkt auf eine Wiederverwendung und Verwertung von Abfällen um.

Das geplante WertstoffG wird derzeit keinen Einfluss mehr auf die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen durch den ZEW, auch an dessen bestehenden ELC und dem neuen ELC Rur-benden, nehmen, da dessen Entwurf derzeit nicht weiterverfolgt wird. Stattdessen wird zunächst eine Novellierung der Verpackungsverordnung durch die zuständige Behörde vorgenommen.

Es ist als Chance im Rahmen der Novellierung der GewAbfV zu betrachten, dass die Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie auch dort sehr fokussiert wurde, mit der Folge einer Stärkung des Recyclings und Intensivierung der Verwertung. Die Anforderungen an eine getrennte Erfassung und anschließende Wiederverwertung sind demnach strenger. Die sog. „Pflichtrestmülltonne“ für überlassungspflichtige Abfälle aus Gewerbebetrieben bleibt weiterhin Tatbestand der GewAbfV.

3. Gesamtaussage:

Das rechtliche und kalkulatorische Umfeld des ZEW bedingt, dass bestandsgefährdende Risiken nicht auftreten können. Das Kostendeckungsprinzip gewährleistet einerseits, dass dauerhaft keine Verluste auftreten, andererseits aber auch ein Gewinnstreben ausgeschlossen ist.

Es ist Interesse und Aufgabe des ZEW, Risiken zu vermeiden, die einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZEW haben. Im Sinne des Gebührenzahlers achtet der ZEW auf Kostenbewusstsein und trägt durch entsprechende Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit und Gebührenstabilität bei.

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) ist an der AWA Entsorgung GmbH beteiligt. Eine weitere Darstellung entfällt.



Zweckverband Region Aachen

Dennewartstraße 25-27
 52068 Aachen
 Telefon: 0241 / 963 1940
 Fax: 0241 / 963 1948
 E-Mail: info@regionaachen.de
 Homepage: www.regionaachen.de

Gegenstand des Zweckverbandes / Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband Region Aachen mit Sitz in Aachen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts ‚Steuerbegünstigte Zwecke‘ der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die nachfolgend aufgeführten Aufgaben:

Der Zweckverband organisiert die politische und administrative Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Region. Er hat die Aufgabe, eine gemeinsame regionale und grenzüberschreitende Strukturentwicklung zu betreiben. Hierzu gehören insbesondere:

1. Initiierung und Umsetzung von regionalen und grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationsprojekten.
2. Die Förderung der Zusammenarbeit in und mit der EUREGIO Maas-Rhein.
3. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der regionalen Interessen in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit (z. B. Innovationsregion Rheinisches Revier, Metropolregion Rheinland).
4. Die koordinierte Steuerung und Umsetzung
 - nationaler und europäischer Förderprogramme (z. B. INTERREG, ESF und EFRE),
 - der regionalen Arbeitspolitik, insbesondere der regionalisierten Landesarbeitspolitik NRW,
 - der regionalen und grenzüberschreitenden Kulturpolitik (insbesondere RKP NRW), sowie die Beratung von Antragstellern.
5. Die Weiterentwicklung der Bildungs-, Wissens- und Gesundheitsregion.
6. Die Befassung mit regionsweit relevanten Themen der Tourismusentwicklung, der Infrastrukturausstattung sowie der Einrichtungen der Daseinsvorsorge.
7. Regionalmarketing und regionale Imagebildung.
8. Die Zusammenarbeit mit der AGIT mit dem Ziel einer koordinierten Aufgabenwahrnehmung.
9. Die regelmäßige Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Städte und Gemeinden, über die Arbeit des Zweckverbandes.

Der Zweckverband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Zweckverbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

- Verbandspräsident:** Der Regierungspräsident in Köln ist Präsident des Zweckverbandes. Der Zweckverbandspräsident hat die besondere Aufgabe, die Region Aachen als höchster Repräsentant in den Gremien der Euregio Maas-Rhein zu vertreten und umgekehrt in die Region Aachen hinein Angelegenheiten der Euregio Maas-Rhein zu transportieren. Der Zweckverbandspräsident nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verbandes teil.
- Verbandsvorsteher:** Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Mitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt. Das Amt des Verbandsvorstehers erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt. Der Verbandsvorsteher ist Institutsvorsteher im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Er führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes sowie die übrige Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben bedient er sich des Studienleiters.
- Verbandsversammlung:** Die Verbandsversammlung hat 61 Mitglieder und besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder.
Je 12 Vertreter werden durch die in §1 (1) genannten Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.
Der Landschaftsverband Rheinland entsendet einen Vertreter mit beratender Stimme in die Verbandsversammlung.
Die Verbandsversammlung wählt aus dem Kreis der kommunalen Vertreter einen Vorsitzenden und vier Stellvertreter. Die Wahl erfolgt in der ersten Sitzung nach Bildung des Zweckverbandes und danach jeweils am Anfang und zur Mitte der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften.
Die Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten aus dem Verbandsgebiet nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.
Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder durch diese Satzung die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers begründet ist.

Die Verbandsversammlung kann u. a. die Entscheidungen über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

1. die Änderung der Verbandssatzung,
2. den Erlass der Haushaltssatzung und die Feststellung des Haushaltsplanes,
3. die Wahl des Rechnungsprüfers, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
4. die haushalts- und vermögensrechtlichen Entscheidungen sowie Personalangelegenheiten, die nach Maßgabe der Geschäftsordnung von erheblicher Bedeutung sind,
5. die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
6. die Auflösung des Zweckverbandes.

Besetzung der Organe

Allgemein

Verbandspräsidentin:	Walsken, Gisela	Köln	Regierungspräsidentin
Verbandsvorsteher:	Pusch, Stephan	Kreis Heinsberg	Landrat
Verbandsversammlung:	Städteregion Aachen		12 Sitze 20 %
	Stadt Aachen		12 Sitze 20 %
	Kreis Düren		12 Sitze 20 %
	Kreis Euskirchen		12 Sitze 20 %
	Kreis Heinsberg		12 Sitze 20 %
	Landschaftsverband Rheinland		1 Sitz (beratend)
	Europaabgeordneter Verbandsgebiet		1 Sitz (beratend)
	Bundestagsabgeordneter Verbandsgebiet		1 Sitz (beratend)
	Landtagsabgeordneter Verbandsgebiet		1 Sitz (beratend)

Vertretung des Kreises Düren

Verbandsversammlung:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Dohmen, Hans-Wilhelm		Kreistagsabgeordneter
	Dr. Nolten, Ralf		Kreistagsabgeordneter
	Rolfink, Katharina		Kreistagsabgeordnete
	Schavier, Karl		Kreistagsabgeordneter
	Dr. Schoeller, Maria		Kreistagsabgeordnete
	Bozkir, Sandra bis 12.09.2016		Kreistagsabgeordnete
	Balen, Yvonne seit 27.09.2016		Kreistagsabgeordnete
	Endrigkeit, Uwe		Kreistagsabgeordneter
	Pöhler, Raoul		Kreistagsabgeordneter
	Schmitz, Josef Johann		Kreistagsabgeordneter
	Voß, Bruno		Kreistagsabgeordneter
	Hintzen, Michael		Kreistagsabgeordneter

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Zweckverband nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)
Sitz:	Aachen
gezeichnetes Kapital:	Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet

Mitglieder:	direkter Anteil am Zweckverband
StädteRegion Aachen	20%
Stadt Aachen	20%
Kreis Düren	20%
Kreis Euskirchen	20%
Kreis Heinsberg	20%
Landschaftsverband Rheinland	beratendes Mitglied

Auf die Wiedergabe der wirtschaftlichen Verhältnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da bis zur Erstellung des vorgelegten Berichtes lediglich der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 vorlag.

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage. Der Kreis Düren hat für das Geschäftsjahr 2016 eine Verbandsumlage – auf Grundlage der Einwohnerzahl – i.H.v.237.437,66 € entrichtet.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

Der Lagebericht 2016 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2016 noch nicht vor.

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband ist Region Aachen ist mit 8% an der IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH beteiligt (s. Seite **xxx**).

Förderschulzweckverband im Kreis Düren

Bismarckstraße 16
52351 Düren
Telefon: 02421 / 22-0
Fax: 02421 / 22-2023
E-Mail: -
Homepage: -

Gegenstand des Zweckverbandes / Ziele der Beteiligung

1. Der Zweckverband ist seit dem 01.08.2015 Träger der Förderschulen
 - a) Schirmerschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LES) in Jülich
 - b) Bürgewaldschule mit einer Dependance Athenée Royal (ehemals Erich Kästner Schule und Schule am Silberbach) mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LES) in Düren
 - c) Stephanusschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Jülich-Selgersdorf
 - d) Christophorus-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Düren

2. An den Förderschulen LES werden in der Primar- und Sekundarstufe I Schüler/innen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung und in der Primarstufe Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache beschult, die ihren Wohnort im Verbandsgebiet haben.

3. An den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden in der Primar- und Sekundarstufe I Schüler/innen mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt beschult, die ihren Wohnort im Verbandsgebiet haben.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher:

Die Schulverbandsversammlung wählt gemäß § 16 GKG aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Gebietskörperschaften, den Schulverbandsvorsteher und einen Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren. Sofern das Hauptamt im Laufe dieser Zeit endet, endet gleichzeitig auch die Amtszeit als Schulverbandsvorsteher bzw. Stellvertreter des Schulverbandsvorstehers.

Der Schulverbandsvorsteher und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen nach § 8 Abs. 2 der Satzung.

Verbandsversammlung:

Die Schulverbandsversammlung besteht aus je drei Vertretern je Verbandsmitglied. Für jeden Vertreter ist für den Fall der Verhinderung ein Stellvertreter durch die Mitgliedskörperschaft zu bestellen. An den Sitzungen der Verbandsversammlung nehmen die Schulleiter oder ihre Stellvertreter beratend teil.

Für die Dauer ihrer Wahlzeit wählt die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Zum Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und zu seinem Stellvertreter darf nicht gewählt werden, wer von derjenigen Gebietskörperschaft entsandt wurde, die den Verbandsvorsteher stellt.

Die Schulverbandsversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Schulverbandes soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt und soweit nicht die Entscheidungen über Einzelfälle dem Schulverbandsvorsteher durch Beschluss übertragen worden sind.

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten als auf den Verbandsvorsteher übertragen.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören insbesondere Entscheidungen zur Ausführung der Haushaltssatzung, über Auftragsvergaben (z.B. nach VOB, VOL, VOF, HOAI, GemHVO, TariftreueG NRW) einschl. freiberuflicher Leistungen und Inhousevergaben sowie Leasinggeschäfte, Mietverträge und sonstige ähnliche Verträge ohne Rücksicht auf deren Auftragshöhe. Die hierzu erforderlichen vorherigen Grundsatzentscheidungen sowie die Bereitstellung notwendiger Haushaltsmittel sind der Schulverbandsversammlung vorbehalten.

Die Schulverbandsversammlung entscheidet insbesondere über

- a. die Ausübung der Rechte des Schulträgers,
- b. die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan,
- c. die Rechnungslegung und Entlastung des Verbandsvorstehers,
- d. den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und sonstigen Vermögenswerten, nur unter der Voraussetzung, dass eine ausdrückliche einstimmige Zustimmung der Vertretungskörperschaften der in § 3 der Satzung genannten bisherigen Eigentümer vorliegt,
- e. die Bestellung von Sicherheiten für andere, sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleich kommen,
- f. die Änderung der Satzung,
- g. die Höhe des Auslagenersatzes gem. § 8 der Satzung,
- h. den Beitritt neuer Verbandsmitglieder,
- i. das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
- j. den Standort der Förderschulen,
- k. den Vorschlag zur Besetzung der Stelle eines Schulleiters und stellvertretenden Schulleiters,
- l. die Auflösung des Schulverbandes.

Auf die Wiedergabe der wirtschaftlichen Verhältnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da der geprüfte Jahresabschluss 2015 bis zur Erstellung des vorgelegten Berichtes noch nicht vorlag.

	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	5,86	5,86

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Zweckverband erhebt von den kreisangehörigen Kommunen, die Mitglied des Zweckverbandes sind, eine Umlage. Der Kreis Düren ist umlagebefreit.

Der Kreis Düren erledigt die Geschäftsbesorgung gegen Kostenerstattung für den Zweckverband. Für 2016 hat er eine Kostenerstattung in Höhe von 785.806,92 € erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

Der Lagebericht 2016 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2016 noch nicht vor.

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband ist an keiner Gesellschaft beteiligt.